Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Dezember 2024
(OR. en)

17045/24

SOC 925
EMPL 623
EDUC 456
ECOFIN 1521

VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	18. Dezember 2024
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2024) 701 final
Betr.:	VORSCHLAG FÜR EINEN GEMEINSAMEN BESCHÄFTIGUNGSBERICHT DER KOMMISSION UND DES RATES

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2024) 701 final.

Anl.: COM(2024) 701 final

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 17.12.2024
COM(2024) 701 final

VORSCHLAG FÜR EINEN GEMEINSAMEN BESCHÄFTIGUNGSBERICHT DER KOMMISSION UND DES RATES

Inhaltsverzeichnis

KERNBOTSCHAFTEN 3

KAPITEL 1. ÜBERBLICK ÜBER DIE ARBEITSMARKTTRENDS UND DIE SOZIALEN ENTWICKLUNGEN, DIE FORTSCHRITTE BEI DEN ZIELEN FÜR 2030 UND DIE WICHTIGSTEN HORIZONTALEN ERKENNTNISSE ZUR SOZIALEN KONVERGENZ 30

1.1 Wichtige Arbeitsmarkttrends 30

1.2 Wichtige soziale Trends 35

1.3 Fortschritte bei den EU-Kernzielen und den nationalen Zielen für 2030 37

1.4 Wichtigste horizontale Ergebnisse der ersten Phase der länderspezifischen Analyse zur sozialen Konvergenz 44

KAPITEL 2. BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALPOLITISCHE REFORMEN – MAßNAHMEN UND LEISTUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN 54

2.1 Leitlinie 5: Ankurbelung der Nachfrage nach Arbeitskräften 54

2.1.1 Schlüsselindikatoren 54

2.1.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten 69

2.2 Leitlinie 6 – Verbesserung des Arbeitskräfteangebots und des Zugangs zu Beschäftigung sowie des lebenslangen Erwerbs von Fähigkeiten und Kompetenzen 73

2.2.1 Schlüsselindikatoren 74

2.2.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten 106

2.3 Leitlinie 7: Verbesserung der Funktionsweise der Arbeitsmärkte und der Wirksamkeit des sozialen Dialogs 116

2.3.1 Schlüsselindikatoren 117

2.3.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten 136

2.4 Leitlinie 8: Förderung von Chancengleichheit für alle, Stärkung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut 142

2.4.1 Schlüsselindikatoren 142

2.4.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten 178

KAPITEL 3. ERSTE PHASE DER LÄNDERSPEZIFISCHEN ANALYSE 185

Belgien 187

Bulgarien 189

Tschechien 191

Dänemark 193

Deutschland 195

Estland 197

Irland 199

Griechenland 201
Spanien 203
Frankreich 205
Kroatien 207
Italien 209
Zypern 211
Lettland 213
Litauen 215
Luxemburg 217
Ungarn 219
Malta 221
Niederlande 223
Österreich 225
Polen 227
Portugal 229
Rumänien 231
Slowenien 233
Slowakei 235
Finnland 237
Schweden 239

KERNBOTSCHAFTEN

Im gemeinsamen Beschäftigungsbericht der Europäischen Kommission und des Rates werden im Einklang mit Artikel 148 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) die Beschäftigungslage in der Union sowie die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien erfasst. Der Bericht bietet einen jährlichen Überblick über die wichtigsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen in der Union sowie über die jüngsten politischen Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten im Einklang mit den Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten ergriffen haben[1], und ermittelt diesbezügliche prioritäre Schwerpunktbereiche für politische Maßnahmen. Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, insbesondere durch thematische Kästen im Zusammenhang mit den verschiedenen Grundsätzen der Säule vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Aussichten und der jüngsten politischen Initiativen. Kapitel 1 des Berichts gibt einen Überblick über die wichtigsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Trends und über die Fortschritte bei den EU-Kernzielen und nationalen Zielen für 2030. Darüber hinaus werden horizontale Ergebnisse auf der Grundlage der Analyse der Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz vorgelegt. In Kapitel 2 werden die Herausforderungen und politischen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten für jede der vier beschäftigungspolitischen Leitlinien analysiert. Kapitel 3 enthält eine Analyse für jeden Mitgliedstaat auf der Basis der Grundsätze des Rahmens für soziale Konvergenz[2]. Die Analyse steht im Einklang mit Artikel 148 AEUV. Sie entspricht auch Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2024/1263 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitiken und die multilaterale haushaltspolitische Überwachung, auf deren Grundlage die Überwachung der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien im Europäischen Semester durch die Kommission einen Rahmen zur Ermittlung von Risiken für die soziale Konvergenz umfasst[3]. Die Bewältigung der in dem Bericht aufgezeigten Herausforderungen wird dazu beitragen, eine soziale Aufwärtskonvergenz zu erreichen, die Bemühungen der Union um einen fairen grünen und digitalen Wandel zu stärken und dem demografischen Wandel zu begegnen sowie die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen und die Gleichstellungsstrategien der Union[4] umzusetzen. Auf der Grundlage des Vorschlags der Kommission und nach einem Austausch in den einschlägigen beratenden Ausschüssen des Rates wird der endgültige Text des Berichts vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) angenommen.

---

[1] Die letzte Aktualisierung der beschäftigungspolitischen Leitlinien wurde vom Rat der Europäischen Union im November 2024 angenommen (ABl. L, 2024/3134, 13.12.2024).

[2] Im Anschluss an die Beratungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom Juni 2023 über einen Rahmen für soziale Konvergenz und die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz auf der Grundlage der Arbeit ihrer speziellen gemeinsamen Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz von Oktober 2022 bis Mai 2023.

[3] Darüber hinaus heißt es in Erwägungsgrund 8 derselben Verordnung: „*Als Teil ihrer integrierten Analyse der beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen im Rahmen des Europäischen Semesters bewertet die Kommission die Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz in den Mitgliedstaaten und überwacht die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte auf der Grundlage des sozialpolitischen Scoreboards und der Grundsätze des Rahmens für soziale Konvergenz*.“

[4] Die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-25, der EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-25, der strategische Rahmen der EU für Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2020-30, die LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie und die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-30.

In dem Bericht werden die Fortschritte im Hinblick auf die EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung erfasst, die von den Staats- und Regierungschefs der EU auf dem Sozialgipfel in Porto sowie auf der Juni-Tagung des Europäischen Rates 2021 begrüßt wurden. Die EU ist auf dem richtigen Weg, ihr Kernziel für die Beschäftigungsquote bis 2030 trotz des Konjunkturabschwungs zu erreichen, während weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Kernziele der EU in den Bereichen Kompetenzen und Armutsbekämpfung zu erreichen:

- Die Beschäftigungsquote in der EU erreichte 2023 75,3 % und ist damit nur noch 2,7 Prozentpunkte vom Ziel von 78 % bis 2030 entfernt. Die meisten Mitgliedstaaten haben 2023 weitere Fortschritte bei der Verwirklichung ihrer nationalen Beschäftigungsziele erzielt, während fünf Mitgliedstaaten ihre Ziele bereits erreicht oder übertroffen haben.
- Was die Kompetenzen betrifft, so wurden in der EU bei der Beteiligungsquote Erwachsener an Bildungsmaßnahmen nur begrenzte Fortschritte erzielt: ein Anstieg von 37,4 % im Jahr 2016 auf 39,5 % im Jahr 2022, was weit von dem EU-Kernziel von 60 % abweicht. Außerdem verlor die Mehrheit der Mitgliedstaaten bei der Verfolgung ihrer nationalen Ziele an Boden. Dies macht deutlich, dass Europa im Einklang mit dem Bestreben, auch im Kontext des grünen und des digitalen Wandels und der Alterung der Bevölkerung wettbewerbsfähig, innovativ und inklusiv zu bleiben, weitere erhebliche Anstrengungen unternehmen muss.
- Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen war 2023 in der EU trotz der COVID-19-Krise, der hohen Energiekosten und der Inflation um rund 1,6 Millionen niedriger als 2019. Diese Zahl ist nach wie vor weit von dem EU-Kernziel von mindestens 15 Millionen bis 2030 entfernt. In fast der Hälfte der Mitgliedstaaten ist die Zahl der gefährdeten Menschen gestiegen, was im Vergleich zu den in den nationalen Zielen verankerten Ambitionen auf eine gegenläufige Entwicklung hindeutet. Vor diesem Hintergrund müssen die Anstrengungen im verbleibenden Jahrzehnt erheblich beschleunigt werden.

Durch die Umsetzung der Reformen und Investitionen, die in den Aufbau- und Resilienzplänen (ARP) der Mitgliedstaaten vorgesehen sind, wird mit Unterstützung aus den Fonds der Kohäsionspolitik ein faires, integratives und nachhaltiges Wachstum gefördert. Neben der Unterstützung für politische Maßnahmen in den jeweiligen Politikbereichen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang und dem Instrument für technische Unterstützung fördert die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union, indem sie dazu beiträgt, die Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz, Krisenvorsorge, Anpassungsfähigkeit und das Wachstumspotenzial der Mitgliedstaaten zu verbessern und hochwertige Arbeitsplätze durch entsprechende Reformen und Investitionen zu schaffen. Auf diese Weise leistet die ARF auch einen Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte[5]. Insgesamt tragen den Mitgliedstaaten zugewiesene Mittel in Höhe von 162,5 Mrd. EUR zu Sozialausgaben bei, was etwa 25 % der geschätzten Gesamtausgaben entspricht[6]. Bislang hat die Kommission im

[5] Verordnung (EU) 2021/241 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17).

[6] Die Kategorien von Sozialausgaben werden gemäß der Methodik definiert und angewandt, die von der Kommission in Absprache mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2105 festgelegt wurde.

Rahmen der ARF etwa 269 Mrd. EUR in Form von Finanzhilfen, Darlehen und Vorfinanzierungen ausgezahlt. Von den 7 129 Etappenzielen und Zielwerten in den 27 ARP dürften 2 201 einen Beitrag zu sozialen Maßnahmen leisten (etwa 31 %). Von den 1 742 Etappenzielen und Zielwerten, die bis zum 14. November erreicht wurden, dienen 505 der Förderung sozialpolitischer Maßnahmen (rund 30 %). Im Rahmen der Analyse der politischen Maßnahmen enthält der gemeinsame Beschäftigungsbericht auch eine Auswahl von Maßnahmen, die durch EU-Mittel unterstützt werden, insbesondere durch Mittel aus der ARF, dem ESF+, dem EFRE, dem Fonds für einen gerechten Übergang und dem Instrument für technische Unterstützung. Diese fördern die Wachstums- und Beschäftigungsaussichten sowie den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt und die Resilienz in der Union.

Der gemeinsame Beschäftigungsbericht 2025 enthält länderspezifische Analysen auf der Grundlage der Grundsätze des Rahmens für soziale Konvergenz im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2024/1263. Auf der Grundlage bestehender Instrumente (sozialpolitisches Scoreboard und vereinbarte Ampelmethodik für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht) werden die arbeitsmarktpolitischen, kompetenzbezogenen und sozialen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten analysiert, um potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz zu ermitteln, die es in einer zweiten Phase eingehender zu untersuchen gilt. Insgesamt hat die erste Analysephase zum Rahmen für soziale Konvergenz Folgendes ergeben:

i) fortgesetzte Aufwärtskonvergenz auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2023, während die Beschäftigungsergebnisse unterrepräsentierter Gruppen noch verbessert werden müssen;
ii) leichte Verbesserungen auf EU-Ebene in Bezug auf Kompetenzen, wenngleich in diesem Bereich nach wie vor Risiken in Bezug auf die Aufwärtskonvergenz bestehen;
iii) die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen auf EU-Ebene ist weitgehend stabil, während in Bezug auf die sozialen Ergebnisse nach wie vor einige Risiken in Bezug auf die Aufwärtskonvergenz bestehen.

Die Kommissionsdienststellen werden eine detailliertere zweite Phase der Analyse (auf der Grundlage umfassenderer quantitativer und qualitativer Nachweise) in Bezug auf die Länder durchführen, für die in der ersten Phase potenzielle Risiken in Bezug auf die soziale Aufwärtskonvergenz ermittelt werden. Dies sind Bulgarien, Estland, Spanien, Italien, Litauen, Ungarn, Rumänien, die sich letztes Jahr ebenfalls in der zweiten Phase befanden, sowie Griechenland, Kroatien und Luxemburg, die in diesem Jahr zum ersten Mal daran teilnehmen. Für Griechenland ist dies auf einige Verschlechterungen oder eine weitgehende Stabilität auf einem Niveau zurückzuführen, das im sozialen Bereich noch weit vom EU-Durchschnitt entfernt ist (Überlastung durch Wohnkosten; nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung; Bedrohung durch Armut und soziale Ausgrenzung – insgesamt und für Kinder; Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung; Einkommensungleichheiten); anhaltende Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt für Frauen und Jugendliche; eine geringe und sich verschlechternde Beteiligung Erwachsener am Lernen. Für Kroatien bezieht sich die Ermittlung für die zweite Phase der Analyse auf den Bereich Kompetenzen (geringere und sich verschlechternde Teilnahme an der Erwachsenenbildung; erhebliche Verschlechterung des Anteils der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen); eine Gesamtbeschäftigungsquote, die trotz Verbesserungen weiterhin unter dem EU-Durchschnitt liegt, und eine nach wie vor schwierige Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen; sowie einige Herausforderungen im sozialen Bereich (Auswirkungen sozialer Transferleistungen auf die Armutsbekämpfung; Einkommensungleichheiten). Für Luxemburg bezieht sich die Ermittlung für die zweite Phase der Analyse auf die jüngste erhebliche Verschlechterung

einiger sozialer Indikatoren (Bedrohung durch Armut und soziale Ausgrenzung – insgesamt und für Kinder; Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung) sowie eine anhaltend hohe Quote der Überbelastung durch Wohnkosten; die sich in letzter Zeit verschlechternden Arbeitsmarkttrends (Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosenquote, Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen) sowie der Rückgang des Anteils der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen, auch wenn die Statistiken nach wie vor deutlich über dem EU-Durchschnitt liegen. Kapitel 3 des Berichts enthält eine ausführlichere Analyse für jeden der 27 Mitgliedstaaten.

Beschäftigung, Kompetenzen und soziale Herausforderungen in den EU-Mitgliedstaaten nach den Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards

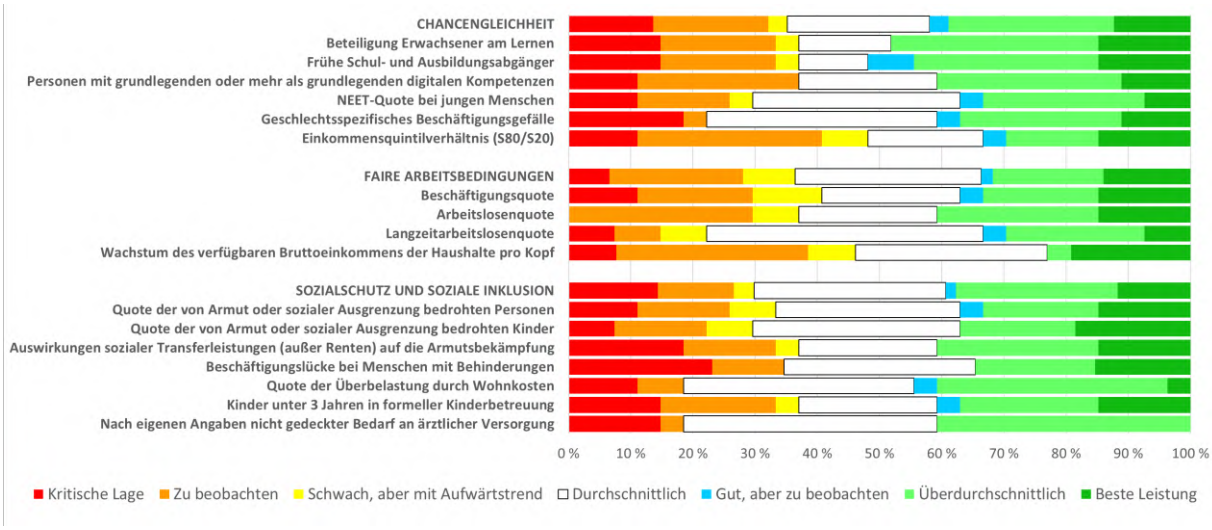

Anmerkung: Für einige Länder fehlen Daten zu manchen Indikatoren – siehe Abschnitt 1.4 Tabelle 1.4.1. Die Legenden sind in Anhang 6 erläutert.

Trotz des schwachen wirtschaftlichen Umfelds im Jahr 2023 blieben die Arbeitsmarktergebnisse in der EU im Durchschnitt hoch, wobei das Beschäftigungswachstum nach wie vor robust ist. Die Beschäftigungsquote in der EU erreichte 2023 mit 75,3 % einen neuen Höchststand (ein Anstieg um 0,7 Prozentpunkte gegenüber 2022) und stieg im zweiten Quartal 2024 weiter auf 75,8 %. Die jährliche Wachstumsrate von 1,1 % bedeutete nach der raschen Erholung nach der COVID-19-Pandemie im Jahr 2022 (+2,3 %) eine Rückkehr zu den Durchschnittswerten von vor der Pandemie (2013-19). Gleichzeitig ging die Arbeitslosenquote in der EU 2023 auf das Rekordtief von 6,1 % zurück und erreichte im September 2024 5,9 %. Während der Rückgang der Arbeitslosigkeit vor der COVID-19-Pandemie der wichtigste Motor für das Beschäftigungswachstum war, führten niedrige Arbeitslosenquoten zur Verlagerung des Schwerpunkts auf das Wachstum der Erwerbsbevölkerung als Hauptquelle für Beschäftigungsgewinne. Im Jahr 2023 waren rund 90 % des Beschäftigungswachstums auf eine Zunahme der Erwerbsbevölkerung zurückzuführen. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem Arbeitskräfte im Haupterwerbsalter (25-54 Jahre) mit tertiärem Bildungsabschluss, von denen viele Drittstaatsangehörige waren, sowie ältere Arbeitnehmer mit einem sekundären oder tertiären Bildungsabschluss. Außerdem war das Beschäftigungswachstum in Sektoren mit erheblichem Arbeitskräftemangel, wie IKT und Baugewerbe, stärker ausgeprägt. Dies lässt sich sowohl auf das wachsende Arbeitskräfteangebot als auch auf eine Verlagerung der Stellenbesetzung hin zu diesen Sektoren mit hoher Nachfrage zurückführen. Insgesamt wurde eine Konvergenz der Beschäftigungsquoten in den Mitgliedstaaten beobachtet, wenngleich in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor erhebliche regionale Unterschiede bestehen. In den jüngsten Schlussfolgerungen des Rates geht es um den Zugang zu Dienstleistungen und

Arbeitsverwaltungen zur Förderung der sozialen Inklusion von armutsgefährdeten Menschen, einschließlich der Roma, durch den Abbau territorialer Ungleichheiten[7].

Ein robuster Arbeitsmarkt trotz eines langsameren Wirtschaftswachstums

75,8 %Beschäftigungsquote (20-64 Jahre) im zweiten Quartal 2024 (+0,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)

75,4 %Erwerbsquote (15-64 Jahre) im zweiten Quartal 2024 (+0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)

6,0 %Arbeitslosenquote (15-74 Jahre) im zweiten Quartal 2024 (unverändert im Vergleich zum Vorjahr)

14,8 %Jugendarbeitslosenquote (15-24 Jahre) im zweiten Quartal 2024 (+0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)

Zentrale Arbeitsmarktindikatoren der EU-27 (in %, vierteljährlich)

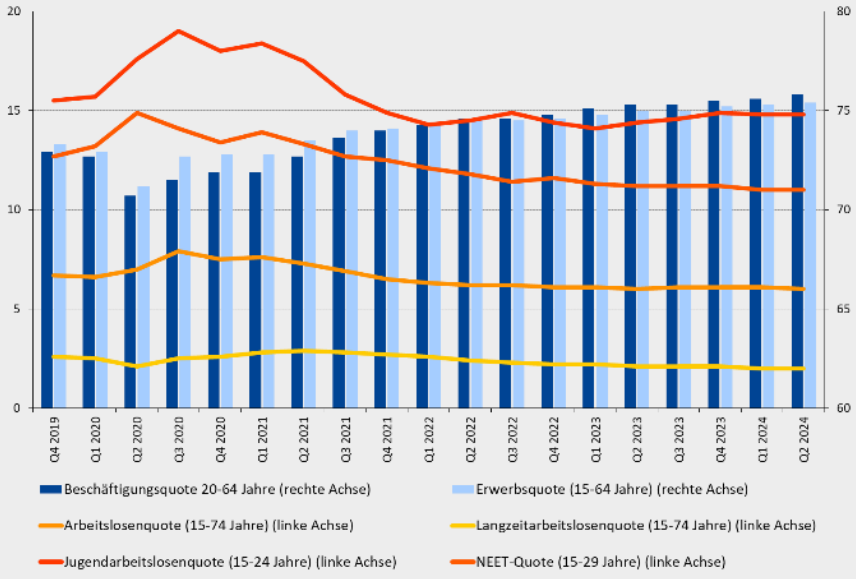

Quelle: Eurostat [lfsi_emp_q], [une_rt_q], [une_ltu_q] und [lfsi_neet_q]. Saisonbereinigte, nicht kalenderbereinigte Daten.

Die Arbeitsproduktivität in der EU wächst nur langsam. Während die Wachstumsrate der Arbeitsproduktivität vor 2007 im Jahresdurchschnitt bei rund 1,4 % lag, verlangsamte sie sich zwischen 2010 und 2019 auf 0,8 % und ging 2023 weiter auf 0,7 % zurück. Sie ist daher strukturell niedrig und birgt die Gefahr, dass die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihre Leistungsfähigkeit in Bezug auf das künftige Wachstumspotenzial, die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Lebensstandard untergraben werden. Der Hauptgrund für diesen geringen Anstieg der Arbeitsproduktivität ist das schwache Wachstum der totalen Faktorproduktivität. Der Bericht von Mario Draghi über die Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit Europas zeigt unter anderem auf, dass die EU in den Bereichen Hightech-Spezialisierung, Innovation und Investitionen erheblichen Nachholbedarf hat, insbesondere im Vergleich zu den Vereinigten Staaten. Die Fragmentierung des Binnenmarkts und die Komplexität der Rechtsvorschriften werden ebenfalls als wichtige Faktoren genannt. Wichtig ist, dass der Arbeits- und Fachkräftemangel die Einführung von Technologien verzögert und die Kosten erhöht, wodurch die Nachfrage nach Arbeitskräften weiter gesenkt wird. Wie im Draghi-Bericht betont, ist die Anpassung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung an den sich wandelnden Kompetenzbedarf, insbesondere für den grünen und den digitalen Wandel, von entscheidender Bedeutung für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, wobei die Erwachsenenbildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung Vorrang haben müssen. Der Abbau administrativer Hindernisse sowie des Regelungs- und Meldeaufwands, die Förderung von Innovationen und die

[7] Angenommen vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 2. Dezember 2024.

Unterstützung wirksamer Tarifverhandlungen können dazu beitragen, Produktivitätssteigerungen zu erzielen und Lohnwachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Nach wie vor erheblicher Arbeitskräftemangel in der Union

Quote unbesetzter Stellen bei 3 % oder mehr in den Bereichen freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten, Information und Kommunikation sowie im Baugewerbe im Jahr 2023

20 % höherer Arbeitskräfte-mangel im Jahr 2023 im Vergleich zu 2019

Quoten der unbesetzten Stellen in der EU nach Wirtschaftszweigen (in %, jährliche Daten)

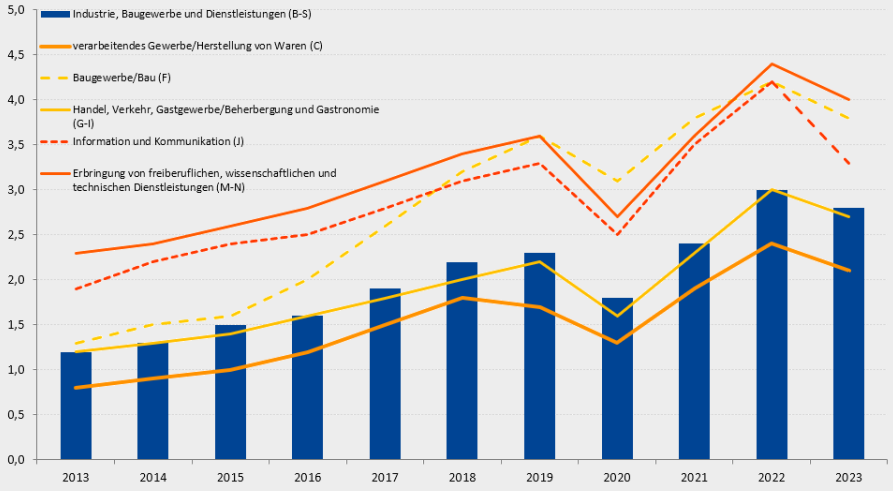

Anmerkung: Wirtschaftszweige der NACE Rev. 2, B-S (Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (mit Ausnahme von privaten Haushalten mit Hauspersonal sowie von exterritorialen Organisationen und Körperschaften)), C (verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren), F (Baugewerbe/Bau), G-I (Handel, Verkehr, Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie), J (Information und Kommunikation), M-N (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen).
Quelle: Eurostat [jvs_a_rate_r2]

Der Arbeits- und Fachkräftemangel nimmt ab, ist aber in der EU nach wie vor erheblich; seine Bewältigung ist von entscheidender Bedeutung, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovationskapazität sowie das inklusive und nachhaltige Wachstum der EU zu stärken. In den letzten zehn Jahren hat der Arbeits- und Fachkräftemangel in allen Mitgliedstaaten zugenommen. Wenngleich die saisonbereinigte Quote unbesetzter Stellen von 2,9 % im ersten Quartal 2023 auf 2,4 % im zweiten Quartal 2024 gesunken ist, was auf ein schwächeres Wirtschaftswachstum und gedämpftere Einstellungserwartungen zurückzuführen ist, liegt sie nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt von 1,7 % vor der Pandemie (2013-19). Dieser Mangel ist auf den demografischen Wandel, die Nachfrage nach neuen Kompetenzen im Zusammenhang mit technologischen Entwicklungen sowie dem grünen und dem digitalen Wandel (einschließlich ingenieurwissenschaftlicher, technischer, wissenschaftlicher, operativer und überwachender Kompetenzen)[8] sowie auf schlechte Arbeitsbedingungen in bestimmten Sektoren zurückzuführen. Unternehmen aller Größen und Sektoren melden einen solchen Mangel, der besonders anhaltend in den Bereichen Pflege, Bildung, MINT-Fächer (insbesondere IKT), Bauwesen, Verkehr und bestimmte dienstleistungsbezogene Berufe (z. B. Köche und Kellner) zu beobachten ist. Zwar kann ein Arbeitskräftemangel auf eine potenziell starke Wirtschaft hindeuten, die die Arbeitnehmer in die Lage versetzt, bessere Löhne und Arbeitsbedingungen auszuhandeln, doch gleichzeitig behindert er, insbesondere wenn er sich über einen längeren Zeitraum hinzieht, die Produktivität und die Innovationsfähigkeit,

[8] Siehe UNIDO, What are green skills?, 2023.

schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der EU, stellt einen Wachstumsengpass dar und behindert die Fortschritte beim grünen und digitalen Wandel. Konzertierte und verstärkte Maßnahmen auf Ebene der EU, der Mitgliedstaaten und der Regionen unter Einbeziehung der Sozialpartner und anderer einschlägiger Interessenträger sind von entscheidender Bedeutung, um diesen Mangel zu beheben. Im März 2024 legte die Kommission einen Aktionsplan[9] zur Behebung des Arbeits- und Fachkräftemangels vor, der in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ausgearbeitet wurde. Er baut auf den zahlreichen bereits ergriffenen Initiativen auf und enthält neue Maßnahmen, die die EU, die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner ergreifen werden oder sollten, um dem Arbeits- und Fachkräftemangel zu begegnen. Dazu gehören Maßnahmen im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktaktivierung unterrepräsentierter Gruppen; Förderung von Kompetenzen und Bildung; Verbesserung der Arbeitsbedingungen; Förderung einer fairen Mobilität innerhalb der EU und Ergänzung der Mobilität durch Anwerbung von Talenten von außerhalb der EU.

Das Lohnwachstum in der EU blieb 2023 robust, variierte jedoch von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat erheblich. Das jährliche Wachstum des Nominallohns pro Arbeitnehmer erreichte in der EU vor dem Hintergrund der nach wie vor hohen Inflation und angespannter Arbeitsmärkte ein Rekordhoch von 6,1 % (gegenüber dem Vorjahr) nach 4,9 % im Jahr 2022. Anschließend sank dieser Wert durch die sich abschwächende Inflation im zweiten Quartal 2024 auf 5,0 %. Nach einem erheblichen Rückgang (-3,7 %) im Jahr 2022 begannen die Reallöhne im zweiten Halbjahr 2023 mit 2,4 % (gegenüber dem Vorjahr) im zweiten Quartal 2024 zu steigen. Diese Erholung war auf eine rückläufige Inflation und ein anhaltend robustes Nominallohnwachstum zurückzuführen. Trotz dieser jüngsten Verbesserungen liegen die Reallöhne 2024 in der EU und in acht Mitgliedstaaten (Tschechien, Dänemark, Finnland, Italien, Frankreich, Deutschland, Griechenland und Schweden) im Durchschnitt unter dem Niveau vor der Pandemie. Erhöhungen der gesetzlichen Mindestlöhne kompensieren weitgehend den Kaufkraftverlust der Mindestlohnempfänger in den meisten Mitgliedstaaten. Diese waren in erster Linie das Ergebnis der routinemäßigen jährlichen Aktualisierungen im Januar 2023 und 2024 sowie erheblicher Anpassungen über beide Jahre hinweg. Die Umsetzung der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne[10] wird von entscheidender Bedeutung sein, um die Kaufkraft von Geringverdienenden zu sichern, Armutsrisiken bei Beschäftigten zu verhindern und zu bekämpfen und gleichzeitig die Arbeitsanreize zu stärken. Die Richtlinie enthält auch Maßnahmen zur Förderung von Tarifverhandlungen sowie zur Verbesserung der Durchsetzungs- und Aufsichtsmechanismen in den Mitgliedstaaten.

[9] Siehe Europäische Kommission, Kommission legt Aktionsplan zur Behebung des Arbeits- und Fachkräftemangels vor, 2024.

[10] Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union (ABl. L 275 vom 25.10.2022, S. 33).

Die Reallöhne steigen wieder an, erholten sich jedoch nicht von den Verlusten der vorherigen Jahre

Der Nominallohn pro Arbeitnehmer ist im Jahr 2023 **um 6,1 %** und im zweiten Quartal 2024 **um 5 %** gestiegen

Dennoch sind die **Reallöhne** im Jahr 2023 **um 0,2 % zurückgegangen** und im zweiten Quartal 2024 **um 2,4 % angestiegen**

Bruttoreallöhne und -gehälter pro Arbeitnehmer(jährliche Veränderung in %, 2022, 2023 und zweites Quartal 2024)

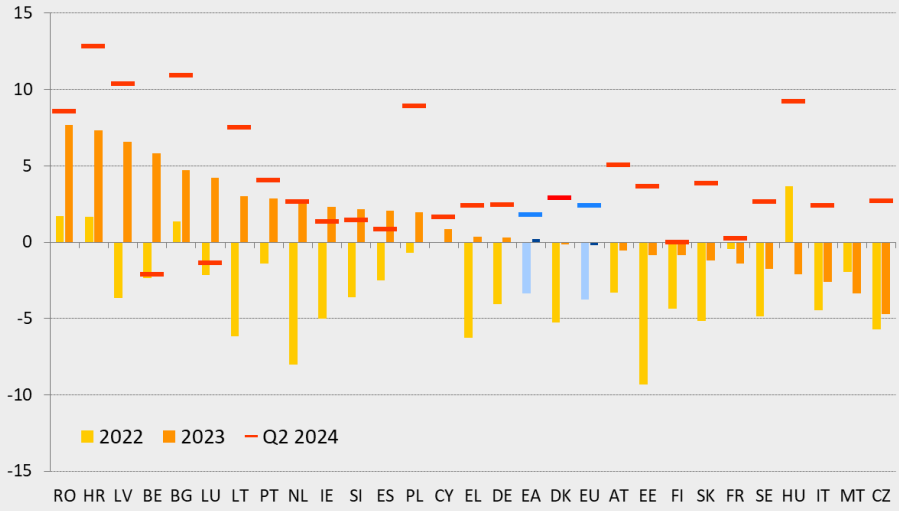

Quelle: Datenbank AMECO der Europäischen Kommission, Nominale Bruttolöhne und -gehälter pro Arbeitnehmer [hwwdw]; Deflator: harmonisierter Verbraucherpreisindex [prc_hicp_midx]. Für das zweite Quartal 2024: Berechnungen der GD EMPL auf der Grundlage von Eurostat-Daten, Löhne und Gehälter [namq_10_gdp], Gesamtbeschäftigung (Inlandskonzept) [namq_10_a10_e] und harmonisierter Verbraucherpreisindex [prc_hicp_midx].

Die Armut trotz Erwerbstätigkeit ging 2023 in der EU leicht zurück, betraf aber immer noch jeden zwölften Arbeitnehmer und war bei atypischen Beschäftigungsformen deutlich höher. Insgesamt ging der Anteil von 8,5 % im Jahr 2022 auf 8,3 % im Jahr 2023 zurück und war niedriger als ein Jahrzehnt zuvor und kurz vor der COVID-19-Pandemie. Die Armut trotz Erwerbstätigkeit ging 2023 in fast der Hälfte der Mitgliedstaaten zurück, obwohl viele von ihnen 2022 mit einer hohen Inflation und einem erheblichen Rückgang der Reallöhne konfrontiert waren. Dies deutet darauf hin, dass die Medianeinkommen in diesen Ländern stärker gesunken sind als die Einkommen der erwerbstätigen Armen, die durch Aktualisierungen der Mindestlöhne und Sozialtransfers gestützt wurden. Ersten Schätzungen von Eurostat zufolge wird die Armut trotz Erwerbstätigkeit 2024 stabil bleiben (bezogen auf die Einkommen von 2023). Wie in den Vorjahren war die Armut trotz Erwerbstätigkeit in der gesamten EU deutlich höher bei Nicht-EU-Bürgern und außerhalb der EU geborenen Personen (22,5 % bzw. 18,5 %) sowie bei Geringqualifizierten (18,4 %), Teilzeitbeschäftigten und Leiharbeitnehmern (12,6 % für beide) und Haushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern (10,0 %). Ebenso war die Armut trotz Erwerbstätigkeit bei Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen (befristet Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, Selbstständige) höher, auch wenn die Sozialschutzleistungen bei der Verringerung ihres Armutsrisikos eine relativ größere Rolle spielten. Die Abdeckung durch Sozialleistungen war von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat und für verschiedene Arbeitnehmerkategorien sehr unterschiedlich verteilt. Selbstständige, die vor dem Erhalt von Sozialtransfers von Armut bedroht waren, erhielten mit 12,7 % im Jahr 2023 in der EU am wenigsten Sozialleistungen. Was die formelle Absicherung betrifft[11], so gab es im Frühjahr

[11] Formelle Absicherung einer Gruppe bedeutet, dass die bestehenden Rechtsvorschriften oder Tarifverträge in einem bestimmten Zweig des Sozialschutzes (z. B. Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Mutterschutz) vorsehen,

2023 in 15 Mitgliedstaaten für mindestens eine Gruppe von Arbeitnehmern in atypischen Beschäftigungsverhältnissen nach wie vor Lücken in mindestens einem Zweig des Sozialschutzes (zumeist Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Mutterschaft).

Bei den unfreiwillig befristet Beschäftigten gibt es große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, wobei Frauen stärker betroffen sind

12,3 % der Arbeitnehmer (20-64 Jahre) in der EU waren 2023 **befristet beschäftigt**

7,4 % der **Frauen** (20-64 Jahre) **mit unfreiwillig befristeter Beschäftigung** (gegenüber 6,2 % bei Männern)

Anteil der unfreiwillig befristet Beschäftigten in Prozent der Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Alter (20-64 Jahre) (in %, 2023)

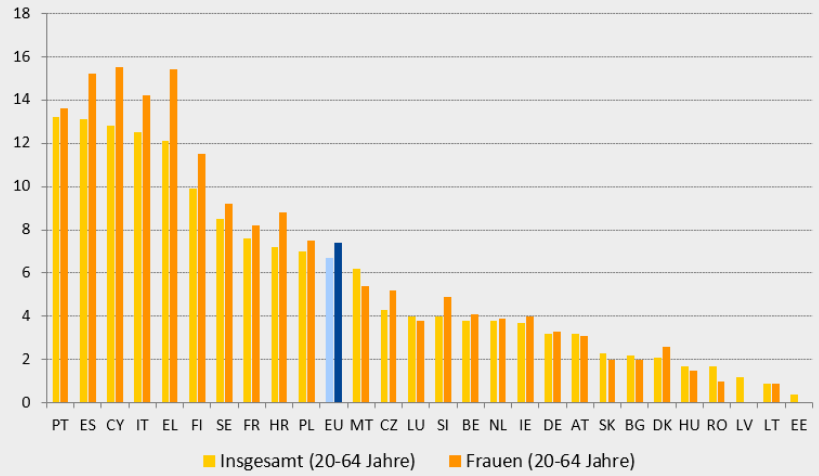

Quelle: Eurostat [lfsa_etgar] und [lfsa_etgar], EU-AKE.

Während Flexibilität von einigen Arbeitnehmern sehr geschätzt wird, kann sich eine im Laufe der Zeit fortbestehende Segmentierung des Arbeitsmarktes negativ auf die soziale Gerechtigkeit auswirken. Für einige Gruppen, insbesondere junge und hochqualifizierte Menschen, können befristete Beschäftigungsverhältnisse und Teilzeitbeschäftigung den Eintritt in den Arbeitsmarkt und die Kompetenzentwicklung erleichtern sowie mehr Flexibilität und eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben bieten. Die anhaltenden Unterschiede bei der Arbeitsplatzsicherheit und den Arbeitsbedingungen zwischen den Arbeitnehmern (häufig mit Folgen für den Zugang zum Sozialschutz) führen jedoch zu Spaltungen, die die Ungleichheiten tendenziell verstärken. Insbesondere geht eine befristete Beschäftigung mit einer höheren Arbeitsplatzunsicherheit einher, wenn sie nicht als Sprungbrett auf dem Weg zu unbefristeten Verträgen dient. Die daraus resultierende Prekarität trägt auch zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen in bestimmten Sektoren und Berufen mit hohem und anhaltendem Arbeitskräftemangel bei. Vor dem Hintergrund der hohen Beschäftigungsquote in der EU ging der Anteil der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen unter allen Beschäftigten leicht zurück (von 12,9 % im Jahr 2022 auf 12,3 % im Jahr 2023), wobei erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen (von über 15 % in einigen bis unter 3 % in anderen). Insbesondere in einigen Mitgliedstaaten ist der Anteil befristeter Arbeitsverträge nach wie vor hoch, während die Quoten beim Übergang zu unbefristeten Arbeitsplätzen niedrig sind. Befristete Beschäftigungsverträge sind bei jungen Menschen und Frauen ebenfalls nach wie vor weiter verbreitet. Darüber hinaus war 2023 mehr als die Hälfte der befristet Beschäftigten in der EU unfreiwillig unter solchen Verträgen beschäftigt, wobei im Vergleich zu 2022 ein leichter Rückgang zu

dass die Einzelpersonen dieser Gruppe Anspruch auf Anschluss an ein Sozialschutzsystem im betreffenden Zweig haben.

verzeichnen war (und erneut erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen), und die Zahl der Arbeitnehmerinnen höher war. Gleichzeitig stieg der Anteil der Teilzeitbeschäftigung in der EU im Jahr 2023 leicht an. Trotz Verbesserungen weist letztere auch in mehreren Mitgliedstaaten eine erhebliche unfreiwillige Komponente auf. Die Segmentierung des Arbeitsmarktes kann unter anderem durch maßgeschneiderte aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen angegangen werden, die berufliche Aufwärtsbewegungen fördern, ebenso wie durch Anreize für Arbeitgeber, Arbeitnehmer einzustellen und zu halten.

Digitale Arbeitsplattformen stellen einen immer wichtigeren Teil der EU-Wirtschaft dar, bieten Beschäftigungsmöglichkeiten, bringen aber auch besondere Herausforderungen mit sich, insbesondere im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsstatus der Arbeitnehmer. Zwischen 2016 und 2020 stiegen die Einnahmen aus der EU-Plattformwirtschaft fast um das Fünffache und im Jahr 2020 arbeiteten schätzungsweise mehr als 28 Millionen Menschen über digitale Arbeitsplattformen; eine Zahl, die wahrscheinlich weiterhin stetig ansteigen wird[12]. Die meisten dieser Personen sind echte Selbstständige, während schätzungsweise 5,5 Millionen fälschlicherweise als Selbstständige eingestuft wurden. Mehr als die Hälfte der Personen, die über Plattformen arbeiten, verdienen weniger als den Mindestlohn[13]. Vor diesem Hintergrund zielt die Richtlinie zur Verbesserung der Bedingungen in der Plattformarbeit[14] unter anderem darauf ab, das Problem der Scheinselbstständigkeit auf digitalen Arbeitsplattformen anzugehen, indem die korrekte Bestimmung des Beschäftigungsstatus durch eine gesetzliche Vermutung eines Beschäftigungsverhältnisses erleichtert wird. Darüber hinaus erhalten sowohl angestellte als auch selbstständige Plattformbeschäftigte neue Rechte, um mehr Transparenz, Fairness und Rechenschaftspflicht beim algorithmischen Management sicherzustellen. Die Richtlinie stärkt auch den sozialen Dialog und Tarifverhandlungen.

Rasche Fortschritte bei der künstlichen Intelligenz (KI) und anderen digitalen Technologien, einschließlich Datenanalyse, virtuellen Welten, Cybersicherheit, Quanten-, Cloud- und Edge-Computing, führen zu tiefgreifenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die eine genaue Beobachtung und angemessene politische Reaktionen erfordern. Dies dürfte sich auf die Quantität und Qualität der Arbeitsplätze sowie auf die Lebensqualität der Arbeitnehmer auswirken. Während jüngste Studien[15] bestätigen, dass die Nettoauswirkungen der KI-Einführung kurzfristig positiv sein könnten, was die Nachfrage nach den für ihre Entwicklung und Einführung erforderlichen Kompetenzen steigert, sollten die Beschäftigungszuwächse vorsichtig abgewogen werden gegen das Potenzial der KI, Routineaufgaben zu ersetzen[16]. Darüber hinaus könnte generative KI im Gegensatz zu früheren Automatisierungswellen erhebliche Auswirkungen auf

---

[12] Europäische Kommission, Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Bericht über die Folgenabschätzung (Zusammenfassung) Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2021.

[13] Europäische Kommission, Studie zur Erfassung empirischer Daten zu den Arbeitsbedingungen von Plattformarbeitern, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[14] Richtlinie (EU) 2024/2831 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2024 zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit (ABl. L, 2024/2831, 11.11.2024).

[15] Siehe Albanesi, S., Da Silva, A., Jimeno, J., Lamo, A., & Wabitsch, A., *New technologies and jobs in Europe*, ECB Working Paper No. 2023/2831, 2023, and Hayton, J., Rohenkohl, B., Christopher, P., Liu, HY, *What drives UK firms to adopt AI and robotics, and what are the consequences for jobs?*, University of Sussex, 2023.

[16] Europäische Kommission, Artificial Intelligence: Economic Impact, Opportunities, Challenges, Implications for Policy (Diskussionspapier 210), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

hochqualifizierte Arbeitskräfte haben. Zudem kann sich die Automatisierung durch KI-gestützte fortschrittliche Robotertechnologien stark auf Produktionsprozesse und die Erbringung von Dienstleistungen auswirken und gleichzeitig Beschäftigungsprofile verändern und den Bedarf an digitalen, analytischen und persönlichen Kompetenzen erhöhen[17]. In diesem Zusammenhang soll mit dem (im August 2024 in Kraft getretenen) KI-Gesetz der EU[18] sichergestellt werden, dass KI vertrauenswürdig und sicher ist und im Einklang mit den Grundrechten der EU steht.

Telearbeit bietet Möglichkeiten wie mehr Autonomie und Flexibilität. Gleichzeitig kann das neue Arbeitsmodell, das auf hybriden Arbeitsregelungen beruht, auch eine „Always on"-Kultur fördern, die zu häufigen zusätzlichen und unvorhersehbaren Arbeitszeiten führen kann, die sich nachteilig auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer auswirken können. Es gibt Hinweise darauf, dass Stressfaktoren wie Arbeitsintensität, Eingriffe in das Berufs- und Privatleben und Arbeiten in der Freizeit zwar alle Arbeitnehmer betreffen, sie sich jedoch stärker auf Arbeitnehmer auswirken, die Telearbeit leisten, als auf diejenigen, die in den Räumlichkeiten ihres Arbeitgebers tätig sind. Angst, emotionale Ermüdung, Erschöpfung aufgrund einer längeren Teilnahme an virtuellen Sitzungen und Isolation sind einige der am häufigsten gemeldeten psychischen Probleme bei Telearbeitern[19]. Um die Risiken einer „Always on"-Kultur zu mindern, könnte das „Recht auf Nichterreichbarkeit" dazu beitragen, klarere Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben zu ziehen, und so zur Gesundheit, Sicherheit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben der Arbeitnehmer beitragen. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission im Anschluss an eine Entschließung des Europäischen Parlaments zur Vorlage eines Legislativvorschlags zum Recht auf Nichterreichbarkeit und zu einem EU-Rechtsrahmen für Telearbeit[20] eine Studie in Auftrag gegeben, um Fakten zu sammeln und den Mehrwert und die Auswirkungen möglicher politischer Optionen für Telearbeit und das Recht auf Nichterreichbarkeit zu analysieren, und eine formelle zweistufige Konsultation eingeleitet.

Während die Jugendarbeitslosenquote in den meisten Mitgliedstaaten angesichts des schwächeren Wirtschaftswachstums wieder steigt, sinkt der Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), jedoch mit geschlechtsspezifischen Unterschieden und Herausforderungen für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Nachdem sich die Jugendarbeitslosenquote (15-24 Jahre) seit dem Höhepunkt der COVID-19-Pandemie stetig erholt hatte, blieb sie 2023 bei 14,5 % stehen, was angesichts des schwächeren Wirtschaftswachstums keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr darstellt. Während die Quoten in Ländern mit sehr hohen Werten weiter zurückgingen, was den Konvergenz-Trend

---

[17] Eurofound, Mensch-Roboter-Interaktion: Was ändert sich am Arbeitsplatz?, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[18] Verordnung 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz), ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024).

[19] Europäische Kommission, Study exploring the social, economic and legal context and trend of telework and the right to disconnect, in the context of digitalisation and the future of work, during and beyond the COVID-19 pandemic, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[20] P9_TA (2021)0021 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Januar 2021 mit Empfehlungen an die Kommission zum Recht auf Nichterreichbarkeit (2019/2181(INL)).

in der EU in den letzten fünf Jahren bestätigt, begannen sie in vielen anderen Ländern wieder zu steigen. Gleichzeitig ist die Jugendarbeitslosenquote nach wie vor mehr als doppelt so hoch wie die Gesamtarbeitslosenquote; Erwerbslosigkeit ist insbesondere bei Jugendlichen mit niedrigem Qualifikationsniveau und außerhalb der EU geborenen Jugendlichen verbreitet. Positiv zu vermerken ist, dass der Anteil der NEET weiter zurückgeht und 2023 bei 11,2 % lag. Dieser Trend steht im Einklang mit der zunehmenden Beteiligung junger Menschen am Arbeitsmarkt, was auf eine Konvergenz in der gesamten EU hindeutet. Dennoch sind die NEET-Quoten unter jungen Menschen nach wie vor bei Frauen höher (um 2,4 Prozentpunkte)als bei Männern und bei den nicht in der EU geborenen Personen (um 9,3 Prozentpunkte). All dies unterstreicht, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die strukturellen Herausforderungen anzugehen, die den Fortschritt junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt behindern, insbesondere angesichts des grünen und digitalen Wandels, des weitverbreiteten Arbeits- und Fachkräftemangels und der längerfristigen Risiken, die sich aus einer verzögerten Integration in den Arbeitsmarkt für ihre Karriereaussichten ergeben. Vor diesem Hintergrund unterstützt die verstärkte Jugendgarantie das Angebot für NEET, indem ihnen innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder die formale Bildung beendet haben, eine Beschäftigung, eine Weiterbildung, ein Ausbildungsplatz oder ein Praktikumsplatz von guter Qualität angeboten wird[21].

[21] Empfehlung des Rates vom 30. Oktober 2020 zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie 2020/C 372/01 (ABl. C 372 vom 4.11.2020, S. 1).

Maßgeschneiderte Unterstützung könnte die Erwerbsbeteiligung unterrepräsentierter Gruppen in der EU stärken

Wenn Mitgliedstaaten mit **einem unter dem EU-Durchschnitt liegenden Anteil der Erwerbsbevölkerung für bestimmte Untergruppen** bis 2030 **die Beteiligung auf die jeweiligen Durchschnitte der EU-Untergruppen erhöhen würden**, ergäbe sich folgendes Bild ergeben:

- **weitere 3,6 Millionen Frauen**,
- **2,9 Millionen Personen mit Sekundarbildung**
- **und 2,2 Millionen ältere Arbeitnehmer,**

wären jeweils auf dem Arbeitsmarkt.

Potenzieller Beitrag verschiedener Bevölkerungsgruppen zum aggregierten Anteil der Menschen an der Erwerbsbevölkerung der EU bis 2030 (in Mio.)

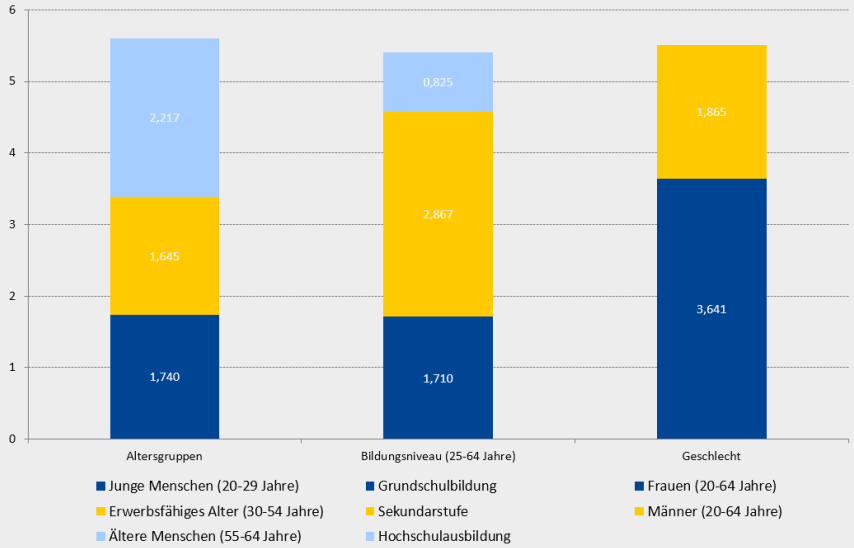

Anmerkung: Simulation des EU-Anteils der Erwerbsbevölkerung im Jahr 2030, wenn Mitgliedstaaten mit unterdurchschnittlichen Erwerbsanteilen pro Untergruppe zum EU-Durchschnitt aufschließen, während für die anderen Untergruppen davon ausgegangen wird, dass sie konstant bleiben. Bei dieser Berechnung werden Überschneidungen und mögliche Doppelzählungen zwischen Gruppen vernachlässigt; daher darf sie nicht mit einer Prognose verwechselt werden.
Quelle: Berechnungen der GD EMPL auf der Grundlage von Eurostat-Daten und EUROPOP2023-Prognosen.

Während die Beschäftigungsquoten älterer Menschen seit 2009 erheblich gestiegen sind, bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Trotz der jüngsten Verbesserungen dürfte die Bevölkerungsalterung die wirtschaftliche Abhängigkeit in der EU erhöhen und sich negativ auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstumspotenzial auswirken, wenn keine politischen Maßnahmen ergriffen werden. Bis 2045 werden auf 10 Rentner nur 16 Arbeitnehmer kommen, gegenüber 22 im Jahr 2022; diese Zahl könnte bis 2070 weiter auf 14 sinken[22]. Vor dem Hintergrund der alternden Gesellschaften kommt der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen und einem aktiven Altern besondere Bedeutung zu, insbesondere vor dem Hintergrund des erheblichen Arbeitskräftemangels. Im Jahr 2023 erreichte die Beschäftigungsquote älterer Menschen (55-64 Jahre) 63,9 % und damit fast 20 Prozentpunkte mehr als 2009, wobei die Beschäftigungsquote von Frauen stärker gestiegen ist. Obwohl der Anstieg der Beschäftigung älterer Menschen mehr als viermal so hoch war wie bei der Bevölkerung im Haupterwerbsalter (25-54 Jahre), blieb ihre Beschäftigungsquote 18 Prozentpunkte niedriger, was deutlich macht, dass noch erheblicher Spielraum für weitere Fortschritte besteht. Das verzeichnete Wachstum war in erster Linie auf den verstärkten Erhalt von Arbeitsplätzen und nicht auf Neueinstellungen zurückzuführen, die in diesem Zeitraum anhaltend niedrig blieben. Insbesondere ältere Menschen mit höherem Bildungsniveau bleiben tendenziell länger auf dem Arbeitsmarkt, während Menschen mit niedrigerem Bildungsniveau eher früh

[22] Europäische Kommission, 2024 Ageing Report, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

ausscheiden. Schlechte – physische und psychische – Arbeitsbedingungen sind Schlüsselfaktoren für die Frühverrentung und behindern auch den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt[23]. Darüber hinaus sind neben Krankheit oder Behinderung auch Betreuungspflichten, arbeitsplatzbezogene Faktoren und institutionelle Hindernissen wie Sozialversicherungs- und Rentenregelungen wichtige Gründe dafür, nicht am Arbeitsmarkt teilzuhaben. Diese Probleme müssen angegangen werden, um im Einklang mit dem demografischen Instrumentarium eine höhere Erwerbsbeteiligung zu ermöglichen.

Das geschlechtsspezifische Beschäftigungs- und Lohngefälle trägt zu anhaltenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt bei, wobei es nur geringe Anzeichen für Konvergenz gibt. Im Jahr 2023 betrug das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle in der EU 10,2 Prozentpunkte. Dieser Abstand hat sich in den letzten Jahren leicht verringert, was sich auf einen stärkeren Anstieg der Beschäftigungsquote von Frauen zurückführen lässt, ist aber nach wie vor erheblich und weist große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen auf. Angesichts der höheren Prävalenz von Teilzeitarbeit bei Frauen (fast viermal mehr als bei Männern) vergrößert sich das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle, wenn dies berücksichtigt wird (auf 15,7 Prozentpunkte „in Vollzeitäquivalenten“). Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Beschäftigung von Menschen mit Kindern sind sogar noch größer, da sich die Elternschaft stärker auf die berufliche Laufbahn von Frauen auswirkt als auf die von Männern. In den meisten Ländern zeigt sich dies sowohl in niedrigeren Frauenerwerbsquoten als auch in einer höheren Teilzeitbeschäftigung von Frauen. Auch wenn sich das geschlechtsspezifische Lohngefälle in den letzten zehn Jahren verringert hat, ist es in den meisten Mitgliedstaaten nach wie vor erheblich. 2022 lag es in der EU bei durchschnittlich 12,7 %. Das Lohngefälle ist unter anderem auf geschlechtsspezifische Unterschiede bei den wirtschaftlichen Tätigkeiten und Berufen, die Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen, die Überrepräsentation in Teilzeit- und befristeten Beschäftigungsformen, Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungspflichten sowie Diskriminierung und intransparente Lohnstrukturen zurückzuführen. Im Laufe der Zeit führt die Kumulierung dieser Einkommensunterschiede (verstärkt durch Unterbrechungen der beruflichen Laufbahn für die Pflege) zu erheblichen geschlechtsspezifischen Unterschieden bei den Renten. Daher besteht Spielraum für nachhaltige politische Maßnahmen zur Beseitigung der Hindernisse für die Erwerbsbeteiligung von Frauen, unter anderem durch Verbesserung der Bereitstellung und Zugänglichkeit hochwertiger und erschwinglicher frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung und Langzeitpflege sowie durch ein funktionierendes Steuersystem zur Schaffung besserer Anreize. Dies ist im Einklang mit den Zielen der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-25, den Empfehlungen des Rates zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (einschließlich der neuen Barcelona-Ziele) und über den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege[24].

Die Verschlechterung der Grundkompetenzen bei den europäischen Schülern und der anhaltende Lehrermangel könnten die Arbeitsproduktivität, die Wettbewerbsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt beeinträchtigen. Grundkompetenzen sind Bausteine, die es den Menschen ermöglichen, sich in der Komplexität des Lebens zurechtzufinden, später

[23] Siehe: Eurofound, Keeping older workers engaged: Policies, practices and mechanisms, Eurofound Working Paper, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[24] Empfehlung des Rates vom 8. Dezember 2022 zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung: die Barcelona-Ziele für 2030 2022/C 484/01 und die Empfehlung des Rates vom 8. Dezember 2022 über den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege 2022/C 476/01.

weiter zu lernen und einen sinnvollen Beitrag zu Gesellschaft und Wirtschaft zu leisten. Sie fördern die Arbeitsproduktivität und das Innovationstempo, das der digitale Wandel erfordert. Die Ergebnisse des OECD-Programms zur internationalen Schülerbewertung (PISA) 2022 haben gezeigt, dass fast jeder dritte 15-Jährige Grundfertigkeiten vermissen lässt und nicht das Mindestkompetenzniveau in Mathematik erreicht. In den Bereichen Lesen und Naturwissenschaften ist es jeder vierte 15-Jährige. Heute ist die EU weiter von ihrer Zielvorgabe im Rahmen des europäischen Bildungsraums entfernt, die vorsieht, dass bis 2030 höchstens 15 % der 15-Jährigen unterdurchschnittliche Leistungen erbringen. Am stärksten war der Leistungsabfall in Mathematik (-6,6 Prozentpunkte seit 2018). Auch die Spitzenleistungen sind insgesamt rückläufig und der sich verschlechternde Trend betrifft die gesamte sozioökonomische Verteilung, was auf allgemeine große Herausforderungen bei der Entwicklung von Grundkompetenzen hindeutet. Gleichzeitig haben sich die Ungleichheiten im Bildungsbereich weiter vergrößert, da Leistungsdefizite bei benachteiligten Schülern viel häufiger auftreten. Fast die Hälfte (48 %) der benachteiligten Schüler schneidet in Mathematik unterdurchschnittlich ab. Dies ist ein deutlicher Anstieg gegenüber 38,2 % im Jahr 2018. In diesem Zusammenhang droht der anhaltende Mangel an qualifizierten Lehrkräften in der gesamten EU, der in den letzten Jahren unter anderem durch die COVID-19-Pandemie noch verschärft wurde, die Schwierigkeiten bei der Verbesserung der Grundkompetenzen junger Menschen noch weiter zu verschärfen. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse der Internationalen Studie „International Computer and Information Literacy Study“ (ICILS) 2023, dass 43 % der 13- bis 14-Jährigen über keine oder nur begrenzte digitale Kompetenzen verfügen. Diese jüngsten Trends machen deutlich, dass die Anstrengungen auf der Grundlage bestehender Initiativen erneuert und verstärkt werden müssen und dass die Umsetzung der Empfehlung über Wege zum schulischen Erfolg weiter vorangetrieben werden muss[25].

[25] Empfehlung des Rates über Wege zum schulischen Erfolg vom 28. November 2022 und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 28. Juni 2011 für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote (2022/C469/01).

Die Grundkompetenzen der europäischen Schüler verschlechtern sich weiter

Anteil der Schüler, die nicht in der Lage sind, die Richtwerte für die Mindestkompetenzstufe 2 der PISA-Studie zu erreichen (%)

Die Quote der unterdurchschnittlichen Leistungen ist **in Mathematik** (**+6,6 Prozentpunkte**) und **Lesen** (**+3,7 Prozentpunkte**) stark und in den **Naturwissenschaften** moderater gestiegen (**+1,9 Prozentpunkte**)

Der **Anteil der Spitzenleistungen** ist zurückgegangen: **-3,1 Prozentpunkte in Mathematik** und **-1,6 Prozentpunkte** beim **Lesen**, während sie in den **Naturwissenschaften** leicht gestiegen sind (**+0,6** Prozentpunkte)

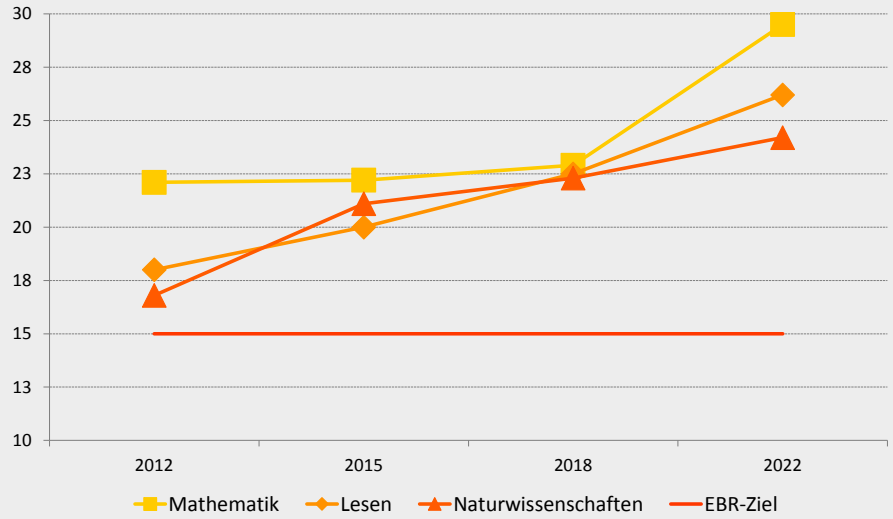

Anmerkung: Bei der Interpretation des EU-Werts 2022 ist Vorsicht geboten: Dänemark, Irland, Lettland und die Niederlande erfüllten einen oder mehrere Standards der PISA-Stichprobe nicht (siehe OECD, PISA 2022 Ergebnisse (Band I), A2 und A4). Für Malta fehlen Daten für 2012.
Quelle: OECD, PISA 2012, 2015, 2018, 2022, Berechnungen der GD EMPL.

Während sich die Schulabbrecherquote, das Erreichen eines höheren Bildungsniveaus und die Arbeitsmarktergebnisse von Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung verbessert haben, bestehen nach wie vor Herausforderungen im Zusammenhang mit den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung wie regionale Unterschiede, geschlechtsspezifische Unterschiede, soziale Ungleichheiten und ein unzureichendes Angebot an Absolventen aus MINT-Fächern. Die Zahl der Schulabbrecher ist in der EU seit 2022 leicht zurückgegangen: Es waren 9,5 % der 18- bis 24-Jährigen im Jahr 2023 (2,3 Prozentpunkte weniger als vor 10 Jahren) betroffen. Es gibt jedoch keine Anzeichen für eine Aufwärtskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten. Bei jungen Männern ist die Wahrscheinlichkeit eines Schulabbruchs viel höher. Während sich der positive Trend der letzten zehn Jahre für Mädchen fortsetzt, scheint er bei Jungen zum Stillstand gekommen zu sein. Darüber hinaus ist die Wahrscheinlichkeit, dass außerhalb der EU geborene junge Menschen, junge Roma und junge Menschen mit Behinderungen vorzeitig aus der allgemeinen und beruflichen Bildung ausscheiden, höher. Die EU ist auf dem richtigen Weg, ihr Ziel bei den tertiären Bildungsabschlüssen zu erreichen, nachdem der Anteil in allen bis auf drei Mitgliedstaaten in den letzten fünf Jahren gestiegen ist. Im Jahr 2023 verfügten 43,1 % der 25- bis 34-Jährigen in der EU über einen tertiären Bildungsabschluss. Dadurch wurde dieser Abschluss zum von jungen Erwachsenen am häufigsten erreichte Abschluss (jedoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass junge Frauen einen tertiären Bildungsabschluss haben, sehr viel höher als bei Männern). Bei der Auswahl der Fächer bestehen nach wie vor geschlechtsspezifische Unterschiede (z. B. werden Bildung und Gesundheit von Frauen dominiert, IKT und Ingenieurwesen von Männern). Da der Zugang zu

einem höheren Bildungsniveau für junge Menschen aus benachteiligten Verhältnissen nach wie vor eine Herausforderung darstellt, besteht die Gefahr, dass bereits bestehende sozioökonomische Ungleichheiten verstärkt werden. Angesichts des Anstiegs der tertiären Bildungsabschlüsse ist es wichtig, die Flexibilität und die Arbeitsmarktrelevanz eines höheren Bildungsniveaus zu erhöhen, um den Fachkräftemangel, insbesondere in den MINT-Bereichen, zu beheben. Die Beschäftigungsergebnisse für junge Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung haben sich EU-weit weiter verbessert. Vier von fünf jungen Absolventen einer beruflichen Aus- und Weiterbildung waren im Jahr 2023 beschäftigt und fast zwei Drittel konnten Erfahrungen an einem Arbeitsplatz sammeln, was zu höheren Beschäftigungsquoten führte als bei Gleichaltrigen ohne solche Erfahrungen (84,8 % gegenüber 71,5 %). Allerdings bestehen nach wie vor große Unterschiede zwischen den Ländern, sowohl in Bezug auf arbeitsbasiertes Lernen als auch in Bezug auf die Beschäftigungsaussichten von Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Die Verbesserung der Kompetenzen Erwachsener ist von entscheidender Bedeutung für Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, die Wahrung des sozialen Zusammenhalts und die Verbesserung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt bei gleichzeitiger Unterstützung des grünen und des digitalen Wandels; die Teilnahme an der Erwachsenenbildung stellt sich jedoch in den einzelnen Mitgliedstaaten und Bevölkerungsgruppen sehr unterschiedlich dar. Eine Eurobarometer-Umfrage unter kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vom Mai 2023[26] ergab, dass mehr als die Hälfte der KMU von Schwierigkeiten bei der Suche nach Arbeitnehmern mit den richtigen Kompetenzen berichtete; etwa ein Viertel (26 %) gab an, dass dies „mäßig schwierig“ sei. Fast zwei Drittel werden dadurch in ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit eingeschränkt. Gleichzeitig zeigen die jüngsten Ergebnisse der internationalen OECD-Studie zur Untersuchung von Alltagsfähigkeiten Erwachsener (PIAAC)[27], dass sich die Lese- und Schreibkompetenz von Erwachsenen (15-64 Jahre) in fünf der zwanzig teilnehmenden Mitgliedstaaten in den letzten zehn Jahren verbessert hat, während sie in den meisten Mitgliedstaaten stagnierte oder deutlich zurückging (zwölf). In Bezug auf die Rechenfertigkeiten zeichnen die Ergebnisse ein etwas günstigeres Bild, da in zehn Mitgliedstaaten Leistungssteigerungen zu verzeichnen waren, während in nur sechs Mitgliedstaaten die Kompetenz der erwachsenen Bevölkerung stagnierte oder deutlich abnahm. Darüber hinaus lagen im Jahr 2023 zehn der teilnehmenden Mitgliedstaaten in Bezug auf ihre Fähigkeiten zur adaptiven Problemlösung deutlich über oder in der Nähe des Durchschnitts. In diesem Zusammenhang und angesichts des Arbeits- und Fachkräftemangels sowie der Alterung der Bevölkerung ist die Förderung einer breiten Beteiligung an der Erwachsenenbildung von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Kompetenzen der Arbeitskräfte in der EU auf dem neuesten Stand gehalten werden. Nichtsdestotrotz deuten die jüngsten Zahlen aus der Erhebung über Erwachsenenbildung (AES) nur auf einen leichten Anstieg der Beteiligungsquoten an der Erwachsenenbildung in den letzten zwölf Monaten (ausgenommen betriebliche Weiterbildung am Arbeitsplatz) hin, und zwar von 37,4 % im Jahr 2016 auf 39,5 % im Jahr 2022 in der EU, wobei große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen. Auch bei den digitalen Kompetenzen

[26] Siehe Europäische Kommission, Flash Eurobarometer 529 – *Fachkräftemangel, Einstellungs- und Bindungsstrategien in kleinen und mittleren Unternehmen*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

[27] OECD, Do Adults Have the Skills They Need to Thrive in a Changing World?: Survey of Adult Skills 2023, OECD Skills Studies, OECD Publishing, Paris, 2024. Abgerufen nach der Veröffentlichung vom 10. Dezember 2024.

wurden insgesamt nur langsam Fortschritte erzielt, mit erheblichen Unterschieden zwischen den Ländern. Obwohl 2023 mehr als 90 % der Menschen in der EU das Internet mindestens einmal wöchentlich nutzten[28], verfügten nur 55,6 % über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen, was nur einen leichten Anstieg gegenüber 2021 (53,9 %) widerspiegelt. Beim derzeitigen Tempo würden bis Ende des Jahrzehnts nur 59,8 % der Erwachsenen zumindest über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, was deutlich unter dem EU-Ziel von 80 % liegt[29]. Besonders wichtig ist die Beteiligung an der lebenslangen Entwicklung von Kompetenzen für Geringqualifizierte (d. h. höchstens Sekundarstufe I), Arbeitslose, Nichterwerbstätige und ältere Menschen, die sie gleichzeitig am dringendsten benötigen würden. Vor diesem Hintergrund wurde in der Europäischen Kompetenzagenda 2020 ein radikaler Anstieg der Weiterbildung und Umschulung gefordert. Darüber hinaus wird in der Empfehlung des Rates zu individuellen Lernkonten vom Juni 2022 dargelegt, wie die Mitgliedstaaten finanzielle und nichtfinanzielle Unterstützung auf wirksame Weise kombinieren können, um Erwachsene in die Lage zu versetzen, ihre Kompetenzen während ihres gesamten Arbeitslebens weiterzuentwickeln[30]. Auf der Grundlage der Empfehlung des Rates vom Juni 2022 über einen europäischen Ansatz für Microcredentials spielen letztere in dieser Hinsicht ebenfalls eine wichtige Rolle, da sie die Beteiligung von Arbeitnehmern und Arbeitsuchenden an gezielten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen fördern können[31].

[28] Siehe Europäische Kommission, Digitalisation in Europe – 2024 edition, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[29] Siehe Anhang der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Stand der digitalen Dekade 2024 (COM(2024) 260 final).

[30] Siehe: Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 zu individuellen Lernkonten 2022/C 243/03.

[31] Siehe: Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit 2022/C 243/02.

Die Teilnahme an der Erwachsenenbildung ist durch starke Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen gekennzeichnet

58,9 % der hochqualifizierten **Erwachsenen nahmen jedes Jahr an Weiterbildungs-maßnahmen teil**, gegenüber nur **18,4 %** der gering qualifizierten Erwachsenen

Nur **26,8 % der Arbeitslosen** nahmen jedes Jahr an Weiterbildungs-maßnahmen teil, gegenüber **44,7 % der Erwerbstätigen**

Fast jeder zweite junge Erwachsene (25-34 Jahre) nahm jedes Jahr an Weiterbildungs-maßnahmen teil, gegenüber **weniger als einem Drittel** der 55- bis 64-Jährigen

Beteiligungsquote Erwachsener an Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der letzten 12 Monate nach Untergruppe (Altersgruppe 25-64 Jahre, ausgenommen betriebliche Weiterbildung am Arbeitsplatz, in %)

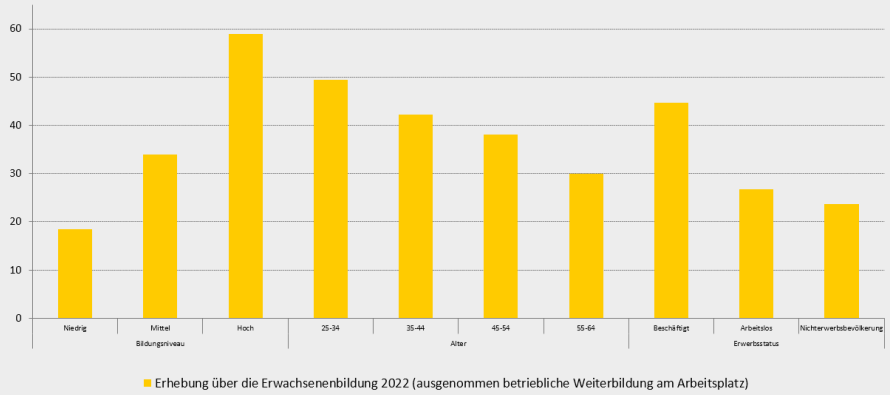

Anmerkung: Im Oktober 2024 einigte sich die Untergruppe „Indikatoren" des Beschäftigungsausschusses auf den Überwachungsrahmen für das Kompetenzziel, wobei vorerst AES verwendet wird und betriebliche Weiterbildung am Arbeitsplatz ausgeschlossen ist.
Quelle: Eurostat Spezieller Eurostat-Datenauszug zur Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten zwölf Monaten (ausgenommen betriebliche Weiterbildung am Arbeitsplatz) aus der Erhebung zur Erwachsenenbildung.

Das real verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte nahm 2023 und 2024 in der EU wieder zu, was den Haushalten geholfen hat, ihre Kaufkraft zurückzugewinnen und einen Anstieg der Armut zu verhindern. Insgesamt stiegen die Realeinkommen der privaten Haushalte ab dem zweiten Quartal 2023 schneller als das BIP, wodurch der langsamere Trend der beiden Vorjahre umgekehrt wurde. Während das Einkommen aus selbstständiger Arbeit in moderatem Tempo gestiegen ist, zog die Vergütung der Arbeitnehmer im vierten Quartal 2023 und im ersten Quartal 2024 schneller an. Damit wurden die Auswirkungen der Steuern, die seit Ende 2023 das Einkommenswachstum bremsen, mehr als kompensiert, nachdem sie im Vorjahr insbesondere aufgrund vorübergehender inflationsbezogener Maßnahmen einen positiven Beitrag geleistet hatten. Nettosozialleistungen hatten im ersten Halbjahr 2024 eine gewisse positive Wirkung.

Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen ging 2023 in der EU leicht zurück, auch dank entschlossener politischer Maßnahmen zur Abfederung der negativen sozialen Auswirkungen der hohen Lebenshaltungskosten. Dennoch bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Regionen. Trotz allem war 2023 etwa jeder fünfte Mensch in der EU weiterhin von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, während die Gesamtzahl im Vergleich zu 2019 um rund 1,6 Millionen zurückging (gegenüber dem Ziel von mindestens 15 Millionen für 2030). Die Heterogenität zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten sowie die Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen waren groß, wobei das Armutsrisiko für Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, nicht in der EU geborene Menschen und Roma höher war. Die Schnellschätzungen von Eurostat zu den Einkommen im Jahr 2023 deuten darauf hin, dass

die Armutsgefährdungsquoten in der EU und in den meisten Mitgliedstaaten im Durchschnitt stabil geblieben sind. Arbeitslosigkeit ist nach wie vor eine der Hauptursachen für Armut, während die Sozialleistungen nicht alle bedürftigen Haushalte erreichten. Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (ohne Renten) bei der Armutsbekämpfung sind 2023 leicht zurückgegangen, wobei einige Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen. Dies macht deutlich, wie wichtig es ist, die Anstrengungen zur Sicherstellung einer angemessenen Einkommensunterstützung und -absicherung weiter zu verstärken. Trotz Verbesserungen in den letzten Jahren reicht die Mindesteinkommensunterstützung in praktisch allen Mitgliedstaaten im Allgemeinen nicht aus, um Menschen aus der Armut zu befreien. Die Umsetzung der Empfehlung des Rates für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion in allen Mitgliedstaaten ist für die Bewältigung dieser Herausforderung von entscheidender Bedeutung[32]. Die Energiearmut (gemessen am Anteil der Menschen, die nicht in der Lage sind, ihre Wohnung angemessen zu heizen) nahm 2023 in der EU im zweiten Jahr in Folge zu. Die Tatsache, dass der Anstieg geringer ausfiel als 2022, während der Preisschock im Winter 2022 im Vergleich zum Winter 2021 deutlich höher war, deutet darauf hin, dass die von der EU und ihren Mitgliedstaaten ergriffenen außergewöhnlichen Unterstützungsmaßnahmen die Auswirkungen wirksam abgefedert haben. Abschätzungen der Verteilungsfolgen von Reformen und Investitionen sind besonders wichtig, um den Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Einkommensungleichheit Rechnung zu tragen und ex-ante einen Beitrag zur Politikgestaltung zu leisten.

Die Quoten von Armut oder sozialer Ausgrenzung sind je nach Altersgruppe sehr unterschiedlich, wobei Kinder häufig am stärksten gefährdet und auch Erwerbstätige betroffen sind

Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen – insgesamt und nach Altersgruppen (unter 18 und darüber);
Risiko von Armut trotz Erwerbstätigkeit (18+) (%)

Im Jahr 2023 waren **jeder fünfte Mensch** und **jedes vierte Kind** in der EU **von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht**

In der EU war 2023 **einer von zwölf Arbeitnehmern von Armut bedroht**

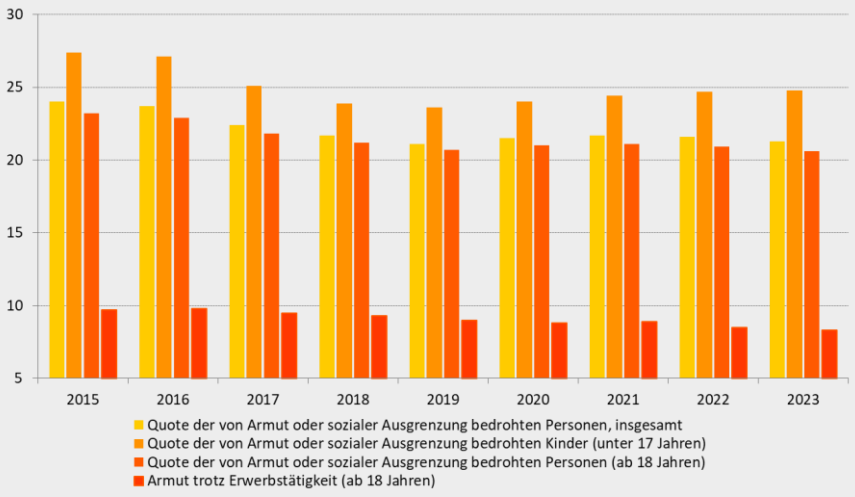

Anmerkung: Für 2020 liegt ein Reihenbruch vor. Geschätzte Werte für die Jahre 2015-2019 für die trotz Erwerbstätigkeit von Armut bedrohten Personen (18 Jahre oder älter)
Quelle: Eurostat [ilc_peps01n], [ilc_li02], [ilc_li04], EU-SILC.

Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder in der EU blieb weitgehend stabil, während ihre Zahl 2023 geringfügig zurückging. Dagegen hat sich die Lage von Menschen mit Behinderungen weiter verschlechtert. In diesem Jahr ist die

[32] Empfehlung des Rates für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion (2023/C 41/01).

Zahl der Kinder, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind, erstmals seit der COVID-19-Pandemie in der EU leicht zurückgegangen (19,9 Mio. gegenüber rund 20 Millionen im Jahr 2022). Fast jedes vierte Kind in der EU ist nach wie vor von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, wobei die Gesamtzahl im Vergleich zu 2019 um 0,6 Millionen gestiegen ist und sich damit vom EU-Ziel einer Verringerung um mindestens 5 Millionen bis 2030 entfernt hat. Kinder aus Armut und sozialer Ausgrenzung zu befreien ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, ihnen zu helfen, ihr Potenzial in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt voll auszuschöpfen und den über Generationen hinweg bestehenden Armutskreislauf zu durchbrechen. Die Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder[33] in allen Mitgliedstaaten ist in dieser Hinsicht entscheidend. Die Risiken von Armut oder sozialer Ausgrenzung sind auch für Menschen mit Behinderungen nach wie vor hoch. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in dieser Gruppe (28,8 % im Jahr 2023) war 10,8 Prozentpunkte höher als bei der übrigen Bevölkerung im Jahr 2023. Eine nach wie vor große Diskrepanz bei den Beschäftigungsquoten zwischen Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen und die höhere Wahrscheinlichkeit, dass Erstere ihre Ausbildung vorzeitig abbrechen, hängen eng mit den für diese Gruppe gemeldeten höheren Armutsrisiken zusammen.

Von Armut betroffene Haushalte wenden einen erheblichen Teil ihres verfügbaren Einkommens für Wohnkosten auf, wobei große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen

Im Jahr 2023 gaben Haushalte in **mehr als einem Drittel der Mitgliedstaaten etwa oder mehr als ein Fünftel ihres verfügbaren Einkommens für Wohnkosten aus**

Armutsgefährdete Haushalte waren in fast allen Mitgliedstaaten **doppelt so stark von Wohnkosten überlastet**

Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen, 2023 (in %)

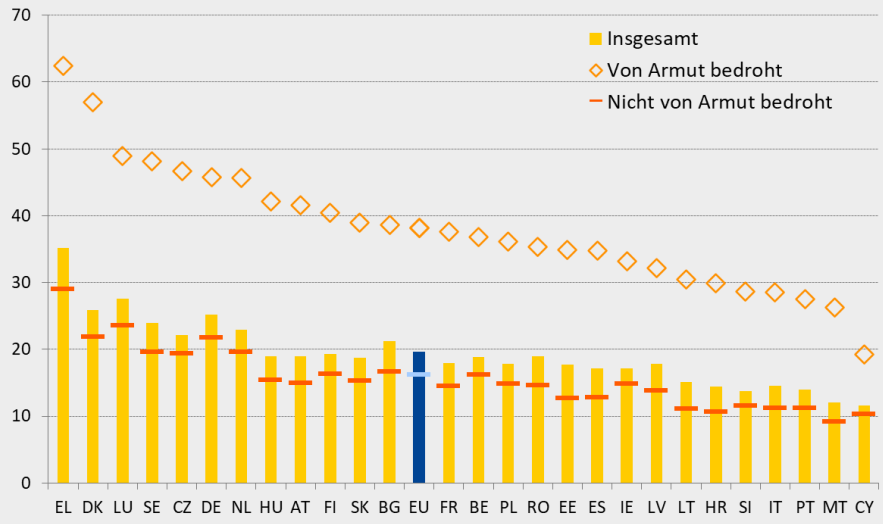

Quelle: Eurostat [ilc_mded01].

Der Zugang zu Sozialwohnungen oder hochwertiger Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung für Bedürftige ist eine der wichtigsten Prioritäten der EU. Der Zugang zu Wohnraum ist von grundlegender Bedeutung für den Schutz vor Armut oder sozialer Ausgrenzung sowie für den Zugang zu Bildung und Beschäftigung und wirkt sich gleichzeitig auf die berufliche Mobilität innerhalb der Mitgliedstaaten und im EU-Binnenmarkt aus. Die Wohnkosten belasten die Budgets der Haushalte in der EU und treffen

[33] Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder (ABl. L 223 vom 22.6.2021, S. 14).

diejenigen, die bereits Armutsrisiken ausgesetzt sind, besonders hart. Im Jahr 2023 sahen fast die Hälfte der Haushalte in der EU die Wohnkosten als „finanzielle Belastung“ an. Gleichzeitig lebten bis zu 8,9 % der EU-Bevölkerung in einem Haushalt, in dem die Wohnkosten insgesamt mehr als 40 % des verfügbaren Haushaltseinkommens ausmachten, was bedeutet, dass sie durch Wohnkosten überlastet waren. Bei Menschen, die bereits einem Armutsrisiko ausgesetzt sind, erreichte diese Quote 33,5 %. Höhere Mieten und Immobilienpreise, die das Einkommenswachstum übertrafen, verschlechterten die Erschwinglichkeit von Wohnraum, insbesondere in den großen Städten der EU. Außerdem reicht die Bereitstellung von Sozialwohnungen in vielen Ländern nicht aus, um den Bedarf zu decken, da der Bestand schrumpft und lange Wartelisten bestehen. Die größten Hindernisse für Investitionen in den sozialen Wohnungsbau betreffen die allgemeinen Hindernisse im Bausektor, wie z. B. Genehmigungsverfahren und Flächennutzung; Haushaltszwänge, Zugang zu Finanzmitteln und Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte. Schließlich wurde die Obdachlosigkeit als größte Herausforderung im Zusammenhang mit dem Zugang zu Wohnraum durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten weiter verschärft. Mehr als ein Viertel der 30- bis 54-Jährigen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren, berichteten von Mietschwierigkeiten in den letzten zwölf Monaten. Die Mitgliedstaaten haben bereits verschiedene regulatorische und nichtregulatorische Reformen und Investitionsprogramme eingeführt, um die Erschwinglichkeit von Wohnraum zu fördern und ihren Bestand an Sozialwohnungen zu erhöhen. Die Umsetzung dieser Reformen und Investitionen kann durch EU-Mittel unterstützt werden.

Die Kosten für die Langzeitpflege werden voraussichtlich weiter steigen, während die Rentenersatzraten sinken werden

Der Eigenanteil für Langzeitpflege überstieg das verfügbare Median-einkommen pflegebedürftiger Menschen in einem Fünftel der EU-Mitgliedstaaten

Die voraussichtlichen Rückgänge bei den Rentenersatzraten dürften die Belastung durch hohe Langzeitpflege-kosten noch verschärfen

Theoretische Ersatzraten (TRR) für die Nettorenten, 2022, 2062 (Männer, Prozentpunkte); Eigenanteil für die häusliche Langzeitpflege als Anteil am verfügbaren Medianeinkommen (%)

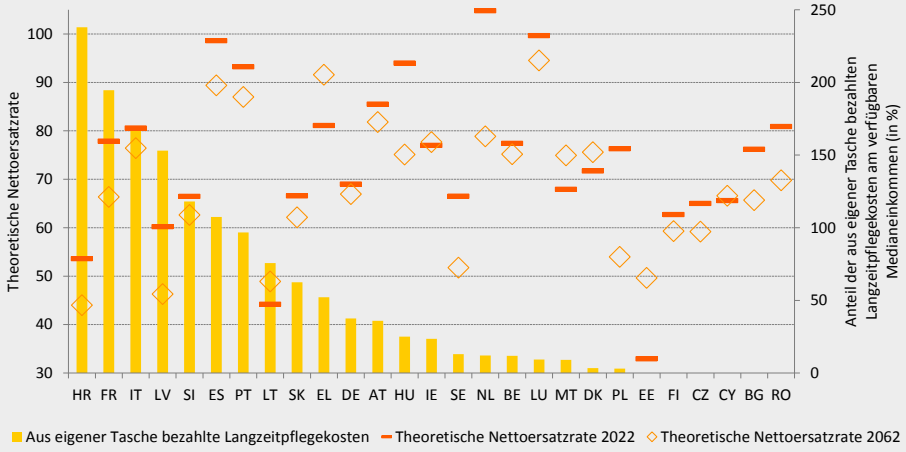

Anmerkung: Die theoretischen Ersatzraten legen einen Renteneintritt nach 40 Jahren Erwerbstätigkeit mit Durchschnittsverdienst zugrunde, 2022 und 2062. Der Eigenanteil für Langzeitpflegekosten gilt für eine Person mit hohem Pflegegrad nach staatlicher Unterstützung. Einzelheiten zur Methodik sind den Erläuterungen zu der Grafik in Kasten 7 mit Bezug zur Säule zu entnehmen.
Quelle: Eigene Berechnungen der Kommission auf der Grundlage von Daten der OECD und der Mitgliedstaaten. Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe 2024 und OECD-Analyse auf der Grundlage des OECD-Fragebogens zum Sozialschutz bei Pflegebedürftigkeit, SHARE (Welle 8, 2019, ausgenommen PT, das sich auf Welle 6, 2015, bezieht) und TILDA (Welle 3, 2015).

Die Modernisierung der Sozialschutzsysteme kann durch einen angemessenen und nachhaltigen Sozialschutz und soziale Dienstleistungen zu inklusivem Wirtschaftswachstum beitragen. Trotz einiger Verbesserungen in den letzten Jahren ist der Zugang zum Sozialschutz in den einzelnen Mitgliedstaaten nach wie vor unterschiedlich. Die Umsetzung der Empfehlung des Rates von 2019 zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige sollte gestärkt werden, um die anhaltenden strukturellen Herausforderungen zu bewältigen[34]. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, Transparenz und Vereinfachung beim Zugang zum Sozialschutz zu gewährleisten. Digitale Lösungen können dazu beitragen, Transparenz, Effizienz und Wirksamkeit beim Zugang zum Sozialschutz zu verbessern, doch müssen die erhöhten Risiken einer digitalen Kluft vermieden werden. In einer alternden Gesellschaft erfordert die Gewährleistung der Angemessenheit und finanziellen Tragfähigkeit von Renten und Langzeitpflege einen breiten Policy-Mix, der Investitionen in aktives und gesundes Altern, die Verlängerung des Erwerbslebens und die Unterstützung angepasster und flexibler Arbeitsregelungen neben wirksamen und effizienten Renten- und Langzeitpflegesystemen umfasst. Die sozioökonomischen Ungleichheiten sowie die Zunahme atypischer Beschäftigungsformen stellen angesichts der steigenden Lebenserwartung ebenfalls wachsende Herausforderungen dar. Während die Rentenersatzraten[35] in den nächsten vier Jahrzehnten sinken dürften, wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an Langzeitpflege steigt. Die Angemessenheit der Rente ist zunehmend von der Länge der Lebensarbeitszeit abhängig. Gleichzeitig erschweren niedrigere Renten die Deckung des Eigenanteils an den Pflegekosten. Letztere können bei Menschen mit hohem Pflegebedarf sehr hoch sein, und es gibt große Unterschiede zwischen den EU-Ländern. Längerfristig dürften die demografischen Entwicklungen bis 2050 zu einem Anstieg der potenziell Pflegebedürftigen um 6,6 Millionen führen[36], was die derzeitigen strukturellen Herausforderungen in Bezug auf Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit und Qualität der Langzeitpflege verschärfen wird. Vor diesem Hintergrund werden die Mitgliedstaaten in der Empfehlung des Rates über den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege[37] aufgefordert, für angemessene Langzeitpflegedienste sowie hochwertige Beschäftigung und faire Arbeitsbedingungen im Pflege- und Betreuungssektor zu sorgen, um den Kompetenzbedarf der Arbeitskräfte zu decken und gleichzeitig informelle Pflegepersonen zu unterstützen. In den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2024 zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe[38] wird bekräftigt, dass es weiterer Reformen bedarf, unter anderem durch die Verbesserung der Erwerbsbeteiligung, durch den Zugang und die Beiträge aller zu den Sozialversicherungssystemen sowie durch die Verbesserung des Zugangs zu einer hochwertigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege. Darüber hinaus wird in den Schlussfolgerungen des Rates zu den Herausforderungen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen infolge der Bevölkerungsalterung bekräftigt, dass die wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Folgen

---

[34] Empfehlung des Rates vom 8. November 2019 zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige (2019/C 387/01).

[35] Theoretische Ersatzraten messen, wie sich das Renteneinkommen eines hypothetischen Rentners im ersten Jahr nach dem Eintritt in den Ruhestand mit seinem Einkommen unmittelbar vor dem Eintritt in den Ruhestand vergleichen lässt.

[36] Gemäß den Projektionen des Basisszenarios. Siehe: Europäische Kommission DG ECFIN (2024), 2024 Ageing Report – Economic and budgetary projections for the EU Member States (2022-2070), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

[37] Siehe 2022/C 476/01.

[38] Siehe Schlussfolgerungen des Rates zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe vom 20. Juni 2024, 11398/24.

der Bevölkerungsalterung weiter angegangen werden müssen, unter anderem durch die Annahme solider öffentlicher Finanzen, die Steigerung der Produktivität sowie der Erwerbsbeteiligungs- und Beschäftigungsquoten und die Anpassung der Renten-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme[39].

Ein gut funktionierender sozialer Dialog und Tarifverhandlungen sind von entscheidender Bedeutung, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und den Arbeitskräftemangel zu verringern. Auf dem Gipfeltreffen der Sozialpartner in Val Duchesse am 31. Januar 2024 unterzeichneten die Kommission, der belgische Ratsvorsitz und die branchenübergreifenden Sozialpartner eine „Dreigliedrige Erklärung für einen dynamischen sozialen Dialog". Dies ist ein erneuertes Bekenntnis zur Stärkung des sozialen Dialogs auf EU-Ebene und zur Bündelung der Kräfte, um die zentralen Herausforderungen zu bewältigen, denen sich unsere Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte gegenübersehen[40]. Ein regelmäßiger Dialog und die Abstimmung mit Organisationen der Zivilgesellschaft sind ebenfalls von entscheidender Bedeutung für eine wirkungsvolle und inklusive Politik. Wie in der Erklärung von La Hulpe 2024 zur Zukunft der Europäischen Säule sozialer Rechte anerkannt wurde, spielt die Zivilgesellschaft eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Ungleichheiten sowie bei politischen Maßnahmen, die sich auf unterrepräsentierte und besonders schutzbedürftige Gruppen auswirken. Auf EU-Ebene sind die Sozialpartner und die Organisationen der Zivilgesellschaft aktiv am Europäischen Semester beteiligt, wobei ein regelmäßiger Meinungsaustausch und thematische Diskussionen über besonders relevante Bereiche stattfinden.

Die Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen ergreifen, um die in diesem gemeinsamen Beschäftigungsbericht ermittelten Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Soziales anzugehen. Dies umfasst insbesondere folgende Maßnahmen – im Einklang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien:

- die Weiterbildung und Umschulung von Erwachsenen zu verbessern, um Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen, dem Arbeits- und Fachkräftemangel zu begegnen, sich an die sich verändernde Arbeitsmarktsituation und die sich verändernden Arbeitsmarktaussichten anzupassen und den grünen und den digitalen Wandel zu fördern, unter anderem durch die Integration von Instrumenten zur Erfassung von Daten über Kompetenzen, individuelle Weiterbildungsansprüche, darunter individuelle Lernkonten, zu stärken und die Entwicklung, Umsetzung und Anerkennung von Microcredentials im Einklang mit den Empfehlungen des Rates zu individuellen Lernkonten und zu einem europäischen Ansatz für Microcredentials zu fördern;
- aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie die Kapazitäten und die Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsverwaltungen zu stärken, unter anderem durch Investitionen in digitale Infrastrukturen und Dienstleistungen, bessere Berufsberatung, Beratungsdienste, die Erfassung von Daten über Kompetenzen und Personalschulungen, mit dem Ziel, die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und Arbeitsplatzwechsel zu unterstützen;

[39] Siehe Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Mai 2024, 9159/24.
[40] Siehe: Dreigliedrige Erklärung für einen dynamischen europäischen sozialen Dialog.

- im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten und unter uneingeschränkter Achtung der Rolle der Sozialpartner eine Lohnentwicklung zu fördern, durch die der Kaufkraftverlust, insbesondere für Niedriglohnempfänger, gemindert wird, während gleichzeitig die soziale Aufwärtskonvergenz gefördert und die Produktivitätsentwicklung, die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigt werden;
- die Verfügbarkeit von Förderregelungen sicherzustellen, die auf die Wahrung und Weiterentwicklung des Humankapitals durch entsprechende Weiterbildung und Umschulung ausgelegt sind, um faire Umstrukturierungsprozesse, sofern erforderlich, zu fördern, Arbeitsplatzwechsel zu erleichtern und die Modernisierung der Wirtschaft zu unterstützen;
- Arbeitnehmern und Haushalten, die am stärksten von den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Anpassung an den Klimawandel und neuen grünen und digitalen Technologien betroffen sind, insbesondere benachteiligten Arbeitnehmern und Haushalten, Unterstützung bereitzustellen, insbesondere durch wirksame Arbeitsvermittlungsdienste und Schulungsmaßnahmen, gut konzipierte, gezielte und zeitlich begrenzte Beschäftigungsprogramme, Einstellungs- und Übergangsanreize, eine angemessene Einkommenssicherheit, die auf einem Ansatz der aktiven Inklusion basiert, und die Förderung des Unternehmertums im Einklang mit der Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität;
- die Mobilität innerhalb der EU zu fördern sowie zu erwägen, Fachkräfte aus Drittländern zu gewinnen. Darüber hinaus sind die Wahrung und Durchsetzung der Arbeits- und Sozialrechte zu gewährleisten und die Drittstaatsangehörigen, die im Rahmen der regulären Migration in die EU kommen, in Berufe zu lenken, in denen ein Mangel herrscht, unterstützt von einer wirksamen Integrationspolitik und völlig komplementär zur Erschließung von Talenten aus der Union;
- die Arbeitsmarktvorschriften sowie die Steuer- und Sozialleistungssysteme anzupassen, um die Arbeitsmarktsegmentierung und geschlechtsbedingte Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt zu verringern und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze zu fördern, einschließlich einer möglichen Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung insbesondere für Niedriglohnempfänger, ohne den Übergang zu besser bezahlten Arbeitsplätzen zu behindern, sowie einer Verlagerung von der Besteuerung der Arbeit auf Umweltsteuern;
- gesunde, sichere und geeignete Arbeitsumfelder zu gewährleisten;
- Tarifverhandlungen und den sozialen Dialog, im Einklang mit der Empfehlung des Rates zur Stärkung des sozialen Dialogs, sowie eine rechtzeitige und sinnvolle Einbeziehung der Sozialpartner in einschlägige politische Entscheidungen auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene zu fördern, auch in Bezug auf die Umsetzung der ARP und im Rahmen des Europäischen Semesters;
- die Arbeitsmarktaussichten junger Menschen, unter anderem durch eine inklusive und hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung und Hochschulausbildung, zu verbessern; gezielte Unterstützung durch die Arbeitsverwaltungen (mit Mentoring, Orientierung und Beratung) und durch die Förderung hochwertiger Lehrstellen und Praktika im Einklang mit der verstärkten Jugendgarantie;
- Gerechtigkeit, Qualität und Arbeitsmarktrelevanz der Hochschulbildung sowie die automatische Anerkennung von Qualifikationen zu unterstützen, um dem Fachkräftemangel und dem Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -

nachfrage entgegenzuwirken, unter anderem durch die Erhöhung der Zahl der Absolventen in einigen MINT-Fächern, die Verringerung des geschlechtsspezifischen Gefälles und die Befähigung der Hochschulen, zu Akteuren des grünen und des digitalen Wandels zu werden;

- Nichtdiskriminierung sicherzustellen, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, das Mainstreaming der Gleichstellung zu verbessern und die Erwerbsbeteiligung von Frauen und benachteiligten Gruppen zu stärken, und zwar durch die Förderung der Chancengleichheit und Laufbahnentwicklung, die Sicherstellung des gleichen Entgelts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit, die Gewährleistung von Transparenz in den Vergütungsstrukturen sowie die Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben, unter anderem durch den Zugang zu erschwinglicher hochwertiger Pflege (FBBE und Langzeitpflege) sowie Urlaub aus familiären Gründen und flexible Arbeitsregelungen für Eltern und andere informelle Pflegepersonen, im Einklang mit der Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung;
- die Chancengleichheit für Kinder zu fördern, um die hohe Kinderarmut zu bekämpfen und die Ressourcen der EU und der Mitgliedstaaten bestmöglich zu nutzen; die Umsetzung der europäischen Garantie für Kinder zu beschleunigen, unter anderem durch die Bereitstellung erschwinglicher und hochwertiger FBBE und durch Senkung der Quote der frühen Schulabgänger und Behebung des Lehrkräftemangels; den Zugang von Kindern und jungen Menschen aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen und aus abgelegenen Gebieten zur Bildung zu fördern, ihre Lernergebnisse zu verbessern und für mehr Ausbildungsmaßnahmen auf allen Qualifikationsniveaus zu sorgen;
- umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Grundkompetenzen und im weiteren Sinne der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen (einschließlich bereichsübergreifender Kompetenzen) von Schülern zu ergreifen und strukturelle Herausforderungen im Zusammenhang mit der Leistung und Gerechtigkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung anzugehen, unter anderem durch wirksame Lehr-, Lern- und Bewertungskonzepte, die Unterstützung der beruflichen Praxis von Lehrkräften und Schulleitern, die Förderung unterstützender Lernumgebungen, die gezielte Unterstützung benachteiligter Schulen und Lernender, die Behebung des Lehrkräftemangels und die Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs (auch durch die Schaffung attraktiver Karrieremodelle, die Unterstützung von Lehrkräften während ihrer gesamten Laufbahn und die angemessene Unterstützung von Lehrkräften in benachteiligten, ländlichen und abgelegenen Gebieten);
- die digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen von Schülern und Erwachsenen aller Altersgruppen zu fördern, kritisches Denken und Medienkompetenz zu unterstützen und den Pool digitaler Talente auf dem Arbeitsmarkt durch die Entwicklung digitaler Bildungs- und Ausbildungsökosysteme, die von so wichtigen Faktoren wie Hochgeschwindigkeitsanschlüsse für Schulen, entsprechende Ausrüstung und Schulungen für Lehrkräfte unterstützt werden, zu erweitern und Einrichtungen mit Know-how im Bereich der Digitalisierung zu unterstützen, mit besonderem Schwerpunkt auf Inklusion und der Verringerung der digitalen Kluft;
- im Einklang mit der Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz angemessene und nachhaltige Sozialschutzsysteme für alle zu gewährleisten; den Schutz derjenigen zu verbessern, die nicht oder nicht ausreichend abgesichert sind, z. B. Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, einschließlich Plattformbeschäftigten, sowie Selbstständige; die Angemessenheit der Leistungen, die

Übertragbarkeit von Ansprüchen und den Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen zu verbessern, während gleichzeitig die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte gewahrt wird, sowie die Eingliederung arbeitsfähiger Menschen in den Arbeitsmarkt wirksam zu unterstützen;

- im Einklang mit der Empfehlung des Rates für ein angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion Mindesteinkommensregelungen zu entwickeln und zu stärken, die angemessene Unterstützung bieten und auf dem Ansatz der aktiven Inklusion basieren, sowie den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen, einschließlich Energie, insbesondere für einkommensschwache und benachteiligte Haushalte, zu fördern;
- im Einklang mit der Mitteilung der Kommission über die bessere Abschätzung der Verteilungsfolgen von Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die Verteilungsfolgen von Reformen und Investitionen auf das Einkommen verschiedener Bevölkerungsgruppen zu bewerten;
- im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder und den entsprechenden nationalen Aktionsplänen allen Kindern, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einen kostenlosen und wirksamen Zugang zu Gesundheitsversorgung, FBBE, Ausbildung, Schulungen und schulbasierten Aktivitäten sowie zu gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum zu gewähren, im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder und den entsprechenden nationalen Aktionsplänen;
- gegebenenfalls den Zugang zu hochwertigem und erschwinglichem Wohnraum, sozialem Wohnraum oder Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung zu fördern; Obdachlosigkeit als extremste Form der Armut zu bekämpfen, die Renovierung von Wohngebäuden und Sozialwohnungen und integrierte Sozialdienste zu fördern;
- in die Kapazitäten des Gesundheitssystems zu investieren, auch in Bezug auf Prävention und Primärversorgung, sowie in die Kapazitäten im Bereich der öffentlichen Gesundheit, die Koordinierung der Gesundheitsversorgung, das Gesundheitspersonal und die Nutzung von eHealth und KI; gegebenenfalls die Selbstbehalte zu reduzieren, die Gesundheitsversorgung zu verbessern und bessere Arbeitsbedingungen sowie Weiterbildung und Umschulung von Fachkräften im Gesundheitswesen zu fördern.
- die Bereitstellung von hochwertiger, erschwinglicher und nachhaltiger Langzeitpflege zu fördern, im Einklang mit der Empfehlung des Rates über den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege;
- für inklusive und tragfähige Rentensysteme zu sorgen, die ein angemessenes Einkommen im Alter und Generationengerechtigkeit ermöglichen.

Mit EU-Mitteln für förderfähige Reformen und Investitionen, die unter anderem aus dem ESF+, dem EFRE, dem Fonds für einen gerechten Übergang, dem Instrument für technische Unterstützung und der ARF stammen, werden die Mitgliedstaaten dabei unterstützt, ihre politischen Maßnahmen in diesen Bereichen zu verstärken.

KAPITEL 1. ÜBERBLICK ÜBER DIE ARBEITSMARKTTRENDS UND DIE SOZIALEN ENTWICKLUNGEN, DIE FORTSCHRITTE BEI DEN ZIELEN FÜR 2030 UND DIE WICHTIGSTEN HORIZONTALEN ERKENNTNISSE ZUR SOZIALEN KONVERGENZ

1.1 Wichtige Arbeitsmarkttrends

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds im Jahr 2023 stieg die Beschäftigung in der EU in den meisten Sektoren weiterhin kräftig an, wenn auch langsamer als in dem durch ein bemerkenswertes Wachstum geprägten Vorjahr. Die Beschäftigung stieg um 2,4 Millionen Menschen auf insgesamt 217,5 Millionen. Vor diesem Hintergrund erreichte die Beschäftigungsquote (20-64 Jahre[41]) einen neuen Höchststand von 75,3 % und stieg im zweiten Quartal 2024 weiter auf 75,8 %. Die jährliche Wachstumsrate von 1,1 % stellt nach der raschen Erholung nach der Pandemie im Jahr 2022 eine Rückkehr zu den Durchschnittswerten vor der COVID-19-Pandemie (2013-19) dar (+2,3 %). Das Beschäftigungswachstum war in den meisten Sektoren relativ ausgewogen und reichte von 0,9 % bis 1,7 %, mit wenigen Ausnahmen. Der IKT-Sektor wuchs um 4,3 %, was seinen starken langfristigen Trend und den laufenden digitalen Wandel widerspiegelt. Im Gegensatz dazu stagnierte die Beschäftigung in der Industrie weitgehend (+0,1 %). Der landwirtschaftliche Sektor verzeichnete mit einem Rückgang um 1,9 % die stärkste Schrumpfung, was seinem langfristigen Trend entspricht. Nachdem der Beherbergungs- und Gastronomiesektor während der COVID-19-Krise fast 18 % seiner Beschäftigten verloren hatte, wuchs er 2023 um 5,6 % und übertraf damit erstmals seinen Beschäftigungshöchststand vor der Pandemie, während sich der Bausektor trotz der zunehmenden Konzentration auf Wohnraum und grüne Renovierungen noch nicht vollständig auf das Niveau vor der Finanzkrise erholt hat. Mit Blick auf die Zukunft wird von einem Beschäftigungswachstum von 0,8 % im Jahr 2024, 0,6 % im Jahr 2025 und 0,5 % im Jahr 2026 ausgegangen[42].

[41] In Kapitel 1 wird, sofern nicht anders angegeben, stets die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen für den Indikator „Beschäftigungsquote“ verwendet.

[42] Auf der Grundlage der Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission (15. November 2024).

Abbildung 1.1.1: Das Beschäftigungswachstum im Jahr 2023 war auf eine Zunahme der Arbeitskräfte, insbesondere durch hochqualifizierte und ältere Arbeitnehmer, zurückzuführen

Beschäftigungswachstum (im Alter von 15-64 Jahren), aufgeschlüsselt nach dem Wachstum der Erwerbsbevölkerung und der Verringerung der Arbeitslosigkeit sowie nach einem Querschnitt der Altersgruppen und dem Bildungsniveau

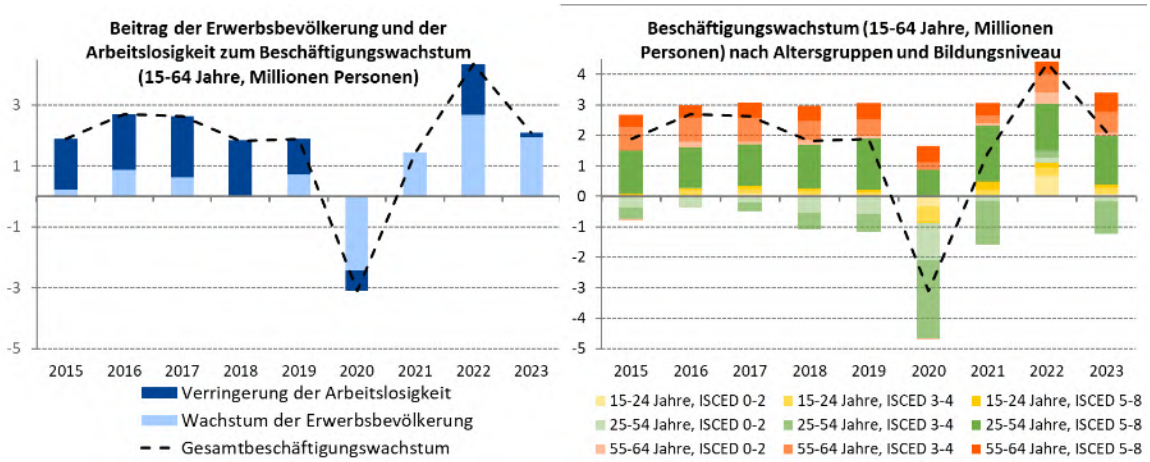

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage von Eurostat [lfsa_agan], [lfsa_ugan], [lfsa_egaed].

Vor dem Hintergrund einer historisch niedrigen Arbeitslosigkeit und einer schrumpfenden Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ging das Beschäftigungswachstum in erster Linie auf den Anstieg der Erwerbsbevölkerung mit einem starken Beitrag von Drittstaatsangehörigen und älteren Arbeitnehmern zurück. Nach einem Rekordtief im Jahr 2022 sank die Arbeitslosenquote in der EU[43] jährlich um 0,1 Prozentpunkte auf 6,1 % im Jahr 2023 und erreichte im September 2024 5,9 %. Während der Rückgang der Arbeitslosigkeit vor der COVID-19-Pandemie (2015-19) der wichtigste Motor für das Beschäftigungswachstum war, haben niedrige Arbeitslosenquoten den Schwerpunkt auf das Wachstum der Erwerbsbevölkerung als Hauptquelle für derzeitige und künftige Beschäftigungszuwächse verlagert. Im Jahr 2023 waren rund 92 % des Beschäftigungswachstums in der Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen auf eine Zunahme der Erwerbsbevölkerung zurückzuführen (gegenüber weniger als 8 % durch eine geringere Arbeitslosigkeit). Ausschlaggebend hierfür waren vor allem Arbeitnehmer im Alter von 25 bis 54 Jahren mit tertiärem Bildungsabschluss, von denen viele Drittstaatsangehörige waren, sowie ältere Arbeitnehmer (55-64 Jahre) mit einem Abschluss im sekundären oder tertiären Bildungsbereich (siehe Abbildung 1.1.1). Dies steht im Einklang mit der zunehmenden Professionalisierung und der schrittweisen Verlagerung von Arbeitsplätzen auf hochqualifizierte Berufe. Gleichzeitig bestehen nach wie vor erhebliche regionale Unterschiede innerhalb der Mitgliedstaaten, wobei die Beschäftigungsquoten in den Gebieten in äußerster Randlage und in vielen ländlichen Gebieten stetig niedriger sind.

Die Arbeitsmarktergebnisse der unterrepräsentierten Gruppen haben sich stetig verbessert, es besteht jedoch noch erheblicher weiterer Verbesserungsbedarf. Ältere Arbeitnehmer, junge Menschen und Geringqualifizierte sowie Frauen, Drittstaatsangehörige und Menschen mit Behinderungen weisen nach wie vor eine Beschäftigungs- und Erwerbsquote (im Alter von 15-64 Jahren) auf, die deutlich unter dem jeweiligen EU-Durchschnitt liegt (75,3 % und 75,0 % im Jahr 2023). Darüber hinaus ist die

[43] In Kapitel 1 wird, sofern nicht anders angegeben, stets die Altersgruppe der 15- bis 74-Jährigen für den Indikator „Arbeitslosenquote“ verwendet.

Arbeitslosenquote bei jungen Menschen, Geringqualifizierten und Drittstaatsangehörigen etwa doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt. Verbesserungen sind jedoch in fast allen Gruppen zu beobachten. Die Bevölkerung im Alter von 55 bis 64 Jahren, die in den letzten zwei Jahrzehnten schneller gewachsen ist als jede andere Altersgruppe, verzeichnete einen raschen Anstieg der Erwerbsbeteiligung auf 67,0 % im Jahr 2023, was zum Teil auf die gestiegene Lebenserwartung, eine verbesserte Gesundheitsversorgung und ein höheres Renteneintrittsalter zurückzuführen ist. Ihre Beschäftigungsquote stieg 2023 ebenfalls auf 63,9 %, wobei sich ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung fast verdoppelt hat (von 10 % im Jahr 2003 auf fast 20 % im Jahr 2023). Die Erwerbsquote junger Menschen (im Alter von 15-24 Jahren) (41,2 %) und die Beschäftigungsquote (35,2 %) erreichten 2023 wieder das Niveau vor der Finanzkrise 2008, und die Quote junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET, 15-29 Jahre), erreichte ein neues Rekordtief von 11,2 %. Darüber hinaus setzten die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung und der Beschäftigung ihren langfristigen Abwärtstrend im Jahr 2023 fort und lagen nun insgesamt bei 10,4 Prozentpunkten bzw. 10,2 Prozentpunkten, sind aber bei Drittstaatsangehörigen und Geringqualifizierten immer noch mehr als doppelt so hoch. Menschen mit tertiärem Bildungsabschluss haben mit Abstand die höchste Beschäftigungsquote (86,3 % im Jahr 2023) und tragen weiterhin erheblich zum Beschäftigungswachstum bei[44], gestützt durch ihren wachsenden Bevölkerungsanteil. Dennoch stiegen die Beschäftigungsquoten im Jahr 2023 auf allen Bildungsebenen an, wobei die Kluft zwischen den Beschäftigungsquoten von Personen (im Alter von 25 bis 64 Jahren) mit hohen und niedrigen Bildungsergebnissen auf immer noch erhebliche 28,0 Prozentpunkte zurückging. In den letzten beiden Jahren ist die Zahl der Drittstaatsangehörigen in der EU ungewöhnlich stark gestiegen; fast drei Viertel dieser Personen waren ukrainische Staatsangehörige[45] und 40 % hochqualifizierte Arbeitskräfte. Dies machte mehr als die Hälfte des Anstiegs der Erwerbsbevölkerung in den Jahren 2022 und 2023 aus, obwohl Drittstaatsangehörige immer noch nur 6,7 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ausmachen (gegenüber 5,7 % im Jahr 2021). Ihre Erwerbsquote stieg auf 68,5 % und ihre Beschäftigungsquote auf 63,0 %. Unterdessen stieg das Beschäftigungsgefälle bei Menschen mit Behinderungen im Jahr 2023 leicht um 0,1 Prozentpunkte (4,1 Prozentpunkte mehr bei Männern als bei Frauen), nachdem es 2022 mit 21,4 Prozentpunkten ein Rekordtief erreicht hatte.

[44] Ein Beschäftigungswachstum von +3,1 % für Hochqualifizierte gegenüber -0,5 % für Menschen mit mittlerem Bildungsniveau und -0,4 % für Geringqualifizierte im Jahr 2023. „Geringqualifizierte“ bezieht sich auf Personen mit einem niedrigen Bildungsstand, d. h. unterhalb des Primarbereichs, Primarbereich und Sekundarbereich I (ISCED 0-2). „Mittleres Qualifikationsniveau“ umfasst Abschlüsse in der Sekundarstufe II und die postsekundäre nicht-tertiäre Bildung (ISCED 3-4).

[45] Gemäß Schätzungen, siehe Kasten 1 in: Europäische Kommission, Labour market and wage developments in Europe 2024, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

Abbildung 1.1.2: Verbesserung der Arbeitsmarktergebnisse in den meisten unterrepräsentierten Gruppen

Beschäftigungsergebnisse in der EU-27 nach Geschlecht, Altersgruppe, Bildungsniveau und Geburtsort

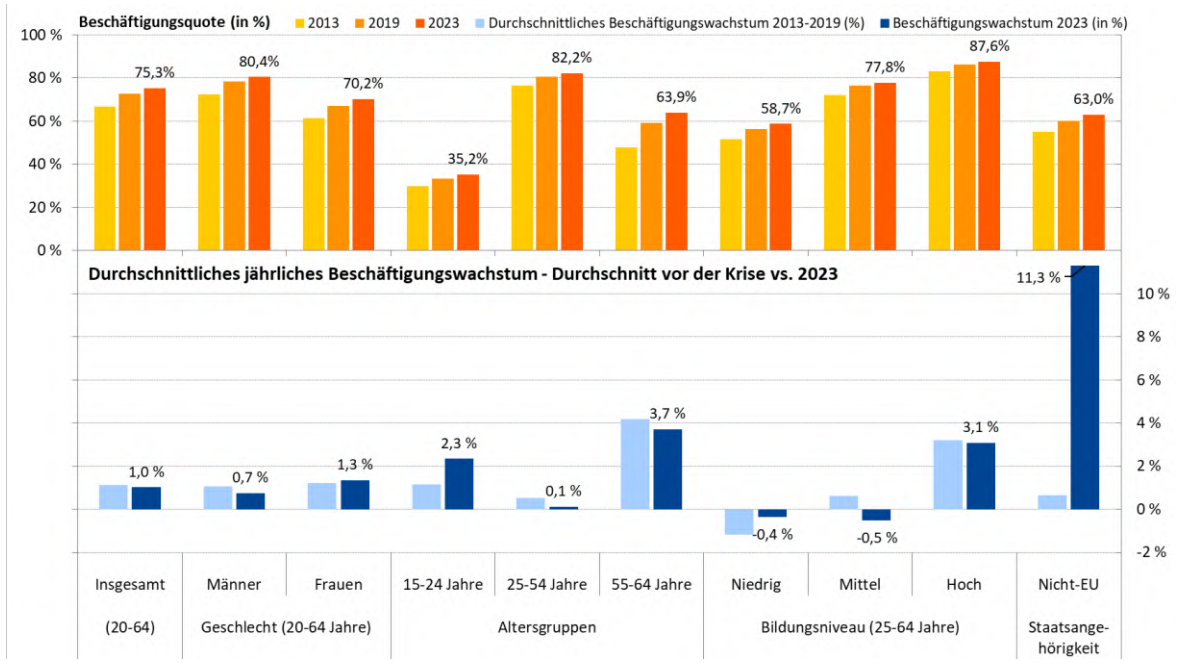

Quelle: Eurostat [lfsa_ergaedn], [lfsa_egaed], [lfsa_egan].

Der Anteil der befristet und Teilzeitbeschäftigten liegt nach wie vor deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie, ebenso wie die geleisteten Arbeitsstunden pro Person. 2023 stieg die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden um 0,9 % und lag damit leicht unter dem Anstieg der Gesamtbeschäftigung von 1,1 %, womit sich der langfristige Rückgang der geleisteten Arbeitsstunden je Beschäftigten fortsetzte (wobei die Land- und Forstwirtschaft und die Fischerei die wichtigste Ausnahme bilden). Dieser Trend ist in erster Linie auf eine rückläufige Zahl von Vollzeitarbeitsstunden zurückzuführen. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung (20-64 Jahre) stieg 2023 zwar auf 17,1 %, bleibt aber auf einem historisch niedrigen Niveau. Im Jahr 2023 äußerten 15,2 % der Teilzeitbeschäftigten den Wunsch, mehr Stunden zu arbeiten, gegenüber 16,0 % im Jahr 2022 und 22,5 % im vorangegangenen Jahrzehnt. Teilzeitverträge wurden auch weiterhin 3,6-mal häufiger von Frauen als von Männern geschlossen, wenngleich dies bei Frauen seltener unfreiwillig der Fall ist (13,3 % gegenüber 20,8 % bei Männern im Jahr 2023). Gleichzeitig ging der Anteil der befristeten Beschäftigung im Jahr 2023 auf seinen niedrigsten Stand (10,6 %) zurück, wovon vor allem gering qualifizierte Arbeiter, Personen mit niedrigerem oder nichtberuflichem (oberem) Sekundarschulabschluss und Drittstaatsangehörige betroffen waren. Die Mehrheit (54,9 %) aller befristet Beschäftigten hatte solche Verträge, weil es ihnen nicht gelang, eine unbefristete Stelle zu erhalten.

Der Arbeits- und Fachkräftemangel ist nach wie vor hoch und beeinträchtigt das Produktivitätswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit, auch wenn die Konjunkturabschwächung, die bessere Anpassung von Qualifikationen und die zunehmende Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen im erwerbsfähigen Alter dazu beigetragen haben, ihn bis zu einem gewissen Grad zu verringern. Auf dem Höchststand im Jahr 2022 nannten mehr als ein Drittel der Unternehmen in der EU einen

Arbeitskräftemangel als produktionshemmenden Faktor[46]. Dieser Anteil ging 2023 zwar zurück, lag aber im Oktober 2024 noch bei 18 % und stellt daher nach wie vor eine Herausforderung für die europäische Wettbewerbsfähigkeit dar. Die Quote der unbesetzten Stellen erreichte 2022 mit 3,0 % ihren Höchststand, sank dann 2023 auf 2,8 % und im zweiten Quartal 2024 weiter auf 2,4 %, was auf ein schwächeres Wirtschaftswachstum und gedämpftere Einstellungserwartungen zurückzuführen ist. Die Quote ist nach wie vor fast doppelt so hoch wie vor zehn Jahren, doch scheinen sich einige Faktoren, die den Arbeitskräftemangel beeinflussen, abzuschwächen. Der Rückgang der offenen Stellen bei stabiler Arbeitslosigkeit könnte auf eine effizientere Abstimmung von Stellenangebot und -nachfrage hindeuten, eine Annahme, die durch eine Verringerung sowohl bildungsbezogener Diskrepanzen (gemessen an makroökonomischen Missverhältnissen[47] zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage und Überqualifizierungsquoten) als auch von branchenspezifischen Diskrepanzen (gemessen an den unterschiedlichen Quoten der unbesetzten Stellen in den einzelnen Sektoren) gestützt wird. Es könnte sich jedoch auch um eine konjunkturelle Entwicklung handeln, da sich wirtschaftliche Entwicklungen in der Regel schneller auf freie Stellen auswirken als auf die Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2023 verzeichneten Sektoren mit überdurchschnittlichen Quoten unbesetzter Stellen (Beherbergung und Gastronomie, IKT, Baugewerbe, administrative sowie freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten) die stärksten Rückgänge bei diesen Quoten, während der Bergbau und die Energieversorgung nach wie vor die niedrigste Zahl unbesetzter Stellen aufwiesen. Der Zustrom von Drittstaatsangehörigen im erwerbsfähigen Alter trug auch dazu bei, den Arbeits- und Fachkräftemangel im Jahr 2023 zu verringern. Dieser Arbeits- und Fachkräftemangel ist jedoch in vielerlei Hinsicht struktureller Art, bedingt durch die sich verändernde Nachfrage nach Arbeitskräften im Hinblick auf den grünen und den digitalen Wandel und die Alterung der Bevölkerung, und muss durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Kompetenzen, Aktivierung, Arbeitskräftemobilität und Migration angegangen werden[48].

Das Lohnwachstum blieb im Jahr 2023 robust, was auch auf den Arbeitskräftemangel zurückzuführen ist, wurde aber immer noch von der Inflation übertroffen. In einem angespannten Arbeitsmarkt stieg der Nominallohn pro Arbeitnehmer 2022 um 4,9 % und 2023 um 6,1 %. Dennoch konnte dieser Anstieg nicht mit der Inflation Schritt halten, was zu realen Lohnverlusten von 3,7 % im Jahr 2022 und 0,2 % im Jahr 2023 führte[49]. Mit Blick auf die Zukunft wird erwartet, dass die Reallöhne 2024 aufgrund der anhaltenden Disinflation und des (schrittweise sinkenden, aber immer noch soliden) Nominallohnwachstums um 2,1 %[50] steigen werden. Dennoch würden sie im Jahr 2024 im Durchschnitt 1,1 % unter dem Niveau von 2019 bleiben (gegenüber 3,3 % im Jahr 2023). In den letzten zwei Jahren lag die Erhöhung des Mindestlohns in fast allen Mitgliedstaaten über der Inflation, wodurch die Armut trotz Erwerbstätigkeit (18-64 Jahre) leicht auf 8,3 % im Jahr 2023 gesunken ist (bezogen auf die Einkommen von 2022). Dies scheint jedoch nicht zu einem Rückgang der Deprivation geführt zu haben, da die Quoten der materiellen und sozialen Deprivation bei Erwerbstätigen (18-64 Jahre) von 7,2 % im Jahr 2021 auf 9,1 % im Jahr 2023 gestiegen sind.

---

[46] European Business and Consumer Survey Oktober 2024.

[47] Siehe Europäische Kommission, Analytical web note – Measuring skills mismatch – 7/2015, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2015.

[48] Siehe den Aktionsplan zum Arbeits- und Fachkräftemangel, den die Europäische Kommission im März 2024 vorgelegt hat.

[49] Verwendung des HVPI als Deflator.

[50] Laut European Commission Autumn Forecast 2024.

1.2 Wichtige soziale Trends

Für das real verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte war 2023 ein Anstieg in der EU zu verzeichnen, der sich 2024 weiter beschleunigte. Insgesamt stiegen die Haushaltseinkommen ab dem zweiten Quartal 2023 schneller als das BIP, wodurch sich der langsame Trend in den Jahren 2021 und 2022 umkehrte. Während das Einkommen aus selbstständiger Arbeit weiterhin mäßig anstieg, zog die Vergütung der Arbeitnehmer im vierten Quartal 2023 und im ersten Quartal 2024 schneller an und blieb im zweiten Quartal 2024 robust. Nach einem positiven Beitrag zum Einkommenswachstum in den ersten drei Quartalen 2023 wirkten sich die Steuern im vierten Quartal 2023 und im ersten Quartal 2024 negativ aus, während die Nettosozialleistungen einen leicht positiven Beitrag leisteten.

Abbildung 1.2.1: Das real verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte verzeichnete 2023 einen Anstieg, der sich Anfang 2024 beschleunigte

Wachstum des real verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte sowie seiner Hauptkomponenten und reales BIP-Wachstum (EU-27, vierteljährliche Wachstumsraten im Jahresvergleich)

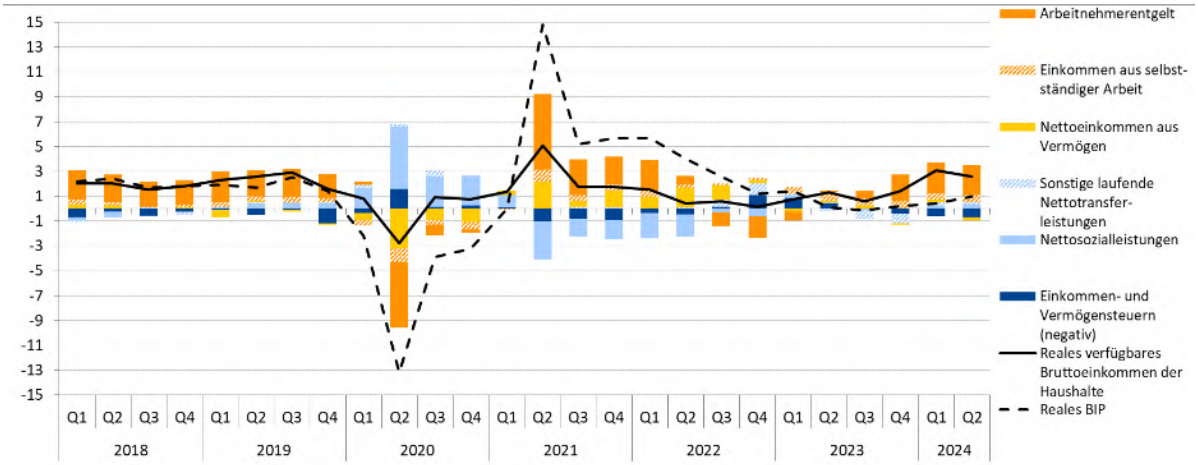

Anmerkung: Berechnungen der GD EMPL. Das nominale Bruttoeinkommen der Haushalte wird anhand des Preisindex der Verbrauchsausgaben privater Haushalte deflationiert. Die Wachstumsrate des real verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte für die EU wird als gewichteter Durchschnitt der Werte der Mitgliedstaaten geschätzt, für die vierteljährliche Daten auf der Grundlage des ESVG 2010 vorliegen (insgesamt 95 % der Bruttoeinkommen der Haushalte der EU).
Quelle: Eurostat, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen [nasq_10_nf_tr] and [namq_10_gdp]. Nicht saisonbereinigt.

Die Armut ist 2023 in der EU leicht zurückgegangen. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen lag bei 21,3 % gegenüber 21,6 % bzw. 21,7 % in den Jahren 2022 und 2021 und setzt damit ihren seit 2015 weitgehend rückläufigen Trend fort. Diese weitere Verbesserung spiegelt die Wirksamkeit entschlossener politischer Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene wider, mit denen die sozialen Auswirkungen der hohen Energiepreise und Lebenshaltungskosten abgemildert werden sollen. Im Jahr 2023 wiesen zwei der drei Teilkomponenten der Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in der EU einen Rückgang auf. Die Armutsgefährdungsquote ging um 0,3 Prozentpunkte auf 16,2 % zurück (basierend auf den Einkommen von 2022), während die Schnellschätzungen von Eurostat, die sich auf die Einkommen von 2023 beziehen, auf eine Gesamtstabilität schließen lassen[51]. Auch der Anteil der Personen, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben, ging 2023 um 0,3 Prozentpunkte auf 8,0 % zurück (basierend

[51] Flash estimates of income inequalities and poverty indicators for 2023 (FE 2023).

auf der Erwerbstätigkeit im Jahr 2022). Im Gegensatz dazu blieb der Anteil der Menschen, die unter erheblicher materieller und sozialer Deprivation leiden, mit 6,8 % gegenüber 6,7 % im Jahr 2022 weitgehend stabil. Schließlich gingen die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung in der EU im Jahr 2023 leicht zurück, lagen aber mit 34,7 % immer noch über dem Niveau vor der Pandemie, wenngleich zwischen den Mitgliedstaaten große Unterschiede bestehen. Es gibt auch weiterhin große Unterschiede bei der Armut innerhalb der Mitgliedstaaten, wobei bestimmte Regionen durchweg höhere Quoten der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen aufweisen als dem nationalen oder EU-Durchschnitt entspricht.

Die Kinderarmut blieb weitgehend stabil, liegt aber immer noch über der Quote der Gesamtbevölkerung. 2023 lag die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder bei 24,8 %, gegenüber 24,7 % im Jahr 2022. Durch diese weitgehende Stabilität wurde der seit 2020 in der EU verzeichnete Anstieg der Kinderarmut effektiv unterbrochen, was einem Rückgang der absoluten Zahl entspricht. Alle drei Teilkomponenten der Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen blieben weitgehend stabil. Die Quote der gefährdeten Kinder lag bei 19,4 % (bezogen auf die Einkommen im Jahr 2022), nachdem gegenüber 2022 ein geringfügiger Anstieg (+0,1 Prozentpunkte) zu verzeichnen war, wobei die Schnellschätzungen von Eurostat, die sich auf die Einkommen im Jahr 2023 beziehen, ebenfalls auf eine anhaltende Stabilität schließen lassen. Ebenso blieb der Anteil der Kinder, die unter erheblicher materieller und sozialer Deprivation leiden, bei 8,4 %, während der Anteil der Kinder, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben, mit 7,5 % stabil war (auf der Grundlage der Erwerbstätigkeit im Jahr 2022).

Die Armut trotz Erwerbstätigkeit ging im zweiten Jahr in Folge leicht zurück, betraf aber immer noch jeden zwölften Erwerbstätigen, wobei bestimmte Gruppen unverhältnismäßig stark betroffen waren. Der Anteil der von Armut bedrohten Arbeitnehmer ging 2023 um 0,2 Prozentpunkte auf 8,3 % zurück (bezogen auf die Einkommen im Jahr 2022). Dieser Anteil war niedriger als zehn Jahre zuvor und liegt unter dem Stand von vor der COVID-19-Pandemie (9,1 % im Jahr 2013 bzw. 9,0 % im Jahr 2019, bezogen auf die Einkommen von 2012 und 2018). Von Armut trotz Erwerbstätigkeit sind jedoch einige Gruppen von Arbeitnehmern stärker betroffen als andere. 2023 war der Anteil insbesondere bei Geringqualifizierten (18,4 %), Teilzeitbeschäftigten (12,6 %), befristet Beschäftigten (12,6 %), nicht in der EU geborenen Personen (18,6 %) und Nicht-EU-Bürgern (22,5 %) wesentlich höher. Haushalte mit unterhaltsberechtigten Kindern waren mit höherer Wahrscheinlichkeit von Armut trotz Erwerbstätigkeit betroffen (10,0 %) als Haushalte ohne unterhaltsberechtigte Kinder (6,8 %).

Bestimmte Gruppen sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung weiterhin deutlich stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen blieb bei außerhalb der EU geborenen Menschen (39,2 %) und Menschen mit Behinderungen (28,8 %) nach wie vor sehr hoch und liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt (21,3 %). Auch Roma sind in der Regel einem deutlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt[52]. Auf der anderen Seite ging der Anteil älterer Menschen (ab 65 Jahren), die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, im Jahr 2023 auf EU-Ebene leicht auf 19,7 % zurück. Diese Verbesserung war auf einen Rückgang bei den älteren Frauen zurückzuführen, deren Anteil jedoch deutlich über dem der Männer liegt (22,1 % gegenüber 16,6 %).

[52] Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, Roma in 10 European countries – Main results – Roma survey 2021, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

Die Einkommensungleichheit blieb weitgehend stabil, doch die Energiearmut nahm im zweiten Jahr in Folge zu. Das Einkommensquintilverhältnis (S80/S20) war 2023 (auf der Grundlage der Einkommen von 2022) mit 4,72 weitgehend stabil und dürfte 2024 (auf der Grundlage der Einkommen im Jahr 2023) unverändert bleiben[53]. Während Haushalte mit niedrigem und unterem mittlerem Einkommen unverhältnismäßig stark von der Inflation betroffen waren, da sie im Verhältnis gesehen mehr für lebensnotwendige Güter wie Energie und Nahrungsmittel ausgeben, haben gezielte Maßnahmen zur Einkommensunterstützung und Anpassungen bei Sozialleistungen und Steuern in den Mitgliedstaaten die potenzielle Zunahme der Einkommensungleichheit und der Armutsrisiken abgemildert. Andererseits stieg der Anteil der Menschen, die ihre Wohnung nicht angemessen heizen können, im Jahr 2023 um 1,3 Prozentpunkte auf 10,6 % (+3,7 Prozentpunkte gegenüber 2021) und blieb mit 22,2 % (+2,1 Prozentpunkte seit 2022) bei den von Armut bedrohten Personen deutlich höher.

Die Erschwinglichkeit von Wohnraum bleibt in der EU eine Herausforderung. Im Jahr 2023 lebten 8,8 % der EU-Bevölkerung in Haushalten, deren Wohnkosten 40 % des gesamten verfügbaren Einkommens überstiegen, was einem Anstieg um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr und einem Rückgang um 2,8 Prozentpunkte gegenüber dem vorangehenden Jahrzehnt entspricht. Der Anteil der von Wohnkosten überlasteten Menschen ist bei Einpersonenhaushalten im erwerbsfähigen Alter mehr als doppelt so hoch (24,4 %). Bei von Armut bedrohten Personen war der Anteil mehr als dreimal so hoch (33,5 % im Jahr 2023). Erheblich betroffen sind auch ausländische EU-Bürger (zweimal so hoch) und Drittstaatsangehörige (2,5-mal so hoch). Insgesamt blieb die Überbelegungsquote in der EU mit 16,8 % im Jahr 2023 stabil, stieg jedoch im selben Jahr für armutsgefährdete Menschen auf 29,6 %.

1.3 Fortschritte bei den EU-Kernzielen und den nationalen Zielen für 2030

Die Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung sind die Triebfeder für politische Maßnahmen in allen relevanten Politikbereichen auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten. Diese drei EU-Kernziele wurden von der Kommission im März 2021 als Teil des Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte vorgelegt:

i) Beschäftigungsquote von mindestens 78 % der Erwerbsbevölkerung,
ii) Teilnahmequote an der Erwachsenenbildung von jährlich mindestens 60 % und
iii) Verringerung der Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im Vergleich zu 2019 um mindestens 15 Millionen, darunter mindestens 5 Millionen Kinder[54].

Die Mitgliedstaaten begrüßten diese Ziele im Mai 2021 auf dem Sozialgipfel in Porto, ebenso wie der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2021. Alle Mitgliedstaaten legen ihre nationalen Ziele in den drei Bereichen vor, die zu den jeweiligen EU-Kernzielen beitragen. Der Aktionsplan zur Säule sozialer Rechte enthält auch ergänzende Ziele auf EU-Ebene zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles, zur Erhöhung des Angebots an formeller FBBE, zur Senkung der NEET-Quote, zur Erhöhung des Anteils der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen, zur Senkung des Anteils der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger und zur Verringerung der Kinderarmut.

[53] Flash estimates experimental results in Bezug auf das Einkommensjahr 2023.
[54] Siehe: Europäische Kommission, Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2021.

Es wird angenommen, dass die meisten Mitgliedstaaten weitere ergänzende nationale Ziele in diesen Bereichen (oder einigen dieser Bereiche) und/oder in weiteren Bereichen festlegen. In diesem Abschnitt werden die Fortschritte im Hinblick auf die drei EU-Kernziele und nationalen Ziele bis 2030 untersucht.

Trotz eines Konjunkturabschwungs war 2023 ein robustes Beschäftigungswachstum zu verzeichnen, und die EU ist weiterhin auf dem richtigen Weg, ihr Kernziel für die Beschäftigungsquote bis 2030 zu erreichen. Nach einem Anstieg auf 75,3 % im Jahr 2023 weicht die Beschäftigungsquote in der EU nur 2,7 Prozentpunkte von dem Ziel von 78 % bis 2030 ab und stieg im zweiten Quartal 2024 weiter auf 75,8 %. Angesichts des 2023 erreichten Niveaus und unter Berücksichtigung der jüngsten demografischen Prognosen von Eurostat würde die EU nur eine durchschnittliche jährliche Beschäftigungswachstumsrate von 0,4 % benötigen, um ihr derzeitiges Ziel für 2030 zu erreichen, während der Durchschnitt vor der Pandemie (2013-19) mit 1,1 % pro Jahr deutlich höher war (siehe Abbildungen 1.3.1 und 1.3.3). Der Herbstprognose 2024 der Kommission zufolge wird die Beschäftigung in der EU in den nächsten drei Jahren ebenfalls um mehr als die erforderlichen 0,4 % zunehmen, d. h. um 0,8 %, 0,6 % bzw. 0,5 % in den Jahren 2024, 2025 und 2026. Die EU ist daher wieder auf einem guten Weg, ihr Beschäftigungsziel für 2030 zu erreichen.

Abbildung 1.3.1: Die EU ist auf dem besten Weg, ihr Kernziel für die Beschäftigungsquote bis 2030 zu erreichen

Beschäftigungsquote in der EU-27 und entsprechendes EU-Kernziel für 2030 (20-64 Jahre, in % der Bevölkerung)

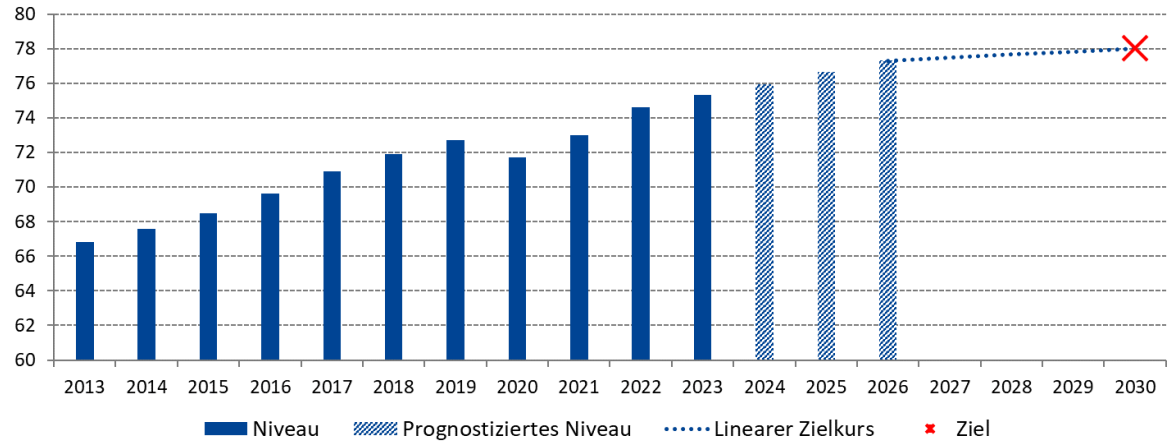

Anmerkung: Die Werte für 2024, 2025 und 2026 beruhen auf den Prognosen der Kommission für das Beschäftigungswachstum vom Herbst 2024 sowie auf dem prognostizierten Wachstum der Bevölkerung und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gemäß den Eurostat-Bevölkerungsprognosen für 2023.
Quelle: Eurostat [lfsi_emp_a]; Beschäftigungsprognose, European Commission Autumn Forecast 2024; Eurostat-Bevölkerungsprognosen, Europop 2023.

Die meisten Mitgliedstaaten haben 2023 weitere Fortschritte im Hinblick auf ihre nationalen Beschäftigungsziele gemacht[55]. In fünf Ländern lag die im Jahr 2023 erreichte

[55] Im Oktober 2022 einigte sich die Untergruppe „Indikatoren" des Beschäftigungsausschusses auf einen methodischen Ansatz für die Überwachung der Fortschritte im Hinblick auf die nationalen Beschäftigungsziele im Rahmen des Europäischen Semesters. Dieser Abschnitt wurde auf der Grundlage der vereinbarten

Beschäftigungsquote bereits über dem jeweiligen nationalen Ziel für 2030 (siehe Abbildung 1.3.2). Dies sind die Slowakei (+1 Prozentpunkt im Vergleich zu ihrem nationalen Ziel), die Niederlande (+1 Prozentpunkt), Irland (+0,9 Prozentpunkte), Estland (+0,8 Prozentpunkte) und Schweden (+0,6 Prozentpunkte), während Dänemark wieder leicht unter seinem Ziel für 2030 lag. Von den 22 Ländern, die nach wie vor Lücken zu schließen haben, was das Erreichen der nationalen Ziele für 2030 betrifft, gelang es 18 Ländern, diese Lücken im Jahr 2023 zu schließen. Die größten noch erforderlichen Anstrengungen müssen Belgien (mit einem Rückstand von 7,9 Prozentpunkten zu seinem ehrgeizigen Ziel für 2030), Italien (6,7 Prozentpunkte), Rumänien (6,0 Prozentpunkte) und Spanien (5,5 Prozentpunkte) unternehmen. Mehr als die Hälfte der Mitgliedstaaten verzeichnete vor dem Hintergrund höherer Beschäftigungsquoten und einer schrumpfenden Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ein Beschäftigungswachstum, das unter dem Durchschnittswert vor der Pandemie (2013-19) lag (siehe Abbildung 1.3.3.)[56]. Dennoch liegt das jährliche Beschäftigungswachstum in einer großen Zahl von Ländern (20) nach wie vor bei oder über der durchschnittlichen jährlichen Quote, die erforderlich ist, um das nationale Beschäftigungsziel zu erreichen[57]. Nur in Tschechien, Rumänien, Bulgarien, Belgien, Ungarn und Finnland lag das Beschäftigungswachstum 2023 sowohl unter dem Durchschnitt vor der Pandemie als auch unter der durchschnittlichen jährlichen Quote, die erforderlich ist, um ihre ehrgeizigen Ziele zu erreichen, wobei Finnland beiden Zielen sehr nahe kommt und Tschechien sein Ziel bereits fast erreicht hat.

Abbildung 1.3.2: Die meisten Mitgliedstaaten machten 2023 weitere Fortschritte im Hinblick auf ihre nationalen Beschäftigungsziele

Beschäftigungsquote (2020 und 2023, 20-64 Jahre, in % der Bevölkerung); nationale und EU-Ziele für 2030

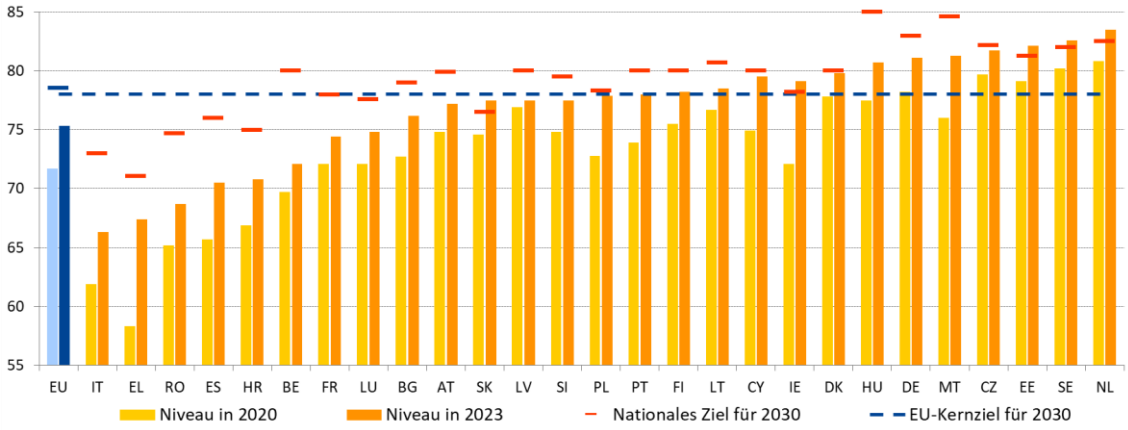

Quelle: Eurostat [lfsi_emp_a] und Tabelle der nationalen Ziele für 2030 in Anhang 1.

Methodik erstellt. Siehe den Annual Employment Performance Report 2023 des Beschäftigungsausschusses und den Employment Performance Monitor 2023.

[56] Aufgrund des Bevölkerungsrückgangs ist in den meisten Mitgliedstaaten ein geringeres jährliches Mindestbeschäftigungswachstum als in der Zeit vor der Krise erforderlich, um die nationalen Ziele zu erreichen. Siehe den Annual Employment Performance Report 2024 des Beschäftigungsausschusses.

[57] Für einige Mitgliedstaaten ist dieses erforderliche Mindestbeschäftigungswachstum negativ, was auf einen prognostizierten Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und/oder die Tatsache zurückzuführen ist, dass die nationalen Ziele bereits erreicht wurden.

Abbildung 1.3.3: Zwei Drittel der Mitgliedstaaten waren 2023 auf dem besten Weg, ihr nationales Ziel für das Beschäftigungswachstum für 2030 zu erreichen

Beschäftigungswachstum im Jahr 2023 gegenüber dem durchschnittlichen jährlichen Beschäftigungswachstum im Zeitraum 2013-2019 und dem jährlichen Mindestbeschäftigungswachstum, das erforderlich ist, um das nationale Beschäftigungsziel für 2030 zu erreichen

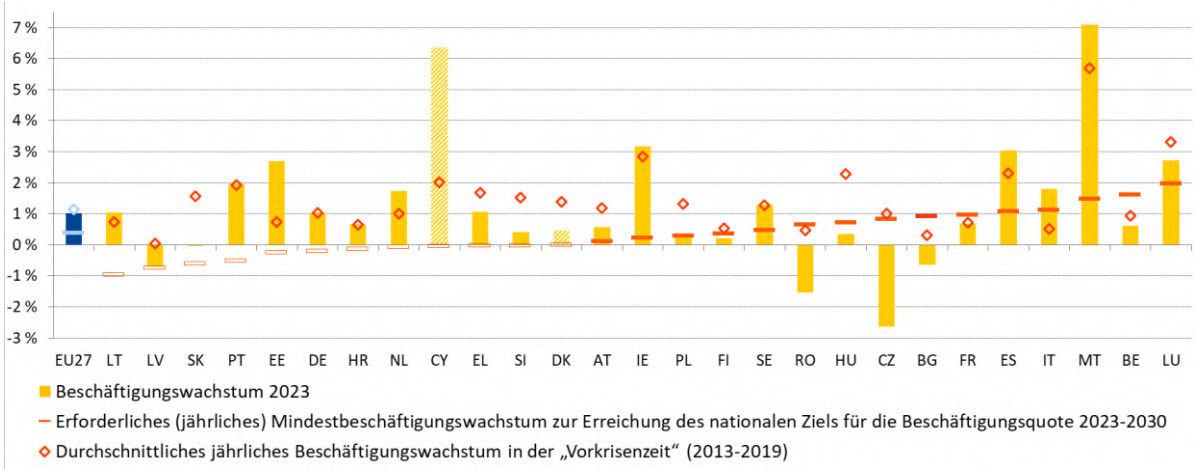

Anmerkung: Für Dänemark und Zypern liegt ein Reihenbruch in Bezug auf das Jahr 2023 vor (durch schraffierte Spalten angezeigt).
Quelle: Eurostat [lfsi_emp_a], Europop 2023, basierend auf der Methode des Employment Performance Monitor 2024.

Abbildung 1.3.4: Zwar nehmen mehr Erwachsene am Lernen teil, zur Erreichung des EU-Kernziels für 2030 sind jedoch erneute Anstrengungen erforderlich

Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten zwölf Monaten in der EU-27 und EU-Kernziel für 2030 (25-64 Jahre, in %)

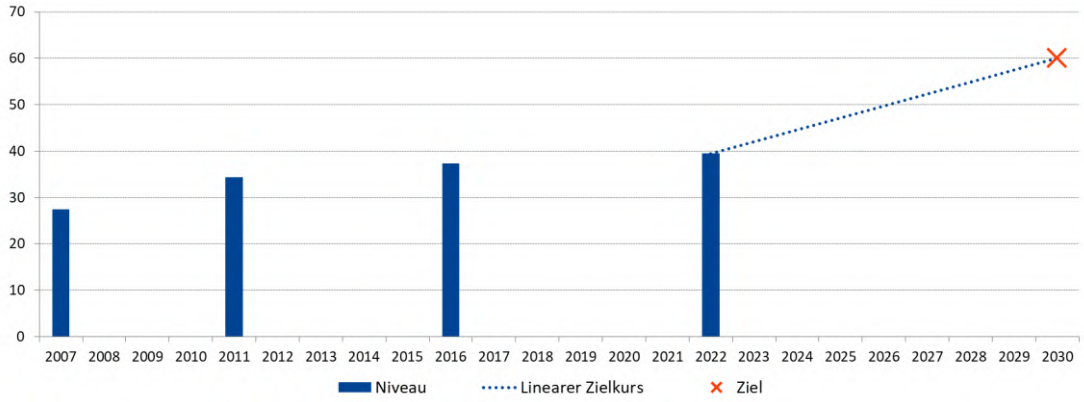

Anmerkung: Die Erhebung über Erwachsenenbildung 2007 war ein groß angelegtes Pilotprojekt, das zwischen 2005 und 2008 in allen Mitgliedstaaten außer Irland und Luxemburg auf freiwilliger Basis durchgeführt wurde. Auf dieser Grundlage wurden in der nächsten Welle Anpassungen vorgenommen. Seit 2011 wird die Erhebung über Erwachsenenbildung durch einen europäischen Rechtsakt untermauert und somit in allen Mitgliedstaaten verbindlich durchgeführt[58]. Ein Reihenbruch liegt für EU, FR und HU in Bezug auf das Jahr 2011, für IE, LU und SE in Bezug auf das Jahr 2016 und für FR, IT und RO in Bezug auf das Jahr 2022 vor.
Quelle: Eurostat Spezieller Eurostat-Datenauszug zur Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten zwölf Monaten (ausgenommen betriebliche Weiterbildung am Arbeitsplatz) aus der Erhebung zur Erwachsenenbildung.

[58] Verordnung (EU) Nr. 823/2010 der Kommission enthält die Durchführungsbestimmungen zur Grundverordnung (Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates) für die Erhebung über Erwachsenenbildung 2011.

Im Hinblick auf das Kernziel für die Erwachsenenbildung wurden einige begrenzte Fortschritte erzielt, weshalb erhebliche und beschleunigte Anstrengungen erforderlich sind, um dieses Ziel bis 2030 zu erreichen. Neue Daten aus der Erhebung über Erwachsenenbildung zeigen, dass die Beteiligungsquote Erwachsener am Lernen in den letzten zwölf Monaten (ausgenommen betriebliche Weiterbildung am Arbeitsplatz) in der EU von 37,4 % im Jahr 2016 auf 39,5 % im Jahr 2022 gestiegen ist (siehe Abbildung 1.3.4)[59]. Dieser sehr leichte Aufwärtstrend muss erheblich beschleunigt werden, um das EU-Kompetenzziel von 60 % bis 2030 zu erreichen. Dies ist von entscheidender Bedeutung, da Europa vor dem Hintergrund des grünen und digitalen Wandels sowie des demografischen Wandels nicht nur Arbeitskräfte benötigt, die sich an den sich verändernden Kompetenzbedarf anpassen, sondern auch den Fach- und Arbeitskräftemangel verringern sowie wettbewerbsfähig, innovativ und inklusiv bleiben muss.

Die Mehrheit der Mitgliedstaaten fiel bei der Verfolgung ihrer nationalen Ziele für die Erwachsenenbildung für 2030 zurück. Im Jahr 2022 hatten Schweden, Ungarn und Rumänien ihre jeweiligen nationalen Ziele bereits übertroffen, wobei die Slowakei ihren Zielen zwar sehr nahe kam, sie aber noch nicht erreicht hatte (siehe Abbildung 1.3.5). Ausgehend von der niedrigsten Beteiligung an der Erwachsenenbildung in der EU hatte Rumänien für 2030 ein relativ niedriges, aber ehrgeiziges Ziel festgelegt und 2022 übertroffen, was den größten Anstieg in der EU seit 2016 bedeutet (+229 %, selbst wenn dies möglicherweise auch auf den Reihenbruch zurückzuführen ist). In 24 Ländern hingegen blieb der Anteil der Erwachsenen, die am Lernen teilnahmen, unter ihren Zielen für 2030, wobei Slowenien, Zypern, Kroatien, Polen und Italien die größten Lücken (mehr als 31 Prozentpunkte) aufwiesen. Von diesen 24 Ländern konnten nur 10 Fortschritte bei der Erreichung ihrer Ziele machen (gegenüber 2016), vor allem Estland (+23 %), Malta (+22 %), die Slowakei (+16 %), Deutschland (+16 %) und Spanien (+12 %). Darüber hinaus ist die Beteiligung an allgemeiner und beruflicher Bildung häufig auch in Gebieten in äußerster Randlage, abgelegenen und ländlichen Gebieten deutlich niedriger.

[59] Im September 2024 erzielte die Untergruppe „Indikatoren“ des Beschäftigungsausschusses eine vorläufige Einigung über den Überwachungsrahmen für das Kompetenzziel, unter Verwendung von Daten aus der Erhebung über Erwachsenenbildung ohne Berücksichtigung betrieblicher Ausbildungen am Arbeitsplatz. Siehe auch den Annual Employment Performance Report 2024.

Abbildung 1.3.5: Es bedarf erheblicher Anstrengungen auf Ebene der Mitgliedstaaten, um die nationalen Ziele für die Erwachsenenbildung bis 2030 zu erreichen

Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten zwölf Monaten in der EU-27 und nationale Ziele 2030 der Mitgliedstaaten (25-64 Jahre, in %)

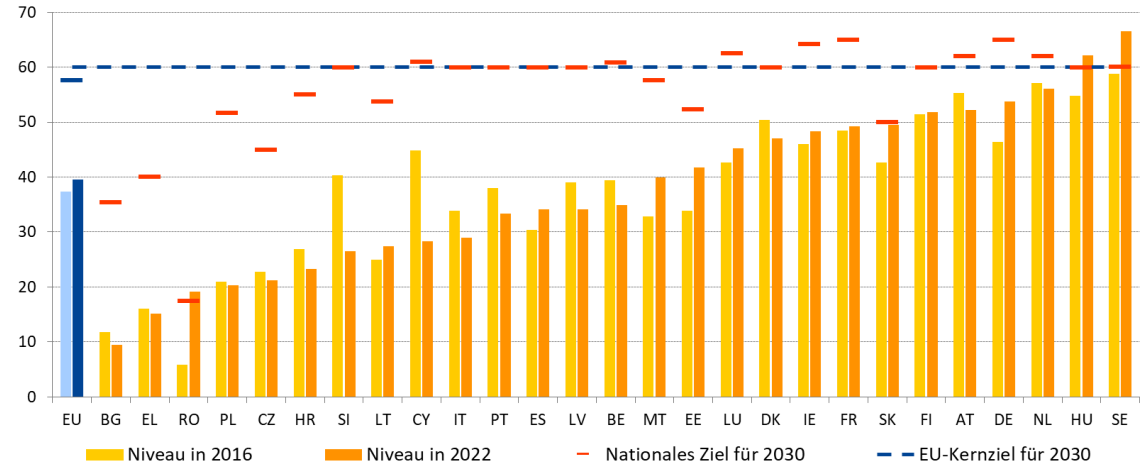

Anmerkung: Ein Reihenbruch liegt für IE, LU und SE in Bezug auf das Jahr 2016 und für FR, IT und RO in Bezug auf das Jahr 2022 vor.
Quelle: Eurostat Spezieller Eurostat-Datenauszug zur Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten zwölf Monaten (ausgenommen betriebliche Weiterbildung am Arbeitsplatz) aus der Erhebung zur Erwachsenenbildung und Tabelle der nationalen Ziele für 2030 in Anhang 1.

Die Armut ist trotz eines schwierigen sozioökonomischen Umfelds, das durch die COVID-19-Krise, hohe Energiekosten und die Inflation gekennzeichnet ist, zurückgegangen. Im Jahr 2023 war die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im Vergleich zu 2022 um 703 000 und im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 1 571 000 zurückgegangen (siehe **Error! Reference source not found.**.3.6). Diese letzte Auswertung der Daten zeigt das zweite Jahr in Folge einen Rückgang nach einer Phase der Stabilität im Zeitraum 2018-21. Für das Erreichen des EU-Kernziels, die Armut bis 2030 um mindestens 15 Millionen Menschen zu verringern, wird jedoch eine erhebliche Beschleunigung im restlichen Jahrzehnt erforderlich sein.

Abbildung 1.3.6: Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in der EU ist seit 2019 zurückgegangen, doch sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um das EU-Ziel für 2030 zu erreichen

Veränderung der Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen für die EU-27 im Vergleich zum Basisjahr 2019 und entsprechendes EU-Kernziel für 2030 (Gesamtbevölkerung, in Tausend)

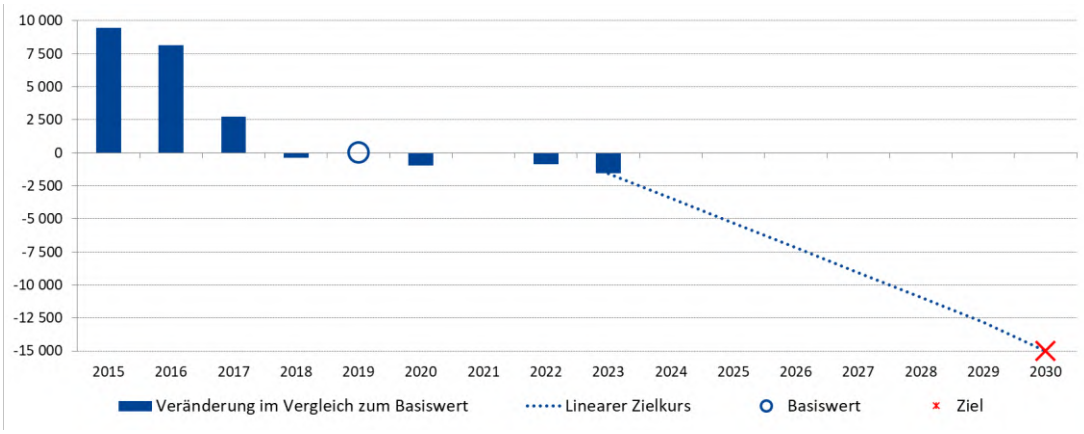

Anmerkung: Berechnungen auf der Grundlage von bruchlosen Reihen, mit einem geschätzten Wert für 2019 und Neuberechnungen auf der Grundlage der Werte für das französische Mutterland anstelle der Werte für Frankreich für die Jahre 2022 und 2023, um mit dem Basisjahr 2019 in Einklang zu sein.
Quelle: SPC-Jahresbericht 2024.

Abbildung 1.3.7: Nur etwa die Hälfte der Mitgliedstaaten hat im Hinblick auf ihre nationalen Ziele gewisse Fortschritte erzielt; weitere Anstrengungen sind erforderlich

Veränderung der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im Zeitraum 2019-2023 und nationale Ziele für 2030 (Gesamtbevölkerung, in Tausend)

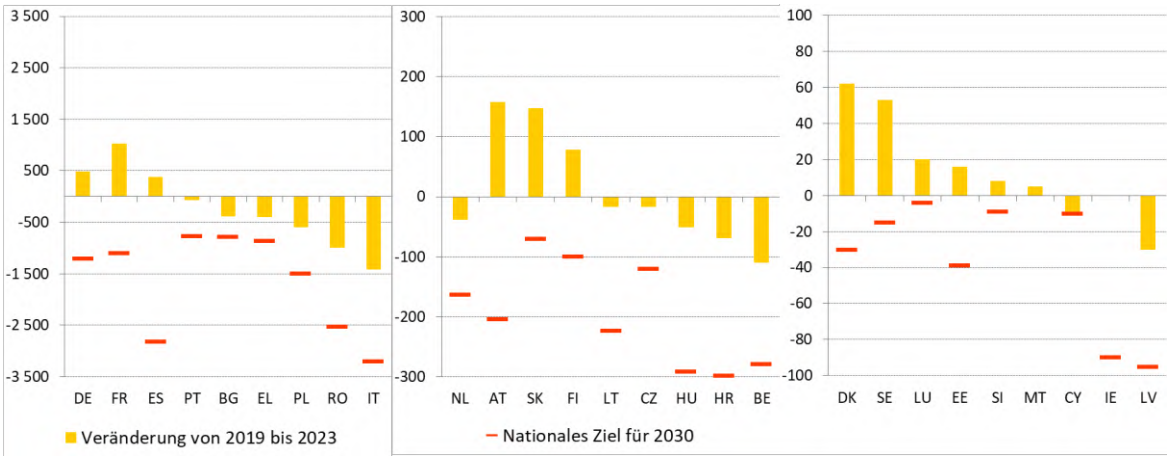

Anmerkung: Ein Reihenbruch liegt für FR, IE, DK und LU in Bezug auf das Jahr 2020, für LU in Bezug auf das Jahr 2021 und für FR und LU in Bezug auf das Jahr 2022 vor. Dänemark und Deutschland formulieren ihre nationalen Armutsbekämpfungsziele als Verringerung der Zahl der Menschen, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten (d. h. Haushalten mit sehr geringer Erwerbsintensität) leben [was sich in einem Rückgang der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im Laufe des Jahrzehnts niederschlagen sollte]. Das nationale Ziel Deutschlands wurde mit 2020 als Referenzjahr festgelegt. Frankreich legte sein nationales Ziel in Bezug auf das französische Mutterland fest, und die Überwachung ist auf dieses geografische Gebiet ausgerichtet. Das nationale Ziel Ungarns besteht darin, die Quote der materiellen und sozialen Deprivation von Familien mit Kindern zu senken [was sich in einer Verringerung der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen niederschlagen kann, wenn die derzeitigen Umstände vorherrschen]. Malta drückt sein nationales Armutsbekämpfungsziel als Senkung seiner Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote in Prozentpunkten aus (d. h. -3,1 Prozentpunkte).
Quelle: Eurostat [ilc_pecs01] und Tabelle der nationalen Ziele für 2030 in Anhang 1.

Die Fortschritte bei der Erreichung der nationalen Ziele sind von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich. Seit 2019 hat nur etwa die Hälfte der Mitgliedstaaten Fortschritte bei der Erreichung ihrer nationalen Ziele für 2030 gemacht. Ein Drittel dieser Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Zypern, Tschechien, Griechenland, Italien, Lettland, Polen und Rumänien) ist weitgehend auf dem richtigen Weg, um ihre nationalen Ziele zu erreichen, nachdem sie eine Fortschrittsquote von einem Drittel oder mehr erreicht haben. Auf der anderen Seite verzeichnete fast die Hälfte der Länder (Österreich, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, Malta, die Niederlande, die Slowakei, Slowenien, Spanien und Schweden) eine Verschlechterung und bewegte sich in die entgegengesetzte Richtung (siehe Abbildung 1.3.7)[60]. Darüber hinaus ist die Zahl der Kinder, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind, zwischen 2019 und 2023 in der EU um 583 000 gestiegen. Von den 21 Ländern, in denen ergänzende Ziele zur Verringerung der Kinderarmut festgelegt wurden[61], konnten in 13 Ländern (Belgien, Bulgarien, Estland, Irland, Griechenland, Kroatien, Zypern, Malta, Portugal, Rumänien, Slowenien, Finnland und Schweden) positive Entwicklungen beobachtet werden. In Österreich, Tschechien, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, Polen, der Slowakei und Spanien war ein gegenläufiger Trend zu verzeichnen.

1.4 Wichtigste horizontale Ergebnisse der ersten Phase der länderspezifischen Analyse zur sozialen Konvergenz

In der ersten Phase der länderspezifischen Analyse werden die arbeitsmarktpolitischen, kompetenzbezogenen und sozialen Entwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten untersucht, um potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz zu ermitteln, die in einer zweiten Phase weiter analysiert werden sollten. Die Ausgabe 2025 des Vorschlags der Kommission für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht enthält eine solche länderspezifische erste Phase der Analyse auf der Grundlage der Grundsätze des Rahmens für soziale Konvergenz im Anschluss an den Testlauf im gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2024[62]. Die Analyse steht im Einklang mit Artikel 148 AEUV. Sie entspricht auch Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2024/1263 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitiken und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung, aus dem hervorgeht, dass die Überwachung der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien durch die Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte und ihrer Kernziele einschließt, die mit Hilfe des sozialpolitischen Scoreboards und eines Rahmens zur

[60] Zur Überwachung der EU- und nationalen Ziele für die Armutsbekämpfung sowie zur Erläuterung der Reihenbrüche und der damit verbundenen Anpassungen der Daten siehe auch den Jahresbericht 2024 des Ausschusses für Sozialschutz.

[61] Ein Ziel für die Verringerung der Kinderarmut wurde von Belgien, Bulgarien, Tschechien, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Zypern, Luxemburg, Malta, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, der Slowakei, Finnland und Schweden festgelegt. Zur Überwachung dieser Ziele siehe Jahresbericht 2024 des Ausschusses für Sozialschutz.

[62] Im Anschluss an die Beratungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom Juni 2023 über einen Rahmen für soziale Konvergenz und die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz auf der Grundlage der Arbeit ihrer speziellen gemeinsamen Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz von Oktober 2022 bis Mai 2023. Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat auf seiner Tagung vom Februar 2024 den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz aufgefordert, die Auswirkungen der genannten Pilotanalyse auf ihre Tätigkeiten und auf den Zyklus des Europäischen Semesters 2024 zu prüfen.

Ermittlung von Risiken für die soziale Konvergenz gemessen werden[63]. Die erste Phase der Analyse des Rahmens stützt sich auf die Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards und ermittelt *potenzielle Risiken* für die soziale Aufwärtskonvergenz (weitere Einzelheiten siehe Kasten mit Bezug zur Methodik am Ende dieses Abschnitts). Um herauszufinden, ob *tatsächliche Herausforderungen* für die soziale Aufwärtskonvergenz bestehen und welche Schlüsselfaktoren für diese Herausforderungen verantwortlich sind, wird eine zweite Phase der Analyse folgen, die sich auf ein breiteres Spektrum quantitativer und qualitativer Nachweise stützt und die von den Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Herausforderungen ergriffenen oder geplanten Maßnahmen berücksichtigt. Dieser Abschnitt enthält die wichtigsten horizontalen Ergebnisse der ersten Phase der länderspezifischen Analyse des Rahmens für soziale Konvergenz (siehe Kapitel 3) und zeigt auf, für welche Länder es einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf.

In der ersten Phase der länderspezifischen Analyse wird auf eine insgesamt robuste Arbeitsmarktlage mit Aufwärtskonvergenz hingewiesen, während in den Bereichen Kompetenzen und Sozialpolitik begrenztere Verbesserungen zu verzeichnen waren und Risiken für die Aufwärtskonvergenz bestehen. Die Anwendung der Ampelmethodik für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht auf die Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards hilft bei der Identifizierung von Herausforderungen, die für die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte von besonderer Bedeutung sind (siehe Anhänge 6 bzw. 2). Die Zusammenfassung der Signale aus den Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards auf Länderbasis (siehe Kasten am Ende dieses Abschnitt für weitere Erläuterungen zur Methodik) ermöglicht eine Gesamtbewertung der potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz, denen die EU und ihre Mitgliedstaaten ausgesetzt sind. Nachstehend findet sich eine Zusammenfassung der wichtigsten horizontalen Ergebnisse (siehe auch Tabelle 1.4.1 und Abbildung 1.5.1).

- **2023 setzte sich die Aufwärtskonvergenz auf dem Arbeitsmarkt fort, wobei bei den Beschäftigungsergebnissen unterrepräsentierter Gruppen insgesamt noch Verbesserungen erforderlich sind.** Insgesamt stieg die Beschäftigungsquote in der EU an, doch war das Wachstum langsamer und ungleichmäßig zwischen den Mitgliedstaaten, wobei in fünf Ländern mit durchschnittlicher bis hoher Leistung ein Rückgang zu beobachten war. Auch einige der Länder mit unterdurchschnittlicher Leistung fielen weiter zurück, was zu einer gewissen Divergenz bei den Beschäftigungsergebnissen führte. Dies zeigt sich an acht in die Kategorie „kritische Lage“ (rot) oder „zu beobachten“ (orange) fallenden Situationen, die in den Mitgliedstaaten (auf der Grundlage der vereinbarten Methodik des gemeinsamen Beschäftigungsberichts) ermittelt wurden. Die Arbeitslosigkeit und ihre Langzeitkomponente zeigten im Durchschnitt leichte Verbesserungen sowie einen Konvergenztrend, der sich auf Zuwächse in den Ländern mit den schlechtesten Ergebnissen zurückführen lässt. Dennoch ist die Arbeitslosigkeit 2023 in zwölf Mitgliedstaaten gestiegen, und insgesamt acht Mitgliedstaaten werden in die Kategorie „zu beobachten“ eingestuft. Trotz Verbesserungen hinkten die Arbeitsmarktergebnisse für Menschen mit Behinderungen, Frauen und junge Menschen nach wie vor hinterher. Sechs Mitgliedstaaten sehen sich in Bezug auf die

[63] Darüber hinaus wird in Erwägungsgrund 8 der Verordnung klargestellt, dass „die Kommission im Rahmen ihrer integrierten Analyse der beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen im Rahmen des Europäischen Semesters die Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz in den Mitgliedstaaten bewertet und die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte auf der Grundlage des sozialpolitischen Scoreboards und der Grundsätze des Rahmens für soziale Konvergenz überwacht“.

Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen einer „kritischen Lage“ gegenüber, während dies im Hinblick auf das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle für fünf Mitgliedstaaten gilt. Weitere drei bzw. ein Land befinden bzw. befinden sich in einer Situation der Kategorie „zu beobachten“, wobei bei beiden Indikatoren kaum oder gar keine Konvergenz zu erkennen ist. Der Anteil junger Menschen (im Alter von 15 bis 29 Jahren), die sich weder in Beschäftigung noch in der allgemeinen und beruflichen Bildung befinden, ist zwar zurückgegangen, bleibt aber nach wie vor hoch, wobei 2023 nur eine begrenzte Konvergenz zu verzeichnen war, da sich die besten Leistungen geringfügig verschlechterten, während die Länder mit den schlechtesten Leistungen bescheidene Fortschritte erzielten.

- **Trotz leichter Verbesserungen auf EU-Ebene bestehen nach wie vor Risiken für eine Aufwärtskonvergenz im Bereich der Kompetenzen, die die Herausforderungen in Bezug auf Beschäftigungsfähigkeit, Arbeitsproduktivität, Wettbewerbsfähigkeit sowie Arbeits- und Fachkräftemangel verschärfen können, wenn die politischen Anstrengungen nicht erheblich intensiviert werden.** Die vier Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards in Bezug auf Kompetenzen (Teilnahme von Kindern unter drei Jahren an formeller Kinderbetreuung; frühe Schul- und Ausbildungsabgänger; Beteiligung Erwachsener am Lernen; Personen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen) verzeichneten insgesamt bescheidene Verbesserungen auf EU-Ebene. Allerdings bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Die Kluft zwischen den Ländern mit der besten und der schlechtesten Leistung bei Erwachsenenbildung und digitalen Kompetenzen betrug beispielsweise mehr als 55 Prozentpunkte, während bei der Teilnahme an FBBE eine Lücke von mehr als 70 Prozentpunkten zu verzeichnen war. Darüber hinaus gab es keine Anzeichen für Konvergenz, da die Länder mit guten Leistungen schneller Verbesserungen erzielen und die Länder mit schlechteren Leistungen weiter zurückfallen. Diese Entwicklungen spiegeln sich in der großen Zahl von Ländern wider, die in Bezug auf jeden der vier vorgenannten Indikatoren in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ (9-10) eingestuft wird. Dies unterstreicht das Ausmaß der Herausforderung, mit der die Mitgliedstaaten konfrontiert sind, von der frühkindlichen Bildung bis hin zum lebenslangen Lernen und zur Anpassung der Arbeitskräfte an den sich wandelnden Kompetenzbedarf des Arbeitsmarktes im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel sowie bei der Sicherstellung von Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und inklusivem Wachstum.
- **Während die Armut 2023 auf EU-Ebene leicht zurückging, lag sie nach wie vor über dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie, wobei einige armutsbezogene Indikatoren eine zunehmende Divergenz zwischen den Mitgliedstaaten erkennen lassen.** Das verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf stieg 2023 im Durchschnitt, wenngleich die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten größtenteils fortbestanden und zehn von ihnen in die Kategorie „zu beobachten“ oder „kritische Lage“ fielen. Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) auf die Armutsbekämpfung gingen 2023 leicht zurück, blieben jedoch höher als 2019, wobei neun Länder in dieser Hinsicht in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden. Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder blieb im Großen und Ganzen stabil, aber in der Gesamtbevölkerung erreichte die Quote noch nicht wieder das Niveau vor der Pandemie. Während sich die Quoten der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen insgesamt weiter annäherten, wiesen die Quoten für Kinder nach wie vor unterschiedliche

Entwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten auf. Sieben bzw. sechs Länder werden in Bezug auf die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bzw. die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft. Was die Einkommensungleichheit (gemessen am Einkommensquintilanteil) anbelangt, so kam es aufgrund von Verbesserungen in den Ländern mit den schlechtesten Ergebnissen zu einer gewissen Konvergenz. Dennoch ist sie in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor hoch, und mehrere Länder mit durchschnittlicher Leistung verzeichneten 2023 eine Verschlechterung, was dazu führte, dass elf Länder in dieser Dimension in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ fallen. Schließlich nahmen die durch Wohnkosten verursachten Überlastungen und der nach eigenen Angaben ungedeckte Bedarf an medizinischer Versorgung leicht zu, wobei erhebliche Unterschiede zu verzeichnen waren. Fünf Mitgliedstaaten wurden für beide Indikatoren in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft.

In der ersten Phase der länderspezifischen Analyse wird festgestellt, dass zehn Mitgliedstaaten angesichts der Herausforderungen, die sich aus den Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards ergeben, eine eingehendere zweite Analyse benötigen, was potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz aufzeigt. Diese Risiken, die in Kapitel 3 dieses Berichts hervorgehoben werden, werden anhand der Methodik des Rahmens für soziale Konvergenz bewertet, wie sie in den diesbezüglichen Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz und dem diesen zugrundeliegenden Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe beider Ausschüsse dargelegt wird (siehe Kasten am Ende dieses Abschnitts). Die betroffenen Mitgliedstaaten sind Bulgarien, Estland, Spanien, Italien, Litauen, Ungarn, Rumänien, Griechenland, Kroatien und Luxemburg. Davon befanden sich die erstgenannten sieben Mitgliedstaaten auch im Vorjahr in der zweiten Phase, während sich die letztgenannten drei zum ersten Mal in diesem Jahr in der zweiten Phase befanden[64] (siehe Kapitel 3 für die zugrunde liegende Analyse). Für all diese Länder wurden potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz im Zusammenhang mit schwierigen Situationen in einer großen Zahl von Politikbereichen festgestellt, während im Falle von Bulgarien, Estland, Spanien, Litauen und Luxemburg auch

[64] Für Griechenland ist dies auf einige Verschlechterungen oder eine weitgehende Stabilität auf einem Niveau zurückzuführen, das im sozialen Bereich noch weit vom EU-Durchschnitt entfernt ist (Überlastung durch Wohnkosten; nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung; Bedrohung durch Armut und soziale Ausgrenzung – insgesamt und für Kinder; Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung; Einkommensungleichheiten); anhaltende Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt für Frauen und Jugendliche; eine geringe und sich verschlechternde Beteiligung Erwachsener am Lernen. Für Kroatien bezieht sich die Ermittlung für die zweite Phase der Analyse auf den Bereich Kompetenzen (geringere und sich verschlechternde Teilnahme an der Erwachsenenbildung; erhebliche Verschlechterung des Anteils der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen); eine Gesamtbeschäftigungsquote, die trotz Verbesserungen weiterhin unter dem EU-Durchschnitt liegt, und eine nach wie vor schwierige Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen; sowie einige Herausforderungen im sozialen Bereich (Auswirkungen sozialer Transferleistungen auf die Armutsbekämpfung; Einkommensungleichheiten). Für Luxemburg bezieht sich die Ermittlung für die zweite Phase der Analyse auf die jüngste erhebliche Verschlechterung einiger sozialer Indikatoren (Bedrohung durch Armut und soziale Ausgrenzung – insgesamt und für Kinder; Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung) sowie eine anhaltend hohe Quote der Überbelastung durch Wohnkosten; die sich in letzter Zeit verschlechternden Arbeitsmarkttrends (Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosenquote, Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen) sowie der Rückgang des Anteils der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen, auch wenn die Statistiken nach wie vor deutlich über dem EU-Durchschnitt liegen. Kapitel 3 des Berichts enthält eine ausführlichere Analyse für jeden der 27 Mitgliedstaaten.

Verschlechterungen im Zeitverlauf in einer kleineren Zahl von Politikbereichen eine wichtige Rolle spielten. Zu den Indikatoren, die für die meisten der genannten Länder potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz aufzeigen, gehören der Anteil junger NEET, das Einkommensquintilverhältnis, die Gesamtquote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen, die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder und die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen, gefolgt von der Beteiligung Erwachsener an Weiterbildungsmaßnahmen, dem Anteil der Bevölkerung mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen und den Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) auf die Armutsbekämpfung. Für diese zehn Mitgliedstaaten werden die Kommissionsdienststellen in einer zweiten Phase eine eingehendere Analyse durchführen.

Tabelle 1.4.1: Sozialpolitisches Scoreboard: Überblick über die Herausforderungen in den Mitgliedstaaten nach Leitindikatoren

			Beste Leistung	Überdurch-schnittlich	Gut, aber zu beobachten	Durch-schnittlich	Schwach, aber mit Aufwärts-trend	Zu beobachten	Kritische Lage
Chancengleichheit	Beteiligung Erwachsener am Lernen (in den letzten zwölf Monaten, ausgenommen betriebliche Weiterbildung am Arbeitsplatz, in % der Bevölkerung im Alter von 25-64 Jahren)	2022	DE, HU, NL, SE	DK, EE, IE, FR, LU, MT, AT, SK, FI		BE, ES, LV, PT	RO	HR, IT, CY, LT, SI	BG, CZ, EL, PL
	Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger(in % der Bevölkerung im Alter von 18-24 Jahren)	2023	EL, HR, IE, PL	BE, BG, CZ, EE, LU, NL, SE, SK	LT, SI	AT, FR, LV	IT	CY, DK, FI, MT, PT	DE, ES, HU, RO
	Personen mit grundlegenden oder mehr als grundlegenden digitalen Kompetenzen(in % der Bevölkerung im Alter von 16-74 Jahren)	2023	FI, IE, NL	AT, BE, CZ, DK, EE, ES, HU, SE		DE, EL, FR, LT, MT, PT		CY, HR, IT, LU, LV, SI, SK	BG, PL, RO
	NEET-Quote bei jungen Menschen (% an der Gesamtbevölkerung im Alter von 15-29 Jahren)	2023	NL, SE	DE, DK, IE, MT, PL, PT, SI	LU	AT, BE, CZ, EE, FI, HR, HU, LV, SK	IT	BG, ES, FR, LT	CY, EL, RO
	Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle (Prozentpunkte)	2023	EE, FI, LV	CY, DK, FR, HR, IE, PT, SE	LT	AT, BE, BG, DE, ES, HU, LU, NL, SI, SK		PL	CZ, EL, IT, MT, RO
	Einkommensquintilverhältnis (S80/S20)	2023	BE, CZ, FI, SI	DK, IE, NL, PL	SK	AT, CY, DE, FR, LU	BG, IT	EE, EL, ES, HR, HU, MT, PT, SE	LT, LV, RO
Faire Arbeitsbedingungen	Beschäftigungsquote (in % der Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren)	2023	CZ, EE, NL, SE	CY, DE, HU, MT, PL	DK	BG, IE, LU, LV, PT, SK	EL, ES, IT	AT, FI, FR, LT, SI	BE, HR, RO
	Arbeitslosenquote (in % der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren)	2023	CZ, DE, MT, PL	BG, CY, HR, HU, IE, NL, SI		AT, BE, LV, PT, RO, SK	EL, ES	DK, EE, FI, FR, IT, LT, LU, SE	
	Langzeitarbeitslosenquote (% der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren)	2023	DK, NL	AT, DE, EE, IE, MT, PL	CZ	BE, BG, CY, FI, FR, HR, LT, LV, PT, RO, SE, SI	EL, ES	HU, LU	IT, SK
	Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008=100)	2023	HU, LT, MT, PL, RO	HR		CY, DE, DK, IE, LU, LV, PT, SI	EL, ES	BE, CZ, EE, FI, FR, NL, SE, SK	AT, IT
Sozialschutz und soziale Inklusion	Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (% der Gesamtbevölkerung)	2023	CZ, FI, NL, SI	AT, CY, DK, IT, PL	SK	BE, DE, FR, HR, IE, MT, PT, SE	BG, RO	EE, HU, LT, LU	EL, ES, LV
	Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder (in % der Bevölkerung im Alter von 0-17 Jahren)	2023	CZ, DK, FI, NL, SI	BE, CY, EE, HR, PL		AT, DE, IE, LT, LV, MT, PT, SE, SK	IT, RO	EL, FR, HU, LU	BG, ES
	Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung (Verringerung der Armutsgefährdungsquote in %)	2023	BE, DK, FI, IE	AT, CZ, DE, FR, IT, NL, SK		CY, HU, LT, PL, SE, SI	BG	EE, LU, LV, MT	EL, ES, HR, PT, RO
	Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen (in Prozentpunkten)	2023	ES, IT, PT, SI	EE, FI, FR, LV, MT		AT, CY, CZ, DE, EL, NL, SE, SK		HU, LU, RO	BE, BG, HR, IE, LT, PL
	Quote der Überbelastung durch Wohnkosten(in % der Gesamtbevölkerung)	2023	CY	AT, BG, FI, HR, IE, IT, LT, PL, PT, SI	SK	BE, CZ, EE, ES, FR, HU, LV, NL, RO, SE		DE, MT	DK, EL, LU
	Kinder unter 3 Jahren in formeller Kinderbetreuung (in % der Bevölkerung unter 3 Jahren)	2023	FR, LU, NL, SE	BE, CY, ES, MT, PT, SI	DK	EE, EL, FI, HR, IT, LV	HU	AT, BG, DE, IE, LT	CZ, PL, RO, SK
	Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung (in % der Altersgruppe 16+)	2023		AT, BE, BG, CY, CZ, DE, HR, HU, LU, MT, NL		DK, ES, FR, IE, IT, LT, PL, PT, SE, SI, SK		RO	EE, EL, FI, LV

Anmerkung: Aktualisierung vom November 2024. Der vorletzte Wert des Indikators für die Beteiligung Erwachsener am Lernen bezieht sich auf das Jahr 2016, und die Einstufung beruht auf der Veränderung bis 2022. Da die Daten für den Indikator zum Anteil der Personen, die zumindest über grundlegende allgemeine digitale Kompetenzen verfügen, alle zwei Jahre erhoben werden, hängt die Einstufung von der Veränderung von 2021 bis 2023 ab. Für Bulgarien liegen keine Daten zum Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf vor. Auf Reihenbrüche und andere Besonderheiten wird in den Anhängen 3 und 4 hingewiesen.

Abbildung 1.4.1: Überblick über die beschäftigungspolitischen, kompetenzbezogenen und sozialen Trends und Herausforderungen nach Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards

EU-Durchschnitt, Trends und Verteilung der Mitgliedstaaten mit spezifischer Einstufung für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht für jeden Leitindikator, aggregiert für die drei Kapitel der Säule

Leitindikator	Jahr	EU-Durchschnitt Wert	Trend	
CHANCENGLEICHHEIT				
Beteiligung Erwachsener am Lernen	2022	39,5		
Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger	2023	9,5		
Personen mit grundlegenden oder mehr als grundlegenden digitalen Kompetenzen	2023	55,6		
NEET-Quote bei jungen Menschen	2023	11,2		
Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle	2023	10,2		
Einkommensquintilverhältnis (S80/S20)	2023	4,72		
FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN				
Beschäftigungsquote	2023	75,3		
Arbeitslosenquote	2023	6,1		
Langzeitarbeitslosenquote	2023	2,1		
Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf	2023	111,1		
SOZIALSCHUTZ UND SOZIALE INKLUSION				
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen	2023	21,3		
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder	2023	24,8		
Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) auf die Armutsbekämpfung	2023	34,7		
Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen	2023	21,5		
Quote der Überbelastung durch Wohnkosten	2023	8,8		
Kinder unter 3 Jahren in formeller Kinderbetreuung	2023	37,5		
Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung	2023	2,4		

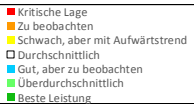

Anmerkung: Für einige Länder fehlen Daten zu manchen Indikatoren – siehe Anmerkung zu Tabelle 1.4.1.

Methodischer Ansatz zur Ermittlung potenzieller Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz in der ersten Phase der länderspezifischen Analyse zur sozialen Konvergenz

Die Analyse stützt sich auf bestehende Instrumente, die in den letzten Jahren gemeinsam mit den Mitgliedstaaten entwickelt wurden, insbesondere auf der Grundlage des sozialpolitischen Scoreboards und der sogenannten (Ampel-)Methodik für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht[65]**.** Die erste Phase der länderspezifischen Analyse basiert auf dem vollständigen Satz der Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards. Jeder der Indikatoren wird auf der Grundlage der Methodik für den gemeinsamen Beschäftigungsberichts geprüft, mit der das relative Abschneiden der Mitgliedstaaten bestimmt wird, ausgedrückt in Form von Standardabweichungen vom Mittelwert sowohl des absoluten Niveaus des Indikatorwerts als auch seiner Veränderung im Vergleich zum Vorjahr (für weitere technische Einzelheiten siehe Anhang 4). Für jeden Indikator werden die Ergebnisse für das betreffende Land in eine von sieben möglichen Kategorien zusammengefasst („beste Leistung“, „überdurchschnittlich“, „gut, aber zu beobachten“, „durchschnittlich“, „schwach, aber mit Aufwärtstrend“, „zu beobachten“ und „kritische Lage“). Dies entspricht der Farbskala, von grün bis rot.

Jeder Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards wird bewertet, um festzustellen, ob er zu potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz führt und ob daher in einer zweiten Phase eine weitere Analyse erforderlich ist.[79] Die Einstufung „kritische Lage“ bezieht sich auf Mitgliedstaaten, die bei einem bestimmten Indikator deutlich schlechter als im EU-Durchschnitt abschneiden und in denen sich die Lage im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert oder nicht ausreichend verbessert. Eine Einstufung in die Kategorie „zu beobachten“ erfolgt in zwei Fällen: a) wenn der Mitgliedstaat bei einem bestimmten Indikator im Vergleich zum EU-Durchschnitt schlechter abschneidet und sich die Lage im Land verschlechtert oder nicht schnell genug verbessert, und b) wenn die Werte dem EU-Durchschnitt entsprechen, die Lage sich im Vergleich zum EU-Durchschnitt aber wesentlich schneller verschlechtert. Eine weitere Analyse in einer zweiten Phase wird für Mitgliedstaaten als gerechtfertigt erachtet, für die sechs oder mehr Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards in der jüngsten Ausgabe des gemeinsamen Beschäftigungsberichts rot („kritische Lage“) oder orange („zu beobachten“) gekennzeichnet sind. Eine Veranlassung zu einer weiteren Analyse der Lage besteht außerdem dann, wenn ein Indikator, der rot oder orange gekennzeichnet ist (wie zuvor erläutert), außerdem zwei *aufeinanderfolgende* Verschlechterungen bei seiner Einstufung für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht aufweist. Ein Beispiel hierfür ist eine Veränderung von „durchschnittlich“ zu „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ in der Ausgabe 2024 des gemeinsamen Beschäftigungsberichts, gefolgt von einer weiteren Verschlechterung auf „kritische Lage“ in der Ausgabe 2025. Dies würde als zusätzliche „Besonderheit“ im Hinblick auf die Mindestschwelle von insgesamt sechs Besonderheiten gezählt. Wenn beispielsweise in der Ausgabe 2025 des gemeinsamen Beschäftigungsberichts für ein Land fünf Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards rot oder orange gekennzeichnet sind und einer von ihnen zwei aufeinanderfolgende Verschlechterungen in den Ausgaben 2024 und 2025 aufweist, wird das Land in der Ausgabe 2025 als Land mit insgesamt sechs Besonderheiten betrachtet (fünf rot/orange gekennzeichnete Indikatoren in der Ausgabe 2025

[65] Siehe die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz auf der Grundlage des Berichts der Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz über die Aufnahme eines Rahmens für soziale Konvergenz in das Europäische Semester.

plus ein Indikator mit zwei aufeinanderfolgenden Verschlechterungen). Folglich wäre auch hier eine weitere Analyse in einer zweiten Phase erforderlich. Bei der Bewertung der Gesamtzahl der Besonderheiten im Hinblick auf die Schwelle werden etwaige Reihenbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Datenqualität und -auswertung berücksichtigt.

Die Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards und ihre Bewertung beruhen auf den zum Datenstichtag neuesten verfügbaren Daten[66]**.** Wenn für ein bestimmtes Land relevante Daten für die Bewertung der Einstufung für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht fehlen, so wird die entsprechende Einstufung für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht aus der vorherigen Ausgabe des gemeinsamen Beschäftigungsberichts (falls verfügbar) verwendet, um die fehlenden Informationen zu ergänzen. Wenn für den Indikator in der letzten *und* in der vorangegangenen Ausgabe des gemeinsamen Beschäftigungsberichts Werte fehlen, so werden die Einstufungen für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht nicht auf die indikative Schwelle von sechs Besonderheiten für die zweite Phase der Analyse angerechnet.

[66] Der Datenstichtag für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2025 ist der 4. November 2024.

KAPITEL 2. BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALPOLITISCHE REFORMEN – MAßNAHMEN UND LEISTUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

2.1 Leitlinie 5: Ankurbelung der Nachfrage nach Arbeitskräften

In diesem Abschnitt wird die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinie 5 behandelt, mit der den Mitgliedstaaten empfohlen wird, für günstige Bedingungen zu sorgen, die im Einklang mit den Grundsätzen 4 (aktive Unterstützung für Beschäftigung) und 6 (Löhne und Gehälter) der Säule die Nachfrage nach Arbeitskräften und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern. In Abschnitt 2.1.1 wurde der Schwerpunkt auf die wichtigsten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt gelegt, wobei auch die Auswirkungen der hohen Inflation und Lebenshaltungskosten berücksichtigt wurden. Abschnitt 2.1.2 behandelt die von den Mitgliedstaaten in diesen Bereichen ergriffenen Maßnahmen, mit besonderem Schwerpunkt auf den Richtlinien, die darauf abzielen, vor dem Hintergrund des Arbeits- und Fachkräftemangels die Zahl der Beschäftigten zu erhöhen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern.

2.1.1 Schlüsselindikatoren

Der EU-Arbeitsmarkt blieb 2023 stark, mit einem moderaten, aber immer noch robusten Beschäftigungswachstum trotz der jüngsten wirtschaftlichen Abschwächung. Im Vergleich zu 2022 waren mehr als zweieinhalb Millionen zusätzliche Arbeitskräfte beschäftigt, womit sich die Gesamtzahl auf 217,5 Millionen beläuft. Die Beschäftigungsquote (20-64 Jahre) erreichte 2023 75,3 % (ein Anstieg um 0,7 Prozentpunkte gegenüber 2022) und erreichte im zweiten Quartal 2024 ein Rekordhoch von 76,0 %, womit das EU-Kernziel, wonach bis 2030 mindestens 78,0 % der Bevölkerung im erwerbstätig sein sollten, in greifbare Nähe rückt[67]. Insgesamt verlangsamte sich das Beschäftigungswachstum (von 2,0 % im Jahr 2022 auf 1,2 % im Jahr 2023), blieb jedoch trotz schwacher Wirtschaftstätigkeit robust. Die Beschäftigungsquote stieg in den meisten Mitgliedstaaten, insbesondere in Zypern, Malta, Italien, Spanien, Polen und Griechenland (Abbildung 2.1.1). Dagegen wurden Rückgänge in Österreich, Finnland, Dänemark, Slowenien und Litauen verzeichnet. Rumänien, Belgien und Kroatien befinden sich in einer „kritischen Lage“, wobei die Beschäftigungsquoten nach wie vor relativ niedrig (unter 72,5 %) und im Vergleich zum Vorjahr in den ersten beiden Ländern besonders niedrig sind. Frankreich, Österreich, Finnland, Slowenien und Litauen sind „zu beobachten“, nachdem sie entweder unterdurchschnittliche Verbesserungen gegenüber relativ niedrigen Werten (Frankreich) oder einen Rückgang gegenüber einem überdurchschnittlichen Niveau (bei den anderen vier Ländern) vorweisen. Die Niederlande, Schweden, Estland und Tschechien dagegen fallen in die Kategorie „beste Leistung“, mit Beschäftigungsquoten von über 80 %. Insgesamt ist in Bezug auf die Beschäftigungsquoten eine Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten zu beobachten. Dennoch bestehen in vielen Mitgliedstaaten, einschließlich der Gebiete in äußerster Randlage, nach wie vor erhebliche regionale Unterschiede (siehe Abbildung 5 in Anhang 5).

Das Beschäftigungswachstum wurde durch eine wachsende Erwerbsbevölkerung gestützt und war in Sektoren mit einem relativ hohen Arbeitskräftemangel stärker. Nach der COVID-19-Pandemie ist die Beschäftigung seit 2020 dank einer gleichzeitigen

[67] Siehe Europäische Kommission, Erklärung von Porto und Ziele, 2021.

Zunahme der Erwerbsbevölkerung um 6,9 Millionen und eines Rückgangs der Arbeitslosigkeit um 2,1 Millionen um 9 Millionen gestiegen. Im Jahr 2023 konzentrierte sich die Schaffung von Arbeitsplätzen auf Sektoren wie Handel, Verkehr, Beherbergung und Gastronomie[68]. Insgesamt war das Beschäftigungswachstum in Sektoren, in denen ein erheblicher Arbeitskräftemangel herrschte, höher. Dies lässt sich sowohl auf das wachsende Arbeitskräfteangebot als auch auf eine Verlagerung der Stellenbesetzung hin zu diesen Sektoren mit hoher Nachfrage zurückführen. Darüber hinaus deutet der anhaltende Arbeitskräftemangel in Sektoren mit starkem Beschäftigungswachstum darauf hin, dass weiterhin Potenzial für die Schaffung von Arbeitsplätzen besteht. Die Nachfrage nach Arbeitskräften blieb trotz der Konjunkturabschwächung ungebrochen, was zu einer anhaltend angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt beitrug. Die Quote der unbesetzten Stellen sank von 2,9 % im ersten Quartal 2023 auf 2,4 % im zweiten Quartal 2024 (saisonbereinigte Daten), was immer noch deutlich über dem vor der Pandemie zwischen 2013 und 2019 verzeichneten Durchschnitt von 1,7 % liegt[69].

[68] Siehe Europäische Kommission, Employment and Social Developments in Europe 2024, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[69] Eurostat [jvs_q_nace2]. Die Quote der unbesetzten Stellen ist die Gesamtzahl der unbesetzten Stellen (d. h. neu geschaffene, nicht besetzte oder demnächst frei werdende bezahlte Stellen), ausgedrückt als Prozentsatz der besetzten und unbesetzten Stellen.

Abbildung 2.1.1: Die Beschäftigungsquote ist 2023 in den meisten Mitgliedstaaten gestiegen, wenn auch langsamer

Beschäftigungsquote (20-64 Jahre) für das Jahr 2023 und Veränderung gegenüber dem Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)

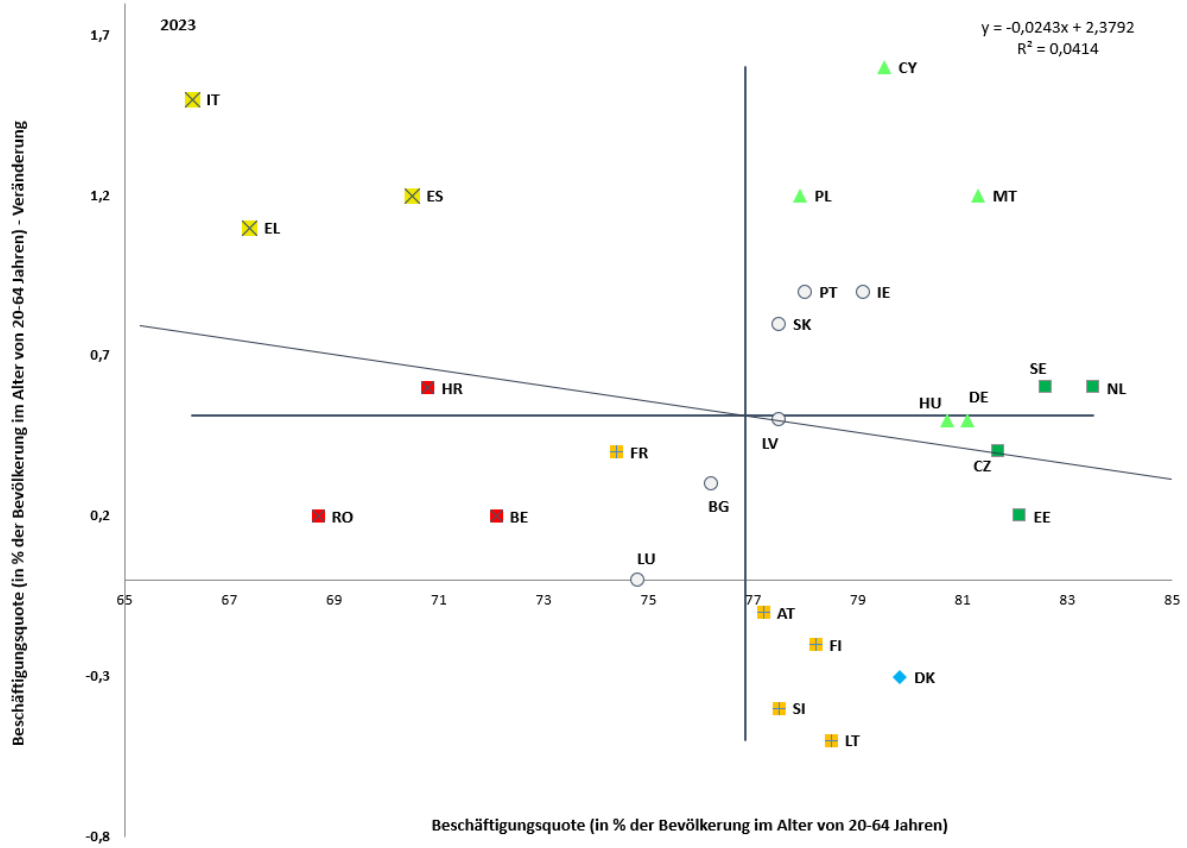

Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Unterschiedliche Definition für ES und FR. Reihenbruch für CY und DK.
Quelle: Eurostat [lfsi_emp_a], EU LFS.

In den meisten Mitgliedstaaten nahmen sowohl die Beschäftigung als auch die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden zu, was einen robusten EU-Arbeitsmarkt belegt. Mit Ausnahme Lettlands, Rumäniens und der Slowakei liegt die Beschäftigung nun in allen Mitgliedstaaten über dem Niveau vor COVID-19. Die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden stieg 2023 um 0,9 % und lag im zweiten Quartal 2024 in den meisten Mitgliedstaaten über dem Niveau vor der Pandemie, mit Ausnahme von Bulgarien, Tschechien, Deutschland, Lettland, Österreich und der Slowakei. Im Jahr 2023 übertraf der Anstieg der Beschäftigung das Wachstum der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden, was zu einem Rückgang der durchschnittlichen Zahl der je Beschäftigten geleisteten Arbeitsstunden um 0,2 % führte. Die durchschnittlichen Arbeitsstunden je Beschäftigten in der EU liegen nach wie vor unter dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie. Das langsamere Wachstum der geleisteten Gesamtarbeitsstunden im Verhältnis zur Beschäftigung spiegelt einen langfristigen Abwärtstrend mit sinkenden durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Arbeitnehmer wider. Dies könnte zum Teil auf ein stärkeres Beschäftigungswachstum im Dienstleistungssektor und in anderen Branchen, in denen Arbeitnehmer in der Regel weniger

Stunden arbeiten[70], zurückzuführen sein, aber auch auf veränderte Präferenzen der Arbeitnehmer.

Kurzarbeitsregelungen haben sich als wirksames politisches Instrument zur Abmilderung vorübergehender wirtschaftlicher Schocks erwiesen. Während der COVID-19-Krise konnten Arbeitsplätze und Einkommen in der EU durch gut konzipierte Kurzarbeitsregelungen und ähnliche Regelungen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen erfolgreich geschützt werden. Ihre breite Anwendung wurde durch die Verfügbarkeit von Mitteln im Rahmen des Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) erleichtert. Einer empirischen Analyse von Eurofound zufolge wurden durch Programme zur Erhaltung von Arbeitsplätzen 24,8 Millionen Arbeitsplätze im Jahr 2020 und 2,1 Millionen Arbeitsplätze im Jahr 2021 erhalten, was 13,3 % bzw. 1,1 % der Gesamtbeschäftigung entspricht[71]. Besonders viele Arbeitsplätze wurden in Frankreich, Italien und Deutschland gerettet, wo Schätzungen zufolge im ersten Jahr der Pandemie 6,6 Millionen Arbeitsplätze (25,0 % der Gesamtbeschäftigung), 4,7 Mio. (21,8 %) bzw. 4,7 Mio. (12,2 %) durch Programme zur Erhaltung von Arbeitsplätzen erhalten wurden. Relativ gesehen trugen Programme zur Erhaltung von Arbeitsplätzen auch in vielen Ländern mit kleineren Arbeitsmärkten dazu bei, eine beträchtliche Zahl von Arbeitsplätzen zu retten (z. B. mehr als 14,5 % der Arbeitsplätze im Jahr 2020 in Kroatien, Zypern, Luxemburg, Malta und den Niederlanden).

Die Selbstständigkeit ist in der EU rückläufig, wobei einige Unterschiede zwischen den Ländern und Sektoren bestehen. Der Anteil der Selbstständigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen ist von 14,8 % im Jahr 2010 auf 13,3 % im Jahr 2023 gefallen. Den stärksten Schwund registrierte die selbstständige Erwerbstätigkeit in diesem Zeitraum in der Landwirtschaft und im Handel, während erhebliche Zuwächse im öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Sektor (einschließlich öffentliche Verwaltung, Bildung und Gesundheit) sowie im IKT-Bereich zu beobachten waren. Auch das Kompetenzprofil der Selbstständigen hat sich verändert: Im Jahr 2023 hatten 39 % der Selbstständigen einen tertiären Bildungsabschluss, 2010 waren es lediglich 28,0 %. Die Armutsgefährdungsquote bei Selbstständigen (18-64 Jahre) ist höher als die der Beschäftigten (22,1 % gegenüber 9,6 %). Im Jahr 2023 variierte der Anteil der Selbstständigen von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat erheblich und erreichte in Italien und Griechenland 20 % oder mehr. In Deutschland und Dänemark blieb er unter 8 % (siehe auch Abschnitt 2.3.1). Solo-Selbstständige machten den größten Anteil der Selbstständigen in der EU (rund 70 %) und in den meisten Mitgliedstaaten aus. Zwischen 2013 und 2023 ging der Anteil der Selbstständigen an der Gesamtbeschäftigung von 10,3 % auf 9,0 % zurück, da weniger junge Menschen eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnahmen, sodass die Abgänge älterer Erwerbstätiger nicht kompensiert wurden.

Mittelfristig bestehen weiterhin Herausforderungen im Zusammenhang mit dem geringen Produktivitätswachstum in der EU. Während das Produktivitätswachstum vor 2007 jährlich bei durchschnittlich rund 1,4 % lag, sank es zwischen 2010 und 2019 auf 0,8 % und ging 2023 weiter auf 0,7 % zurück[72]. Trotz der Prognosen, in denen leichte

[70] Siehe Europäische Kommission, Labour market and wage developments in Europe 2023, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

[71] Eurofound, Bewältigung der Krise: Wie Regelungen zum Erhalt von Arbeitsplätzen Beschäftigung und Einkommen während der Pandemie sicherten, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[72] Europäische Kommission, Labour market and wage developments in Europe 2024, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

Verbesserungen vorhergesagt werden, ist das Produktivitätswachstum nach wie vor strukturell niedrig, was die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU untergräbt. In den meisten Mitgliedstaaten (mit Ausnahme von Dänemark, Polen, Portugal, Rumänien und der Slowakei) wird das BIP-Wachstum nun stärker durch das Beschäftigungswachstum angetrieben als durch die Produktivität. Eine anhaltend niedrige Arbeitsproduktivität, die durch eine alternde Bevölkerung noch verschärft wird, gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit, das Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Lebensstandard. In dem Bericht von Mario Draghi zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit Europas werden erhebliche Lücken in der Hightech-Spezialisierung, Innovation und Investitionen in der EU aufgezeigt, insbesondere im Vergleich zu den Vereinigten Staaten[73]. Das schwache Wachstum der totalen Faktorproduktivität war der Hauptgrund für das enttäuschende Wachstum der Arbeitsproduktivität und hängt insbesondere mit einem Rückgang der technologischen Innovation und Technologieakzeptanz, einer unzureichenden Umverteilung von Kapital und Arbeit zwischen Unternehmen, der Alterung der Erwerbsbevölkerung, die die Risikobereitschaft verringert, und einer schwächeren Bildung von Humankapital zusammen. Der Arbeits- und Fachkräftemangel verzögert die Einführung von Technologien, erhöht die Kosten und senkt die Nachfrage nach Arbeitskräften. Kurzfristig kann ein Mangel Unternehmen dazu zwingen, Arbeitskräfte zu halten, die Umverteilung von Arbeitskräften behindern und die Beschäftigten zu längeren Arbeitszeiten zwingen, was die Produktivität senken und das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verschärfen kann, was zu einer höheren strukturellen Arbeitslosigkeit führt. Wie im Draghi-Bericht betont, sind die Anpassung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung an den sich wandelnden Kompetenzbedarf, insbesondere für den grünen und den digitalen Wandel, und die Priorisierung der Erwachsenenbildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung von entscheidender Bedeutung für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Der Abbau administrativer Hindernisse, die Förderung von Innovationen und die Unterstützung wirksamer Tarifverhandlungen können dazu beitragen, Produktivitätssteigerungen zu erzielen sowie Lohnwachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Der Arbeits- und Fachkräftemangel ist in der EU nach wie vor erheblich und weitverbreitet, geht aber von seinem Höchststand zurück. In den letzten zehn Jahren hat der Arbeits- und Fachkräftemangel in allen Mitgliedstaaten zugenommen. Mit dem jüngsten Wirtschaftsabschwung ging der Anteil der Führungskräfte, die einen Arbeitskräftemangel als begrenzenden Faktor für die Produktion nennen, leicht zurück (18,0 % im Oktober 2024 gegenüber 22,4 % im Oktober 2023 und 25,9 % im Oktober 2022), ist aber nach wie vor relativ hoch[74]. Engpässe waren in den MINT-Sektoren (insbesondere IKT), im Baugewerbe, im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege, im Verkehr, im Tourismus und in anderen Sektoren, die für den grünen und den digitalen Wandel von Bedeutung sind, weitverbreitet. Dem EURES-Bericht 2023[75] zufolge wurde der akuteste Mangel in Berufsgruppen wie Lkw-Fahrern, Pflegefachkräften (einschließlich Spezialisten), Ärzten, Elektrikern, Dachdecker, Kellner und Bauarbeitern festgestellt. Kasten 1 mit Bezug zur Säule enthält eine detailliertere Analyse der wichtigen Herausforderungen, die sich in dieser Hinsicht stellen.

[73] Draghi, M. (2024a), Draghi, M. (2024b).
[74] Europäische Kommission, Business and consumer surveys.
[75] Europäische Arbeitsbehörde, Labour shortages and surpluses in Europe 2023, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

Kasten 1 mit Bezug zur Säule: Behebung des Arbeits- und Fachkräftemangels in der EU

Die Behebung des Arbeits- und Fachkräftemangels ist von entscheidender Bedeutung, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovationskapazität sowie das inklusive und nachhaltige Wachstum der EU zu stärken. Seit fast einem Jahrzehnt hat der Arbeits- und Fachkräftemangel in allen Mitgliedstaaten zugenommen und dürfte im Zusammenhang mit dem digitalen und grünen Wandel weiter zunehmen. Der Arbeitskräftemangel ist selbst angesichts der jüngsten Konjunkturabschwächung nicht deutlich zurückgegangen. Dieser Mangel ist auf den demografischen Wandel, die Nachfrage nach neuen Kompetenzen im Zusammenhang mit technologischen Entwicklungen und dem grünen und den digitalen Wandel sowie auf schlechte Arbeitsbedingungen in bestimmten Sektoren zurückzuführen. Er wird von Unternehmen aller Größen und Sektoren gemeldet und ist besonders anhaltend im Gesundheitswesen, in den MINT-Bereichen (insbesondere IKT), im Baugewerbe, im Verkehr und in bestimmten dienstleistungsbezogenen Berufen (z. B. Köche und Kellner)[76]. Der Arbeitskräftemangel kann zwar auf eine starke Wirtschaft hindeuten und die Arbeitnehmer in die Lage versetzen, bessere Löhne und Arbeitsbedingungen auszuhandeln, kann aber gleichzeitig Produktivität und Innovationsfähigkeit behindern, die Wettbewerbsfähigkeit der EU schwächen, das Wachstum behindern und Fortschritte beim grünen und digitalen Wandel behindern. Die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, insbesondere in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen (Grundsatz 1), aktive Unterstützung für Beschäftigung (Grundsatz 4) und sichere und anpassungsfähige Beschäftigung (Grundsatz 5) wird ebenfalls dazu beitragen, den Arbeits- und Fachkräftemangel zu beheben.

Der Arbeitskräftemangel ist von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich und ist nicht gleichmäßig auf die Sektoren und Berufe verteilt. Im zweiten Quartal 2024 war die Quote der offenen Stellen (saisonbereinigt) am höchsten in Belgien (4,4 %), den Niederlanden (4,3 %), Österreich (4,0 %), Tschechien (3,4 %), Deutschland (3,2 %) und Malta (3,0 %). Dagegen wiesen Bulgarien, Rumänien, Spanien und Polen die niedrigsten Quoten auf (alle unter 1 %) – siehe Abbildung unten. Der Arbeitskräftemangel im verarbeitenden Gewerbe ist besonders hoch und nahm in den Jahren 2022 und 2023 in Kroatien, Slowenien und Bulgarien weiter zu. Im Baugewerbe haben Slowenien, Griechenland und Kroatien die größten Probleme bei der Einstellung von Arbeitskräften, während der Arbeitskräftemangel im Dienstleistungssektor in Malta, den Niederlanden und Deutschland am akutesten ist. Kürzlich hat die Kommission 42 Berufe ermittelt, die ihrer Ansicht nach EU-weit Mangelberufe sind[77]. Zu den Sektoren mit Arbeitskräftemangel zählen Verwaltungs- und Unterstützungsdienste, Beherbergung und Gastronomie, IKT und Bauwesen. Darüber hinaus berichten Unternehmen in Umfragen zunehmend, dass sie nicht die spezifischen Kompetenzen finden, die für die Besetzung ihrer freien Stellen erforderlich sind[78] [79].

[76] Eurofound, European Company Survey 2019, und Europäische Kommission, Employment and Social Developments in Europe 2023: Addressing labour shortages and skills gaps in the EU, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

[77] Mitteilung: Aktionsplan zur Behebung des Arbeits- und Fachkräftemangels in der EU (2024) – Beschäftigung, Soziales und Integration – Europäische Kommission.

[78] Europäische Kommission, Flash Eurobarometer FL529: European Year of Skills – Skills shortages, recruitment and retention strategies in small and medium-sized enterprises, 2023.

[79] EIB, Investitionsumfrage der EIB-Gruppe (EIBIS), 2023.

Der Arbeitskräftemangel ist in den meisten Mitgliedstaaten immer noch größer als 2019
Quote der offenen Stellen, 4. Quartal 2019 gegenüber 2. Quartal 2024

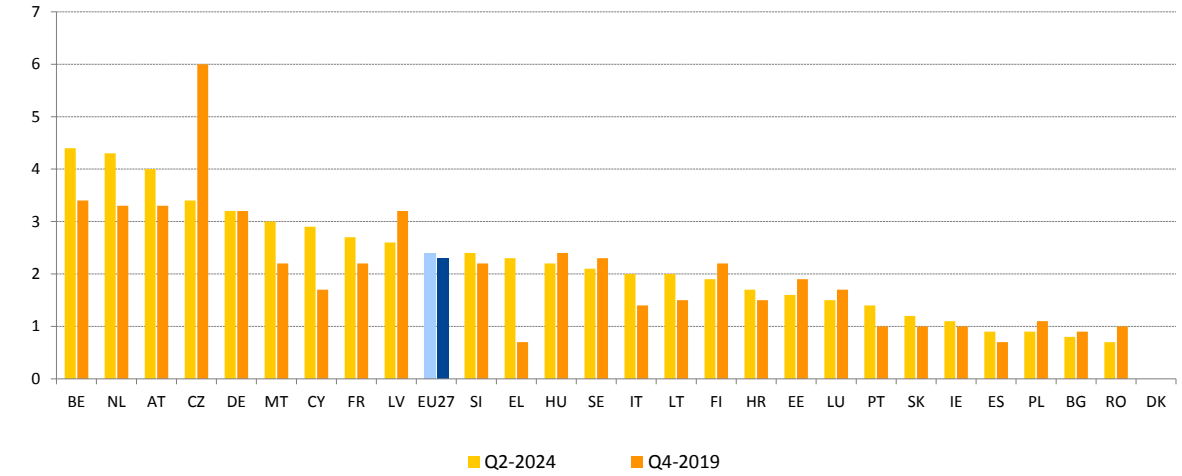

Anmerkung: Wirtschaftszweige der NACE Rev. 2, B-S (Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen).
Quelle: Eurostat [ei_lmjv_q_r2], saisonbereinigt, nicht kalenderbereinigte Daten.

Konzertierte und verstärkte Maßnahmen auf Ebene der EU, der Mitgliedstaaten und der Regionen unter Einbeziehung der Sozialpartner und anderer einschlägiger Interessenträger sind von entscheidender Bedeutung, um den Arbeits- und Fachkräftemangel zu beheben. Im März 2024 legte die Kommission einen Aktionsplan zur Behebung des Arbeits- und Fachkräftemangels vor, der in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ausgearbeitet wurde[80]. Er baut auf den zahlreichen bereits ergriffenen Initiativen auf und enthält 87 neue Maßnahmen, die die EU, die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner ergreifen werden oder sollten, um dem Arbeits- und Fachkräftemangel zu begegnen. Diese Maßnahmen gliedern sich in fünf Politikbereiche: i) Aktivierung unterrepräsentierter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt, ii) Unterstützung von Kompetenzentwicklung sowie allgemeiner und beruflicher Bildung, iii) Verbesserung der Arbeitsbedingungen, iv) Verbesserung der Mobilität innerhalb der EU auf einer gerechten Grundlage und v) Anwerbung von Fachkräften aus Drittländern. Die Kommission macht bei der Umsetzung ihrer Zusagen gute Fortschritte. Jüngste Aktualisierungen zeigen, dass von den 30 neuen Verpflichtungen, die die Kommission im Aktionsplan eingegangen ist, sechs (20 %) vollständig umgesetzt und 22 (73 %) begonnen wurden. Ebenso haben sich die Sozialpartner zu insgesamt 34 Maßnahmen verpflichtet, und ausgehend von den durch die Kommission erhobenen Daten ist derzeit bereits ein Drittel dieser Verpflichtungen (elf Maßnahmen, d. h. 32 % aller Verpflichtungen) in der Umsetzung begriffen. Die Kommission wird die Fortschritte bei der Umsetzung dieses Aktionsplans im Rahmen des Europäischen Semesters weiterhin verfolgen. Außerdem wird sie die Mitgliedstaaten im Beschäftigungsausschuss und im Ausschuss für Sozialschutz auffordern, sich mit den europäischen und den nationalen Sozialpartnern über das Thema auszutauschen. Die Umsetzung dieses Aktionsplans ist auch für die Verwirklichung der Kernziele und der nationalen Ziele der EU in den Bereichen Beschäftigung und Kompetenzen bis 2030[81] von entscheidender Bedeutung.

[80] Mitteilung: Aktionsplan zur Behebung des Arbeits- und Fachkräftemangels in der EU (2024) – Beschäftigung, Soziales und Integration – Europäische Kommission.
[81] Siehe Europäische Kommission, Erklärung von Porto und Ziele, 2021.

Mehrere Mitgliedstaaten haben Maßnahmen ergriffen, um den Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel zu beheben, unter anderem durch die Anwerbung von Drittstaatsangehörigen. Im März 2024 trat in **Deutschland** das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft, mit dem Regelungen für Fachkräfte mit tertiärem Bildungsabschluss überarbeitet und erweitert werden und das sich auf die erweiterte Liste der Berufe mit Arbeitskräftemangel stützt (siehe Abschnitt 2.2.2). Im Dezember 2023 reformierte **Frankreich** seine öffentliche Arbeitsverwaltung (nunmehr *„France Travail"*), um die Unterstützung für Arbeitssuchende zu verbessern und Engpässen besser begegnen zu können (siehe Abschnitt 2.3.2). 2023 führte **Österreich** einen Maßnahmenplan gegen den Fachkräftemangel ein, mit dem für die Jahre 2024 und 2025 ein Betrag von 75 Mio. EUR für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bereitgestellt wird. Der Plan umfasst auch Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden und Personen mit subsidiärem Schutzstatus. Im Februar 2024 verabschiedete **Slowenien** Bestimmungen zur Festlegung von Zulagen/Bonuszahlungen für Mehrarbeit in bestimmten Mangelberufen im Gesundheitswesen (z. B. Familienmedizin). **Malta** verlängerte sein Programm zur Entwicklung von Kompetenzen im Dezember 2023, um den Kompetenzerwerb durch Erwerbspersonen zu fördern. Im Oktober 2023 aktualisierte **Italien** seine Rechtsvorschriften und erhöhte die Investitionen in Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme, um hochqualifizierten Fachkräften den Zugang zum italienischen Arbeitsmarkt zu erleichtern und besser auf den Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel reagieren zu können, auch im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans. Im August 2023 änderte **Luxemburg** seine Rechtsvorschriften, um das Einstellungsverfahren für Drittstaatsangehörige zu vereinfachen und die Anwerbung und Bindung von Fachkräften zu verbessern.

Die Arbeitslosenquote in der EU erreichte trotz des Konjunkturabschwungs, der 2023 und Anfang 2024 zu verzeichnen war, einen Rekordtiefstand. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in der EU (in der Gruppe der 15- bis 74-Jährigen) sank auf 6,1 % (von 6,2 % im Jahr 2022) und damit auf den niedrigsten Stand seit Beginn der Aufzeichnungen (Abbildung 2.1.2). Griechenland, Zypern und Spanien verzeichneten mit 1,4, 1,0 bzw. 0,8 Prozentpunkten die stärksten Rückgänge. In Litauen, Estland, Dänemark, Luxemburg und Ungarn hingegen gab es Zuwächse von 0,5 Prozentpunkten oder mehr. Die Lage in Italien, Frankreich, Schweden, Finnland, Litauen, Dänemark, Estland und Luxemburg ist „zu beobachten", was entweder auf eine relativ hohe Arbeitslosigkeit oder unterdurchschnittliche Verbesserungen zurückzuführen ist. Obwohl Spanien und Griechenland mit 12,2 % bzw. 11,1 % die mit Abstand höchsten Arbeitslosenquoten aufweisen, befinden sie sich in der Kategorie „schwach, aber mit Aufwärtstrend", da der Rückgang in beiden Ländern deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt. Tschechien, Polen, Deutschland und Malta schneiden mit Arbeitslosenquoten zwischen 2,6 % und 3,1 % mit der Kategorie „beste Leistung" ab. Bis September 2024 sank die durchschnittliche Arbeitslosenquote in der EU weiter, nämlich auf 5,9 %. Der hohe, wenn auch rückläufige[82] Arbeitskräftemangel hat dazu geführt, dass die Unternehmen trotz der geringeren Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen ihre Beschäftigten halten, was dazu beigetragen hat, dass die Arbeitslosenquote auf niedrigem Niveau bleibt[83]. Darüber hinaus könnte der Arbeits- und Fachkräftemangel zu der geringen Übergangsquote von der Beschäftigung in die Arbeitslosigkeit beigetragen haben. Die Unterschiede bei den Arbeitslosenquoten zwischen den EU-Ländern sind nach einem

[82] Siehe Europäische Kommission: Autumn 2024 Economic Forecast: A gradual rebound in an adverse environment.

[83] Siehe Europäische Kommission, *Labour market and wage developments in Europe 2024*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

Höchststand im Jahr 2013 stetig zurückgegangen und sind fast so niedrig wie vor der Finanzkrise 2008-2009. Allerdings bestehen in vielen Ländern, einschließlich der Gebiete in äußerster Randlage, nach wie vor erhebliche regionale Unterschiede (siehe Anhang 5, Abbildung 6).

Abbildung 2.1.2: Die Arbeitslosenquote ist 2023 in fast der Hälfte der Mitgliedstaaten gesunken

Arbeitslosenquote (15-74 Jahre) für das Jahr 2023 und Veränderungen zum Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)

Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Unterschiedliche Definition für ES und FR. Reihenbruch für CY und DK.
Quelle: Eurostat [une_rt_a], EU LFS.

Durch den grünen Wandel wird die Wirtschaft umgestaltet, was in bestehenden Sektoren zu einer Nachfrage nach neuen Aufgaben und Kompetenzen, sektorübergreifend zu einer Umverteilung von Arbeitskräften und in der „grünen Wirtschaft" zu neuen Arbeitsplätzen führt, was mit angemessener politischer Unterstützung die Schaffung von Nettoarbeitsplätzen zur Folge haben könnte. Der Übergang zu einer kreislauforientierten und CO_2-armen Wirtschaft führt zu einer Verlagerung von Arbeitskräften in allen Sektoren, insbesondere in den Bereichen Energie, Bergbau, Bauwesen, verarbeitendes Gewerbe, Verkehr und Abfallwirtschaft. Jüngste Analysen zeigen, dass jedes Jahr im Durchschnitt 1,8 bis 3,9 % der Beschäftigten in der EU den Sektor wechseln. Diese Zahl ist im Laufe der Zeit stabil geblieben, wobei in einigen

Ländern ein leichter Anstieg zu verzeichnen war, etwa auf das Niveau von 2016[84]. Gleichzeitig stieg der Anteil der Beschäftigten in der grünen Wirtschaft in der EU zwischen 2015 und 2021 von 2,2 % auf 2,5 %, wobei deutliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen (von 0,9 % in Ungarn und 1,4 % in Malta bis zu 4,9 % in Estland und 5,4 % in Luxemburg im Jahr 2021)[85]. Alternative Messungen deuten darauf hin, dass die grüne Wirtschaft größer sein und möglicherweise bis zu 11,3 % der Erwerbspersonen in der EU ausmachen könnte (gegenüber 10,8 % im Jahr 2015)[86]. Unterdessen arbeitet weiterhin ein erheblicher Anteil der Beschäftigten (3,5 % in der EU im Jahr 2023) in emissionsintensiven Sektoren[87], wobei die Unterschiede groß sind und von 0,8 % in Zypern bzw. 0,9 % in Irland bis 7,4 % in Tschechien reichen. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass gut durchdachte Maßnahmen zur Unterstützung von Beschäftigten bei der Veränderung der Art ihres Arbeitsplatzes oder beim Übergang in neue Sektoren oder Arbeitsplätze – insbesondere in den Bereichen, die am stärksten von der Umstellung auf Klimaneutralität betroffen sind – neben der Behebung des Arbeitskräftemangels in Berufen, die für eine klimaneutrale Wirtschaft unerlässlich sind, und der Gewährleistung eines gerechten Übergangs auch zur Schaffung von Nettoarbeitsplätzen in der Union führen können[88].

Der digitale Wandel fördert in bestimmten Sektoren die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Zahl der IKT-Fachkräfte in der EU ist seit 2013 stetig gestiegen (um 59,3 %) und erreichte 2023 mehr als 9,5 Millionen. Bis 2030 wird die Zahl der IKT-Fachkräfte im derzeitigen Tempo nur 12 Millionen erreichen, was deutlich unter dem Zielwert von 20 Millionen liegt, und dies trotz eines wachsenden Wettbewerbs um digital qualifizierte Talente[89]. Dennoch sind Frauen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert: 2023 waren nur 19 % der IKT-Fachkräfte weiblich. Darüber hinaus verändern technologische Fortschritte in Bereichen wie künstliche Intelligenz (KI), Datenanalyse, virtuelle Welten, Cybersicherheit, Quanten-, Cloud- und Edge-Computing die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte weiter. Dadurch werden digitale Kompetenzen immer wichtiger, während derzeit vier von zehn Erwachsenen und ein Drittel der Beschäftigten in Europa nicht einmal über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen (siehe Abschnitt 2.2.1). Die größten Engpässe werden in Bereichen wie der Erstellung digitaler Inhalte und der Computerprogrammierung gemeldet, insbesondere in Lettland, Dänemark, Polen und Spanien[90].

---

[84] Fulvimari, A., et al., *Estimating labour market transition costs and social investment needs of the green transition – a new approach*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024 (erscheint in Kürze).

[85] Auf der Grundlage von Eurostat [env_ac_egss1] und [nama_10_a10_e].

[86] Auf der Grundlage von Berechnungen der Gemeinsamen Forschungsstelle im Rahmen des GreenJobs-Projekts nach der Operationalisierung des aufgabenbasierten ONET-Ansatzes, der von Gili, Verdolini und Vona (2020) zur Messung grüner Arbeitsplätze in der EU vorgeschlagen wurde.

[87] Zu den emissionsintensiven Industriezweigen zählen Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Herstellung von chemischen Erzeugnissen, Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden, Metallerzeugung und -bearbeitung sowie Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren sowie Anhängern und Sattelanhängern.

[88] Europäische Kommission, SWD(2020) 176 final. Projektionen auf der Grundlage von EQUEST unter Zugrundelegung eines Szenarios „niedrigere Besteuerung geringqualifizierter Arbeitskräfte“, 2020.

[89] Europäische Kommission, Europas digitale Dekade: digitale Ziele für 2030, 2023.

[90] OECD, Skills for Job 2022, 2022.

Abbildung 2.1.3: Die Löhne stiegen 2023 in einer Situation der immer noch hohen Inflation und der angespannten Lage am Arbeitsmarkt weiter an

Nominales Arbeitsentgelt je Beschäftigten, jährliche Änderung in Prozent

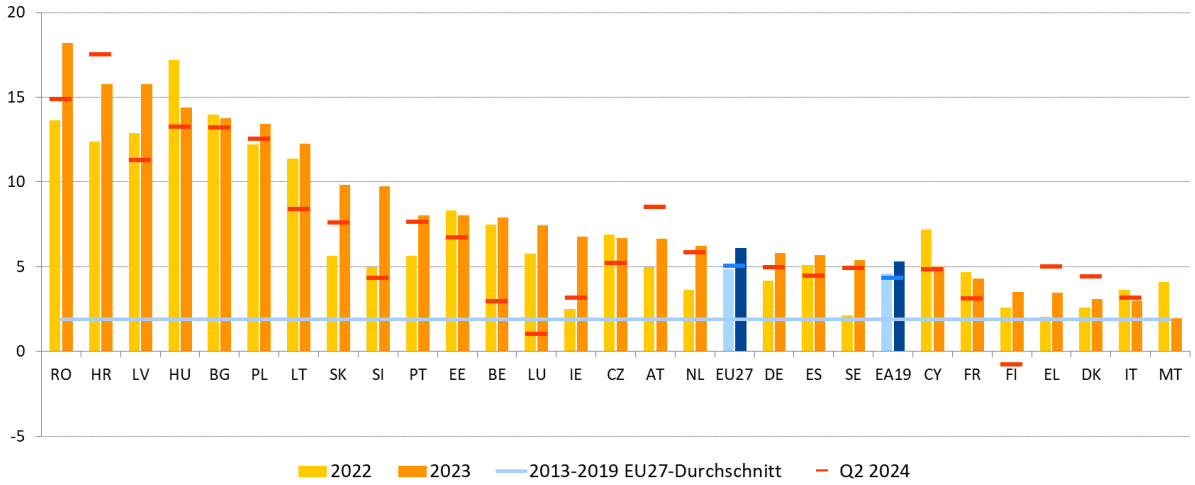

Anmerkung: Anmerkung: EA-20 steht für die 20 Länder, die den Euro eingeführt haben. Das nominale Arbeitsentgelt je Beschäftigten wird berechnet, indem das Gesamtentgelt der Beschäftigten durch die Gesamtzahl der Beschäftigten dividiert wird. Das nominale Arbeitsentgelt umfasst neben den Bruttolöhnen auch Arbeitgeberbeiträge.
Quelle: AMECO-Datenbank und Eurostat, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung [namq_10_gdp], [namq_10_a10_e].

Das Lohnwachstum in der EU blieb 2023 stabil, variierte jedoch von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat erheblich. Vor dem Hintergrund einer immer noch hohen Inflation[91] und angespannter Arbeitsmärkte erreichte das jährliche Wachstum des nominalen Arbeitsentgelts je Beschäftigten ein Rekordhoch von 6,1 % (gegenüber dem Vorjahr), nachdem es 2022 bei 4,9 % gelegen hatte. Anschließend sank dieser Wert durch die sich abschwächende Inflation im zweiten Quartal 2024 auf 5,0 %. Das Lohnwachstum war von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich (Abbildung 2.1.3). Im zweiten Quartal 2024 betrug das nominale Lohnwachstum (gegenüber dem Vorjahr) in Bulgarien, Kroatien, Ungarn, Lettland, Polen und Rumänien mehr als 11 % und in Estland, Litauen, der Slowakei, Österreich und Portugal zwischen 6 % und 10 %. In Belgien, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg und Malta lag es unter 3,2 %.

Die Tariflöhne wiesen ebenfalls ein starkes Wachstum auf, das auf die steigende Nachfrage nach einem Ausgleich von Kaufkraftverlusten zurückzuführen war. Die Tariflöhne im Euro-Währungsgebiet stiegen im zweiten Quartal 2024 um 3,6 % (gegenüber dem Vorjahr), was eine Verlangsamung der seit dem ersten Quartal 2023 verzeichneten Wachstumsraten von 4,4 % bis 4,7 % widerspiegelt[92]. Dennoch ist der jüngste Anstieg von

[91] Die Inflation lag im September 2023 noch bei 4,9 % gegenüber dem Vorjahr; im vierten Quartal ging sie stärker zurück und lag im Dezember bei 3,1 %.

[92] Der Anstieg der Tariflöhne ist das unmittelbare Ergebnis der Tarifverhandlungen zwischen den Sozialpartnern. Er bezieht sich sowohl auf die neu ausgehandelten als auch auf zuvor vereinbarte Tariflöhne. Nicht berücksichtigt werden in der Regel Prämien, Überstunden und andere individuelle Ausgleichszahlungen, die nicht mit Tarifverhandlungen verbunden sind. Im Unterschied zu den gezahlten Löhnen ist für die Tariflöhne die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden nicht relevant (da sie auf Vollzeitbasis festgelegt werden), und in einigen Sektoren stellen sie eine Lohnuntergrenze dar.

2,6 % auf 3,1 % immer noch deutlich höher als die Werte, die im Lauf des Jahres 2022 verzeichnet wurden. 2023 kam es zu mehreren arbeitsrechtlichen Konflikten, weil befürchtet wurde, dass die Löhne nicht mit den steigenden Lebenshaltungskosten Schritt halten würden[93].

Abbildung 2.1.4: Die Reallöhne steigen wieder an, haben sich aber noch nicht von den Verlusten der Vorjahre erholt

Bruttoreallöhne und -gehälter je Beschäftigten, jährliche prozentuale Veränderung

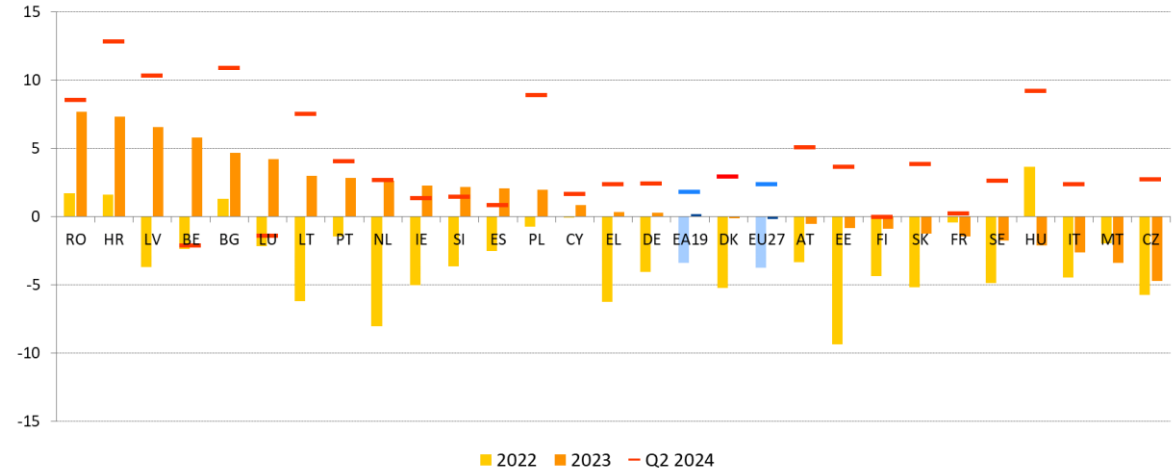

Anmerkung: EA steht für die EA-20, d. h. die 20 Länder, die den Euro eingeführt haben. Die Reallöhne wurden anhand des harmonisierten Verbraucherpreisindex als Deflator berechnet.
Quelle: Ameco [5000 HWWDW, 5000 ZCPIH] und Eurostat [namq_10_gdp, namq_10_a10_e, prc_hicp_midx].

Nach einem erheblichen Rückgang im Jahr 2022 begannen die Reallöhne ab dem dritten Quartal 2023 zu steigen, was vor allem auf die sinkende Inflation zurückzuführen war. Die Reallöhne in der EU sanken 2022 um 3,7 %, und dieser Trend setzte sich Anfang 2023 weiter fort, was einem jährlichen Rückgang um 0,2 % entsprach.[94] Ab dem zweiten Halbjahr 2023 begannen die Reallöhne jedoch wieder zu steigen und erreichten im zweiten Quartal 2024 ein Plus von 2,4 % (gegenüber dem Vorjahr) – siehe Abbildung 2.1.4. Diese Erholung war auf eine rückläufige Inflation und ein anhaltend robustes Nominallohnwachstum zurückzuführen. Im zweiten Quartal 2024 lag das Reallohnwachstum in Österreich, Bulgarien, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Portugal, Ungarn und Rumänien bei über 4,0 %. In Finnland, Frankreich und Spanien dagegen lag es bei unter 1,0 %, in Luxemburg sank es um 1,4 % und in Belgien um 2,1 %, nachdem 2023 in den beiden letztgenannten Ländern starke Zuwächse zu verzeichnen gewesen waren. Trotz dieser jüngsten Verbesserungen liegen die Reallöhne in der EU und in den meisten Mitgliedstaaten nach wie vor unter dem Niveau vor der Pandemie. Die Reallöhne dürften 2025 in der EU und 2026 im Euro-Währungsgebiet wieder das Niveau von 2019 erreichen[95].

Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns kompensiert den Kaufkraftverlust der Mindestlohnempfänger in den meisten Mitgliedstaaten weitgehend. Zwischen Januar 2022 und Januar 2024 stiegen die gesetzlichen Mindestlöhne in allen Mitgliedstaaten, in

[93] Eurofound, Labour disputes across Europe in 2023: Ongoing struggle for higher wages as cost of living rises, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.
[94] Die Reallöhne werden anhand des harmonisierten Verbraucherpreisindex als Deflator berechnet.
[95] Europäische Kommission, Autumn 2024 Economic Forecast: A gradual rebound in an adverse environment, November 2024.

denen es solche Löhne gibt[96], nominal um mehr als 7 %. In Polen, Bulgarien und Lettland stiegen sie um mehr als 40 % und in Kroatien, Belgien, Deutschland, Estland, Irland, Litauen, Ungarn, den Niederlanden und Rumänien um mehr als 20 %[97]. Diese Erhöhungen waren in erster Linie auf die routinemäßigen jährlichen Aktualisierungen im Januar 2023 und Januar 2024 sowie auf wesentliche Anpassungen im Lauf der Jahre 2022 und 2023 zurückzuführen. Real stiegen die gesetzlichen Mindestlöhne in Belgien, Bulgarien, Kroatien, Deutschland, Lettland und Polen um mehr als 10 % und in Griechenland, Irland, Litauen, Malta, den Niederlanden und Rumänien um 5 % bis 10 % (Abbildung 2.1.6). In Estland, Frankreich, Ungarn, Luxemburg, Portugal und Spanien stiegen die realen gesetzlichen Mindestlöhne zwischen Januar 2022 und Januar 2024 um weniger als 5 %. Dagegen gingen die Reallöhne in Tschechien, der Slowakei und Slowenien um mehr als 3 % zurück.

Abbildung 2.1.5: Anhebungen der gesetzlichen Mindestlöhne trugen zum Ausgleich der Kaufkraftverluste von Mindestlohnempfängern bei

Entwicklung der Mindestlöhne in Mitgliedstaaten mit gesetzlichen Mindestlöhnen (Veränderung in %)

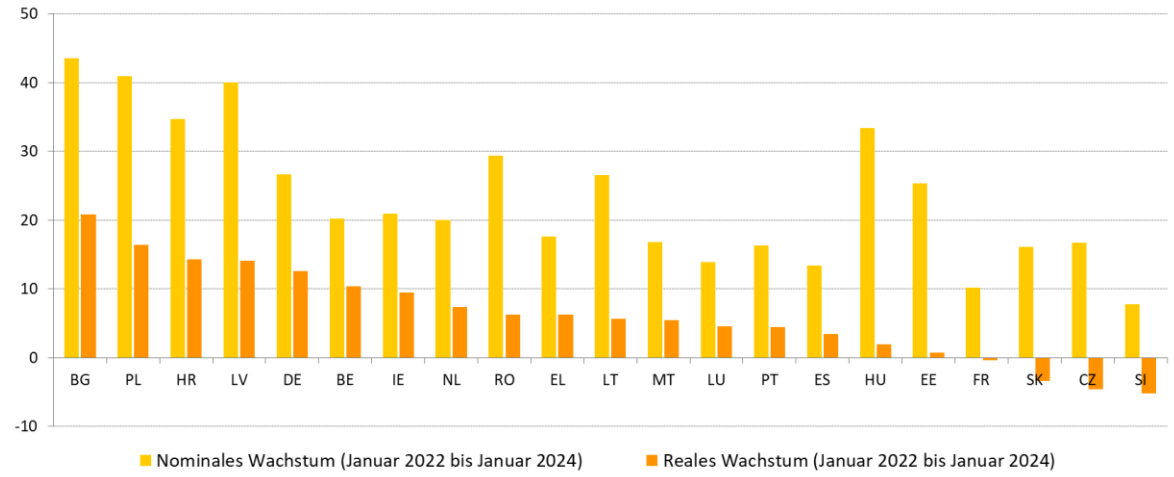

Anmerkung: Zypern wurde nicht berücksichtigt, da der gesetzliche Mindestlohn erst 2023 eingeführt wurde.
Quelle: Eurofound und Eurostat [earn_mw_cur, prc_hicp_midx].

Die Armut trotz Erwerbstätigkeit ging 2023 in der EU leicht zurück, betraf aber immer noch jeden zwölften Arbeitnehmer. Der Anteil der von Armut bedrohten Arbeitnehmer ab 18 Jahren sank 2023 auf 8,3 % gegenüber 8,5 % im Jahr 2022 (bezogen auf die Einkommen von 2022 bzw. 2021)[98]. Dieser Anteil war auch niedriger als ein Jahrzehnt zuvor und als kurz vor der COVID-19-Pandemie (9,1 % im Jahr 2013 bzw. 9 % im Jahr 2019, bezogen auf die Einkommen von 2012 bzw. 2018). 2023 verzeichneten zwölf Mitgliedstaaten einen Rückgang der Armut trotz Erwerbstätigkeit, obwohl viele von ihnen 2022 mit einer hohen Inflation und einem erheblichen Rückgang der Reallöhne konfrontiert waren. Dies deutet darauf hin, dass die Medianeinkommen in diesen Ländern stärker gesunken sind als die Einkommen der erwerbstätigen Armen, die durch Aktualisierungen der Mindestlöhne und

[96] In 22 Mitgliedstaaten gelten gesetzliche Mindestlöhne: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern. Die fünf Mitgliedstaaten, in denen es keine gesetzlichen Mindestlöhne gibt, sind Dänemark, Finnland, Italien, Österreich und Schweden.

[97] Mindestlöhne werden häufig jährlich, nämlich zu Beginn des Jahres, aktualisiert. Zwischen Januar 2022 und Januar 2024 wurden die größten Zuwächse in Polen (49 %), Bulgarien (44 %), Lettland (40 %) und Kroatien (34 %) verzeichnet. In Belgien, Deutschland, Estland, Irland, Litauen, Ungarn, den Niederlanden und Rumänien stiegen die Mindestlöhne um 20 % bis 30 %.

[98] Eurostat [ilc_iw01], EU-SILC, Reihenbruch bei Kroatien.

Sozialtransfers gestützt wurden[99]. Italien und Griechenland verzeichneten die stärksten Rückgänge (-1,6 bzw. -0,7 Prozentpunkte auf einen Wert von 9,9 %), wenngleich beide Länder immer noch über dem EU-Durchschnitt (8,3 %) lagen. Dagegen stieg die Armut trotz Erwerbstätigkeit in Luxemburg, Bulgarien, Kroatien und der Slowakei um 1 Prozentpunkt oder mehr. Rumänien, Luxemburg und Bulgarien verzeichneten die höchsten Werte (15,3 %, 14,8 % bzw. 11,4 %); Spanien, Estland und Portugal wiesen ebenfalls Quoten von 10 % oder mehr auf. Ersten Schätzungen von Eurostat zufolge wird die Armut trotz Erwerbstätigkeit 2024 stabil bleiben (bezogen auf die Einkommen von 2023)[100]. Wie bereits in den Vorjahren war die Armut trotz Erwerbstätigkeit in der gesamten EU bei Nicht-Unionsbürgern (22,5 %), außerhalb der EU geborenen Personen (18,5 %), gering qualifizierten Beschäftigten (18,4 %), Teilzeitbeschäftigten (12,6 %), Leiharbeitskräften (12,6 %) und Haushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern (10,0 %) höher.

Abbildung 2.1.6: 2023 war die Steuer- und Abgabenbelastung für Alleinstehende mit Durchschnittseinkommen in den meisten Mitgliedstaaten niedriger als ein Jahrzehnt zuvor

Steuer- und Abgabenbelastung für eine alleinstehende Person mit Durchschnittseinkommen, 2023

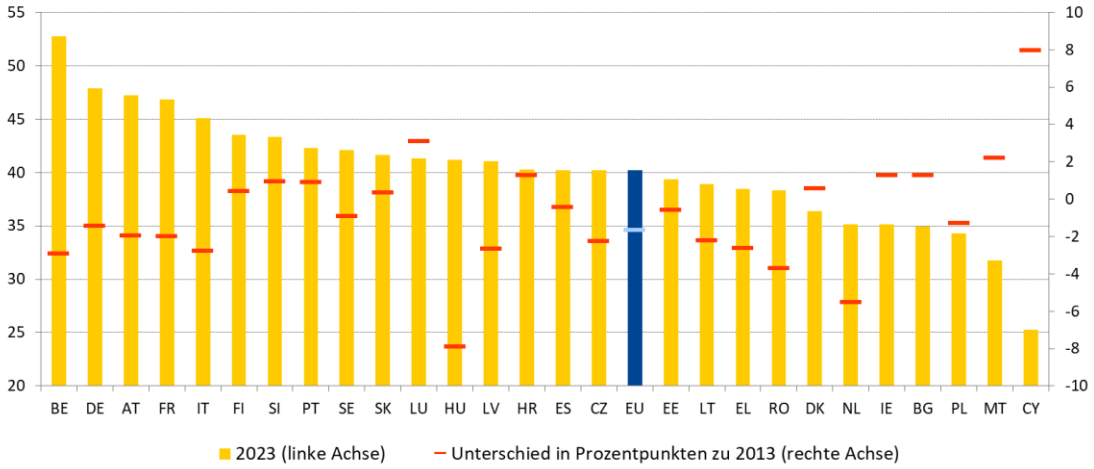

Anmerkung: Für Zypern waren die Daten für 2013 nicht verfügbar und wurden daher durch Daten für 2014 ersetzt.
Quelle: Europäische Kommission, GD ECFIN, Steuer- und Leistungsdatenbank, auf Grundlage des Steuer-Sozialleistungs-Modells der OECD (aktualisiert im April 2024).

Die Besteuerung des Faktors Arbeit hat erhebliche Auswirkungen auf Arbeits- und Einstellungsanreize. Anhand der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit wird die Differenz zwischen den Arbeitskosten der Arbeitgeber und dem Nettolohn der Beschäftigten gemessen, ausgedrückt als Prozentsatz der Gesamtarbeitskosten. Eine hohe Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit kann die Arbeits- und Einstellungsanreize dämpfen, insbesondere für bestimmte Gruppen wie Zweitverdiener, die stärker auf solche Anreize reagieren. Seit 2013 ist die Steuer- und Abgabenbelastung in der EU für Alleinstehende mit Durchschnittseinkommen um 2,2 Prozentpunkte gesunken und lag 2023 bei 40,2 % (Abbildung 2.1.6). Dieser Wert liegt jedoch immer noch über dem OECD-Durchschnitt von 34,8 %. Im selben Zeitraum verzeichneten 13 Mitgliedstaaten einen deutlichen Rückgang (um mehr als 1 Prozentpunkt) bei der Steuer- und Abgabenbelastung von

[99] Siehe Europäische Kommission, *Labour market and wage developments in Europe 2024*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.
[100] Latest developments in income dynamics and poverty – Statistics Explained, Juni 2024.

Durchschnittsverdienern, allen voran Ungarn (-7,9 Prozentpunkte), die Niederlande (-5,5 Prozentpunkte), Rumänien (-3,7 Prozentpunkte) und Belgien (-2,9 Prozentpunkte). Dagegen kam es in sechs Ländern zu erheblichen Zuwächsen (um mehr als 1 Prozentpunkt), wobei die größten davon in Zypern (8,0 Prozentpunkte), Luxemburg (3,1 Prozentpunkte) und Malta (2,2 Prozentpunkte) zu verzeichnen waren. Bei den Geringverdienenden (50 % des Durchschnittseinkommens) lag die Steuer- und Abgabenbelastung für Alleinstehende 2023 bei 31,7 %, was einem Rückgang um 3,1 Prozentpunkte seit 2013 und um 0,1 Prozentpunkte gegenüber 2022 entspricht.

Abbildung 2.1.7: Die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit ist für Geringverdienende niedriger

Steuer- und Abgabenbelastung für eine alleinstehende geringverdienende Person (50 % bzw. 67 % des Durchschnittslohns) verglichen mit dem Durchschnittslohn im Jahr 2023

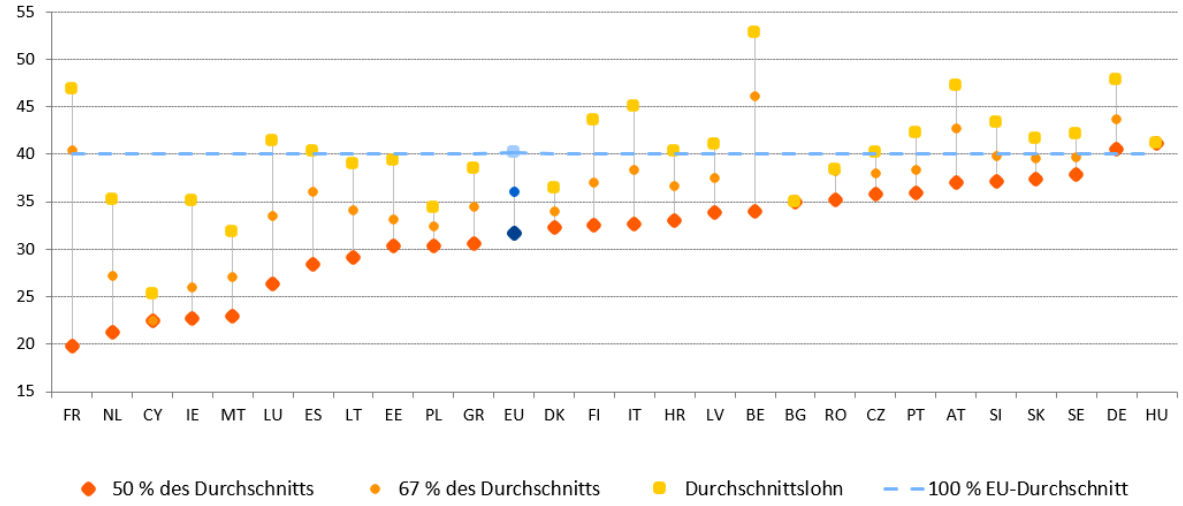

Anmerkungen: Die Mitgliedstaaten sind in absteigender Reihenfolge nach dem Grad der Progressivität (Steuer- und Abgabenbelastung bei Durchschnittslohn / Steuer- und Abgabenbelastung bei 50 % des Durchschnittslohns) geordnet.
Quelle: Europäische Kommission, GD ECFIN, Steuer- und Leistungsdatenbank, auf Grundlage des Steuer-Sozialleistungs-Modells der OECD (aktualisiert im April 2024).

Die Einkommensteuersysteme sind in der Regel progressiv, d. h. die Steuer- und Abgabenbelastung ist für diejenigen, die weniger verdienen, geringer. Besonders ausgeprägt ist die Progressivität in Ländern wie Frankreich, Belgien und Luxemburg, während in Bulgarien und Ungarn Pauschalbesteuerungssysteme angewandt werden (Abbildung 2.1.7). Eine geringere steuerliche Belastung von Geringverdienenden reduziert Verzerrungen sowohl bei der Nachfrage nach Arbeitskräften als auch beim Arbeitskräfteangebot und erleichtert die Einstellung gering qualifizierter Arbeitskräfte. Eine geringere steuerliche Belastung von Geringverdienenden trägt zwar zum Abbau von Einstellungshindernissen bei, sollte jedoch so gestaltet sein, dass Negativanreize für den Übergang in höher bezahlte Arbeitsplätze vermieden werden.

Die Inflation kann zu Verzerrungen in den Steuersystemen führen und sowohl die Progressivität als auch die Gerechtigkeit beeinträchtigen. Verzerrungen des Steuersystems ergeben sich häufig aus nominal festgelegten Schwellenwerten wie Steuerklassen, -abzügen, -ermäßigungen oder -befreiungen. In progressiven Steuersystemen führt die Inflation in der Regel zu einer schleichenden Steuerprogression, bei der aufgrund fester nominaler Schwellenwerte mehr Steuerzahler in höhere Steuerklassen eingestuft werden und ihre Steuerlast sich erhöht. Zusammen mit der Aushöhlung von Steuerabzügen und -vergünstigungen kann dies das Armutsrisiko erhöhen, wenn kein Inflationsausgleich

oder andere politische Maßnahmen zur Anwendung kommen. Wenn Steuerklassen (und andere feste Parameter des Steuersystems) angepasst werden, um die Inflation abzubilden, sei es automatisch durch Indexierung oder mittels ermessensabhängiger Maßnahmen, können schleichende Steuerprogression und andere inflationsbedingte Verzerrungen abgemildert werden. 2023 und Anfang 2024 nahmen viele Mitgliedstaaten solche Anpassungen an ihren Einkommensteuersystemen vor, um derartige Verzerrungen zu beseitigen (siehe Abschnitt 2.1.2).

Die Verlagerung der Steuerlast von der Besteuerung der Arbeit auf andere Steuerarten im Einklang mit Umweltzielen kann die Anreize auf dem Arbeitsmarkt erhöhen, für mehr Gerechtigkeit sorgen und gleichzeitig die Klimaneutralität fördern. Die vorgeschlagenen Änderungen an der Energiebesteuerungsrichtlinie[101], über die die gesetzgebenden Organe derzeit verhandeln, stehen mit diesen Zielen im Einklang, indem Preise festgelegt werden, die den Verbrauch fossiler Brennstoffe senken, und Investitionen in nachhaltige und saubere Energie gefördert werden. Darüber hinaus spricht sich der Rat in seiner Empfehlung für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität[102] dafür aus, die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit, insbesondere für Gruppen mit niedrigem und mittlerem Einkommen, zu verringern und auf Einnahmequellen zu verlagern, die ökologische Nachhaltigkeit fördern. CO_2-Steuern können zwar regressive Wirkungen haben, diese können jedoch durch sorgfältig konzipierte Ausgleichsmaßnahmen abgemildert werden. Maßnahmen zur Sicherstellung von erschwinglicher Energie für schutzbedürftige Gruppen oder steuerliche Maßnahmen, die Anreize zum Energieeinsparen schaffen und den Verbrauch fossiler Brennstoffe verringern, insbesondere vor dem Hintergrund der nach wie vor hohen Energiepreise, stehen mit diesen Klima- und Gerechtigkeitszielen im Einklang.

2.1.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten

Mehrere Mitgliedstaaten haben Einstellungsanreize und Subventionen für die Schaffung von Arbeitsplätzen eingeführt, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung der Beschäftigung in Schlüsselsektoren und der Unterstützung benachteiligter Gruppen liegt. Mit Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität nutzt **Griechenland** Einstellungszuschüsse, die die Einstellung von 67 000 Arbeitslosen in Vollzeit ermöglichen sollen, wobei der Fokus auf den am stärksten gefährdeten Personen (Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen, Geflüchtete, Roma) liegt. In **Malta** läuft das vom ESF+ und der maltesischen Regierung kofinanzierte A2E-Programm noch bis 2029. Es bietet Arbeitgebern finanzielle Unterstützung, wenn sie benachteiligte Personen einstellen, und fördert dadurch eine vielfältige und inklusive Erwerbsbevölkerung. **Finnland** hat 2023 das Lohnzuschusssystem für Arbeitgeber reformiert, die arbeitslose Arbeitssuchende einstellen. Arbeitgeber können demnach finanzielle Unterstützung in Höhe von 50 % der Lohnkosten oder 70 % für die Einstellung von Arbeitskräften mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit erhalten. Im Jahr 2024 setzte **Tschechien** ein Pilotprojekt fort, bei dem Lohnzuschüsse für die Einstellung benachteiligter Gruppen mit Integrationsmaßnahmen wie Schulungen, sozialer Arbeit, Arbeitsplatzunterstützung und umfassender Betreuung und Beratung kombiniert werden, um die persönliche Entwicklung während der bezuschussten Beschäftigung zu unterstützen. **Italien** führte mit dem Gesetzesdekret Nr. 60 vom 7. Mai 2024 Anreize für die Selbstständigkeit in strategischen Sektoren für die Entwicklung neuer Technologien und den grünen und den digitalen Wandel ein. Zu den Anreizen gehört eine

[101] COM(2021) 563 – Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie.
[102] Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität, 2022/C 243/04.

Befreiung von bis zu 800 EUR monatlich von den Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitslose unter 35 Jahren, die in diesen Sektoren ein Unternehmen gründen und zwischen dem 1. Juli 2024 und dem 31. Dezember 2025 Mitarbeitende unbefristet einstellen. Darüber hinaus können die Begünstigten beim INPS (Nationales Institut für soziale Sicherheit) für bis zu drei Jahre einen steuerfreien monatlichen Beitrag in Höhe von 500 EUR je Beschäftigten beantragen. Mit Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität hat **Portugal** ein Programm für nachhaltige Beschäftigung aufgelegt, das Arbeitgebern finanzielle Zuschüsse und Ermäßigungen bei der Sozialversicherung bietet, um die Schaffung von 30 000 unbefristeten Arbeitsplätzen zu unterstützen, die Segmentierung des Arbeitsmarktes zu verringern und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern sowie gleichzeitig die Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus der COVID-19-Krise haben mehrere Länder Kurzarbeitsregelungen eingeführt oder angepasst. Im Mai 2024 verabschiedete **Estland** ein Gesetz zur Prävention der Arbeitsfähigkeit, um flexible Arbeitsbedingungen für Beschäftigte zu schaffen, die nach langer krankheitsbedingter Abwesenheit an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, und um die Integration von Menschen mit chronischen Krankheiten in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Im Rahmen dieses Systems zahlen die Arbeitgeber mindestens 50 % des vollen Gehalts, während der Rest von der nationalen Krankenkasse übernommen wird. Im Juli 2023 verabschiedete **Spanien** Bestimmungen, mit denen das rechtliche System des RED-Mechanismus für die Flexibilität und Stabilisierung der Beschäftigung weiterentwickelt wurde, wobei Obergrenzen für Überstunden, Vorschriften für die Einstellung von Mitarbeitenden und die Aufrechterhaltung von Arbeitsplätzen sowie Bedingungen für die Auslagerung von Arbeitsplätzen festgelegt wurden. Im Dezember 2023 hat **Italien** seine Kurzarbeitsregelung („Cassa Integrazione Guadagni“) auf Fälle von Kurzarbeit aufgrund extremer klimatischer Bedingungen ausgedehnt. Die Verlängerung, die zwischen Juli und Dezember 2023 gilt, betrifft insbesondere Sektoren wie Landwirtschaft, Bauwesen und Bergbau.

Mehrere Mitgliedstaaten haben ihre Mindestlohnregelungen geändert oder planen dies. **Zypern** führte im Januar 2023 einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn ein, um die Kaufkraft von Geringverdienenden zu sichern. Ab Januar 2024 wird der Mindestlohn alle zwei Jahre auf der Grundlage spezifischer Kriterien angepasst, zu denen auch die Kaufkraft von Mindestlohnempfängern im Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten gehört. Eine erste Überarbeitung fand bereits im Januar 2024 statt, und der Mindestlohn wurde von 940 EUR auf 1 000 EUR pro Monat angehoben. 2024 haben die Regierungen und die Sozialpartner in **Lettland** und **Griechenland** Reformen zur Änderung des Mechanismus zur Festlegung des Mindestlohns erörtert, wobei die in der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne genannten Werte als Referenz dienten[103]. In **Lettland** wird der Mindestlohn ab 2025 bei 740 EUR liegen, was den Beginn der Angleichung an den Medianlohn markiert. **Bulgarien** und **Litauen** haben ihr Verfahren zur Festlegung des Mindestlohns neu definiert und einen indikativen Referenzwert insbesondere im Verhältnis zu den tatsächlichen Löhnen aufgenommen, während **die Niederlande** ihren Mindestlohn von einem monatlichen Satz auf einen Stundensatz geändert haben. In **Rumänien** wurde im November 2024 im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans des Landes ein neues Gesetz verabschiedet, mit dem – im Einklang mit der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne – ein neuer Mechanismus und eine neue Formel für die systematische Festlegung und Aktualisierung des

[103] Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union (ABl. L 275 vom 25.10.2022, S. 33).

Mindestlohnniveaus in Absprache mit den Sozialpartnern eingeführt werden. Diese Änderungen sind Teil der umfassenderen Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten, die bis zum 15. November 2024 erfolgen muss. In **Kroatien** wurde im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans das Mindestlohngesetz geändert, um Mindesterhöhungen für Überstunden, Nachtarbeit sowie Arbeit an Sonn- und Feiertagen vorzuschreiben und die Möglichkeit eines Verzichts auf den Mindestlohn zu verbieten. Darüber hinaus ist geplant, den Mindestlohn auf 50 % des Durchschnittslohns des Vorjahres anzuheben.

Im Zusammenhang mit den Löhnen und Gehältern im öffentlichen Sektor wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen oder erwogen. In **Kroatien** zielt das 2024 in Kraft getretene Gehaltsgesetz im Rahmen des RPP darauf ab, die Lohnfestsetzungskriterien zu vereinheitlichen und die Gehälter in der gesamten staatlichen Verwaltung und im öffentlichen Dienst in Absprache mit den Sozialpartnern zu harmonisieren. In **Italien** wurden durch das Haushaltsgesetz 3 Mrd. EUR für 2024 und jährlich 5 Mrd. EUR ab 2025 für die Verlängerung des nationalen Tarifvertrags für Staatsbedienstete (CCNL) bereitgestellt. **Griechenland** plant, 2025 die Löhne im öffentlichen Sektor nach der Verabschiedung einer neuen einheitlichen Gehaltsliste zu erhöhen. In **Slowenien** wurde im Oktober 2024 als Teil des Aufbau- und Resilienzplans das Gesetz über die gemeinsamen Grundlagen des Besoldungssystems im öffentlichen Sektor angenommen, das im Januar 2025 in Kraft treten wird. Mit der Reform wurden die Stufen unterhalb des Mindestlohns abgeschafft und die Bezüge aller Amtsträger und Staatsbediensteten des slowenischen öffentlichen Sektors angehoben.

Es wurden auch anderen Überarbeitungen der Lohnfestsetzungssysteme vorgenommen, insbesondere in Bezug auf Tarifverhandlungen. In **Polen** zielt ein Gesetzesvorschlag darauf ab, die Vorschriften für die Festlegung und Registrierung von Tarifverträgen zu aktualisieren, indem die Verhandlungsthemen ausgeweitet, das Verfahren zur Eintragung in das nationale Register der Tarifverträge vereinfacht und die Verlängerung von Tarifverträgen erleichtert werden und es Unternehmen gestattet wird, aus wirtschaftlichen Gründen von Mehrbetriebsvereinbarungen zurückzutreten. In **Frankreich** wurde ein neues Dekret erlassen, um die Ausweitung von Tarifverträgen auf alle Arbeitnehmer und Unternehmen einer Branche zu beschleunigen und sicherzustellen, dass die branchenspezifischen Mindestlöhne nicht unter den gesetzlichen Mindestlohn (SMIC) fallen[104]. Darüber hinaus wurde im März 2024 ein neuer Hoher Rat für Entlohnung, Beschäftigung und Produktivität eingerichtet, um Produktivität, Wertschöpfung und Löhne besser aufeinander abzustimmen und gleichzeitig die Lohndeterminanten zu überwachen. In **Portugal** befasst sich eine neue Aktualisierung des Arbeitsgesetzes mit den Verfahren zur Beendigung von Tarifverträgen, wobei die Beendigung von Verträgen erschwert und ein neues Schlichtungsverfahren eingeführt wurde[105]. In **Belgien** konnten die Sozialpartner keine Einigung über Löhne erzielen, woraufhin die föderale Regierung beschloss, die Lohnnorm für 2023 und 2024 nicht zu erhöhen und die Lohnerhöhungen auf die übliche Inflationsanpassung zu beschränken. Die Sozialpartner können dennoch je Beschäftigten einen einmaligen Bonus von bis zu 500 EUR bzw. – wenn ein Unternehmen außergewöhnlich hohe Gewinne erzielt – von 750 EUR aushandeln.

[104] Eurofound, France: Developments in working life 2023, Arbeitspapier, WPEF24045, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[105] Eurofound (2024), Portugal: Developments in working life 2023, Arbeitspapier, WPEF24057, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

Die Mitgliedstaaten unternehmen Schritte zur Stärkung der Sozialwirtschaft und nutzen die Dynamik, die durch den Aktionsplan für die Sozialwirtschaft[106] und die Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft geschaffen wurde[107]. Im Februar 2024 unterzeichneten 19 Mitgliedstaaten den Fahrplan von Lüttich für die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union[108], in dem Prioritäten und Überlegungen für die Sozialwirtschaft in der nächsten europäischen Sozialagenda vorgeschlagen werden. Die Mitgliedstaaten entwickeln oder aktualisieren derzeit ihre sozialwirtschaftlichen Strategien, was für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen von wesentlicher Bedeutung ist. Im Juli 2024 startete **Irland** seine nationale Politik für Sozialunternehmen 2024-2027. Im August 2023 verabschiedete die **Slowakei** einen Aktionsplan zur Unterstützung von Sozialwirtschaft und Sozialunternehmen bis 2030. **Slowenien** hat eine Entwicklungsstrategie für die Sozialwirtschaft ausgearbeitet, die noch von der Regierung genehmigt werden muss. In **Belgien** erließ die Deutschsprachige Gemeinschaft im Januar 2024 ihr erstes eigenes Dekret über die Anerkennung und Förderung sozialwirtschaftlicher Unternehmen, und Flandern folgte im April 2024 mit einem Dekret zur Förderung der Sozialwirtschaft und der sozialen Verantwortung von Unternehmen. In **Zypern** wurden im Dezember 2023 Änderungen an dem 2020 verabschiedeten Gesetz über Sozialunternehmen und eine Verordnung zur Einrichtung eines Registers für Sozialunternehmen genehmigt, wobei das Register nun für Bewerbungen offen ist. In **Tschechien** soll dem Parlament 2024 ein Gesetzentwurf über die Sozialwirtschaft vorgelegt werden. Mit diesen Rechtsvorschriften sollen sozialwirtschaftliche Einrichtungen unterstützt werden, indem ein Rahmen geschaffen wird, der ihre Rolle in der Wirtschaft stärkt, unter anderem durch die Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln, die Verbesserung der Regulierungsbedingungen und die Förderung nachhaltiger sozialer Geschäftsmodelle. **Portugal** hat die Initiative „Portugal Social Innovation 2030“ ins Leben gerufen, um Unternehmertum, soziale Innovation und Investitionen im Land zu fördern. Hauptbegünstigte sind öffentliche und private Einrichtungen, einschließlich sozialwirtschaftlicher Einrichtungen, die soziale Innovationsprojekte entwickeln, schulen, fördern oder unterstützen. In **Deutschland** werden im Rahmen eines aus dem ESF+ kofinanzierten neuen Förderprogramms bis 2028 Mittel in Höhe von 110 Mrd. EUR investiert, um gemeinwohlorientierte Unternehmen zu stärken, indem Co-Working-Spaces, Hochschulen oder Gründerzentren unterstützt werden, die Beratung und Qualifizierung für gemeinwohlorientierte Unternehmen anbieten.

Mehrere Mitgliedstaaten haben Maßnahmen zur Verbesserung der Steuergerechtigkeit und zur Förderung der Erwerbsbeteiligung ergriffen. In **Italien** wurde die 2022 eingeführte und 2023 verlängerte Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung für die Beschäftigten auch für 2024 bestätigt[109]. Darüber hinaus kommen Unternehmen und Fachkräfte, die zusätzliches Personal im Rahmen unbefristeter Verträge einstellen, im Steuerzeitraum 2024 für einen Abzug von 120 % der Arbeitskosten in Betracht. **Lettland**

---

[106] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Aufbau einer Wirtschaft im Dienste der Menschen: ein Aktionsplan für die Sozialwirtschaft (COM(2021) 778 final).

[107] Empfehlung des Rates vom 27. November 2023 zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft (C/2023/1344).

[108] Die Erklärung ist online abrufbar.

[109] Der Entlastungssatz beträgt weiterhin 6 % für steuerpflichtige Monatsgehälter bis 2 692 EUR und 7 % für steuerpflichtige Monatsgehälter bis 1 923 EUR. Die bereits eingeführte Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung in Höhe von 15 % des Bruttoentgelts für Nachtarbeit und Überstunden an Feiertagen wurde auch für die ersten sechs Monate des Jahres 2024 bestätigt.

wird ab 2025 eine Reform der Arbeitnehmerbesteuerung durchführen, indem die Steuerlast für Beschäftigte mit niedrigen und mittleren Einkommen gesenkt wird. **Portugal** hat in den Vorschlag für den Staatshaushalt 2025 eine Änderung der Steuerregelung für junge Menschen aufgenommen, die ab 2025 gelten soll. Dadurch soll die Anspruchsberechtigung auf Personen bis 35 Jahre unabhängig von ihrem Bildungsniveau ausgeweitet und die Dauer der Befreiungen auf bis zu zehn Jahre (bisher fünf Jahre) verlängert werden. Ein weiteres Beispiel ist, dass die Regierung in **Finnland** die Besteuerung des Arbeitseinkommens verringerte, indem sie die Steuergutschrift für Arbeitseinkommen für Personen über 65 Jahre verdoppelt und bei den 60- bis 64-Jährigen abgeschafft hat. Diese Neuausrichtung zielt darauf ab, die Arbeitsanreize für Menschen über 65 zu erhöhen.

Die Einkommensteuersysteme wurden ebenfalls angepasst, um die Auswirkungen der Inflation auf die Beschäftigten abzufedern[110]**.** Wenn die Schwellenwerte des Steuertarifs unverändert bleiben, können die Haushalte durch die Inflation in höhere Steuerklassen gedrängt werden, was zu einer schleichenden Steuerprogression führen würde. Während die meisten Länder die Steuerklassen ermessensbasiert anpassen, verfügen **Belgien, Dänemark, Litauen, die Niederlande, die Slowakei, Slowenien, Schweden** und seit Kurzem auch **Österreich** über automatische Anpassungsmechanismen[111]. **Deutschland, Litauen, Luxemburg, Irland** und **Portugal** passten ihre Steuerklassen 2023 und/oder 2024 nach Ermessen an, wobei **Portugal** auch den Grenzsteuersatz für die Klasse 2 gesenkt hat. **Italien** fasste 2024 die beiden niedrigsten (von vier) Steuerklassen zusammen und wandte einen Steuersatz von 23 % an, um die Belastung der mittleren Einkommen zu verringern. **Spanien** schließlich hat die Bemessungsgrundlagen und Sätze der Sozialversicherungsbeiträge sowohl 2023 als auch 2024 indexiert. Neben diesen Einkommensteueranpassungen haben die Mitgliedstaaten zusätzliche steuerliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation eingeführt.

2.2 Leitlinie 6 – Verbesserung des Arbeitskräfteangebots und des Zugangs zu Beschäftigung sowie des lebenslangen Erwerbs von Fähigkeiten und Kompetenzen

In diesem Abschnitt wird die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinie 6 behandelt, mit der den Mitgliedstaaten empfohlen wird, im Einklang mit den Grundsätzen 1 (allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen), 2 (Gleichstellung der Geschlechter), 3 (Chancengleichheit), 4 (aktive Unterstützung für Beschäftigung), 9 (Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben), 11 (Betreuung und Unterstützung von Kindern) und 17 (Inklusion von Menschen mit Behinderungen) der europäischen Säule sozialer Rechte Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Arbeitskräfteangebot verbessern, den lebenslangen Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte begünstigen, Chancengleichheit für alle fördern, Hindernisse für die Erwerbsbeteiligung abbauen und Anreize für die Erwerbsbeteiligung schaffen. In Abschnitt 2.2.1 werden die wichtigsten Entwicklungen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen sowie die Arbeitsmarktsituation von benachteiligten und unterrepräsentierten Gruppen dargestellt. In Abschnitt 2.2.2 werden die einschlägigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten beschrieben.

[110] Siehe: Europäische Kommission, Annual Report on Taxation 2024, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[111] Eine detaillierte Beschreibung der unterschiedlichen Indexierungsansätze in der EU findet sich in Tabelle 3 des Jahresberichts über die Besteuerung für 2023 (über die 2022 erlassenen Maßnahmen).

2.2.1 Schlüsselindikatoren

Bei der Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung auf EU-Ebene wurden in den letzten zehn Jahren langsame Fortschritte erzielt, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen. 2022 waren 93,1 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter in einer Einrichtung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) angemeldet, was einem Anstieg um 0,6 Prozentpunkte seit 2021 und um 1,9 Prozentpunkte seit 2014 entspricht. Hinter diesem EU-weiten Durchschnitt verbergen sich jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern. Sieben Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Frankreich, Spanien, Litauen, Portugal und Schweden) haben das EU-Ziel einer Beteiligungsquote von 96 % bis 2030 bereits erreicht, während in fünf Ländern, nämlich in Bulgarien, Kroatien, Zypern, Rumänien und der Slowakei die Quoten bei unter 85 % liegen, in den beiden letztgenannten sogar bei unter 80 %. Einige Mitgliedstaaten haben in den letzten Jahren bemerkenswerte Fortschritte erzielt, wobei zwischen 2021 und 2022 Portugal (5,8 Prozentpunkte), Litauen (4,6 Prozentpunkte), Kroatien (2,8 Prozentpunkte) und Polen (2 Prozentpunkte) die größten Zuwächse verzeichneten. In sechs Mitgliedstaaten hingegen war ein Rückgang zu beobachten, insbesondere in Zypern (-1,4 Prozentpunkte), Finnland (-1,6 Prozentpunkte) und Irland (-3,2 Prozentpunkte). Erschwinglichkeit und Kapazitätsengpässe, auch beim Personal, sind nach wie vor wichtige Zugangshindernisse, insbesondere für jüngere Kinder und Kinder aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen. Die Beteiligung von Roma-Kindern an FBBE stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar; sie liegt bei etwa der Hälfte des EU-Durchschnitts (42-44 % im Jahr 2021) und damit deutlich unter dem im neuen strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma festgelegten Ziel von mindestens 70 % für 2030[112].

[112] Auf der Grundlage der jüngsten Erhebung über die Roma 2021 der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), veröffentlicht 2022. Für weitere Informationen siehe den strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2020-2030.

Abbildung 2.2.1: Bei der Beteiligung an FBBE zeigen sich langsame Fortschritte auf EU-Ebene, allerdings mit großen Unterschieden zwischen den Ländern

Beteiligung von Kindern im Alter zwischen drei Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter an FBBE (in %)

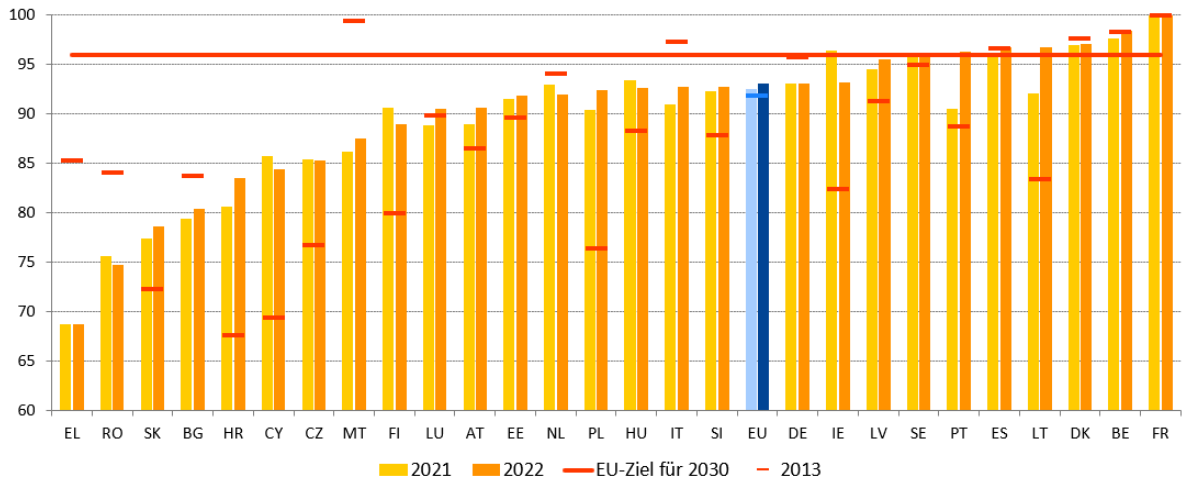

Anmerkung: 2013: Die Definition unterscheidet sich bei EL und PT. 2021: Die Definition unterscheidet sich bei der EU und PT. Die Daten für FR sind provisorisch. 2022: Die Definition unterscheidet sich bei der EU und PT. Die Daten für FR, MT, PL und PT sind provisorisch. Die letzten verfügbaren Daten für EL sind von 2019.
Quelle: Eurostat, [educ_uoe_enra21].

Der vorzeitige Abgang aus der allgemeinen und beruflichen Bildung ist EU-weit rückläufig, bleibt aber eine Herausforderung, insbesondere bei jungen Männern. 2023 verließen 9,5 % der 18- bis 24-Jährigen die allgemeine oder berufliche Bildung vorzeitig, ein Rückgang um 0,2 Prozentpunkte gegenüber 2022. Im Vergleich zu einem Jahrzehnt davor beträgt der Rückgang 2,3 Prozentpunkte, wobei fünf Länder (Griechenland, Spanien, Italien, Malta und Portugal) in diesem Zeitraum Rückgänge von mehr als 5 Prozentpunkten verzeichneten. Dennoch haben 2023 rund 3,1 Millionen junge Menschen in der EU die allgemeine oder berufliche Bildung vorzeitig verlassen und besitzen höchstens einen Abschluss der Sekundarstufe I. Sechzehn Mitgliedstaaten haben das Ziel des europäischen Bildungsraums, die Zahl der frühen Schulabgänger bis 2030 auf unter 9 % zu senken, bereits erreicht. In Rumänien, Spanien, Deutschland und Ungarn liegen die Quoten jedoch weiterhin über oder um 12 %, was eine „kritische Lage“ mit nur geringfügigen Verbesserungen oder sogar einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr darstellt (siehe Abbildung 2.2.2). Zypern verzeichnete 2023 den stärksten Anstieg (um 2,3 Prozentpunkte), gefolgt von Finnland, Slowenien, Portugal und Litauen, wo der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger um mehr als 1 Prozentpunkt zunahm. Gleichzeitig schnitten Kroatien (2,0 %), Griechenland (3,7 %), Polen (3,7 %) und Irland (4,0 %) mit der Kategorie „beste Leistung“ ab. Trotz eines insgesamt leicht positiven Trends gibt es keine Anzeichen für eine Aufwärtskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus ist das geschlechtsspezifische Gefälle nach wie vor erheblich, da die Wahrscheinlichkeit, dass junge Frauen die allgemeine oder berufliche Bildung vorzeitig verlassen, mit 7,7 % geringer ist als die Wahrscheinlichkeit bei jungen Männern (11,3 %). Bei jungen Menschen, die außerhalb der EU geboren sind, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie frühzeitig abgehen, nach wie vor fast dreimal so hoch (21,6 %) wie bei denjenigen, die in einem EU-Mitgliedstaat geboren sind (8,2 %). Besonders kritisch ist die Situation junger Roma (18-24 Jahre), von denen zwischen 2020 und 2021 mehr als zwei Drittel (71 %) die allgemeine und berufliche Bildung vor dem Abschluss der

Sekundarstufe II verließen[113]. Darüber hinaus ist auch die Situation junger Menschen mit Behinderungen in dieser Altersgruppe besorgniserregend, da die Quote der frühen Abgänger 2022 bei 22,2 % lag[114]. Auch in Mitgliedstaaten wie Bulgarien, Frankreich, Ungarn, Portugal und Spanien, einschließlich der Gebiete in äußerster Randlage, bestehen erhebliche regionale Unterschiede (siehe Anhang 5, Abbildung 1).

Abbildung 2.2.2: Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger geht weiter langsam zurück, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen

Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (18-24 Jahre) im Jahr 2023 und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)

Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Reihenbrüche für SK und CY. Geringe Zuverlässigkeit der Daten für HR und LU.
Quelle: Eurostat [edat_lfse_14], EU LFS.

Kasten 2 mit Bezug zur Säule: Verbesserung der Grundfertigkeiten

Grundfertigkeiten sind die Basis für die persönliche und berufliche Entwicklung junger Menschen sowie für die künftige Wettbewerbsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt der EU. Grundfertigkeiten sind Bausteine, die es den Menschen ermöglichen, sich in der Komplexität des Lebens zurechtzufinden, mit ihren Gemeinschaften in Kontakt zu treten, später im Leben weiterhin zu lernen und einen sinnvollen Beitrag zur Gesellschaft und zur

[113] Siehe Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, Roma in 10 European Countries – Main Results, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

[114] Siehe EDE, European comparative data on persons with disabilities, 2022. Die höhere Quote der frühen Schulabgänger bei Menschen mit Behinderungen kann unter anderem auf Probleme im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit (z. B. physische und architektonische Barrieren) und das Fehlen angepasster Programme zurückzuführen sein.

Wirtschaft zu leisten. Sie steigern die Arbeitsproduktivität und das Innovationstempo, die für den digitalen Wandel und eine zunehmend wissensbasierte Wirtschaft erforderlich sind[115]. Besser qualifizierte junge Menschen haben bessere Beschäftigungsaussichten, sind weniger gefährdet, das Bildungssystem mit niedrigen Qualifikationen zu verlassen, und nehmen eher an der Erwachsenenbildung teil[116]. Im Rahmen des europäischen Bildungsraums hat die EU Zielvorgaben für Grundfertigkeiten (gemäß dem OECD-Programm zur internationalen Schülerbewertung, PISA) festgelegt, wonach der Anteil der Schüler, die im Lesen, in Mathematik und in den Naturwissenschaften keine ausreichenden Leistungen erbringen, bis 2030 unter 15 % gesenkt werden soll. Die jüngsten Entwicklungen machen deutlich, dass die Anstrengungen auf europäischer Ebene erneuert und verstärkt werden müssen. Diese Bemühungen sollten auf bestehenden Initiativen aufbauen und die Umsetzung der Empfehlung über Wege zum schulischen Erfolg vom November 2022 ankurbeln, in der ein politischer Rahmen für einen systemischen und vielschichtigen Ansatz zur Verbesserung der Bildungsergebnisse dargelegt wird[117]. Darüber hinaus wird die Kommission im Rahmen des neuen Mandats einen speziellen Aktionsplan für Grundfertigkeiten vorlegen. Ergänzend dazu soll mit einem strategischen MINT-Bildungsplan den spezifischen und anhaltenden Herausforderungen in der MINT-Bildung begegnet werden.

Aktuelle Daten bestätigen einen längerfristigen Rückgang der Grundfertigkeiten, der ein erhebliches Risiko für die künftige Arbeitsproduktivität und Wettbewerbsfähigkeit der EU darstellt und die Dimensionen Chancengleichheit und Exzellenz der EU-Bildungssysteme infrage stellt. Seit 2012 ist die Quote der Leistungsschwächen in allen drei PISA-Domänen auf EU-Ebene stetig gestiegen, wobei die Ergebnisse der PISA-Studie von 2022 den dramatischsten Rückgang der Grundfertigkeiten in diesem Zeitraum belegen. Die jüngsten Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Quoten der unterdurchschnittlichen Leistungen in Mathematik und im Lesen stark (6,6 bzw. 3,7 Prozentpunkte) und in den Naturwissenschaften moderater (1,9 Prozentpunkte) gestiegen sind – ein Trend, der sich auch in den Einzelleistungen der meisten Mitgliedstaaten widerspiegelt[118]. Auf EU-Ebene liegt die Quote der leistungsschwachen Schüler inzwischen bei 29,5 % in Mathematik, bei 26,2 % im Lesen und bei 24,2 % in den Naturwissenschaften (gegenüber 22,9 %, 22,5 % bzw. 22,3 % im Jahr 2018), wobei 18 Mitgliedstaaten in Mathematik eine Quote von über 25 % meldeten und 14 Mitgliedstaaten ähnlich hohe Quoten beim Lesen aufwiesen. Infolgedessen hat sich die EU von ihrem Ziel des europäischen Bildungsraums, die Quote der leistungsschwachen Schüler auf 15 % zu verringern, noch weiter entfernt, wobei die derzeitige Lücke größer ist als zehn Jahre zuvor. Gleichzeitig zeigen die jüngsten PISA-Daten über alle sozioökonomischen Gruppen hinweg auch einen Rückgang der Quote der Schüler mit Spitzenleistungen, nämlich jener, die ein hohes Kompetenzniveau erreichen[119]. Diese Quote

[115] Siehe: OECD (2014), A New Macroeconomic Measure of Human Capital Exploiting PISA and PIAAC: Linking Education Policies to Productivity, OECD Economics Department Working Papers, Nr. 1709, 2022; Europäische Kommission, *Investing in People's Competences – A Cornerstone for Growth and Wellbeing in the EU, European Economy Discussion Papers,* 139, 2021; Woessmann, L., *The Economic Case for Education*, *EENEE Analytical Report Nr. 20,* 2014.

[116] Europäische Kommission, Investing in education in a post-Covid EU, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022.

[117] Empfehlung des Rates vom 28. November 2022 über Wege zum schulischen Erfolg und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 28. Juni 2011 für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote (Text von Bedeutung für den EWR), 2022/C 469/01.

[118] Europäische Kommission, The twin challenge of equity and excellence in basic skills in the EU, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[119] In der PISA-Studie wird dies durch den Index des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Status (ESCS) erfasst. Die Kategorie „begünstigter sozioökonomischer Hintergrund" umfasst 25 % aller Schüler mit den

ist in den Bereichen Mathematik und Lesen flächendeckend deutlich zurückgegangen, während sie in den Naturwissenschaften in den meisten Ländern weitgehend stabil geblieben ist. Im Jahr 2022 erreichten nur 7,9 % der Schüler in der EU ein hohes Kompetenzniveau in Mathematik, 6,5 % im Lesen und 6,9 % in Naturwissenschaften (gegenüber 11 %, 8,1 % bzw. 6,3 % im Jahr 2018). Zwar kann davon ausgegangen werden, dass die COVID-19-Krise beim Leistungsrückgang eine Rolle gespielt hat, doch in mehreren Ländern waren bereits vor der Pandemie rückläufige Leistungstrends zu verzeichnen.

Die Quoten der leistungsschwachen Schüler sind in Mathematik und im Lesen stark und in den Naturwissenschaften moderater gestiegen

Anteil der Schüler, die nicht in der Lage sind, die Richtwerte für die Mindestkompetenzstufe 2 der PISA-Studie zu erreichen (%)

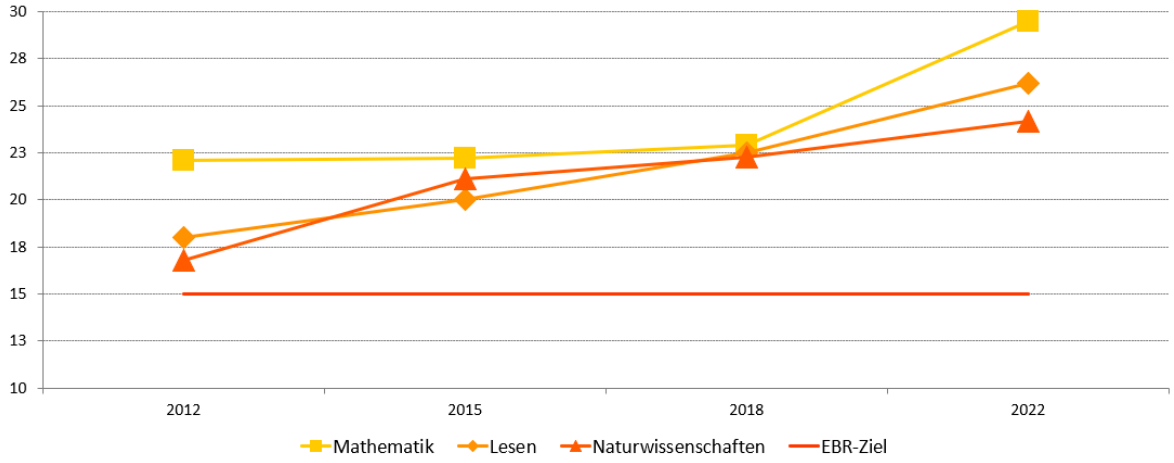

Anmerkung: Bei der Interpretation des EU-Werts 2022 ist Vorsicht geboten: Dänemark, Irland, Lettland und die Niederlande erfüllten einen oder mehrere Standards der PISA-Stichprobe nicht (siehe OECD, PISA 2022 Ergebnisse (Band I), A2 und A4). Für Malta fehlen Daten für 2012.
Quelle: OECD, PISA 2012, 2015, 2018, 2022, Berechnungen der GD EMPL.

Mehrere Länder haben als Reaktion auf die besorgniserregenden PISA-Ergebnisse neue Maßnahmen eingeleitet oder in Erwägung gezogen. In **Polen** wurden einige sofortige Korrekturmaßnahmen durchgeführt, und ab 2026 ist eine kompetenzbasierte Reform der Lehrpläne auf Vor- und Primarschulebene geplant, die von Peer-Beratung im Rahmen der Strategie des europäischen Bildungsraums profitieren wird. **Finnland** wird die Mindestanzahl der obligatorischen Unterrichtsstunden für Lesen, Schreiben und Rechnen in der Primarstufe erhöhen. Die Reform wird ab August 2025 eingeführt, und die Mittel für die Grundbildung werden um 200 Mio. EUR aufgestockt. Ein Mehrländerprojekt, das aus dem Instrument für technische Unterstützung (TSI) der EU finanziert wird, zielt darauf ab, **Bulgarien** und **Rumänien** dabei zu unterstützen, ihre Kapazitäten zur Gestaltung und Durchführung ihrer Lehrplanreformen zu stärken, indem vorrangige Bedürfnisse überprüft und Empfehlungen für die Verbesserung der Konzeption, Umsetzung, Überwachung und Bewertung des Lehrplans formuliert werden. **Malta** hat im Mai 2024 eine neue nationale Bildungsstrategie (2024-2030) verabschiedet, in der ein schrittweiser Übergang von der Wissensvermittlung zu einem kompetenzbasierten System vorgeschlagen wird. Malta plant darüber hinaus eine Strategie für mathematische Kompetenz und eine Verpflichtung zur Stärkung der Lese- und Schreibkompetenz. In den **Niederlanden** fördert der Masterplan für Grundfertigkeiten eine

höchsten ESCS-Werten in dem betreffenden Land, während die Kategorie „benachteiligter sozioökonomischer Hintergrund“ 25 % der Schüler mit den niedrigsten ESCS-Werten umfasst.

evidenzbasierte Bildung, in deren Rahmen die teilnehmenden Schulen 500 EUR je Schüler erhalten, um die Grundfertigkeiten zu verbessern, unter der Bedingung, dass sie Methoden anwenden, die sich als wirksam erwiesen haben, wie z. B. geringere Klassengrößen, wobei das Budget für die Verlängerung um etwa 50 % aufgestockt wird. Im Zuge einer Verlagerung von digitalen zu analogen Lehr- und Lernmethoden richtet **Schweden** seinen Fokus auf den freien Zugang zu Lehrbüchern, die Förderung von Bibliotheken und analoge Lernressourcen zur Verbesserung der Grundfertigkeiten. Mit Unterstützung des ESF+ richtet **Rumänien** ein nationales Programm zur Prävention und zur Reduzierung des funktionalen Analphabetismus ein.

Die Leistungsdefizite bei den Grundfertigkeiten haben sich in den meisten Mitgliedstaaten erheblich vergrößert, was ein signifikantes Risiko für die künftige Arbeitsproduktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der EU darstellt. Die Ergebnisse der PISA-Studie der OECD von 2022 zeigen, dass von den 15-Jährigen fast ein Drittel in Mathematik und ein Viertel im Lesen und in den Naturwissenschaften unzureichende Grundfertigkeiten aufweist. Die EU hat sich von ihrem Ziel des europäischen Bildungsraums, die Quote der unzureichenden Leistungen auf 15 % zu verringern, noch weiter entfernt, wobei die derzeitige Lücke größer ist als die vor zehn Jahren. In Mathematik war die Verschlechterung seit den letzten verfügbaren Daten von 2018 am stärksten ausgeprägt (+6,6 Prozentpunkte), wie Abbildung 2.2.3 zeigt. Nur Estland erreicht das Ziel in allen drei Domänen, und Irland erreicht es bei der Lesekompetenz. Besonders besorgniserregend ist, dass inzwischen 18 Länder eine Quote von über 25 % leistungsschwacher Schüler in Mathematik melden, und 14 Länder ähnlich hohe Quoten bei der Lesekompetenz haben. Bezüglich Mathematik ist die Lage in Bulgarien, Zypern, Rumänien und Griechenland besonders beunruhigend, da hier die Quoten des unzureichenden Leistungsniveaus 45 % übersteigen. Darüber hinaus ist der Anteil der Schüler, die ein hohes Kompetenzniveau erreichen, in allen sozioökonomischen Gruppen zurückgegangen, was das Ausmaß des Problems unterstreicht. Diese Entwicklungen deuten auf erhebliche Hindernisse für die Entwicklung von Grundfertigkeiten in der gesamten EU hin, die mittelfristig die Arbeitsproduktivität und die Wettbewerbsfähigkeit gefährden.

Abbildung 2.2.3: Die Quote der Schüler mit Leistungsschwächen in Mathematik ist stark gestiegen

Anteil der Schüler, die nicht in der Lage sind, die Richtwerte für die Mindestkompetenzstufe 2 der PISA-Studie zu erreichen (%)

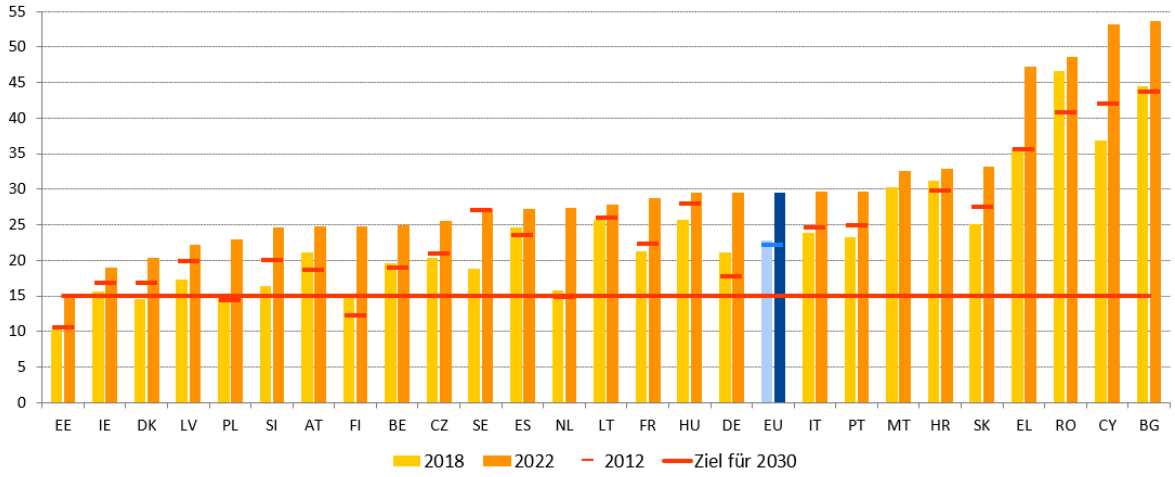

Anmerkung: Bei der Interpretation der Daten für 2022 für Dänemark, Irland, Lettland und die Niederlande ist Vorsicht geboten, da ein oder mehrere PISA-Teststandards nicht erfüllt wurden. Für Malta fehlen Daten für 2012.

Quelle: OECD, PISA 2012, 2018, 2022, Berechnungen der GD EAC.

Die Ungleichheiten im Bildungsbereich haben sich vergrößert, was die Gefährdung von Schülern aus benachteiligten Verhältnissen und mit Migrationshintergrund weiter verschärft. Fast die Hälfte (48 %) der benachteiligten Schüler hat 2022 im Bereich Mathematik nur unzureichende Leistungen erbracht, was gegenüber 2018 (38,2 %) einem erheblichen Anstieg gleichkommt. Auch die Leistungsschwäche der Schüler mit begünstigtem sozioökonomischem Hintergrund nahm zu, wenn auch deutlich moderater (von 8,6 % auf 10,9 %), wodurch sich das bestehende sozioökonomische Gefälle weiter vergrößerte. In allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Maltas ist dieser Abstand größer geworden (auch wenn dies nicht immer statistisch signifikant ist). Bei den benachteiligten Schülern kam es auch zu einem unverhältnismäßigen Anstieg der schwerwiegenden Leistungsschwäche (die vorliegt, wenn Schüler in allen drei Domänen die Mindestleistungen nicht erbringen); dieser Anteil stieg von 23,3 % auf 28,8 %. Die stärksten Zuwächse wurden in Zypern (16,2 Prozentpunkte), den Niederlanden (13,8 Prozentpunkte), der Slowakei (11,5 Prozentpunkte) und Bulgarien (10 Prozentpunkte) verzeichnet. Im Gegensatz dazu gingen die Leistungen der Schüler mit begünstigtem sozioökonomischem Hintergrund zwischen 2018 und 2022 nur um 0,5 Prozentpunkte zurück. In Rumänien, der Slowakei, Bulgarien und Ungarn ist der Unterschied bei der schwerwiegenden Leistungsschwäche zwischen Schülern aus begünstigten und solchen aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen am stärksten ausgeprägt. Auch Schüler, die in Drittstaaten geboren sind, weisen in den meisten Ländern im Vergleich zu den in dem jeweiligen EU-Land geborenen Gleichaltrigen mit Eltern ohne Migrationshintergrund deutlich häufiger unzureichende Leistungen auf; Schüler mit in Drittstaaten geborenen Eltern holen hingegen teilweise auf. Nur in wenigen Mitgliedstaaten (Kroatien, Malta, Irland und Zypern) werden die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen von Schülern als gering eingestuft. Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit den jüngsten Forschungsergebnissen zu den Auswirkungen von COVID-19 auf die Lernleistungen, die zeigen, dass sozioökonomisch benachteiligte Schüler während der Pandemie im Durchschnitt größere Lernverluste erlitten haben als Gleichaltrige aus sozioökonomisch begünstigten Verhältnissen.

Die Bereitstellung einer hochwertigen digitalen allgemeinen und beruflichen Bildung, die unter anderem gewährleistet, dass die Bildungssysteme mit technischen Entwicklungen wie der künstlichen Intelligenz (KI) Schritt halten, ist von entscheidender Bedeutung, um einen gerechten digitalen Wandel zu unterstützen. In diesem Zusammenhang hat der Rat im November 2023 zwei Empfehlungen angenommen, um den Mitgliedstaaten bei der Bereitstellung einer hochwertigen, inklusiven und barrierefreien digitalen allgemeinen und beruflichen Bildung und bei der Entwicklung digitaler Kompetenzen für alle Orientierungshilfen zu geben und sie zu unterstützen. Diese Empfehlungen, die im Rahmen der Umsetzung des EU-Aktionsplans für digitale Bildung (2021-2027) verabschiedet wurden, sind ein Schritt zur Verwirklichung der Ziele des europäischen Bildungsraums und der digitalen Dekade Europas. Zum einen werden in der Empfehlung des Rates zu den Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche allgemeine und berufliche digitale Bildung die Mitgliedstaaten aufgefordert, den universellen Zugang zu inklusiver und hochwertiger digitaler allgemeiner und beruflicher Bildung sicherzustellen[120]. Zum zweiten werden in der Empfehlung des Rates für eine bessere Vermittlung digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung die Mitgliedstaaten aufgefordert, digitale Kompetenzen in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung auf kohärente Weise bereitzustellen[121]. Zusammengenommen haben die beiden Empfehlungen zum Ziel, das Bildungswesen für den digitalen Wandel fit zu machen und es in die Lage zu versetzen, mit den laufenden technologischen Entwicklungen, einschließlich KI, Schritt zu halten. In den Empfehlungen stuft der Rat KI als ein Thema von zentraler strategischer Bedeutung ein, das einen koordinierten Ansatz auf EU-Ebene erfordert. Dies ergänzt die Initiativen der Kommission im Rahmen des Aktionsplans für digitale Bildung, die darauf abzielen, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der KI-bedingten Herausforderungen zu unterstützen, etwa die Ethischen Leitlinien für Lehrkräfte über die Nutzung von KI und Daten für Lehr- und Lernzwecke, den aktualisierten Referenzrahmen für digitale Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger („DigComp 2.2“) und den Beitrag von Erasmus+ zur Entwicklung innovativer pädagogischer Verfahren und Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI. Darüber hinaus flankiert es die im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ geleistete Unterstützung zur Förderung der Nutzung fortschrittlicher Technologien im Bildungssektor sowie die Entwicklung von Hochschulprogrammen und Kurzzeitschulungen für ein breites Spektrum digitaler Schlüsselbereiche. In allen Mitgliedstaaten unterstützt die Aufbau- und Resilienzfazilität Investitionen in Infrastruktur, Ausbildung und Lehrplanreformen, um digitale Kompetenzen zu verbessern, Inklusion, Innovation und die Angleichung an den Aktionsplan für digitale Bildung und die Ziele Europas für die digitale Dekade sicherzustellen. Kürzlich hat die Kommission eine Studie über die Auswirkungen von sieben Elementen des digitalen Besitzstands, einschließlich des KI-Gesetzes, auf die Praxis der allgemeinen und beruflichen Bildung in Auftrag gegeben, um die Vorbereitung öffentlicher und privater Akteure der allgemeinen und beruflichen Bildung weiter zu verbessern. Darüber hinaus wird die Kommission im Rahmen des neuen Mandats eine Überarbeitung des Aktionsplans für digitale Bildung sowie die Annahme eines Fahrplans für die Zukunft der digitalen allgemeinen und beruflichen Bildung vorlegen.

[120] Siehe Empfehlung des Rates vom 23. November 2023 zu den Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche allgemeine und berufliche digitale Bildung (C/2024/1115).

[121] Siehe Empfehlung des Rates vom 23. November 2023 für eine bessere Vermittlung digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung (C/2024/1030).

Die Beschäftigungschancen für Absolventen im berufsbildenden Bereich, die kürzlich ihre Abschlussprüfung bestanden haben, verbessern sich zunehmend in der gesamten EU. Die berufliche Aus- und Weiterbildung zielt darauf ab, junge Menschen und Erwachsene mit den Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auszustatten, die für bestimmte Berufe und für den Arbeitsmarkt allgemein erforderlich sind. Im Jahr 2022 befand sich mehr als die Hälfte (52,8 %) der Studierenden und Schüler mit einem Abschluss des Sekundarbereichs II oder des postsekundären nicht-tertiären Bereichs (mittlerer Bildungsabschluss) in berufsbildenden Programmen[122]. 2023 waren 81,0 % der Absolventen im berufsbildenden Bereich, die kürzlich ihre Abschlussprüfung bestanden haben (20-34 Jahre), in der EU beschäftigt, was einem Anstieg um 1,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr entspricht[123]. Dieser positive Trend deutet darauf hin, dass die EU ihr Ziel erreichen könnte, bis 2025 mindestens 82 % der Absolventen im berufsbildenden Bereich, die kürzlich ihre Abschlussprüfung bestanden haben, in Beschäftigung zu bringen[124], nachdem sie bereits das Ziel übertroffen hat, 60 % der Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung vom Lernen am Arbeitsplatz profitieren zu lassen[125], da 2023 bereits 64,5 % im Rahmen ihres Berufsbildungslehrplans Erfahrung am Arbeitsplatz[126] erwarben[127]. Diejenigen, die am Lernen am Arbeitsplatz teilgenommen haben, verzeichnen höhere Beschäftigungsquoten (2023: 84,8 %) als diejenigen, die dies nicht taten (71,5 %). Gleichzeitig bestehen immer noch erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten: Die Beschäftigungsquoten der Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung reichen von weniger als 70 % in Italien, Spanien, Rumänien und Griechenland bis zu über 90 % in den Niederlanden, Deutschland und Malta[128]. Auch die Teilnahme am Lernen am Arbeitsplatz variiert erheblich, von weniger als 20 % in Rumänien und Tschechien bis zu über 90 % in Österreich, Deutschland, den Niederlanden und Spanien. Im Rahmen des neuen Mandats wird die Kommission eine europäische Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung entwickeln, mit der u. a. die Zahl der Personen mit einem Abschluss im berufsbildenden Sekundarbereich II, einschließlich Lehrlingsausbildungen, erhöht werden soll.

Die EU ist auf dem richtigen Weg, ihr Ziel bei den tertiären Bildungsabschlüssen zu erreichen, doch es besteht nach wie vor ein erhebliches geschlechtsspezifisches Gefälle, und es gibt kaum Anzeichen für eine Konvergenz. 2023 verfügten 43,1 % der jungen Menschen (25-34 Jahre) in der EU über einen Hochschulabschluss. Mit Ausnahme von drei Mitgliedstaaten (Finnland, Ungarn, Rumänien) verzeichneten alle Mitgliedstaaten in den letzten fünf Jahren einen Anstieg, wenngleich zwischen den Mitgliedstaaten nach wie vor erhebliche Unterschiede bestehen. Mit 22,5 % verzeichnete Rumänien die niedrigste Quote tertiärer Bildungsabschlüsse in der EU, während Irland mit 62,7 % die höchste Quote

[122] Eurostat, auf der Grundlage der UNESCO-OECD-Eurostat-Datenerhebung [educ_uoe_enra16]. Ein mittlerer Bildungsabschluss entspricht dem Sekundarbereich II (ISCED-Stufe 3) oder dem postsekundären nicht-tertiären Bereich (ISCED-Stufe 4).

[123] Eurostat, [edat_lfse_24].

[124] Siehe Empfehlung des Rates vom 24. November 2020 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz.

[125] Siehe Empfehlung des Rates vom 24. November 2020 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz, 2020/C 417/01 und Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030), 2021/C 66/01.

[126] Zusätzlich zum schulischen Lernen oder zu Praxisschulungen in einem Ausbildungszentrum.

[127] Eurostat, Arbeitskräfteerhebung [tps00215].

[128] Eigene Berechnung der Europäischen Kommission, siehe Europäische Kommission, Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2024, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

meldete. 13 Mitgliedstaaten haben das Ziel des europäischen Bildungsraums von 45 % für 2030 bereits übertroffen, wobei acht Länder bei über 50 % liegen[129]; acht Länder liegen hingegen bei unter 40 %. Dabei besitzen mehr junge Frauen (48,8 %) einen Hochschulabschluss als junge Männer (37,6 %), wie Abbildung 2.2.4 zeigt. In allen Ländern bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern, wobei das Gefälle in fünf Mitgliedstaaten (Kroatien, Litauen, Slowenien, Lettland und Estland) mehr als 20 Prozentpunkte beträgt. Darüber hinaus bestehen nach wie vor geschlechtsspezifische Unterschiede, was die Fächer betrifft, da Frauen in den Bereichen Bildung und Gesundheit dominieren und Männer in den Bereichen IKT und Ingenieurwesen überrepräsentiert sind. Da ein angemessener Zugang zur Hochschulbildung für junge Menschen aus benachteiligten Verhältnissen immer noch eine Herausforderung darstellt, besteht die Gefahr, dass sich die bereits vorhandenen sozioökonomischen Unterschiede im Bildungsbereich noch verstärken. Auch bei in Drittstaaten geborenen Personen ist die Quote tertiärer Bildungsabschlüsse niedriger (38 %). Insgesamt sind die nationalen Unterschiede bei den Quoten tertiärer Bildungsabschlüsse nach wie vor groß, und es gibt kaum Anzeichen für eine Aufwärtskonvergenz[130]. Darüber hinaus bestehen nach wie vor große regionale Unterschiede, die seit 2015 stetig zugenommen haben, sodass einige Regionen Gefahr laufen, hinter dynamischere Gebiete zurückzufallen, da sich die Talentlücke und das Wirtschaftsgefälle vergrößern[131], wie auch in der Mitteilung der Kommission zur Talententwicklung in den Regionen Europas[132] dargelegt.

Abbildung 2.2.4: Mehr tertiäre Bildungsabschlüsse bei Frauen

Anteil der Personen (25-34 Jahre) mit tertiärem Bildungsabschluss (ISCED 5-8, in %, 2023)

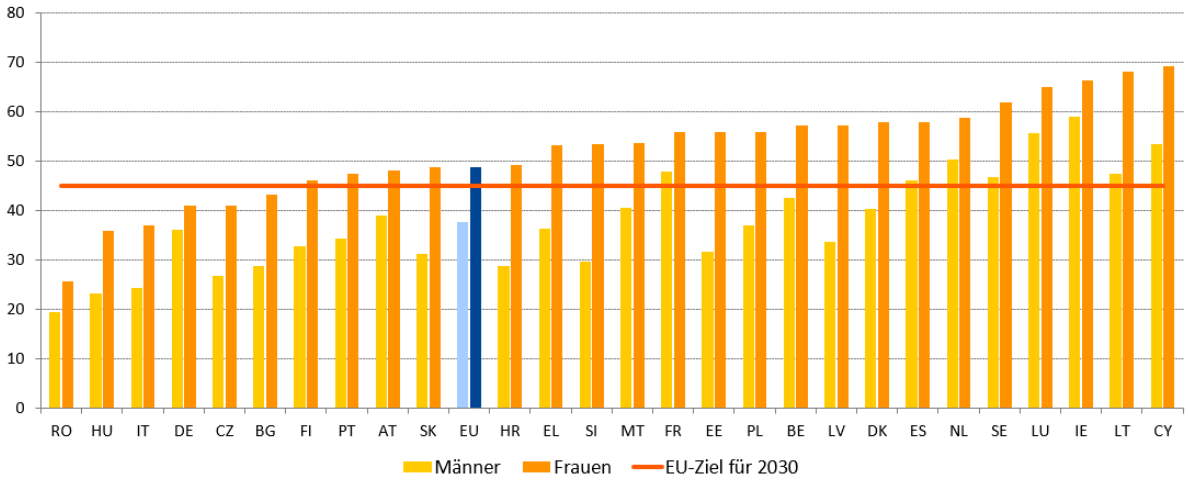

Quelle: Eurostat, [edat_lfse_03].

Die Förderung der Lernmobilität im Hochschulbereich ist nach wie vor eine zentrale Priorität, um die Kompetenzen der Studierenden zu verbessern und ihren Horizont im Ausland zu erweitern. 2022 erwarben nur 4,3 % der Hochschulabsolventen in der EU ihre Abschlüsse in einem anderen Land als dem, in dem sie ihre Abschlüsse des

[129] Ausführlichere Informationen siehe Mitteilung der Kommission „Talenterschließung in den Regionen Europas" (COM(2023) 32 final).

[130] Eurofound, Role of human capital inequalities in social cohesion and convergence, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[131] Siehe Europäische Kommission, Employment and Social developments in Europe 2024, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[132] Europäische Kommission, Talententwicklung in Europa: neue Impulse für die Regionen der EU, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

Sekundarbereichs II erhielten (Mobilität zum Erwerb eines Abschlusses), während 6,7 % eine vorübergehende Auslandserfahrung machten (Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten). Insgesamt lag der Anteil der Hochschulabsolventen in der EU mit einer Form der Lernmobilität im Ausland bei 11,0 % und somit 12 Prozentpunkte unter dem für 2030 gesetzten Ziel von 23 %[133]. Die meisten Kurzaufenthalte im Ausland wurden über EU-Programme wie Erasmus+ finanziert (54,6 %). Gleichzeitig variierte der Anteil ausländischer Hochschulabsolventen von Land zu Land erheblich, auch in Bezug auf den Herkunftskontinent, unter anderem in Abhängigkeit von historischen Verbindungen, geografischer Nähe und sprachlichen Gemeinsamkeiten. 2022 stammte fast ein Drittel (30 %) der Studierenden, die für einen Studienaufenthalt in ein EU-Land zogen, aus anderen Mitgliedstaaten, und in einem Drittel der Länder erfolgte mehr als die Hälfte der gesamten Mobilität zum Erwerb eines Abschlusses innerhalb der EU.

Wirksame Maßnahmen zur Förderung der Kompetenzen der Erwerbsbevölkerung sind von entscheidender Bedeutung, um die Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen, hochwertige Arbeitsplätze zu fördern und das EU-Sozialmodell zu bewahren, auch vor dem Hintergrund des grünen und des digitalen sowie des demografischen Wandels. Eine Eurobarometer-Umfrage unter kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vom Mai 2023[134] ergab, dass 95 % der Befragten es für „ziemlich wichtig“ oder „sehr wichtig“ halten, qualifizierte Arbeitskräfte zu haben. Vor diesem Hintergrund und angesichts des weitverbreiteten Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels berichteten mehr als die Hälfte der KMU (52 %) über Schwierigkeiten, Arbeitskräfte mit den richtigen Qualifikationen zu finden, und fast zwei Drittel (63 %) werden aufgrund des Fachkräftemangels in ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit behindert. In diesem Zusammenhang sind gut funktionierende und wirksame Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung von entscheidender Bedeutung, um junge Menschen und Erwachsene mit arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen für hochwertige Arbeitsplätze auszustatten, auch angesichts der großen Veränderungen, mit denen die EU konfrontiert ist. Die EU unterstützt die Mitgliedstaaten bei diesen Bemühungen aus den Mitteln der Kohäsionspolitik[135] und stellt im Programmplanungszeitraum 2021-2027 einen Betrag von 44 Mrd. EUR für die Kompetenzentwicklung bereit[136]. In mehreren Mitgliedstaaten wird die Entwicklung barrierefreier, arbeitsmarktrelevanter Schulungsprogramme, die u. a. digitale und grüne Kompetenzen verbessern und auf diese Weise dazu beitragen sollen, den kritischen Arbeitskräftemangel zu beheben, durch Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt. Insgesamt werden 17,8 Mrd. EUR für Maßnahmen im Bereich Erwachsenenbildung, einschließlich beruflicher Fort- und Weiterbildung, sowie für die Anerkennung und Validation von Wissen und Fertigkeiten zugewiesen. Die in der Europäischen Kompetenzagenda 2020 enthaltene Forderung nach

---

[133] Dieser Anteil bezieht sich auf Mobilität zum Erwerb von Abschlüssen und zum Erwerb von Leistungspunkten. Der EU-Durchschnitt und die Werte für die einzelnen Länder dürften wegen verschiedener Einschränkungen, die die Daten zur Lernmobilität beeinträchtigen, zu niedrig geschätzt sein. Weitere Informationen hierzu siehe: Europäische Kommission, Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2024 – Vergleichsbericht, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[134] Siehe Europäische Kommission, Flash Eurobarometer 529 – Fachkräftemangel, Einstellungs- und Bindungsstrategien in kleinen und mittleren Unternehmen, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

[135] Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+), Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Fonds für einen gerechten Übergang.

[136] Weitere Informationen über die EU-Investitionen zur Förderung von Kompetenzen finden Sie in: Europäische Kommission, An in-depth overview of the EU cohesion funds' investments in skills in the context of the European Year of Skills, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

einem fundamentalen Ausbau der Weiterbildung und Umschulung wird auch durch die bereits in den neuen politischen Leitlinien angekündigte Union der Kompetenzen verfolgt. Darüber hinaus wird in der Empfehlung des Rates zu individuellen Lernkonten vom Juni 2022 dargelegt, wie die Mitgliedstaaten finanzielle und nichtfinanzielle Unterstützung auf wirksame Weise kombinieren können, um Erwachsene in die Lage zu versetzen, ihre Kompetenzen während ihres gesamten Arbeitslebens weiterzuentwickeln[137]. Angesichts der Empfehlung des Rates vom Juni 2022 über einen europäischen Ansatz für Microcredentials kommt Letzteren in dieser Hinsicht ebenfalls eine wichtige Rolle zu, um Beschäftigten und Arbeitssuchenden flexible, hochwertige und gezielte Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten anbieten zu können[138].

Abbildung 2.2.5: Das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage auf makroökonomischer Ebene ist in der EU in den vergangenen zehn Jahren zurückgegangen

Relative Streuung der Beschäftigungsquoten von Arbeitskräften mit unterschiedlichem Bildungsniveau, gewichtet nach dem Anteil der einzelnen Gruppen an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20-64 Jahre)

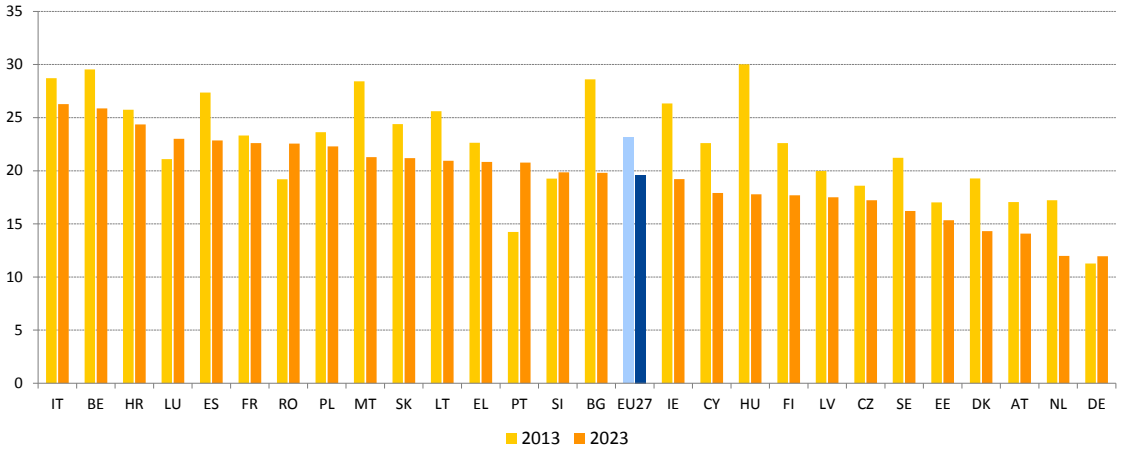

Anmerkung: Dieser Indikator hebt die Schwierigkeiten von Geringqualifizierten und Personen mit mittlerem Qualifikationsniveau beim Eintritt in den Arbeitsmarkt hervor, die im Verhältnis größer sind als bei Hochqualifizierten.
Quelle: Berechnungen der GD EMPL auf der Grundlage von Eurostat-Daten [lfsg_egaed; lfsq_pgaed; lfsq_agaed], EU LFS.

Das makroökonomische Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage war in der EU in den letzten zehn Jahren rückläufig. Der Indikator für das makroökonomische Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage (der die relative Streuung der Beschäftigungsquoten von Arbeitskräften im Alter von 20 bis 64 Jahren mit unterschiedlichem Bildungsniveau – niedrig, mittel und hoch – misst), spiegelt den Grad der Diskrepanz zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage in der Erwerbsbevölkerung wider (siehe Abbildung 2.2.5). Der Indikator zeigt die Schwierigkeiten von Geringqualifizierten und Personen mit mittlerem Qualifikationsniveau beim Eintritt in den Arbeitsmarkt, die im Verhältnis größer sind als bei Hochqualifizierten. Seit 2013 ist das makroökonomische Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage in den meisten EU-Ländern zurückgegangen, außer in Portugal, Rumänien, Luxemburg und

[137] Ausführlichere Informationen: Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 zu individuellen Lernkonten 2022/C 243/03.
[138] Ausführlichere Informationen: Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit 2022/C 243/02.

Slowenien, wo es sich vergrößert hat, und von Deutschland, wo es stabil geblieben ist. Dieser allgemeine Rückgang liegt in erster Linie an der Verbesserung des Bildungsniveaus und an der wachsenden Zahl von Arbeitsplätzen, die zumindest einen Abschluss des Sekundarbereichs II erfordern. In geringerem Maße spiegelt die Verbesserung auch die Verringerung des Beschäftigungsgefälles zwischen Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichem Bildungsniveau wider. Länder wie Italien, Belgien und Kroatien weisen jedoch nach wie vor ein hohes Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage auf. In diesen Ländern könnten die Verbesserung der Bildungsergebnisse und die Weiterqualifizierung durch Erwachsenenbildung dazu beitragen, die Kompetenzen der Arbeitskräfte besser auf den Bedarf des Arbeitsmarktes abzustimmen.

Abbildung 2.2.6: Die Beteiligung Erwachsener am Lernen ist seit 2016 nur leicht gestiegen, wobei große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen

Beteiligung Erwachsener an Bildungsmaßnahmen in den letzten zwölf Monaten in der EU-27 (25-64 Jahre), Werte für 2022 und Veränderungen gegenüber 2016 (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)

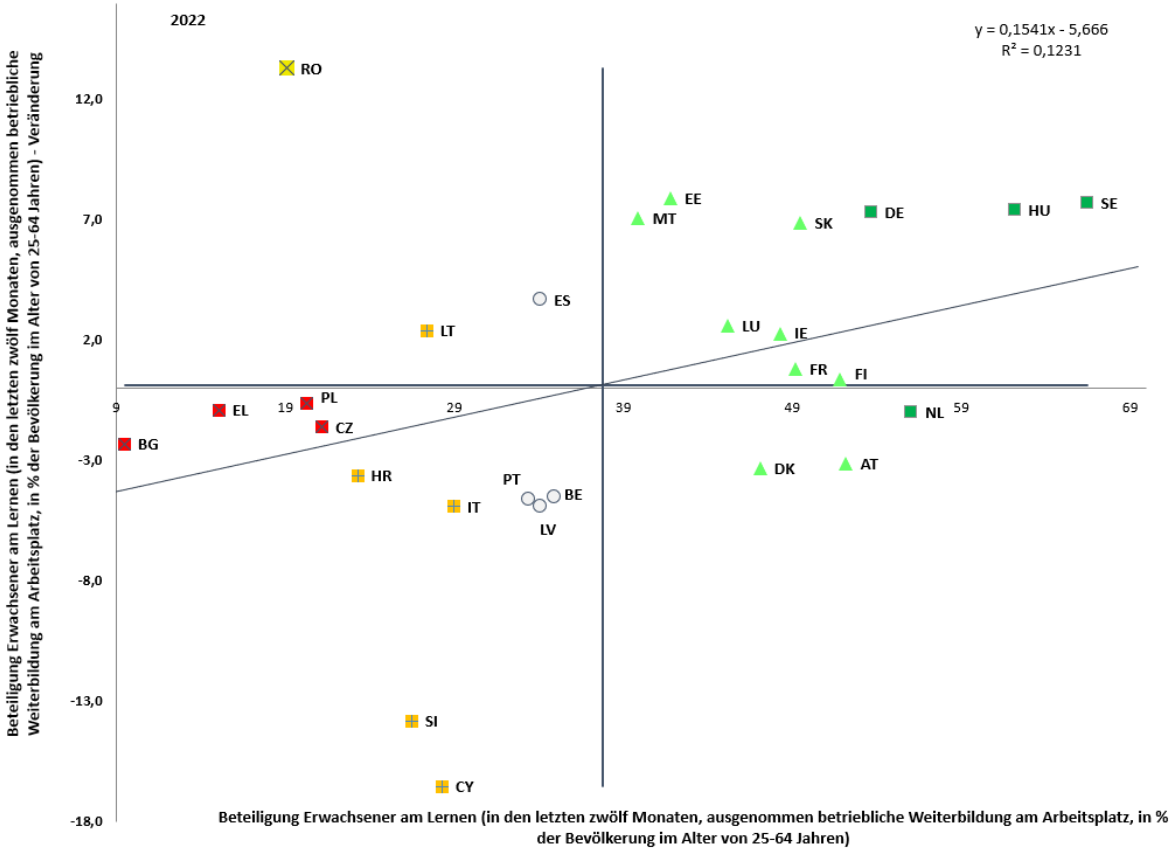

Anmerkung: Im September 2024 erzielte die Untergruppe „Indikatoren“ des Beschäftigungsausschusses eine vorläufige Einigung über den Überwachungsrahmen für das Kompetenzziel, unter Verwendung von Daten aus der Erhebung über Erwachsenenbildung ohne Berücksichtigung betrieblicher Ausbildungen am Arbeitsplatz. Siehe auch den Annual Employment Performance Report 2024. Die Veränderung gegenüber 2022 wird anhand des Werts von 2016 berechnet, dem letzten verfügbaren Wert vor 2022. Zeitreihenbruch bei FR, IT und RO 2022.

Quelle: Eurostat Spezieller Eurostat-Datenauszug zur Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten zwölf Monaten (ausgenommen betriebliche Weiterbildung am Arbeitsplatz) aus der Erhebung zur Erwachsenenbildung.

Trotz geringfügiger Zunahmen liegt die Teilnahme an der Erwachsenenbildung nach wie vor deutlich unter dem EU-Kernziel von 60 % für 2030, und es bestehen nach wie vor große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, was zeigt, wie wichtig entschlossene politische Maßnahmen hier wären. Die jüngsten Zahlen der Erhebung über

Erwachsenenbildung deuten auf einen leichten Anstieg des Anteils der Erwachsenen hin, die in der EU an Bildungsmaßnahmen teilnehmen (ausgenommen betriebliche Weiterbildung am Arbeitsplatz); dieser ist von 37,4 % im Jahr 2016 auf 39,5 % im Jahr 2022 gestiegen, wobei große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen[139]. Die höchsten Beteiligungsquoten wurden aus Schweden (66,5 %), Ungarn (62,2 %), den Niederlanden (56,1 %) und Deutschland (53,7 %) gemeldet, weshalb diese Länder in die Kategorie „beste Leistung“ eingestuft wurden (siehe Abbildung 2.2.6). Alle diese Länder verzeichneten seit 2016 einen Anstieg von mehr als 7 Prozentpunkten, mit Ausnahme der Niederlande, wo die Beteiligung um 1 Prozentpunkt zurückging. Besonders niedrige und sich verschlechternde Beteiligungsniveaus, die eine divergierende Entwicklung auf EU-Ebene widerspiegeln, waren in Bulgarien (9,5 %), Griechenland (15,1 %), Polen (20,3 %) und Tschechien (21,2 %) zu beobachten, bei denen jeweils eine „kritische Lage“ festgestellt wurde. In diesen Ländern ist die Beteiligung an der Erwachsenenbildung seit 2016 zurückgegangen, wobei Bulgarien (-2,3 Prozentpunkte) und Tschechien (-1,6 Prozentpunkte) die stärksten Rückgänge aufwiesen. Rumänien verzeichnete zwar nach wie vor eine geringe Gesamtbeteiligung, wies jedoch den stärksten Anstieg in der EU auf (13,3 Prozentpunkte, wenngleich dies auch auf den Reihenbruch zurückzuführen sein könnte) und wurde in die Kategorie „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ eingestuft. Während das Kernziel für 2030 vorsieht, dass jedes Jahr mindestens 60 % der Erwachsenen an Lernangeboten teilnehmen, blieben 2022 nicht weniger als 24 Länder hinter ihren nationalen Zielen zurück, und lediglich 13 Länder meldeten einen Anstieg der Beteiligungsquote (siehe Abschnitt 1.3). Koordinierte politische Anstrengungen und ehrgeizigere Ziele sind erforderlich, um die Arbeitskräfte an den sich wandelnden Qualifikationsbedarf anzupassen, Engpässe zu überwinden und vor dem Hintergrund des grünen und des digitalen sowie des demografischen Wandels wettbewerbsfähig, innovativ und inklusiv zu bleiben[140].

Geringqualifizierte, Nichterwerbspersonen und ältere Menschen nehmen seltener an Schulungen teil, weshalb gezielte politische Maßnahmen erforderlich sind. Die Entwicklung lebenslanger Fertigkeiten ist zwar für alle Menschen auf dem sich rasch entwickelnden Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft von heute erforderlich, aber für bestimmte Gruppen ist sie ganz besonders wichtig, insbesondere für Geringqualifizierte (die höchstens über einen Abschluss des Sekundarbereichs I verfügen) und Nichterwerbspersonen sowie für ältere Menschen. Diese Gruppen sind besonders gefährdet, in einer Arbeitswelt mit sich verändernden Qualifikationsanforderungen ins Hintertreffen zu geraten. Die jüngsten Daten der Erhebung zur Erwachsenenbildung (2022) zeigen erhebliche Unterschiede bei den Erwerbsquoten je nach Bildungsniveau, Erwerbsstatus und Alter (siehe Abbildung 2.2.7). Mit einer Quote von 58,9 % (gegenüber 58,1 % im Jahr 2016) ist die Wahrscheinlichkeit, dass Hochqualifizierte an Bildungsmaßnahmen teilnehmen, nach wie vor dreimal so hoch wie bei den Geringqualifizierten (18,4 % gegenüber 17,9 % im Jahr 2016), wodurch sich die Qualifikationslücke nach der Erstausbildung weiter vergrößert. Während die Beteiligung von Beschäftigten und Nichterwerbspersonen auf 44,7 % bzw. 23,7 % gestiegen ist (ein Plus von 1,4 bzw. 2,4 Prozentpunkten gegenüber 2016), blieb die Beteiligungsquote der Arbeitslosen mit 26,8 % (gegenüber 26,0 % im Jahr 2016) weitgehend unverändert. Nach wie vor bestehen

[139] Im September 2024 erzielte die Untergruppe „Indikatoren“ des Beschäftigungsausschusses eine vorläufige Einigung über den Überwachungsrahmen für das Kompetenzziel, unter Verwendung von Daten aus der Erhebung über Erwachsenenbildung ohne Berücksichtigung betrieblicher Ausbildungen am Arbeitsplatz. Siehe auch den Annual Employment Performance Report 2024.

[140] Siehe Europäische Kommission, Employment and Social Developments in Europe 2024, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

auch altersbedingte Unterschiede: Fast jeder zweite junge Erwachsene im Alter von 25 bis 34 Jahren (49,5 %) hat 2022 an Lernaktivitäten teilgenommen, von den 55- bis 64-Jährigen tat dies weniger als ein Drittel (29,9 %). Seit 2016 ist die Beteiligung in beiden Gruppen deutlich gestiegen, bei jungen Erwachsenen jedoch schneller als bei älteren Menschen (um 3,7 bzw. 2,5 Prozentpunkte). Wie in der Bewertung der Initiative „Weiterbildungspfade“[141] hervorgehoben wurde, sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Beteiligung dieser Gruppen an Bildungsmaßnahmen zu fördern. Initiativen wie individuelle Lernkonten können den Zugang zu Lernangeboten für alle erleichtern, auch für leistungsschwache Gruppen, die durch Aufstockungen, geeignete Berufsberatung und gezielte Maßnahmen zur Ansprache und Bewusstseinsbildung noch besser gefördert werden könnten. In allen Mitgliedstaaten unterstützen die Aufbau- und Resilienzfazilität und der ESF+ die Umsetzung gezielter Maßnahmen, die darauf abzielen, einen inklusiven Zugang zu Umschulungsmöglichkeiten zu gewährleisten, benachteiligte Gruppen auf die Anpassung an den grünen und den digitalen Wandel vorzubereiten und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Abbildung 2.2.7: Die Beteiligung an der Erwachsenenbildung ist durch große Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen gekennzeichnet

Beteiligung Erwachsener am Lernen innerhalb der letzten zwölf Monate nach Untergruppen (25-64 Jahre, in %), 2022

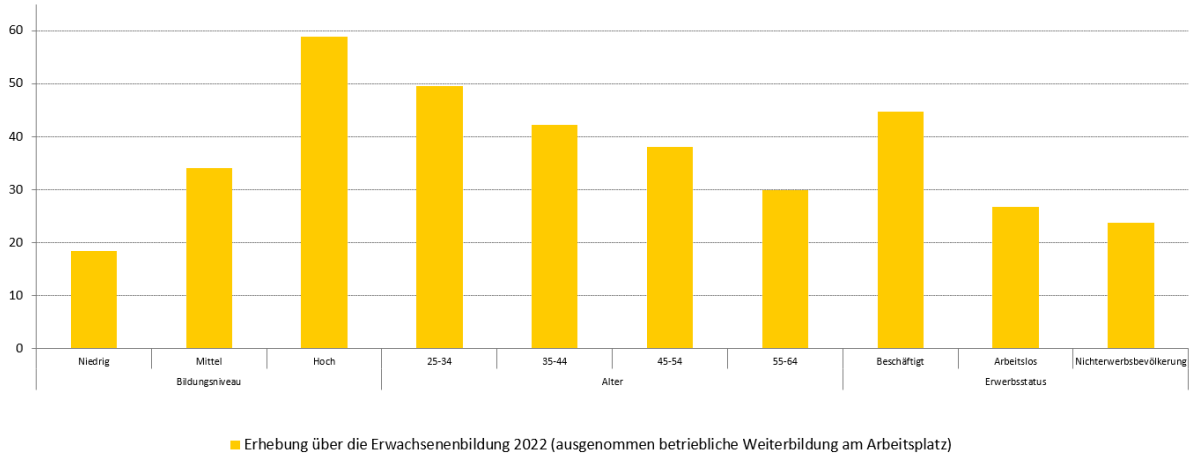

Anmerkung: Im September 2024 erzielte die Untergruppe „Indikatoren“ des Beschäftigungsausschusses eine vorläufige Einigung über den Überwachungsrahmen für das Kompetenzziel, unter Verwendung von Daten aus der Erhebung über Erwachsenenbildung ohne Berücksichtigung betrieblicher Ausbildungen am Arbeitsplatz. Siehe auch den Annual Employment Performance Report 2024.
Quelle: Eurostat Spezieller Eurostat-Datenauszug zur Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten zwölf Monaten (ausgenommen betriebliche Weiterbildung am Arbeitsplatz) aus der Erhebung zur Erwachsenenbildung.

Bei den digitalen Kompetenzen wurden insgesamt nur langsam Fortschritte erzielt, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestanden. In einem Europa des digitalen Wandels sind grundlegende digitale Kompetenzen eine Voraussetzung für Beschäftigung und soziale Inklusion, was sich in dem auf EU-Ebene festgelegten Ziel widerspiegelt, bis 2030 mindestens 80 % der Erwachsenen (16-74 Jahre) mit mindestens grundlegenden digitalen Kompetenzen auszustatten[142]. Obwohl mehr als 90 % der Menschen

[141] Europäische Kommission, SWD(2023) 460 final – Evaluation of the Council Recommendation of 19 December 2016 on Upskilling Pathways: New Opportunities for adults, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.
[142] Im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte und im Digitalen Kompass für die digitale Dekade festgelegte Zielvorgabe.

in der EU das Internet mindestens einmal pro Woche nutzen[143], verfügten 2023 nur 55,6 % über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen, was einem leichten Anstieg gegenüber 2021 (53,9 %) entspricht. In diesem Tempo würden bis Ende des Jahrzehnts aber nur 59,8 % der Erwachsenen zumindest über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen[144]. Die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten sind dabei beträchtlich und haben sich weiter vergrößert. Rumänien, das Land mit dem niedrigsten Anteil an Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen (27,7 % im Jahr 2023), verzeichnete zwischen 2021 und 2023 keine Fortschritte. Bulgarien (35,5 %) und Polen (44,3 %), wo die Verbreitung digitaler Kompetenzen bei Erwachsenen ebenfalls gering ist, verzeichneten eine gewisse Verbesserung (um 4,3 bzw. 1,4 Prozentpunkte). Dennoch werden alle drei Länder im sozialpolitischen Scoreboard in die Kategorie „kritische Lage“ eingestuft. Dagegen haben die Niederlande (82,7 %) und Finnland (82,0 %) das EU-Ziel für 2030 übertroffen und erreichen zusammen mit Irland (72,9 %), das ebenfalls einen Anstieg verzeichnete, die Kategorie „beste Leistung“. Die Trends in den Ländern im Bereich des EU-Durchschnitts sind verschieden; in einigen Ländern gibt es Verbesserungen, in anderen hingegen Verschlechterungen (siehe Abbildung 2.2.8). Insgesamt hat die Mehrheit der Mitgliedstaaten (17) bei der Verbesserung der digitalen Kompetenzen Fortschritte gemacht. Die jüngsten Daten zeigen jedoch einen leichten Rückgang der grundlegenden digitalen Kompetenzen bei jungen Menschen im Alter von 16 bis 24 Jahren (von 71,2 % im Jahr 2021 auf 70,0 % im Jahr 2023), womit sich die Annahme, alle jungen Menschen seien „Digital natives“ als unzutreffend erweist. Allgemein sind die digitalen Kompetenzen besonders niedrig bei Menschen ohne oder mit geringen formalen Qualifikationen (33,6 % im Jahr 2023), älteren Menschen (37,1 % bei den 55- bis 74-Jährigen), Menschen, die in ländlichen Gebieten leben (47,5 %) und Arbeitslosen (47,7 %). Gleichzeitig liegt die Zahl der IKT-Fachkräfte weit unter dem prognostizierten Bedarf. 2023 arbeiteten fast 9,8 Millionen Menschen als IKT-Fachkräfte, was 4,8 % aller Beschäftigten entspricht, wobei ein erhebliches und anhaltendes Geschlechtergefälle besteht (nur 19,4 % der IKT-Fachkräfte waren Frauen). Bei gleichbleibendem Tempo wird trotz des zunehmenden Wettbewerbs um Fachkräfte mit digitalen Kompetenzen die Zahl der IKT-Fachkräfte bis 2030 nur 12 Millionen erreichen und damit deutlich unter dem EU-Ziel von 20 Millionen für die digitale Dekade liegen, was sich negativ auf die künftige Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der EU auswirken könnte.

[143] Siehe Europäische Kommission, Digitalisation in Europe – 2024 edition, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[144] Zum Zielpfad für 2030 siehe Europäische Kommission, Bericht über den Stand der digitalen Dekade 2024, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

Abbildung 2.2.8: Bei den digitalen Kompetenzen von Erwachsenen gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern

Anteil der Bevölkerung mit grundlegenden oder mehr als grundlegenden allgemeinen digitalen Kompetenzen (16-74 Jahre) für das Jahr 2023 und Veränderungen zu 2021 (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)

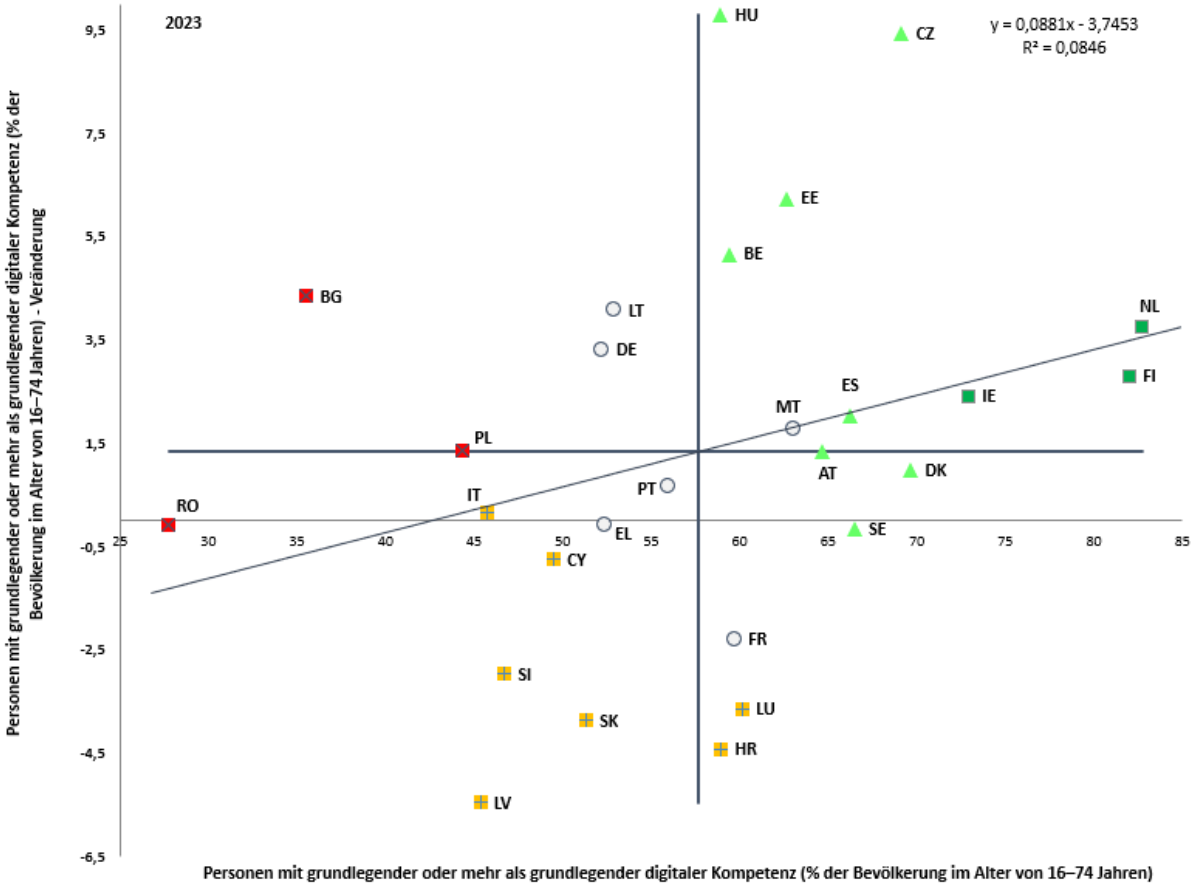

Anmerkung: Die allgemeinen digitalen Kompetenzen beziehen sich auf fünf Bereiche: Informations- und Datenkompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Kompetenz zur Erstellung digitaler Inhalte, Sicherheitskompetenz und Problemlösekompetenz. Über mindestens grundlegende allgemeine digitale Kompetenzen verfügt, wer in der Lage ist, in jedem dieser Bereiche mindestens eine Aktivität auszuführen. Für weitere Informationen siehe Eurostat.
Quelle: Eurostat, [tepsr_sp410].

Während die Jugendarbeitslosigkeit auf EU-Ebene weiter sinkt, steigen die Quoten in den meisten Mitgliedstaaten wieder an. Nach dem Höhepunkt der COVID-19-Krise (16,8 % in der EU im Jahr 2020) war die Jugendarbeitslosenquote (15-24 Jahre) stetig zurückgegangen und lag 2023 bei 14,5 % gegenüber 15,1 % im Jahr 2019. 2023 stabilisierte sich die Quote und zeigte in einer Situation eines schwächeren Wirtschaftswachstums keine weitere Verbesserung, während sich in 15 Mitgliedstaaten der Trend umkehrte. In sieben Mitgliedstaaten lag der Anstieg bei unter 1 Prozentpunkt, in sechs Ländern zwischen 1 und 2 Prozentpunkten und in Finnland und Ungarn sogar bei 2 bzw. 2,2 Prozentpunkten. Unterdessen gingen die Jugendarbeitslosenquoten in Ländern mit sehr hohen Arbeitslosenquoten weiter zurück, etwa in Griechenland (-4,7 Prozentpunkte), Spanien, Italien und Rumänien (jeweils -1,0 Prozentpunkte), was den konvergierenden Trend in der EU in den letzten fünf Jahren bestätigt (siehe Abbildung 2.2.9). Dennoch ist die Jugendarbeitslosenquote nach wie vor mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote bei den 15- bis 74-Jährigen (6,1 %). Besonders verbreitet ist Arbeitslosigkeit unter jungen

Menschen mit niedriger Qualifikation (19,3 %) und außerhalb der EU geborenen Menschen (20,5 %). Diese Entwicklungen machen deutlich, dass weiterhin Maßnahmen ergriffen werden müssen, um strukturelle Herausforderungen anzugehen, die die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt behindern, insbesondere angesichts des weitverbreiteten Arbeits- und Fachkräftemangels und der längerfristigen Risiken für die Berufsaussichten junger Menschen.

Abbildung 2.2.9: Die Jugendarbeitslosenquoten sind in den meisten Mitgliedstaaten gestiegen

Jugendarbeitslosenquote (15-24 Jahre, in % der Erwerbsbevölkerung) für 2019 (vor der Krise), 2020 (Höhepunkt der Krise), 2022 und 2023

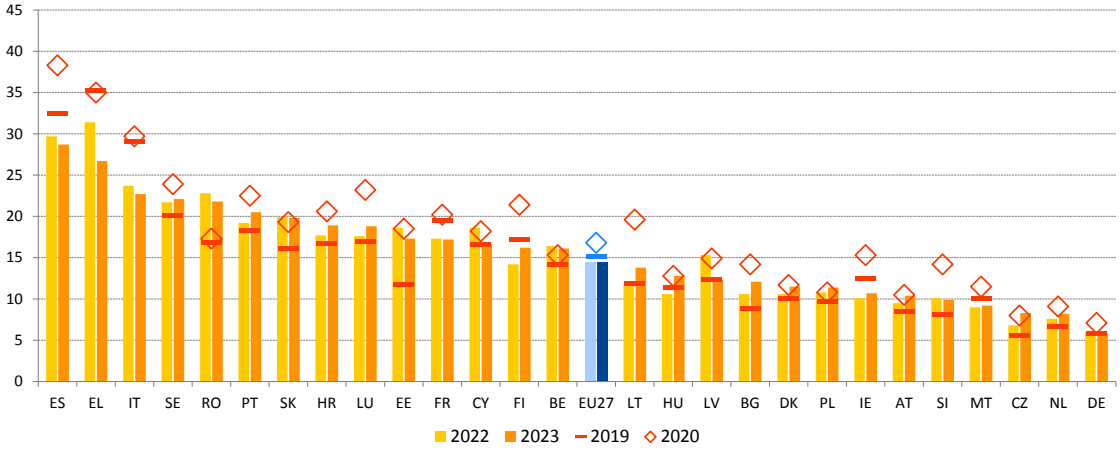

Anmerkung: Zeitreihenbrüche bei BG, HR, NL und PL 2019. Zeitreihenbrüche bei allen Mitgliedstaaten 2021. Die Definition unterscheidet sich bei FR für 2021. Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR für 2022. Zeitreihenbrüche bei DK, SI und CY 2023. Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR für 2023.
Quelle: Eurostat [lfsa_urgaed], EU LFS.

Positiv zu vermerken ist, dass der Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), weiter zurückgeht, wobei es Anzeichen für eine Konvergenz in der EU gibt. Nach einem Höchststand von 13,9 % im Jahr 2020 ging die NEET-Quote (15-29 Jahre) in der EU kontinuierlich auf 11,2 % im Jahr 2023 zurück. Dieser Trend steht im Einklang mit der steigenden Beteiligung junger Menschen am Arbeitsmarkt und trägt erheblich zum Wachstum der Erwerbsbevölkerung bei[145]. Allerdings ist eine deutliche Heterogenität zwischen den Mitgliedstaaten zu beobachten, wobei Rumänien (19,3 %), Italien (16,1 %), Griechenland (15,9 %) und Zypern (13,9 %) 2023 die höchsten NEET-Quoten verzeichneten (siehe Abbildung 2.2.10). In Rumänien und Zypern ging die Quote nur leicht zurück (jeweils -0,5 Prozentpunkte), während sie in Griechenland sogar anstieg (um 0,6 Prozentpunkte), was in diesen Fällen zu einer „kritischen Lage“ führte. Die Situation in Litauen und Frankreich, wo die NEET-Quoten gestiegen sind, und in Zypern, Bulgarien und Spanien, wo gewisse Rückgänge zu verzeichnen waren, ist „zu beobachten“. Italien verzeichnete die stärkste Verbesserung (-2,9 Prozentpunkte) und wurde in die Kategorie „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ eingestuft. Die Niederlande (4,7 %) und Schweden (5,7 %) erreichten die Kategorie „beste Leistung“. Die Quote derjenigen, die aktiv arbeitsuchend und bereit sind, eine Beschäftigung anzunehmen, d. h. die Quote der arbeitslosen NEET, blieb 2023 mit

[145] Siehe Europäische Kommission, *Labour market and wage developments in Europe 2024*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

4,3 % stabil[146]. Die höchsten Quoten waren in Griechenland (8,6 %) und Spanien (6,8 %) zu verzeichnen, wenngleich beide Länder Verbesserungen gegenüber dem Niveau von 2022 aufwiesen (9,2 % bzw. 7,1 %). Die Quote der NEET, die Nichterwerbspersonen sind, verbesserte sich leicht (7,0 % im Jahr 2023 gegenüber 7,4 % im Jahr 2022), blieb jedoch in Rumänien (14,3 %) und Bulgarien (10,8 %) auf einem hohen Niveau. Betrachtet man den Anteil der entmutigten NEET, so ist auf EU-Ebene ein rückläufiger Trend zu beobachten (von 4,9 % auf dem Höhepunkt der Pandemie 2020 auf 4,2 % im Jahr 2023). Die regionalen Unterschiede bei den NEET-Quoten bestehen nach wie vor (siehe Anhang 5, Abbildung 2), auch in den Gebieten in äußerster Randlage, doch haben sich die nationalen und regionalen Unterschiede insgesamt verringert, was auf eine zunehmende Konvergenz in der EU hindeutet[147]. Vor diesem Hintergrund unterstützt die verstärkte Jugendgarantie NEET, indem ihnen innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder die formale Bildung beendet haben, eine Beschäftigung, eine Weiterbildung, ein Ausbildungsplatz oder ein Praktikumsplatz von guter Qualität angeboten wird[148], und die Initiative „Aim, Learn, Master, Achieve“ (ALMA) hilft benachteiligten NEET, Berufserfahrung im Ausland zu erwerben[149].

[146] Eurostat [edat_lfse_20], LFS.

[147] Siehe Europäische Kommission, Employment and Social developments in Europe 2024, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[148] Siehe Empfehlung des Rates vom 30. Oktober 2020 zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie, 2020/C 372/01 (ABl. C 372 vom 4.11.2020, S. 1).

[149] Weitere Informationen unter: ALMA (Aim, Learn, Master, Achieve) – Beschäftigung, Soziales und Integration – Europäische Kommission (europa.eu).

Abbildung 2.2.10: Die Unterschiede bei den NEET-Quoten sind zwar rückläufig, doch nach wie vor erheblich

NEET-Quote (15-29 Jahre) für das Jahr 2023 und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)

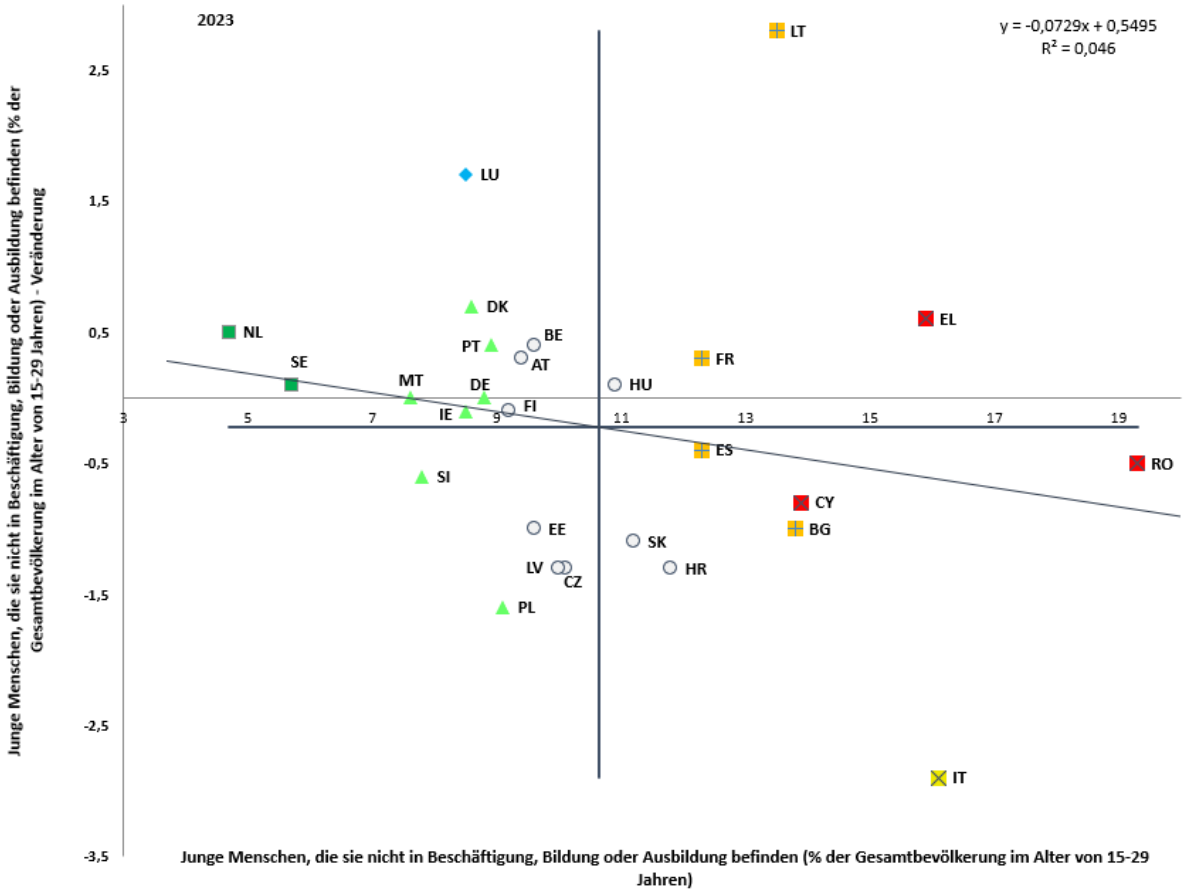

Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR. Reihenbrüche bei DK und CY.
Quelle: Eurostat [lfsi_neet_a], EU LFS.

Die NEET-Quote ist bei Frauen und bei Personen mit Migrationshintergrund nach wie vor höher. Im Jahr 2023 war der Anteil der weiblichen NEET weiterhin rückläufig (12,5 % gegenüber 13,0 % im Jahr 2022 und 15,4 % im Jahr 2020). Allerdings lag er immer noch um 2,4 Prozentpunkte höher als der Anteil bei den Männern (10,1 %), wie Abbildung 2.2.11 zeigt. Während der Unterschied in einigen Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Lettland, Irland, Portugal, Spanien und Schweden) weniger als 1 Prozentpunkt ausmachte, überstieg er in anderen (Tschechien und Rumänien) 10 Prozentpunkte, was auf erhebliche Hürden für junge Frauen in diesen Ländern hindeutet. Dennoch ist seit 2007 eine deutliche Konvergenz der NEET-Quoten zwischen Männern und Frauen zu beobachten. Bei den weiblichen NEET ist der Anteil der Nichterwerbspersonen mehr als doppelt so hoch wie der Anteil der Arbeitslosen (8,7 % gegenüber 3,8 % im Jahr 2023, verglichen mit 5,4 % bzw. 4,7 % bei Männern). Auch die NEET-Quote bei nicht in der EU geborenen jungen Menschen liegt deutlich über der Quote bei denjenigen, die in der EU geboren sind (19,6 % gegenüber 10,3 %), wobei auch erhebliche Unterschiede in Bezug auf die geschlechtsspezifische Dimension bestehen: Die Quote bei Frauen, die außerhalb der EU

geboren sind (25,2 %), ist um mehr als 14 Prozentpunkte höher als die bei in der EU geborenen Frauen (11,1 %) und fast 11 Prozentpunkte höher als bei jungen Männern, die außerhalb der EU geboren sind. Darüber hinaus gibt es Unterschiede zwischen den Regionen auf dem Festland und den Regionen in äußerster Randlage, und es besteht ein deutliches Stadt-Land-Gefälle, da eher junge Menschen aus ländlichen Gebieten NEET sind[150].

Abbildung 2.2.11: In nahezu allen Mitgliedstaaten ist die NEET-Quote bei Frauen höher

NEET-Quoten bei Männern und Frauen (15-29 Jahre, in %, 2023)

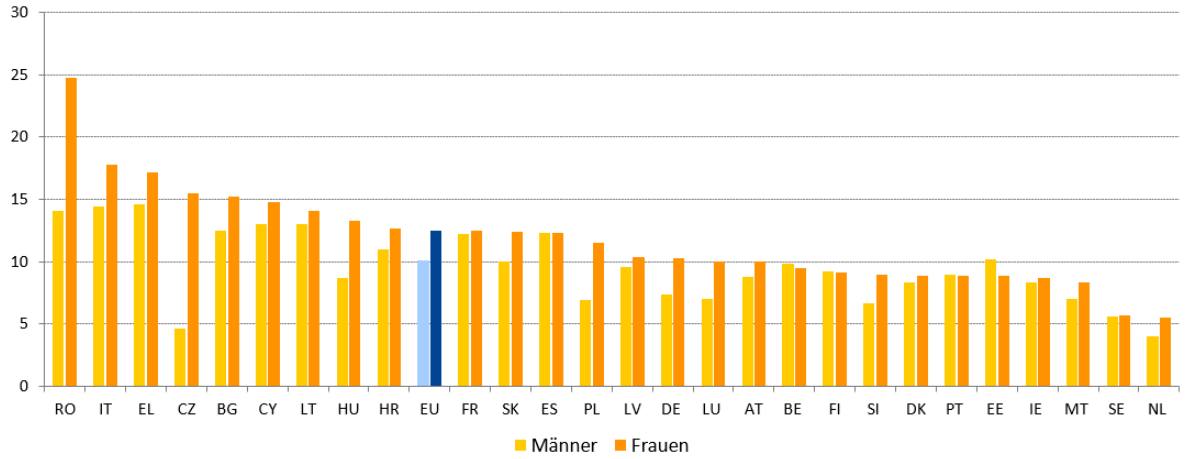

Anmerkung: Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR.
Quelle: Eurostat [lfsi_neet_a], EU LFS.

Zwar sind die Beschäftigungsquoten älterer Menschen seit 2009 beträchtlich gestiegen, doch es bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten[151], was auf weiteren Verbesserungsbedarf hindeutet. Im Jahr 2023 erreichte die Beschäftigungsquote älterer Menschen (55-64 Jahre) 63,9 % und lag damit um fast 20 Prozentpunkte höher als 2009, wobei die Beschäftigungsquote bei Frauen stärker anstieg (4,9 Prozentpunkte mehr als bei Männern). Trotz dieser allgemeinen Verbesserung bestehen innerhalb der EU nach wie vor erhebliche Unterschiede: In Schweden, Finnland, Estland, den Niederlanden, Deutschland, Tschechien und Lettland lag die Beschäftigungsquote älterer Menschen bei über 70 %, in Luxemburg, Rumänien, Kroatien, Griechenland und Slowenien dagegen bei unter 55 %. Obwohl die Zunahme der Beschäftigung bei älteren Menschen mehr als viermal so hoch war wie bei der Bevölkerung im Haupterwerbsalter (25-54 Jahre), blieb ihre Beschäftigungsquote 18 Prozentpunkte niedriger (63,9 % gegenüber 82,2 %). Dies ist in erster Linie auf die verstärkte Aufrechterhaltung von Arbeitsplätzen und nicht auf Neueinstellungen zurückzuführen, da diese in diesem Zeitraum anhaltend niedrig blieben. Insbesondere ältere Menschen mit höherem Bildungsniveau bleiben tendenziell länger auf dem Arbeitsmarkt, während Menschen mit niedrigerem Bildungsniveau eher früh ausscheiden. Schlechte – physische und psychische – Arbeitsbedingungen waren

[150] Siehe: Eurofound, Becoming adults: Young people in a post-pandemic world, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.
[151] Eine detaillierte Analyse der Arbeitsmarktsituation älterer Arbeitskräfte findet sich in: Europäische Kommission, *Labour market and wage developments in Europe 2024*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

Schlüsselfaktoren für die Frühverrentung und behinderten auch den Wiedereinstieg vieler älterer Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt[152].

Abbildung 2.2.12: Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle hat sich in den meisten Ländern verringert, ist aber nach wie vor erheblich, und es gibt keine Anzeichen für eine Aufwärtskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten

Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle (20-64 Jahre) für das Jahr 2023 und Veränderung gegenüber dem Vorjahr (in Prozentpunkten, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)

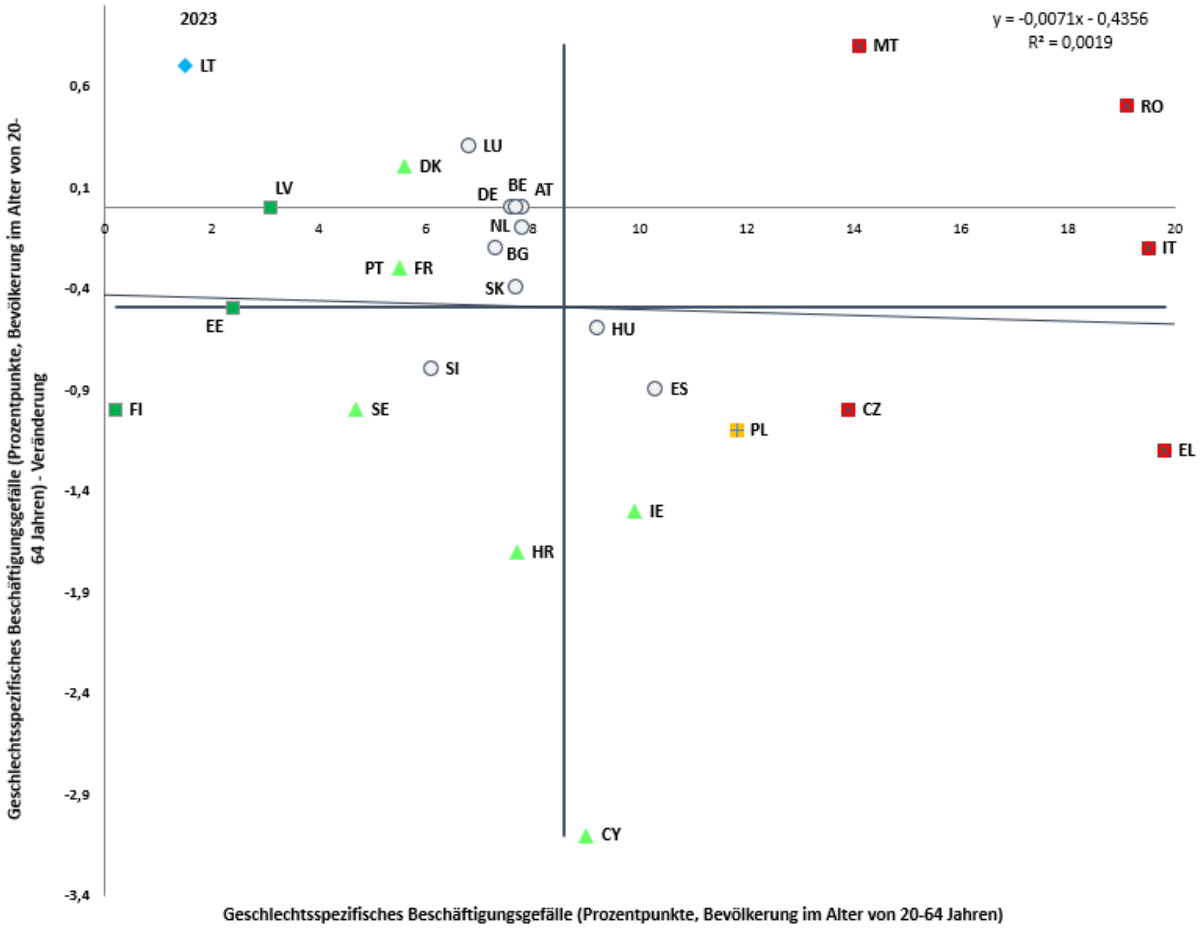

Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR. Reihenbrüche bei DK und CY.
Quelle: Eurostat [tesem060], EU LFS.

Auf dem Arbeitsmarkt bestehen nach wie vor geschlechtsspezifische Ungleichheiten, wobei das Beschäftigungsgefälle zwischen Männern und Frauen nur bescheidene Konvergenzanzeichen aufweist[153]. Im Jahr 2023 lag die Beschäftigungsquote der Männer bei 80,4 % und die der Frauen bei 70,2 %, was ein geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle von 10,2 Prozentpunkten darstellte. Dieser Abstand hat sich in den letzten Jahren leicht verringert (2021 lag er bei 10,9 Prozentpunkten und 2022 bei 10,7 Prozentpunkten), was darauf zurückzuführen ist, dass bei Frauen auch 2023 ein stärkerer

[152] Siehe: Eurofound, Keeping older workers engaged: Policies, practices and mechanisms, Eurofound Working Paper, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.
[153] Ein längerfristiger Ausblick ist zu finden in: Europäische Kommission, Employment and Social developments in Europe 2024, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

Beschäftigungsanstieg (1 Prozentpunkt) zu verzeichnen war als bei Männern (0,5 Prozentpunkte). Dennoch bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede, insbesondere in Griechenland und Italien (19,8 bzw. 19,5 Prozentpunkte), wo nur etwas mehr als die Hälfte der Frauen (57,6 % bzw. 56,5 %) erwerbstätig waren (siehe Abbildung 2.2.12). In Rumänien, wo das Gefälle ebenfalls groß war (19,1 Prozentpunkte), vergrößerte es sich sogar noch weiter. Malta und Tschechien wiesen ebenfalls erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede auf (14,1 bzw. 13,9 Prozentpunkte). In allen fünf Ländern spiegeln die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Beschäftigung eine „kritische Lage" wider. Am anderen Ende des Spektrums war das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle in den Ländern des Baltikums relativ gering (1,5 Prozentpunkte in Litauen, 2,4 Prozentpunkte in Estland und 3,1 Prozentpunkte in Lettland) und in Finnland fast nicht vorhanden (0,2 Prozentpunkte). Mit Ausnahme Litauens, wo sich die Kluft vor Kurzem vergrößert hat, gehörten diese Länder angesichts ihrer geringen und stabilen oder sich verringernden Abstände zu den Ländern der Kategorie „beste Leistung". Darüber hinaus wurden in einigen Mitgliedstaaten, darunter Österreich, Belgien, Dänemark, Deutschland und Spanien, einschließlich der Gebiete in äußerster Randlage, erhebliche regionale Unterschiede beim geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälle festgestellt (siehe Anhang 5, Abbildung 3). Nachhaltige politische Maßnahmen können dazu beitragen, Hindernisse für die Erwerbsbeteiligung von Frauen im Einklang mit den in der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 festgelegten Zielen zu beseitigen[154]. Solche Maßnahmen können auch dazu beitragen, das im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte festgelegte Ziel der Halbierung des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles bis 2030 zu erreichen.

Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit als Männer, was zu einem größeren geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälle führt, was die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angeht. Im Jahr 2023 arbeiteten 27,9 % der Frauen (20-64 Jahre) in der EU in Teilzeit, mehr als das Dreifache des Anteils der Männer (7,7 %), was zu einem geschlechtsspezifischen Gefälle bei der Teilzeitbeschäftigung von 20,2 Prozentpunkten führte; dieser Wert blieb gegenüber 2022 unverändert. Die größten Abstände bei der Teilzeitarbeit wurden in den Niederlanden (41,8 Prozentpunkte), in Österreich (38,6 Prozentpunkte), Deutschland (36,9 Prozentpunkte) und Belgien (27,4 Prozentpunkte) verzeichnet, während die geringsten Unterschiede in Bulgarien (0,2 Prozentpunkte) und Kroatien (1,5 Prozentpunkte) beobachtet wurden. Rumänien war das einzige Land, in dem Männer etwas häufiger in Teilzeit beschäftigt waren als Frauen (-0,7 Prozentpunkte). Aufgrund dieser höheren Teilzeitbeschäftigungsquote bei Frauen lag das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle bei der Beschäftigung in VZÄ[155] 2023 bei 15,7 Prozentpunkten und ist damit um mehr als 50 % (5,5 Prozentpunkte) größer, als wenn die Unterschiede der Teilzeitarbeit außer Acht gelassen werden. Das größte geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle in VZÄ gab es in Italien (24,1 Prozentpunkte), Griechenland (21,5 Prozentpunkte) und Österreich (19 Prozentpunkte); diese Unterschiede

[154] Für weitere Informationen siehe Europäische Kommission, 2023 report on gender equality in the EU, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

[155] Über die Beschäftigungsquote in VZÄ werden die Unterschiede zwischen den Gruppen bei den durchschnittlichen Arbeitsstunden verglichen. Die Beschäftigungsquote in VZÄ wird berechnet, indem die Gesamtzahl der in der Volkswirtschaft geleisteten Arbeitsstunden (erste Beschäftigung, zweite Beschäftigung usw.) durch die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstunden (etwa 40) und durch die Zahl der Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren geteilt wird. Quelle: Gemeinsamer Bewertungsrahmen, Berechnung auf der Grundlage von Eurostat-Daten.

sind deutlich größer, als wenn die Teilzeitarbeit nicht berücksichtigt wird, wobei die geringsten Unterschiede in Litauen und Finnland zu verzeichnen waren (2,5 Prozentpunkte).

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Beschäftigung von Menschen mit Kindern sind sogar noch größer, da sich die Elternschaft stärker auf die berufliche Laufbahn von Frauen auswirkt als auf die von Männern. Im Jahr 2023 lag die Beschäftigungsquote bei Frauen im Alter von 25 bis 54 Jahren mit Kindern bei 74,9 %, verglichen mit 91,9 % bei Männern, was zu einem geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälle von 17 Prozentpunkten bei Eltern gegenüber 4 Prozentpunkten bei Kinderlosen führte. Von den erwerbstätigen Frauen mit Kindern arbeiteten 31,8 % in Teilzeit, verglichen mit nur 5,0 % der Männer. In den meisten Ländern, darunter Deutschland, Österreich und Italien, zeigt sich die Auswirkung der Elternschaft sowohl in niedrigeren Frauenerwerbsquoten als auch in höherer Teilzeitarbeit bei Frauen. Die informelle Langzeitpflege trägt ebenfalls zum geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälle bei: 19,1 % der Frauen in der EU leisten informelle Pflege, bei den Männern sind es 14,8 %. Frauen wenden mit größerer Wahrscheinlichkeit viel Zeit für Pflege auf[156], möglicherweise weil männliche Pflegende (73 %) mehr Unterstützung durch formelle Pflegedienste erhalten als weibliche Pflegende (61 %)[157]. Um informell Pflegende zu unterstützen, wird in der Empfehlung des Rates über den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege betont, dass es adäquate Schulung, Beratung, psychologische Unterstützung, Kurzzeitpflege, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflegepflichten, Zugang zu Sozialschutz und/oder angemessene finanzielle Unterstützung geben muss. Gleichzeitig sollten sich die Mitgliedstaaten auch darum bemühen, das Angebot an Langzeitpflegediensten an den Pflegebedarf anzupassen[158].

Das geschlechtsspezifische Lohngefälle hat sich in den letzten zehn Jahren verringert, ist aber in den meisten Mitgliedstaaten nach wie vor erheblich. In den Jahren 2021 und 2022 lag das geschlechtsspezifische Lohngefälle in der EU bei 12,7 % und in Estland, Österreich, Tschechien, der Slowakei, Deutschland, Ungarn, Lettland und Finnland bei über 15 %[159]. Das Lohngefälle ist unter anderem auf geschlechtsspezifische Unterschiede bei den wirtschaftlichen Tätigkeiten und Berufen, die Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen, die Überrepräsentation in Teilzeit- und nicht dauerhaften Beschäftigungsformen, Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Arbeit und Betreuungspflichten sowie Diskriminierung und intransparente Lohnstrukturen zurückzuführen[160]. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle beeinflusst die Entscheidung für eine Familie erheblich und betrifft insbesondere Mütter, die kumulative Nachteile erleiden, welche ihre Beschäftigungschancen weiter beeinträchtigen. Im Laufe der Zeit führt die Aggregation dieser Einkommensunterschiede, die durch Unterbrechungen der Berufstätigkeit für die Kinderbetreuung noch verschärft wird, zu erheblichen geschlechtsspezifischen Rentengefällen. Obwohl der Wert leicht zurückging, erhielten Frauen im Alter von 65 bis

---

[156] Siehe Europäische Gesundheitsumfrage (EHIS 3), 2019.

[157] EIGE: 2022 Survey of gender gaps in unpaid care, individual and social activities (CARE).

[158] Nähere Informationen siehe Empfehlung des Rates vom 8. Dezember 2022 über den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege, 2022/C 476/01.

[159] Hier kommt das unbereinigte geschlechtsspezifische Lohngefälle zur Anwendung. Das unbereinigte geschlechtsspezifische Lohngefälle ist definiert als die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes von Männern.

[160] Siehe Europäische Kommission, Employment and Social developments in Europe 2024, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

79 Jahren 2023 Bruttorenten, die im Durchschnitt 25,4 % niedriger waren als die von Männern derselben Altersgruppe. Dieses Rentengefälle variiert von Land zu Land erheblich und reicht von bis zu 43,9 % in Malta, 39,9 % in den Niederlanden und 36,4 % in Luxemburg bis zu 4 % in Slowenien, 4,6 % in Dänemark und 5,8 % in Estland.

Eine bessere Bereitstellung und Zugänglichkeit hochwertiger und erschwinglicher frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung könnte die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die Gleichstellung der Geschlechter und die Entwicklung von Kindern unterstützen; die Beteiligungsquote ist jedoch nach wie vor gering. Im Jahr 2023 lag der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung EU-weit bei 37,5 %, was einem Anstieg um 1,7 Prozentpunkte gegenüber 2022 entspricht, aber immer noch unter dem Niveau von 2021 von 37,9 % und deutlich unter dem überarbeiteten Barcelona-Ziel von 45 %[161] liegt. Nur zehn Mitgliedstaaten haben die 50-%-Marke überschritten, und es bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten (siehe Abbildung 2.2.13). Mit 1 % bzw. 4,4 % verzeichneten die Slowakei und Tschechien die niedrigsten Beteiligungsquoten und deutliche Rückgänge gegenüber dem Vorjahr (-1,3 bzw. -2,4 Prozentpunkte). Die niedrigen und sich verschlechternden Werte in beiden Ländern sowie in Rumänien (12,3 %) und Polen (12,6 %) stellen eine „kritische Lage“ dar und erfordern besondere Aufmerksamkeit. Die Beteiligung an FBBE war in Bulgarien (17,4 %), Irland (22,1 %) und Österreich (24,1 %) zwar etwas höher, aber ebenfalls gering. In all diesen Ländern blieben die Quoten stabil oder stiegen – im Gegensatz zu Litauen (19,9 %) und Deutschland (23,3 %), wo die Beteiligung 2023 zurückging. In allen fünf Ländern wurde die Situation in die Kategorie „zu beobachten“ eingestuft. Im Gegensatz dazu erreichten Schweden (56,9 %), Frankreich (57,4 %), Luxemburg (60 %) und die Niederlande (71,5 %) mit ihren hohen und wachsenden Beteiligungsquoten die Kategorie „beste Leistung“. Es gibt verschiedene Faktoren, die die Teilnahme an FBBE behindern können, darunter finanzielle, kulturelle und sprachliche Hindernisse sowie Unterschiede in der regionalen und nationalen Politik in Bezug auf Elternurlaub und Elternzulagen oder auf gesetzlich verankerte Rechte auf Kinderbetreuung. Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität werden gezielte Reformen und Investitionen finanziert, die den Ausbau der FBBE-Dienste, die Infrastrukturentwicklung und die Ausbildung von Personal unterstützen. Das langsame Verbesserungstempo legt nahe, dass verstärkte Bemühungen im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, der Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung und der Empfehlung des Rates zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung erforderlich sind.

[161] Siehe die Empfehlung des Rates vom 8. Dezember 2022 zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung: die Barcelona-Ziele für 2030, 2022/C 484/01. In der Empfehlung werden neue FBBE-Ziele festgelegt, die den Zielen im Rahmen der Initiative für den europäischen Bildungsraum entsprechen. Bis 2030 sollten mindestens 45 % der Kinder unter drei Jahren und mindestens 96 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter an FBBE teilnehmen. Die Mitgliedstaaten, in denen die durchschnittliche Teilnahmequote im Zeitraum 2017-2021 bei weniger als 20 % lag, müssen die Teilnahme um 90 % erhöhen, während Mitgliedstaaten mit einer durchschnittlichen Teilnahmequote von 20-33 % die Teilnahme um 45 % (bzw. bis zum Erreichen einer Teilnahmequote von mindestens 45 %) erhöhen müssen.

Abbildung 2.2.13: Die Teilnahme an FBBE ist in den meisten Mitgliedstaaten nach wie vor gering

Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung und jährliche Veränderung für das Jahr 2023 und Veränderung gegenüber dem Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)

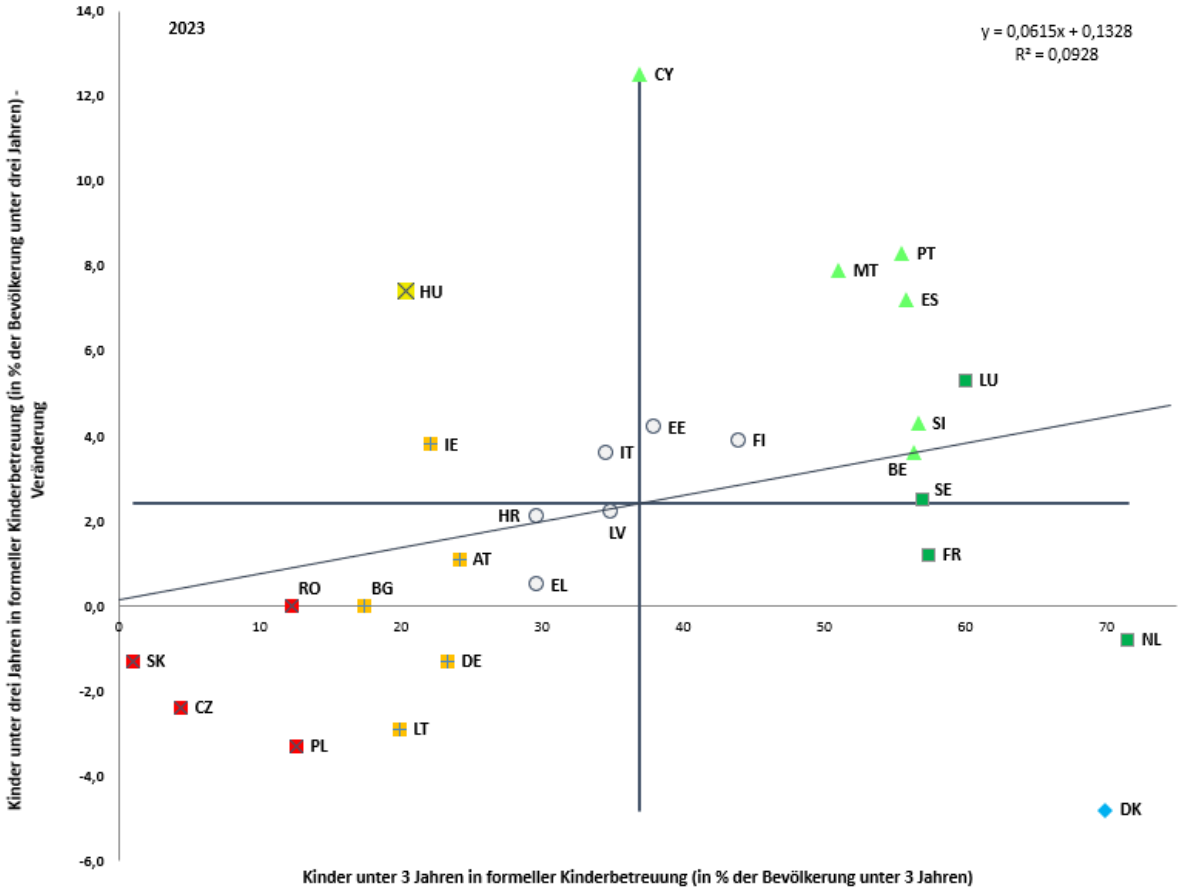

Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Reihenbruch bei DK.
Quelle: Eurostat [tepsr_sp210], EU-SILC.

In den meisten Mitgliedstaaten werden Zweitverdiener, insbesondere Frauen, durch die Strukturen des Steuersystems davon abgehalten, in vollem Umfang am Arbeitsmarkt teilzunehmen, was zu geschlechtsspezifischen Ungleichheiten bei der Beschäftigung beiträgt. Steuersysteme, die es Familien ermöglichen, ihre Einkommen zusammen zu veranlagen, um potenziell weniger Steuern zu zahlen, erhöhen den Grenzsteuersatz für Zweitverdiener, in der Regel Frauen (2022 waren 78 % der Zweitverdiener Frauen[162]), die daher eher geringere Anreize haben, zu arbeiten oder ihre Arbeitsstundenzahl zu erhöhen[163]. Darüber hinaus halten Steuererleichterungen, die nur bei einer Zusammenveranlagung greifen oder sich nur an einen Ehegatten richten, Frauen zusätzlich von der Erwerbsbeteiligung ab[164]. 2023 wurde in Litauen, Slowenien, Dänemark, Luxemburg, Belgien und Deutschland das

[162] Für weitere Informationen siehe Europäische Kommission 2023 report on gender equality in the EU, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.
[163] Siehe Coelho, M., et al., *Gendered Taxes: The Interaction of Tax Policy with Gender Equality.* Internationaler Währungsfonds, 2022.
[164] Eine ausführliche Diskussion über die Besteuerung des Faktors Arbeit findet sich auch in den Abschnitten 3.2 und 4.2.3 in: Europäische Kommission, *Annual Report on Taxation 2024*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

größte Risiko der Nichterwerbstätigkeit (das Risiko, dass Steuern und entgangene Vergünstigungen Zweitverdiener in erheblichem Maße vom Eintritt in den Arbeitsmarkt abhalten) verzeichnet (siehe Abbildung 2.2.14). In diesen Ländern können Zweitverdiener, wenn sie in den Arbeitsmarkt eintreten, aufgrund von Steuern und entgangenen Vorteilen ca. 50 % oder mehr ihres Einkommens einbüßen. Zu den Ländern mit niedrigerem Risiko der Nichterwerbstätigkeit, in denen diese Verluste potenziell unter 20 % liegen, gehören dagegen Österreich, Italien, Estland und Zypern. Die Beseitigung dieser strukturellen Negativanreize könnte das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle verringern und das BIP erhöhen, wobei Schätzungen der Weltbank zufolge ein potenzieller wirtschaftlicher Gewinn von 10 % für Europa zu erwarten wäre, wenn das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle beseitigt würde[165].

Abbildung 2.2.14: Die Besteuerung trägt erheblich zum Risiko der Nichterwerbstätigkeit für Zweitverdiener bei

Risiko der Nichterwerbstätigkeit für Zweitverdiener (in %, 2023)

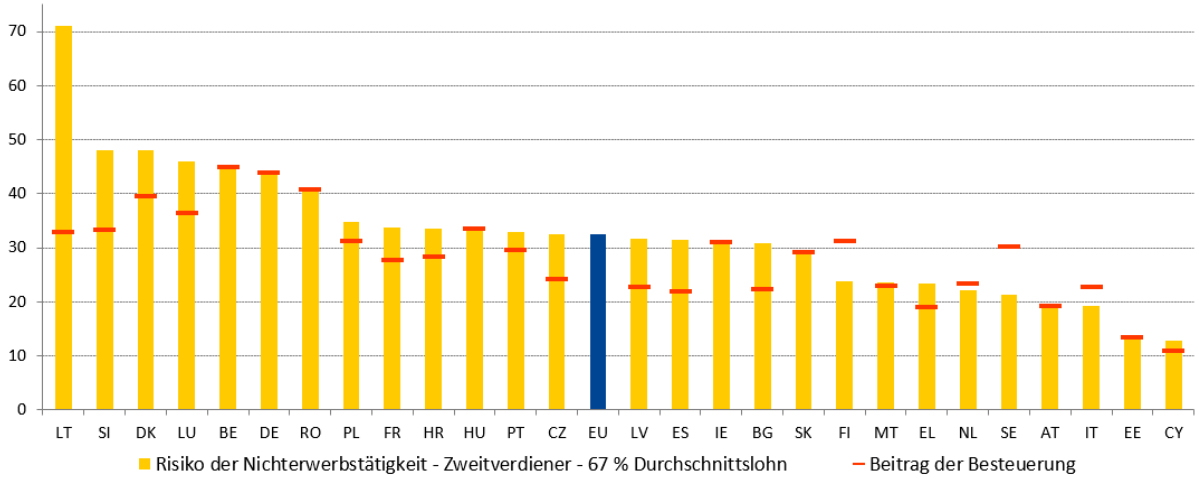

Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf einen Zweitverdiener mit 67 % des Durchschnittslohns in einer Doppelverdienerfamilie mit zwei Kindern; der Hauptverdiener verdient den Durchschnittslohn. „Beitrag der Besteuerung" bezieht sich auf den Prozentsatz des zusätzlichen Bruttoeinkommens, der aufgrund von Steuern und Sozialleistungen abgezogen wird (andere Faktoren, die einen Beitrag zum Risiko der Nichterwerbstätigkeit leisten, sind beispielsweise der Wegfall von Arbeitslosenleistungen, Sozialhilfe und Wohngeld).
Quelle: Europäische Kommission, GD ECFIN, Steuer- und Leistungsdatenbank, auf Grundlage des Steuer-Sozialleistungs-Modells der OECD (aktualisiert im April 2024).

Frauen sind unverhältnismäßig stark von der „Niedriglohnfalle" betroffen, in der drastische Steuererhöhungen und Leistungskürzungen ihr inkrementelles Einkommen verringern, sobald ihr Verdienst steigt. In den meisten Mitgliedstaaten spielt die Besteuerung ebenso wie das Risiko der Nichterwerbstätigkeit eine Schlüsselrolle für das Ausmaß der Niedriglohnfalle für Zweitverdiener, von denen die große Mehrheit Frauen sind[166]. Diese Situation unterscheidet sich jedoch vom Risiko der Nichterwerbstätigkeit von Nichterwerbspersonen. Wie in Abbildung 2.2.15 dargestellt, kann ein erheblicher Anteil des zusätzlichen Einkommens, das Zweitverdiener durch Erhöhung ihrer Arbeitszeit von einem Drittel auf zwei Drittel des Durchschnittslohns erzielen, effektiv „wegbesteuert" werden,

[165] Pennings, S. M., *A Gender Employment Gap Index (GEGI): A Simple Measure of the Economic Gains from Closing Gender Employment Gaps, with an Application to the Pacific Islands.* Weltbankgruppe, Development Economics Research Group. Washington: Weltbank, 2022.
[166] Für weitere Informationen siehe Europäische Kommission 2023 report on gender equality in the EU, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

nämlich im EU-Durchschnitt etwa ein Drittel (36,6 %) des inkrementellen Einkommens; in Litauen beträgt dieser Verlust aufgrund des Wegfalls von Wohngeld sogar mehr als 105 %. Erheblich können die Auswirkungen auch in Belgien (60,3 %) und Luxemburg (53 %) sein, während sie in Zypern am geringsten zu sein scheinen (14,6 %). Die Verfügbarkeit und der Zugang zu erschwinglichen und hochwertigen Betreuungs- und Pflegediensten sowie gut konzipierte Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sind von entscheidender Bedeutung, um Menschen dazu anzuregen, ihre Arbeitszeit zu erhöhen.

Abbildung 2.2.15: In vielen Mitgliedstaaten hält das Steuersystem Niedriglohnempfänger davon ab, ihre Arbeitsstunden aufzustocken

Niedriglohnfalle für Zweitverdiener (in %, 2023)

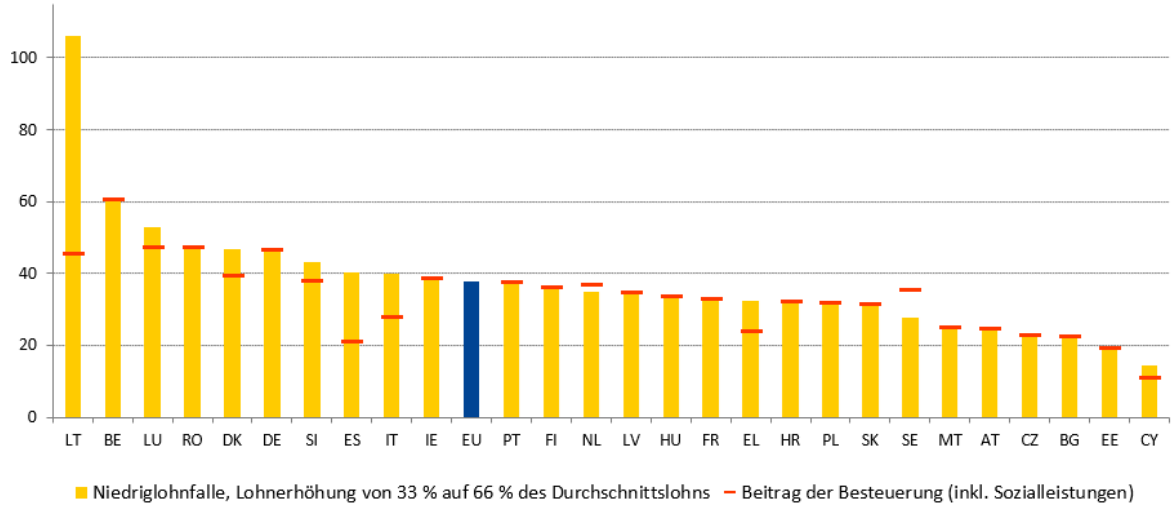

Anmerkung: Niedriglohnfalle, wenn der Lohn des Zweitverdieners in einer Familie mit zwei Kindern von 33 % auf 66 % steigt und der Hauptverdiener 100 % des Durchschnittslohns erhält.
Quelle: Europäische Kommission, GD ECFIN, Steuer- und Leistungsdatenbank auf Basis des Steuer- und Sozialleistungsmodells der OECD (aktualisiert im April 2024).

Die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt stagnierte, wobei der Trend in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfiel. Das Beschäftigungsgefälle bei Menschen mit Behinderungen (d. h. der Unterschied bei den Beschäftigungsquoten zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen) blieb 2023 mit 21,5 Prozentpunkten nahezu unverändert (21,4 Prozentpunkte im Jahr 2022), womit der positive Trend der letzten zwei Jahre zum Stillstand kam. Während sich die Lücke in 15 Mitgliedstaaten verkleinerte und es spürbare Verbesserungen zum Beispiel in Estland (-6,0 Prozentpunkte) und Malta (-4,3 Prozentpunkte) gab, vergrößerte sie sich in anderen Mitgliedstaaten, etwa in Luxemburg (15,2 Prozentpunkte) und Bulgarien (10,0 Prozentpunkte). Die kleinsten Lücken wurden in Spanien (13,8 Prozentpunkte), Portugal (14,0 Prozentpunkte) und Italien (15,9 Prozentpunkte) gemeldet, was zum Teil auf die im Vergleich niedrigeren Gesamtbeschäftigungsquoten zurückzuführen war, sowie in Slowenien (17,3 Prozentpunkte); sie alle wurden in die Kategorie „beste Leistung“ eingestuft. Eine „kritische Lage“ wurde hingegen in Litauen, Belgien, Polen und Irland festgestellt, wo das Gefälle mehr als 30 Prozentpunkte betrug, ebenso in Kroatien und Bulgarien, wo es bei fast 40 Prozentpunkten lag. Auch unter Menschen mit Behinderungen ist der Anteil der Nichterwerbstätigen hoch: Im Jahr 2022 waren in 20 Mitgliedstaaten über 40 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) mit Behinderungen nicht erwerbstätig, wobei diese Quote in Bulgarien, Griechenland, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Polen bei

über 60 % lag[167]. Der Mangel an angemessenen Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt und zur Bindung von Menschen mit Behinderungen, das Fehlen angemessener Qualifikationen sowie ein allgemeiner Mangel an Wissen über rechtliche Verpflichtungen und politische Unterstützungsmaßnahmen aufseiten der Arbeitgeber begünstigen nach wie vor diese hohe Nichtbeteiligungsquote.

Abbildung 2.2.16: Die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen ist nach wie vor groß, und die Entwicklung in den Mitgliedstaaten verläuft sehr unterschiedlich

Beschäftigungslücke zwischen Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen (20-64 Jahre) in 2023 und Veränderungen zum Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)

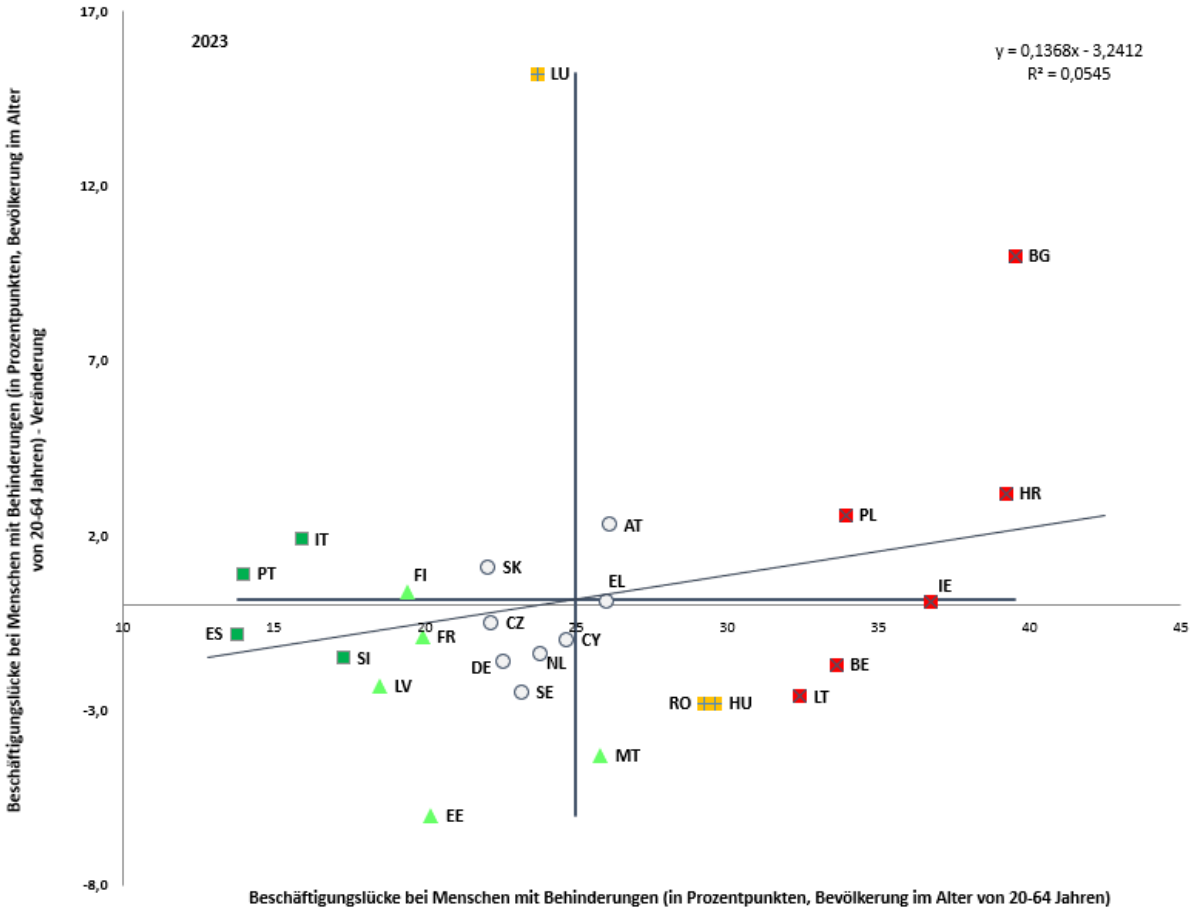

Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Reihenbruch bei HR. Geschätzter Wert für DE. Geringe Zuverlässigkeit für PL. Fehlende Einstufung für DK.
Quelle: Eurostat [tepsr_sp200], EU-SILC.

Die Integration von Drittstaatsangehörigen in den Arbeitsmarkt hat sich weiter verbessert, aber es besteht nach wie vor ein erhebliches Missverhältnis zwischen ihrem Qualifikationsniveau und ihrem Beschäftigungsstatus. Die Beschäftigungsquote von Drittstaatsangehörigen erreichte 2023 den Wert von 63 % und lag damit deutlich unter der Quote bei den in der EU geborenen Personen; es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich die Lücke schließt. Nach der COVID-19-Pandemie machten Drittstaatsangehörige im Jahr 2022

[167] Eurostat, [lfsa_argaeddl].

mehr als zwei Drittel (70 %) des Anstiegs der Erwerbsbevölkerung in der EU aus[168], obwohl sie weiterhin mit einer hohen Arbeitslosenquote (12,2 % im Jahr 2023 gegenüber 5,4 % bei EU-Bürgerinnen und -Bürgern) und einer hohen Überqualifizierungsquote (39,4 % gegenüber 20,8 %)[169] konfrontiert waren. Außerhalb der EU geborene Frauen befanden sich in einer besonders benachteiligten Lage, da das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle 24 Prozentpunkte betrug und 44 % von ihnen überqualifiziert waren[170]. Bei allen Gruppen war ein allgemeiner Trend hin zu einer stabileren Beschäftigung zu beobachten, aber Drittstaatsangehörige waren häufiger in befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt als in der EU geborene Personen (Unionsbürger und EU-Migranten). 2024 setzte die EU die Umsetzung ihres Aktionsplans für Integration und Inklusion für den Zeitraum 2021-2027 fort, der einen gemeinsamen politischen Rahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung nationaler Strategien zur Integration von Migranten bietet[171].

Die Beschäftigungsquoten der Geflüchteten aus der Ukraine, die vorübergehenden Schutz genießen, sind in den meisten Mitgliedstaaten gestiegen, was auf eine schnellere Integration in den Arbeitsmarkt im Vergleich zu anderen Geflüchtetengruppen[172] hindeutet. Bis Mai 2024 hatten rund 4,3 Millionen Menschen in der EU einen vorübergehenden Schutzstatus; 2,5 Millionen von ihnen waren zwischen 18 und 64 Jahre alt. Ukrainer haben aufgrund ihres vergleichsweise hohen Bildungsniveaus, ihrer etablierten sozialen Netzwerke und ihres unmittelbaren Zugangs zur Beschäftigung hohe Integrationsaussichten. Im dritten Quartal 2023 waren über 40 % derjenigen im erwerbsfähigen Alter (18-64 Jahre), die vorübergehenden Schutz genießen, in Beschäftigung, allerdings mit erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern – von etwa zwei Dritteln in Litauen (66 %) bis zu weniger als 20 % in Belgien und Kroatien. Ukrainer, die vorübergehenden Schutz genießen und Nichterwerbspersonen sind, führen häufig Betreuungsaufgaben an, während Arbeitslose die Sprache als Haupthindernis nennen. Dennoch tragen Vertriebene aus der Ukraine erheblich zum Wachstum der Erwerbsbevölkerung in der EU bei, wie unterschiedliche Schätzungen zeigen[173]. Obwohl viele von ihnen jung und gut ausgebildet sind, sind die Beschäftigungsmöglichkeiten, die ihren Qualifikationen entsprechen, nach wie vor begrenzt[174].

---

[168] Siehe Europäische Kommission, *Labour market and wage developments in Europe 2024*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[169] Europäische Kommission, EMN study 2023: Annual Report on Migration and Asylum, 2023.

[170] OECD/Europäische Kommission, Indicators of Immigrant Integration 2023: Settling In, OECD Publishing, Paris, 2023.

[171] Siehe Europäische Kommission, Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021-2027.

[172] Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN), *Labour market integration of beneficiaries of temporary protection from Ukraine: Joint EMN-OECD inform*, 2024.

[173] Für eine ausführlichere Analyse der Arbeitsmarktergebnisse von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine in die EU fliehen, siehe Europäische Kommission, *Labour market and wage developments in Europe 2024*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[174] ÖAV-Netzwerk: Jahresbericht 2023 des Europäischen Netzwerks der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV).

Kasten 3 mit Bezug zur Säule: Abbau von Hindernissen für die Erwerbsbeteiligung in der EU

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Arbeitskräftemangels und einer alternden Bevölkerung stellt die Aktivierung von Nichterwerbspersonen eine große Herausforderung dar, die politische Maßnahmen erfordert. Ein hoher Anteil von Nichterwerbspersonen kann das Wirtschaftswachstum bremsen, da er den bestehenden Arbeits- und Fachkräftemangel verschärft und somit Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt werden. Auch die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Angemessenheit der Sozialschutzsysteme angesichts der alternden Bevölkerung sind dadurch gefährdet. Trotz einer verbesserten Beschäftigungsquote in der EU machen die Nichterwerbspersonen (weder erwerbstätig noch arbeitslos) in der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen immer noch 20 % der heutigen EU-Bevölkerung aus, wobei zwischen den Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede bestehen. Gleichzeitig dürfte die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in der EU in den kommenden Jahrzehnten schrumpfen. Im Jahr 2045 werden voraussichtlich auf zehn Nichterwerbspersonen über 65 nur noch 16 Beschäftigte kommen, 2070 werden es nur noch 14 sein, gegenüber 22 im Jahr 2022[175]. Dieses prognostizierte zunehmende Ungleichgewicht erfordert politische Lösungen. Schätzungen zufolge wird die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung in der EU von entscheidender Bedeutung sein, um das Beschäftigungsziel von 78 % bis 2030 zu erreichen. Eine stärkere Aktivierung und Integration in den Arbeitsmarkt sind von entscheidender Bedeutung, um Fortschritte bei Grundsatz 4 (aktive Unterstützung für Beschäftigung) der europäischen Säule sozialer Rechte zu erzielen. Dementsprechend hat die Kommission eine Reihe von Initiativen ergriffen, um gegen den hohen Anteil von Nichterwerbspersonen vorzugehen, z. B. die verstärkte Jugendgarantie, die Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und kürzlich den Aktionsplan zur Behebung des Arbeits- und Fachkräftemangels (siehe auch Kasten mit Bezug zur Säule in Abschnitt 2.1), der neue Maßnahmen für die EU, die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner vorsieht, um unter anderem die Aktivierung unterrepräsentierter Gruppen zu unterstützen[176].

[175] Europäische Kommission, 2024 Ageing Report, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.
[176] Europäische Kommission, Arbeits- und Fachkräftemangel in der EU:E in Aktionsplan (COM(2024) 131 final).

Durch gezielte und maßgeschneiderte Unterstützung für die größten unterrepräsentierten Gruppen könnte eine beträchtliche Anzahl von Menschen in den EU-Arbeitsmarkt eintreten

Potenzieller Beitrag verschiedener Bevölkerungsgruppen zum aggregierten Anteil der Erwerbspersonen in der EU bis 2030

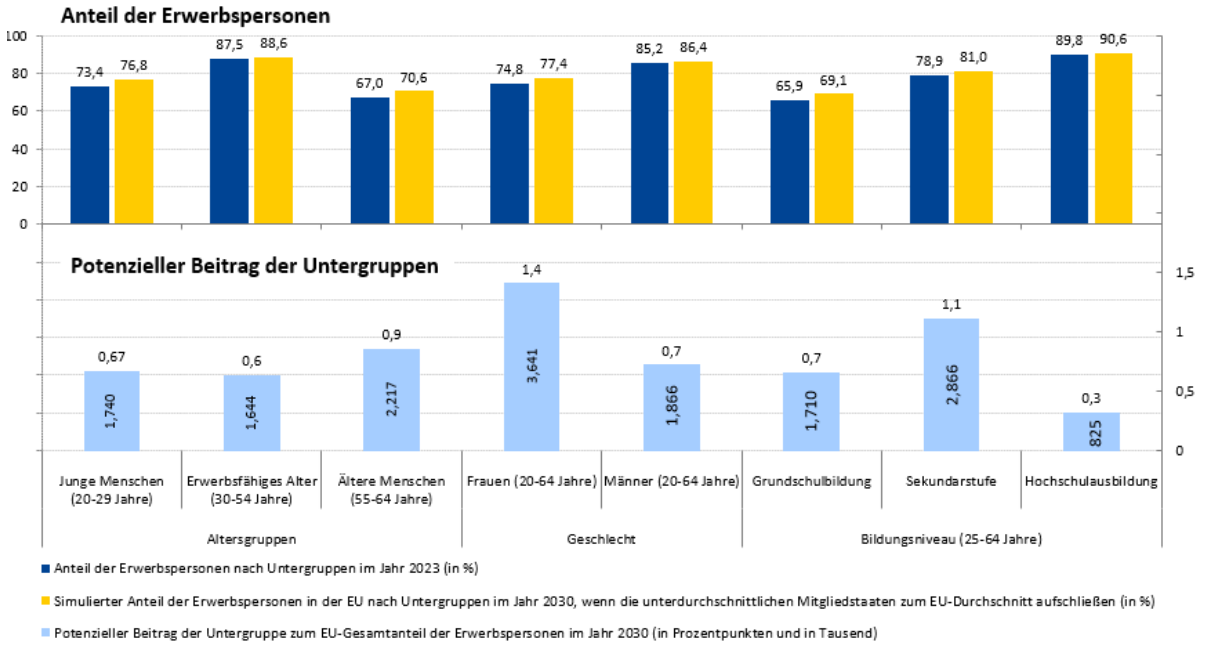

Anmerkung: Simulation des Anteils der Erwerbsbevölkerung in der EU 2030, wenn Mitgliedstaaten mit unterdurchschnittlichem Anteil der Erwerbspersonen in einer Untergruppe bis zum EU-Durchschnitt der Untergruppe aufschließen, während bei den anderen Untergruppen davon ausgegangen wird, dass der Anteil der Erwerbspersonen konstant bleibt. Bei dieser Berechnung werden Überschneidungen und mögliche Doppelzählungen zwischen Gruppen vernachlässigt; daher darf sie nicht mit einer Prognose verwechselt werden.
Quelle: Berechnungen der GD EMPL auf der Grundlage von Eurostat-Daten und EUROPOP2023-Prognosen.

Trotz einiger Verbesserungen sind mehrere Bevölkerungsgruppen auf dem EU-Arbeitsmarkt nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Dazu gehören – je nach länderspezifischem Kontext – Frauen, ältere Menschen, Geringqualifizierte und Personen mit mittlerem Qualifikationsniveau, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrations- oder Minderheitenhintergrund. Davon stellen Frauen, Menschen mit Bildungsabschluss im Sekundarbereich und ältere Menschen insgesamt die größten Gruppen außerhalb der EU-Erwerbsbevölkerung dar, die potenziell durch angemessene Aktivierungsmaßnahmen in Beschäftigung gebracht werden könnten[177]. Schätzungen der Kommission zufolge wären weitere 3,6 Millionen Frauen, 2,9 Millionen Menschen mit Bildungsabschluss im Sekundarbereich und 2,2 Millionen ältere Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt tätig (ohne Überschneidungen und mögliche Doppelzählungen zwischen den Gruppen), wenn Mitgliedstaaten mit unterdurchschnittlichem Anteil der Erwerbspersonen für jede der oben genannten Untergruppen die Erwerbsbeteiligung bis 2030 auf den jeweiligen EU-Durchschnitt anheben würden (siehe Abbildung)[178]. Zu diesem Zweck tragen die Schaffung einer gerechteren Verteilung von unbezahlter Hausarbeit und Betreuungspflichten

[177] 32 Millionen Frauen (25,2 %), 20 Millionen ältere Menschen (33 %) und 25 Millionen Menschen mit Bildungsabschluss im Sekundarbereich (21,1 %) nahmen 2023 nicht am EU-Arbeitsmarkt teil.
[178] Da sich die Untergruppen überschneiden, sind die Zahlen zur zusätzlichen Zahl der Erwerbstätigen über die Untergruppen hinweg nicht additiv.

sowie die Verbesserung des Zugangs, der Erschwinglichkeit und der Qualität der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) dazu bei, Hindernisse für die Erwerbsbeteiligung von Frauen abzubauen. Für ältere Menschen sind Krankheit oder Behinderung die Hauptgründe, nicht in den Arbeitsmarkt einzutreten, neben Betreuungspflichten, arbeitsplatzbezogenen Faktoren und institutionellen Hindernissen wie Sozialversicherungs- und Rentenregelungen, die angegangen werden müssen, um eine höhere Erwerbsbeteiligung zu ermöglichen. Menschen mit Bildungsabschluss im Sekundarbereich oder niedrigerem Bildungsabschluss haben oft Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt, weshalb angemessene Qualifizierungsmaßnahmen sowie gezielte und individualisierte Unterstützung erforderlich wären. Menschen mit Migrations- oder Minderheitenhintergrund könnten in erheblichem Maße von gezielten Maßnahmen profitieren, um das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu beheben, Sprachkenntnisse zu verbessern, Diskriminierung zu bekämpfen sowie maßgeschneiderte und integrierte Unterstützungsdienste zu erhalten. Die Verbesserung des Zugangs zu hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Gewährleistung behinderungsbezogener Ansprüche kann die Faktoren verringern, die Menschen mit Behinderungen davon abhalten, in den Arbeitsmarkt einzutreten.

In den letzten Jahren haben mehrere Mitgliedstaaten gezielte Maßnahmen ergriffen, um Hindernisse für die Erwerbsbeteiligung unterrepräsentierter Gruppen zu beseitigen. Im September 2023 nahm **Kroatien** im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans ein Modell für die Kofinanzierung der Betriebskosten von FBBE-Einrichtungen für finanzschwächere Gemeinden an, um die Nachhaltigkeit der Investitionen in die Renovierung bestehender FBBE-Einrichtungen oder den Bau neuer Einrichtungen zu gewährleisten. Auf diese Weise werden die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Lage versetzt, die Verfügbarkeit von FBBE zu erhöhen und ihre Nachhaltigkeit und Erschwinglichkeit zu verbessern. In **Irland** sind pflegende Angehörige seit März 2024 berechtigt, flexible Arbeitszeiten zu beantragen, einschließlich verkürzter und komprimierter Arbeitszeiten. Im Rahmen des Beschäftigungsprogramms 2024-2029 erhalten Menschen im Rentenalter in **Estland** unter anderem Zugang zu Schulungen und Unterstützung beim Erwerb von Qualifikationen. In **Malta** zielt die nationale Strategie für lebenslanges Lernen 2023-2030 insbesondere auf Erwachsene mit geringen Kompetenzen und Erwachsene mit niedrigen Qualifikationen ab, um Lücken und Defizite bei den Grundfertigkeiten zu schließen. In **Österreich** soll 2024 und 2025 das „Intensivprogramm Arbeitsmarktintegration“ durch Deutschkurse, die Anerkennung von Qualifikationen und durch Berufsorientierung die rasche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern. Im Jahr 2023 erhöhte **Deutschland** die Obergrenze für Arbeitseinkommen von Menschen mit Behinderungen, die eine Erwerbsminderungsrente beziehen.

2.2.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten

Die Mitgliedstaaten ergreifen Maßnahmen, um die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung zu erhöhen, wobei der Schwerpunkt auf der Erschwinglichkeit und dem Ausbau der Kapazitäten liegt. In **Litauen** haben ab September 2024 alle dreijährigen und bis September 2025 alle zweijährigen Kinder ein Recht auf Zugang zu FBBE. Der Ausbau der FBBE-Einrichtungen in der gesamten EU wird mit EU-Fördermitteln fortgesetzt. In **Kroatien** sind 343 Projekte mit einem Gesamtbudget von 214 Mio. EUR in den Aufbau- und Resilienzplan aufgenommen worden, um mindestens 22 500 zusätzliche Plätze bereitstellen zu können und die Beteiligungsquote bis 2026 auf 90 % zu erhöhen. Im Rahmen des Programms „Aktives Kleinkind“ 2022-2029 und mit Unterstützung aus EU-Mitteln (ESF+ und ARF) will **Polen** mehr als 100 000 neue

Kinderbetreuungsplätze schaffen, vor allem in unterversorgten Gebieten, und ein nachhaltiges Finanzierungsmodell einrichten. Mit Unterstützung der Aufbau- und Resilienzfazilität nimmt das Land auch neue Qualitätsstandards für Anbieter an, und mit dem ESF+ sollen 9 000 Kinderbetreuungsfachkräfte und 2 500 Führungskräfte sowie 1 400 Vertreter von Gemeinden geschult werden, und gleichzeitig sollen Mitarbeitende in der Kinderbetreuung einen Beamtenstatus erhalten. In **Rumänien** wird mit Unterstützung der Aufbau- und Resilienzfazilität ein groß angelegtes Weiterbildungsprogramm für FBBE-Personal entwickelt, um die Umsetzung eines neuen Lehrplans und die Überwachung der Qualität zu unterstützen, und es werden FBBE-Einrichtungen gebaut und renoviert, um Kapazitätsengpässe zu beheben, insbesondere in unterversorgten Gebieten. Die **Slowakei** entwickelt derzeit ein System zur Unterstützung inklusiver Bildung durch Weiterbildungsprogramme für Lehr- und Fachpersonal, auch in der FBBE. **Italien** erhöhte den sogenannten *bonus asilo nido*. Der Bonus für die Zahlung von Kindertagesstättengebühren wurde auf bis zu 3 600 EUR für ab dem 1. Januar 2024 geborene Kinder erhöht, deren Familien einen ISEE (Indicatore della Situazione Economica Equivalente, Indikator zur Einkommens- und Vermögenslage) von bis zu 40 000 EUR haben und in denen es bereits ein Kind unter zehn Jahren gibt. **Bulgarien** hat seinen Aktionsplan 2024 zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung veröffentlicht, um einen ganzheitlichen politischen Ansatz zu entwickeln, unter anderem mit einem starken Schwerpunkt auf frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung. **Zypern** senkt im Einklang mit einer in seinem Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Reform das verpflichtende FBBE-Alter schrittweise von vier Jahren und acht Monaten auf vier Jahre; zum Schuljahr 2024/25 wird dieses Alter um zwei Monate und zum Schuljahr 2025/26 um einen weiteren Monat gesenkt.

Es wurden umfangreiche Reformen und Investitionen zur Förderung der Grundfertigkeiten, einschließlich umfassender Überarbeitungen der Lehrpläne, durchgeführt, doch sind in der gesamten EU weitere Anstrengungen erforderlich, um rückläufige Trends umzukehren. Zypern hat eine zehnjährige Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung umgesetzt, zu der eine Überarbeitung der Lehrpläne (im Aufbau- und Resilienzplan des Landes enthalten), die Umstellung auf eine formative Bewertung der Schüler, ein Governance-Rahmen, der sich mit mangelndem Engagement von Schülern und mit frühzeitigem schulischem Lernen befasst, sowie Ganztagsunterricht in der Sekundarstufe I gehören. Im September 2024 hat **Spanien** den Plan zur Stärkung der Mathematik- und Lesekompetenz auf den Weg gebracht; durch verstärkte Unterstützung für Lehrkräfte, zusätzliche Ressourcen für Schulen und außerschulische Unterrichtsmaßnahmen soll er mehr als fünf Millionen Schülern in staatlich finanzierten Schulen zugutekommen. Darüber hinaus zielt das spanische Programm für Orientierung, Fortschritt und Bildungsförderung (PROA+) im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans darauf ab, die Bildungsergebnisse für Schüler mit den größten Schwierigkeiten an mindestens 2 700 Schulen zu verbessern, wobei bis 2024 Finanzmittel bereitgestellt werden. Zwischen 2025 und 2028 wird der ESF+ dazu beitragen, jährlich zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 105 Mio. EUR zu mobilisieren. In **Litauen** wurde die Umsetzung eines neuen, kompetenzbasierten Lehrplans in den Jahren 2023 und 2024 in zwei Phasen eingeführt, dessen Auswirkungen jedoch noch abzuwarten bleiben. Ab 2025 entwickelt das Bildungsministerium in **Rumänien** derzeit einen Interventionsmechanismus für funktionale Lese-/Schreibkompetenz in der voruniversitären Bildung, um das besorgniserregende Niveau der Grundfertigkeiten rumänischer Schüler im Primar- und Sekundarbereich anzugehen.

Mehrere Mitgliedstaaten stärken als Reaktion auf den Rückgang der Grundfertigkeiten auch den Lehrerberuf. In **Polen** wurden mit den im Februar 2024 angenommenen neuen Rechtsvorschriften ab Januar 2024 die Gehälter von Lehrkräften um 30 % und die von neuen

Lehrkräften um 33 % angehoben. In **Rumänien** wurden neue Legislativmaßnahmen eingeführt, um die Gehälter von Lehrkräften an das nationale durchschnittliche Bruttogehalt anzugleichen; sie sahen Gehaltserhöhungen von durchschnittlich 25 % in 2023 und weitere Erhöhungen Anfang 2024 vor. In der **Slowakei** wurde die Vergütung von Lehrkräften 2023 zweimal erhöht: im Januar um 10 % und im September um weitere 12 %. **Estland** erhöhte die Lehrergehälter 2023 um 23,9 %, um die hohe Inflation auszugleichen, und die Regierung hat Pläne vorgestellt, wonach die Lehrergehälter bis 2027 auf 120 % des Durchschnittslohns angehoben werden sollen. Im Dezember 2023 führte **Ungarn** im Rahmen eines Programms zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs eine erhebliche Gehaltserhöhung für Lehrkräfte ein, die aus dem ESF+ kofinanziert wurde und auch im Aufbau- und Resilienzplan enthalten ist. In einem ersten Schritt wurde im Januar 2024 eine durchschnittliche Erhöhung um 32 % vorgenommen. Die Regierung hat sich verpflichtet, die Lehrergehälter bis 2025 auf 80 % der Gehälter anderer Fachkräfte mit tertiären Bildungsabschlüssen zu erhöhen und dieses Niveau mindestens bis 2030 aufrechtzuerhalten. **Tschechien** hat wichtige Meilensteine bei der Reform der Erstausbildung von Lehrkräften erreicht, nämlich durch die Veröffentlichung eines neuen Kompetenzrahmens für Hochschulabsolventen 2023 und dessen Integration in die Akkreditierung von Lehrerausbildungsprogrammen 2024, und es hat die Praxisorientierung der Lehrerausbildung gestärkt. In der Französischen Gemeinschaft **Belgiens** begann im akademischen Jahr 2023/24 nach fast zwei Jahrzehnten Vorbereitung die Umsetzung neuer Programme für die Erstausbildung von Lehrkräften. Mit der Reform wird der Ausbildungszeitraum von drei auf vier Jahre verlängert („Masterisation“) und ein diagnostischer Test eingeführt, um die Französischkenntnisse künftiger Lehrkräfte zu verbessern.

Es werden Initiativen zur Bekämpfung des frühen Schulabgangs und der Ungleichheiten im Bildungsbereich durchgeführt und mit umfangreichen EU-Mitteln unterstützt. In **Bulgarien** wurde für den Zeitraum 2023-2027 ein aus dem ESF+ kofinanziertes Projekt aufgelegt, um mehr als 96 000 Schüler aus benachteiligten Gruppen, die mit Bildungsschwierigkeiten und Lernlücken zu kämpfen haben, von zusätzlichem Unterricht in bulgarischer Sprache, in Mathematik und in anderen Fächern profitieren zu lassen. Das Programm wird auch Schulungen für mehr als 4 500 Lehrkräfte ermöglichen. In **Rumänien** ist die Umsetzung des nationalen Programms zur Senkung der Schulabbrecherquote mit Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und dem ESF+ gut vorangekommen. Im Rahmen des Programms werden zunächst durch einen Frühwarnmechanismus mindestens 2 500 Schulen mit einem erhöhten Risiko für den frühen Schulabgang ermittelt, wonach förderfähige Schulen Zuschüsse erhalten, um Pläne mit Maßnahmen umzusetzen, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten sind. In **Deutschland** startet das neue zehnjährige Startchancen-Programm des Bundes, das auf bis zu 4 000 Schulen (etwa 10 % aller deutschen Schulen) ausgerichtet ist. Das Programm läuft im Schuljahr 2024/25 an und sieht pädagogische Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von der sozialen Situation ihrer Eltern vor. Die Bundesregierung wird jährlich 1 Mrd. EUR investieren (die Länder werden sich in gleichem Umfang beteiligen). Die Französische Gemeinschaft **Belgiens** verabschiedete 2024 mit Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität einen umfassenden Aktionsplan zur Bekämpfung von frühem Schulabgang und Fehlzeiten, unter anderem durch individuelle Beratung für Schüler mit einer hohen Zahl ungerechtfertigter Abwesenheitszeiten (unter Einbeziehung ihrer Familien und eines pädagogischen Interventionsteams) sowie ein IT-System zur Überwachung von Fehlzeiten.

Die Mitgliedstaaten unternehmen erste Schritte zur Integration künstlicher Intelligenz (KI) in die allgemeine und berufliche Bildung und reagieren in nationalen politischen

Diskussionen auf die wachsende Bedeutung von KI. Obwohl noch kein Land eine entsprechende nationale Strategie eingeführt hat, haben mehrere Mitgliedstaaten Initiativen zur Integration von KI in verschiedene Aspekte der Bildung eingeleitet. In **Schweden** wird KI ab dem Schuljahr 2024/25 zu einem neuen Fach in der Sekundarstufe II und in der kommunalen Erwachsenenbildung für Lernende in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern und für Lernende anderer Fachbereiche zu einem möglichen Zusatzfach. In der Flämischen Gemeinschaft **Belgiens** bietet das Wissenszentrum Digisprong seit 2023 Leitlinien und zusätzliche Schulungen zur Unterstützung der Digitalisierung im Rahmen der Pflichtschulbildung an. In **Kroatien** zielt die Strategie „Digitales Kroatien" 2023 auf die Entwicklung von KI und digitalen Kompetenzen ab; sie umfasst den digitalen Wandel als Unterstützung für die Entwicklung des Bildungs- und Forschungssystems. In **Deutschland** bietet das Deutsche Schulportal eine Plattform, die Nutzenden hilft, sich mit KI vertraut zu machen. In **Luxemburg** ist die Forschungsgruppe „Computational Law and Machine Ethics (CLAiM)" an der Universität Luxemburg seit 2021 mit der Untersuchung der ethischen und wissenschaftlichen Dimensionen von KI beauftragt; für die Zukunft gibt es Pläne, ein Zentrum für digitale Ethik einzurichten. In **Polen** haben mehrere Universitäten interne Leitlinien und Standards festgelegt, um den Einsatz von KI durch Studierende zu regulieren. **Griechenland** plant ein Seminar für 800 Lehrkräfte, das von Leitlinien für Lehrkräfte begleitet werden soll. **Österreich** wird 100 Pilotschulen mit KI-Software ausstatten und digitale Lernmaterialien erstellen. In den **Niederlanden** werden gemeinsam mit Schulen, Unternehmen und Forschenden Projekte entwickelt, um in der Ausbildung Wissen über KI zu erwerben, wobei teilweise Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität bereitgestellt werden. In **Rumänien** werden Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zugewiesen, um die Teilnahme von Studierenden an Ausbildungsprogrammen für fortgeschrittene digitale Kompetenzen zu fördern, wobei in Smart Labs investiert wird, in denen Studierende die auf dem Arbeitsmarkt benötigten digitalen und technologischen Kompetenzen erwerben können oder Beamte im Bereich fortgeschrittene digitale Kompetenzen geschult werden.

Die Modernisierung und Steigerung der Attraktivität der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung stehen in zahlreichen Mitgliedstaaten auf der politischen Agenda ganz oben. Estland hat eine Reform eingeleitet, um die Attraktivität des Berufsbildungssystems zu erhöhen, einschließlich der Entwicklung neuer Lehrpläne mit Schwerpunkt auf Kompetenzen und einer stärkeren Integration der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit anderen Bildungswegen (Verbindung zwischen formaler Bildung und nichtformalem Lernen sowie Verknüpfung der allgemeinen, beruflichen und angewandten Hochschulbildung). Im Jahr 2023 wurden neue Dienstleistungen wie Berufsberatung und flexible Studienregelungen eingeführt, um unter Einbeziehung der Interessengruppen Studierende im Studium zu halten und die Abbrecherquote zu senken. Im Januar 2024 hat **Griechenland** neue Rechtsvorschriften eingeführt, um die Zusammenarbeit innerhalb seines Berufsbildungssystems auszuweiten und Synergien zwischen den verschiedenen Ebenen des nationalen Qualifikationsrahmens zu schaffen. Mit Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität richten die Behörden weiter ein Qualitätskontrollsystem für die berufliche Aus- und Weiterbildung ein, um deren Ergebnisse zu bewerten und ihre Arbeitsmarktrelevanz zu verbessern. **Spanien** erhöhte durch eine Reihe regulatorischer Änderungen von Mitte 2023 bis 2024 die Flexibilität des Managements der beruflichen Aus- und Weiterbildung, integrierte digitale Kompetenzen, regulierte organisatorische Aspekte des Lehrplans für grundlegende, mittlere und höhere Ausbildungszyklen sowie die Komponenten des Berufsbildungssystems, etwa die Entwicklung des nationalen Qualifikationskatalogs und von Registern, aktualisierte und harmonisierte die Geschäftsordnung des Allgemeinen Rates für Berufsbildung und führte höhere berufliche Qualifikationen und entsprechende Mindestanforderungen an den Unterricht ein. Seit Juni 2024 aktualisiert **Zypern** mit

Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität die Lehrpläne für die berufliche Aus- und Weiterbildung, um das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu verringern. **Deutschland** hat sein Berufsbildungsgesetz im Juli 2023 geändert, indem es subventionierte Berufsorientierungspraktika, Mobilitätsstipendien und inklusivere berufliche Einstiegsqualifikationen für Menschen mit Behinderungen eingeführt und gleichzeitig staatlich finanzierte Berufsbildungsmöglichkeiten, insbesondere in Bereichen mit begrenzten Optionen, erweitert hat.

Einige Länder investieren auch erheblich in ihre Berufsbildungssysteme. Im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans verbessert **Zypern** seine Berufsbildungsinfrastruktur durch Initiativen wie den Bau einer neuen technischen Schule in Limassol, die bis Juni 2026 fertiggestellt werden soll, und die Modernisierung von 20 Laboratorien, um das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu beheben. **Schweden** hat in seinem Haushalt 2024 zusätzlich 1,36 Mrd. SEK (15,2 Mrd. EUR) für die regionale Erwachsenenbildung bereitgestellt, wobei etwa 16 500 zusätzliche Vollzeitplätze in der Erwachsenenbildung und rund 3 000 Plätze in der höheren beruflichen Bildung vorgesehen sind. Darüber hinaus unterstützt der schwedische Aufbau- und Resilienzplan weitere 16 900 ganzjährige Studienplätze in der regionalen Erwachsenenbildung und 14 900 Studienplätze in der höheren beruflichen Bildung. Im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans hat **Polen** an der Einrichtung sektorspezifischer Kompetenzzentren im Sinne von Zentren für berufliche Exzellenz gearbeitet, die den Bedürfnissen von mehreren Gruppen, z. B. von Erwachsenen, Studierenden, jungen Menschen sowie Lehrkräften und Beschäftigten in der beruflichen Bildung, gerecht werden. Die wichtigsten Partner dabei werden unter anderem Berufsschulen, Hochschuleinrichtungen, Unternehmen und Arbeitgeberverbände, lokale Behörden sowie Forschungs- und Entwicklungszentren sein. **Spanien** mobilisiert Unterstützung aus dem ESF+ und investiert im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans in den digitalen und den grünen Wandel in der Berufsbildung, wobei der Schwerpunkt auf der Lehrerausbildung, modernisierten Klassenräumen, die technologische Arbeitsplätze simulieren, sowie einem Netz von 50 Exzellenzzentren zur Förderung von Forschung und Innovation liegt. Im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans will **Portugal** eine Reform durchführen, die darauf abzielt, die Gesamtkoordination der Maßnahmen in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu stärken, den nationalen Qualifikationskatalog zu aktualisieren, um neue Kompetenzen und Berufe aufzunehmen, gezielte Programme zur Alphabetisierung von Erwachsenen mit geringen Kompetenzen zu fördern und sozioökonomische Ungleichheiten durch die Umverteilung des Berufsbildungsnetzes anzugehen. Diese Reform wird ergänzt durch umfangreiche Investitionen in die Einrichtung und Modernisierung von 365 spezialisierten Technologiezentren in Schulen und Berufsbildungseinrichtungen **s**owie durch Investitionen in 111 öffentliche Berufsbildungszentren durch den Bau neuer oder die Renovierung bestehender Zentren und durch den Erwerb fortgeschrittener technologischer Ausrüstung in Bereichen wie Digitalisierung, erneuerbare Energien und Industrie 4.0.

In einer Reihe von Mitgliedstaaten werden das Lernen am Arbeitsplatz und die Lehrlingsausbildung gefördert. Im März 2024 änderte **Bulgarien** im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans seinen Rechtsrahmen für die Berufsbildung, um die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern auszuweiten, insbesondere durch arbeitsbasiertes Lernen und duale Berufsbildung. Im Juli 2023 verabschiedete **Frankreich** ein neues Gesetz zur Förderung der internationalen Mobilität von Auszubildenden durch das Programm „Erasmus für Auszubildende“. In **Deutschland** legte die Allianz für Aus- und Weiterbildung im Mai 2023 ihre Prioritäten für den Zeitraum 2023-2026 vor, darunter die Stärkung des Systems der dualen Ausbildung durch Bund, Länder, Industrie und Gewerkschaften. Um die

berufliche Aus- und Weiterbildung an die gesellschaftlichen Bedürfnisse anzupassen, verlängerte **Estland** im Dezember 2023 sein Programm PRÕM+ für die berufliche Aus- und Weiterbildung bis 2027. Im Rahmen dieses Programms werden auf der Grundlage des Bedarfs und der Bereitschaft der Arbeitgeber neue Ausbildungsplätze in Sektoren von nationaler Priorität und Sektoren des wirtschaftlichen Wachstums geschaffen, wobei mindestens 30 % der Plätze jungen Menschen unter 26 Jahren ohne berufliche Qualifikation zugewiesen werden. Im Rahmen des ESF+ und im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans plant **Griechenland**, die berufsbildenden Lehranstalten der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA EPAS) bis Ende 2024 als integralen Bestandteil der Strategie der Regierung für die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Jugendbeschäftigung wieder einzurichten.

Die Mitgliedstaaten unterstützen weiterhin die Modernisierung der Hochschulbildung durch Governance-Reformen und Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung. Im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans hat **Rumänien** rund 70 % seiner Universitäten (61 Einrichtungen) Digitalisierungszuschüsse gewährt, um das digitale Ökosystem zu verbessern, und mindestens 100 000 Lehrkräfte sollen Schulungen zur Verbesserung ihrer digitalen pädagogischen Kompetenzen erhalten. Mit Unterstützung aus dem ESF+ startete das Land im September 2024 auch das Programm „Erstes Kind im Studium“, um benachteiligten und unterrepräsentierten Gruppen den Zugang zur Hochschulbildung zu erleichtern und die Quote der Studienabbrecher zu verringern. In mehreren Mitgliedstaaten werden Governance-Reformen zur Förderung von Exzellenz, Forschung und Internationalisierung durchgeführt. In **Bulgarien** zielt das neue Gesetz über wissenschaftliche Forschung und Innovation, das im April 2024 als Teil einer Reform seines Aufbau- und Resilienzplans angenommen wurde, darauf ab, ein dynamisches, ergebnisorientiertes und wirksames Forschungs- und Innovationsumfeld zu schaffen. Die **Beneluxländer** und die **baltischen Staaten** setzen seit Mai 2024 einen Vertrag über die Anerkennung von Diplomen um, der die gegenseitige Anerkennung von Hochschulabschlüssen ermöglicht. Einige Mitgliedstaaten ergreifen auch Maßnahmen, um den Zugang benachteiligter Gruppen zu verbessern. In **Litauen** sind etwa 1 300 Studienplätze, d. h. etwa 10 % der gesamten staatlich finanzierten Studienplätze, für Studierende aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen vorgesehen. Ab September 2024 können sich qualifizierte Studierende über eine separate Zulassungsschiene bewerben, wobei für die Zulassung dieselben akademischen Anforderungen gelten. Auch **Portugal** führt Quoten für wirtschaftlich benachteiligte Studierende ein; gleichzeitig erweitert das Land den Zugang für die portugiesische Diaspora und erhöht die Quoten für Studierende über 23 Jahre. Gestützt durch laufende Investitionen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans dürften die Kapazitäten für die Unterbringung von Studierenden zwischen 2021 und 2026 um 78 % steigen. **Spanien** erweitert die Stipendien für benachteiligte Studierende im Zeitraum 2023-2024 mit Mitteln in Höhe von 1 Mrd. EUR, wovon 300 000 Studierende bzw. etwa 25 % der Bachelor- und Masterstudierenden an öffentlichen Universitäten profitieren. Auch eine Aufstockung der Stipendien wird durch den spanischen Aufbau- und Resilienzplan im Rahmen einer umfassenderen Reform des Hochschulsystems unterstützt, die unter anderem den Zugang zur Hochschulbildung fördern soll. Parallel dazu ist der durchschnittliche Stipendiensatz in den letzten fünf Jahren um 29 % gestiegen. Um den Zugang von Studierenden mit Behinderungen zu verbessern, hat **Frankreich** im Jahr 2024 sechs Universitäten mit 10 Mio. EUR für die Entwicklung und den Austausch bewährter Verfahren für inklusive Bildung und barrierefreien Unterricht vergeben.

Es werden neue Prognosesysteme eingeführt, um den Qualifikationsbedarf auf dem Arbeitsmarkt zu antizipieren. Im Dezember 2023 startete **Finnland** das „Programm Gute

Arbeit“, um den Personalbedarf im Gesundheitswesen, im sozialen Bereich und bei den Rettungsdiensten zu decken, indem die Wissensgrundlage und die Fähigkeit zur Antizipation künftiger Personal- und Schulungsanforderungen verbessert werden. Im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne ermitteln **Spanien** und **Schweden** den Kompetenzbedarf, um die Ausbildungs- und Umschulungsbemühungen an den Bedarf des Arbeitsmarkts anzupassen, einschließlich Kompetenzen, die für den digitalen und den grünen Wandel von ausschlaggebender Bedeutung sind. Spanien tut dies, indem auf der Grundlage von Erhebungen in verschiedenen Sektoren Forschungsprogramme durchgeführt werden.

Die Mitgliedstaaten haben Maßnahmen ergriffen, um die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung weiterzuentwickeln und so den Anforderungen des digitalen Wandels gerecht zu werden. Im März 2024 änderte **Bulgarien** im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans seinen Rechtsrahmen für die Berufsbildung, um dem sich wandelnden beruflichen Bedarf, auch im grünen und im digitalen Sektor, Rechnung zu tragen. Im Juni 2024 richtete das Land ein IKT-Modul für die Erprobung und Selbstzertifizierung digitaler Kompetenzen ohne formale Ausbildung ein, das innerhalb seines Aufbau- und Resilienzplans verfügbar ist. **Portugal** hat im Januar 2024 die zweite Phase des Berufsbildungsprogramms „Beschäftigung + Digital 2025“ eingeleitet. 2024 startete **Ungarn** im Rahmen des operationellen Programms „Digitale Erneuerung Plus 2021-2027“, das aus dem ESF+ kofinanziert wird, Projekte zur Gestaltung und Durchführung von Schulungen für digitale Kompetenzen. Im Juli 2023 regelte **Spanien** das Verfahren für die Anerkennung digitaler Kompetenzen im Unterricht; im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans will das Land bis Ende 2025 mindestens 825 000 Menschen in Kompetenzen im Bereich des digitalen und des grünen Wandels und des Wandels in der Produktion schulen. Im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans hat **Lettland** im Juli 2023 einen gemeinsamen Rahmen auf der Grundlage des europäischen Referenzrahmens für digitale Kompetenzen der Bürger (DigComp) geschaffen, um Lernergebnisse für digitale Kompetenzen, auch in der nichtformalen Bildung, zu bewerten und zu planen. **Luxemburg** legte im Oktober 2023 ein Weißbuch über den neuen Lehrplan für die Grundbildung vor, der digitale Kompetenzen im Zusammenhang mit Cybersicherheit und Medienkompetenz als eine der vier wichtigsten thematischen Säulen enthält. Die Mitgliedstaaten haben auch Strategien zur Förderung digitaler Kompetenzen eingeführt. In **Rumänien** wird in der im Dezember 2023 angenommenen nationalen Strategie für die Erwachsenenbildung 2023-2027 und in der im Mai 2024 angenommenen nationalen Strategie für lebenslanges Lernen für Erwachsene 2024-2030 die Entwicklung grüner und digitaler Kompetenzen hervorgehoben. Im August 2023 hat **Lettland** im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans die Strategie für digitale Gesundheit auf den Weg gebracht, die verschiedene Aspekte wie den grenzüberschreitenden Datenaustausch und digitale Kompetenzen erfasst. In **Irland** wurde im August 2023 der Fahrplan für die digitale Inklusion veröffentlicht, um sicherzustellen, dass alle von digitalen Möglichkeiten profitieren können, unter anderem durch digitale Kompetenzen. **Tschechien** hat im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans eine öffentliche Datenbank für Weiterbildungs- und Umschulungskurse eingerichtet, und bis Ende 2025 müssen mindestens 65 000 Menschen eine Weiterbildung oder Umschulung im Bereich der digitalen Kompetenzen erhalten.

Regulierungs- und Investitionsinitiativen, die die für den grünen Wandel erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen fördern sollen, sind im Gange. Im September 2023 führte **Malta** finanzielle Anreize ein, um lokale Arbeitgeber und Beschäftigte bei der Weiterqualifizierung, auch im Hinblick auf grüne Kompetenzen, zu unterstützen. **Zypern** hat Investitionen in grüne Infrastruktur für berufsbildende Schulen in den Blick genommen und überprüft derzeit die Baupläne für eine grüne berufsbildende Schule in Larnaca, die seit Juli 2023 aus dem Fonds für einen gerechten Übergang finanziert wird. In **Portugal** haben die

öffentliche Arbeitsverwaltung und der Verband für erneuerbare Energien im Juni 2023 ein Protokoll zur Einrichtung eines Schulungszentrums für die Energiewende (CTE) erstellt, das sowohl Beschäftigten als auch Arbeitslosen Schulungen zu den Themen Energiewende und Klimaschutz, auch im Bereich erneuerbare und grüne Wasserstoffenergie, anbieten wird. Im Rahmen der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Programme werden rund 25 000 Personen in grünen Kompetenzen geschult. Mehrere Mitgliedstaaten, darunter **Spanien** und **Tschechien**, investieren auch im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne in Kompetenzen für den grünen Wandel. Im September 2024 startete die öffentliche Arbeitsverwaltung in **Griechenland** mit Unterstützung der Aufbau- und Resilienzfazilität ein neues Programm für den Erwerb und die Verbesserung grüner Kompetenzen für 50 000 Beschäftigte.

Die Erhöhung der Beteiligung Erwachsener am Lernen ist nach wie vor ein zentrales politisches Ziel in allen Mitgliedstaaten, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Geringqualifizierten liegt, und viele Länder entwickeln individuelle Lernkonten und Microcredentials. Im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans, der durch den ESF+ unterstützt wird, hat **Spanien** einen Referenzrahmen für die Bewertung und Zertifizierung der von Erwachsenen durch Berufserfahrung, nichtformale Bildung und informelles Lernen erworbenen Grundfertigkeiten geschaffen, um Erwachsene mit einem niedrigen Niveau an Grundfertigkeiten dabei zu unterstützen, sich an Weiterbildung zu beteiligen. Im November 2023 hat **Malta** eine nationale Strategie für lebenslanges Lernen für den Zeitraum 2023-2030 auf den Weg gebracht, die sich mit einem vielfältigen Angebot an hochwertigen Möglichkeiten für lebenslanges Lernen an besonders Benachteiligte richtet. Mehrere Mitgliedstaaten entwickeln auch Programme für individuelle Lernkonten, die es Erwachsenen ermöglichen, personalisierte Lernwege zu beschreiten. Der Aufbau- und Resilienzplan **Belgiens** enthält eine Reform, mit der ab 2023 ein individueller Anspruch auf vier Schulungstage je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer eingeführt wird, der sich ab 2024 auf fünf Tage erhöht und über die im April 2024 ins Leben gerufene FLA-Plattform verwaltet wird. Die **Slowakei** plant die Einführung eines neuen Finanzierungssystems für die Erwachsenenbildung durch individuelle Lernkonten und die ministerienübergreifende Koordinierung des lebenslangen Lernens, unterstützt durch die Entwicklung der elektronischen Plattform für individuelle Lernkonten (EPIVU) mit EU-Mitteln. Auch **Lettland, Litauen, Zypern** und **Kroatien** entwickeln mit Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität+ und/oder dem ESF+ individuelle Lernkonten und weiten den Zugang zur Erwachsenenbildung über personalisierte, zugängliche Plattformen aus. Darüber hinaus bringen die Mitgliedstaaten Microcredentials-Systeme voran, um das lebenslange Lernen zu fördern. Im Jahr 2023 änderte **Estland** sein Gesetz über Erwachsenenbildung, um das System der Mikroqualifikationen auf die berufliche Aus- und Weiterbildung auszuweiten, und führte Definitionen von Mikroqualifikationen, Anforderungen an den Programmumfang, Bereitstellungsgrundsätze und einen Qualitätssicherungsmechanismus ein. Im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans will **Spanien** einen Aktionsplan für die Entwicklung eines Rahmens für Microcredentials erstellen, der vom Hochschulministerium nach Konsultation der Interessenträger ausgearbeitet werden soll. Dazu gehört unter anderem die Werbung für Microcredentials, um die Nachfrage bei Erwachsenen und Arbeitgebern zu erhöhen, ihre Qualität und Relevanz zu steigern und einen gleichberechtigten Zugang zu fördern.

Mit der verstärkten Jugendgarantie und anderen Initiativen werden weiterhin Strukturreformen und Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen vorangetrieben. Im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, sicherzustellen, dass allen Menschen unter 30 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder die formale

Bildung beendet haben, eine Arbeitsstelle, eine Weiterbildungsmaßnahme, ein Ausbildungsplatz oder ein Praktikumsplatz von guter Qualität angeboten wird. **Ungarn** gewährt im Zeitraum 2024-2029 für NEET im Alter von 15-29 Jahren Lohnkostenzuschüsse und Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen seines nationalen Programms „Jugendgarantie Plus“, das im Rahmen des operationellen Programms „Wirtschaftliche Entwicklung und Innovation Plus“ aus dem ESF+ kofinanziert wird. In **Portugal** wird das Profil junger NEET im nationalen Jugendgarantieplan im Rahmen einer von der IAO unterstützten Studie überarbeitet, deren Schwerpunkt auf der Erfassung nicht gemeldeter arbeitsloser und nicht aktiver junger Menschen liegt. Im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans hat **Spanien** seinen nationalen „Jugendgarantieplan Plus“ eingeführt, mit dem die Qualifikationen junger NEET verbessert werden sollen, damit sie die Kompetenzen erwerben, die für ihren Eintritt in den Arbeitsmarkt erforderlich sind. In **Italien** wurden mit dem Bonus-Kohäsionsdekret „Jugend“ ab September 2024 Befreiungen von den Sozialversicherungsbeiträgen eingeführt, die für die Einstellung von Arbeitskräften unter 35 Jahren mit unbefristeten Verträgen gelten, sofern diese Arbeitskräfte noch nie einen unbefristeten Vertrag hatten. In **Belgien** wurde im April 2024 mit Unterstützung des ESF+ und der Aufbau- und Resilienzfazilität das Projekt „Coup de Boost“ ausgeweitet, das junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren außerhalb des Arbeitsmarkts dabei unterstützt, Qualifikationen zu erwerben, ein Studium aufzunehmen oder einen Arbeitsplatz zu finden.

Einige Mitgliedstaaten setzen Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels um, indem sie die längere Beschäftigung älterer Arbeitskräfte unterstützen. In **Finnland** haben 55-Jährige, die von einer Arbeitsplatzverlagerung betroffen sind, seit 2023 Anspruch auf eine „Übergangsunterstützung“, die während der Kündigungsfrist Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten bietet und einen verlängerten bezahlten Wiederbeschäftigungsurlaub vorsieht. In **Estland** bietet das Beschäftigungsprogramm 2024-2029 Arbeitsmarktdienstleistungen für Personen im Ruhestand, die eine Beschäftigung suchen, einschließlich Weiterbildungsmaßnahmen und Unterstützung für den Erwerb von Qualifikationen und unternehmerische Initiativen. Diese Initiativen zur Förderung des späteren Eintritts in den Ruhestand sind in Verbindung mit Rentenmaßnahmen zu sehen (siehe Abschnitt 2.4.2). Im Rahmen seines ARP hat **Luxemburg** das Programm *FutureSkills* ins Leben gerufen, dessen Schwerpunkt darauf liegt, Arbeitsuchenden ab 45 Jahren soziale, digitale und Managementkompetenzen zu vermitteln, um ihre kurzfristige Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Es werden Maßnahmen ergriffen, um die Beschäftigung von Frauen zu fördern und das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu beseitigen, einschließlich Anstrengungen zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Segregation im Beruf und zur Verbesserung der Lohntransparenz. Ab Januar 2025 wird **Malta** den Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit gesetzlich verankern, sodass alle Beschäftigten, auch Leiharbeitskräfte und ausgelagerte Arbeitskräfte, gleiches Entgelt erhalten. Malta hat außerdem ein Pilotprojekt für ein Instrument für Lohngleichheit ins Leben gerufen, um die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts zu erleichtern und potenzielle ungerechtfertigte Lohnungleichheiten in Organisationen, die mindestens 50 Beschäftigte haben und mit dem Gleichstellungssiegel zertifiziert sind, zu ermitteln und zu beseitigen. In **Irland** wird die Pflicht zur Berichterstattung über das geschlechtsspezifische Lohngefälle auf Arbeitgeber mit mehr als 150 Beschäftigten (2024) und auf Arbeitgeber mit 50 oder mehr Beschäftigten (2025) ausgeweitet. Im Rahmen seines ARP investiert Irland in ein Umschulungs- und Weiterbildungsprogramm mit Zielvorgaben für den Anteil der weiblichen Teilnehmer. Im April 2024 hat **Estland** im Rahmen seines ARP ein neues digitales Instrument, den sogenannten „Pay Mirror“, ins Leben gerufen, um Arbeitgeber bei der Analyse und

Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles zu unterstützen. In **Italien** sind Arbeitgeber aus der Privatwirtschaft, die arbeitslose Frauen, welche Opfer von Gewalt geworden sind, und Begünstigte des „reddito di libertà“ einstellen, nach dem Haushaltsgesetz 2024 von der Zahlung eines Teils der Sozialversicherungsbeiträge bis zu 100 % und einem Höchstbetrag von 8 000 EUR befreit. Darüber hinaus hat das Land die Mittel für den „Fondo per il reddito di libertà“ aufgestockt, um Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind und in Armut leben, dabei zu unterstützen, wirtschaftliche Unabhängigkeit und Emanzipation zu erreichen. Die Mittelzuweisungen werden zwischen 2024 und 2026 jährlich um 10 Mio. EUR und ab 2027 jährlich um 6 Mio. EUR erhöht. Bis Ende 2025 richtet **Spanien** im Rahmen seines ARP einen neuen Sozial- und Beschäftigungsberatungsdienst ein, um weibliche Opfer von Gewalt, darunter Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung, durch Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche, Rechtsberatung sowie psychologische und emotionale Unterstützung unter die Arme zu greifen. Das von **Österreich** im Rahmen des Strategischen Maßnahmenplans gegen den Fachkräftemantel aufgelegte Intensivprogramm für die Arbeitsmarktintegration 2024-2025 sieht spezifische Unterstützung für weibliche Flüchtlinge vor, z. B. Deutschkurse, Anerkennung von Qualifikationen und Berufsorientierung. **Frankreich** verabschiedete im Juli 2023 Rechtsvorschriften, die ab 2024 für Frauen, die eine Fehlgeburt erlitten haben, unter anderem Krankengeld sowie einen zehnwöchigen Kündigungsschutz, psychologische Betreuung und verbesserte medizinische Unterstützung vorsehen.

Die Mitgliedstaaten haben Maßnahmen ergriffen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu verbessern, insbesondere durch die Umsetzung der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben[179]; dies betrifft z. B. die Verbesserung der Bedingungen für den Urlaub aus familiären Gründen. Seit Juli 2023 gewährt **Luxemburg** der Person, die nach nationalem Recht als zweiter Elternteil anerkannt ist, Elternurlaub. Seit März 2024 stellt in **Dänemark** das geänderte Mutterschaftsurlaubsgesetz sicher, dass der Elternurlaub (48 Wochen) zu gleichen Teilen auf beide Elternteile aufgeteilt wird (jeweils 24 Wochen), während Alleinerziehende mehrere Wochen Urlaub auf einen nahen Familienangehörigen übertragen können. Gemäß dem Haushaltsgesetz 2024 wird der Elternurlaub in **Italien** nun wie folgt vergütet: 80 % des Arbeitsentgelts im ersten Monat, 60 % (ausnahmsweise 80 % für 2024) für den zweiten Monat und 30 % für die folgenden Monate. In Bezug auf flexible Arbeitsregelungen hat **Irland** das Gesetz über das Recht auf Fernarbeit („Right to Request Remote Work Bill“) in das Gesetz über die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und sonstige Bestimmungen („Work-Life Balance and Miscellaneous Provisions Act“) von 2023 aufgenommen, in dem mit Wirkung vom März 2024 das Recht verankert ist, Fernarbeit und flexible Arbeitszeiten für pflegende Angehörige, einschließlich komprimierter oder verkürzter Arbeitszeiten, zu beantragen. Dieses Gesetz sieht außerdem fünf Tage Urlaub pro Jahr für medizinische Fürsorge infolge schwerer Erkrankungen und die Ausweitung des derzeitigen Anspruchs auf Stillzeiten von sechs Monaten auf zwei Jahre vor. Ein neues Gesetz in **Frankreich**, das im April 2024 verabschiedet wurde, gibt Beschäftigten die Möglichkeit, mindestens vier Wochen bezahlten Urlaub pro Jahr zu nehmen, unabhängig von etwaigen krankheitsbedingten Abwesenheiten.

Es werden Anstrengungen unternommen, um die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu verbessern. In **Irland** werden Arbeitgeber, die

[179] Siehe Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates.

Menschen mit Behinderungen beschäftigen, seit September 2023 durch einen Lohnzuschuss finanziell unterstützt; ab April 2024 wurde die Mindestwochenstundenzahl für die Inanspruchnahme dieser Regelung von 21 auf 15 Stunden gesenkt. Darüber hinaus führte Irland mit Unterstützung aus dem ESF+ im August 2024 das Programm „WorkAbility“ ein, mit dem unter anderem Organisationen unterstützt werden, die den Teilnehmenden schrittweise Wege in die allgemeine und berufliche Bildung und in die Beschäftigung (einschließlich der Selbstständigkeit) eröffnen. **Österreich** hat 2023 und 2024 30 Mio. EUR zusätzlich bereitgestellt, um die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und die Auswirkungen der hohen Inflation abzufedern. In **Schweden** schreibt die Anordnung der öffentlichen Arbeitsverwaltung für 2024 eine schnellere Identifizierung von Behinderungen vor, die sich auf die Arbeitsfähigkeit von Arbeitsuchenden auswirken, damit relevantere Maßnahmen ergriffen werden können und die Zahl der Personen, die Lohnzuschüsse erhalten, erhöht werden kann. Ziel ist es, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Es wurden mehrere Initiativen ins Leben gerufen, um die Integration von Drittstaatsangehörigen zu verbessern. Im Januar 2024 trat in **Luxemburg** ein neues Gesetz über Interkulturalität in Kraft, das den Weg für eine reibungslosere Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ebnet. **Griechenland** wird Drittstaatsangehörige unterstützen, um ihre Integration in den Arbeitsmarkt im Rahmen des ESF+ zu erleichtern. Darüber hinaus nehmen dort 8 000 Flüchtlinge mit Unterstützung aus der ARF an Praktikumsprogrammen in Unternehmen des Privatsektors teil, die ihnen die Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. **Österreich** stellt Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, die „Blaue Karte EU“ aus, die den Zugang zu verschiedenen Vergünstigungen, medizinischer Versorgung und Dienstleistungen vereinfacht. Darüber hinaus werden Inhaber der Blauen Karte bei der Integration in den Arbeitsmarkt mit bedarfsorientierten Angeboten wie mehrsprachigen Informationsmaterialien, Qualifizierungen sowie Beratung bei der Anerkennung von Qualifikationen, Deutschkursen, Kompetenzbeurteilungen und aktiver Stellensuche unterstützt. Seit November 2023 haben Menschen mit anerkannten Qualifikationen in **Deutschland** Zugang zu einer qualifizierten Beschäftigung in nicht reglementierten Berufen, und die Anforderungen der „Blauen Karte EU“ wurden durch Absenkung der Gehaltsschwellen und Vereinfachung des Zugangs für IT-Fachkräfte gelockert. Seit März 2024 können ausländische Arbeitskräfte mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung und einem Stellenangebot ohne förmliche Anerkennung der Qualifikationen einen nicht reglementierten Beruf ausüben.

2.3 Leitlinie 7: Verbesserung der Funktionsweise der Arbeitsmärkte und der Wirksamkeit des sozialen Dialogs

In diesem Abschnitt wird die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinie 7 behandelt, mit der den Mitgliedstaaten empfohlen wird, die Funktionsweise der Arbeitsmärkte und die Wirksamkeit des sozialen Dialogs zu verbessern. Dazu zählen die Sicherstellung der Ausgewogenheit der Flexibilität und Sicherheit in der Arbeitsmarktpolitik, die Vermeidung der Arbeitsmarktsegmentierung, die Anpassung an neue Arbeitsmethoden, die Gewährleistung der Wirksamkeit aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und die Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit. Diese Ziele stehen im Einklang mit den Grundsätzen 4 (aktive Unterstützung für Beschäftigung), 5 (sichere und anpassungsfähige Beschäftigung), 7 (Informationen über Beschäftigungsbedingungen und Kündigungsschutz), 8 (sozialer Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten), 10 (gesundes, sicheres und geeignetes Arbeitsumfeld) und 13 (Leistungen bei Arbeitslosigkeit) der europäischen Säule sozialer Rechte. Aufbauend auf bestehenden nationalen Praktiken werden auch die Förderung

des sozialen Dialogs und das Engagement mit Organisationen der Zivilgesellschaft erörtert. In Abschnitt 2.3.2 werden die politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen beschrieben.

2.3.1 Schlüsselindikatoren

Während Flexibilität von einigen Arbeitnehmern sehr geschätzt wird, kann sich eine im Laufe der Zeit fortbestehende Segmentierung des Arbeitsmarktes negativ auf die soziale Gerechtigkeit auswirken. Für einige Gruppen, insbesondere junge und hochqualifizierte Menschen, können befristete Beschäftigungsverhältnisse und Teilzeitbeschäftigung den Eintritt in den Arbeitsmarkt und die Kompetenzentwicklung erleichtern sowie mehr Flexibilität und eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben bieten. Die weiterhin bestehenden Unterschiede bei Arbeitsplatzsicherheit und Arbeitsbedingungen zwischen den Beschäftigten (häufig mit Folgen für den Zugang zum Sozialschutz) führen jedoch zu Spaltungen, die nicht als sozial gerecht empfunden werden und die Ungleichheiten eher noch verstärken[180]. Insbesondere geht eine befristete Beschäftigung mit einer höheren Arbeitsplatzunsicherheit einher, wenn sie nicht als Sprungbrett auf dem Weg zu unbefristeten Verträgen dient. Die daraus resultierende Prekarität trägt auch zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen in bestimmten Sektoren und Berufen bei, die durch einen hohen und anhaltenden Arbeitskräftemangel gekennzeichnet sind[181]. Die Segmentierung des Arbeitsmarktes kann unter anderem durch maßgeschneiderte aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen angegangen werden, die berufliche Aufwärtsbewegungen fördern, ebenso wie durch Anreize für Arbeitgeber, Arbeitnehmer einzustellen und zu halten.

Vor dem Hintergrund der hohen Beschäftigungsquoten in der EU war der Anteil der befristet Beschäftigten weiterhin leicht rückläufig[182]. Unter allen Beschäftigten im Alter von 20-64 Jahren ist der Anteil von 12,9 % im Jahr 2022 auf 12,3 % im Jahr 2023 gesunken und liegt damit 2 Prozentpunkte unter dem Niveau vor der Pandemie. Es bestehen jedoch nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, mit einem Abstand von 21,7 Prozentpunkten zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert. Während der Anteil befristetet Beschäftigter in den Niederlanden, Portugal, Spanien und Italien im Jahr 2023 bei über 15 % lag, betrug er in Bulgarien, Estland, Lettland, Rumänien und Litauen weniger als 3 % (siehe Abbildung 2.3.1).

[180] Eurofound, Labour market segmentation, European Industrial Relations Dictionary, 2019.

[181] Siehe Europäische Kommission, Employment and Social Developments in Europe 2024, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[182] Befristet Beschäftigte sind Beschäftigte mit befristetem Vertrag, deren Haupttätigkeit nach einer im Vorhinein festgesetzten Dauer oder nach einer Zeitspanne, die im Voraus nicht bekannt ist, aber dennoch durch objektive Kriterien wie z. B. die Erledigung eines Auftrags oder die Dauer der Abwesenheit eines vorübergehend ersetzten Arbeitnehmers definiert ist, endet (Eurostat-Indikator [lfsi_pt_a]).

Abbildung 2.3.1: Der Anteil der befristetet Beschäftigten ist rückläufig, weist aber immer noch erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten auf

Anteil der befristet Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten (20-64 Jahre) (in %, jährliche Daten)

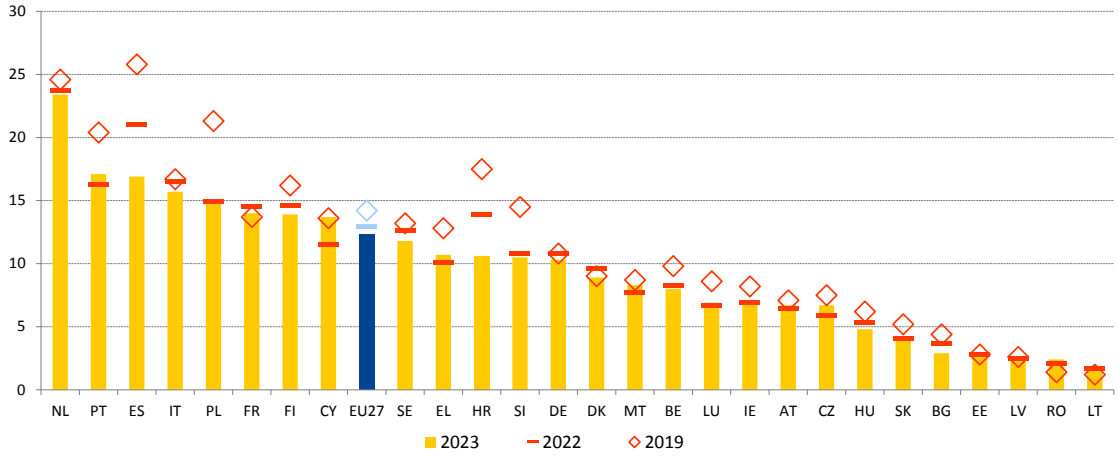

Anmerkung: Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR in Bezug auf 2022 und 2023 (siehe Metadaten). Reihenbrüche bei CY und DK.
Quelle: Eurostat, [lfsi_pt_a], EU-AKE.

In einigen Mitgliedstaaten ist der Anteil der befristet Beschäftigten nach wie vor hoch, während die Quoten beim Übergang zu unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen niedrig sind. Im Jahr 2023 verzeichneten Italien und Spanien einen hohen Anteil befristet Beschäftigter (über 15 %), in Verbindung mit niedrigen Übergangsquoten (unter bzw. bei 30 %, siehe Abbildung 2.3.2). In Finnland, Polen, den Niederlanden, Portugal und Zypern lag die Quote der befristet Beschäftigten über dem EU-Durchschnitt, aber ihre Quoten für den Übergang zu unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen waren relativ hoch (zwischen 40 % und 51 %), was auf flexible, aber relativ dynamische Arbeitsmärkte hindeutet. Dagegen wiesen Lettland, Rumänien und Litauen eine Kombination aus einem geringen Anteil befristet Beschäftigter (unter 3 %) und hohen Übergangsquoten (zwischen 50 % und 64 %) auf, was auf ein hohes Maß an Beschäftigungsstabilität hindeutet.

Abbildung 2.3.2: Beim Anteil der befristeten Beschäftigten und den Übergangsquoten zu unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen bestehen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten

Anteil der befristet Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten (20-64 Jahre) im Jahr 2023 und Übergangsquote zu unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen (15-64 Jahre) (Durchschnittswert der Jahre 2021, 2022 und 2023)

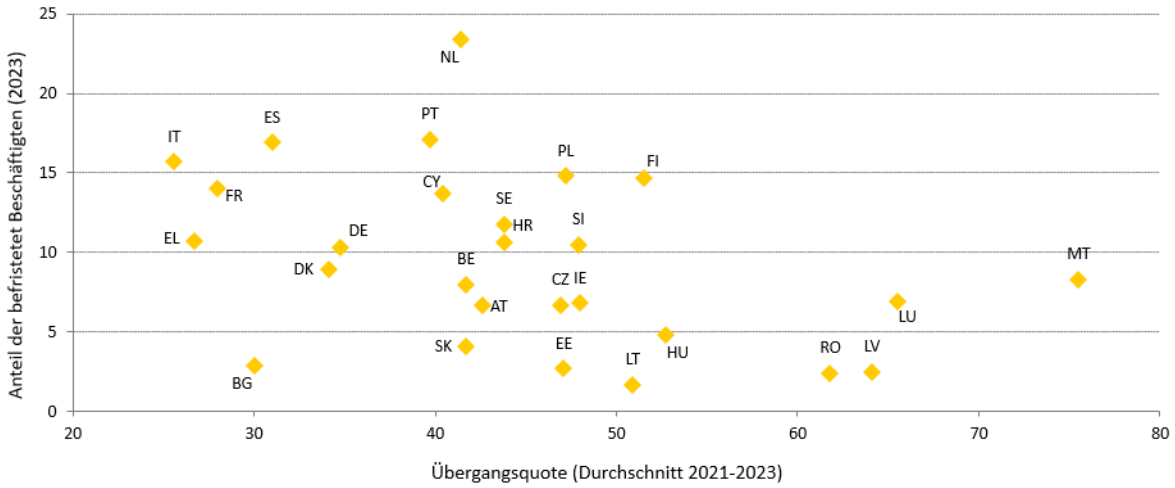

Anmerkung: Für die Übergangsquoten von befristeten in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse wird die breitere Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen herangezogen. Die Übergangsquoten für DE, FR und LV beziehen sich auf das Jahr 2023, und der Wert für LU bezieht sich auf das Jahr 2022. Die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen wird für die befristete Beschäftigung herangezogen, in Übereinstimmung mit dem Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards zur Beschäftigung und der entsprechenden Analyse in diesem Abschnitt. Unterschiedliche Definition für ES und FR. Reihenbruch für CY, DK und FR.
Quelle: Eurostat, [lfsi_pt_a], EU-AKE und [ilc_lvhl32], EU-SILC.

Abbildung 2.3.3: Unfreiwillig befristete Beschäftigung ist bei Frauen in der Regel stärker verbreitet

Anteil der unfreiwillig befristet Beschäftigten an den Gesamtbeschäftigten (20-64 Jahre) im Jahr 2023

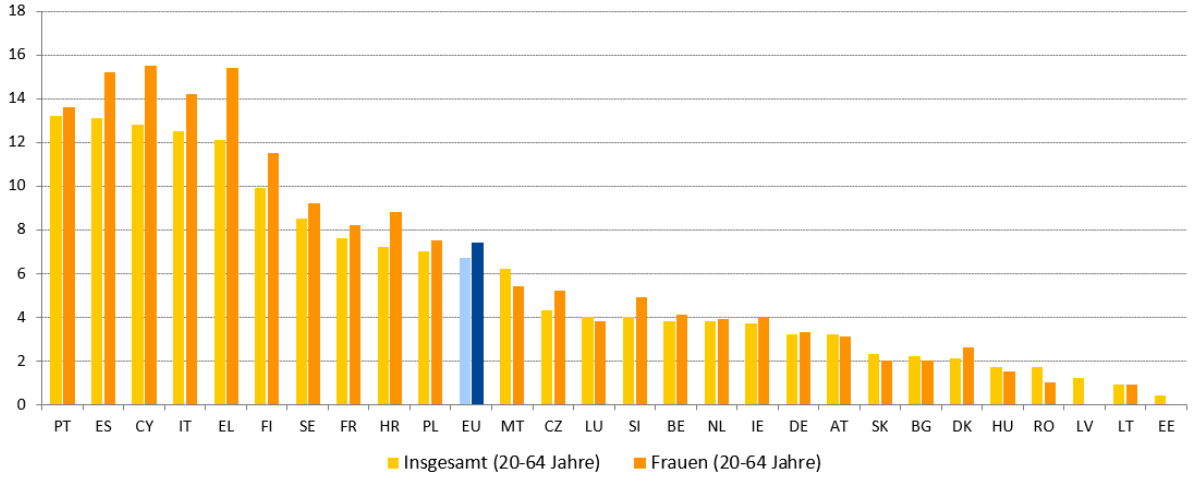

Anmerkung: Die Definitionen unterscheiden sich bei ES und FR. Geringe Zuverlässigkeit der Daten für BG, EE, HR, LV, LT, LU, MT, AT, SI und SK. Daten für Gesamtwert nur für „Tätigkeit verbunden nur mit einem befristeten Vertrag“ bei EE und LV. Daten für Frauen und Männer nur für „Tätigkeit verbunden nur mit einem befristeten Vertrag“ bei LU und AT. Daten für Frauen und Männer nur für „Keine Festanstellung gefunden“ bei SK. Daten für Frauen nur für „Keine Festanstellung gefunden“ bei RO. Daten für Frauen und Männer nur für „Tätigkeit verbunden nur mit einem befristeten Vertrag“ bei MT.
Quelle: [lfsa_etgar] und [lfsa_etgar]

Auch bei den unfreiwillig befristet Beschäftigten gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten, und im Verhältnis sind tendenziell mehr Frauen davon betroffen. Der Anteil der Beschäftigten, die sich unfreiwillig in einer solchen Situation befinden, an den Gesamtbeschäftigten weist deutlich darauf hin, dass die Beschäftigten Probleme haben, eine unbefristete Anstellung zu finden[183]. Der Anteil dieser Beschäftigten (im Alter von 20-64 Jahren) lag 2023 in der EU bei 6,7 % und damit 0,7 Prozentpunkte unter dem Wert von 2022. Allerdings bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, wobei die Werte von über 10 % in Portugal, Spanien, Zypern, Italien und Griechenland bis unter 2 % in Ungarn, Rumänien, Lettland, Litauen und Estland reichen. Der Anteil unfreiwillig befristet Beschäftigter ist bei den erwerbstätigen Frauen im Allgemeinen höher (mit einigen Ausnahmen wie Rumänien, Malta, Bulgarien und Ungarn) (siehe Abbildung 2.3.3), wenngleich der Abstand insgesamt relativ gering ist (1,2 Prozentpunkte), mit Ausnahme von Griechenland, Zypern, Spanien, Finnland und Kroatien, wo das Gefälle mehr als 3 Prozentpunkte beträgt.

Befristete Beschäftigungsverträge sind bei jungen Menschen und Frauen weiterhin stärker verbreitet. Der Anteil der befristetet Beschäftigten ist bei jungen Menschen (15-24 Jahre) in der EU gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte auf 48,1 % im Jahr 2023 zurückgegangen. Dieser Wert ist jedoch um 37,1 Prozentpunkte höher als bei Beschäftigten im Alter von 25-54 Jahren. Im Jahr 2023 wurden die höchsten Anteile junger Menschen mit befristeten Verträgen in den Niederlanden, Polen, Italien, Portugal und Slowenien gemeldet (zwischen 55 % und 60 %), während die niedrigsten Anteile in Rumänien, Bulgarien, Litauen und Lettland zu verzeichnen waren (unter 10 %) (siehe Abbildung 2.3.4). Der Anteil beschäftigter Frauen (20-64 Jahre) in befristeten Beschäftigungsverhältnissen ist in der EU von 13,9 % im Jahr 2022 auf 13,2 % im Jahr 2023 leicht zurückgegangen. Die höchsten Anteile wurden in den Niederlanden, Spanien, Portugal und Italien verzeichnet (über 17 %), die niedrigsten dagegen in Rumänien, Litauen, Lettland, Estland und Bulgarien (unter 3 %). Insgesamt ist das Geschlechtergefälle bei der befristeten Beschäftigung in der EU mit rund 2 Prozentpunkten konstant geblieben. Im Jahr 2023 (bezogen auf die Einkommen von 2022) war die Armutsgefährdung trotz Erwerbstätigkeit bei Arbeitnehmern mit einer befristeten Arbeitsstelle (12,6 %) deutlich höher als bei Arbeitnehmern mit einer unbefristeten Arbeitsstelle (5,2 %)[184].

[183] Eine unfreiwillig befristete Beschäftigung ist definiert als Beschäftigung, die sich in den beiden folgenden Situationen ergibt: Keine Festanstellung gefunden [lfsa_etgar] und Tätigkeit verbunden nur mit einem befristeten Vertrag [lfsa_etgar].

[184] Eurostat [ilc_iw05], EU-SILC.

Abbildung 2.3.4: In Bezug auf den Anteil junger Menschen und von Frauen in befristeten Beschäftigungsverhältnissen bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten

Anteil der befristet Beschäftigten an allen jungen Beschäftigten (15-24 Jahre) (in %, 2023) und Anteil der befristet Beschäftigten an allen beschäftigten Frauen (in %, 2023)

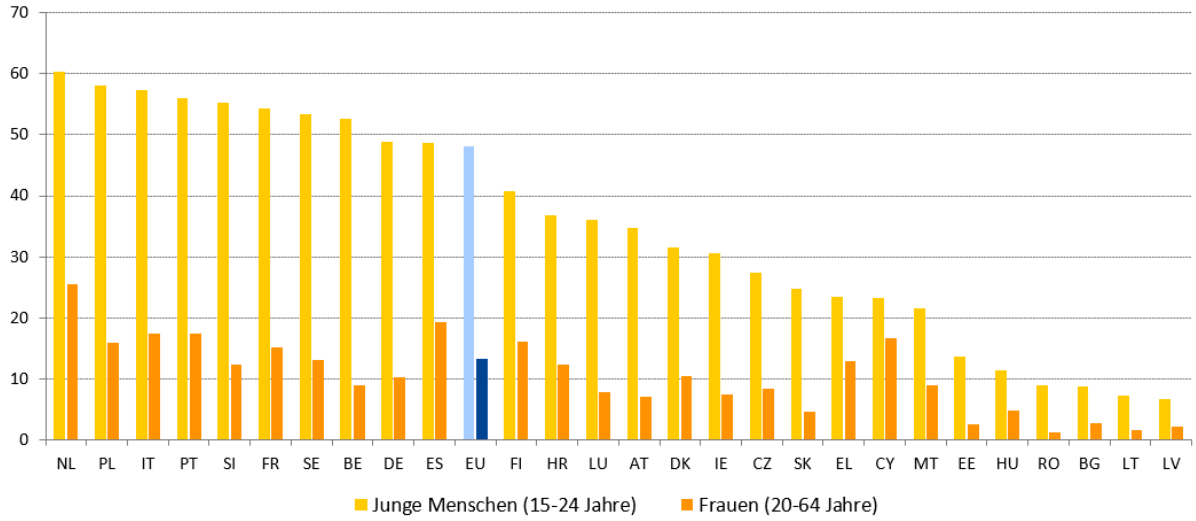

Anmerkung: Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR (siehe Metadaten).
Quelle: Eurostat [lfsi_pt_a] – junge Menschen und [lfsi_pt_a] – Frauen, EU-AKE.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist nach einem langsamen, aber stetigen Rückgang in den letzten acht Jahren leicht gestiegen und weist in mehreren Mitgliedstaaten weiterhin eine signifikante unfreiwillige Komponente auf. Vor dem Hintergrund einer Rekordbeschäftigungsquote stieg der Anteil der Teilzeitbeschäftigten (im Alter von 20-64 Jahren) in der EU von 16,9 % im Jahr 2022 auf 17,1 % im Jahr 2023. Fünf Mitgliedstaaten (Niederlande, Österreich, Deutschland, Belgien und Dänemark) meldeten weiterhin Zahlen über 20 %, während fünf andere Länder (Bulgarien, Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn) weiterhin unter 5 % lagen (Abbildung 2.3.5). Der Anteil der unfreiwillig Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtzahl ging 2023 in der EU um 1,6 Prozentpunkte auf 20 % weiter zurück und liegt damit weiterhin auf einem relativ hohen Niveau. Rumänien, Italien und Spanien verzeichneten mit über 50 % die höchsten Anteile; in den Niederlanden, Malta und Deutschland lag der Wert bei etwa 5 % oder darunter.

Abbildung 2.3.5: Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung ist leicht gestiegen, mit weiterhin starken Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten, was die unfreiwillige Komponente angeht

Anteil der Teilzeitbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung (20-64 Jahre) und unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung als Prozentsatz der Teilzeitbeschäftigung insgesamt (20-64 Jahre) (in %, jährliche Daten)

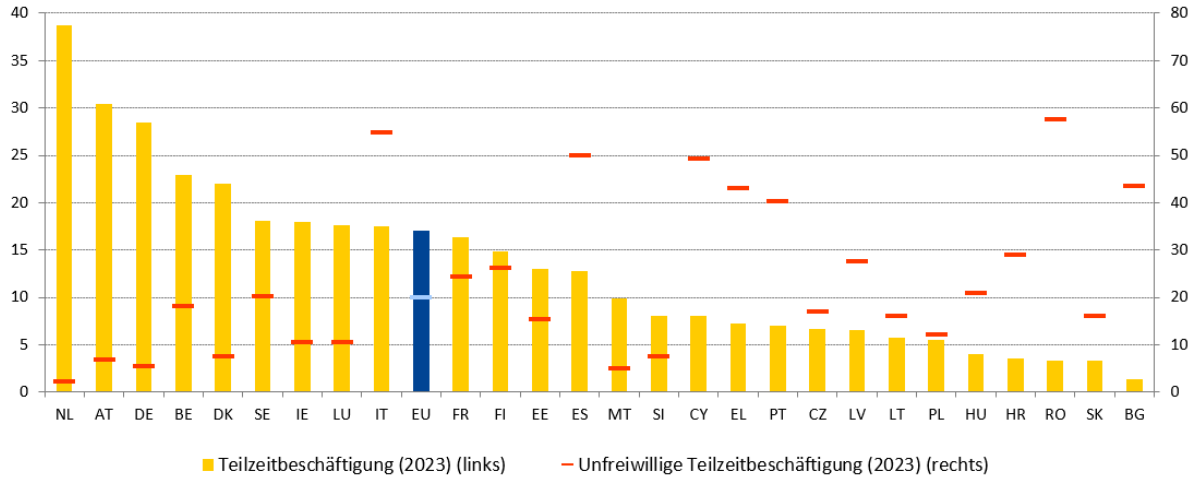

Anmerkung: Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR (siehe Metadaten). Geringe Zuverlässigkeit bei Zeitreihe „unfreiwillig" bei MT und SI.
Quelle: Eurostat, [lfsi_pt_a] und [lfsa_eppgai], EU-AKE.

Der Anteil der Selbstständigen ohne Beschäftigte ist in der EU relativ konstant geblieben, mit erheblichen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten. Im Jahr 2023 gab es in der Union etwa 17,8 Millionen Selbstständige ohne Beschäftigte, das entspricht 9,1 % der Gesamtbeschäftigten in der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen[185]. Solo-Selbstständigkeit kann zwar auf unternehmerische Initiative hindeuten, dahinter könnten sich aber auch abhängige Beschäftigungsverhältnisse verbergen („Scheinselbstständigkeit")[186]. Im Jahr 2023 wurden die höchsten Anteile von Selbstständigen ohne Beschäftigte (über 13 %) in Griechenland, Polen, Tschechien und Italien und die niedrigsten Anteile (unter 6 %) in Deutschland, Luxemburg, Dänemark und Schweden verzeichnet.

Digitale Arbeitsplattformen stellen einen immer wichtigeren Teil der EU-Wirtschaft dar, bieten Beschäftigungsmöglichkeiten, bringen aber auch besondere Herausforderungen mit sich, insbesondere im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsstatus der Arbeitnehmer. Zwischen 2016 und 2020 haben sich die Umsätze in der Plattformwirtschaft der EU von schätzungsweise 3 Mrd. EUR auf rund 14 Mrd. EUR fast verfünffacht. Im Jahr 2021 wurden mehr als 500 in der EU aktive digitale Arbeitsplattformen ermittelt. Einer Studie der Kommission[187] zufolge arbeiteten 2020 schätzungsweise mehr als 28 Millionen Menschen in der EU über digitale Arbeitsplattformen. Diese Zahl dürfte stetig steigen. Während die Mehrheit dieser Personen

[185] Eurostat, [lfsa_egaps] und [lfsi_emp_a], EU-AKE. Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR (siehe Metadaten).
[186] Siehe Europäische Kommission, Employment and Social Developments in Europe 2023, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.
[187] Europäische Kommission, Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Bericht über die Folgenabschätzung (Zusammenfassung) Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2021.

echte Selbstständige sind, wurden schätzungsweise 5,5 Millionen fälschlicherweise als Selbstständige eingestuft. Mehr als die Hälfte der Personen, die über Plattformen arbeiten, verdienen weniger als den Mindestlohn[188]. Vor diesem Hintergrund zielt die EU-Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit[189] unter anderem darauf ab, das Problem der Scheinselbstständigkeit auf digitalen Arbeitsplattformen anzugehen, indem die ordnungsgemäße Feststellung des Beschäftigungsstatus durch die gesetzliche Vermutung eines Beschäftigungsverhältnisses erleichtert wird. Darüber hinaus erhalten sowohl angestellte als auch selbstständige Plattformbeschäftigte neue Rechte, um mehr Transparenz, Fairness und Rechenschaftspflicht beim algorithmischen Management sicherzustellen. Die Richtlinie schafft auch einen Rahmen für nationale Behörden und Arbeitnehmervertreter, damit diese einen besseren Zugang zu Informationen von digitalen Arbeitsplattformen erhalten, und stärkt den sozialen Dialog und Tarifverhandlungen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die raschen Fortschritte bei künstlicher Intelligenz (KI) und anderen digitalen Technologien tiefgreifende Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt bewirken werden. Dies dürfte sich auf die Quantität und Qualität der Arbeitsplätze sowie auf die Lebensqualität der Arbeitnehmer auswirken. Der IWF schätzt, dass von der Einführung von KI-Anwendungen bis zu 60 % der Beschäftigten in fortgeschrittenen Volkswirtschaften betroffen sein könnten, die Hälfte davon nachteilig[190]. Mehr als 75 % der Unternehmen weltweit planen, zwischen 2023 und 2027 KI-gestützte Anwendungen einzuführen, und rund 70 % von ihnen sind der Ansicht, dass technologische Kompetenz in diesem Zeitraum an Bedeutung gewinnen wird[191]. Zugleich haben Arbeitgeber Probleme, Beschäftigte mit den erforderlichen Kompetenzen zu finden. Laut dem Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft halten es drei von vier EU-Unternehmen (insbesondere KMU) für schwierig, Arbeitskräfte mit den nachgefragten Kompetenzen zu finden[192]. Während jüngste Studien[193] bestätigen, dass die Nettoauswirkungen der KI-Einführung kurzfristig positiv sein könnten, was die Nachfrage nach den für ihre Entwicklung und Einführung erforderlichen Kompetenzen steigert, sollten die Beschäftigungszuwächse vorsichtig abgewogen werden gegen das Potenzial der KI, Routineaufgaben zu ersetzen[194]. Darüber hinaus könnte generative KI im Gegensatz zu früheren Automatisierungswellen erhebliche Auswirkungen auf hochqualifizierte Arbeitskräfte haben. Nach Angaben der IAO sind mehr als 5 % der Beschäftigten in Ländern mit hohem Einkommen potenziell den Automatisierungseffekten der generativen KI ausgesetzt[195]. Zudem kann sich die Automatisierung durch KI-gestützte fortschrittliche

---

[188] Europäische Kommission, Study to gather evidence on the working conditions of platform workers, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2020.

[189] Richtlinie (EU) 2024/2831 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2024 zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit (ABl. L 2024/2831 vom 11.11.2024).

[190] Internationaler Währungsfonds (2024), *Weltwirtschaftsausblick.*

[191] Weltwirtschaftsforum, Future of Jobs Report 2023, 2023.

[192] Der Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) der Europäischen Kommission ist hier einsehbar.

[193] Siehe Albanesi, S., Da Silva, A., Jimeno, J., Lamo, A., & Wabitsch, A. (2023), *New technologies and jobs in Europe*, ECB Working Paper No. 2023/2831 und Hayton, J., Rohenkohl, B., Christopher, P., Liu, HY (2024). *What drives UK firms to adopt AI and robotics, and what are the consequences for jobs?*, University of Sussex. Report.

[194] Europäische Kommission, Artificial Intelligence: Economic Impact, Opportunities, Challenges, Implications for Policy (Discussion Paper 210), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[195] Internationale Arbeitsorganisation, Generative AI and jobs: A global analysis of potential effects on job quantity and quality, 2023.

Robotertechnologien stark auf Produktionsprozesse und die Erbringung von Dienstleistungen auswirken und gleichzeitig Beschäftigungsprofile verändern und den Bedarf an digitalen, analytischen und persönlichen Kompetenzen erhöhen[196]. In diesem Zusammenhang soll mit dem (im August 2024 in Kraft getretenen) KI-Gesetz der EU sichergestellt werden, dass KI vertrauenswürdig und sicher ist und im Einklang mit den Grundrechten der Europäischen Union steht. Das Gesetz schafft einen allgemeinen Rechtsrahmen, enthält aber auch Verweise auf die Verwendung von KI am Arbeitsplatz (wie z B. das Verbot des Inverkehrbringens oder der Inbetriebnahme von KI-Systemen, die auf die Emotionen einer Person am Arbeitsplatz schließen lassen)[197].

Kasten 4 mit Bezug zur Säule: Neue Arbeitsmethoden und das Recht auf Nichterreichbarkeit

Telearbeit bietet viele Chancen für die Arbeitswelt. Die COVID-19-Pandemie hatte erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsmodelle. Unterstützt durch die zunehmende Digitalisierung ist der Anteil der Fernarbeit in der EU von 11,1 % im Jahr 2019 auf 19,8 % im Jahr 2023 gestiegen[198]. Den Ergebnissen einer Umfrage von Eurofound zufolge ist Telearbeit in Europa mittlerweile ein fester Bestandteil unserer Arbeitswelt. Mehr als 60 % der Beschäftigten gaben an, dass sie es vorziehen würden, zumindest einige Male im Monat von zu Hause aus zu arbeiten. Telearbeit bietet Möglichkeiten in Bezug auf Autonomie, Flexibilität, Inklusivität sowie potenzielle Kosteneinsparungen sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber. Wer kann, geht auch weiterhin ins Büro. Dies hat dazu geführt, dass sich hybride Arbeitsmodelle, bei denen die Arbeit in den Räumlichkeiten des Arbeitgebers und die Telearbeit auf unterschiedliche Weise kombiniert werden, herausgebildet haben und zu einem gängigen Arbeitsorganisationsmodell geworden sind[199]. Die Möglichkeit, zu jeder Zeit zu arbeiten, könnte jedoch dazu führen, dass sich eine Kultur der ständigen Erreichbarkeit entwickelt.

Die Kultur der ständigen Erreichbarkeit, die häufig zusätzliche und unvorhergesehene Arbeitszeiten mit sich bringt, könnte sich nachteilig auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten auswirken. Auf der Grundlage einer 2022 von Eurofound in vier Ländern (Belgien, Frankreich, Italien und Spanien) durchgeführten Umfrage bei Unternehmen gaben mehr als 80 % der Befragten an, dass sie außerhalb ihrer vertraglichen Arbeitszeiten zu arbeitsbezogenen Zwecken kontaktiert werden, wobei neun von zehn auf solche Anfragen antworteten. Die Hauptgründe hierfür waren: das Gefühl der Verantwortung für die eigenen Aufgaben (82 %), der Wunsch, den Überblick zu behalten (75 %), weil es erwartet wird (75 %), Angst vor negativen Auswirkungen, wenn nicht geantwortet wird (61 %) und die Erwartung, beruflich besser

[196] Eurofound, Mensch-Roboter-Interaktion: Was ändert sich am Arbeitsplatz?, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[197] Verordnung 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 Verordnung über künstliche Intelligenz, (ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024).

[198] Eurostat [lfsa_ehomp], Anteil der Beschäftigten im Alter von 15-74 Jahren, die manchmal oder gewöhnlich von zu Hause aus arbeiten.

[199] Eurofound, Fifth round of the Living, working and COVID-19 e-survey: Living in a new era of uncertainty, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022.

voranzukommen (50 %)[200]. Die Übervernetzung, die durch die Digitalisierung der Arbeitswelt begünstigt wird, wird von den Beschäftigten häufig als negative Auswirkung auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, die Gesundheit und das Wohlbefinden wahrgenommen (siehe Abbildung unten). Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass Stressfaktoren wie Arbeitsintensität, Überschneidungen zwischen Beruf und Privatleben sowie Arbeit in der Freizeit (als ein Aspekt unsozialer Arbeitszeiten) zwar alle Beschäftigten betreffen, ihre Auswirkungen aber bei Arbeitnehmern, die Telearbeit leisten, stärker sind als bei denen, die in den Räumlichkeiten ihres Arbeitgebers arbeiten. Angst, emotionale Ermüdung, Erschöpfung aufgrund einer längeren Teilnahme an virtuellen Sitzungen und Isolation sind einige der am häufigsten gemeldeten psychischen Probleme bei Telearbeitern[201]. Um die Risiken und Stressfaktoren einer Kultur der ständigen Erreichbarkeit zu mindern, könnte das „Recht auf Nichterreichbarkeit“ dazu beitragen, klarere Grenzen zwischen Beruf und Privatleben zu ziehen und so die Gesundheit, die Sicherheit und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben der Beschäftigten zu fördern. Den Daten zufolge besteht auf Unternehmensebene ein positiver Zusammenhang zwischen der Umsetzung des Rechts auf Nichterreichbarkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Gesundheit, Wohlbefinden und allgemeiner Zufriedenheit am Arbeitsplatz[202].

[200] Eurofound, Right to disconnect: Implementation and impact at company level, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

[201] Europäische Kommission, Study exploring the social, economic and legal context and trend of telework and the right to disconnect, in the context of digitalisation and the future of work, during and beyond the COVID-19 pandemic, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[202] Eurofound, Right to disconnect: Implementation and impact at company level, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

Übervernetzung wird häufig als negative Auswirkung auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, die Gesundheit und das Wohlbefinden wahrgenommen

Wahrgenommene Auswirkungen der Übervernetzung auf Gesundheit und Wohlbefinden (in %)

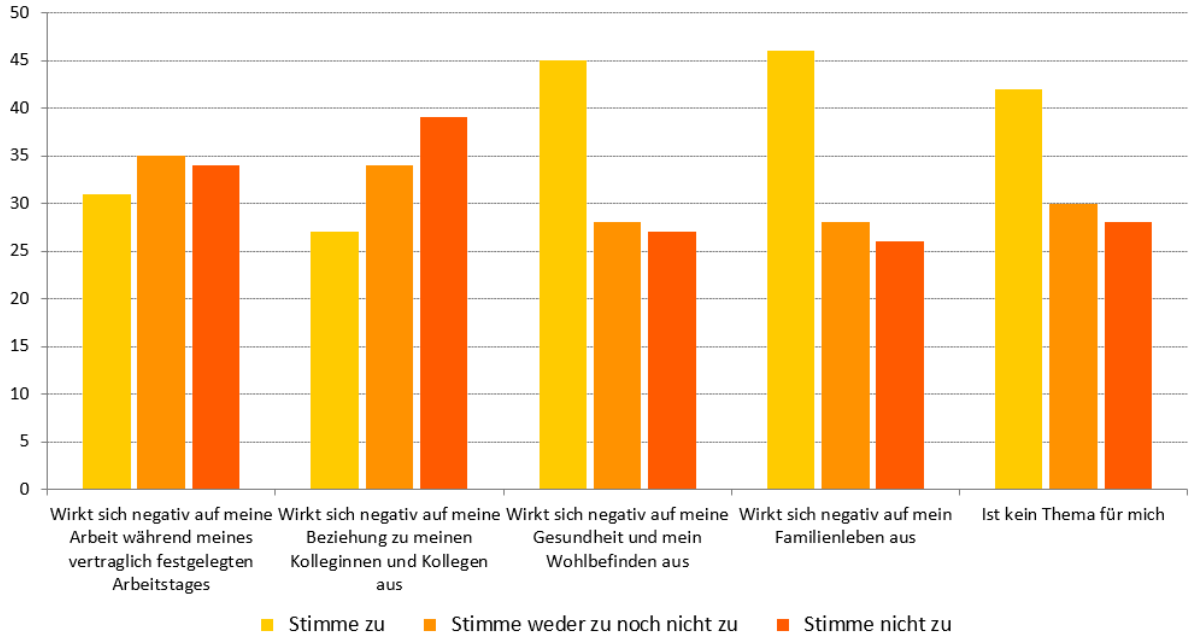

Quelle: Berechnungen von Eurofound, auf der Grundlage der Umfrage „Right to disconnect“ aus dem Jahr 2022.

Vor diesem Hintergrund nahm das Europäische Parlament im Jahr 2021 eine Entschließung an, in der es die Kommission aufforderte, einen Legislativvorschlag zum Recht auf Nichterreichbarkeit und zu einem EU-Rechtsrahmen für Telearbeit vorzulegen[203]. Im Rahmen der Folgemaßnahmen zu der Entschließung veröffentlichte die Kommission eine Studie, in der der soziale, wirtschaftliche und rechtliche Kontext und die Entwicklungen bei der Telearbeit und dem Recht auf Nichterreichbarkeit untersucht wurden[204]. Obwohl die Sozialpartner keine Einigung bezüglich der Überarbeitung der Rahmenvereinbarung über Telearbeit erzielen konnten, leitete die Kommission eine formelle zweistufige Anhörung zu einer möglichen EU-Initiative zur Telearbeit und zum Recht auf Nichterreichbarkeit ein. Die erste Phase der Anhörung[205] fand vom 30. April bis zum 25. Juli 2024 statt. Darüber hinaus gab die Kommission im Juli 2024 eine Studie in Auftrag, um Fakten zu sammeln und den Mehrwert und die Auswirkungen möglicher politischer Optionen für eine Initiative zur Telearbeit und zum Recht auf Nichterreichbarkeit zu analysieren. Außerdem wird im Mandatsschreiben der Exekutiv-Vizepräsidentin für soziale Rechte und Kompetenzen,

[203] P9_TA (2021)0021 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Januar 2021 mit Empfehlungen an die Kommission zum Recht auf Nichterreichbarkeit (2019/2181(INL)).

[204] Europäische Kommission, Study exploring the social, economic and legal context and trend of telework and the right to disconnect, in the context of digitalisation and the future of work, during and beyond the COVID-19 pandemic, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[205] Europäische Kommission, Konsultationspapier: Erste Phase der Anhörung der Sozialpartner gemäß Artikel 154 AEUV zu möglichen Maßnahmen der EU im Bereich der Telearbeit und des Rechts der Arbeitnehmer auf Nichterreichbarkeit, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

hochwertige Arbeitsplätze und Vorsorge, Roxana Mînzatu, die Einführung eines Rechts auf Nichterreichbarkeit erwähnt[206].

Mehrere Mitgliedstaaten haben bereits Maßnahmen im Bereich der Telearbeit und des Rechts auf Nichterreichbarkeit umgesetzt. Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie haben einige Mitgliedstaaten Rechtsvorschriften zur gesetzlichen Definition von Telearbeit erlassen oder geändert. Derzeit gibt es in 13 Mitgliedstaaten einschlägige Rechtsvorschriften zum Recht auf Nichterreichbarkeit, allerdings mit Unterschieden in Bezug auf Anwendungsbereich, Definition, Umsetzung und Durchsetzung. **Frankreich**, **Spanien**, **Belgien** und **Italien** waren die ersten vier Länder, die das Recht auf Nichterreichbarkeit auf nationaler Ebene gesetzlich verankert haben. Die anderen neun Länder, d. h. **Bulgarien**, **Zypern**, **Griechenland**, **Kroatien**, **Irland**, **Luxemburg**, **Portugal**, **Slowenien** und die **Slowakei**, haben neue Rechtsvorschriften, Änderungen bestehender nationaler Gesetze oder nationale Leitlinien zur Begründung dieses Rechts eingeführt.

Den Arbeitsaufsichtsbehörden kommt eine Schlüsselrolle bei der Aufdeckung und Verhinderung schlechter Arbeitsbedingungen und der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit zu. Der verstärkte Einsatz von IKT und die Entwicklung der Plattformwirtschaft haben die Arbeitsaufsichtsbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vor neue Herausforderungen gestellt. KI-Instrumente können die Betrugserkennung und die Risikobewertung erheblich verbessern. Dabei ist es entscheidend, dass die Transparenz gewährleistet ist und dass die Instrumente mit allen erforderlichen Garantien für Unternehmen und Bürger entwickelt werden. Die Einhaltung der EU-Datenschutz- und Transparenzvorschriften ist in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung. Gleichzeitig müssen die Arbeitsaufsichtsbehörden mit angemessenen Ressourcen ausgestattet werden, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können[207]. Die Indikatoren der IAO für Arbeitsaufsichtsbehörden zeigen, dass die entsprechenden Kapazitäten und Ressourcen in den einzelnen EU-Ländern sehr unterschiedlich sind. Der IAO-Indikator für die Zahl der Inspektoren je 10 000 Beschäftigte reichte 2021 von 0,18 in Malta bis 1,8 in Rumänien. Zwischen 2009 und 2021 stieg die Zahl der Inspektoren in Tschechien (+58,1 %) und Portugal (+36,8 %) deutlich an, während sie in Litauen (-38 %), Rumänien (-28,8 %), Irland (-25,4 %) und Kroatien (-22,6 %) zurückging. Insgesamt ist die Zahl der Arbeitsaufsichtsbehörden rückläufig[208]. Die Europäische Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, die von der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) koordiniert wird, unterstützt die Mitgliedstaaten weiterhin bei ihren Bemühungen, umfassende Konzepte zur Bewältigung dieser Herausforderung zu entwickeln.

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist in der EU weiter zurückgegangen, insbesondere in den Mitgliedstaaten mit den höchsten Werten. Die Langzeitarbeitslosenquote lag 2023 in der EU bei 2,1 % und damit 0,3 Prozentpunkte unter dem Wert von 2022. Der Abstand zwischen den höchsten und den niedrigsten Quoten in den Mitgliedstaaten ging von 7,2 Prozentpunkten im Jahr 2022 auf 5,7 Prozentpunkte im Jahr 2023 weiter zurück (Abbildung 2.3.6). Einen

[206] Mandatsschreiben der Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen Kommission für soziale Rechte und Kompetenzen, hochwertige Arbeitsplätze und Vorsorge, Roxana Mînzatu.

[207] Für Einzelheiten siehe die Website der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA): www.ela.europa.eu; Europäische Arbeitsbehörde, The rise of teleworking: improvements in legislation and challenges for tackling undeclared work, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023; Europäische Arbeitsbehörde, Methods and instruments to gather evidence of undeclared work, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

[208] Eurofound, Minimum wages: Non-compliance and enforcement across EU Member States – Comparative report, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

deutlichen Rückgang verzeichneten Griechenland (um -1,5 Prozentpunkte auf 6,2 %) und Spanien (um -0,8 Prozentpunkte auf 4,3 %). Mit der drittgrößten Quote in der EU (4,2 %) befindet sich Italien zusammen mit der Slowakei in einer „kritischen Lage“. Nach einem Anstieg der Quoten sind Ungarn und Luxemburg nun „zu beobachten“, während die Lage in Tschechien als „gut, aber zu beobachten“ eingestuft ist. Dagegen fallen Dänemark und die Niederlande in die Kategorie „beste Leistung“ (mit insgesamt sehr niedrigen Quoten im Jahr 2023). Das geschlechtsspezifische Gefälle bei den Langzeitarbeitslosenquoten war 2023 in den meisten Mitgliedstaaten gering (unter 0,5 Prozentpunkte), mit Ausnahme von Griechenland, Spanien und Italien (4,5 Prozentpunkte, 1,5 Prozentpunkte bzw. 1 Prozentpunkt). In mehreren Mitgliedstaaten sind große regionale Unterschiede zu beobachten, z. B. in Rumänien, Bulgarien, Ungarn, der Slowakei und Frankreich (siehe Anhang 5 Abbildung 7), einschließlich der Gebiete in äußerster Randlage.

Abbildung 2.3.6: Die Langzeitarbeitslosenquoten sind in der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten weiter zurückgegangen

Langzeitarbeitslosenquote für das Jahr 2023 und Veränderungen gegenüber 2022 (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)

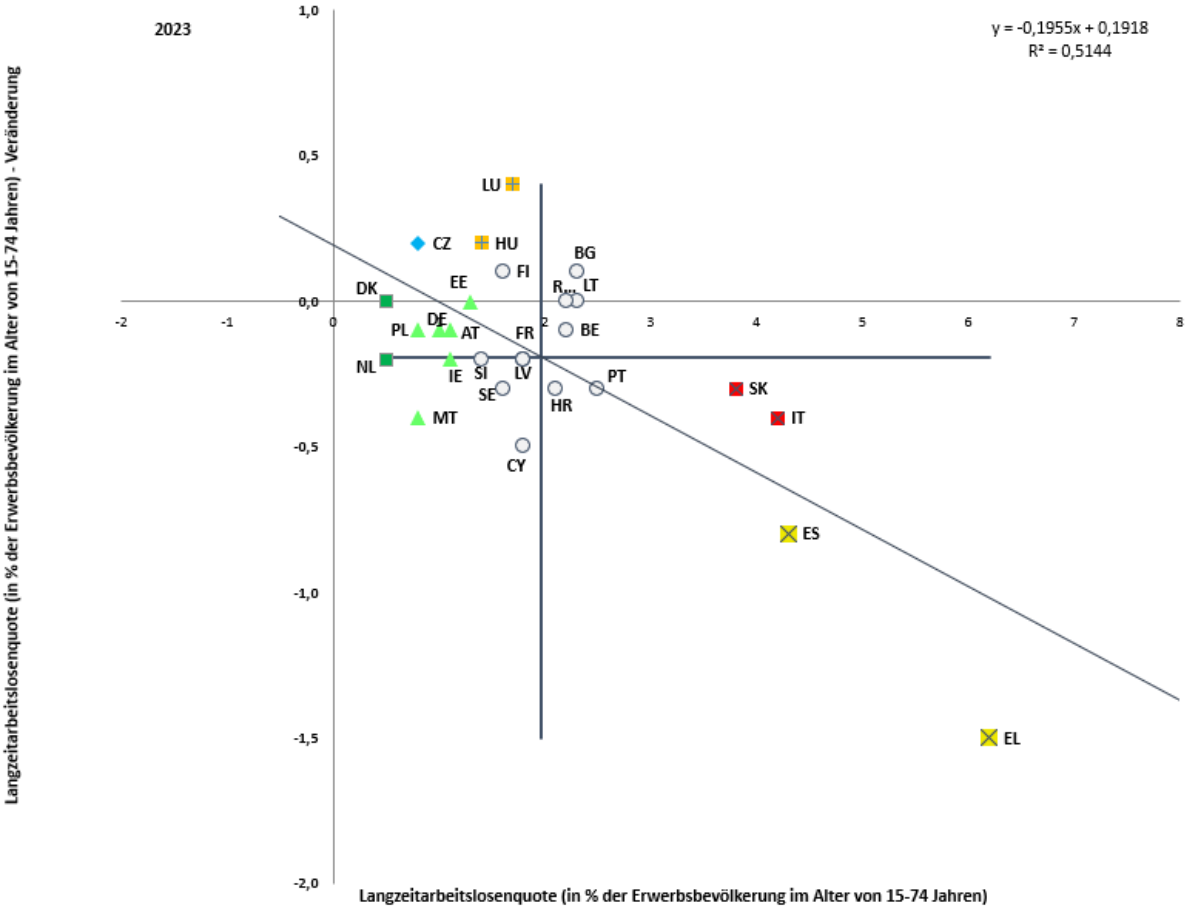

Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Unterschiedliche Definition für ES und FR. Reihenbruch für CY und DK.
Quelle: Eurostat [tesem130], EU LFS.

Vor dem Hintergrund der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt sind die Teilnahmequoten an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten nach wie vor sehr unterschiedlich. Im Jahr 2022 war der Anteil der

arbeitswilligen Arbeitslosen, die an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen haben, in den meisten Mitgliedstaaten im Vergleich zu 2021 relativ konstant, während in einigen Fällen ein starker Rückgang zu verzeichnen war (Abbildung 2.3.7). Die niedrigsten Teilnahmequoten (unter 10 %) wurden 2022 in Rumänien, Lettland, Griechenland, Kroatien und Zypern beobachtet. Dagegen verzeichneten Dänemark, die Niederlande, Spanien und Irland Werte von über 70 %. Im Vergleich zu 2021 hat sich die Teilnahmequote in Ungarn (von 72,5 % auf 37,3 %) und Bulgarien (von 51,9 % auf 27,3 %) nahezu halbiert; auch in Portugal ist sie deutlich von 62,0 % auf 42,5 % zurückgegangen. In Italien war ein starker Anstieg um 16,7 Prozentpunkte zu verzeichnen. Längerfristig betrachtet ist der Anteil der Arbeitslosen, die an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, seit 2013 in der EU stetig gestiegen (um mehr als 50 %).

Abbildung 2.3.7: Die Teilnahmequoten an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stagnierten in den meisten Mitgliedstaaten oder gingen zurück

Teilnehmer an regulären arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Kategorien 2-7) pro 100 Arbeitsuchenden, Altersklasse insgesamt

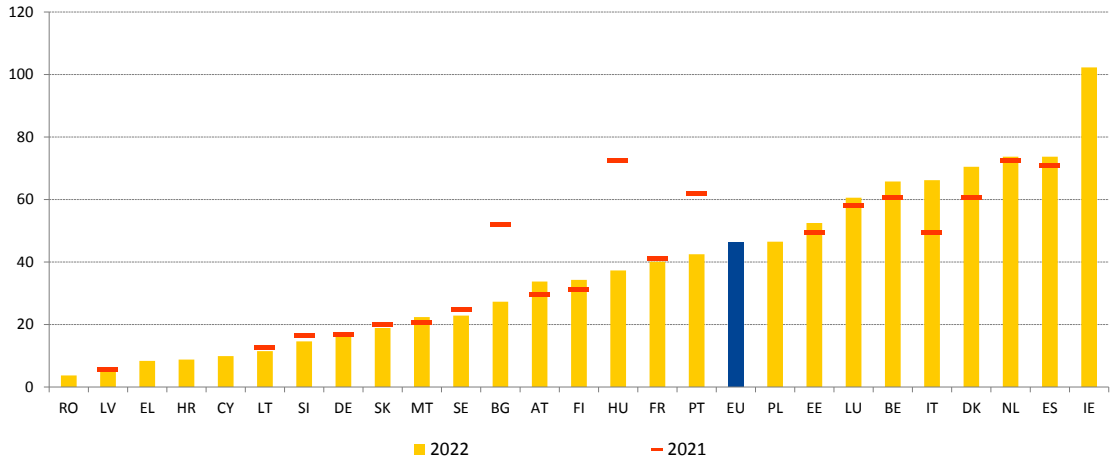

Anmerkung: Für CZ liegen keine Zeitreihen vor. Letzte verfügbare Daten für EU und RO (2020) sowie CY, EL, HR und IE (2021). Bei den Zeitreihen für DK, NL und SE handelt es sich um Schätzungen. Geringe Zuverlässigkeit der Daten für EL und LT. Daten für PL nicht verfügbar (2021). Zahlen über 100 % deuten darauf hin, dass sich Personen im Rahmen ihrer Teilnahme an verschiedenen Kategorien von Maßnahmen mehr als einmal im Datensatz zu aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen registrieren lassen oder dass Teilnehmer nicht als arbeitsuchend gemeldet sind.
Quelle: Eurostat [lmp_ind_actsup].

Die Maßnahmen zugunsten Langzeitarbeitsloser werden in den Mitgliedstaaten immer noch recht unterschiedlich umgesetzt. Die Datenerhebung 2022 im Zusammenhang mit der Überwachung der Empfehlung des Rates zur Langzeitarbeitslosigkeit[209] zeigt, dass in etwas mehr als der Hälfte der Mitgliedstaaten (15) mindestens 90 % der seit mindestens 18 Monaten gemeldeten Langzeitarbeitslosen eine Wiedereingliederungsvereinbarung angeboten wurde. In sechs Mitgliedstaaten verfügte mindestens jeder dritte Langzeitarbeitslose über keine Wiedereingliederungsvereinbarung. In 13 anderen Mitgliedstaaten wurde mehr als 95 % aller Langzeitarbeitslosen eine Wiedereingliederungsvereinbarung oder eine gleichwertige Maßnahme angeboten, wobei der Gesamtanteil im Vergleich zu 2021 gestiegen ist. Die Aussichten der Begünstigten einer Wiedereingliederungsvereinbarung, eine Beschäftigung zu finden, verschlechterten sich 2022

[209] Empfehlung des Rates vom 15. Februar 2016 zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt.

leicht. An den für 23 Mitgliedstaaten verfügbaren Daten ist abzulesen, dass insgesamt knapp 3,7 Millionen Begünstigte einer Wiedereingliederungsvereinbarung ihre Arbeitslosigkeit beendeten, davon nahmen 1,7 Millionen (47,6 %) nachweislich eine Beschäftigung auf (ggü. 49,1 % im Jahr 2021). Vor allem zeigen die Werte durchweg, dass die Gruppe der Mitgliedstaaten, die individuelle Aktionspläne mit eingehender Bewertung anbieten, bei der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt deutlich bessere Ergebnisse erzielt[210].

Wirksame und effiziente aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind wichtig, um gute Arbeitsmarktergebnisse zu erzielen. Die Ausgaben der Mitgliedstaaten für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen weisen deutliche Unterschiede auf. Im Jahr 2022 verzeichneten Griechenland, Italien, die Slowakei und Portugal über dem EU-Durchschnitt von 2,4 % liegende Langzeitarbeitslosenquoten, während die Ausgaben für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unter dem EU-Durchschnitt von 0,6 % des BIP lagen (Abbildung 2.3.8). Dagegen haben Irland, Dänemark, Finnland, Schweden und Österreich, wo die Langzeitarbeitslosenquote unter 2 % liegt, die höchsten BIP-Anteile für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben (zwischen etwa 0,5 % und 1,2 %). Spanien gab im Verhältnis zum BIP weiterhin mehr für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen aus und verzeichnete gleichzeitig eine hohe Langzeitarbeitslosigkeit (allerdings nach einem Rückgang von 6,2 % auf 5,1 %). Kroatien, Belgien und Frankreich wiesen sowohl bei den Ausgaben für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen als auch bei der Langzeitarbeitslosigkeit Werte auf, die relativ nahe am EU-Durchschnitt lagen.

Abbildung 2.3.8: Die Ausgaben für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unterscheiden sich deutlich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat

Ausgaben für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Kategorien 2-7, in Prozent des BIP, 2022) und Langzeitarbeitslosigkeit (15-74 Jahre) (in %, 2022)

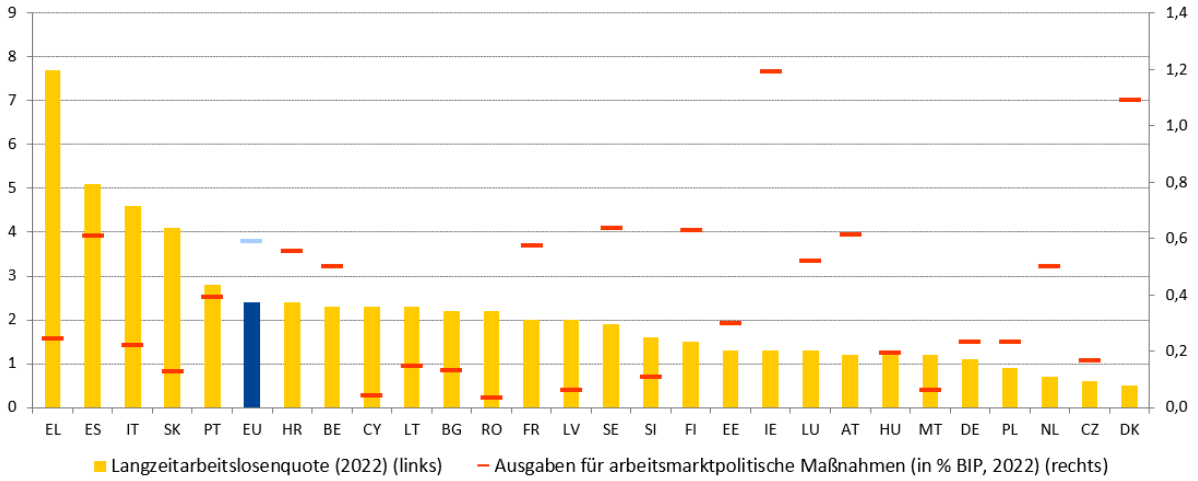

Anmerkung: Letzte verfügbare Daten zu arbeitsmarktpolitischen Ausgaben für EU, IT, CY und RO (2020) sowie HR und IE (2021). Bei den Daten zu arbeitsmarktpolitischen Ausgaben von DE, NL und SE handelt es sich um Schätzungen. Die Daten für FR sind vorläufig. Definition von Langzeitarbeitslosigkeit unterscheidet sich bei ES und FR.
Quelle: Eurostat [lmp_expsumm], Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik und [tesem130], EU-AKE.

Im Jahr 2023 waren die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) in einem Umfeld tätig, in dem Arbeitskräftemangel herrschte, einhergehend mit einer niedrigen

[210] Europäische Kommission, Data collection for monitoring of the LTU Recommendation: 2022 results, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

Arbeitslosigkeit und somit einem Rückgang der Zahl der gemeldeten Arbeitslosen in den meisten Mitgliedstaaten. Um dem Arbeitskräftemangel zu begegnen, hat das ÖAV-Netzwerk[211] den Referenzrahmen für institutionelle Exzellenz der ÖAV angepasst und dabei mehr Gewicht auf Aktivierung und Partnerschaften mehrerer Akteure gelegt[212]. Die ÖAV haben in 26 Mitgliedstaaten Strategien und Ziele festgelegt, um den Zugang zum Arbeitsmarkt für die am stärksten gefährdeten Gruppen zu erleichtern. Darüber hinaus arbeiteten die ÖAV im Jahr 2023 an der Förderung eines gerechten grünen und digitalen Wandels, mit einem starken Fokus auf Kompetenzen und der Unterstützung von Beschäftigten, die vor einem Arbeitsplatzwechsel stehen. ÖAV aus 18 Mitgliedstaaten arbeiteten mit Arbeitgebern zusammen, um den Kompetenzbedarf für grüne Arbeitsplätze zu ermitteln, die industrielle Umstrukturierung zu unterstützen und bei der Einführung von Beschäftigungsbeihilfen für grüne Arbeitsplätze Unterstützung zu leisten. ÖAV aus 17 Mitgliedstaaten boten Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für Beschäftigte an. Um KMU bei der Suche nach Arbeitskräften mit den geeigneten Kompetenzen zu unterstützen, sind die ÖAV bei der Profilerstellung und Tätigkeiten, die Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in Einklang bringen, von berufsbasierten zu kompetenzbasierten Ansätzen übergegangen. Auch die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlungen hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt, wobei mehrere öffentliche Arbeitsverwaltungen ihre Zusammenarbeit mit privaten Stellenportalen und privaten Arbeitsvermittlungen ausbauen und verstärken oder dies planen[213].

Der Anteil der Kurzzeitarbeitslosen, die Leistungen bei Arbeitslosigkeit erhalten, ist 2023 in der EU leicht gestiegen, allerdings mit Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten. Der Wert ist von 35,8 % im Jahr 2022 auf 36,6 % im Jahr 2023 gestiegen (Abbildung 2.3.9)[214]. Während Slowenien (-5,9 Prozentpunkte), Irland (-5 Prozentpunkte) und Belgien (-4 Prozentpunkte) die stärksten Rückgänge verzeichneten, war in Estland (+5,9 Prozentpunkte) und Bulgarien (+5,3 Prozentpunkte) ein starker Anstieg bei den Leistungsempfängern zu beobachten. Im Jahr 2023 war der Anteil der Kurzzeitarbeitslosen, die Leistungen bei Arbeitslosigkeit erhielten, in Deutschland, Finnland und Österreich am größten (über 50 %), gefolgt von Estland, Frankreich und Litauen (über 40 %). Am niedrigsten war der Anteil dagegen in Rumänien und Polen (unter 15 %). Gegenüber 2022 ist der Anteil der seit weniger als einem Jahr arbeitslos gemeldeten Personen, die Leistungen oder Unterstützung erhielten, in der EU im Jahr 2023 mit rund 35 % relativ konstant geblieben. Der Anteil der Kurzzeitarbeitslosen, die Arbeitslosenleistungen erhalten, korreliert positiv mit einem häufigeren Übergang von der Kurzzeitarbeitslosigkeit in die Beschäftigung und einer niedrigeren Quote der Langzeitarbeitslosigkeit. Insgesamt sind die Anwartschaftszeiten in fast allen Mitgliedstaaten stabil geblieben, allerdings mit erheblichen Unterschieden: von 13 Wochen Versicherungsbeiträge in Italien, 51 Wochen in Ungarn, Portugal oder Spanien bis zu 104 Wochen in der Slowakei[215]. Auch die maximale Bezugsdauer für Personen mit einjähriger Erwerbstätigkeit ist in den meisten Mitgliedstaaten konstant geblieben. Insgesamt können in 16 EU-Ländern Arbeitslose nach einjähriger

[211] Siehe: European Network of Public Employment Services.
[212] Europäische Kommission, PES Network Benchlearning manual, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.
[213] Europäische Kommission, Trends in PES: Assessment report on PES capacity, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023; Daten angepasst, sodass nur Werte für die EU angegeben sind.
[214] Kurzzeitarbeitslose sind Personen, die seit weniger als zwölf Monaten arbeitslos sind.
[215] Die Analyse bezieht sich auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit, die im Allgemeinen Personen gewährt werden, die ohne eigenes Verschulden arbeitslos werden (vorübergehende Regelungen nicht einbezogen).

Erwerbstätigkeit für bis zu sechs Monate Leistungen beziehen. Der Einkommensersatz ist zudem eng mit der Dauer der Arbeitslosigkeit verbunden. Die Nettoersatzquoten für Niedriglohnempfänger mit kurzer Beschäftigungsdauer sind von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich. Die Nettoersatzquoten im zweiten Monat reichen von 6,9 % des letzten (Netto-)Verdienstes in Ungarn bis zu 90 % in Belgien (Abbildung 2.3.10). In Luxemburg, Dänemark, Frankreich und Finnland ist die Ersatzquote (in allen über 60 %, in einigen Fällen deutlich höher) im zwölften Monat der Arbeitslosigkeit genauso hoch wie im zweiten.

Abbildung 2.3.9: Kleinere Veränderungen bei der Quote der Personen mit Anspruch auf Arbeitslosenleistungen für Kurzzeitarbeitslose; es bestehen weiterhin Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten

Quote der Personen mit Anspruch auf Arbeitslosenleistungen unter den Kurzzeitarbeitslosen (weniger als 12 Monate, 15-64 Jahre, in %)

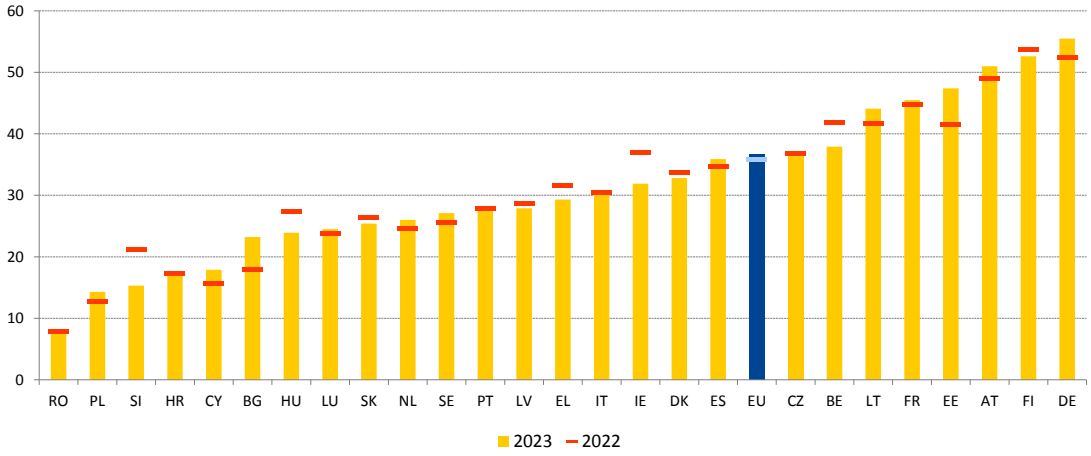

Anmerkung: Für MT liegen keine Daten vor. Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR (siehe Metadaten). Reihenbrüche bei DK und CY. Die Daten für LU und SI sind von geringer Zuverlässigkeit.
Quelle: Eurostat [lfsa_ugadra], EU-AKE.

Abbildung 2.3.10: Zwischen den Mitgliedstaaten bestehen erhebliche Unterschiede bei den Ersatzquoten sowohl für Kurz- als auch für Langzeitarbeitslose.

Nettoersatzquote von Leistungen bei Arbeitslosigkeit von 67 % des Durchschnittslohns zum zweiten und zum zwölften Monat der Arbeitslosigkeit (2023 und 2022)

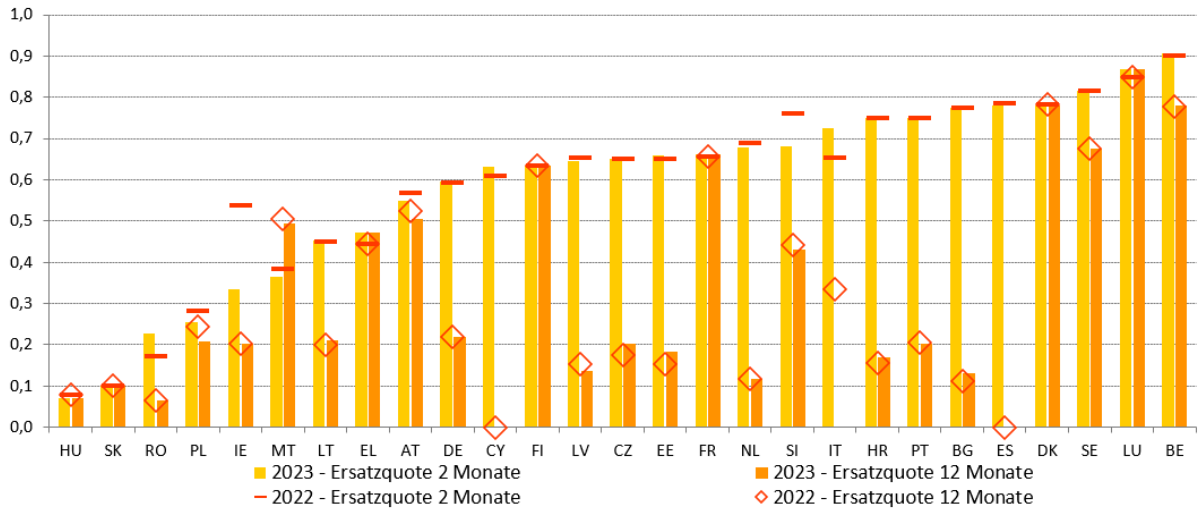

Anmerkung: Für die Berechnung des Indikators wird eine 20-jährige alleinstehende Person ohne Kinder zugrunde gelegt, die erst seit Kurzem erwerbstätig ist (1 Jahr). Dazu gehören verschiedene Einkommenskomponenten, Leistungen bei Arbeitslosigkeit und andere Leistungen (wie Sozialhilfe und Wohngeld). Alle Daten beziehen sich auf das Jahr 2023, mit Ausnahme von BE, CY, DK, FI und PT, bei denen sich die Daten auf 2022 beziehen.
Quelle: Berechnungen der Europäischen Kommission auf Grundlage des Steuer-Sozialleistungs-Modells der OECD.

Die Arbeitsmarktergebnisse für EU-Migranten[216] verbessern sich weiter. Die Gesamtzahl und die Beschäftigungsquote von EU-Migranten im erwerbsfähigen Alter tendieren weiter aufwärts. Im Jahr 2023 lagen die Werte bei 10,1 Millionen bzw. 78 % (gegenüber 76 % bei den Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten). Im selben Jahr lag die Gesamtzahl der Grenzgänger in der EU bei 1,8 Millionen (3 % mehr als 2022), und 1,5 Millionen EU-Bürger verließen das Land, in dem sie gearbeitet haben. Die meisten mobilen Arbeitnehmer kehren in ihr Herkunftsland zurück. Ihre Zahl ist 2023 in der EU um 6 % gestiegen, und es bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten[217]. Im Jahr 2024 veröffentlichte die Kommission eine Überprüfung der Kooperationspraktiken und Herausforderungen in Bezug auf entsandte Arbeitnehmer in der EU mit Schwerpunkt auf ihren Rechten, insbesondere in Bezug auf die Unterbringung und den Zugang zu Informationen über die Beschäftigungsbedingungen[218].

Ein sozialer Dialog und Tarifverhandlungen, die gut funktionieren, sind entscheidend für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Verringerung des Arbeitskräftemangels, allerdings ist die Einbeziehung der Sozialpartner je nach politischem Themenbereich unterschiedlich. Zwischen April 2020 und Juli 2024 war die Einbeziehung der Sozialpartner in Bezug auf politische Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 am größten; fast 37 % dieser Maßnahmen wurden mit den Sozialpartnern vereinbart oder abgestimmt. Bei Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der höheren

[216] EU- und EFTA-Migranten sind EU- oder EFTA-Bürger, die ihren Wohnsitz in einem anderen EU- oder EFTA-Land als dem Land haben, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen (siehe die Jahresberichte über die Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der EU).
[217] Europäische Kommission, *Annual report on intra EU-labour mobility 2024 (in Kürze).*
[218] Siehe die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, die hier abrufbar ist.

Lebenshaltungskosten betrug der Grad der Einbeziehung 31 %, bei Maßnahmen im Zusammenhang mit dem grünen Wandel 27 %, bei Förderinstrumenten für Umstrukturierungen 26 % und bei Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine 25 %. Der geringste Grad der Einbeziehung wurde bei politischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel (22 %) und extremen Wetterereignissen (13 %) verzeichnet. Hierin spiegelt sich die Tatsache wider, dass die Sozialpartner in der Regel am stärken in arbeitsplatzrelevante politische Bereiche (mit Auswirkungen auf Unternehmen und Arbeitnehmer) einbezogen werden (Abbildung 2.3.11). Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der multilateralen Überwachung des sozialen Dialogs durch den Beschäftigungsausschuss (EMCO) vom November 2023 wurde darauf hingewiesen, dass nur geringe Fortschritte bei der Verwirklichung eines effektiveren sozialen Dialogs und der Beteiligung der Sozialpartner an der Politikgestaltung erzielt wurden. Darüber hinaus bewerteten die nationalen Sozialpartner die Qualität ihrer Beteiligung an der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Jahr 2023 uneinheitlich. Für die Umsetzung seines Aufbau- und Resilienzplans (ARP) hat jeder Mitgliedstaat eine Governance-Struktur gewählt, die an seine jeweiligen nationalen Rahmen für den sozialen Dialog angepasst ist. Die institutionellen Rahmen für die Einbeziehung der Sozialpartner sind daher vielfältig, da einige Mitgliedstaaten spezifische Strukturen und Verfahren eingeführt und andere die bestehenden Kanäle des sozialen Dialogs genutzt haben. In einigen wenigen Ländern wurden die Sozialpartner über neue Gremien oder spezifische Arbeitsgruppen einbezogen, die im Rahmen des Europäischen Semesters oder zur Überwachung der Umsetzung der ARP eingerichtet wurden[219].

[219] Eurofound, *Social governance of the Recovery and Resilience Facility: Involvement of the national social partners*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

Abbildung 2.3.11: Der Grad der Einbeziehung der Sozialpartner ist je nach politischem Kontext unterschiedlich

Einbeziehung der Sozialpartner in die Gestaltung der nationalen Politik nach politischem Kontext

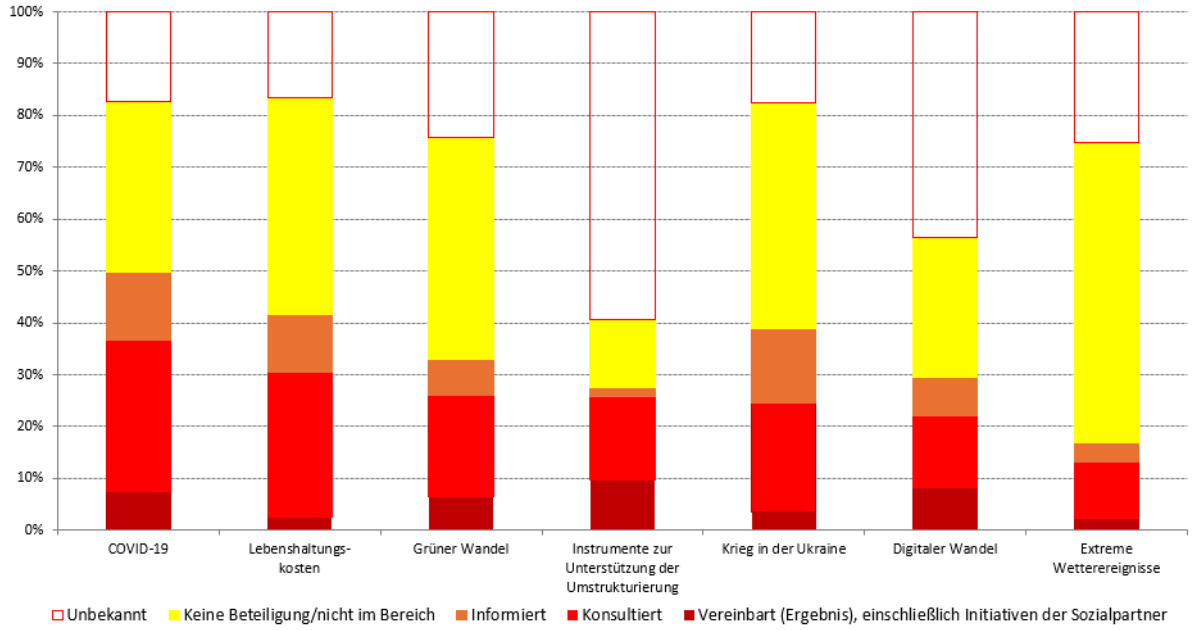

Anmerkung: Die Zahl umfasst 2 290 Politikbereiche, die mit dem jeweiligen Kontext gekennzeichnet sind (einige Doppelzählungen, da sich ein Politikbereich auf mehr als einen Kontext beziehen kann) und zwischen April 2020 und Juli 2024 ermittelt wurden. Politikbereiche umfassen nur Rechtsvorschriften oder andere gesetzliche Regelungen und dreiseitige Vereinbarungen. Die Einbeziehung der Sozialpartner ist als durchschnittliche Einbeziehung der Arbeitgeber und der Gewerkschaften in den einzelnen Kategorien nach Kontext angegeben. Die Unterschiede beim Grad der Einbeziehung von Arbeitgebern und Gewerkschaften sind gering.
Quelle: EU PolicyWatch Database von Eurofound.

Auf dem Gipfeltreffen der Sozialpartner in Val Duchesse am 31. Januar 2024 unterzeichneten die Kommission, der belgische Ratsvorsitz und die branchenübergreifenden Sozialpartner eine „Dreigliedrige Erklärung für einen dynamischen sozialen Dialog". Dies ist ein erneuertes Bekenntnis zur Stärkung des sozialen Dialogs auf EU-Ebene und zur Bündelung der Kräfte, um die zentralen Herausforderungen zu bewältigen, denen sich unsere Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte gegenübersehen[220]. In der Erklärung wurde die Ernennung eines neuen Beauftragten für den europäischen sozialen Dialog durch die Kommission und die Einleitung eines Prozesses in Richtung eines Pakts für den sozialen Dialog angekündigt, der Anfang 2025 geschlossen werden soll. Der Beauftragte wird die Umsetzung der Mitteilung über die Stärkung des sozialen Dialogs in der EU aus dem Jahr 2023 sowie die Reaktion der Kommission auf die gemeinsamen Berichte der europäischen Sozialpartner über den sozialen Dialog auf EU-Ebene unterstützen und koordinieren. Was den Pakt für den europäischen sozialen Dialog betrifft, so wird eine Reihe dreigliedriger und zweigliedriger Sitzungen mit den europäischen Sozialpartnern stattfinden, damit neue Vorschläge zur Stärkung des europäischen sozialen Dialogs ausgearbeitet werden. Themen der Sitzungen sind unter anderem die institutionelle und finanzielle Unterstützung der EU für den europäischen sozialen Dialog auf allen Ebenen, der Aufbau von Kapazitäten der Sozialpartner, unter anderem durch die Nutzung des ESF+, und ein vereinbarter

[220] Dreigliedrige Erklärung für einen dynamischen europäischen sozialen Dialog.

zweigliedriger Ansatz für die Verhandlungsprozesse und die Umsetzung und Förderung von Vereinbarungen der Sozialpartner.

Ein regelmäßiger Dialog und eine regelmäßige Konsultation mit Organisationen der Zivilgesellschaft sind von entscheidender Bedeutung für eine wirkungsvolle und inklusive Politik. Wie in der Erklärung von La Hulpe 2024 zur Zukunft der europäischen Säule sozialer Rechte anerkannt wurde, spielt die Zivilgesellschaft eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Ungleichheiten sowie bei politischen Maßnahmen, die sich auf unterrepräsentierte und besonders schutzbedürftige Gruppen auswirken. Auf EU-Ebene sind die Organisationen der Zivilgesellschaft aktiv in das Europäische Semester eingebunden und es finden ein regelmäßiger Meinungsaustausch und thematische Diskussionen über besonders relevante Bereiche statt. In jüngsten Studien von Eurofound wird die Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft an der frühzeitigen Umsetzung der territorialen Pläne für einen gerechten Übergang (TJTP) in ausgewählten Mitgliedstaaten untersucht. Erste empirische Untersuchungen deuten darauf hin, dass es für einen sinnvollen Dialog mit der Zivilgesellschaft über politische Maßnahmen und die Unterstützung schutzbedürftiger Arbeitnehmer, Gemeinschaften und Branchen nach wie vor erforderlich ist, Hindernisse für die Beteiligung abzubauen, Möglichkeiten für eine gemeinsame Bedarfsermittlung zu schaffen, den Aufbau von Kapazitäten zu unterstützen und den Wissensaustausch zu erleichtern[221].

2.3.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten

In einigen Mitgliedstaaten werden Anstrengungen zur Beseitigung der Ursachen der Arbeitsmarktsegmentierung fortgesetzt. Im Anschluss an eine im Juli 2023 eingeleitete öffentliche Konsultation arbeiten **die Niederlande** derzeit ein Gesetz aus, das darauf abzielt, die Sicherheit von Arbeitnehmern mit flexiblen Arbeitsverträgen zu erhöhen. Zu den vorgesehenen Maßnahmen gehören die Abschaffung von Null-Stunden-Verträgen und die Ersetzung von Abrufverträgen in ihrer derzeitigen Form durch eine neue Vertragsart, die den Beschäftigten mehr Einkommenssicherheit bietet, sowie die Verbesserung der Arbeitsplatzsicherheit für Leiharbeitnehmer. Darüber hinaus haben **die Niederlande** im Oktober 2023 eine öffentliche Konsultation zu einem Gesetz auf den Weg gebracht, mit dem das Konzept des Beschäftigungsverhältnisses präzisiert und die gesetzliche Vermutung einer Beschäftigung für Selbstständige ohne Arbeitnehmer (deren Satz unter 36 EUR liegt) eingeführt wurde. In **Tschechien** trat im Januar 2024 eine Änderung des Beschäftigungsgesetzes in Kraft, mit der die Bedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen durch Arbeitsagenturen präzisiert und vereinfacht werden sollen. Die Rechtsvorschriften wurden im Bereich der illegalen und verschleierten Beschäftigung verschärft und sehen nun Geldstrafen vor. **Finnland** kündigte in seinem Regierungsprogramm 2023 eine Reform bei befristeten Arbeitsverträgen an. Zwar können Arbeitsverträge ohne besonderen Grund auf ein Jahr befristet werden, doch wird durch die Rechtsvorschriften sichergestellt, dass es nicht zu einer ungerechtfertigten Aneinanderreihung befristeter Arbeitsverträge kommt. **Spanien** arbeitet derzeit an einer Änderung der rechtlichen Gestaltung von Ausbildungsverträgen und entwickelt ein Verfahren, das Auszubildende mit Unternehmen in Kontakt bringen soll. Diese Änderung konzentriert sich auf die Ausbildungsaspekte des Vertrags über duale Ausbildung, bei dem bezahlte Arbeit mit den Ausbildungsprozessen im Rahmen des Katalogs der

[221] Eurofound, Schaffung eines neuen Sozialvertrags für den gerechten Übergang: Funktioniert die Partnerschaft?, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

Ausbildungsrichtungen des nationalen Beschäftigungssystems in Einklang gebracht werden soll. Im Rahmen seines ARP arbeitet **Slowenien** gerade ein Gesetz zur Einführung einer dauerhaften Kurzarbeitsregelung für schwere Konjunkturabschwünge auf der Grundlage der während der COVID-19-Krise gesammelten Erfahrungen aus. Das Gesetz umfasst auch Schulungs- und Ausbildungspflichten während der Teilzeitbeschäftigung, um die Kompetenzen zu stärken und die Beschäftigungsfähigkeit angesichts der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen zu erhöhen.

Mehrere Mitgliedstaaten haben Maßnahmen ergriffen, um ihre Rechtsrahmen für den Beschäftigungsschutz zu stärken. Im April 2024 führte **Slowenien** Rechtsvorschriften ein, mit denen die Rechte der Arbeitnehmer auf Unterrichtung und Anhörung sowie die Mitbestimmung in den Leitungs- oder Aufsichtsorganen des Unternehmens im Falle einer grenzüberschreitenden Verschmelzung, Spaltung oder Umwandlung gestärkt werden. Im Mai 2024 traten in **Estland** Rechtsvorschriften zur Verhinderung von Arbeitsunfähigkeit in Kraft, die es einer Person, die aufgrund einer lang andauernden Krankheit krankgeschrieben ist, erlauben, nach zwei Monaten der Krankschreibung unter Bedingungen, die an ihren Gesundheitszustand angepasst sind, ihrer Arbeit nachzugehen. Mit dieser Reform wird bezweckt, den Heilungsprozess von Arbeitnehmern mit chronischen Erkrankungen während einer längeren Krankschreibung zu unterstützen und gleichzeitig die Abhängigkeit und das Risiko des Arbeitsplatzverlusts und/oder der dauerhaften Arbeitsunfähigkeit zu verringern. Im Juli 2024 traten in **Spanien** Änderungen in Bezug auf die Rechtsvorschriften über Massenentlassungen in Kraft. Unternehmen, die beabsichtigen, einen oder mehrere Standorte zu schließen, was die endgültige Einstellung der Tätigkeit und die Entlassung von fünfzig oder mehr Arbeitnehmern zur Folge hat, sind verpflichtet, dies sechs Monate im Voraus anzukündigen. Im September 2024 startete **Griechenland** die Pilotumsetzung einer digitalen Arbeitskarte in der Gastronomie und in der Tourismusbranche, um gegen nicht angemeldete Überstunden und Überschreitungen der Höchstarbeitszeit vorzugehen. Das Pilotprojekt erstreckt sich bereits auf Beschäftigte bei Banken, großen Supermärkten, Versicherungsgesellschaften, Sicherheitsunternehmen und öffentlichen Unternehmen.

Einige Mitgliedstaaten haben weitere Schritte unternommen, um ihre Rechtsrahmen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu verbessern. Im Juni 2023 trat in **Italien** das Gesetz über Sofortmaßnahmen zum Schutz von Arbeitnehmern im Falle eines Klimanotstands in Kraft. Eine der Bestimmungen bezieht sich auf die Rolle des Arbeitsministeriums bei der Förderung des sozialen Dialogs, um sektorale Vereinbarungen zu erzielen, die die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Falle von Klimakatastrophen, einschließlich Hitzewellen, gewährleisten. Darüber hinaus ratifizierte **Italien** im Oktober 2023 die grundlegenden IAO-Übereinkommen C155 (Übereinkommen über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt) und C187 (Übereinkommen über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz). Im Dezember 2023 beauftragte die Regierung **Schwedens** das Amt für Arbeitsumwelt mit der Einreichung von Vorschlägen für Initiativen, die dazu führen könnten, dass mehr Arbeitnehmer Interesse an der Rolle des Sicherheitsbeauftragten bekunden. Das Amt legte dem Arbeitsministerium im April 2024 einen Bericht vor. Im Dezember 2023 änderte **Dänemark** das Arbeitsunfallgesetz, um das Entschädigungssystem zu verbessern (z. B. durch eine neue Schulungszulage, die Überprüfung der Bearbeitungszeiten von Versicherungsfällen, die Erhöhung der Entschädigung und die Einführung einer Versicherung für Personenschäden am Arbeitsplatz bei Gewalt gegen Pflegekräften). Darüber hinaus wurde mit dem Gesetz eine Entschädigung für den Verlust von Unterhaltsansprüchen für Kinder und Jugendliche eingeführt. Im September 2024 verabschiedete **Spanien** eine Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz im Zusammenhang mit den Tätigkeiten von Haushaltshilfen. Die

Verordnung legt die Liste der Rechte von Haushaltshilfen und die Pflichten der Arbeitgeber fest und schafft dadurch die notwendige Rechtssicherheit für deren Wirksamkeit. Im April 2024 ratifizierte **Bulgarien** die grundlegenden IAO-Übereinkommen Nr. 155 und Nr. 187, und im Oktober 2024 ratifizierten **die Niederlande** das Übereinkommen Nr. 187 über den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz.

Auf der Tagesordnung mehrerer Mitgliedstaaten stehen neue Arbeitsregelungen wie flexible Arbeitszeiten, Telearbeit und Fernarbeit. Im September 2023 traten in **Tschechien** Änderungen des Arbeitsgesetzes in Kraft, wobei eine der wichtigsten Änderungen die Regelung der Fernarbeit betrifft. Zudem erhalten Eltern mit kleinen Kindern sowie Betreuungspersonen mehr Unterstützung, um Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Eine weitere Neuerung ist die Möglichkeit, Fernarbeitnehmern einen Ausgleich für die häufigsten Kosten im Zusammenhang mit ihrem häuslichen Arbeitszimmer in Form eines Pauschalbetrags zu gewähren. In **Irland** wurde das Gesetz über das Recht auf Fernarbeit in das Gesetz über die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und sonstige Bestimmungen aufgenommen; die Änderungen traten im März 2024 in Kraft. Das Gesetz sieht das Recht vor, dass Arbeitnehmer Fernarbeit und pflegende Angehörige flexible Arbeitszeiten beantragen können, einschließlich des Anspruchs auf komprimierte oder reduzierte Arbeitszeiten für stillende Mütter. Im Rahmen seines ARP führte **Zypern** im März 2024 eine Regelung ein, die Anreize für die Beschäftigung von Arbeitslosen schafft, indem flexible Arbeitsformen durch Telearbeit unterstützt werden. Im März 2024 setzte **Bulgarien** eine in seinem ARP vorgesehene Reform um, mit der die im Arbeitsgesetzbuch verankerten Vorschriften über Fernarbeit geändert wurden, um den Zugang zu Fernarbeit zu erleichtern, indem sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber Rechtssicherheit geschaffen wurde und die Vorschriften über Gesundheit und Sicherheit sowie für die Überwachung und Meldung der Arbeitszeiten präzisiert wurden.

Einige Mitgliedstaaten haben legislative Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit zu verbessern und die Herausforderungen anzugehen, die sich aus der Nutzung des algorithmischen Managements am Arbeitsplatz ergeben. In **Kroatien** traten am 1. Januar 2024 Änderungen des Arbeitsgesetzes in Kraft. Diese sind Teil des ARP und legen fest, dass digitale Arbeitsplattformen und Aggregatoren (Vermittler, die solche Plattformen mit Arbeitnehmern verbinden) gemeinsam für Lohnzahlungen an die Plattformbeschäftigten haften. Sie müssen Plattformbeschäftigte über die Arbeitsorganisation und die Entscheidungsprozesse informieren und die Transparenz der Daten gewährleisten. Im Rahmen seines ARP reformiert **Zypern** sein Sozialversicherungssystem und weitet die Absicherung auf Selbstständige und Personen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, wie z. B. Plattformbeschäftigte, aus. In **Deutschland** arbeitet die Regierung derzeit an einem spezifischen Arbeitnehmerdatenschutzgesetz, das sich unter anderem mit typischen Situationen im Zusammenhang mit algorithmischem Management am Arbeitsplatz befassen wird, wie z. B. Videoüberwachung und Einsatz von KI-Systemen. **Portugal** hat im Rahmen der Agenda für menschenwürdige Arbeit 2023 kürzlich Rechtsvorschriften über algorithmisches Management am Arbeitsplatz eingeführt. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass Tarifverträge den Einsatz von Algorithmen und künstlicher Intelligenz regeln können.

Einige Mitgliedstaaten haben Maßnahmen ergriffen, um nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit entgegenzuwirken. Im Rahmen seines ARP bereitet **Griechenland** die Einführung eines IT-Systems für die Arbeitsmarktbeobachtung (ARIADNE) vor, das die digitale Erfassung der Arbeitszeit gewährleistet und als zentrales Zugangstor für Verwaltungsdaten im Bereich Beschäftigung und Sozialversicherung dient. Ab Dezember 2023 sollen in **Italien** die Steuerbehörde und das Nationale Institut für soziale

Sicherheit ihre jeweiligen Datenbanken vollständig interoperabel machen, um die Steuerhinterziehung im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen zu bekämpfen. Im April 2024 verstärkte **Italien** im Rahmen seines ARP die Tätigkeit der Arbeitsaufsichtsbehörden und führte Abschreckungs- und Anreizmaßnahmen ein, um nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit entgegenzuwirken. Im Jahr 2024 traten in **Litauen** Änderungen der Vorschriften über die Zwangseintreibung von Forderungen in Kraft, um Anreize für Arbeitslose zu schaffen, auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren und so die Schattenwirtschaft zu verringern. Nach der Anmeldung bei der öffentlichen Arbeitsverwaltung wird verschuldeten Arbeitslosen eine Frist von sechs Monaten eingeräumt (höchstens zweimal in fünf Jahren), in denen keine Zwangsbeitreibung ihrer Schulden erfolgt.

Die Mitgliedstaaten ergreifen weiterhin gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. In **Österreich** wurde das Programm „Sprungbrett“ (das 2021 mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, Langzeitarbeitslosigkeit durch subventionierte Beschäftigung in Sozialunternehmen oder durch besonders günstige Bedingungen für die Eingliederungshilfe zu bekämpfen) mit Wirkung ab 2023 in den ordentlichen Haushalt der öffentlichen Arbeitsverwaltung aufgenommen. Im selben Jahr hat **Portugal** eine Sondermaßnahme eingeführt, die die teilweise Kumulierung von Arbeitslosengeld und Erwerbseinkommen ermöglicht und darauf abzielt, Langzeitarbeitslose zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu bewegen. Im April 2024 brachte die **Slowakei** das nationale Projekt „Finanzielle Anreize für Beschäftigung“ auf den Weg, um Arbeitslose zu unterstützen, die aufgrund ihres Alters, einer schwierigen familiären Situation, eines niedrigen Bildungsniveaus, des Verlusts von Arbeitsgewohnheiten, einer Behinderung und aus anderen Gründen benachteiligt sind. Zwischen April und September 2024 veröffentlichte **Ungarn** eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Pilotprogramm „Beschäftigung auf Probe“, das darauf abzielt, den Arbeitskräftebedarf von Unternehmen zu decken, indem das inländische Arbeitskräfteangebot erhöht und die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen gefördert wird. Die teilnehmenden KMU erhalten nicht nur Unterstützung bei den Lohnzahlungen (bis zu neun Monate), sondern auch bei der personalisierten Entwicklung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen auf der Grundlage einer Bewertung ihrer Kompetenzen. Langzeitarbeitslose erhalten als Anreiz, erwerbstätig zu bleiben, bis zu neun Monate lang eine zusätzliche Beihilfe (ergänzend zu ihrem Lohn). Im Jahr 2023 hat **Kroatien** ein gezieltes aktives arbeitsmarktpolitisches Programm („Job plus“) für Langzeitarbeitslose und schutzbedürftige Gruppen ins Leben gerufen. Je nachdem, wie arbeitsmarktfern sie sind, werden Langzeitarbeitslosen zwei bis drei Maßnahmen (Aktivierungsprogramm, berufliche Eingliederung und/oder Kompetenzerweiterung/Weiterqualifizierung) angeboten, um ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Mehrere Mitgliedstaaten haben Schritte unternommen, um ihre aktive Arbeitsmarktpolitik und die Unterstützung verschiedener Gruppen zu stärken. Finnland bereitet derzeit eine Reform der Dienste für Beschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung vor. Die Zuständigkeit für die Organisation dieser Dienste wird den Gemeinden oder den kommunalen Mitverwaltungsgebieten, die am 1. Januar 2025 eingerichtet werden sollen, übertragen. Es wird ein Finanzierungsmodell für die Gemeinden zur Entwicklung ihrer Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung geschaffen. In **Slowenien** überprüft und aktualisiert das Ministerium für Arbeit, Familie, Soziales und Chancengleichheit die Durchsetzungsdokumente der Leitlinien für die Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2021-2025, mit besonderem Augenmerk auf dem Plan für aktive Beschäftigungspolitik und dem Katalog aktiver beschäftigungspolitischer Maßnahmen. In **Belgien** hat die Förderalregierung ein Maßnahmenpaket verabschiedet, um Arbeitnehmer nach längerer

krankheitsbedingter Abwesenheit die schrittweise Rückkehr zu erleichtern. Im November 2023 wurde eine Kommunikationskampagne gestartet, um die betroffenen Arbeitnehmer über alle verfügbaren Möglichkeiten für den Wiedereinstieg zu informieren. Mit einem Königlichen Erlass vom März 2024 wurden drei verpflichtende Beratungssitzungen für eine verbesserte Aktivierung eingeführt. Ab April 2025 werden Gutscheine in Höhe von 1 800 EUR für eine individuelle Berufsberatung für Arbeitnehmer, die mindestens ein Jahr krankgeschrieben waren, ausgegeben. Zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen über 50 Jahren in den Arbeitsmarkt setzt **Österreich** eine Reihe von Leistungen und Förderinstrumenten ein, wie z. B. die Kombilohnbeihilfe (2023 wurden rund 286,3 Mio. EUR an Zuschüssen bereitgestellt). In **Malta** bietet das Programm für den Zugang zur Beschäftigung, das von 2023 bis 2029 läuft und aus dem ESF+ kofinanziert wird, finanzielle Unterstützung für Arbeitgeber und Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen mit erschwertem Zugang zu einer Erwerbstätigkeit. In **Portugal** zielt das 2024 aufgelegte Programm „Qualifica On“ darauf ab, die (Neu-)Qualifikation von Arbeitnehmern aus Unternehmen zu unterstützen, die aufgrund von Umstrukturierungen ihre Produktion eingestellt haben. In seinem jährlichen nationalen Beschäftigungsaktionsplan für 2024 zielt **Bulgarien** darauf ab, 9 000 Personen weiter- bzw. umzuqualifizieren und etwa 10 000 Menschen zu unterstützen, eine Arbeitsstelle zu finden. Darüber hinaus investiert **Bulgarien** zwischen 2023 und 2026 mit Unterstützung aus dem ESF+ 153 Mio. EUR in einen ganzheitlichen Ansatz zur Eingliederung von Nichterwerbspersonen in den Arbeitsmarkt durch verstärkte Aktivierung, Ausbildung und Sensibilisierung. In der **Slowakei** zielt das neue nationale Projekt „Kompetenzen für den Arbeitsmarkt“, das bis 2026 aus dem ESF+ kofinanziert wird, darauf ab, Arbeitsuchende bei ihren Bemühungen um eine Arbeitsstelle durch Umschulungsangebote zu unterstützen. Die Zielgruppe sind benachteiligte Arbeitsuchende im Sinne des Arbeitsvermittlungsgesetzes (z. B. junge Menschen unter 26 Jahren, Bürger über 50 Jahren, Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte).

Mehrere Mitgliedstaaten ergreifen Maßnahmen mit dem Ziel, die Kapazität und Leistung ihrer öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) angesichts des bestehenden Arbeitskräftemangels und des Kompetenzbedarfs zu stärken. Zwischen 2021 und 2023 wurden in **Spanien** im Rahmen der ARF eine Reihe von Weiterbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der ÖAV unterstützt. Im Rahmen seines ARP brachte **Spanien** im Jahr 2023 ein Investitionsvorhaben zum Abschluss, das darauf abzielte, die ÖAV durch die Verbesserung der internen Verwaltungssysteme, die Modernisierung der Arbeitsplätze und die Digitalisierung des Bürgerservice zu modernisieren. Im Jahr 2023 brachte **Kroatien** die Digitalisierung der kroatischen Arbeitsverwaltungen voran. Mit dieser Investition wurden ein digitales Identitätsmanagementsystem und ein Personalverwaltungssystem geschaffen. 2024 hat **Zypern** mobile Einheiten der öffentlichen Arbeitsverwaltung eingeführt, die bis Ende 2029 in allen Bezirken in ländlichen und städtischen Gebieten unterwegs sein werden. Die mobilen Einheiten werden bis zur ersten Jahreshälfte 2026 aus der ARF kofinanziert und ab der zweiten Jahreshälfte 2026 bis Ende 2029 aus dem ESF+. In **Frankreich** wurde im Januar 2024 im Rahmen des Vollbeschäftigungsgesetzes vom Dezember 2023 das französische ÖAV-System „Pôle Emploi“ schrittweise durch „France Travail“ ersetzt. Dieses neue System dürfte die Koordinierung der ÖAV-Akteure, die Neuorganisation der Unterstützung und Überwachung von Arbeitslosen und die Verstärkung der Maßnahmen zur Integration von Arbeitnehmern mit Behinderungen verbessern.

Einige Mitgliedstaaten haben die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen und Sozialdiensten verstärkt, um die Wirkung ihrer aktiven Arbeitsmarktpolitik zu erhöhen. Im April 2024 stellte **Rumänien** im Rahmen seines ARP eine digitale Plattform für die Verwaltung von Gutscheinen für Haushaltshilfen zur

Verfügung. Die Plattform soll unter anderem mit anderen einschlägigen Datenbanken, wie denen der ÖAV, des Ministeriums für Arbeit und Sozialschutz und des Finanzministeriums interoperabel sein. Im Mai 2024 traten in **Italien** neue Vorschriften in Kraft, die darauf abzielen, die digitale Plattform zu verbessern, auf der Informationen von Sozialdiensten und öffentlichen Arbeitsverwaltungen gesammelt werden. Das übergeordnete Ziel besteht darin, Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften besser aufeinander abzustimmen.

In mehreren Mitgliedstaaten wurden Maßnahmen ergriffen, um ausländische Talente zu gewinnen und den angespannten Arbeitsmarkt zu entlasten. Im November 2024 führte **Spanien** eine umfassende Reform zur Modernisierung der Migrationspolitik ein, um den demografischen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen zu begegnen. Der Schwerpunkt der Reform liegt auf der Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und der Stärkung der Integration durch die Förderung des Zugangs zu Beschäftigung, Ausbildung und Familienzusammenführung als zentrale Säulen. Gleichzeitig soll die irreguläre Migration verhindert werden. **Frankreich** verabschiedete im Januar 2024 ein Gesetz zur besseren Einwanderungskontrolle, einschließlich einer Maßnahme zur Erleichterung des Zugangs zu Aufenthaltsgenehmigungen für Drittstaatsangehörige, die in Mangelberufen oder in Gegenden, in denen es schwierig ist, Arbeitskräfte zu finden, tätig sind. Im März 2024 verstärkte **Schweden** die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen und zehn anderen staatlichen Stellen (u. a. Sozialversicherungsanstalt, Steuerbehörde, Migrationsbehörde), um Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung hochqualifizierter internationaler Arbeitskräfte besser zu koordinieren. Darüber hinaus haben seit Dezember 2023 Drittstaatsangehörige, die an der Beschäftigungs- und Entwicklungsgarantie in **Schweden** teilnehmen, leichteren Zugang zu Sprachunterricht und Erwachsenenweiterbildung. Im Juli 2024 führte **Tschechien** eine Befreiung von der Erfordernis eines Aufenthaltstitels für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus zehn Nicht-EU-Ländern ein. Im November 2023 aktualisierte **Malta** die Verordnung über Beschäftigungsagenturen und unternahm damit wichtige Schritte zur Regulierung der Tätigkeiten von Personalbeschaffungs-, Zeitarbeits- und Outsourcing-Agenturen, um Drittstaatsangehörige vor Ausbeutung zu schützen.

Mehrere Mitgliedstaaten haben Reformen durchgeführt, um ihre Arbeitslosenunterstützungssysteme an die vorherrschenden sozioökonomischen Bedingungen anzupassen. Im Juli 2023 setzte **Deutschland** befristete Bestimmungen im Rahmen des Bürgergeld-Gesetzes um, mit denen die finanzielle Unterstützung für alleinstehende Personen erhöht wurde (von 502 EUR auf 563 EUR) und das Aus- und Weiterbildungsangebot gefördert wird. Diese Änderungen gelten bis zum 31. Dezember 2024. **Schweden** reformierte im Juni 2024 seine Arbeitslosenversicherung, um den Versicherungsschutz für Arbeitslose zu verbessern und gleichzeitig die Sozialleistungen besser an die Bezugsdauer anzupassen (d. h. Kürzung der Leistungen um 5 Prozentpunkte alle 100 Tage). Das Mindestniveau der tätigkeitsbezogenen Unterstützung wird ebenfalls angehoben. Die geänderten Rechtsvorschriften werden voraussichtlich am 1. Oktober 2025 in Kraft treten. In **Finnland** wurde mit einer im April 2024 beschlossenen Reform des Wohngeldes der Abzug für allgemeines Erwerbseinkommen in Höhe von 300 EUR abgeschafft. Diese Änderung wird jedoch teilweise durch anderweitige Erhöhungen des Zuschusses ausgeglichen. Im Januar 2024 reformierte **Malta** sein Arbeitslosenunterstützungssystem, um die Leistungssätze unter Berücksichtigung des nationalen Mindestlohns besser an das letzte Gehalt des Empfängers anzugleichen. In den ersten sechs Wochen belaufen sich die Leistungen auf 60 % des vorherigen Gehalts, in den folgenden zehn Wochen auf 55 % und in den letzten zehn Wochen auf 50 %. Darüber hinaus setzt **Malta** im Rahmen des ARP ein Überwachungsverfahren für politische Maßnahmen im

Zusammenhang mit Arbeitslosenunterstützung um. Der erste Bericht muss voraussichtlich Ende 2024 vorgelegt werden, der nächste dann fünf Jahre später. Im Rahmen seines ARP reformierte **Spanien** das System der beitragsunabhängigen Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Mit dem Gesetz werden diese Leistungen auf Personen unter 45 Jahren ohne familiäre Verpflichtungen und landwirtschaftliche Arbeitskräfte ausgeweitet, die Progressionsskala wird angepasst und die Leistungen werden mit der Beschäftigung in Einklang gebracht. Im November 2023 weitete **Portugal** die Arbeitslosenunterstützung auf Opfer häuslicher Gewalt aus und trug damit der Agenda für menschenwürdige Arbeit und den jüngsten Änderungen des Arbeitsgesetzes Rechnung.

Einige Mitgliedstaaten haben Maßnahmen ergriffen, um die Vertretung durch die Arbeitnehmerorganisationen zu verbessern und den Kapazitätsaufbau bei den Sozialpartnern zu unterstützen. Im Juli 2023 passte **Luxemburg** die Vorschriften für die Mitgliedschaft in Berufskammern und die Wahllisten dahin gehend an, dass auch Auszubildende, Arbeitsuchende in besonderen Beschäftigungsverhältnissen sowie Arbeitnehmer und Auszubildende im Elternurlaub berücksichtigt werden. Im Mai 2024 verabschiedete **Spanien** im Rahmen seines ARP eine Reform, mit der das erforderliche Dienstalter für das aktive und passive Wahlrecht bei der Wahl der Arbeitnehmervertretungen in Unternehmen für Beschäftigte der Kultur- und Kreativbranche gesenkt wurde. Im April 2024 startete **Ungarn** eine aus dem ESF+ kofinanzierte Maßnahme zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus bei den Sozialpartnern**,** die Finanzierungsmöglichkeiten für Lohnzahlungen für neu eingestellte Arbeitskräfte, Schulungen, die Organisation von Veranstaltungen, Studienaufenthalte oder die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen vorsieht.

2.4 Leitlinie 8: Förderung von Chancengleichheit für alle, Stärkung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut

In diesem Abschnitt wird die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinie 8 behandelt, mit der den Mitgliedstaaten empfohlen wird, die Chancengleichheit für alle zu fördern, die soziale Inklusion zu stärken und gegen Armut vorzugehen – und zwar im Einklang mit den Grundsätzen 2 (Gleichstellung der Geschlechter), 3 (Chancengleichheit), 11 (Betreuung und Unterstützung von Kindern), 12 (Sozialschutz), 14 (Mindesteinkommen), 15 (Alterseinkünfte und Ruhegehälter), 16 (Gesundheitsversorgung), 17 (Inklusion von Menschen mit Behinderungen), 18 (Langzeitpflege), 19 (Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose) und 20 (Zugang zu essenziellen Dienstleistungen) der Säule. Abschnitt 2.4.1 enthält eine Analyse der Schlüsselindikatoren, während in Abschnitt 2.4.2 über politische Maßnahmen der Mitgliedstaaten berichtet wird.

2.4.1 Schlüsselindikatoren

Das Wachstum des realen verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf stieg 2023 auf EU-Ebene leicht an. 2023 lag es bei 111,1 (Stand 2008 = 100) und damit 0,6 Punkte über dem Wert von 2022. Der stärkste Anstieg war in Malta zu beobachten, während in Kroatien, Spanien und Griechenland kleinere, aber immer noch erhebliche Zuwächse verzeichnet wurden (siehe Abbildung 2.4.1). Zur Kategorie „beste Leistung“ gehören Rumänien, Ungarn, Malta, Polen und Litauen, die 2023 ein hohes Niveau erreichten (mehr als 140 % des Niveaus von 2008). Estland hingegen verzeichnete den stärksten Rückgang, gefolgt von der Slowakei und Tschechien, die jedoch immer noch ein relativ hohes Niveau aufweisen. Im Hinblick auf ihre Leistung im Jahr 2023 wurden Italien und Österreich aufgrund ihrer niedrigen Werte, die sich ebenfalls verschlechtert haben, in die

Kategorie „kritische Lage“ eingestuft. Die Lage in Estland, der Slowakei, Tschechien und Schweden (wo die Werte nahe am EU-Durchschnitt lagen, sich allerdings gegenüber dem Vorjahr verschlechtert haben) sowie in Finnland, den Niederlanden, Frankreich und Belgien (wo die Werte trotz allgemeiner Stabilität bzw. geringfügiger Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr unter dem EU-Durchschnitt lagen) fiel 2023 in die Kategorie „zu beobachten“.

Abbildung 2.4.1: Das Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf nahm 2023 in der EU leicht zu und wies Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten auf

Zunahme des realen verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf im Jahr 2023 und Veränderung zum Vorjahr (2008 = 100, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)

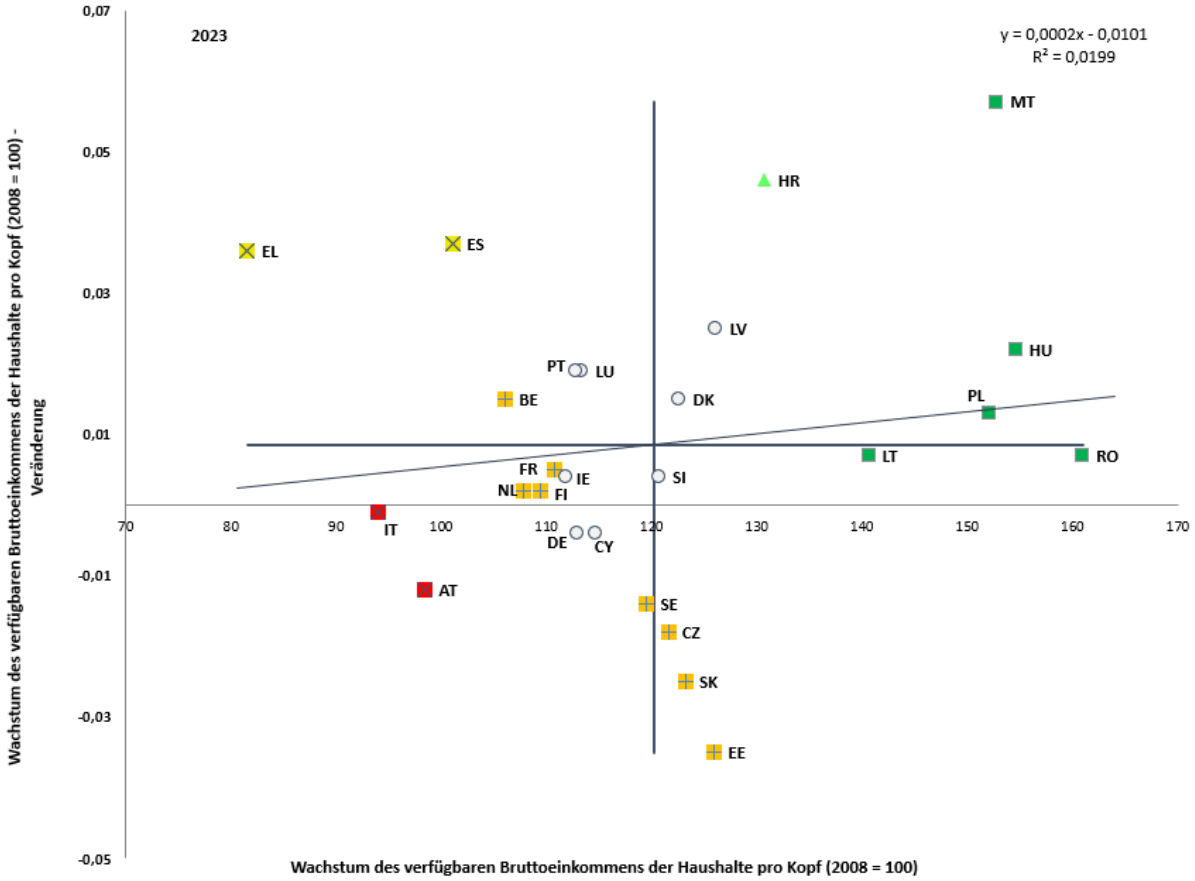

Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Zu BG liegen keine Daten vor.
Quelle: Eurostat [tepsr_wc310], europäische Sektorkonten.

Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ist 2023 in der EU leicht zurückgegangen, auch dank entschlossener politischer Maßnahmen zur Abfederung der negativen sozialen Auswirkungen der hohen Lebenshaltungskosten. Dennoch war im Jahr 2023 in Spanien, Griechenland und Lettland eine „kritische Lage“ zu verzeichnen, wo sich die relativ hohen Werte (26,5 %, 26,1 % bzw. 25,6 %) nicht wesentlich verbessert haben oder sogar leicht stiegen (um 0,5 Prozentpunkte in Spanien) (siehe Abbildung 2.4.2). Ungarn, Luxemburg, Estland und Litauen wurden in die Kategorie „zu beobachten“ eingestuft, entweder aufgrund des relativ hohen Niveaus (24,3 % in Litauen und 24,2 % in Estland) oder des erheblichen Anstiegs (+2 Prozentpunkte in Luxemburg und +1,3 Prozentpunkte in Ungarn). Rumänien und Bulgarien dagegen fielen in die Kategorie „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ und verzeichneten die höchsten Werte in der EU (32,0 %

bzw. 30,0 %), aber auch die stärksten Rückgänge (-2,4 Prozentpunkte bzw. -2,2 Prozentpunkte). Am anderen Ende des Spektrums zählten Tschechien, Slowenien, die Niederlande und Finnland zur Kategorie „beste Leistung“ (mit einem Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen von 12,0 %, 13,7 % bzw. 15,8 % in den beiden letztgenannten Ländern). Es gibt einige Anzeichen für eine Konvergenz zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Dennoch gab es große Unterschiede zwischen den EU-Regionen, auch innerhalb der Mitgliedstaaten, insbesondere in Italien, Frankreich, Polen, Deutschland, Portugal, Spanien und Belgien (siehe Anhang 5 Abbildung 8), einschließlich der Gebiete in äußerster Randlage. In diesem Zusammenhang ist die Bewertung der Verteilungsfolgen von Reformen und Investitionen nach wie vor besonders wichtig, um sicherzustellen, dass sie zum EU-Kernziel beitragen, bis 2030 mindestens 15 Millionen Menschen aus der Armut zu befreien[222].

[222] Siehe die Mitteilung der Kommission „Bessere Abschätzung der Verteilungsfolgen von Maßnahmen der Mitgliedstaaten“ (COM(2022) 494 final).

Abbildung 2.4.2: Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ging 2023 in der EU leicht zurück, mit einer gewisse Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten

Anteil der Bevölkerung, der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht ist, für das Jahr 2023 und Veränderungen zum Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)

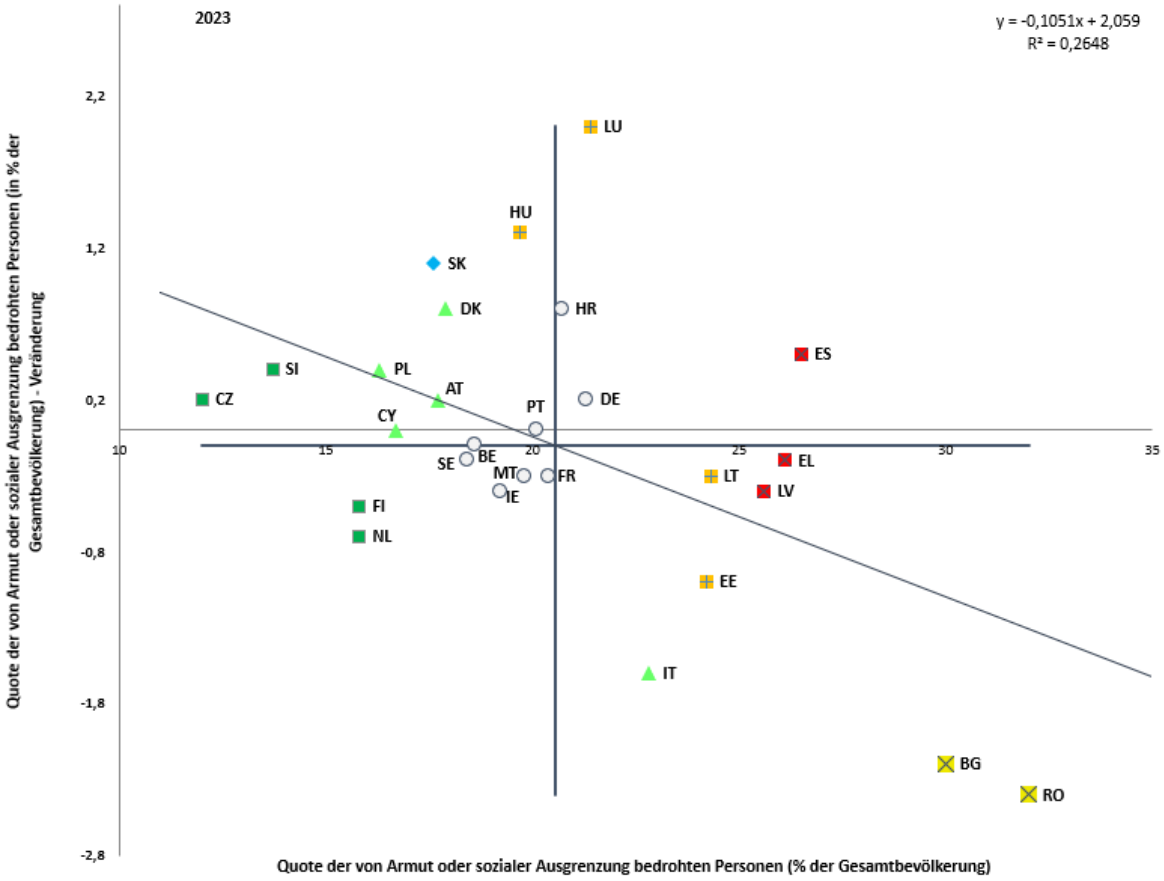

Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Reihenbruch bei HR.
Quelle: Eurostat [ilc_peps01n], EU-SILC.

Die Einkommensarmut und der Anteil der Menschen, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben, gingen leicht zurück, und der Anteil älterer Menschen, die von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen sind, blieb stabil. Trotz der höheren Lebenshaltungskosten spiegelt diese weitgehende Stabilität die Auswirkungen der politischen Maßnahmen wider, die auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten getroffen wurden. Im Jahr 2023 (bezogen auf die Einkommen von 2022) wiesen Tschechien gefolgt von Dänemark, Irland, Finnland und Belgien nach einem Rückgang die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten auf (9,8 %, 11,8 %, 12,0 %, 12,2 % bzw. 12,3 %) (siehe obere Grafik in Abbildung 2.4.3). Lettland, Estland, Rumänien, Litauen, Bulgarien und Spanien hingegen verzeichneten trotz Rückgängen (außer Lettland, wo die Werte stabil blieben) die höchste Quote (22,5 %, 22,5 %, 21,1 %, 20,6 %, 20,6 % bzw. 20,2 %). Nach den Schnellschätzungen von Eurostat (bezogen auf die Einkommen von 2023) blieb die Armutsgefährdungsquote in der EU im Durchschnitt und in den meisten Mitgliedstaaten stabil. In Luxemburg, Griechenland, Österreich und Frankreich war ein

Anstieg zu verzeichnen, während die Quote in Portugal, Spanien, Deutschland, Finnland, Estland und den Niederlanden rückläufig war[223]. Der Anteil der von erheblicher materieller und sozialer Deprivation Betroffenen blieb in der EU weitgehend stabil, variierte aber erheblich zwischen den Mitgliedstaaten und reichte von 2 % in Slowenien bis zu 19,8 % in Rumänien (siehe die mittlere Grafik in Abbildung 2.4.3). In mehreren Mitgliedstaaten (Österreich, Dänemark, Ungarn und Spanien) stiegt der Wert an (um mehr als 1 Prozentpunkt), während er in Rumänien, Lettland, Kroatien und Frankreich zurückging. Die weiterhin positive Arbeitsmarktentwicklung im Zuge des anhaltenden Wirtschaftswachstums im Jahr 2022 spiegelt sich darin wider, dass der Anteil der Personen, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben, im Jahr 2023 (auf der Grundlage der Erwerbstätigkeit im Jahr 2022) zurückgegangen ist. Dies war in den meisten Mitgliedstaaten der Fall, mit den niedrigsten Werten in Malta, Slowenien, Luxemburg und Polen und den höchsten in Belgien, Deutschland, Dänemark, Frankreich und Irland (siehe die mittlere Grafik in Abbildung 2.4.3). Die starken Preissteigerungen der letzten Jahre, insbesondere bei Lebensmitteln und Energie, sowie ihre unverhältnismäßigen Auswirkungen auf das untere Einkommensspektrum trugen zu einem Anstieg der 2019 verankerten Armutsgefährdungsquoten bei[224]. Zwischen 2022 und 2023 stieg dieser Wert in der EU um 1,3 Prozentpunkte auf 15,1 %. Trotz dieses ersten Anstiegs nach etlichen Jahren des Rückgangs liegt die Quote weiterhin unter dem Wert von 2019 (16,5 %). In der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten, mit Ausnahme von Bulgarien, Österreich, Spanien und Polen, stiegen die verankerten Armutsgefährdungsquoten ebenfalls an. Den größten Anstieg verzeichnete Estland (um 6,2 Prozentpunkte auf 20,5 %), gefolgt von den Niederlanden und Malta (um 3,3 bzw. 3,1 Prozentpunkte auf jeweils 13 %).

[223] Siehe Income inequalities and poverty indicators 2023 flash estimates - Experimental results auf der entsprechenden Eurostat-Website.

[224] Die 2019 verankerte Armutsgefährdungsquote bezieht sich auf Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der *2019 berechneten* Armutsgefährdungsschwelle, angepasst um den harmonisierten Preisindex zwischen 2019 und 2023. Daten abrufbar unter [ilc_li22].

Abbildung 2.4.3: Die Armutsgefährdungsquote und der Anteil der Menschen, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben, gingen zurück, und der Anteil älterer Menschen, die von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen sind, blieb stabil

Komponenten des Leitindikators „Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen“ (in %; 2015, 2022, 2023)

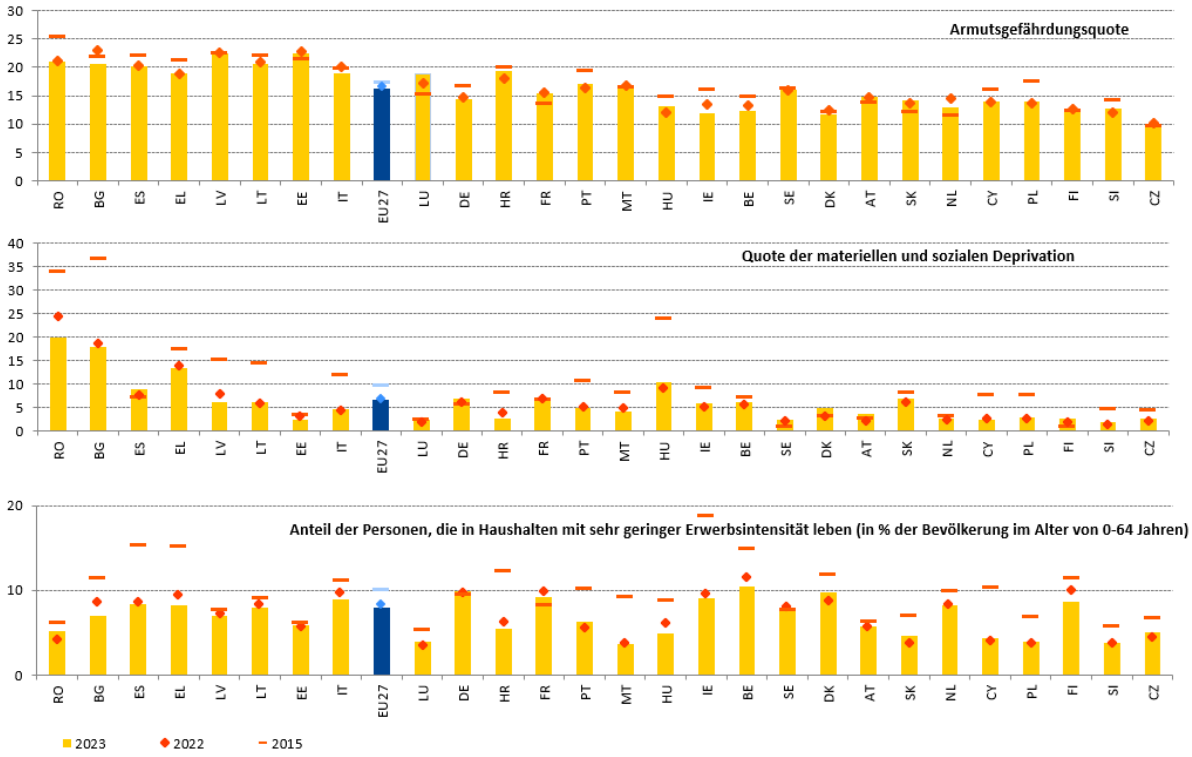

Anmerkung: Die Indikatoren sind nach den Quoten der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im Jahr 2023 geordnet. Bei Kroatien liegt ein Reihenbruch bei der Armutsgefährdungsquote und bei Frankreich bei der Quote der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation vor.
Quelle: Eurostat [tessi010], [tepsr_lm420], [tepsr_lm430], EU-SILC.

Die Kinderarmut in der EU blieb weitgehend konstant, auch wenn die Zahl der betroffenen Kinder 2023 geringfügig zurückgegangen ist. In diesem Jahr ist die Zahl der Kinder, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, erstmals seit der COVID-19-Pandemie in der EU leicht zurückgegangen (19,9 Millionen ggü. rund 20 Millionen im Jahr 2022). Dieser Rückgang schlug sich jedoch nicht in einer niedrigeren Quote nieder, da die Gesamtzahl der Kinder rückläufig war. Die Quote lag somit stabil bei 24,8 % gegenüber 24,7 % im Jahr 2022 und war damit um 3,5 Prozentpunkte höher als bei der Gesamtbevölkerung. Slowenien, Finnland, Tschechien, Dänemark und die Niederlande gehörten zu den Ländern mit der „besten Leistung“; hier lag die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder unter 16 %. Spanien und Bulgarien hingegen fielen in die Kategorie „kritische Lage“, mit einem Anstieg (um mehr als 2 Prozentpunkte auf 34,5 %) in Spanien und einer Quote von über 33 % ohne signifikante Verbesserung gegenüber dem Vorjahr in Bulgarien. Ungarn, das den größten Anstieg (+6,3 Prozentpunkte) verzeichnete, wurde 2023 zusammen mit Luxemburg, Griechenland und Frankreich (die allesamt relativ hohe Quoten aufwiesen) in die Kategorie „zu beobachten“ eingestuft. Die stärksten Rückgänge wurden in Rumänien und Italien verzeichnet (um mehr als 1 Prozentpunkt). Beide Länder fielen in die Kategorie „schwach, aber mit Aufwärtstrend“, wobei Rumänien einen der höchsten Werte (39 %) aufwies. Insgesamt sind sowohl die Zahl

als auch der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder in 15 Mitgliedstaaten gestiegen.

Abbildung 2.4.4: In den meisten Mitgliedstaaten blieb die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder weitgehend stabil und war höher als bei der Gesamtbevölkerung

Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder für das Jahr 2023 und Veränderungen zum Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)

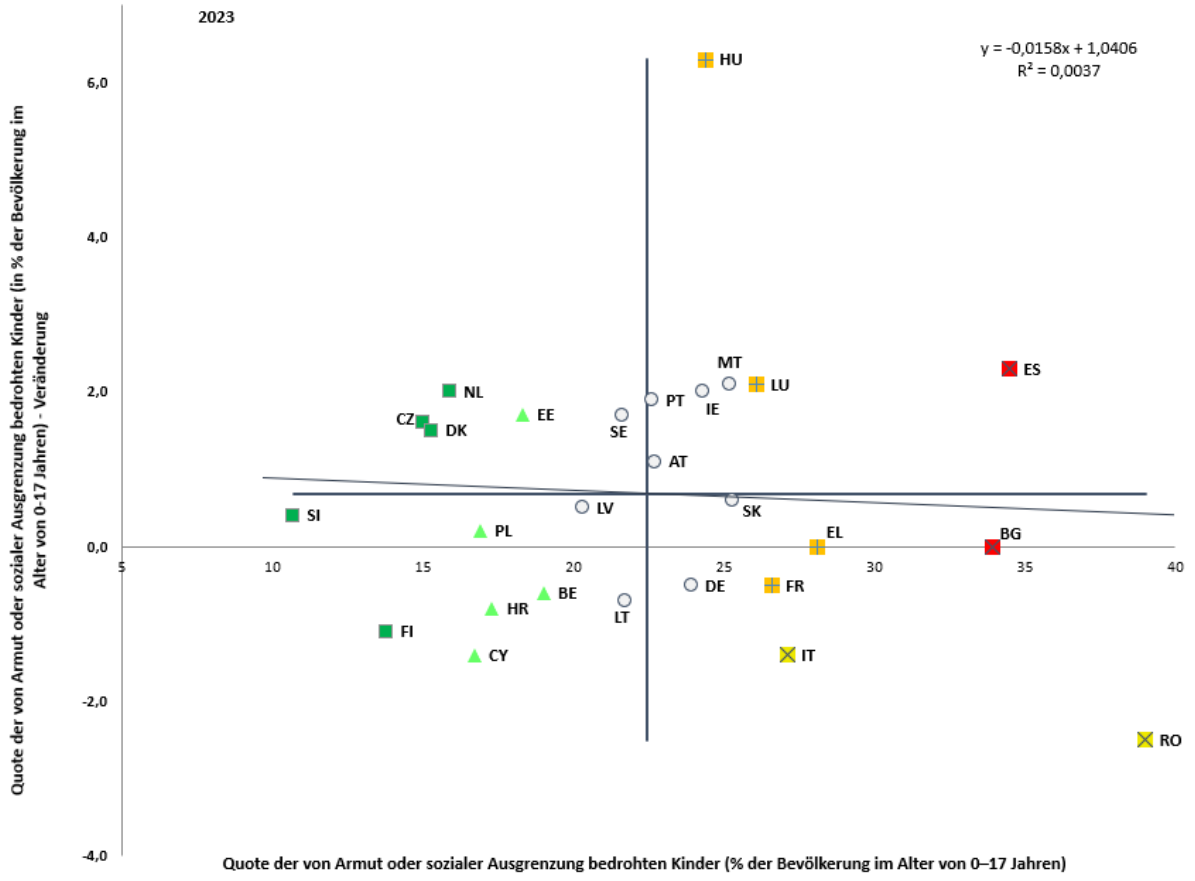

Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Reihenbruch bei Kroatien.
Quelle: Eurostat [tepsr_lm412], EU-SILC.

Die Komponenten der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder blieben auf EU-Ebene stabil, jedoch mit erheblichen Veränderungen in einigen Mitgliedstaaten. Die Armutsgefährdungsquote bei Kindern blieb mit 19,4 % im Jahr 2023 weitgehend stabil (gegenüber 19,3 % im Jahr 2022, bezogen auf die Einkommen von 2022 bzw. 2021). Der stärkste Anstieg war in Ungarn zu verzeichnen (+7,1 Prozentpunkte) und der größte Rückgang in Deutschland (-1 Prozentpunkt). Wie im Jahr 2022 waren die Armutsgefährdungsquoten in Rumänien, Spanien und Bulgarien am höchsten und in Finnland, Dänemark und Slowenien am niedrigsten. Den Schnellschätzungen von Eurostat für die Einkommen im Jahr 2023 zufolge ist die Kinderarmut in der EU insgesamt und in den meisten Mitgliedstaaten stabil geblieben. In Deutschland, Estland, Spanien, Finnland, Portugal, Slowenien und der Slowakei war ein Rückgang zu verzeichnen; in Tschechien,

Griechenland, Lettland, Polen und Schweden gab es einen Anstieg[225]. Auch die Häufigkeit erheblicher materieller und sozialer Deprivation bei Kindern blieb mit 8,4 % in der EU im Jahr 2023 weitgehend unverändert, allerdings mit einem deutlichen Rückgang in Rumänien (-8,2 Prozentpunkte). Der Anteil der Kinder, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben, blieb 2023 in der EU und in den meisten Mitgliedstaaten stabil bei 7,5 %. Kinder aus Armut und sozialer Ausgrenzung zu befreien, ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, ihnen zu helfen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen und den über Generationen hinweg bestehenden Armutskreislauf zu durchbrechen. Die Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder in allen Mitgliedstaaten ist in dieser Hinsicht entscheidend[226].

Kasten 5 mit Bezug zur Säule: Kinderbetreuung in den EU-Ländern

Eine hochwertige frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) wirkt sich nachweislich positiv auf die Zukunftsaussichten von Kindern und damit auch auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung aus. Die frühzeitige Teilnahme an hochwertiger FBBE fördert die soziale und kognitive Entwicklung, insbesondere bei Kindern aus benachteiligten Verhältnissen. Dies trägt zu besseren Bildungs- und Beschäftigungsergebnissen im späteren Leben bei und durchbricht den über Generationen hinweg bestehenden Armutskreislauf. Darüber hinaus trägt eine hochwertige FBBE zu einer verbesserten Gleichstellung der Geschlechter, einer stärkeren Erwerbsbeteiligung und einem höheren Wirtschaftswachstum sowie zur Armutsbekämpfung bei, da sie es den Eltern ermöglicht, ihr Familienleben mit ihren beruflichen Zielen in Einklang zu bringen[227]. In der *Empfehlung des Rates vom 29. November 2022 zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung: die Barcelona-Ziele für 2030* wird das Ziel für die Teilnahme von Kindern unter 3 Jahren an FBBE für 2030 auf eine Quote von mindestens 45 % angehoben (mit Ausnahmen für Mitgliedstaaten, die im Rückstand sind)[228]. Ferner werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Kluft bei der FBBE-Beteiligung zwischen Kindern, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, und der Gesamtbevölkerung zu schließen. Im Einklang mit der *Empfehlung des Rates zur Europäischen Garantie für Kinder*[229] sollten Kinder, die von Armut bedroht sind, effektiven und kostenlosen Zugang zu FBBE haben.

Im Durchschnitt hat die Teilnahme von Kindern, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, an FBBE-Angeboten in der EU in den letzten zehn Jahren im Vergleich zu anderen Kindern deutlich weniger zugenommen. Nach vier Jahren eines allmählichen Anstiegs der Teilnahme von nicht armutsgefährdeten Kindern im Zeitraum 2015-2018 und einem plötzlichen Anstieg bei von Armut betroffenen Kindern im Jahr 2019 betrug der Abstand zwischen den Teilnahmequoten der beiden Gruppen im Jahr 2019 rund 12 Prozentpunkte (weitgehend das Niveau von 2015). Die Kluft war im Jahr 2021 am

[225] Siehe Income inequalities and poverty indicators 2023 flash estimates - Experimental results und die Tabelle mit allen Indikatoren auf der entsprechenden Eurostat-Website.

[226] Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder (ABl. L 223 vom 22.6.2021, S. 14).

[227] Siehe unter anderem Darvas, Z. M., Welslau, L., & Zettelmeyer, J., *Incorporating the impact of social investments and reforms in the European Union's new fiscal framework*, Bruegel Working Paper, 2024, und Rossin-Slater, M., & Wüst, M., *What is the added value of preschool for poor children? Long-term and intergenerational impacts and interactions with an infant health intervention*, American Economic Journal: Applied Economics, 12(3), 2020.

[228] Siehe 2022/C 484/01. Ausnahmen von der Zielvorgabe von „mindestens 45 %" sind in Absatz 3 Buchstabe a aufgeführt.

[229] Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder.

größten, was auf die stark steigende Teilnahme von Kindern, die nicht von Armut betroffen sind, und eine weitgehend stagnierende Teilnahme der von Armut betroffenen Kinder zurückzuführen ist. Im Jahr 2023 war das Gefälle zwischen den beiden Gruppen mit 15,8 Prozentpunkten deutlich größer als 2015 (Teilnahmequote von nur 25,2 % bei armutsgefährdeten Kindern gegenüber 41,0 % bei nicht gefährdeten Kindern).

Fortschritte bei der Teilnahme an FBBE werden bei benachteiligten Kindern viel langsamer erreicht

Kinder in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung nach Armutsgefährdung (eine Stunde oder mehr pro Woche, in % der Kinder unter 3 Jahren)

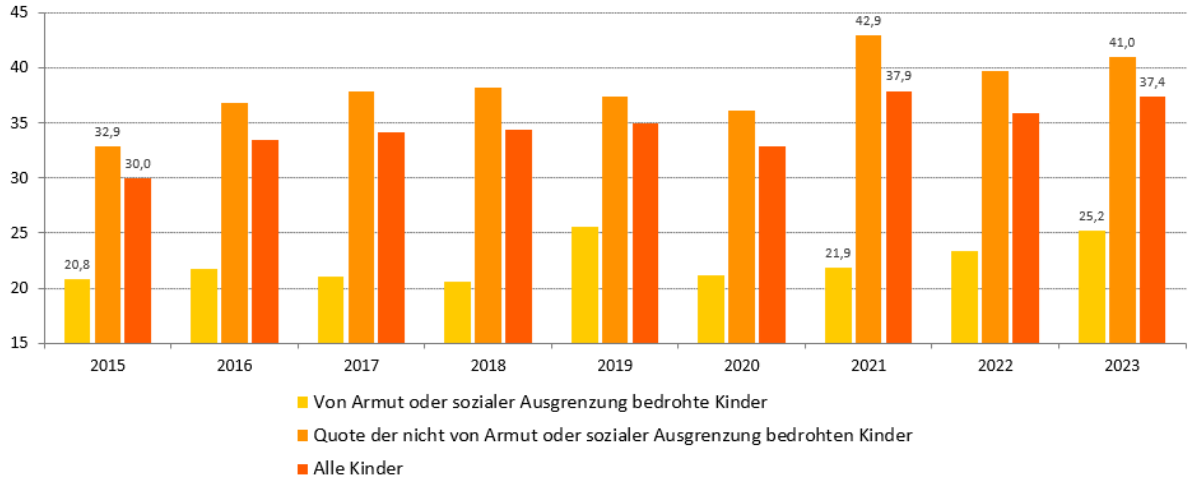

Anmerkung: Die Werte für 2020 sind Schätzungen.
Quelle: Eurostat [ilc_caindform25b].

Die geringe Bezahlbarkeit und Verfügbarkeit von FBBE stellen insbesondere für armutsgefährdete Kinder Hemmnisse für den Zugang dar, die die Mitgliedstaaten in ihren nationalen Aktionsplänen zur Garantie für Kinder mit Mitteln aus EU-Finanzierungsquellen abbauen wollen. Während beispielsweise in einigen Mitgliedstaaten (z. B. **Dänemark** und **Slowenien**) FBBE für Kinder aus den einkommensschwächsten Familien bereits kostenlos ist, führt **Portugal** eine Reform durch, um einen kostenlosen Zugang zu FBBE für alle Kinder zu gewährleisten. **Polen** hat im Rahmen seines ARP Leistungen für Eltern von Kindern unter drei Jahren eingeführt, die eine formelle Betreuung erhalten, um die Kosten für die Kinderbetreuung zu decken oder zu senken. In vielen Ländern krankt der FBBE-Sektor auch daran, dass es an Einrichtungen und Personal fehlt. Während **Bulgarien** zugesagt hat, das FBBE-Netz auszubauen, hat sich **Deutschland** im Rahmen seines ARP verpflichtet, 90 000 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze durch den Bau neuer Einrichtungen zu schaffen. Investitionen in die FBBE werden aus dem ESF+ unterstützt. Im Jahr 2022 war der Ausbau der Kinderbetreuungskapazitäten Teil von 22 operationellen ESF+-Programmen in sechs Mitgliedstaaten. Das Gesamtvolumen belief sich auf 60,7 Mio. EUR. Darüber hinaus haben die meisten EU-Mitgliedstaaten in ihren ARP Maßnahmen zum Ausbau der Kapazitäten, zur Förderung der Inklusion und/oder zur Verbesserung Qualität der FBBE vorgesehen. Die entsprechenden Investitionen belaufen sich auf mehr als 8 Mrd. EUR.

Die Armutstiefe blieb sowohl bei der Gesamtbevölkerung als auch bei Kindern in der EU stabil, nahm in einigen Mitgliedstaaten jedoch erheblich zu. Die Armutstiefe wird gemessen als die Differenz zwischen dem Einkommensniveau der von Armut bedrohten

Personen und der Armutsgrenze[230]. 2023 ging sie in der EU leicht auf 23,0 % zurück (bezogen auf die Einkommen von 2022) (siehe Abbildung 2.4.5). Am stärksten ausgeprägt war die Armutstiefe in Rumänien (37,4 %), gefolgt von der Slowakei (29,9 %) und Ungarn (29,5 %), jeweils nach einem erheblichen Anstieg (um 5,4, 11,5 bzw. 10,1 Prozentpunkte). Den stärksten Rückgang verzeichnete Belgien (-4,2 Prozentpunkte) und erreichte damit den niedrigsten Wert in der EU (14,0 %). Die Armutstiefe ist bei Personen, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben, ausgeprägter und liegt in der EU für das Jahr 2023 bei etwa 63,0 % (bezogen auf die Einkommen von 2022)[231]. Bei Kindern blieb die Armutstiefe im EU-Durchschnitt unverändert und ist stärker ausgeprägt als bei der Gesamtbevölkerung (24,4 %). Am höchsten waren die Quoten in Ungarn (64,3 %), nach einem sehr starken Anstieg (um 49,8 Prozentpunkte, d. h. mehr als das Dreifache einer der niedrigsten Quoten im Jahr 2022), gefolgt von Rumänien (39,4 %) und der Slowakei (37,7 %) mit einem Anstieg um 6,3 bzw. 12,7 Prozentpunkte. Die stärksten Rückgänge verzeichneten Bulgarien (-10,9 Prozentpunkte), wo sie jedoch auf einem hohen Niveau (31,9 %) verharrten, und Italien (-8 Prozentpunkte), wo die Quote unter dem EU-Durchschnitt liegt (19,9 %). Finnland und Belgien verzeichneten die niedrigsten Quoten (15,4 % bzw. 15,2 %).

[230] Dieser Indikator, auch bekannt als relative mediane Armutsgefährdungslücke, wird berechnet als Differenz zwischen dem verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommen von Personen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle und der Armutsgefährdungsschwelle, ausgedrückt in Prozent der Armutsgefährdungsschwelle. Dieser Schwellenwert ist auf 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens aller Menschen eines Landes und nicht für die EU als Ganzes festgelegt.

[231] Eurostat [ilc_li06].

Abbildung 2.4.5: Die Armutstiefe war in der EU weitgehend stabil, jedoch bei Kindern häufig größer

Relative Armutsgefährdungslücke nach Armutsgrenze, Gesamtbevölkerung und Kinder (0-17, in %)

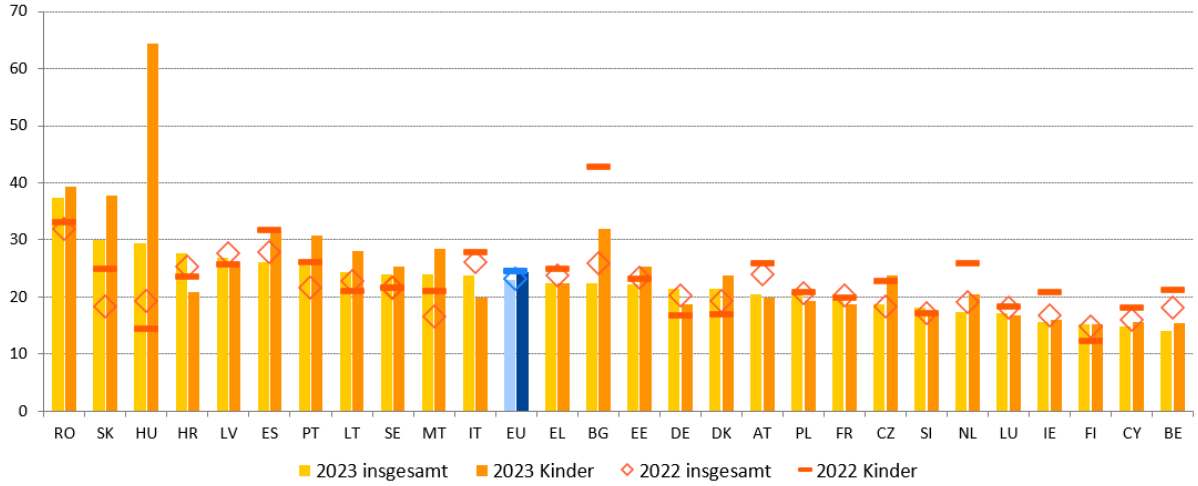

Anmerkung: Reihenbruch bei Frankreich und Luxemburg in Bezug auf 2022 und Kroatien in Bezug auf 2023.
Quelle: Eurostat [ilc_li11], EU-SILC.

Abbildung 2.4.6: Das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung ist für Menschen mit Behinderungen in allen Mitgliedstaaten weiterhin höher

Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen mit Behinderungen gegenüber der entsprechenden Quote bei Menschen ohne Behinderungen (16 Jahre und älter, in %)

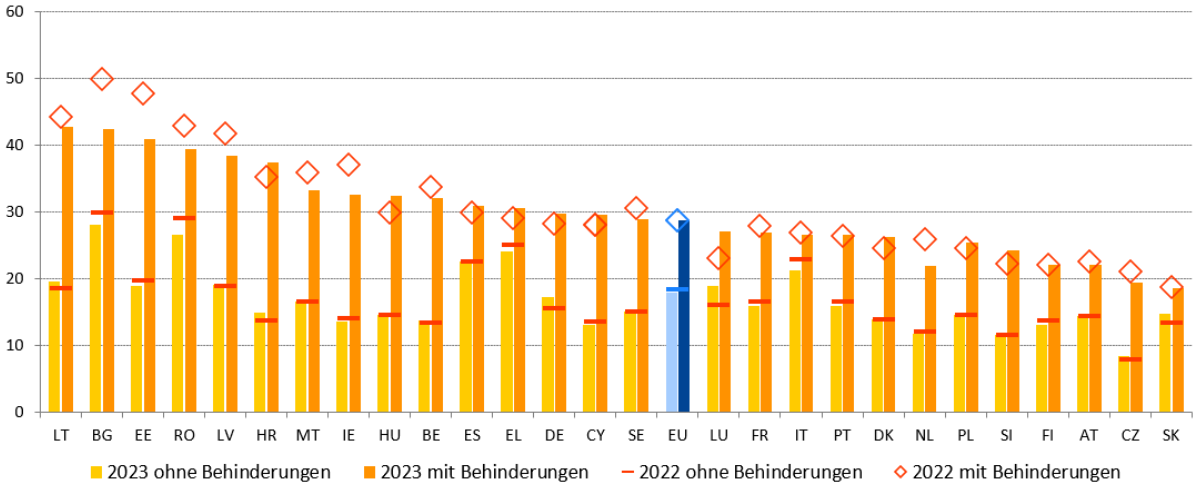

Anmerkung: Zeitreihenbruch bei Kroatien. Daten für Deutschland in Bezug auf 2023 sind Schätzungen.
Quelle: Eurostat [hlth_dpe010], EU-SILC.

Das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung ist für Menschen mit Behinderungen weiterhin hoch. Die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen lag bei Menschen mit Behinderungen in der EU im Jahr 2023 bei 28,8 % und war damit 10 Prozentpunkte höher als bei der übrigen Bevölkerung. Auch zwischen den Mitgliedstaaten gab es erhebliche Unterschiede (siehe Abbildung 2.4.6). Trotz eines leichten Rückgangs gegenüber dem Vorjahr waren in Litauen, Bulgarien und Estland die höchsten Quoten zu verzeichnen (42,7 %, 42,4 % bzw. 41 %), die niedrigsten dagegen in der Slowakei (18,6 %). Rumänien und Bulgarien wiesen die höchste materielle und soziale Deprivation bei Menschen mit Behinderungen auf (28,4 % bzw. 28,1 %). Insgesamt waren Menschen mit Behinderungen im erwerbsfähigen Alter am stärksten von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, gefolgt von jungen Menschen mit Behinderungen (33,6 % bzw. 33,5 %). Außerdem

waren Frauen mit Behinderungen einem höheren Risiko ausgesetzt als Männer mit Behinderungen (29,8 % ggü. 27,6 %).

Das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung für nicht in der EU geborene Personen ist leicht zurückgegangen, aber immer noch deutlich höher als bei in der EU Geborenen. Die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bei nicht in der EU geborenen Personen war mit 39,2 % mehr als doppelt so hoch als bei in der EU Geborenen (18,4 %). Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen war in Österreich (42,7 % ggü. 11,4 %), Belgien (42,1 % ggü. 14,6 %) und Spanien (46,7 % ggü. 21,1 %) am größten. In Griechenland ging dieses Gefälle im Jahr 2023 recht stark zurück (um 5,1 Prozentpunkte auf 23 Prozentpunkte), wenngleich dort die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bei nicht in der EU Geborenen 2023 mit eine der höchsten unter allen Mitgliedstaaten war (47,1 %). In Spanien (-4,7 Prozentpunkte) und Bulgarien (-11,9 Prozentpunkte) ging das Gefälle deutlich zurück, während es in Malta am stärksten zunahm (+8,7 Prozentpunkte)[232].

Zahlreiche Roma in der EU sind weiterhin von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Den jüngsten Erhebungsdaten zufolge waren im Durchschnitt 80 % der Roma in den Erhebungsländern von Armut bedroht[233], wobei zwischen 2016 und 2021 keine Fortschritte zu verzeichnen waren. Im Durchschnitt lebten 83 % der Roma-Kinder (unter 18 Jahren) in armutsgefährdeten Haushalten. Außerdem war der Anteil der Roma, die von erheblicher materieller Deprivation betroffen sind, mit 48 % höher als bei der Allgemeinbevölkerung; betroffen waren insbesondere jüngere und ältere Personen. In dem strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2020-2030 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Armutslücke zwischen Roma und der allgemeinen Bevölkerung, auch bei Kindern, um mindestens die Hälfte zu verringern und dafür zu sorgen, dass die Mehrheit der Roma bis 2030 der Armut entkommt[234]. Mit der Empfehlung des Rates zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, gegen die extrem hohe Armutsgefährdungsquote und die materielle und soziale Deprivation unter der Roma-Bevölkerung vorzugehen, um die Inklusion, Gleichstellung und Teilhabe der Roma wirksam zu unterstützen[235]. In der Bewertung der erneuerten nationalen strategischen Rahmen für die Roma werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die ermittelten verbesserungsbedürftigen Bereiche anzugehen und ihre Rahmen zu erneuern und zu ändern, auch um sie ehrgeiziger zu gestalten[236]. In den Schlussfolgerungen des Rates zu Maßnahmen zur Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs für Roma zu angemessenem und nicht segregiertem Wohnraum sowie zum Umgang mit segregierten Siedlungen[237] werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, alle für diesen Zweck verfügbaren Mittel zu ermitteln und zu verwenden.

Die Energiearmut ist 2023 in der EU das zweite Jahr in Folge gestiegen; darin spiegeln sich die Auswirkungen der hohen Energiekosten wider. Es bestehen allerdings

---

[232] Wie der Eurostat-Indikator [ilc_peps06n] mit einem Vergleich zwischen den in Nicht-EU-Ländern und den im Meldeland geborenen Personen zeigt; Personen im Alter von 18 und älter. Für Rumänien liegen keine Daten für erstere vor.

[233] EU FRA Roma Survey 2021. Die Erhebungsländer waren: BG, CZ, EL, ES, HR, HU, PT, RO und SK.

[234] Siehe: Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma (vollständiges Paket).

[235] Siehe: ABl. C 93 vom 19.3.2021, S. 1.

[236] Bewertung siehe: COM/2023/7 final im Gesamtpaket.

[237] Schlussfolgerungen des Rates zu Maßnahmen zur Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs für Roma zu angemessenem und nicht segregiertem Wohnraum sowie zum Umgang mit segregierten Siedlungen.

erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Die Energiearmut, gemessen am Anteil der Menschen, die nicht in der Lage sind, ihr Zuhause angemessen warm zu halten, ist in der EU um 1,3 Prozentpunkte auf 10,6 % im Jahr 2023 gestiegen[238]. Dies ist das zweite Jahr in Folge, in dem ein Anstieg zu verzeichnen ist, nach einem stetigen Rückgang im Zeitraum 2015-2021 (von 9,6 % auf 6,9 %) (siehe Abbildung 2.4.7). Dies spiegelt die Auswirkungen des Anstiegs der Energiepreise wider, der in der zweiten Jahreshälfte 2021 begann und sich 2022 noch verschärfte. Die Tatsache, dass der Anstieg der Energiearmut im Jahr 2023 geringer ausfiel als 2022, während der Preisschock im Winter 2022 im Vergleich zum Winter 2021 deutlich höher war, deutet darauf hin, dass die von der EU und ihren Mitgliedstaaten beschlossenen außergewöhnlichen Unterstützungsmaßnahmen die Auswirkungen wirksam abgefedert haben[239]. Die Energiearmut war 2023 von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich und reichte von 2,1 % in Luxemburg bis 20,8 % in Spanien und Portugal. Dänemark, die Niederlande, Spanien, Litauen, Ungarn, Portugal und Schweden verzeichneten die stärksten Anstiege, während die Energiearmut in Bulgarien, Kroatien, Zypern, Malta, Lettland und Rumänien zurückging. Der Anstieg war 2023 bei armutsgefährdeten Personen stärker ausgeprägt als bei der Allgemeinbevölkerung (+2,1 Prozentpunkte). Bei Letzterer war die Energiearmut mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt (22,2 % im Jahr 2023), wobei die Spanne von 3,8 % in Finnland bis 43,6 % in Zypern reichte. Dänemark, Spanien, Italien, Litauen, Ungarn, Österreich, Polen, Slowenien und die Slowakei verzeichneten den stärksten Anstieg bei von Armut bedrohten Personen, während in Bulgarien, Kroatien, Zypern und Lettland ein Rückgang der Energiearmut zu verzeichnen war.

[238] Der Anteil der Menschen, die nicht in der Lage sind, ihr Zuhause angemessen warm zu halten, ist einer der wichtigsten Indikatoren zur Überwachung der Energiearmut in der EU. Für weitere Informationen zu den Indikatoren für Energiearmut auf EU-Ebene siehe Fiche on available energy poverty indicators at EU level.

[239] Die letzten verfügbaren Daten zur Energiearmut stammen von der EU-SILC 2023. Erhebungen zu diesen Themen werden in der Regel in der ersten Jahreshälfte durchgeführt, d. h. von Januar bis Juni des betreffenden Jahres, sodass die Daten aus dem Jahr 2023 die Auswirkungen des Energiepreisanstiegs im Winter 2022 widerspiegeln.

Abbildung 2.4.7: Die Energiearmut hat in der EU zugenommen, mit erheblichen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten

Anteil der Menschen, die nicht in der Lage sind, ihr Zuhause angemessen warm zu halten, Gesamtbevölkerung gegenüber der von Armut bedrohten Bevölkerung, 2022 und 2023 (in %)

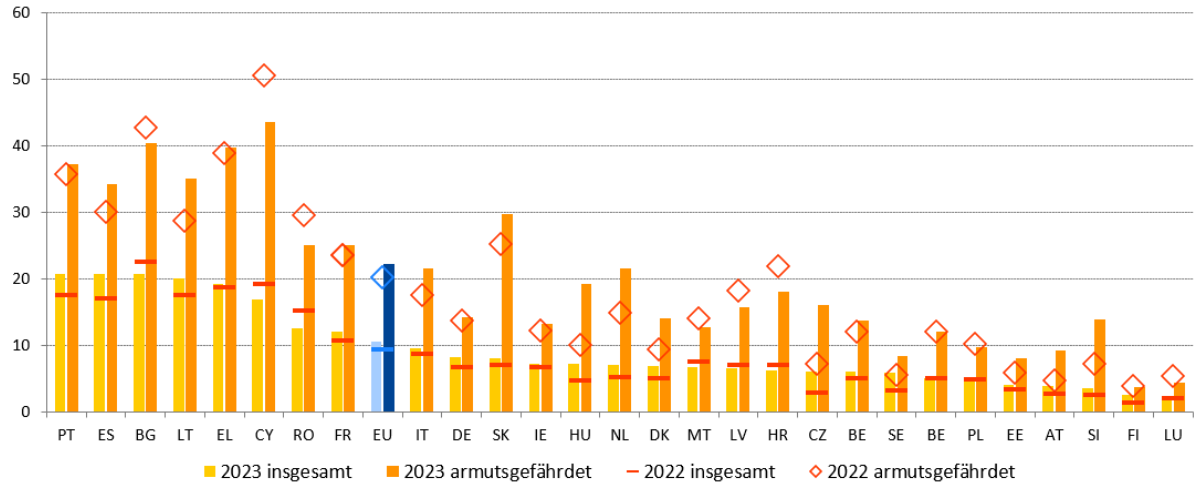

Anmerkung: Zeitreihenbruch bei LT in Bezug auf 2023.
Quelle: Eurostat [ilc_mdes01], EU-SILC.

Die Einkommensungleichheit ist 2023 in der EU im Durchschnitt weitgehend stabil geblieben, mit einer gewissen Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten. Das Einkommensquintilverhältnis (S80/S20) blieb im Jahr 2023 mit 4,72 weitgehend stabil (ggü. 4,73 im Jahr 2022, bezogen auf die Einkommen von 2022 bzw. 2021)[240]. Eine „kritische Lage" wurde in Litauen, Lettland und Rumänien festgestellt, die trotz im Verhältnis leichter Verbesserungen im Jahr 2023 zu den Ländern mit der am stärksten ausgeprägten Einkommensungleichheit in der Union gehörten (siehe Abbildung 2.4.8). Ein hohes Maß an Ungleichheit wurde auch in Spanien, Estland und Griechenland sowie in Portugal und Malta (letztere nach relativ starken Zuwächsen) verzeichnet. Ähnlich starke Anstiege führten in Ungarn, Schweden und Kroatien zu einem Niveau, das in etwa dem EU-Durchschnitt entspricht. Alle diese acht Mitgliedstaaten wurden 2023 in die Kategorie „zu beobachten" eingestuft. Dagegen war der Rückgang der Einkommensungleichheit in Bulgarien am stärksten (-0,69); das Land wies 2023 jedoch immer noch einen der höchsten Werte auf (6,61) und fällt in die Kategorie „schwach, aber mit Aufwärtstrend". Ähnlich sieht die Lage in Italien aus, das einen geringeren Rückgang verzeichnete (-0,35), jedoch von einem niedrigeren Niveau ausgehend. Beide Länder trugen zur Aufwärtskonvergenz bei. Belgien, Tschechien, Slowenien und Finnland wiesen 2023 die „beste Leistung" auf. In einigen Mitgliedstaaten, z. B. Deutschland, Ungarn, Italien, Portugal und Schweden, ist das Ausmaß der Einkommensungleichheit zudem je nach Region unterschiedlich (siehe Anhang 5 Abbildung 4), einschließlich der Gebiete in äußerster Randlage. Den Schnellschätzungen von Eurostat für das Einkommensjahr 2023 zufolge war die Entwicklung der Einkommensungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis, in allen Ländern relativ stabil, mit Ausnahme Lettlands, wo von einem erheblichen Anstieg ausgegangen wird[241]. Abschätzungen der Verteilungsfolgen von Reformen und Investitionen sind besonders wichtig, um den Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die

[240] Der Indikator wird nach dem Anteil des (verfügbaren Äquivalenz-)Gesamteinkommens definiert, der auf die 20 % der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen im Vergleich zu den 20 % der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen entfällt.
[241] Siehe Flash estimates 2023 experimental results, S. 13.

Einkommensungleichheit Rechnung zu tragen und ex-ante einen Beitrag zur Politikgestaltung zu leisten.

Abbildung 2.4.8: Die Einkommensungleichheit ist 2023 in der EU im Durchschnitt weitgehend stabil geblieben, mit einer gewissen Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten

Einkommensquintilverhältnis (S80/S20), für das Jahr 2023 und Veränderungen zum Vorjahr (Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)

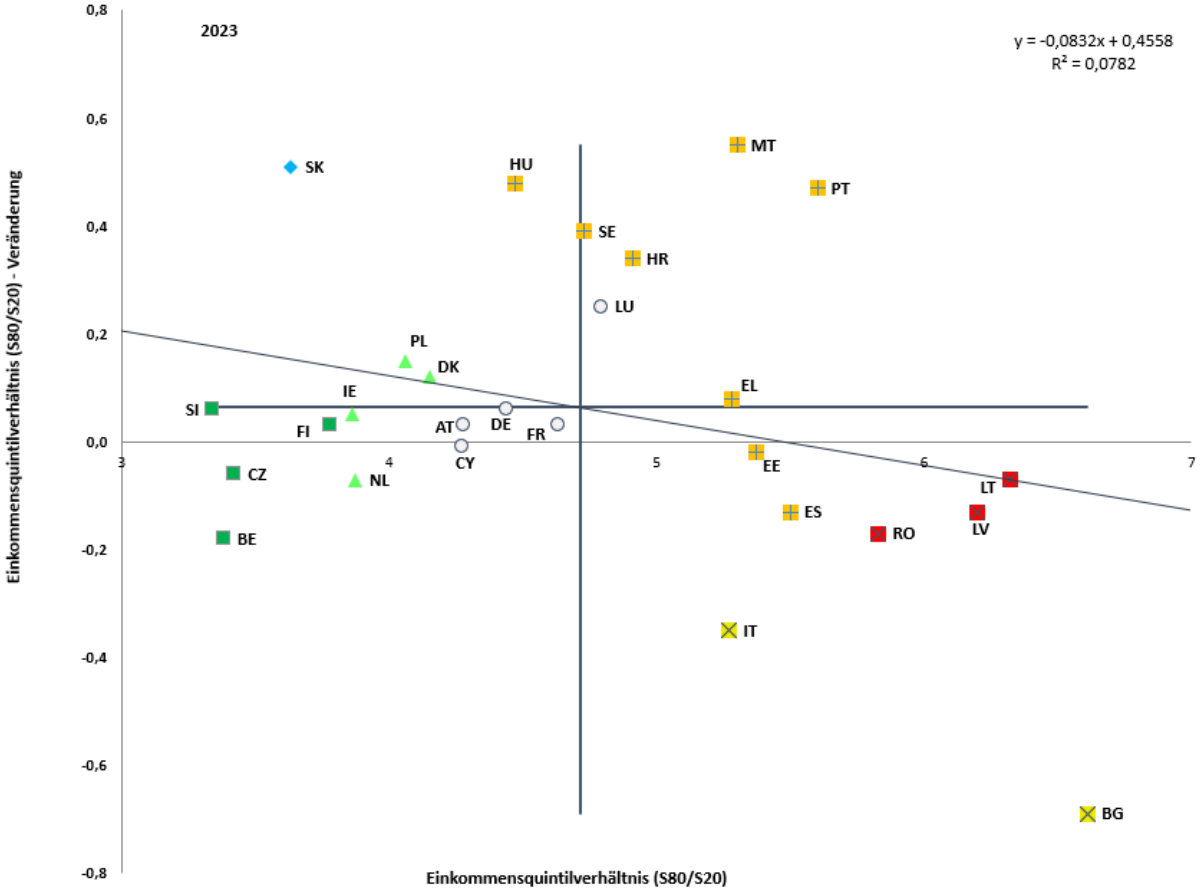

Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Reihenbruch bei Kroatien.
Quelle: Eurostat [tessi180], EU-SILC.

Aus längerfristiger Perspektive ist die Einkommensungleichheit nach ihrem Höchststand der Jahre 2014 und 2015 zurückgegangen, mit Schwankungen und einigen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten. Die Einkommensungleichheit (gemessen am S80/S20-Indikator) nahm während der Rezession mit den beiden Talsohlen in der EU-27 stark zu und sank dann wieder auf das Niveau vor der Finanzkrise, mit einem weiteren leichten Rückgang in den letzten Jahren (siehe Abbildung 2.4.9). Die Einkommensungleichheit am unteren Ende der Einkommensverteilung (gemessen am S50/S20-Indikator) lag 2023 weitgehend wieder auf dem Niveau von 2010, während sie am oberen Ende der Verteilung (gemessen am S80/S50-Indikator) leicht zurückgegangen ist. Darin spiegelt sich die Wirkung der raschen und wirksamen politischen Maßnahmen in der EU in den letzten Jahren wider, insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und den hohen Lebenshaltungskosten. Gleichzeitig sind am unteren Ende der Einkommensverteilung im Durchschnitt keine signifikanten langfristigen Verbesserungen zu

erkennen. Während sich die Anteile am Einkommen in den unteren Quintilen zwischen 2007 und 2022 in vielen Mitgliedstaaten verbessert haben, gab es in anderen Mitgliedstaaten (Italien, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Dänemark und Schweden) Anzeichen für eine Polarisierung[242]. Insgesamt ist der Anteil im zweiten, dritten und vierten Einkommensquintil (als Indikator für die Mittelschicht) in mehreren Mitgliedstaaten leicht gestiegen, mit wenigen nennenswerten Ausnahmen (Bulgarien, Zypern und Finnland).

Abbildung 2.4.9: Die Einkommensungleichheit in der EU-27 schwankte in den letzten 15 Jahren, war zuletzt aber rückläufig

Quintilverhältnisse S80/S20, S80/S50 und S50/S20, 2010-2022

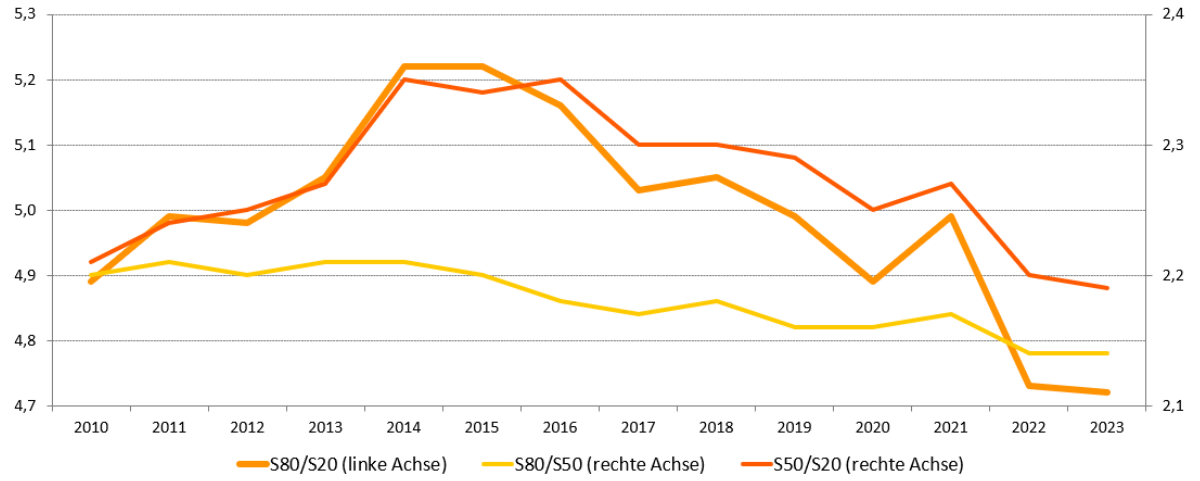

Anmerkung: Zu Reihenbrüchen siehe Datentabellen.
Quelle: Eurostat [tessi180], [ilc_di11d], [ilc_di11e], EU-SILC.

Die Sozialschutzausgaben sind 2023 zwar nominal gestiegen, aber real zurückgegangen, mit deutlichen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten und den einzelnen Branchen[243]. Der Anteil am BIP lag 2023 in der EU bei 26,8 % (ggü. 26,9 % im Jahr 2022) und damit 3,2 Prozentpunkte unter dem Höchststand während der COVID-19-Krise im Jahr 2020 (30 %; zurückzuführen auf die außerordentlichen politischen Maßnahmen). Trotz einer gewissen diesbezüglichen Konvergenz seit 2018 (insbesondere in den Jahren 2020 und 2021) waren die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten nach wie vor groß: In sechs Mitgliedstaaten lag der Anteil über 28 %, in sechs anderen unter 17 %[244]. Im Jahr 2023 sind die Sozialschutzausgaben in der EU nominal um 6,1 % gestiegen, aber real leicht zurückgegangen (-0,2 %)[245], was auf die nach wie vor hohe Inflation zurückzuführen ist. Die realen Veränderungen reichen von einem Anstieg um mehr als 5 % in sieben Mitgliedstaaten bis hin zu einem Rückgang um mehr als 2 % in vier anderen Mitgliedstaaten[246]. Auf EU-Ebene war der leichte reale Rückgang im Jahr 2023 auf einen Rückgang der Leistungen gegen soziale Ausgrenzung um fast 8 % und der Leistungen bei Arbeitslosigkeit um fast 5 % sowie auf einen Rückgang der Ausgaben für Leistungen bei Krankheit und für

[242] Auf der Grundlage bruchneutralisierter Daten. Die vollständige Analyse ist in Economic inequalities in the EU – key trends and policies enthalten.
[243] Eurostat, Sozialschutz (spr_exp_func, abgerufen am 7.11.2024). Bei den Daten für 2023 handelt es sich bei allen Mitgliedstaaten außer Griechenland um Schätzungen.
[244] FR, FI, AT, DE, BE und IT bzw. IE, MT, EE, RO, LT und HU.
[245] Die realen Veränderungen werden geschätzt, indem die nominalen Ausgaben in EUR [spr_exp_func] mit dem harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) deflationiert werden (nähere Informationen zu den Daten siehe hier).
[246] SK, PL, CY, BE, BG, LU und NL bzw. EE, LV, IT und LT.

Gesundheitsfürsorge um rund 1 % zurückzuführen. Dagegen stiegen die Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenenleistungen real um 0,7 %.

Die Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenenleistungen machen nach wie vor fast die Hälfte aller Sozialschutzausgaben in der EU aus. Dieser Anteil lag 2023 bei 46,7 % (ggü. 46,2 % im Jahr 2022). Der zweitgrößte Anteil entfällt weiterhin auf Gesundheitsleistungen und Leistungen bei Krankheit (29,9 % ggü. 30,2 % im Jahr 2022), während Familienleistungen (wie 2022) bei 8,6 % lagen und Invaliditätsleistungen bis zu 7,1 % (ggü. 7 % im Jahr 2022) betrugen. Der Anteil der Leistungen bei Arbeitslosigkeit ging zusammen mit der Arbeitslosigkeit weiter zurück und lag 2023 bei 3,9 % (ein Rekordtief seit 2008, dem ersten Jahr der Zeitreihe). 2022 lag der Anteil bei 4,1 %, nachdem er im Jahr 2020 einen Rekordwert verzeichnet hatte (7,4 %). Parallel dazu ging der Anteil der Ausgaben für Leistungen gegen soziale Ausgrenzung von 2,6 % im Jahr 2022 auf 2,4 % im Jahr 2023 zurück. Dagegen ist der Anteil der Ausgaben für Wohngeld (1,4 %) gegenüber 2022 leicht gestiegen (1,3 %). Der Anteil der Alters- und Hinterbliebenenleistungen ist in den meisten Mitgliedstaaten (16 von 26) gegenüber dem Vorjahr gestiegen, während der Anteil der Leistungen in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Krankheit, Arbeitslosigkeit oder soziale Ausgrenzung in den meisten Mitgliedstaaten zurückgegangen ist.

Abbildung 2.4.10: Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (ausgenommen Renten und Pensionen) bei der Armutsbekämpfung sind im Jahr 2023 leicht zurückgegangen, mit einigen Anzeichen für eine Divergenz

Auswirkungen sozialer Transferleistungen (ausgenommen Renten und Pensionen) bei der Armutsbekämpfung, für das Jahr 2023 und Veränderungen zum Vorjahr (Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)

Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Reihenbruch bei Kroatien.
Quelle: Eurostat [tespm050], EU-SILC.

Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (ausgenommen Renten und Pensionen) bei der Armutsbekämpfung sind 2023 leicht zurückgegangen, mit einigen Anzeichen für eine Divergenz zwischen den Mitgliedstaaten. Dieser Rückgang betrifft sowohl den EU-Durchschnitt (-0,3 Prozentpunkte; immer noch höher als vor der COVID-19-Pandemie) als auch die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten (siehe Abbildung 2.4.10). Die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern sind jedoch weiterhin groß. Im Jahr 2023 (bezogen auf die Einkommen von 2022) zählten Rumänien, Griechenland, Portugal, Kroatien und Spanien zur Kategorie „kritische Lage“, weil die Auswirkungen sozialer Transferleistungen dort sehr gering waren (zwischen 15,6 % und 22,9 %) und außer Kroatien alle Länder einen Rückgang verzeichneten. Vier Mitgliedstaaten wurden in die Kategorie „zu beobachten“ eingestuft. Den stärksten Rückgang bei den Auswirkungen verzeichnete Luxemburg; in Estland, Malta und Lettland fiel er geringer aus. Alle Werte lagen jeweils unter dem EU-Durchschnitt. Dagegen fielen Irland, Dänemark, Belgien und Finnland unter die Kategorie „beste Leistung“ (mit Werten zwischen 48,7 % und 57,7 %). Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen auf die Gefahr von Einkommensarmut gingen

2023 im EU-Durchschnitt leicht zurück, auch bei Kindern (-0,3 Prozentpunkte[247]). Dies ist auf Rückgänge in 20 Mitgliedstaaten zurückzuführen (bis zu -18,6 Prozentpunkte in Ungarn, -8,8 Prozentpunkte in Luxemburg und -7,3 Prozentpunkte in Schweden), die durch Anstiege in einigen wenigen Mitgliedstaaten (bis zu +8,2 Prozentpunkte in Italien, +3,2 Prozentpunkte in der Slowakei und +2,5 Prozentpunkte in Kroatien) nicht ausgeglichen werden konnten. Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung in der Gesamtbevölkerung waren auch in den einzelnen EU-Regionen sehr unterschiedlich, insbesondere in Belgien, Deutschland, Italien, Ungarn, Polen, Portugal und Spanien (siehe Anhang 5 Abbildung 9), einschließlich der Gebiete in äußerster Randlage.

Obwohl es in den letzten Jahren Verbesserungen gegeben hat, reicht die Mindesteinkommensunterstützung in praktisch allen Mitgliedstaaten im Allgemeinen nicht aus, um Menschen aus der Armut zu befreien. Mindesteinkommensregelungen dienen als letztes Mittel und soziales Sicherheitsnetz[248]. Die Angemessenheit der Unterstützung kann durch einen Vergleich des verfügbaren Einkommens von Haushalten, die komplett auf das Mindesteinkommen angewiesen sind (und kein Arbeitseinkommen haben), mit der Armutsgefährdungsschwelle beurteilt werden (siehe Abbildung 2.4.11)[249]. Bezogen auf einen Haushalt mit einem Erwachsenen ist die Unterstützung in den Niederlanden am großzügigsten; dort entspricht sie quasi der Armutsgefährdungsschwelle (60 % des verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens). In Irland, Belgien und Luxemburg liegt sie bei oder über 50 % des Medianeinkommens und in den meisten anderen Ländern zwischen 30 % und 50 % des Medianeinkommens. In Rumänien, Ungarn und Bulgarien ist die Unterstützung für einen Haushalt mit einem Erwachsenen mit bis zu 10 % des Medianeinkommen am niedrigsten. Gegenüber 2022 hat sich die Angemessenheit der Unterstützung in Estland (+4 Prozentpunkte), den Niederlanden und Luxemburg (+3 Prozentpunkte), Irland, Belgien, Spanien, Litauen und Tschechien (+2 Prozentpunkte) verbessert, während sie in Italien, Österreich, Zypern, Polen (-3 Prozentpunkte), Griechenland und Ungarn (-2 Prozentpunkte) zurückgegangen ist. In Bezug auf einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern ist die Angemessenheit der Unterstützung in den meisten Mitgliedstaaten ähnlich oder höher, was vor allem auf die größere Bedeutung von Familienleistungen zurückzuführen ist. Nur in Litauen reicht die Unterstützung für diese Kategorie von Haushalt aus, um die betroffenen Personen aus der Armut zu befreien. Im Vergleich zu 2022 wurden bei dieser Kategorie von Haushalten in Estland, Spanien, Tschechien und der Slowakei deutliche Verbesserungen bei der Angemessenheit (um mehr als +5 Prozentpunkte) beobachtet, während in Polen ein starker Rückgang (-6 Prozentpunkte) zu verzeichnen war. Schließlich ist in allen Mitgliedstaaten das Nettoeinkommen, das eine vollzeitbeschäftigte Person zum Mindestlohn (oder einem entsprechenden niedrigen Lohn in Ländern ohne gesetzliche Mindestlöhne) erzielt, systematisch höher als die Einkommensunterstützung, die bei Arbeitslosigkeit durch Sozialhilfe gewährt wird.

---

[247] Basierend auf dem Benchmarking Framework for Childcare and Support to children (Benchmarking-Rahmen für die Betreuung und Unterstützung von Kindern), der von der Untergruppe „Indikatoren“ des Ausschusses für Sozialschutz eingerichtet wurde. Der Indikator kann anhand der Armutsgefährdungsquote für Kinder nach und vor Transferleistungen (ausgenommen Renten und Pensionen) berechnet werden. Soziale Sachtransfers, darunter unter anderem kostenlose FBBE sowie Bildung und Gesundheitsversorgung, werden in dieser Analyse nicht berücksichtigt.

[248] Empfehlung des Rates für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion (2023/C 41/01).

[249] Zusätzlich zu den Mindesteinkommensleistungen haben Haushalte unter Umständen Anspruch auf Wohngeld und Familienleistungen.

Abbildung 2.4.11: Die Angemessenheit der Sozialhilfe für Erwerbslosenhaushalte ist nach wie vor relativ gering

Anteil des verfügbaren Nettoäquivalenzeinkommens der Haushalte (Alleinstehende, zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren), die Sozialhilfe erhalten, in Prozent des verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens (2023, in %)

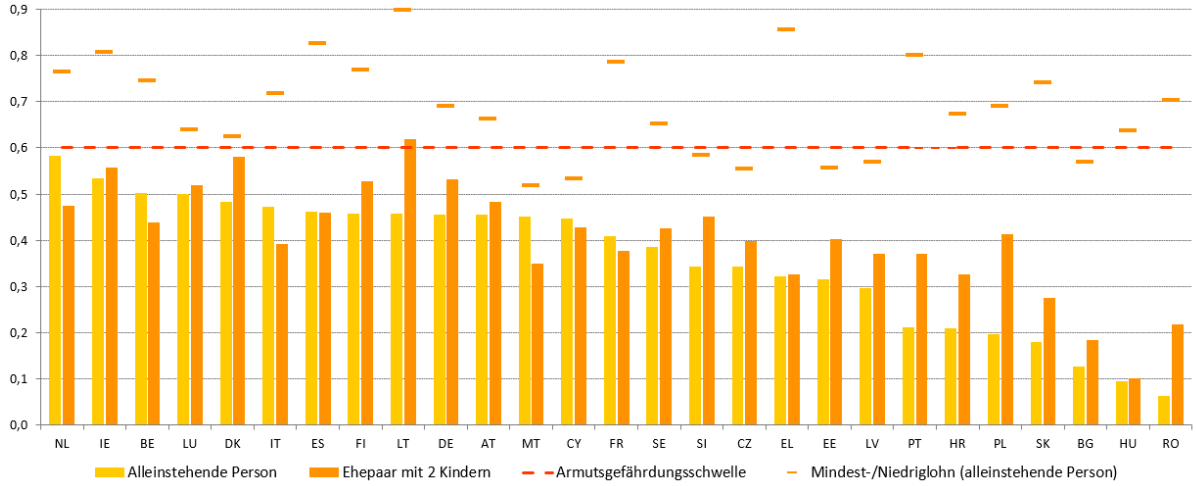

Anmerkung: Nicht erwerbstätige erwachsene Haushaltsmitglieder, die keine Leistungen bei Arbeitslosigkeit erhalten. Nettoeinkommen einschließlich Sozialhilfe, Familienleistungen und Wohngeld nach Steuern und Sozialabgaben. Nettoeinkommen einer alleinstehenden Person, die eine Vollzeitbeschäftigung zum gesetzlichen Mindestlohn (oder zu 45 % des Durchschnittslohns in Ländern, in denen es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt: Dänemark, Italien, Österreich, Finnland und Schweden) ausübt.
Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage des Steuer- und Sozialleistungs-Modells der OECD, Modellversion 2.6.3, und Eurostat [ilc_di03], EU-SILC.

Arbeitslosigkeit ist weiterhin eine der Hauptursachen für die Armutsgefährdung, und Sozialleistungen erreichen im Durchschnitt nicht alle bedürftigen Haushalte. In der EU waren im Jahr 2023 60,7 % der Haushalte, in denen Personen im erwerbsfähigen Alter entweder arbeitslos waren oder nur sehr wenig arbeiteten (d. h. nur 20 % oder weniger ihrer gesamten potenziellen Arbeitszeit nutzten) von Armut bedroht[250] (siehe Abbildung 2.4.12). Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben, aber es gibt erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Die Armutsgefährdungsquote von (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten (d. h. solchen mit sehr niedriger Erwerbsintensität) reichte von 80 % in Rumänien (-9 Prozentpunkte ggü. 2022) bis unter 40 % in Irland (-6 Prozentpunkte). Sehr starke Anstiege waren in Österreich (+14 Prozentpunkte), Zypern (+10 Prozentpunkte) und Portugal (+9 Prozentpunkte) – wenn auch von deutlich niedrigeren Werten ausgehend – sowie in Slowenien und Schweden (+7 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Deutliche Rückgänge waren in Ungarn (-14 Prozentpunkte), Belgien (-9 Prozentpunkte) und Dänemark (-8 Prozentpunkte) zu beobachten. Gleichzeitig lag der Anteil der von Armut bedrohten und in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten lebenden Personen, die Sozialleistungen bezogen, im Jahr 2023 in der EU bei 83,5 % ggü. 81,1 % im Vorjahr (siehe Abbildung 2.4.13)[251]. Die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten sind beträchtlich: Der Anteil reicht von (nahezu) 100 % in Dänemark, Österreich und Frankreich bis zu weniger als 60 % in Kroatien. Zwischen 2022 und 2023 (Einkommensjahre 2021 bzw. 2022) stieg die Absicherung in den

[250] Darüber hinaus lag die Armutsgefährdungsquote bei Arbeitslosen in der EU im Jahr 2023 im Durchschnitt bei 47,5 %. In acht Ländern lag die Quote über 50 % und in Litauen, den Niederlanden und Rumänien bei 60 % oder darüber. In zwölf Mitgliedstaaten war die Armutsgefährdung bei Arbeitslosen höher als in der Zeit vor der COVID-19-Pandemie (bezogen auf die Einkommen von 2019).
[251] Dazu gehören alle Arten von Sozialleistungen, nicht nur Mindesteinkommensregelungen.

meisten Mitgliedstaaten oder war weitgehend stabil (mit Veränderungen von weniger als 2 Prozentpunkten). Deutliche Anstiege wurden in Österreich (+15,8 Prozentpunkte), Ungarn (+12,8 Prozentpunkte), Italien (+12,2 Prozentpunkte) und Lettland (+8,3 Prozentpunkte) verzeichnet, während in Malta ein deutlicher Rückgang (-23,7 Prozentpunkte) zu beobachten war. In etwa zwei Dritteln der Mitgliedstaaten können Mindesteinkommensleistungen (zumindest teilweise) mit Arbeitseinkommen kombiniert werden, was positive Anreize für die Erwerbsbeteiligung schafft.

Abbildung 2.4.12: Die Armutsquoten in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten sind nach wie vor hoch

Armutsgefährdungsquote der Personen, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben (in %)

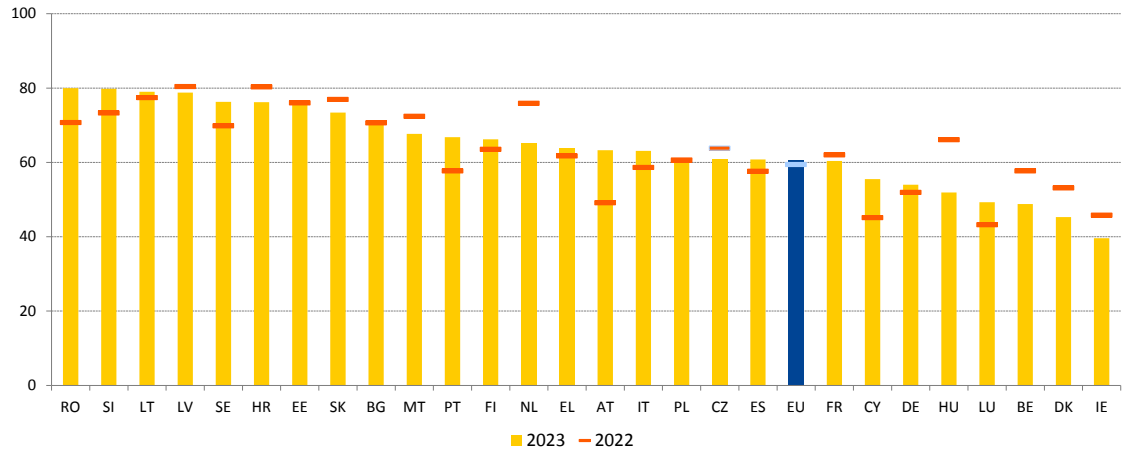

Anmerkung: Reihenbruch bei Kroatien in Bezug auf das Jahr 2023. (Quasi-)Erwerbslosenhaushalte [mit sehr niedriger Erwerbsintensität] sind Haushalte, in denen die Personen im erwerbsfähigen Alter im vorangegangenen Jahr höchstens 20 % ihres gesamten Erwerbspotenzials gearbeitet haben.
Quelle: Eurostat [ilc_li06], EU SILC.

Abbildung 2.4.13: Die Quote der von Armut bedrohten Personen, die Sozialleistungen erhalten, weist erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten auf

Leistungsempfängerquote armutsgefährdeter Personen im Alter von 18-64 Jahren, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben (in %)

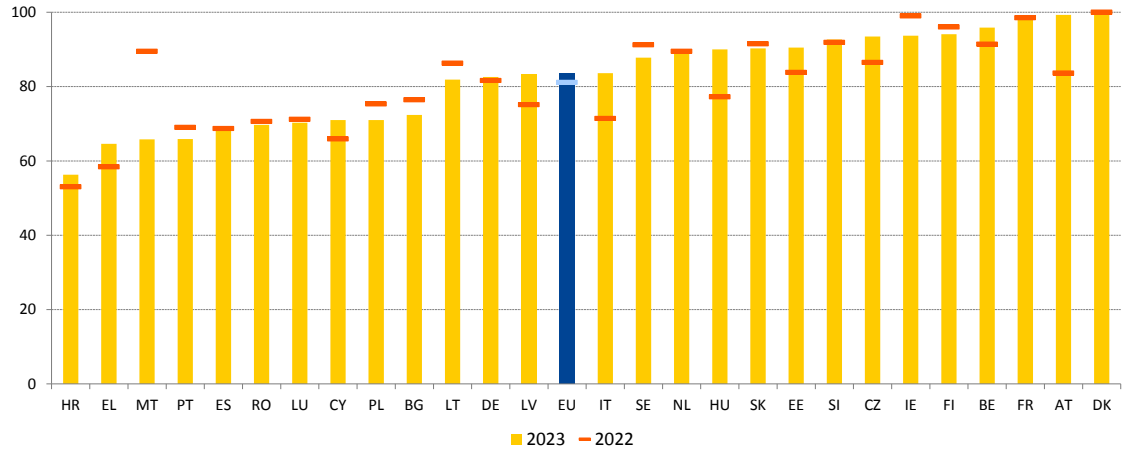

Anmerkung: Reihenbruch bei Frankreich in Bezug auf das Jahr 2023.
Quelle: Eurostat [ilc_li70], EU SILC.

Die Einkommensarmut ist bei Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen weiterhin höher als bei anderen Arbeitnehmern, wenngleich Sozialschutzleistungen im Verhältnis eine wichtigere Rolle bei der Verringerung des Armutsrisikos spielen. Auch wenn die Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung in der EU

2023 (bezogen auf die Einkommen von 2022) bei Arbeitnehmern in atypischen Beschäftigungsverhältnissen wie befristet Beschäftigten (22,2 %) und Teilzeitbeschäftigten (24,2 %) sowie bei Selbstständigen (26,2 %) deutlich höher waren als bei der Gesamtheit der unselbstständig Erwerbstätigen (12,0 %)[252], waren diese Gruppen in den meisten Mitgliedstaaten in vergleichsweise stärkerem Maße von Einkommensarmut betroffen. Auf EU-Ebene lag die Armutsgefährdungsquote bei befristet Beschäftigten bei 12,8 % (ggü. 5,3 % bei unbefristet Beschäftigten), bei Teilzeitbeschäftigten bei 14,3 % (ggü. 7,1 % bei Vollzeitbeschäftigten) und bei Selbstständigen bei 20,7 %, während sie bei der Gesamtheit der unselbstständig Erwerbstätigen im Durchschnitt 6,4 % betrug[253]. In acht Mitgliedstaaten lag die Einkommensarmut bei befristet Beschäftigten über 15 %[254] und in drei Mitgliedstaaten sogar über 20 % (Bulgarien, Zypern und Schweden). Darüber hinaus stieg sie in zehn Mitgliedstaaten im Vergleich zum Zeitraum vor der COVID-19-Pandemie (basierend auf dem Bezugsjahr 2019). Bei den Selbstständigen lag die Armutsquote in acht Mitgliedstaaten über dem EU-Durchschnitt[255], in Polen und Estland bei fast 30 % und in Rumänien sogar bei 68 %. Darüber hinaus war sie in 16 Mitgliedstaaten höher als im Jahr 2019.

Die Abdeckung durch Sozialleistungen ist je nach Mitgliedstaat, Arbeitnehmerkategorie und Beschäftigungsstatus sehr unterschiedlich. Im EU-Durchschnitt war der Anteil der vor Sozialtransfers armutsgefährdeten Personen im erwerbsfähigen Alter (16-64 Jahre), die Sozialleistungen erhielten[256], im Jahr 2023 (bezogen auf die Einkommen von 2022) bei befristet Beschäftigten (39,2 %) höher als bei unbefristet Beschäftigten (27,3 %) und bei Teilzeitbeschäftigten (33,3 %) höher als bei Vollzeitbeschäftigten (25,7 %). Allerdings gab es sechs Mitgliedstaaten (Schweden, Slowenien, Estland, Bulgarien, Dänemark und Zypern), in denen befristet Beschäftigte weniger häufig Leistungen erhielten als unbefristet Beschäftigte, und ebenfalls in sechs Mitgliedstaaten (Estland, Italien, Portugal, Lettland, Bulgarien und Slowenien) erhielten Teilzeitbeschäftigte weniger häufig Leistungen als Vollzeitbeschäftigte. Im Jahr 2023 erhielten ähnlich wie 2022 in fünf Ländern (Kroatien, Griechenland, Luxemburg, Polen und Rumänien) weniger als 10 % der vor Sozialtransfers armutsgefährdeten Beschäftigten Sozialleistungen. Vor Sozialtransfers armutsgefährdete Selbstständige erhielten am seltensten Sozialleistungen – die Quote lag 2023 in der EU-27 bei 12,7 % (fast so niedrig wie vor der COVID-19-Pandemie: 10,8 % im Jahr 2019), gegenüber 29,0 % im Jahr 2021, was auf das Auslaufen der außerordentlichen Unterstützungsmaßnahmen zurückzuführen ist, die in Reaktion auf die COVID-19-Krise getroffen worden waren. 2023 lag dieser Anteil in sieben Mitgliedstaaten (Portugal, Slowakei, Luxemburg, Polen, Kroatien, Griechenland und Rumänien) weiterhin unter 5 %.

---

[252] Spezielle Extraktion von Eurostat aus der EU-SILC, basierend auf den Hauptaufgliederungen des Schlüsselindikators für die Angemessenheit im Rahmen des Überwachungsrahmens für den Zugang zum Sozialschutz. Siehe: Access to social protection for workers and the self-employed. (Partial) Update of the monitoring framework - 2023.

[253] Die Bewertung des Einkommens für Selbstständige ist jedoch schwierig, und der Indikator für die Quote der materiellen und sozialen Deprivation zeigt für Selbstständige ein etwas niedrigeres Niveau als für Arbeitnehmer (8,0 % bzw. 8,9 % in der EU im Jahr 2023).

[254] BG, CY, SE, LU, HU, PT, IT und AT.

[255] FR, SI, LV, PT, ES, PL, EE und RO.

[256] Spezielle Extraktion von Eurostat des Indikators „Empfängerquote“ für den „effektiven Zugang“ im Rahmen des Überwachungsrahmens für den Zugang zum Sozialschutz: Access to social protection for workers and the self-employed. (Partial) Update of the monitoring framework - 2023. Zielgruppe sind vor Sozialtransfers armutsgefährdete Personen. Unter den Indikator fallen auf individueller Ebene bezogene Sozialleistungen, unter Ausschluss von Alters- und Hinterbliebenenrenten.

Nur etwas mehr als die Hälfte (52,4 %) der armutsgefährdeten Arbeitslosen erhielt 2023 im Durchschnitt in der EU Sozialleistungen. In sechs Mitgliedstaaten (Griechenland, Rumänien, Polen, Kroatien, Slowakei und Niederlande) war der Anteil mit rund 15 % oder darunter deutlich niedriger.

Trotz gewisser Verbesserungen in den letzten Jahren ist der Zugang zu angemessenem Sozialschutz in den Mitgliedstaaten insgesamt nach wie vor sehr unterschiedlich[257]. Was die formelle Absicherung betrifft[258], so gab es im Frühjahr 2023 in 15 Mitgliedstaaten für mindestens eine Gruppe von Arbeitnehmern in atypischen Beschäftigungsverhältnissen nach wie vor Lücken in mindestens einem Zweig des Sozialschutzes (zumeist Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Mutterschaft). Darüber hinaus war in 13 Mitgliedstaaten der Zugang zu mindestens einem Zweig des Sozialschutzes (zumeist Leistungen bei Alter und Arbeitslosigkeit, gefolgt von Leistungen bei Invalidität, Krankheit und Mutterschaft) für mindestens eine Gruppe von Arbeitnehmern in atypischen Beschäftigungsverhältnissen freiwillig. Für Selbstständige bestanden in 18 Mitgliedstaaten Lücken in der formellen Absicherung in mindestens einem Zweig des Sozialschutzes (zumeist Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten). Darüber hinaus war ihre Absicherung in 18 Mitgliedstaaten freiwillig (zumeist Leistungen bei Krankheit, Alter und Mutterschaft). Die auf nationaler Ebene verfügbaren Schätzungen deuten darauf hin, dass die meisten freiwilligen Systeme von Selbstständigen nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden.

[257] Siehe den Bericht der Kommission über die Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige (COM/2023/43 final) sowie den 2020 gebilligten Überwachungsrahmen und die Aktualisierung (2023) (veröffentlicht im Mai 2024).

[258] Formelle Absicherung einer Gruppe bedeutet, dass die bestehenden Rechtsvorschriften oder Tarifverträge in einem bestimmten Zweig des Sozialschutzes (z. B. Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Mutterschutz) vorsehen, dass die Einzelpersonen dieser Gruppe Anspruch auf Anschluss an ein Sozialschutzsystem im betreffenden Zweig haben.

Abbildung 2.4.14: Die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten blieb auf EU-Ebene weitgehend konstant, wobei es Anzeichen für eine Divergenz zwischen den Mitgliedstaaten gibt.

Anteil der in durch Wohnkosten überbelasteten Haushalten lebenden Personen (in %), für das Jahr 2023 und Veränderungen zum Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)

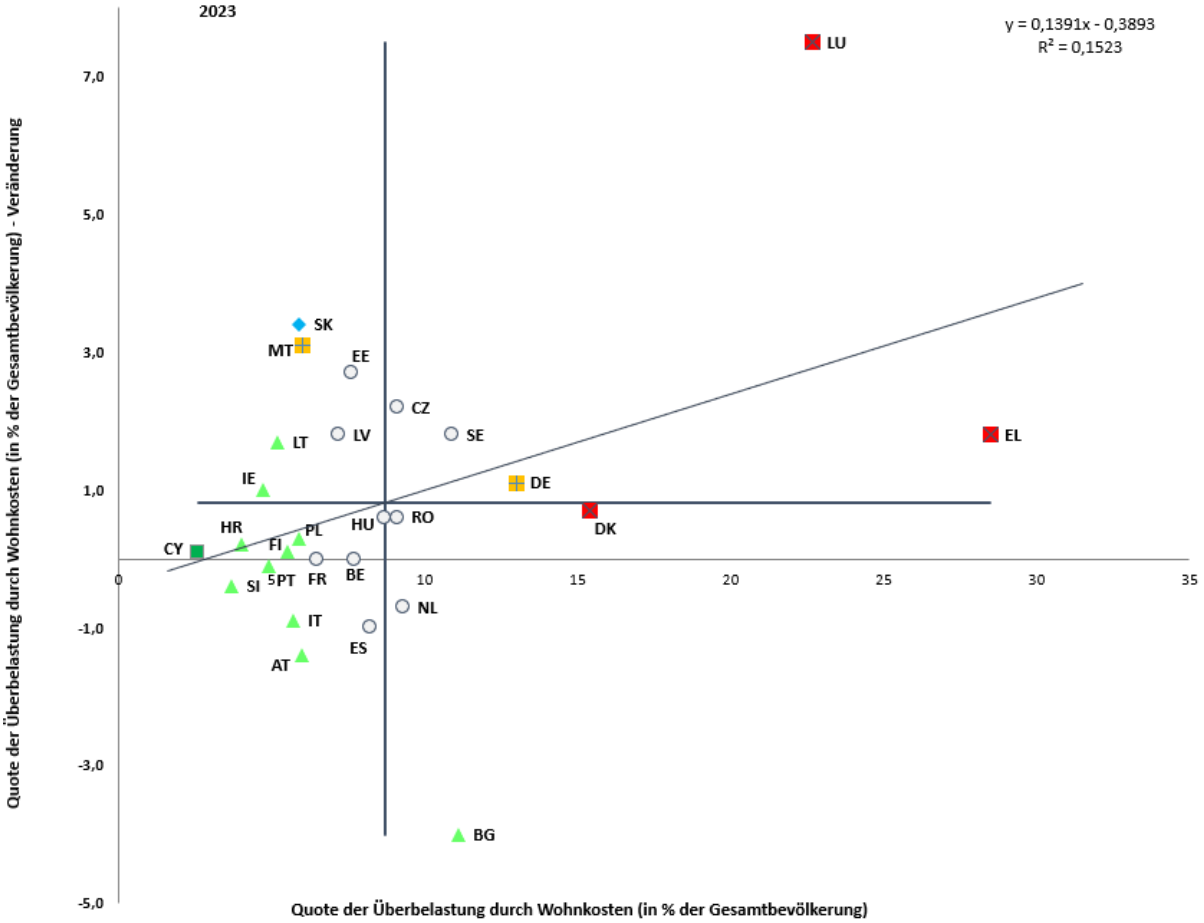

Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Reihenbrüche bei Deutschland und Malta.
Quelle: Eurostat [tespm140], EU-SILC.

Die Erschwinglichkeit von Wohnraum stellt in der EU eine zunehmende Herausforderung dar. Im Jahr 2023 blieb der Anteil der EU-Bevölkerung, der von einer Überbelastung durch Wohnkosten betroffen war, weitgehend konstant (8,8 % ggü. 8,7 % im Zeitraum 2021-2022), wobei Anzeichen einer Divergenz zu erkennen sind (siehe Abbildung 2.4.14). Griechenland und Luxemburg wurden zusammen mit Dänemark im Jahr 2023 in die Kategorie „kritische Lage“ eingestuft. Griechenland verzeichnete mit 28,5 % (+1,8 Prozentpunkte ggü. 2022) die höchste Quote unter den Mitgliedstaaten und Luxemburg mit 22,7 % die zweithöchste (+7,5 Prozentpunkte), gefolgt von Dänemark mit 15,4 % (+0,7 Prozentpunkte gegenüber 2022). Deutschland wurde aufgrund eines relativ hohen Indikatorwerts (13,0 %) und Malta wegen eines starken Anstiegs (um 3,1 Prozentpunkte auf 6,0 %) in die Kategorie „zu beobachten“ eingestuft. Zypern war 2023 mit 2,6 % das einzige Land mit der „besten Leistung“. Bei den von Armut bedrohten Personen war die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten mit 33,5 % deutlich höher als bei der übrigen EU-Bevölkerung (4,1 %). Die höchsten Quoten der Überbelastung durch Wohnkosten für die von Armut bedrohte Bevölkerung wiesen im Jahr 2023 Griechenland (86,3 % mit einem Anstieg um 1,8 Prozentpunkte), Dänemark (72,3 % mit einem Anstieg um 1,6 Prozentpunkte) und

Luxemburg (62,2 % mit einem Anstieg um 26,5 Prozentpunkte) auf, während die niedrigste Quote (unter 20 %) auf Zypern entfiel (8,9 %). Die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern können auf unterschiedliche Wohnimmobilienpreise, nationale Strategien für den sozialen Wohnungsbau und/oder staatliche Beihilfen und Leistungen für den Wohnungsbau zurückzuführen sein (siehe Abschnitt 2.4.2). Insgesamt waren Mieter auf dem privaten Mietmarkt in allen Mitgliedstaaten in der Regel wesentlich stärker von einer Überbelastung durch Wohnkosten betroffen (20,3 %) als Mieter mit ermäßigten oder kostenlosen Mieten (11,3 %) und Eigentümer mit Hypotheken oder Krediten (5,3 %).

Kasten 6 mit Bezug zur Säule: Zugang zu Wohnraum und Sozialwohnungen in der EU – Herausforderungen und Entwicklungen

Gemäß Grundsatz 19 der europäischen Säule sozialer Rechte **ist der Zugang zu hochwertigen Sozialwohnungen oder hochwertiger Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung eine Hauptpriorität der EU.** Der Zugang zu Wohnraum ist von grundlegender Bedeutung für den Schutz des Einzelnen vor Armut oder sozialer Ausgrenzung und trägt zu einer angemessenen Lebensqualität bei. Er ist entscheidend für den Zugang zu Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und wirkt sich auf die arbeitsbezogene Mobilität in den Mitgliedstaaten und im EU-Binnenmarkt aus. Vor diesem Hintergrund können Sozialwohnungen der letzte Ausweg für Bedürftige sein, wenn es auf dem Markt keinen erschwinglichen Wohnraum gibt. In diesem Zusammenhang wurde in der Ministererklärung von Lüttich ein europäischer New Deal für erschwinglichen und sozialen Wohnraum gefordert[259]. In den politischen Leitlinien für die neue Europäische Kommission wurde die Ausarbeitung des ersten Europäischen Plans für erschwinglichen Wohnraum angekündigt[260].

Die Wohnkosten belasten die Haushaltsbudgets in der EU, insbesondere derjenigen, die ohnehin bereits armutsgefährdet sind. Nach den letzten verfügbaren Eurostat-Daten für 2023 betrachten 46,2 % bzw. 31,8 % der europäischen Haushalte die Gesamtwohnkosten als finanzielle Belastung bzw. als schwere finanzielle Belastung[261]. Im Jahr 2023 lebten 8,8 % der EU-Bevölkerung in Haushalten, in denen die Gesamtwohnkosten (ohne Wohngeld) mehr als 40 % des gesamten verfügbaren Haushaltseinkommens ausmachten. Diese sogenannte „Überlastungsquote“ lag bei Personen, die ohnehin bereits armutsgefährdet sind, bei 33,5 %. Insgesamt lag der Anteil der Gesamtwohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen im Durchschnitt bei 19,7 %, bei den von Armut bedrohten Personen bei 38,2 % (siehe Abbildung). Auch der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Einkommen war in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich: In Griechenland und Dänemark betrug er mehr als die Hälfte des Haushaltsbudgets, in Italien, Portugal, Malta und Zypern dagegen etwas weniger als ein Drittel. Darüber hinaus rechneten im Frühjahr 2022 28 % der EU-Bevölkerung und 33 % der Mieter von Sozialwohnungen mit Schwierigkeiten bei der Bezahlung der Rechnungen ihrer Versorgungsunternehmen. Dies kann letztendlich zu einer Zwangsräumung führen. Höhere Mieten und Immobilienpreise, die das Einkommenswachstum übertrafen, verschlechterten die Erschwinglichkeit von Wohnraum, insbesondere in den großen Städten der EU. Gleichzeitig kann die Wartezeit für eine Sozialwohnung lang sein (mehr als sieben Jahre in 25 % der Gemeinden in den Niederlanden

[259] Siehe die Erklärung von Lüttich: Erschwinglicher, angemessener und nachhaltiger Wohnraum für alle.
[260] Siehe Europa hat die Wahl: Politische Leitlinien für die nächste Europäische Kommission.
[261] Siehe Eurostat [ilc_mded04].

und mehrere Jahrzehnte in Dänemark)[262], und die Zahl der auf der Warteliste stehenden Personen kann hoch sein (z. B. 136 156 Haushalte in Polen, 61 880 in Irland und 257 271 in Belgien). Personen auf Wartelisten sind vergleichsweise jünger und häufig Migranten aus Drittstaaten (37 %). Anträge werden häufiger von Einpersonenhaushalten gestellt (z. B. 50-65 % in Finnland und Malta).

Der Anteil der Sozialwohnungen in der EU am gesamten Wohnungsbestand ist seit den 1990er-Jahren rückläufig. Nur 12 % des gesamten Wohnungsbestands in der EU sind derzeit für soziale Zwecke bestimmt, und der Bestand an Sozialwohnungen ist in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich hoch[263]. Der Anteil der Sozialwohnungen ist in Österreich, Dänemark und den Niederlanden am höchsten und erreicht Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen[264]. In dem Bericht der hochrangigen Taskforce „Investitionen in die soziale Infrastruktur in Europa" aus dem Jahr 2018 wird für den Zeitraum von 2018 bis 2030 ein Gesamtdefizit in Höhe von mindestens 1,5 Bio. EUR bei den Investitionen in die soziale Infrastruktur und 57 Mrd. EUR bei erschwinglichem und sozialem Wohnraum aufgezeigt[265]. Um die Ziele des Grünen Deals für 2030 zu erreichen, werden 275 Mrd. EUR für energetische Renovierungen, vor allem von Wohngebäuden, einschließlich Sozialwohnungen und erschwinglichen Wohnraums, als notwendig erachtet[266]. Die Integration von Energieeffizienz- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen in die Strategien für die Schaffung von sozialem Wohnraum kann dazu beitragen, dass schutzbedürftige Gruppen von den Chancen des grünen Wandels profitieren. Die wichtigsten Hemmnisse für Investitionen in den sozialen Wohnungsbau betreffen: i) allgemeine Hemmnisse im Bausektor, z. B. die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte, ii) Genehmigungsverfahren und Raumplanung, iii) Budgetbeschränkungen und Zugang zu Finanzmitteln.

[262] Siehe Eurofound, Wohnraum in Europa: unbezahlbar und unzureichend, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023. Die Zahlen zu den Wartelisten lassen sich nur schwer länderübergreifend und im Zeitverlauf vergleichen und sollten mit Vorsicht interpretiert werden.

[263] Housing Europe, The State of Housing in the EU, 2020.

[264] OECD, Social housing: A key part of past and future housing policy, Employment, 2020.

[265] Fransen, L., del Bufalo, G. und Reviglio, E., *Boosting Investment in Social Infrastructure in Europe – Report of the High-Level Task Force on Investing in Social Infrastructure in Europe*, 2018.

[266] Siehe Eine Renovierungswelle für Europa – umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen (COM/2020/662 final).

Rund 40 % des verfügbaren Einkommens armutsgefährdeter Haushalte entfallen auf Wohnkosten, wobei große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen.

Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen (in %, 2023)

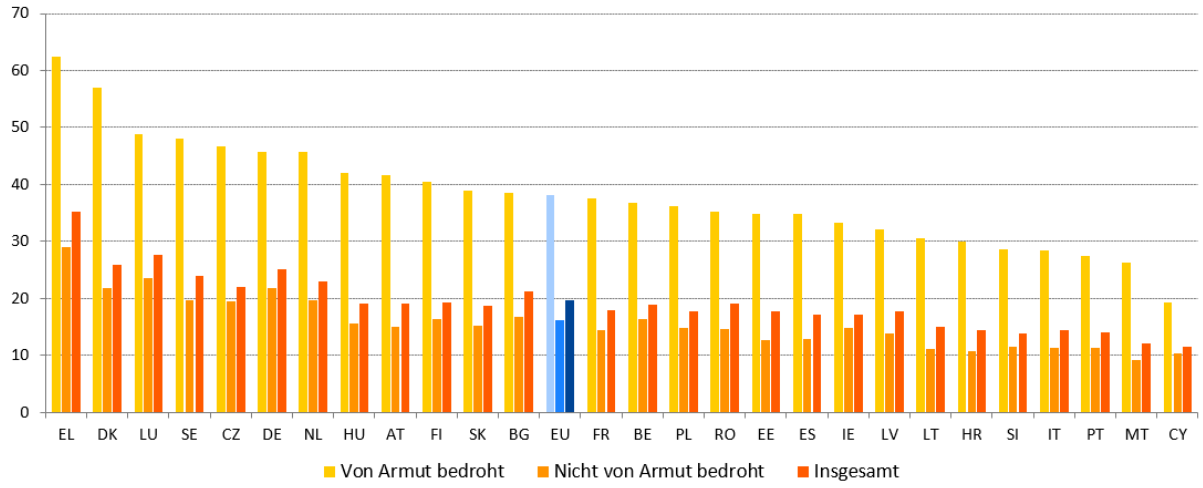

Quelle: Eurostat [ilc_mded01], EU-SILC

Die Mitgliedstaaten haben bereits eine Vielzahl gesetzgeberischer und anderer Reformen und Investitionsprogramme eingeführt, um ihren Bestand an Sozialwohnungen zu erhöhen und die Erschwinglichkeit von Wohnraum zu fördern. In **Tschechien** schlug die Regierung im Rahmen ihres ARP neue Rechtsvorschriften über erschwinglichen Wohnraum sowie subventionierte Kreditprogramme vor. **Irland** führte eine Steuerentlastung für Hypothekenzinsen und eine Leerstandssteuer ein. Der ARP **Griechenlands** umfasst ein Programm zur Renovierung von Sozialwohnungen, um die am stärksten gefährdeten Gruppen zu unterstützen, die von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind. In **Spanien** wurde eine Kreditfazilität eingerichtet, um die Bereitstellung von 20 000 neuen sozialen und erschwinglichen Wohnungen durch öffentliche und private Unternehmen zu unterstützen. In **Frankreich** prüft das Parlament derzeit einen neuen Rechtsrahmen, um die Rolle der Bürgermeister bei der Zuweisung von Sozialwohnungen zu stärken und die Regulierungsinstrumente für Kurzzeitunterkünfte zu optimieren. Zur Vereinfachung der Wohnungsrenovierung und Verbesserung des Wohnraumangebots wurde ein neues Gesetz verabschiedet. **Lettland** hat eine Strategie entwickelt, um den Zugang von Haushalten unterschiedlicher Einkommensniveaus zu Wohnraum zu fördern. **Luxemburg** verabschiedete ein Gesetz über erschwinglichen Wohnraum, auch für einkommensschwache Haushalte. Es stehen eine Reihe steuerlicher und nichtsteuerlicher Maßnahmen zur Verfügung, um den Zugang zu erschwinglichem Eigentum und Mietwohnraum zu fördern. Darüber hinaus wird im Rahmen des luxemburgischem ARP mit der Reform des „Wohnungspakts 2.0“ ein neuer Bezugsrahmen für die staatliche Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung neuer Wohnungsbauprojekte durch den Bau neuer Gebäude oder die Renovierung des bestehenden Gebäudebestands geschaffen. **Portugal** hat eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung des Angebots an erschwinglichem und sozialem Wohnraum mit ermäßigter Mehrwertsteuer und vereinfachten Verfahren zur Förderung der Bautätigkeit entwickelt und Anreize für den Wohnungsbau für junge Menschen geschaffen. EU-Mittel können eine wichtige Unterstützung für die Umsetzung dieser Reformen und Investitionen bieten. Das „Operational toolkit on the use of EU funds for investments in social housing and associated services“ enthält Informationen über die Finanzierungsmöglichkeiten und

Beispiele für Vorhaben, die mit Zuschüssen und rückzahlbaren Finanzmitteln durchgeführt werden können[267].

Ein beträchtlicher Anteil der EU-Haushalte sind von schlechten Wohnbedingungen und Überbelegung betroffen. Im Jahr 2023 waren 14,5 % der EU-Bevölkerung von wohnungsbezogener Entbehrung betroffen[268] und lebten in einer Wohnung, die mindestens eines der folgenden Merkmale für wohnungsbezogene Entbehrung aufwies: ein undichtes Dach, keine Badewanne/Dusche und keine Toilette im Innenbereich oder eine als zu dunkel geltende Wohnung. Darüber hinaus lebten 16,8 % in einem überbelegten Haushalt, der nicht über eine der Haushaltszusammensetzung entsprechende Mindestzahl an Räumen verfügte. Wohnungsbezogene Entbehrung hängt in der Regel mit der Art des Haushalts, dem Einkommen und den Wohnbesitzverhältnissen zusammen. Im Jahr 2023 waren in der EU 20,6 % der Einpersonenhaushalte mit einem unterhaltsberechtigten Kind und 19 % der von Armut bedrohten Haushalte von wohnungsbezogener Entbehrung betroffen, während 29,6 % der letztgenannten Haushalte in überbelegten Wohnungen lebten.

Abbildung 2.4.15: Bei der Auflegung von Programmen für Wohnungsbeihilfen zur Unterstützung von Haushalten bei der Deckung der Wohnkosten sind große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten festzustellen

Öffentliche Ausgaben für Wohnungsbeihilfen in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2022 oder in dem Jahr, für das die letzten Daten vorliegen (in % des BIP)

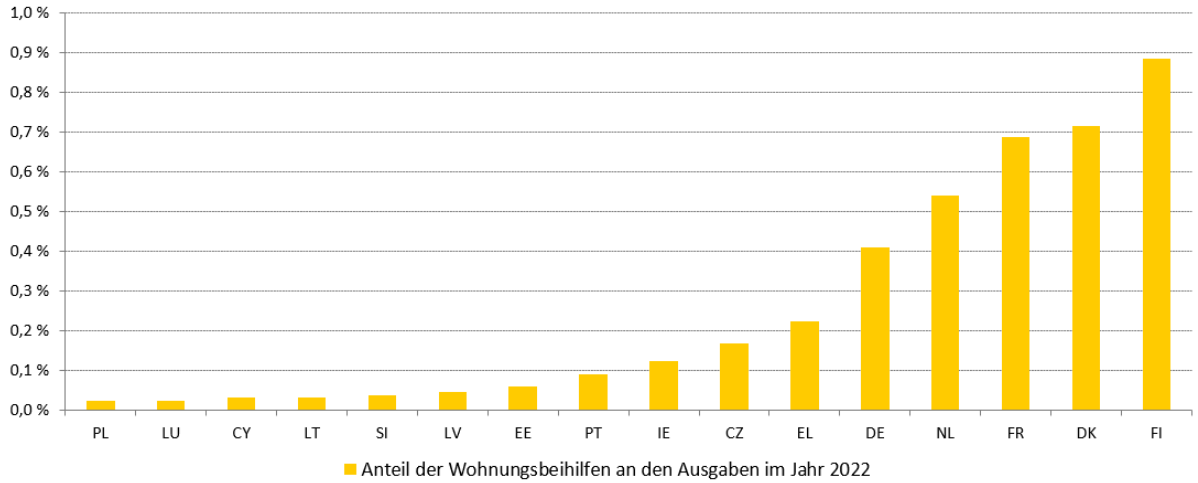

Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf die Antworten auf den OECD-Fragebogen 2023 zu erschwinglichem und sozialem Wohnraum (außer bei Zypern, Dänemark, Estland, Frankreich, Lettland, Litauen, Polen und Slowenien).
Quelle: OECD Affordable Housing Database [PH3.1]

Wohnbeihilfen werden häufig als Instrument zur Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung eingesetzt, wobei die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Ausgestaltung und des Umfangs sehr groß sind. Wohnbeihilfen sind bedürftigkeits- und/oder einkommensabhängige Transferleistungen, die in der Regel einkommensschwachen Haushalten, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, vorübergehend oder langfristig zur Deckung von Miet- und anderen Wohnkosten gewährt werden. Den in der OECD-Datenbank für erschwinglichen Wohnraum veröffentlichten Daten zufolge sind die gesamten öffentlichen Ausgaben für Wohnbeihilfen (in Prozent des BIP) sowohl für Mieter als auch für Eigenheimbesitzer in Polen und Luxemburg mit 0,2 % am

[267] Siehe Social Housing and Beyond.
[268] Dieser Absatz stützt sich auf die Eurostat-Indikatoren [ilc_mddd04a], [ilc_lvho05a] und [ilc_mddd04a].

niedrigsten und in Finnland (0,9 %), Dänemark (0,7 %) und Frankreich (0,7 %) unter den EU-Mitgliedstaaten am höchsten (siehe Abbildung 2.4.15).

Wohnungsnot und Obdachlosigkeit wurden durch die höheren Wohn- und Lebenshaltungskosten verschärft. Im Jahr 2023 wurden erstmals Daten für die EU im Rahmen des Ad-hoc-Moduls der EU-SILC zur Wohnungsnot erhoben[269]. Von den befragten Personen gaben 4,9 % an, dass sie schon einmal in ihrem Leben Wohnungsnot erfahren haben und bei Verwandten oder Freunden (76,2 %), in Notunterkünften (13 %), in einer Wohnung, die nicht als Dauerwohnstätte dient (6,6 %), oder in öffentlichen Räumen (4,2 %) wohnen mussten. An den verfügbaren Daten ist abzulesen, dass die Hauptursachen für Wohnungsnot familiärer und persönlicher Art sind (30 %) und mit fehlenden finanziellen Mitteln zusammenhängen (25,9 %). Zu den EU-Ländern, in denen der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen, die in der Vergangenheit von Wohnungsnot betroffen waren, am höchsten ist, gehören Dänemark (18,4 %), Finnland (17,5 %) und Frankreich (17,1 %). Dagegen war der Anteil in Polen (1,9 %), Italien (2,0 %) und Ungarn (2,1 %) am niedrigsten. Zudem verändert sich dieses Muster abhängig vom Alter[270]. Von den Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind, gaben 27,7 % der 30- bis 54-Jährigen, 24,0 % der 55- bis 64-Jährigen und 22,1 % der 16- bis 29-Jährigen an, dass sie in den letzten zwölf Monaten Mietprobleme hatten. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen gaben nur 12,9 % der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen an, Mietprobleme zu haben. Die Quantifizierung der Obdachlosigkeit auf EU-Ebene ist aufgrund der erheblichen Unterschiede bei den statistischen Definitionen und Messansätzen problematisch und erschwert die Erstellung belastbarer und vergleichbarer Daten für die einzelnen Mitgliedstaaten. Jüngste Schätzungen in dem von FEANTSA und FAP veröffentlichten „Ninth Annual Overview on Homelessness and Housing Exclusion in the EU“ (Neunter Jahresüberblick über Obdachlosigkeit und Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt in der EU) deuten darauf hin, dass etwa 1,3 Millionen Menschen in der EU auf der Straße schlafen, d. h. in Nacht- oder Notunterkünften, darunter 400 000 Kinder[271]. Den kürzlich veröffentlichten Daten der OECD[272] zufolge wird die Gesamtzahl der Obdachlosen in der EU auf rund eine Million geschätzt. Seit 2022 ist die Obdachlosigkeit nach der COVID-19-Pandemie in mehreren EU-Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen, gestiegen, vor allem in Irland und den Niederlanden[273].

Der Anteil älterer Menschen (ab 65 Jahren), die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, war 2023 leicht rückläufig. Dieser Rückgang (auf 19,8 %) ist auf eine Verbesserung der Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Frauen zurückzuführen, obwohl diese nach wie vor deutlich höher war als bei Männern derselben Altersgruppe (22,2 % bzw. 16,7 %). Die Lage war in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich: Die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten älteren Menschen reichte von 11 % in Luxemburg bis 47 % in Estland. In absoluten Zahlen stieg die Zahl der älteren Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, im Zuge der Alterung der Bevölkerung weiter an und liegt bei knapp 18,6 Millionen. Zugleich ist die Einkommensungleichheit (gemessen am Einkommensquintilverhältnis S80/S20) im Jahr 2023 in der Altersgruppe der über 65-Jährigen leicht auf 4,12 gestiegen, während der

[269] Dieser Absatz stützt sich unter anderem auf die Eurostat-Indikatoren [ilc_lvhd02] und [ilc_lvhd01].
[270] Eurostat [ilc_lvhd08].
[271] Ninth Overview of Housing Exclusion in Europe, FAP/FEANTSA, 2024.
[272] Als Teil der OECD Affordable Housing Database.
[273] Indikator HC3.1. Population experiencing homelessness in der OECD Affordable Housing Database.

Trend bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter rückläufig ist. Dennoch war sie weiterhin niedriger als bei der Gesamtbevölkerung (4,72), was auch auf die Umverteilungseffekte der Renten- und Steuersysteme zurückzuführen ist.

Die Einkommensarmut älterer Menschen ging in der EU zurück, während die Quote der erheblichen materiellen oder sozialen Deprivation konstant blieb. Die Armutsgefährdungsquote bei den über 65-Jährigen sank 2023 in der EU auf 16,8 % (bezogen auf die Einkommen von 2022). Dies bestätigt den Trend, dass ältere Menschen mit ihrem relativen Einkommen in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld tendenziell gut zurechtkommen. Dennoch war die Armutsgefährdungsquote bei älteren Menschen im EU-Durchschnitt weiterhin etwas höher als bei der jüngeren Bevölkerung (16,8 % bei den über 65-Jährigen ggü. 16,1 % bei der Altersgruppe 0-65). Die Lage war in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Während in einigen Ländern Menschen ab 65 Jahren weniger von Einkommensarmut betroffen waren als jüngere Menschen, war das Armutsrisiko im Alter in anderen Ländern dreimal so hoch. Die Quote der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation älterer Menschen lag 2023 in der EU bei 5,5 %, nachdem sie seit 2020 nach einem Jahrzehnt von Verbesserungen stagnierte. Die Quote reichte in den Mitgliedstaaten von unter 1 % bis über 20 %.

Die aggregierte Ersatzquote für Renten blieb auf EU-Ebene stabil. Diese Messgröße, bei der die Rentenleistungen der 65- bis 74-Jährigen dem Erwerbseinkommen der 50- bis 59-Jährigen gegenübergestellt werden, lag im Jahr 2023 bei 0,58. Der Wert reichte von 0,35 in Kroatien bis 0,78 in Griechenland[274]. Bei Frauen war das Verhältnis mit 0,57 etwas niedriger als bei Männern (0,60). Demnach hat sich die Einkommenssituation von Frauen, deren Arbeitseinkommen im Durchschnitt von vornherein niedriger ist, im Vergleich zu Männern bei Eintritt in den Ruhestand weiter verschlechtert (siehe auch Abschnitt 2.2.1). Im Durchschnitt können die Menschen in der EU damit rechnen, dass sie 21 Jahre ihres Lebens im Ruhestand verbringen. Während die Lebensarbeitszeit 41,3 Jahre und die Dauer des Ruhestands in der EU durchschnittlich 21 Jahre beträgt, ist das Verhältnis zwischen den beiden Werten in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich (siehe Abbildung 2.4.16)[275]. Die durchschnittliche Dauer des Rentenbezugs, die sich von der Dauer des Ruhestands unterscheiden kann, beträgt ebenfalls rund 21 Jahre und liegt je nach Land zwischen 15 und 25 Jahren[276].

[274] Luxemburg verzeichnete 2022 die höchste aggregierte Ersatzquote (0,97); der Wert für 2023 liegt noch nicht vor.

[275] Durchschnittliche Rentendauer ab dem Ende der letzten Beschäftigung, 2022. Die Berechnungen im 2024 Pension Adequacy Report basieren auf Angaben von Eurostat (demo_mlexpec) und Grundannahmen des Alterungsberichts.

[276] Lebenserwartung im Durchschnittsalter, in dem die Menschen ihre erste Altersrente beziehen, 2022. Die Berechnungen im 2024 Pension Adequacy Report basieren auf Angaben von Eurostat (demo_mlexpec) und nationalen Daten zum Alter bei Bezug der ersten Altersrente. Die Dauer der Rentenzahlung und des Ruhestands kann unterschiedlich sein, da einige Menschen Rentenzahlungen erhalten, bevor sie vollständig aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden oder umgekehrt.

Abbildung 2.4.16: Die Dauer des Ruhestands im Vergleich zum Arbeitsleben ist in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich

Durchschnittliche Dauer des Ruhestands und des Arbeitslebens, 2022 (in Jahren)

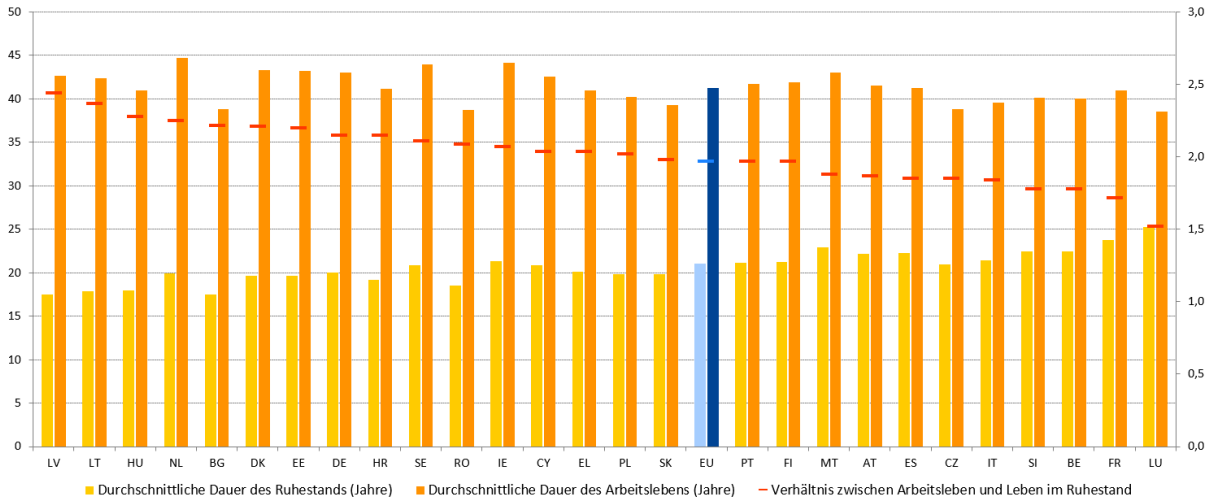

Anmerkungen: Das Arbeitsleben wird von der ersten Beschäftigung an gerechnet und endet, wenn die letzte Beschäftigung endet.
Quelle: Daten aus dem 2024 Pension Adequacy Report (Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe 2024)

Kasten 7 mit Bezug zur Säule: Integrierte politische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Lebenserwartung – Gewährleistung der Angemessenheit und finanziellen Tragfähigkeit von Renten und Langzeitpflege

Angesichts der steigenden Lebenserwartung in der EU ist die Unterstützung des Lebensstandards im Alter von entscheidender Bedeutung für das Wohlergehen der europäischen Bevölkerung. Bis 2070 ist sowohl mit einem Rückgang der EU-Bevölkerung (um 4 %) als auch mit einem starken Anstieg des Anteils älterer Kohorten (um mindestens 30 % bei den über 80-Jährigen)[277] zu rechnen. In einer alternden Gesellschaft erfordert die Gewährleistung der Angemessenheit und finanziellen Tragfähigkeit von Renten und Langzeitpflege einen breiten Policy-Mix, der Investitionen in aktives und gesundes Altern, die Verlängerung des Erwerbslebens und die Unterstützung angepasster und flexibler Arbeitsregelungen neben wirksamen und effizienten Renten- und Langzeitpflegesystemen umfasst. Auch sozioökonomische Ungleichheiten sowie die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse stellen zusammen mit dem Anstieg der Lebenserwartung wachsende Herausforderungen dar und können sich auf bestimmte demografische Gruppen unterschiedlich auswirken. Vor diesem Hintergrund werden die Mitgliedstaaten in der Empfehlung des Rates über den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege[278] aufgefordert, für angemessene Langzeitpflegedienste sowie hochwertige Beschäftigung und faire Arbeitsbedingungen im Pflege- und Betreuungssektor zu sorgen, um den Kompetenzbedarf der Arbeitskräfte zu decken und gleichzeitig informelle Pflegepersonen zu unterstützen. In den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2024 zur

[277] Siehe Europäische Kommission, 2024 ageing report – Economic & budgetary projections for the EU Member States (2022-2070), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.
[278] Siehe Empfehlung des Rates vom 8. Dezember 2022 über den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege (2022/C 476/01).

Angemessenheit der Renten und Pensionen[279] wird bekräftigt, dass es weiterer Reformen bedarf, unter anderem durch die Verbesserung der Erwerbsbeteiligung, des Zugangs und der Beiträge zu Sozialschutzsystemen für alle und die Verbesserung des Zugangs zu hochwertiger und erschwinglicher Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege. Die Europäische Strategie für Pflege und Betreuung[280] umfasst ein breites Spektrum von Maßnahmen auf EU-Ebene, mit denen die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützt werden.

In der alternden Gesellschaft der EU werden die Rentenersatzquoten in den nächsten vier Jahrzehnten voraussichtlich sinken, während der Bedarf an Langzeitpflege bereits hoch ist und weiter steigt. Während das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung für ältere Menschen in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben ist[281], dürften die Rentenersatzquoten[282] für eine reguläre Berufslaufbahn von 40 Jahren in den meisten EU-Ländern sowohl für Frauen als auch für Männer sinken (in einigen Fällen um mehr als 20 Prozentpunkte). Im Vergleich zu 2022 werden die Werte von 2062 voraussichtlich in nur in sieben Ländern höher sein – siehe Abbildung. Große Rückgänge werden in den Niederlanden und in Ungarn (wenn auch von einem jeweils hohen Niveau), Polen, Schweden, Lettland und in geringerem Umfang in Rumänien und Bulgarien erwartet. In Dänemark, Litauen, Malta und Griechenland wird ein moderater Anstieg sowie in Estland ein stärkerer Anstieg (allerdings von einem niedrigen Niveau) prognostiziert. Das impliziert, dass die Angemessenheit der Rente zunehmend von der Länge der Lebensarbeitszeit abhängig ist[283]. Gleichzeitig erschweren niedrigere Renten die Deckung des Eigenanteils an den Pflegekosten. Wie aus der Abbildung hervorgeht, können die Selbstbehalte für Langzeitpflege (häusliche Pflege) für Menschen mit hohem Pflegebedarf sehr hoch sein, und zwischen den EU-Ländern bestehen große Unterschiede. In 11 Mitgliedstaaten (Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Tschechien) machen diese Selbstbehalte Schätzungen zufolge mehr als die Hälfte des nach öffentlicher Unterstützung verfügbaren Medianeinkommens aus. Aus den Daten geht auch hervor, dass Menschen mit niedrigem Einkommen und moderatem Pflegebedarf in zehn EU-Ländern mehr als die Hälfte ihres Einkommens für häusliche Pflege aufwenden müssten. Für Menschen mit hohem Bedarf würden die durchschnittlichen Selbstbehalte rund 80 % ihres verfügbaren Einkommens betragen[284].

Die Rentenersatzquoten werden voraussichtlich sinken, während die Langzeitpflegekosten einen erheblichen Teil des Einkommens älterer Menschen beanspruchen und voraussichtlich steigen werden

Theoretische Renten-Nettoersatzquoten, 40-jährige Berufslaufbahn, die mit dem Rentenalter endet, Durchschnittsverdiener, 2022 und 2062 (Männer, Prozentpunkte, EU-27) und Selbstbehalte für Langzeitpflege

[279] Siehe Council Conclusions on pension adequacy of 20 June 2024, 10550/24.

[280] Siehe Eine Europäische Strategie für Pflege und Betreuung, *Mitteilung der Kommission zur Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung*, SWD(2022) 440 final.

[281] Siehe Kapitel 1 in PAR 2024, Europäische Kommission, The 2024 pension adequacy report – Current and future income adequacy in old age in the EU. Volume I, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[282] Theoretische Ersatzquoten (simuliert) geben an, wie hoch das Renteneinkommen eines hypothetischen Rentners im ersten Jahr nach dem Eintritt in den Ruhestand im Vergleich zu seinem Einkommen unmittelbar vor dem Eintritt in den Ruhestand ist.

[283] Siehe Pension Adequacy Report 2024, Abschnitt 3.1, „Theoretical replacement rates and pensions in the future“ (Theoretische Ersatzquoten und Renten in der Zukunft).

[284] Siehe Pension Adequacy Report 2024, Abschnitt 1.5 „Quality of life in the ‘fourth age’: the role of pensions and care services“ (Lebensqualität in der vierten Lebensphase: die Bedeutung von Renten und Pflegediensten).

(häusliche Pflege) für hohen Bedarf als Anteil an dem nach öffentlicher Unterstützung verfügbaren Medianeinkommen (beide Geschlechter, EU-27-Mitgliedstaaten und OECD)

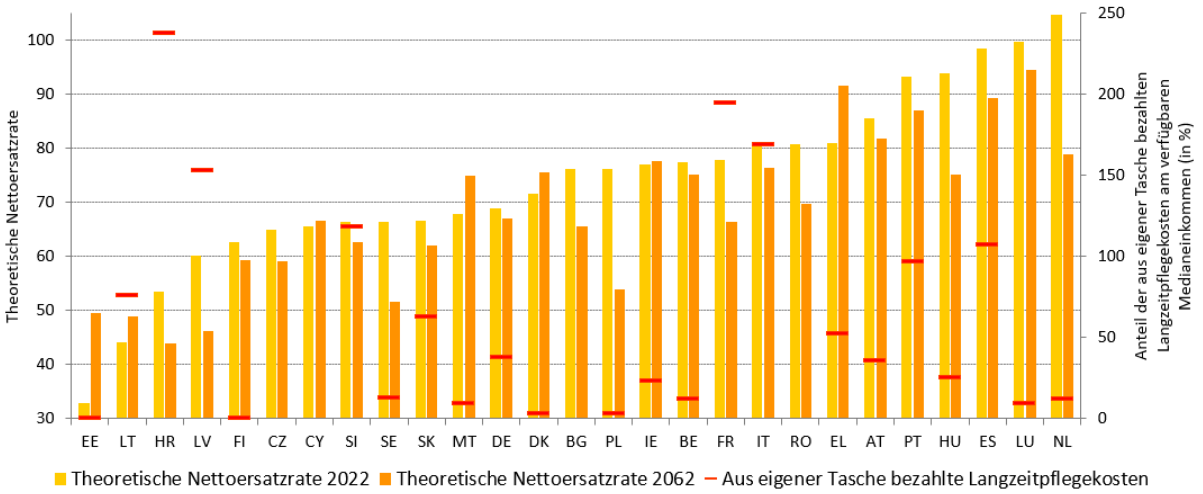

Anmerkung: Der Anteil ist ein aus allen Befragungen ermittelter Durchschnittswert. Die Schätzungen werden anhand typischer Fälle berechnet, die mit Umfragedaten abgeglichen wurden. Ein hoher Bedarf entspricht etwa 41,25 Pflegestunden pro Woche. Die Werte der Selbstbehalte in CZ sind im Vergleich zu anderen Schätzungen sehr hoch (477 %) und somit im Hinblick auf eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Schätzungen nicht angegeben. Die folgenden Daten beziehen sich auf subnationale Gebiete: BE (Flandern), EE (Tallinn), IT (Südtirol) und AT (Wien). Für BG, CY und RO (keine OECD-Mitglieder) liegen keine Daten vor.
Quelle: Eigene Berechnungen der Kommission auf der Grundlage von Daten der OECD und der Mitgliedstaaten. Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe 2024 und OECD-Analyse auf der Grundlage des OECD-Fragebogens zum Sozialschutz bei Pflegebedürftigkeit, SHARE (Welle 8, 2019, ausgenommen PT, der sich auf Welle 6, 2015, bezieht) und TILDA (Welle 3, 2015).

Die Mitgliedstaaten ergreifen weiterhin Maßnahmen, um die Angemessenheit und finanzielle Tragfähigkeit der Renten zu gewährleisten und gleichzeitig Reformen durchzuführen und in die Langzeitpflege zu investieren. **Tschechien** und die **Slowakei** schränkten die Vorruhestandsmöglichkeiten ein und passten die Rentensätze so an, dass die Anreize für ältere Menschen, länger zu arbeiten, erhöht wurden. **Irland** führte Anreize für einen Aufschub des Renteneintritts ein. **Kroatien** hat die Anreize für den Abschluss einer betrieblichen Altersvorsorge erhöht. Zur Unterstützung von Rentnern mit niedrigem Einkommen erhöhte **Spanien** die beitragsunabhängige Rente um 6,9 % und **Portugal** den Solidaritätszuschlag für ältere Menschen um 23,0 %[285]. Die in **Estland** durchgeführte Reform der Langzeitpflege zielt darauf ab, die Selbstbehalte zu senken, die Bedingungen für Pflegepersonal zu verbessern und das Angebot an häuslichen Pflegediensten auszubauen, wobei die Gemeinden je nach dem Bevölkerungsanteil älterer Menschen zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten sollen. Mit der in **Slowenien** verabschiedeten Langzeitpflegereform wurde eine umfassende Palette von Dienstleistungen eingeführt, darunter mobile Informationssysteme im Gesundheitswesen (E-Care) und Dienstleistungen zur Erhaltung der Unabhängigkeit, um eine ausgewogene Mischung von Betreuungs- und Pflegemöglichkeiten für ältere Menschen zu gewährleisten. **Griechenland** entwickelt derzeit eine Langzeitpflegestrategie mit Reformen, die sicherstellen sollen, dass Dienstleistungen erschwinglich, nachhaltig und zugänglich sind. Die **französische** Strategie „Älter werden – kein Problem“ umfasst Maßnahmen zur Verzögerung der Abhängigkeit, zur Anpassung von

[285] Die EU unterstützt die nationalen Bemühungen zur Gewährleistung angemessener Renten und Alterseinkünfte durch gegenseitiges Lernen und analytische Leitlinien in den Dreijahresberichten der Kommission und des Ausschusses für Sozialschutz zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe.

Sozialwohnungen an die Bedürfnisse älterer Mieter, zur Unterstützung häuslicher Pflegekräfte und zur Einstellung zusätzlicher Fachkräfte in Langzeitpflegeeinrichtungen für ältere Menschen. **Rumänien** hat Rentenreformen durchgeführt, um die finanzielle Tragfähigkeit und Angemessenheit zu verbessern. Mit einem neuen Rentengesetz wurde eine neue Berechnungsformel eingeführt, um Verzerrungen wie Korrekturindizes und ungleiche Beitragszeiten zu beseitigen und gleichzeitig ein längeres Erwerbsleben zu fördern, indem Anreize für eine freiwillige Anhebung des Renteneintrittsalters geschaffen werden und der Vorruhestand begrenzt wird.

Die derzeitigen strukturellen Herausforderungen in Bezug auf Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit und Qualität der Langzeitpflege dürften mit der Alterung der Bevölkerung zunehmen. Die Zahl der potenziell langfristig pflegebedürftigen Personen in der EU dürfte von 31,2 Millionen im Jahr 2022 auf 33,2 Millionen im Jahr 2030 und 37,8 Millionen im Jahr 2050 anwachsen[286]. Daten aus dem Jahr 2019 zufolge waren 26,6 % der Menschen ab 65 Jahren, die in privaten Haushalten leben, in der EU auf Langzeitpflege angewiesen, wobei deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen (32,1 % der Frauen gegenüber 19,2 % der Männer)[287]. Menschen, die Langzeitpflege benötigen, haben oft nur begrenzten Zugang zu formellen Dienstleistungen, was zu einem ungedeckten Pflegebedarf oder einer übermäßigen Belastung informeller Pflegekräfte führt. Im Jahr 2019 gaben in der EU 46,6 % der Menschen ab 65 Jahren mit großen Schwierigkeiten bei der Körperpflege oder bei Haushaltstätigkeiten einen nicht gedeckten Bedarf an Hilfe bei diesen Tätigkeiten an. Dies war bei Menschen aus dem untersten Einkommensquintil (51,2 %) deutlich ausgeprägter als bei Personen aus dem höchsten Einkommensquintil (39,9 %).

[286] Gemäß den Projektionen des Basisszenarios. Siehe Europäische Kommission, 2024 ageing report – Economic & budgetary projections for the EU Member States (2022-2070), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

[287] Eurostat [hlth_ehis_tadle], Europäische Gesundheitsbefragung (EHIS). Mit dieser umfragebasierten Messgröße werden nur Personen in privaten Haushalten, nicht aber in Pflegeheimen erfasst.

Abbildung 2.4.17: Es gibt große Unterschiede bei der Verfügbarkeit von Arbeitskräften für die Langzeitpflege in den einzelnen Mitgliedstaaten

Langzeitpflegekräfte pro 100 Personen ab 65 Jahren, 2023

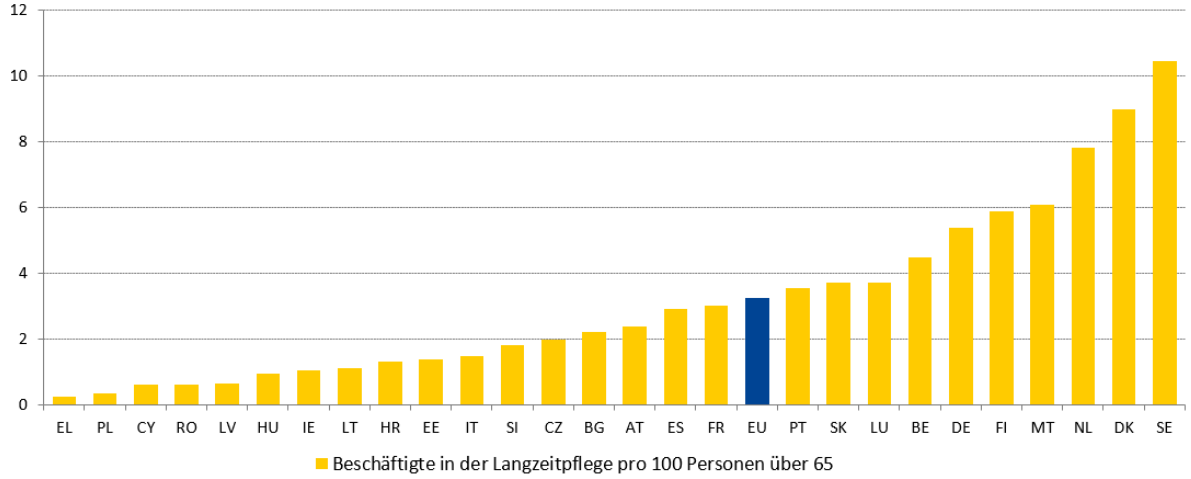

Anmerkung: Arbeitskräfte der Langzeitpflege werden durch Überschneidung der Codes 87.1, 87.3, 88.1 der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) und der Codes 2221, 2264, 2266, 2634, 2635, 3221, 3255, 5321, 5322 der internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO) ausgewählt.
Quelle: Eurostat, spezieller Auszug aus der EU-AKE.

Die Herausforderungen beim Zugang zur Langzeitpflege werden durch den Arbeits- und Fachkräftemangel verschärft. Im Jahr 2023 waren in der EU 3,1 Millionen Arbeitnehmer im Langzeitpflegesektor beschäftigt, was etwa 1,5 % der gesamten Erwerbsbevölkerung entspricht. Tatsächlich ist der Langzeitpflegesektors möglicherweise größer, da die oben genannten Zahlen die in der Langzeitpflege tätigen Hausangestellten nicht vollständig widerspiegeln und der Sektor auch einen erheblichen Anteil nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit aufweist. Während die Bevölkerung ab 65 Jahren bis 2035 um 23 % wachsen wird, beträgt das prognostizierte Beschäftigungswachstum im Pflegesektor nur 7 %. Daher ist mit erheblichen Engpässen bei Angehörigen der Gesundheitsberufe, medizinischen Fachkräften und Pflegefachkräften zu rechnen[288]. Den jüngsten AKE-Daten zufolge waren 2023 in der EU pro 100 Personen mit einem Alter ab 65 Jahren durchschnittlich 3,2 Arbeitskräfte in der Langzeitpflege tätig. Es gab jedoch eine große Schwankungsbreite zwischen den Mitgliedstaaten, die von 0,2 in Griechenland bis zu 10,4 in Schweden reichte (siehe Abbildung 2.4.17). Die Branche leidet unter einer geringen Attraktivität, die auf schwierige Arbeitsbedingungen und relativ niedrige Löhne und Gehälter sowie einen höheren Anteil befristeter Arbeitsverträge (16,6 % gegenüber 13,5 % im Durchschnitt aller Arbeitnehmer) zurückzuführen ist[289]. Der hohe Anteil unfreiwilliger Teilzeitarbeit trägt ebenfalls zur relativ geringen Attraktivität in mehreren Mitgliedstaaten bei, z. B. in Kroatien (55,8 % bei den Langzeitpflegekräften gegenüber 22,6 % bei allen Arbeitskräften) und in Bulgarien (52,4 % bei den Langzeitpflegekräften gegenüber 38,0 % bei allen Arbeitskräften). Häusliche und im Haushalt lebende Pflegekräfte, bei denen es sich häufig um mobile Arbeitnehmer aus der EU oder aus Drittstaaten handelt, können mit besonders schwierigen Arbeitsbedingungen und einem erschwerten Zugang zum Sozialschutz

[288] Cedefop, Handling change with care: skills for the EU care sector (Sorgsamer Umgang mit Veränderungen: Kompetenzen für den EU-Pflegesektor), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.
[289] Eurostat, EU-AKE (2023).

konfrontiert sein. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die nicht angemeldete Pflege- und Betreuungsarbeit leisten.

Abbildung 2.4.18: Der nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung nahm in den meisten Mitgliedstaaten moderat und in einigen Mitgliedstaaten stark zu

Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung für das Jahr 2023 und Veränderungen zum Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)

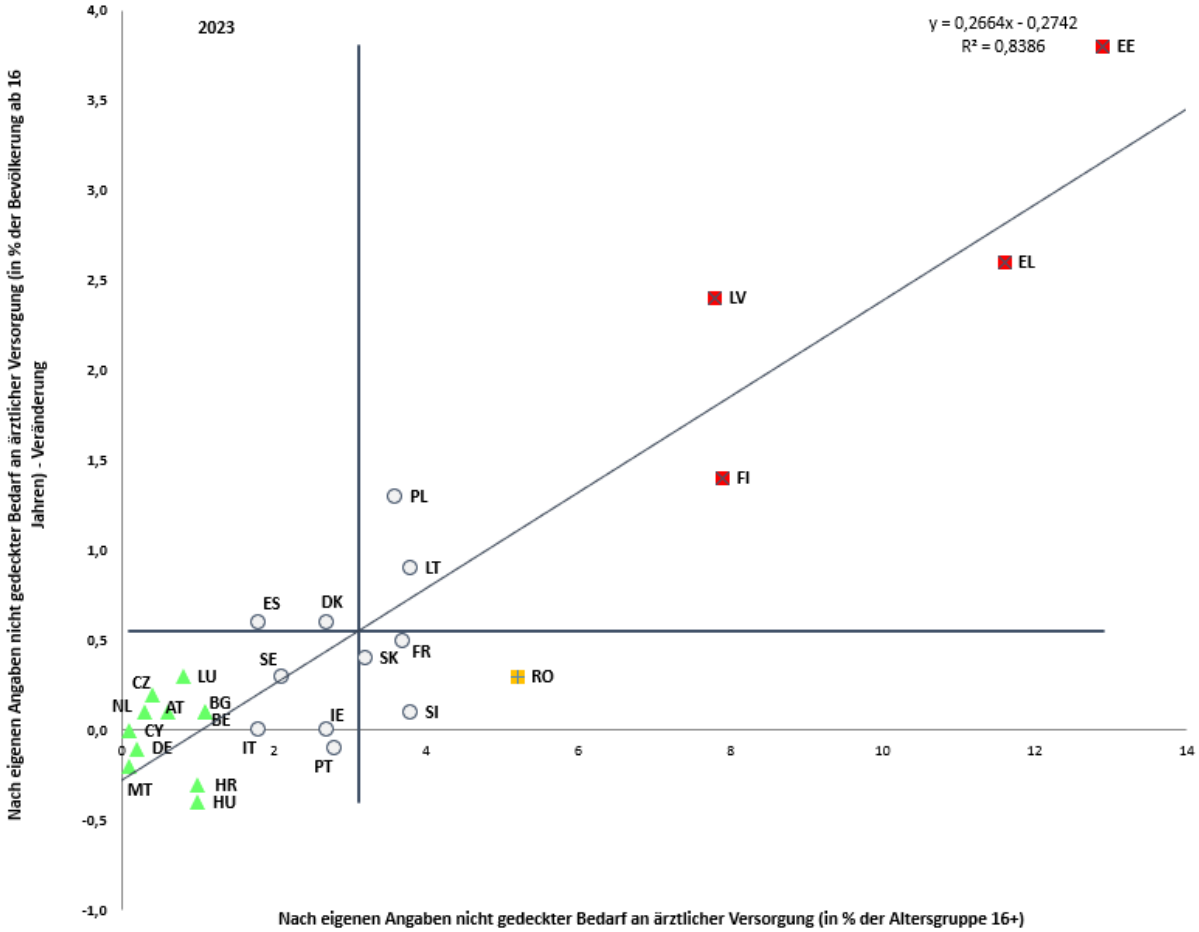

Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Bruch in der Reihe für HR. Geschätzter Wert für DE.
Quelle: Eurostat [tespm110], EU-SILC.

Der Anteil der Personen, die einen nicht gedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung meldeten, ist im Durchschnitt leicht gestiegen, was vor allem auf einen beträchtlichen Anstieg in einigen wenigen Mitgliedstaaten zurückzuführen ist. 2023 lag der Anteil derer, die einen nicht gedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung meldeten, in der EU bei 2,4 % und damit um 0,2 Prozentpunkte über dem Niveau von 2022. Während in den meisten Mitgliedstaaten ein Anstieg zu verzeichnen war, war das Ausmaß der Veränderung insgesamt auf einige wenige zurückzuführen, die die größten Anteile und kräftige Zuwächse verzeichneten (nämlich Estland, Griechenland, Lettland und Finnland) – siehe Abbildung 2.4.18. Mit einem Anstieg zwischen 1,4 Prozentpunkten und 3,8 Prozentpunkten und einem Niveau zwischen 7,8 % und 12,9 % befanden sich alle diese vier Länder aufgrund der hohen Kosten in Griechenland und der langen Wartelisten in den anderen drei Ländern in einer „kritischen Lage“. In Rumänien lag der Anstieg zwar unterhalb des EU-Durchschnitts, allerdings war der Anteil mit 5,2 % (hauptsächlich aus finanziellen Gründen) relativ hoch – eine Situation im Jahr 2023, die es „zu beobachten“ gilt. Die niedrigsten Werte (jeweils unter 0,5 %) waren in Zypern, Malta, Deutschland, den Niederlanden und Tschechien zu

verzeichnen. In einigen Ländern war der nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung innerhalb des ärmsten Fünftels der Bevölkerung tendenziell doppelt so hoch wie bei der Allgemeinbevölkerung (z. B. 23,0 % gegenüber 11,6 % in Griechenland, 13,9 % gegenüber 7,8 % in Lettland und 9,3 % gegenüber 5,2 % in Rumänien). Auch innerhalb der Mitgliedstaaten waren regionale Unterschiede zu verzeichnen; die größten in Italien, Rumänien und Deutschland (siehe Abbildung 10 in Anhang 5).

2.4.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten

Mehrere Mitgliedstaaten haben Maßnahmen ergriffen, um die Angemessenheit der Mindesteinkommensunterstützung zu verbessern. Während in den meisten Ländern die Mindesteinkommensbeihilfen jährlich angepasst werden, um der Entwicklung der Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen, sind diese Anpassungen in einigen Mitgliedstaaten auch weiterhin Ermessensentscheidungen. So hat **Griechenland** beispielsweise im Jahr 2024 erstmals seit der Einführung des Systems im November 2018 das Niveau seiner garantierten Mindesteinkommensbeihilfe erhöht (um 8 %). Nach einer umfassenden Reform im Jahr 2023 wird **Lettland** seine garantierte Mindesteinkommensbeihilfe weiter erhöhen, um einem Urteil des Verfassungsgerichts nachzukommen, in dem die früheren Beträge für nicht ausreichend befunden wurden, um ein Leben in Würde zu gewährleisten.

Einige Mitgliedstaaten haben umfassendere Reformen ihrer Mindesteinkommensregelungen beschlossen. Im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans (ARP) ersetzte **Rumänien** 2024 die Mindesteinkommensbeihilfe durch eine Regelung (Venitul minim de incluziune) mit verbesserter Angemessenheit, regelmäßiger Indexierung der Leistungen und einer verstärkten Unterstützung der Begünstigten beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt. **Italien** hat ab 2024 auch sein bereits bestehendes Mindesteinkommenssystem (*Reddito di Cittadinanza*, 2019 eingeführt) durch eine restriktivere Regelung (*Assegno di Inclusione*) ersetzt, die Personen im erwerbsfähigen Alter, die als beschäftigungsfähig gelten, ausschließt. Sie haben nun Zugang zu einer neuen, separaten Regelung (*Supporto per la Formazione e il Lavoro*), die befristete Einkommensbeihilfen (über 12 Monate, nicht verlängerbar) in Verbindung mit der Förderung von Ausbildung und Beschäftigung bietet. **Frankreich** hat ebenfalls die Anreize für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gestärkt und in seinem Gesetz für Vollbeschäftigung festgelegt, dass Leistungsempfänger mit Mindesteinkommen (*Revenu de solidarité active*) ab dem 1. Januar 2025 automatisch bei der staatlichen Arbeitsverwaltung (*France Travail*) registriert sein müssen.

Die Mitgliedstaaten setzten ihre Anstrengungen zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von Sozialdiensten fort. Im August 2024 verabschiedete **Bulgarien** im Rahmen des ARP die nationale Karte der Sozialdienste, um Lücken bei der Bereitstellung zu ermitteln und den Investitionsbedarf zu bestimmen. In **Lettland** steht die Annahme von Änderungen des Gesetzes über Sozialdienste und Sozialschutz zur Schaffung eines Mindestkorbs sozialer Dienstleistungen, die auf lokaler Ebene erbracht werden sollen, noch aus. **Rumänien** verabschiedete im April 2024 ein neues Gesetz zur Reform des Sozialdienstsystems, um die Qualitätsstandards für die Pflege und die Rolle der Inspektoren zu stärken. Die **Slowakei** führte eine befristete Maßnahme bis zum 1. Dezember 2025 ein, in deren Rahmen der Finanzbeitrag für die Erbringung von Sozialdiensten erhöht wird, um deren Verfügbarkeit und die Entlohnung in diesem Sektor zu verbessern.

Die Mitgliedstaaten haben Maßnahmen zur Unterstützung des Zugangs zu Energie ergriffen und in vielen Fällen bestehende befristete Maßnahmen verlängert. So hat

Luxemburg beispielsweise im Juli 2023 ein Maßnahmenpaket eingeführt, das unter anderem darauf abzielt, die Stromrechnungen privater Haushalte mit einem staatlichen Zuschuss für den Zeitraum Januar bis Dezember 2023 zu stabilisieren, der nachfolgend bis 2024 verlängert wurde. Weitere Gesetze wurden verabschiedet, um die Abhängigkeit der Haushalte von fossilen Brennstoffen zu verringern und ihre Umstellung auf erneuerbare Energien zu fördern. **Spanien** verlängerte 2024 die Maßnahmen zur Regulierung der Energiemärkte und der Gastarife sowie die Energie- und Wasserversorgungsgarantie für gefährdete oder sozial ausgegrenzte Verbraucher. **Malta** verlängerte sein (2022 verabschiedetes) Paket von Entlastungsmaßnahmen und Subventionen im Energiebereich bis 2026. **Rumänien** verlängerte die Gültigkeit seines Energiegutscheins, der schutzbedürftigen Menschen gewährt wird, um die Energiepreise bezahlen zu können, bis zum Frühjahr 2024. Einige Mitgliedstaaten führten auch strukturelle Maßnahmen zum Kampf gegen Energiearmut ein. So hat **Bulgarien** beispielsweise im November 2023 eine rechtliche Definition von Energiearmut angenommen und eine Unterbrechung der Stromversorgung schutzbedürftiger Personen verboten. Im Januar 2024 verabschiedete **Portugal** seine langfristige nationale Strategie zur Bekämpfung der Energiearmut 2023-2050 sowie Maßnahmen zur Überwindung der digitalen Kluft und der territorialen Ungleichheiten beim Zugang zur digitalen Kommunikation, wie z. B. Ausbaupläne für eine vollständige Abdeckung mit Glasfasernetzen. **Italien** entwickelt im Rahmen des REPowerEU-Kapitels seines ARP ein Finanzierungsinstrument zur Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude.

In einigen Mitgliedstaaten wurden 2023-24 Maßnahmen ergriffen, um den Zugang zum Sozialschutz, insbesondere Leistungen bei Arbeitslosigkeit, für bestimmte Gruppen wie Selbstständige zu verbessern. Italien hat ab 2024 die in den Jahren 2021-2023 befristet gültige Regelung zum Schutz von Freiberuflern vor einem starken Rückgang des Arbeitseinkommens ISCRO (*Indennità straordinaria di continuità reddituale e operative*) dauerhaft eingeführt. **Polen** verlängerte die Befreiung selbstständiger Existenzgründer von der Sozialversicherung um 12 Monate (ab August 2023). Dies verringert zwar ihre finanzielle Belastung, schränkt aber auch ihre künftigen Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen im Alter und bei Invalidität ein. In **Griechenland** wurde die zusätzliche Mutterschutzbeihilfe auf jene selbstständigen Frauen, Freiberuflerinnen und Landwirtinnen ausgeweitet, die seit September 2023 ein Kind bekommen haben. Darüber hinaus wurden die bedürftigkeitsabhängigen Leistungen bei Arbeitslosigkeit für Selbstständige und Freiberufler erhöht. **Litauen** hat 2023 einen Vorschlag zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung vorgelegt, mit dem die erforderliche Mindestbeitragsdauer verkürzt (von 12 auf 9 Monate in den zurückliegenden 30 Monaten) und die Versicherung auf alle Gruppen von Selbstständigen ausgeweitet wurde. In **Zypern** beinhaltet der Aufbau- und Resilienzplan ein überarbeitetes Sozialversicherungsgesetz, das dem Parlament vorgelegt wurde, um die soziale Sicherheit auf Selbstständige auszuweiten, insbesondere in Bezug auf Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Elternurlaub. In **Estland** wurde ein Gesetz vorgeschlagen, um das derzeitige zweistufige System der Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenversicherung ab 2026 durch ein einziges Arbeitslosenversicherungssystem zu ersetzen und dieses System für Arbeitnehmer mit begrenzter Erwerbsbiografie zugänglich zu machen. Estland beabsichtigt ferner, bis Mai 2025 Optionen zur Ausweitung der Arbeitslosenversicherung auf Selbstständige vorzuschlagen.

Für Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen wurde der Zugang zum Sozialschutz zudem durch gezielte politische Maßnahmen verbessert. In **Rumänien** trat im Januar 2024 das Gesetz zur Formalisierung der Beschäftigung von Hausangestellten und zur Gewährung des Zugangs zu Renten und Krankenversicherung in Kraft, wobei Hausangestellte Zahlungen in Form von Gutscheinen erhalten, Sozialversicherungsbeiträge

entrichten und Krankenversicherungsschutz erhalten (d. h. kostenlosen Zugang zu einem grundlegenden Paket von Gesundheitsdienstleistungen). Im Mai 2024 hat **Spanien** die Arbeitslosenunterstützung vereinfacht und verbessert, um sie denjenigen zugänglich zu machen, die ihre beitragsbezogenen Leistungen ausgeschöpft haben oder deren Beitragsdauer für einen Leistungsanspruch nicht ausreicht, und die Unterstützung wurde auch auf Arbeitskräfte in der Landwirtschaft ausgeweitet. Darüber hinaus verstärkte das Land die Anreize für Arbeitsverträge und eine Verbesserung des Sozialschutzes für Künstler und regelte ab Januar 2024 den Sozialversicherungsschutz für Praktikanten, und zwar sowohl für bezahlte als auch für unbezahlte Praktikanten. Schließlich hat Spanien im März 2023 Maßnahmen ergriffen, um die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge für inländische Arbeitnehmer zu garantieren. In **Slowenien** wurde mit den im Jahr 2023 im Rahmen einer Reform des Aufbau- und Resilienzplans vorgenommenen Änderungen des Gesundheitsversorgungs- und Krankenversicherungsgesetzes (1992) die freiwillige Krankenversicherung für alle Kategorien von Versicherten aufgehoben und der gesetzliche Krankenversicherungsbeitrag (auch für Selbstständige) ab 2024 erhöht. **Tschechien** änderte die für „Vereinbarungen zur Erbringung von Arbeitsleistungen“ geltenden Rechtsvorschriften, indem man deren Registrierung ab Juli 2024 vorschreibt und den Sozialversicherungsschutz ab 2025 auf diese Art von Verträgen ausweitet, und zwar unter denselben Bedingungen wie für Standardbeschäftigte. In **Zypern** wurde 2023 ein Gesetz verabschiedet, das die Rechte von Arbeitnehmern, auch von Arbeitnehmern in atypischen Beschäftigungsformen und Arbeitnehmern auf Abruf, verbessern soll.

Die Kinder- und Familienbeihilfen wurden in mehreren Mitgliedstaaten erhöht, insbesondere für Familien Alleinerziehender. In **Bulgarien** stieg die Beihilfe für alleinerziehende Mütter mit Kindern unter drei Jahren um 83 % pro Monat. Parallel dazu wurden die Einkommensschwellen für das allgemeine Kindergeld angehoben, und Haushalte, die diese Leistung zwischen Dezember 2023 und Februar 2024 bezogen, erhielten eine Einmalzahlung als Fahrtkostenbeihilfe. In **Portugal** stieg das Kindergeld für die meisten Begünstigten, stärker jedoch für Alleinerziehende. Ab 2024 beträgt die portugiesische Familienbeihilfe 100 EUR monatlich, wobei eine zusätzliche Garantieleistung für Kinder in extremer Armut in Höhe von 122 EUR pro Monat gewährt wird. In **Rumänien** erhöht sich ab dem 1. Januar 2024 der Betrag der Kinderzulage um die Inflationsrate des Vorjahres. Unterdessen erhöhte sich das Erziehungsgeld für Eltern von Zwillingen, Drillingen und Mehrlingen um 50 %. Zwei der nationalen einmaligen Geburtenbeihilfen wurden ebenfalls erhöht. In **Bulgarien** stiegen die Familienzulagen um 50 %. Außerdem erhöhte **Griechenland** den Zuschuss rückwirkend ab 2023 in Abhängigkeit von der Zahl der Kinder.

Bei der Unterstützung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) war in einigen Mitgliedstaaten eine Erhöhung der Ausgaben zu verzeichnen, während verschiedene andere Maßnahmen ergriffen wurden, um das Problem der Armutsrisiken für Kinder anzugehen. In **Irland** wurde der Zuschuss zur Stundung der Kinderbetreuungskosten um 51 % erhöht, während er in **Italien** für Kinder, die am oder nach dem 1. Januar 2024 geboren wurden, bei Vorliegen bestimmter Bedingungen auf 3 600 EUR pro Jahr stieg. Im Rahmen des ARP erhöht Italien auch die verfügbaren Plätze in den FBBE-Strukturen und wird voraussichtlich bis Mitte 2026 mehr als 150 000 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren schaffen. Auch in **Bulgarien** wird die FBBE von zusätzlichen Investitionen (ESF+ und nationale Mittel) profitieren, die darauf abzielen, ihre Inklusivität zu erhöhen. **Kroatien** hat im Rahmen seines ARP ein neues Modell für die Finanzierung von Einrichtungen für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung angenommen, um deren Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit zu verbessern. **Spanien** plant die Einrichtung von mindestens 1 000 Unterstützungseinheiten für schutzbedürftige Schüler in Schulbezirken im

Rahmen seines ARP und ein Programm zur Bereitstellung von Nahrungsmitteln und anderen Grundprodukten für Familien mit Minderjährigen. **Malta** erweiterte sein Programm zur Bereitstellung kostenloser IT-Geräte für Schüler. **Rumänien** stellt täglich rund 650 000 benachteiligten Kindern aus 2 200 Schulen eine Mahlzeit zur Verfügung.

Einige Länder konzentrierten sich auf die Verbesserung der allgemeinen Behindertenpolitik, während andere ihre Leistungen für Menschen mit Behinderungen ausbauten. So hat **Griechenland** beispielsweise die nationale Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen aktualisiert, wobei der Schwerpunkt auf den Jahren 2024-2030 liegt. Darüber hinaus hat das Land das Pilotprogramm für persönliche Assistenz und das Verfahren zur Bewertung von Behinderungen abgeschlossen, das 2025 umgesetzt werden soll. **Bulgarien** hat die Angemessenheit der monatlichen Leistung für Kinder mit Behinderungen verbessert. **Malta** erhöhte den Zuschuss für Eltern, die Kinder mit schweren Behinderungen betreuen. In **Italien** wurde 2024 im Rahmen des ARP eine Reform zur Förderung der Autonomie von Menschen mit Behinderungen vollständig umgesetzt, um die Bewertung individualisierter Unterstützungsleistungen und den Zugang zu selbigen zu verbessern. Im Einklang mit der Reform unterstützt eine Investition in den ARP individualisierte Projekte, die Menschen mit Behinderung Wohnraum und IKT-Lösungen bieten.

Die Mitgliedstaaten haben regulatorische und nicht regulatorische Maßnahmen eingeführt, mit denen Mietunterstützung angeboten oder ausgeweitet wird, um den Zugang zu erschwinglichem Wohnraum für einkommensschwache Haushalte und gefährdete Gruppen wie junge Menschen **zu verbessern**. Im August 2023 führte **Luxemburg** rechtliche Änderungen des Rahmens für Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung ein, um der Unterstützung weniger wohlhabender Haushalte Vorrang einzuräumen, nachdem im Mai 2023 bereits eine Erhöhung des Mietzuschusses für Haushalte mit Kindern und ein Mietbonus für junge Arbeitnehmer eingeführt wurden. Im Jahr 2024 reformierte **Malta** sein Wohngeldsystem, über das nunmehr ein Höchstbetrag von 6 000 EUR pro Jahr ausgezahlt werden kann, und führte gleichzeitig einen integrierten Betreuungsplan für Mieter mit erheblichen Mietrückständen ein. Im Mai 2024 verabschiedete **Portugal** das Wohnpaket *Construir Portugal*, das junge Menschen beispielsweise durch einen erweiterten Zugang zu Mietzuschüssen bei der Wohnraumbeschaffung unterstützt.

Vor dem Hintergrund der hohen Lebenshaltungskosten haben die Mitgliedstaaten fortgesetzt Maßnahmen ergriffen, um den Lebensstandard der Rentner, insbesondere derjenigen mit Mindest- oder niedriger Rente, zu stützen. In **Bulgarien** wurde beschlossen, alle Renten, einschließlich der Sozialrente, im Juli 2024 um 11 % zu erhöhen, um der hohen Inflation Rechnung zu tragen. Ebenso wurde in der **Slowakei** eine außerordentliche Revalorisierung der Rentenleistungen beschlossen. In **Portugal** wurde der Referenzwert des Solidaritätszuschlags für ältere Menschen um 23 % erhöht, und in **Malta** wurden die Beihilfen für Senioren, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, von 50 EUR auf 450 EUR pro Jahr angehoben. In **Rumänien** wurde mit dem Rentengesetz vom Dezember 2023 ein Mechanismus zur Indexierung von Sozialleistungen für Personen mit kleinen Altersrenten eingeführt. Schließlich wurden die beitragsabhängigen Renten in **Spanien** um 3,8 % mit einer Obergrenze von 3 175 EUR erhöht, während die beitragsunabhängigen Renten und das Mindesteinkommen um 6,9 % angehoben wurden.

Um die Angemessenheit und finanzielle Tragfähigkeit ihrer Rentensysteme zu stärken, haben die Mitgliedstaaten fortgesetzt Maßnahmen ergriffen, um die Erwerbsbeteiligung älterer Menschen zu erhöhen, und auch einige parametrische Reformen eingeleitet. Irland hat Maßnahmen eingeführt, die Einzelpersonen die Möglichkeit geben, bis zum

gesetzlichen Renteneintrittsalter und darüber hinaus weiter zu arbeiten. Die Bedingungen für den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand wurden in der **Slowakei** durch Änderungen bei der Berechnung der erforderlichen Lebensarbeitsdauer und der prozentualen Kürzung des Rentenbetrags verschärft. **Tschechien** schränkte ebenfalls den Vorruhestand ein. In **Finnland** wurde im Januar 2024 eine Steuerreform verabschiedet, die Rentnern über 65 Jahren höhere Beschäftigungsanreize bietet. Ab 2024 hat **Italien** das Alter für den Zugang zum Vorruhestandssystem der sozialen Rentenversicherung (*APE Sociale*) von 63 Jahren auf 63 Jahre und fünf Monate für Männer bzw. von 60 Jahren auf 61 Jahre für Frauen angehoben. In **Deutschland** wurde mit dem „Rentenpaket II" eine neue Komponente in die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung – das sogenannte „Generationenkapital" – eingeführt, die aus einem durch Kredite aus dem Bundeshaushalt gebildeten Kapital und der Übertragung von Eigenmitteln des Bundes besteht. Die damit verbundenen Renditen werden verwendet, um die Beitragssätze zur Rentenversicherung zu stabilisieren, die somit bis 2027 stabil bei 18,6 % bleiben und dann bis 2035 auf 22,3 % steigen werden. Einige Länder haben Schritte unternommen, um eine Flexibilisierung des Eintritts in die Verrentung zu erleichtern. So hat **Spanien** beispielsweise die Möglichkeit der teilweisen Verrentung mit einem Unterstützungsvertrag (*contrato de relevo*) im produzierenden Gewerbe vorübergehend ausgeweitet, sodass Menschen im Alter von 61 Jahren einen Teil ihrer Rente beziehen können und die Arbeitszeit um bis zu 80 % verkürzt wird. In **Tschechien** ist ebenfalls eine umfassende Reformierung der Aufbau- und Resilienzpläne vorgesehen, um die Angemessenheit und finanzielle Tragfähigkeit der Renten zu wahren.

Einige Länder haben Schritte unternommen, um die Inanspruchnahme von Zusatzrenten zu verbessern. Kroatien hat neue Vorschriften eingeführt, die Unternehmen, die obligatorische und freiwillige Pensionsfonds verwalten, sowie Rentenversicherungsgesellschaften die notwendige Flexibilität einräumen, um den Realwert des Vermögens der versicherten Person zu erhalten. Eine Einmalzahlung in Höhe von bis zu 20 % der gesamten kapitalisierten Fonds in den Betriebsrentenfonds ist nun möglich. In **Irland** wurde ein Gesetz über das automatische Rentenansparsystem (Automatic Enrolment Retirement Savings System Bill) vorgelegt, mit dem die Möglichkeit geschaffen wird, sich nach sechs Monaten gegen das System zu entscheiden.

Die Mitgliedstaaten haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den Zugang zu Gesundheitsleistungen und die Qualität der Versorgung zu verbessern. Irland erweiterte den Anspruch auf das bedürftigkeitsabhängige Zugangskartensystem für Allgemeinmedizin und gewährte so 2023 einer weiteren halben Million Menschen einen Zugang zu kostenloser allgemeinmedizinischer Versorgung (wobei Irland nach wie vor der einzige Mitgliedstaat ohne universelle medizinische Grundversorgung ist). Im Rahmen seines ARP investiert **Italien** in neue Gesundheitseinrichtungen (z. B. kommunale Kranken- und Ärztehäuser) und in die Telemedizin, um Leistungen der gesundheitlichen Betreuung dem Patienten näherzubringen. Ab 2023 unterstützt der Aufbau- und Resilienzplan auch Apotheken in kleinen Gemeinden, um den Zugang zur Gesundheitsversorgung in ländlichen und abgelegenen Gebieten zu verbessern. Darüber hinaus führte Italien mit dem im Juli 2024 verabschiedeten Gesetz 107 ein Überwachungs- und Kontrollsystem zur Verkürzung der Wartelisten im nationalen Gesundheitswesen ein. Jede Region wird einen regionalen Gesundheitsassistenten (RUAS) benennen, der die Lösung der festgestellten Probleme in Angriff nehmen soll. Im April 2024 nahm die **bulgarische** Nationalversammlung die nationale Gesundheitsstrategie 2030 als Reform ihres ARP an, die den Zugang zu gesundheitlicher Betreuung landesweit verbessern dürfte.

Außerdem wurden Schritte unternommen, um die patientenzentrierte Primärversorgung, die integrierte Versorgung und die digitale Gesundheitsversorgung

zu stärken. Litauen beispielsweise hat einen neuen Shuttle-Service als Pilotprojekt für Patienten eingeführt, die aus gesundheitlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Gründen keine individuellen oder öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können, um die Patientenorientierung zu stärken und den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen zu verbessern. Um die Digitalisierung des Gesundheitssystems voranzutreiben, hat **Deutschland** das „Digital- Gesetz" verabschiedet, das im März 2024 in Kraft getreten ist. Durch Maßnahmen im nationalen Aufbau- und Resilienzplan hat **Portugal** 2023 auch Rechtsakte zur Überarbeitung der Organisation und Funktionsweise der Primärversorgung angenommen, um ihre Rolle im nationalen Gesundheitssystem zu stärken. Im August 2023 verabschiedete **Lettland** eine Strategie für digitale Gesundheit, mit der die Verfügbarkeit, Interoperabilität und digitale Dienste verbessert werden sollen. In **Österreich** umfasst die Gesundheitsreform 2024-2028 Maßnahmen zur Stärkung der Primärversorgung und zum Ausbau der digitalen Gesundheitsdienste.

Die Mitgliedstaaten haben auch Maßnahmen ergriffen, um den Arbeitskräftemangel im Gesundheitswesen zu beheben und die Bindung des Personals zu verbessern. Im Juli 2023 trat in **Schweden** eine im ARP enthaltene Rechtsvorschrift zur Regelung der Berufsbezeichnung von Pflegeassistenten in Kraft. Ab September 2023 müssen Studierende der Allgemeinmedizin in **Frankreich** ein weiteres Jahr einer postgradualen Ausbildung in der ambulanten Betreuung absolvieren, vorzugsweise in unterversorgten Gebieten. Im Dezember 2023 änderte **Estland** im Rahmen seiner Aufbau- und Resilienzpläne die Rechtsvorschriften, um Anreize für Krankenschwestern und Krankenpfleger zu schaffen, in abgelegenen Gebieten zu arbeiten, während **Litauen** Änderungen an Rechtsakten zur Verbesserung der beruflichen Entwicklung von Angehörigen der Gesundheitsberufe einführte. Im Januar 2024 verabschiedete **Dänemark** ein neues Gesetz zur Verlagerung mehrerer spezifischer Aufgaben von Ärzten auf Krankenpflegepersonal. Im März 2024 verabschiedete **Belgien** zwei Gesetze, in denen die Rolle von erfahrenen Krankenpflegekräften und ihre klinischen Tätigkeiten und Bedingungen festgelegt sind. Neue Rechtsvorschriften in **Griechenland** vom Mai 2024 ermöglichen es niedergelassenen Ärzten, mit öffentlichen Krankenhäusern zusammenzuarbeiten, medizinische Behandlungen durchzuführen und außerhalb der regulären Arbeitszeit in Ambulanzen und Praxen mitzuarbeiten. In **Italien** unterstützt der Aufbau- und Resilienzplan im Zeitraum 2021-26 die Vergabe von 2 700 zusätzlichen Stipendien in der Allgemeinmedizin, um zur Verfügbarkeit von medizinischem Personal beizutragen.

Es wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitswesens ergriffen, indem der Schwerpunkt auf Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung, insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit, gelegt wurde. In **Luxemburg** wurde im Juli 2023 der neue nationale Plan für psychische Gesundheit 2024-28 veröffentlicht. In **Portugal** wurde im Rahmen des ARP ein neues Gesetz über psychische Gesundheit angenommen, das die Rechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen regelt und auch die obligatorische Krankenhauseinweisung oder -behandlung regelt. **Estland** entwickelt derzeit einen Plan zur Selbstmordprävention, der bis Ende 2024 fertiggestellt sein soll. Im August 2023 richtete **Rumänien** das nationale Krebsregister unter der Leitung des Nationalen Instituts für das Gesundheitswesen ein. **Rumänien** hat außerdem im Oktober 2023 die nationale Impfstrategie 2023-2030 angenommen. In **Spanien** hat der Interterritoriale Rat im April 2024 den Plan 2024-2027 zur Prävention und Eindämmung des Rauchens gebilligt.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten hat Maßnahmen mit dem Ziel ergriffen, die Bezahlbarkeit, Verfügbarkeit und Qualität von Langzeitpflegediensten zu verbessern und die Herausforderungen anzugehen, mit denen formelle und informelle Pflegekräfte konfrontiert sind. Im Dezember 2023 verabschiedete **Slowenien** ein neues

Langzeitpflegegesetz, in dem die Quellen und Methoden einer stabilen öffentlichen Finanzierung der Langzeitpflege festgelegt sind, einschließlich eines neuen Sozialpflichtversicherungsbeitrags für Langzeitpflege ab dem 1. Januar 2025. Das Gesetz enthält auch Bedingungen für die Bereitstellung hochwertiger und sicherer Langzeitpflegedienste. In **Estland** wird durch die am 1. Juli 2023 in Kraft getretene Pflegereform definiert, wie Langzeitpflegeleistungen finanziert werden, die Selbstbehalte verringert werden und sichergestellt wird, dass Pflegebedürftige mit geringem Einkommen bei der Deckung ihrer Pflegekosten unterstützt werden. Darüber hinaus nahm das Land detailliertere qualitative Mindestanforderungen für die allgemeine und häusliche Pflege an und änderte im Februar 2024 im Rahmen seines ARP seinen Aktionsplan für ein integriertes Pflegemodell, in dem die Rollen und Zuständigkeiten der beteiligten Akteure festgelegt und die künftige Finanzierung des Systems definiert wurden. Seit 2023 nutzt **Finnland** das Beurteilungsinstrument zur Ermittlung des Bedarfs der pflegerischen Versorgung (Resident Assessment Instrument – RAI) zur Bewertung des Leistungsbedarfs und der funktionalen Kapazitäten älterer Menschen. Darüber hinaus sind Mitarbeiter sozialer Dienste nach finnischem Recht verpflichtet, den dringenden Hilfsbedarf unverzüglich zu bewerten, beginnend innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Kontakt mit dem Kunden oder seinen Vertretern. **Italien** hat im Rahmen seines ARP eine Reform zur Verbesserung der Lebensbedingungen nicht selbständiger älterer Menschen vollständig umgesetzt, indem der Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten vereinfacht, eine multidimensionale Bewertung durchgeführt und individualisierte Projekte zur Förderung der Deinstitutionalisierung festgelegt wurden. Im März 2024 nahm **Bulgarien** eine Strategie für die Entwicklung der Humanressourcen im Sozialbereich (bis 2030) an, um die Arbeitsbedingungen, die Fähigkeiten und die Kompetenzen im sozialen Sektor zu verbessern, mehr Arbeitskräfte anzuziehen, Bildungswege besser aufeinander abzustimmen und mehr Motivation und Unterstützung zu bieten. **Schweden** führte im Juli 2023 die geschützte Berufsbezeichnung des Pflegeassistenten ein, um die Qualität und Sicherheit der Pflege zu gewährleisten, und stellte bislang 73 196 Zertifikate aus. **Frankreich** hat seit April 2024 mehrere Maßnahmen für Mitarbeiter häuslicher Pflegedienste eingeführt, darunter einen Berufsausweis, eine jährliche Mobilitätsbeihilfe und einen Pauschalbetrag für Fahrzeiten. **Portugal** änderte 2023 sein Arbeitsgesetzbuch, um Hausangestellte besser zu schützen, und in den Jahren 2023 und 2024 seine Rechtsvorschriften für informelle Pflegekräfte, einschließlich finanzieller Hilfe und der Verbindung zu formellen Pflegekräften; außerdem wurden Bedingungen für die Erholungszeiten von Pflegekräften definiert. **Malta** baut seit 2024 sein Programm „Carer at Home“ aus, das ältere Menschen mit geringer Pflegebedürftigkeit, die eine Pflegeperson mit anerkannter Qualifikation beschäftigen, finanziell unterstützt, um ihnen die Erfüllung ihrer alltäglichen Bedürfnisse zu erleichtern. **Frankreich** setzt seit 2023 eine Strategie für gutes Altern („Bien Vieillir“) um, die 50 Maßnahmen umfasst, um das Eintreten der Abhängigkeit von pflegerischer Betreuung zu verzögern, Sozialwohnungen für ältere Mieter anzupassen, 50 000 Fachkräfte in Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen einzustellen, die soziale Isolation älterer Menschen zu verhindern und gleichzeitig die Solidarität zwischen den Generationen zu fördern. **Griechenland** entwickelt derzeit eine Langzeitpflegestrategie, um die Nachhaltigkeit der Pflegestrukturen, einen kohärenteren Rechtsrahmen und standardisierte operative Prozesse sicherzustellen.

KAPITEL 3. ERSTE PHASE DER LÄNDERSPEZIFISCHEN ANALYSE

Dieses Kapitel enthält die Länderberichte, die im Rahmen der ersten Phase der länderspezifischen Analyse auf der Grundlage der Grundsätze des Rahmens für soziale Konvergenz, wie sie in den entsprechenden Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz und im zugrunde liegenden Bericht ihrer Arbeitsgruppe[290] beschrieben sind, erstellt wurden und die auch die wichtigsten horizontalen Ergebnisse in Kapitel 1 Abschnitt 1.4 stützen. Zwar beruhen alle Länderberichte auf den anhand des sozialpolitischen Scoreboards ermittelten Werten und den Einstufungen für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht, wie sie im Kasten in Abschnitt 1.4 und in Anhang 6 beschrieben sind, ihre Struktur ist jedoch abhängig von der Lage im jeweiligen Land: Die Reihenfolge der drei in den Länderberichten behandelten Politikbereiche (Beschäftigung, Bildung und Kompetenzen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion) richtet sich nach den Entwicklungen in dem betreffenden Land, wie sie aus den Tabellen des sozialpolitischen Scoreboards in Anhang 9 hervorgehen. In ähnlicher Weise wird in den länderspezifischen Grafiken das vordringlichste Thema oder eine wichtige Entwicklung für das betreffende Land veranschaulicht.

Die erste Phase der länderspezifischen Analyse basiert auf dem vollständigen Satz der Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards. Jeder der Indikatoren[291] wird auf der Grundlage der Methodik für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht geprüft, mit der das relative Abschneiden der Mitgliedstaaten bestimmt wird. Dieses relative Abschneiden wird in Form von Standardabweichungen vom Mittelwert sowohl des absoluten Niveaus des Indikatorwerts als auch seiner Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ausgedrückt (für weitere technische Einzelheiten siehe Anhang 6). Für jeden Indikator werden die Ergebnisse für das betreffende Land in eine von sieben möglichen Kategorien zusammengefasst („beste Leistung“, „überdurchschnittlich“, „gut, aber zu beobachten“, „durchschnittlich“, „schwach, aber mit Aufwärtstrend“, „zu beobachten“ und „kritische Lage“). Dies entspricht der Farbskala, von grün bis rot. Ein kurzer Überblick über die Indikatoren und ihre Einstufung für jeden Mitgliedstaat findet sich in den Tabellen in Anhang 9.

Alle Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards werden anhand der oben erläuterten Methodik bewertet, um festzustellen, ob es einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf. Die Einstufung in die Kategorie „kritische Lage“ bezieht sich auf Mitgliedstaaten, die bei einem bestimmten Indikator deutlich schlechter im Vergleich zum EU-Durchschnitt abschneiden und in denen sich die Lage gegenüber dem Vorjahr verschlechtert oder nicht ausreichend verbessert. Eine Einstufung in die Kategorie „zu beobachten“ erfolgt in zwei Fällen: a) wenn der Mitgliedstaat bei einem bestimmten Indikator im Vergleich zum EU-Durchschnitt schlechter abschneidet und sich die Lage im Land verschlechtert oder nicht schnell genug verbessert, und b) wenn die Werte dem EU-Durchschnitt entsprechen, die Lage sich im Vergleich zum EU-Durchschnitt aber wesentlich

---

[290] Zur Erörterung der Initiative wurde eine spezielle gemeinsame Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz eingerichtet, die von Oktober 2022 bis Mai 2023 tätig war. Die Ergebnisse der Arbeit dieser Arbeitsgruppe dienten dem Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz als Beitrag für die Vorbereitung der Erörterung auf Ministerebene auf der Sitzung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Juni 2023. Für eine Dokumentation der Arbeit und der Arbeitsergebnisse siehe Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz über die Aufnahme eines Rahmens für soziale Konvergenz in das Europäische Semester und den entsprechenden Report of the EMCO-SPC joint Working Group.

[291] Technische Einzelheiten zu den Leitindikatoren des Scoreboards, einschließlich der Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen aufgrund des GALI-Ansatzes, sind Anhang 2 zu entnehmen.

schneller verschlechtert oder sich im Unterschied zum EU-Durchschnitt nicht (oder nicht fast genauso schnell) verbessert.

Eine weitere Analyse in einer zweiten Phase wird für Mitgliedstaaten als gerechtfertigt erachtet, für die sechs oder mehr Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards rot („kritische Lage") oder orange („zu beobachten") gekennzeichnet sind. Eine Veranlassung zu einer weiteren Analyse der Lage in einer zweiten Phase besteht außerdem dann, wenn ein Indikator, der rot oder orange gekennzeichnet ist, zwei aufeinanderfolgende Verschlechterungen bei seiner Einstufung für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht aufweist. Ein Beispiel hierfür ist eine Veränderung von „durchschnittlich" zu „schwach, aber mit Aufwärtstrend" in der Ausgabe 2024 des gemeinsamen Beschäftigungsberichts, gefolgt von einer weiteren Verschlechterung auf „kritischen Lage" in der Ausgabe 2025. Dies würde als zusätzliche „Besonderheit" im Hinblick auf die Mindestschwelle von insgesamt sechs Besonderheiten gezählt. Wenn beispielsweise in einem bestimmten Jahr n für ein Land fünf Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards rot oder orange gekennzeichnet sind und einer von ihnen in den Jahren n und n-1 zwei aufeinanderfolgende Verschlechterungen aufweist, wird das Land in Bezug auf das Jahr n als Land mit insgesamt sechs Besonderheiten betrachtet (fünf rot/orange gekennzeichnete Indikatoren in dem gegebenen Jahr plus ein Indikator mit zwei aufeinanderfolgenden Verschlechterungen). Folglich wäre auch hier eine weitere Analyse erforderlich. Bei der Bewertung der Gesamtzahl der Besonderheiten im Hinblick auf die Schwelle werden etwaige Reihenbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Datenqualität und -auswertung berücksichtigt.

Belgien

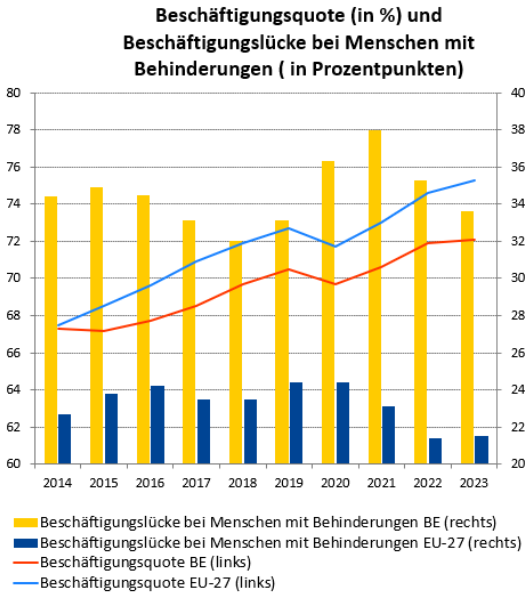

Anmerkung: Für BE liegt ein Reihenbruch in Bezug auf das Jahr 2017 vor.
Quelle: Eurostat [lfsi_emp_a], EU LFS und [tepsr_sp200], EU-SILC

Im Jahr 2023 setzte der Arbeitsmarkt, gestützt durch das Wirtschaftswachstum, vor dem Hintergrund eines erheblichen Arbeitskräftemangels seinen Aufwärtstrend fort. Trotz Verbesserungen in den letzten zehn Jahren liegt die Beschäftigungsquote mit 72,1 % im Jahr 2023 in Bezug auf Niveau und Veränderung immer noch hinter dem EU-Durchschnitt zurück und weist eine „kritische Lage" auf, wobei große regionale Unterschiede bestehen und einige Gruppen wie Geringqualifizierte, außerhalb der EU geborene Menschen und ältere Menschen weiter zurückbleiben. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Erwerbsquote Belgiens unter dem EU-Durchschnitt liegt. Die Arbeitslosen- und Langzeitarbeitslosenquote sind mit 5,5 % bzw. 2,2 % „durchschnittlich", was auch für das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle (7,6 Prozentpunkte) gilt. Die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen hat sich zwischen 2018 und 2021 stetig vergrößert (von 32 auf 38 Prozentpunkte) und gehört trotz des Rückgangs auf 33,6 Prozentpunkte im Jahr 2023 weiterhin zu den höchsten in der EU (gegenüber einem EU-Durchschnitt von 21,5 Prozentpunkten), weshalb diesbezüglich im dritten Jahr in Folge eine „kritischen Lage" konstatiert werden muss. Schließlich hat sich das Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf trotz des Reallohnanstiegs 2023 nicht auf dem EU-Durchschnitt gehalten und ist nach wie vor „zu beobachten".

Belgien schneidet im Bereich Bildung und Kompetenzen überdurchschnittlich ab. Der Anteil der Erwachsenen, die am Lernen teilnehmen, beträgt „durchschnittlich" 34,9 % (gegenüber 39,5 % in der EU), ebenso wie der Anteil junger Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), der bei 9,6 % liegt. Mit 56,3 % aller Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung und einem Anteil von 6,2 % früher Schulabgänger schneidet Belgien „überdurchschnittlich" ab (wenngleich mit erheblichen regionalen Unterschieden). Dies gilt auch für den Anteil der erwachsenen Personen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen (59,4 %), der zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels beitragen kann. Gleichzeitig hat sich die Kompetenz in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften in den letzten Jahren verringert, und in Abhängigkeit vom sozioökonomischen Hintergrund und vom Migrationshintergrund bestehen erhebliche Ungleichheiten.

Sozialpolitische Maßnahmen sind im Allgemeinen wirksam, wenn es darum geht, das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie Einkommensungleichheit zu verhindern und zu mindern. Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung liegen deutlich über dem EU-Durchschnitt (50,8 % gegenüber 34,7 % im Jahr 2023), und hinsichtlich der Einkommensungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis (3,4 % gegenüber 4,7 % auf EU-Ebene), gehört Belgien zu den Staaten der Kategorie „beste Leistung". Obwohl die Gesamtquote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im Jahr 2023 immer noch als „durchschnittlich" eingeordnet wird (18,6 % gegenüber 21,3 % in der EU), ist der Anteil der

Gesamtbevölkerung und der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder seit 2017 rückläufig und hat sich bei Kindern „überdurchschnittlich“ (19,0 % gegenüber 24,8 % in der EU) verbessert. Der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung liegt bei nur 1,1 % im Jahr 2023, und das diesbezügliche Leistungsniveau ist dementsprechend „überdurchschnittlich“, während die Tatsache, dass 7,7 % der Bevölkerung von einer Überlastung durch Wohnkosten betroffen sind (8,8 % auf EU-Ebene), als „durchschnittlich“ eingeschätzt wird.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der drei Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Belgien keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Bulgarien

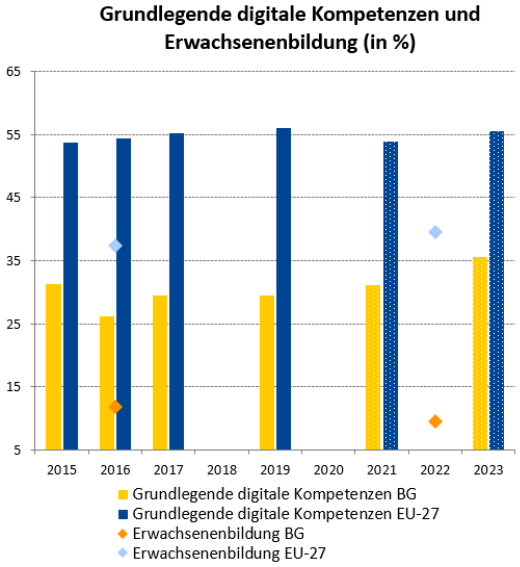

Anmerkung: Die Definition des Indikators für digitale Kompetenzen wurde ab 2021 geändert, ähnelt inhaltlich jedoch weitgehend den Vorjahren.*Quelle:* Eurostat [spezieller Auszug aus der AES], [tepsr_sp410], [isoc_sk_dskl_i], ESS IKT-Erhebung.

Bulgarien steht vor Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Kompetenzerwerb, die die Beschäftigungsfähigkeit einiger Gruppen belasten sowie Produktivitätswachstum und Wettbewerbsfähigkeit behindern. Die Beteiligung Erwachsener am Lernen ist zwischen 2016 und 2022 zurückgegangen und gehört 2022 mit 9,5 % (gegenüber 39,5 % in der EU) zu den niedrigsten in der EU, was eine „kritische Lage" darstellt. Die Lösung dieses Problems wird erhebliche weitere Anstrengungen erfordern. Trotz einer jüngsten Verbesserung gehört auch der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen mit 35,5 % gegenüber 55,6 % auf EU-Ebene im Jahr 2023 nach wie vor zu den niedrigsten in der EU, was eine weitere „kritische Lage" darstellt. Die Stärkung des Kompetenzerwerbs bei Erwachsenen, auch im digitalen Bereich, ist zur Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels von entscheidender Bedeutung. Der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung ist nach wie vor gering (17,4 % gegenüber 37,5 % in der EU im Jahr 2023). Dieser Umstand ist „zu beobachten", da er sich möglicherweise nachteilig auf die langfristigen Lernchancen von Kindern auswirkt. Das Niveau der grundlegenden und digitalen Kompetenzen junger Menschen ist niedrig, und es bestehen große Ungleichheiten bei den Bildungsergebnissen.

Bulgarien verzeichnete Verbesserungen im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion, doch es bestehen nach wie vor große Herausforderungen. Obwohl die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im Jahr 2023 zusammen mit positiven Arbeitsmarktentwicklungen sowie Lohn- und Rentenwachstum um 2,2 Prozentpunkte zurückging, gehört sie nach wie vor zu den höchsten in der EU (30,0 % gegenüber 21,3 %, „schwach, aber mit Aufwärtstrend"). Darüber hinaus war im Vergleich zu 2022 ein erheblicher Rückgang der Gesamtzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder um 34 000 (oder 8,3 %) zu verzeichnen. Mit 33,9 % im Jahr 2023 gehört die Quote jedoch nach wie vor zu den höchsten in der EU (24,8 %) und wird als „kritisch" bewertet. Trotz Verbesserungen waren gefährdete Gruppen wie Roma (81 %), Menschen mit Behinderungen (42,4 %) und Menschen in ländlichen Gebieten (39,3 %) stärker von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht als andere Personen. Insgesamt haben sich sowohl die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung als auch die Einkommensungleichheit im Jahr 2023 verbessert (von 24,4 % auf 27,7 % bzw. von 7,3 % auf 6,6, beide „schwach, aber mit Aufwärtstrend").

Bulgariens Arbeitsmarkt schnitt bei einer rückläufigen Bevölkerung weiter stark ab, allerdings mit erheblichen regionalen Unterschieden. Während das Land eine historisch hohe Beschäftigungsquote (76,2 % im Jahr 2023) erreicht hat, was im Vergleich zur EU (75,3 %) „durchschnittlich" ist, reichen die Unterschiede zwischen den Regionen von 85,5 % in der leistungsstärksten Region bis zu 67,2 % in der Region mit der niedrigsten Quote. Auch zwischen den Bevölkerungsgruppen gibt es erhebliche Unterschiede. Die

Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen lag 2023 immer noch deutlich über dem EU-Durchschnitt (39,5 gegenüber 21,5 Prozentpunkten), wobei sie gegenüber 2022 um 10,0 Prozentpunkte angestiegen war und sich damit in zwei aufeinanderfolgenden Jahren verschlechterte und eine „kritische Lage“ erreichte. Die NEET-Quote lag – trotz der rückläufigen Entwicklung in den letzten Jahren – mit 13,8 % im Jahr 2023 immer noch über dem EU-Durchschnitt (11,2 %) und ist nun „zu beobachten“.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der sechs Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **wird festgestellt, dass Bulgarien potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Tschechien

Insgesamt positive Arbeitsmarktergebnisse gehen mit Arbeitskräftemangel und relativ schwierigeren Bedingungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen einher. Im Jahr 2023 gehörte Tschechien trotz eines leicht negativen Wirtschaftswachstums im Hinblick auf die hohe Beschäftigungsquote und die niedrige Arbeitslosenquote (81,7 % bzw. 2,6 %) innerhalb der EU zu den Ländern mit „bester Leistung“. Die niedrige Langzeitarbeitslosenquote (0,8 % im Jahr 2023) war ebenfalls „gut, aber zu beobachten“, nachdem sie gegenüber 2022 um 0,2 Prozentpunkte angestiegen war. Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle lag 2023 jedoch bei 13,9 Prozentpunkten, was zu den höchsten Werten in der EU zählt und eine „kritische Lage“ darstellt. Der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung (4,5 % im Jahr 2023) hat sich gegenüber 2022 um 2,3 Prozentpunkte verringert und liegt weiterhin deutlich unter dem EU-Durchschnitt (37,5 %); auch dies stellt eine „kritische Lage“ dar. In Verbindung mit den Herausforderungen in Bezug auf die Qualität der Kinderbetreuung kann sich dies auf die langfristigen Lernchancen von Kindern und die Erwerbsbeteiligung von Frauen auswirken. Der Anteil junger Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), ging 2023 um 1,3 Prozentpunkte auf 10,1 % zurück und ist wie die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen (22,2 Prozentpunkte im Jahr 2023) „durchschnittlich“. Eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen, jungen Menschen sowie benachteiligten Gruppen wie ukrainischen Staatsbürgern, die vorübergehenden Schutz genießen, und Roma könnte dazu beitragen, den Arbeitskräftemangel zu verringern.

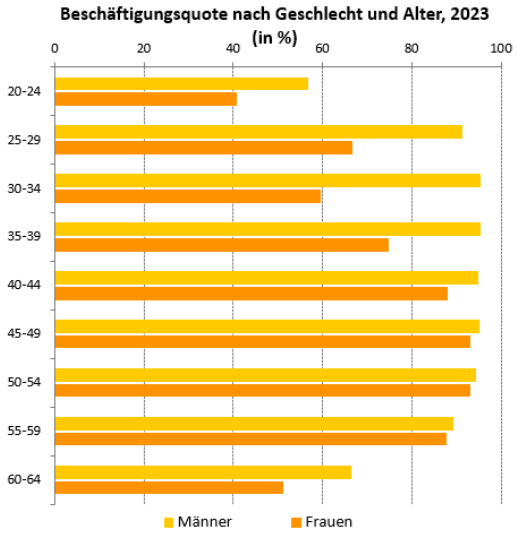

Quelle: Eurostat [lfsa_ergan], EU-AKE.

Die Leistungen Tschechiens im Bereich Kompetenzen verbessern sich, doch die Beteiligung Erwachsener am Lernen stellt eine Herausforderung dar. Letztere gehörte zu den niedrigsten in den Mitgliedstaaten (21,2 % im Jahr 2022 gegenüber 39,5 % in der EU), was eine „kritische Lage“ darstellt. Gleichzeitig stieg der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen zwischen 2021 und 2023 von 59,7 % auf 69,1 %, was nun „überdurchschnittlich“ ist. Die weitere Förderung der Erwachsenenbildung und der Kompetenzentwicklung kann dazu beitragen, die Innovationskapazität zu stärken sowie den ökologischen und den digitalen Wandel zu erleichtern.

Tschechien verfügt über ein gut funktionierendes Sozialschutzsystem, steht jedoch im Bereich der Versorgung mit sozialem Wohnraum vor Herausforderungen. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen lag 2023 bei insgesamt 12,0 % und unter den Kindern bei 15,0 %, womit Tschechien eine „beste Leistung“ (gegenüber 21,3 % bzw. 24,8 % im EU-Durchschnitt) erreicht. Beide Indikatoren stiegen vor dem Hintergrund einer über dem EU-Durchschnitt liegenden Inflation gegenüber 2022 leicht an. Das real verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf ging von 123,9 im Jahr 2022 auf 121,6 im Jahr 2023 zurück und ist „zu beobachten“. Die Erschwinglichkeit von Wohnraum in tschechischen Städten erfordert eine genaue Überwachung, ist doch die Quote der Überlastung durch Wohnkosten im städtischen Raum 2023 mit 13,2 % deutlich höher als in ländlichen Gebieten, wo sie 6,0 % beträgt (9,1 % insgesamt, „durchschnittlich“). In Bezug

auf den nach eigenen Angaben nicht gedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung schneidet Tschechien noch immer „überdurchschnittlich“ ab.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der vier Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Tschechien keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Dänemark

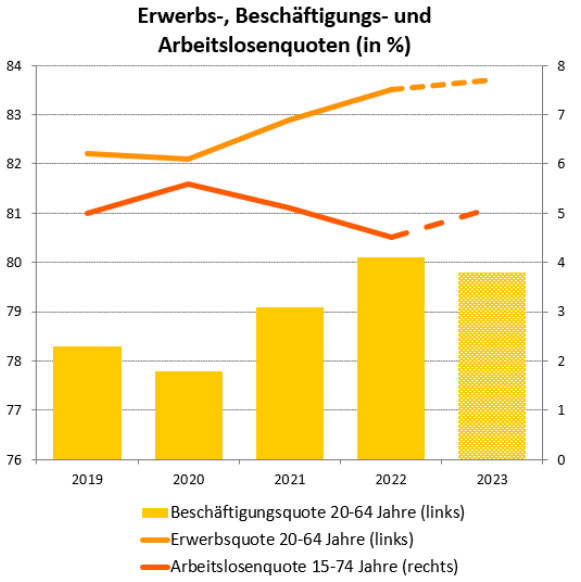

Quelle: Eurostat [lfsi_emp_a], [une_rt_a], EU-AKE.

Die angespannte Lage am Arbeitsmarkt der letzten Jahre verbessert sich leicht, während die Arbeitslosigkeit gestiegen ist. Nach Jahren des Rekordbeschäftigungswachstums war 2023 ein geringfügiger Rückgang der Beschäftigungsquote auf 79,8 % (-0,3 Prozentpunkte gegenüber 2022) zu verzeichnen, was zu einer Veränderung der Lageeinschätzung von „überdurchschnittlich" hin zu „gut, aber zu beobachten"[292] führte. Da das Wirtschaftswachstum weniger beschäftigungswirksam war als in der Zeit nach der Pandemie, stieg die Arbeitslosenquote bereits 2023 um 0,6 Prozentpunkte auf 5,1 %, was zu einer Situation führte, die „zu beobachten" ist. Während der Druck auf dem Arbeitsmarkt nachlässt[293], ist das Land nach wie vor mit einem Arbeitskräftemangel in bestimmten Sektoren konfrontiert, insbesondere in jenen Sektoren, die mit dem ökologischen und digitalen Wandel zusammenhängen. Regionale Unterschiede bestehen auch hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuer Arbeitskräfte[294]. Die Situation junger Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), ist trotz eines Anstiegs um 0,7 Prozentpunkte auf 8,6 % im Jahr 2023 immer noch „überdurchschnittlich". In ähnlicher Weise schneidet Dänemark auch im Hinblick auf das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle „überdurchschnittlich" ab; es liegt derzeit bei 5,6 Prozentpunkten, während der EU-Durchschnitt 10,2 Prozentpunkte beträgt.

Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger ist seit 2020 gestiegen. Der Indikator stieg von 10,0 % im Jahr 2022 auf 10,4 % im Jahr 2023 (0,9 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt) und ist „zu beobachten". Dies erfordert auch angesichts des allgemeinen Fachkräftemangels im Land Aufmerksamkeit. Die Beteiligung Erwachsener am Lernen ist mit 47,1 % im Jahr 2022 „überdurchschnittlich" (39,5 % in der EU), auch nach einem leichten Rückgang gegenüber 2016, und der Anteil der Erwachsenen, die zumindest über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, ist ebenfalls „überdurchschnittlich" (69,6 % im Jahr 2023). Dänemark gehört zu den Ländern mit dem höchsten Anteil an Kindern unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung (69,9 % im Jahr 2023, „gut, aber zu beobachten", nach einem Rückgang um 4,8 Prozentpunkte gegenüber 2022).

Das Sozialschutzsystem funktioniert sehr gut, aber die Wohnkosten belasten weiterhin gefährdete Gruppen. Die Situation in Bezug auf das Risiko von Armut oder sozialer

[292] Die Werte der Beschäftigung, der Arbeitslosigkeit, der Langzeitarbeitslosigkeit, der Erwerbsbeteiligung und der NEET-Quote sowie das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle (dargestellt in der Abbildung) sind in den Zeitreihen für 2023 unterbrochen.

[293] Europäische Kommission, European Economic Forecast, Herbst 2024:

[294] Dänische Agentur für den Arbeitsmarkt und die Arbeitsvermittlung (März 2024), Recruitment Survey Report.

Ausgrenzung ist insgesamt „überdurchschnittlich“, und Dänemark zeigt in Bezug auf Kinderarmut und die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung „beste Leistung“. Mit 15,4 % ist der Anteil der Haushalte, die durch Wohnkosten überlastet sind, jedoch nach wie vor hoch. Im dritten Jahr in Folge wird die Situation als „kritische Lage“ eingestuft, was das begrenzte Angebot an erschwinglichem Wohnraum in größeren Städten widerspiegelt.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der drei Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Dänemark keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Deutschland

Im Bereich Bildung und Kompetenzen ist die Situation in Bezug auf frühe Schulabgänger schwierig, während Deutschland bei der Erwachsenenbildung gut abschneidet. Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger ist hoch und stieg 2023 auf 12,8 % (gegenüber 9,5 % in der EU), was eine „kritische Lage" zeigt. Gleichzeitig hat sich der Anteil der 15-Jährigen ohne Grundfertigkeiten in Mathematik und Naturwissenschaften (29,5 % bzw. 22,9 % im Jahr 2022) seit 2012 fast verdoppelt (PISA, 2022), wobei sich die sozioökonomischen Auswirkungen auf die Bildungsergebnisse verstärkt haben. Dies erfordert Aufmerksamkeit – auch angesichts der Kompetenzen, die der Arbeitsmarkt sowie der ökologische und digitale Wandel erfordern. Andererseits stieg der Anteil der erwachsenen Bevölkerung mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen im Jahr 2023 um 3,3 Prozentpunkte auf 52,2 % (gegenüber 55,6 % in der EU) und ist nun „durchschnittlich", während Deutschland hinsichtlich der Beteiligung Erwachsener am Lernen mit 53,7 % im Jahr 2022 eine der „besten Leistungen" in der EU zeigt.

Der deutsche Arbeitsmarkt schneidet insgesamt gut ab, doch besteht ein anhaltender Arbeits- und Fachkräftemangel, und Frauen sind nicht ausreichend in den Arbeitsmarkt integriert. Trotz des konjunkturellen Abschwungs ist die Beschäftigungsquote hoch und stieg 2023 auf 81,1 % („überdurchschnittlich"), während die Arbeitslosenquote und ihre langfristige Komponente angesichts des Arbeitskräftemangels auf einem sehr niedrigen Niveau (3,1 % – „beste Leistung") bzw. 1,0 % („überdurchschnittlich") lagen. Während das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle 2023 mit rund 7,7 Prozentpunkten als „durchschnittlich" einzuschätzen ist, war das geschlechtsspezifische Gefälle bei der Teilzeitbeschäftigung mit 36,9 Prozentpunkten (gegenüber 20,2 Prozentpunkten im EU-Durchschnitt) nach wie vor eines der größten in der EU. Schätzungen zufolge werden durch das derzeitige System der Besteuerung von Eheleuten („Ehegattensplitting") bis zu 185 000 Vollzeitäquivalente vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung (23,3 % im Jahr 2023 gegenüber 37,5 % in der EU) ist „zu beobachten".

Auf der sozialen Seite stellt die Erschwinglichkeit von Wohnraum aufgrund des begrenzten Angebots nach wie vor eine erhebliche Herausforderung dar. Die Quote der Überlastung durch Wohnkosten ist in Deutschland im Vergleich zur EU deutlich schneller gestiegen (1,1 Prozentpunkte gegenüber 0,1 Prozentpunkten), erreichte 2023 einen überdurchschnittlichen Wert von 13,0 % und bleibt somit „zu beobachten"[295]. Obwohl laufende und geplante politische Initiativen darauf abzielen, erschwinglicheren Wohnraum zu fördern, ist diese Situation für armutsgefährdete Menschen besonders schwierig, wobei diese Quote auf 43,2 % (gegenüber 33,6 % in der EU) gestiegen ist.

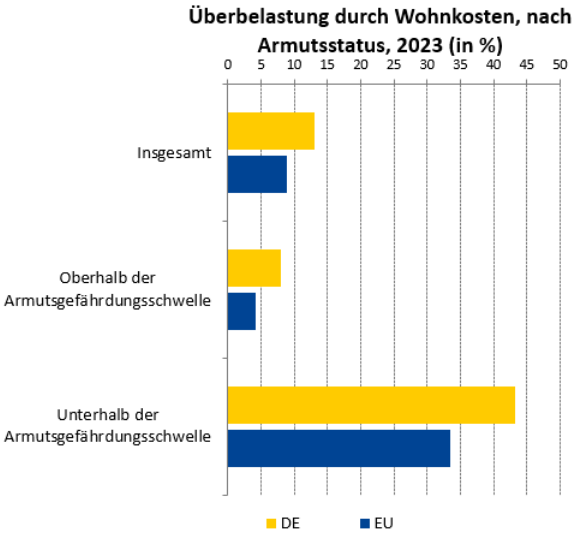

Quelle: Eurostat [tessi163], EU-SILC.

[295] Für den Indikator weisen die Daten für 2023 einen Zeitreihenbruch auf.

Vor dem Hintergrund der hohen Inflation in den Jahren 2022 und 2023 verringerte sich die Kaufkraft der Haushalte; der Anteil der Bevölkerung und der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder lag 2023 bei 21,3 % bzw. 23,9 %, hat sich damit seit 2020 erhöht (+0,9 Prozentpunkte bzw. +1,6 Prozentpunkte) und ist „durchschnittlich".

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der drei Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage" oder „zu beobachten" eingestuft werden, **scheint Deutschland keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Estland

Im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion ist Estland mit Herausforderungen konfrontiert. Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen ist um 1,0 Prozentpunkte auf 24,2 % zurückgegangen. Er liegt jedoch immer noch über dem EU-Durchschnitt von 21,3 % und ist 2023 „zu beobachten“. Das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung bei Kindern entspricht der Kategorie „überdurchschnittlich“, allerdings war ein Anstieg um 1,7 Prozentpunkte zu verzeichnen. Für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen gehören diese Risiken nach wie vor zu den höchsten in der EU (47 % bzw. 41 % gegenüber 19,8 % bzw. 28,8 % in der EU). In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung von 28,1 % im Jahr 2022 auf 27,7 % im Jahr 2023 gesunken sind, was deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 34,7 % liegt und daher „zu beobachten“ ist. Die Ungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis, stieg von 5,0 im Jahr 2021 auf 5,4 im Jahr 2023 (ebenfalls „zu beobachten“) gegenüber einem EU-Durchschnitt von 4,7 im Jahr 2023. Der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung in Estland ist einer der höchsten in der EU (12,9 % gegenüber 2,4 % im Jahr 2023), was eine „kritische Lage“ darstellt. Der Zugang zu Gesundheitsversorgung bleibt angesichts des zunehmenden Personalmangels im Gesundheitswesen, der hohen Zuzahlungsrate und der raschen Bevölkerungsalterung eine Herausforderung.

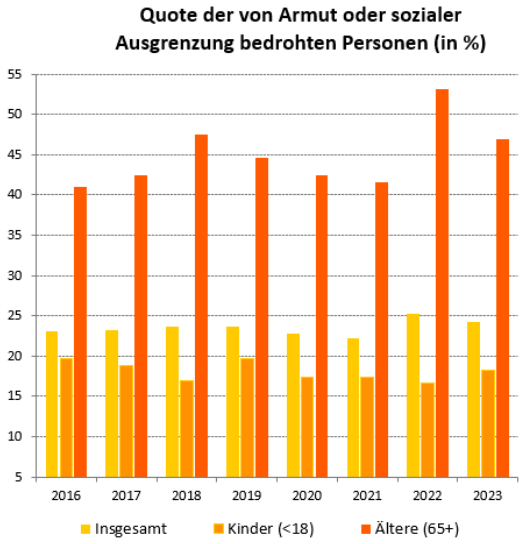

Quelle: Eurostat [ilc_peps01n], EU-SILC.

Die Beschäftigung nahm 2023 weiter zu, wobei sich insbesondere die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen verkleinert hat. Die Beschäftigungsquote erreichte 82,1 % und ist damit der Kategorie „beste Leistung“ in der EU zuzuordnen, während die Langzeitarbeitslosenquote mit 1,3 % nach wie vor mit „überdurchschnittlich“ zu bewerten ist. Vor dem Hintergrund eines Rückgangs des realen BIP im Jahr 2023 stieg die Arbeitslosenquote jedoch von 5,6 % im Jahr 2022 auf 6,4 % im Jahr 2023 und ist daher „zu beobachten“. Die regionalen Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit sind beträchtlich, wobei die Zahlen in dem vom Industriesektor dominierten Nordosten Estlands erheblich höher sind (10,1 % im Jahr 2023)[296]. Estland weist eines der niedrigsten geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälle in der EU auf und zählte diesbezüglich in den letzten drei Jahren zur Kategorie „beste Leistung“. Gleichzeitig ging die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu 2022 deutlich zurück (um 6,0 Prozentpunkte) und liegt mit 20,2 % unter dem EU-Durchschnitt von 21,5 %, weshalb die auf diesem Gebiet erreichte Leistung als „überdurchschnittlich“ zu kategorisieren ist. Das verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte ging im zweiten Jahr in Folge zurück (von 130,5 im Jahr 2022 auf 125,9 im Jahr 2023) und ist nun „zu beobachten“.

[296] Statistikamt Estland: Arbeitslosenquote | Statistikaamet.

Im Bereich Bildung und Kompetenzen verzeichnete Estland positive Entwicklungen. Das Land erzielte erhebliche Fortschritte in Bezug auf die Beteiligung Erwachsener am Lernen, die von 33,9 % im Jahr 2016 auf 41,8 % im Jahr 2022 gestiegen ist (dieses Niveau ist „überdurchschnittlich“, verglichen mit dem EU-Durchschnitt von 39,5 % im Jahr 2022). Darüber hinaus hat sich der Anteil der Bevölkerung mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen im Jahr 2023 verbessert und ist nun ebenfalls „überdurchschnittlich“; Gleiches gilt für den Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger – eine der größten Verbesserungen, war diese Zahl doch in der Vergangenheit noch in die Kategorie „zu beobachten“ eingeordnet worden.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der sechs Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, wird festgestellt, dass **Estland potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Irland

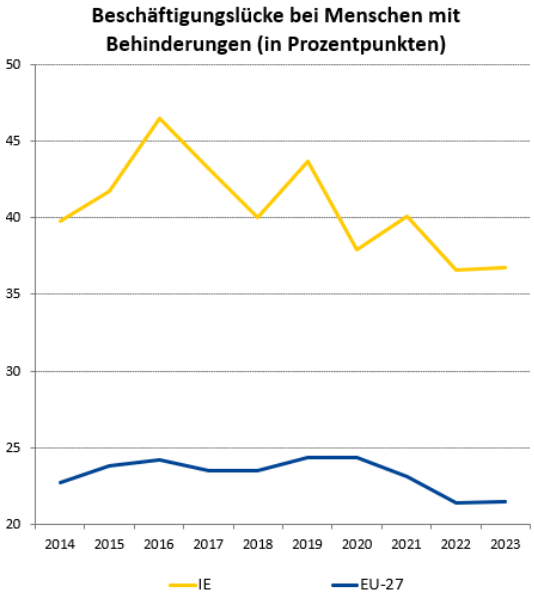

Anmerkung: Für IE liegt ein Reihenbruch in Bezug auf das Jahr 2019 vor.
Quelle: Eurostat [tepsr_sp200], EU-SILC

Die Beschäftigung nahm 2023 weiter zu, wenngleich benachteiligte Gruppen beim Zugang zur Beschäftigung nach wie vor mit erheblichen Hindernissen konfrontiert sind. Trotz des deutlich verlangsamten Wirtschaftswachstums erreichte die Beschäftigungsquote mit 79,1 % im Jahr 2023 ein weiteres Rekordhoch (und ist damit der Kategorie „durchschnittlich“ zuzuordnen), was sowohl auf Migration als auch auf eine höhere Erwerbsbeteiligung zurückzuführen ist. Die Arbeitslosenquote auf einem historischen Tiefstand von 4,3 % (Kategorie „überdurchschnittlich“) spiegelt einen nach wie vor angespannten Arbeitsmarkt wider. Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle verringerte sich erheblich von 11,4 Prozentpunkten im Jahr 2022 auf 9,9 Prozentpunkte im Jahr 2023 und ist damit ebenfalls der Kategorie „überdurchschnittlich“ zuzuordnen, wozu flexiblere Beschäftigungsmöglichkeiten und höhere Kinderbetreuungszuschüsse beigetragen haben. Gleichzeitig ist die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen trotz einer leichten Verbesserung in den letzten Jahren mit 36,7 Prozentpunkten gegenüber 21,5 Prozentpunkten nach wie vor viel größer als im EU-Durchschnitt, was noch immer eine „kritische Lage“ widerspiegelt. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit unterrepräsentierter und benachteiligter Gruppen, etwa Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende, Geringqualifizierte, Roma und Pavee, kann somit dazu beitragen, auf den bestehenden und künftigen Arbeits- und Fachkräftemangel zu reagieren. Neue Outreach- und Aktivierungsmaßnahmen, die auch aus dem ESF+ unterstützt werden, zielen darauf ab, diese Lücke zu schließen. Schließlich verzeichnete Irland 2023 ein „durchschnittliches“ Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf.

Die Leistungen Irlands im Bereich Bildung und Kompetenzen sind gut. Trotz eines Anstiegs von 3,7 % im Jahr 2022 gehört das Land in Bezug auf die Quote der frühen Schulabgänger mit 4,0 % im Jahr 2023 nach wie vor zu den Ländern mit „bester Leistung“. Auch nehmen irische Erwachsene mit 48,3 % gegenüber 39,5 % in der EU im Jahr 2022 stärker am Lernen teil als der EU-Durchschnitt („überdurchschnittlich“). Darüber hinaus gehört der Anteil der Erwachsenen mit mindestens grundlegenden digitalen Kompetenzen mit 72,9 % im Jahr 2023 gegenüber 55,6 % in der EU zu den EU-weit höchsten, womit das Land auch in dieser Kategorie zu jenen mit „bester Leistung“ gehört.

Das irische Sozialschutzsystem verringert effektiv das Armutsrisiko, auch wenn einige Gruppen nach wie vor größeren Risiken ausgesetzt sind und Herausforderungen in Bezug auf FBBE gemeldet werden. Das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung ist sowohl für die Gesamtbevölkerung als auch für Kinder „durchschnittlich“. Alleinerziehende, Pavee und Menschen mit Behinderungen sind deutlich stärker gefährdet. Was die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung betrifft, so gehört Irland nach wie vor zu den Ländern mit der „besten Leistung“ (57,8 % gegenüber 34,7 % in der EU). Obwohl der Anteil von Kindern unter drei Jahren in formeller

Kinderbetreuung von 18,3 % im Jahr 2022 auf 22,1 % im Jahr 2023 gestiegen ist, bleibt er „zu beobachten“, da er immer noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 37,5 % liegt. Trotz Verbesserungen bestehen nach wie vor einige finanzielle und nicht finanzielle Hindernisse (Verfügbarkeit, Komplexität des Systems). Die Verfügbarkeit von Wohnraum verschlechterte sich; es sind lange Wartelisten für Sozialwohnungen und ein Rekordhoch der Obdachlosigkeit zu verzeichnen, was zum Teil auf die schwachen Mieterrechte zurückzuführen ist. Die Obdachlosigkeit nahm bei Kindern und Alleinerziehenden am stärksten zu.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der zwei Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Irland keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Griechenland

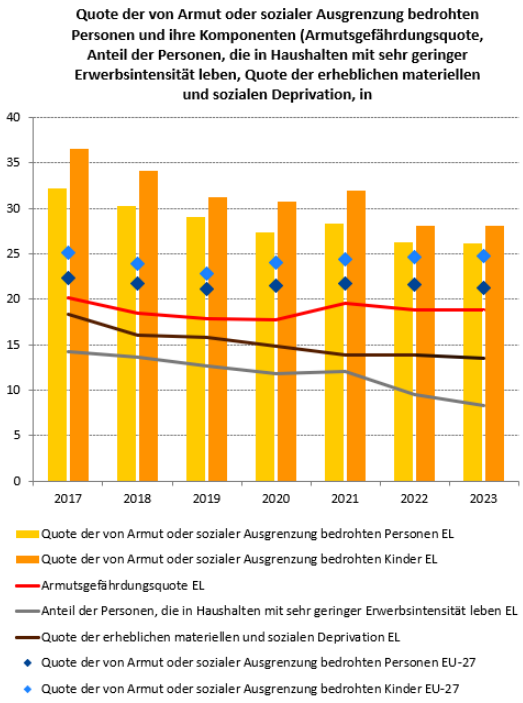

Quelle: Eurostat [ilc_peps01n], [tepsr_lm430], [ilc_li02], [tespm030], EU-SILC.

Vor dem Hintergrund der hohen Inflation und der geringeren Sozialausgaben im Verhältnis zum BIP steht Griechenland vor erheblichen Herausforderungen im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion, wobei die meisten Indikatoren auf eine „kritische Lage" hindeuten. Konkret ging die Kennzahl der Armutsbekämpfung durch soziale Transferleistungen (außer Renten) um 2,1 Prozentpunkte auf nur 18,2 % zurück und liegt damit 16,5 Prozentpunkte unter dem EU-Durchschnitt. Obwohl der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen mit 26,1 % relativ stabil blieb, liegt er nach einer langsamen Verbesserung in den letzten sechs Jahren immer noch deutlich über dem EU-Durchschnitt von 21,3 %. Darüber hinaus stieg der Anteil der durch Wohnkosten überlasteten Haushalte im Jahr 2023 auf 28,5 % und damit auf einen der höchsten Werte in der EU (der Durchschnitt liegt bei 8,8 %). Gleichzeitig stieg der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung weiter an und erreichte eines der höchsten Niveaus (11,6 % im Jahr 2023 von 9,0 % im Jahr 2022 gegenüber 2,4 % in der EU). Die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder blieb mit 28,1 % stabil, liegt aber weiterhin über dem EU-Durchschnitt von 24,8 %, was auf eine Situation hindeutet, die „zu beobachten" ist. Die Ungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis, hat sich geringfügig auf 5,3 (gegenüber 4,7 in der EU) erhöht und ist aufgrund ihres hohen Niveaus ebenfalls „zu beobachten".

Der griechische Arbeitsmarkt stellt vor allem Frauen und junge Menschen vor große Herausforderungen. Im Jahr 2023 stieg die Beschäftigungsquote aufgrund des nach wie vor robusten Wirtschaftswachstums um 1,1 Prozentpunkte. Allerdings waren nur 67,4 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig – ein deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 75,3 % liegender Anteil. Die Beschäftigungsquoten stellen insbesondere bei Frauen und jungen Menschen eine „kritische Lage" dar. Trotz ihres, wenngleich begrenzten, Anstiegs um 1,7 Prozentpunkte auf 57,6 % im Jahr 2023 gehört die Beschäftigungsquote der Frauen zu den niedrigsten in der EU und führt zu einer der größten Beschäftigungslücken (19,8 Prozentpunkte). Der Anteil junger Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, stieg 2023 um 0,6 Prozentpunkte auf 15,9 % und liegt damit deutlich über dem EU-Durchschnitt von 11,2 %. Darüber hinaus gehört das verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf mit 81,6 % im Jahr 2023 trotz eines Anstiegs gegenüber 2022 (gegenüber einem EU-Durchschnitt von 111,1 %) nach wie vor zu den niedrigsten, wodurch sich die Einschätzung der Situation von „kritische Lage" in „schwach, aber mit Aufwärtstrend" veränderte. Andererseits ist die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen in Griechenland „durchschnittlich".

Die Kompetenzentwicklung ist für Griechenland angesichts des digitalen und des ökologischen Wandels und vor dem Hintergrund des zunehmenden Arbeitskräftemangels in Schlüsselsektoren eine Priorität. Die Beteiligung Erwachsener am Lernen verringerte sich in den letzten 12 Monaten von 16,0 % im Jahr 2016 auf 15,1 %

im Jahr 2022, was zu den niedrigsten Werten in der EU gehört und eine „kritische Lage“ darstellt. Gleichzeitig verfügten im Jahr 2023 52,4 % der Erwachsenen (gegenüber 55,6 % in der EU) zumindest über grundlegende digitale Kompetenzen, was „durchschnittlich“ ist. Die Grundfertigkeiten gehören zu den niedrigsten in der EU, auch nach einem der stärksten Rückgänge. Andererseits ging der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger von 2022 zu 2023 um 0,4 Prozentpunkte zurück und blieb deutlich unter dem EU-Durchschnitt (3,7 % gegenüber 9,5 % in der EU), womit Griechenland zu den Ländern mit der „besten Leistung“ zählt.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der neun Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **wird festgestellt, dass Griechenland potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Spanien

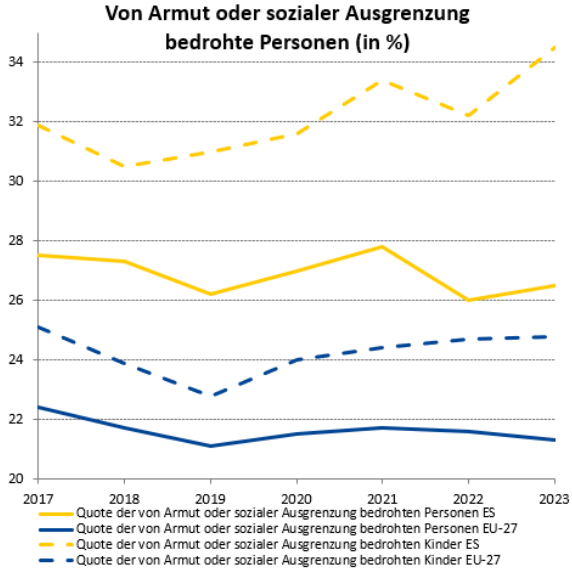

Quelle: Eurostat [ilc_peps01n], EU-SILC.

Spanien steht vor Herausforderungen in Bezug auf Sozialschutz und soziale Inklusion. Im Jahr 2023 stiegen der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung insgesamt und der Anteil der Kinder auf 26,5 % bzw. 34,5 % und lagen damit deutlich über dem EU-Durchschnitt (21,3 % bzw. 24,8 %), was eine „kritische Lage" darstellt. Dies lässt sich zum Teil auf die Herausforderungen in Bezug auf Angemessenheit und Zielgenauigkeit innerhalb des Sozialschutzsystems, regionale Unterschiede beim Zugang zu öffentlichen Leistungen und eine anhaltend hohe Armut trotz Erwerbstätigkeit zurückführen. Trotz einer gewissen Verbesserung bleibt die Einkommensungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis, im Jahr 2023 hoch (5,5 gegenüber 4,7 in der EU) und ist „zu beobachten". Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung gingen 2023 auf 22,9 % zurück (gegenüber 34,7 % in der EU), haben sich in zwei aufeinanderfolgenden Jahren verschlechtert und eine „kritische Lage" erreicht. Hinsichtlich der Verringerung des Risikos der Kinderarmut ist die Wirksamkeit sozialer Transferleistungen besonders gering (17,0 % gegenüber 41,4 % in der EU). Andererseits ist der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung in Spanien „überdurchschnittlich".

Der spanische Arbeitsmarkt hat sich erheblich verbessert, ist aber nach wie vor mit Herausforderungen konfrontiert. Die Beschäftigungsquote stieg 2023 erheblich auf 70,5 % (gegenüber 75,3 % in der EU), wodurch sich die Einschätzung von einer „kritischen Lage" zu „schwach, aber mit Aufwärtstrend" verbesserte[297]. Dies war auf ein robustes Wirtschaftswachstum, eine starke Ausweitung der Beschäftigung von außerhalb der EU geborenen Menschen und eine Zunahme der Beschäftigung in den Bereichen Handel, technische und wissenschaftliche Berufe sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Sektor zurückzuführen. Die Arbeitslosenquote (12,2 %) und ihre langfristige Komponente (4,3 %) sind ebenfalls als „schwach, aber mit Aufwärtstrend" zu bewerten, da beide Kennzahlen trotz eines starken Rückgangs, insbesondere bei älteren Arbeitnehmern und auf den Kanarischen Inseln, nach wie vor sehr hoch sind. Die NEET-Quote verringerte sich weiter (auf 12,3 % im Jahr 2023), bleibt aber hoch und damit „zu beobachten". Die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen gehört zu den niedrigsten in der EU und ist rückläufig, sodass Spanien zu den Ländern mit „bester Leistung" gehört. Schließlich war das real verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf 2023 aufgrund eines starken Anstiegs „schwach, aber mit Aufwärtstrend".

Spanien sieht sich in Bezug auf den Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger mit Herausforderungen konfrontiert, während es bei den digitalen Kompetenzen gut abschneidet. Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger sank 2023 leicht auf 13,7 % (gegenüber 9,5 % im EU-Durchschnitt), bleibt aber hoch und damit in einer „kritischen Lage". Die damit verbundenen regionalen Unterschiede sind trotz des Rückgangs

[297] Die Definition der spanischen Arbeitsmarktindikatoren unterscheidet sich von den üblichen Indikatoren in den Jahren 2022 und 2023 (siehe Eurostat Metadata).

im Jahr 2023 nach wie vor erheblich, wobei die Werte im Süden und Osten besonders hoch sind und sich die Trends im Süden und auf den Kanarischen Inseln verschlechtern. Insgesamt war die Beteiligung Erwachsener am Lernen im Jahr 2022 „durchschnittlich“ und lag bei 34,1 % (gegenüber 39,5 % in der EU), was einem Anstieg um 3,7 Prozentpunkte gegenüber 2016 entspricht. Andererseits unterstützt Spaniens „überdurchschnittliche“ Leistung im Bereich der digitalen Kompetenzen den ökologischen und digitalen Wandel gut.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der sechs Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **wird festgestellt, dass Spanien potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Frankreich

Der Arbeitsmarkt blieb 2023 trotz einer Konjunkturabschwächung in der zweiten Jahreshälfte und zunehmender Versorgungsengpässe dynamisch. Im Jahr 2023 stieg die Beschäftigungsquote auf 74,4 %, während die Arbeitslosenquote mit 7,3 % auf dem niedrigsten Stand seit 2008 blieb; in den Regionen in äußerster Randlage waren die Ergebnisse deutlich schlechter. Beide Indikatoren sind „zu beobachten", da sich die relative Leistung etwas verschlechtert hat[298]. Die Jugendarbeitslosenquote ging leicht zurück (-0,1 Prozentpunkte auf 17,2 %), doch der Anteil junger Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), stieg auf 12,3 % und ist nun ebenfalls „zu beobachten". Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt stellt bei bestimmten schutzbedürftigen Gruppen, insbesondere Personen, die nicht in der EU geboren wurden, und Menschen mit niedrigem Bildungsniveau, nach wie vor eine Herausforderung dar. Das in Bezug auf das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle Erreichte ist „überdurchschnittlich" (5,5 Prozentpunkte im Jahr 2023 gegenüber einem EU-Durchschnitt von 10,2 Prozentpunkten). Die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen ist seit 2020 auf 19,9 Prozentpunkte im Jahr 2023 (gegenüber 21,5 Prozentpunkten in der EU) zurückgegangen und nun ebenfalls der Kategorie „überdurchschnittlich" zugeordnet.

Trotz vergleichsweise hoher Investitionen in den Sozialschutz ist das Armutsrisiko in den letzten Jahren vor dem Hintergrund zunehmender Ungleichheiten höher. In Bezug auf die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung ist das Niveau in Frankreich „überdurchschnittlich" (41,9 % im Jahr 2023 gegenüber 34,7 % in der EU). Nach einem erheblichen Anstieg im Jahr 2022 ging der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung im Jahr 2023 um 0,3 Prozentpunkte auf 20,4 % zurück und lag damit unter dem EU-Durchschnitt von 21,3 % („durchschnittlich")[299]. Die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder sank 2023 ebenfalls (um 0,5 Prozentpunkte auf 26,6 %), liegt aber nach wie vor über dem EU-Durchschnitt von 24,8 % und bleibt „zu beobachten". Das Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte blieb 2023 unter dem EU-Durchschnitt und ist „zu beobachten". Die Ungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis, ist nach wie vor „durchschnittlich", wenngleich sie sich seit 2018 erhöht hat. Die Regionen in äußerster Randlage schneiden in allen Bereichen des sozialpolitischen Scoreboards deutlich schlechter ab als das französische Mutterland.

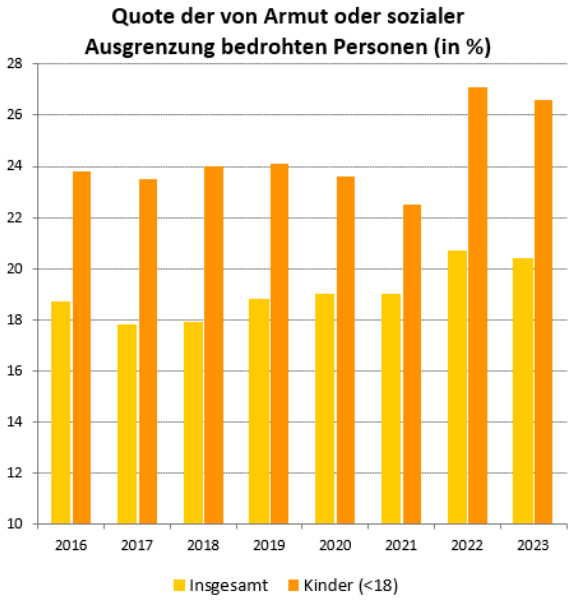

Quelle: Eurostat [ilc_peps01n], EU-SILC.

[298] Die Definition der französischen Arbeitsmarktindikatoren unterscheidet sich von den üblichen Indikatoren in den Jahren 2022 und 2023 (siehe Eurostat Metadata).

[299] In Bezug auf die Jahre 2020 und 2022 liegt ein Zeitreihenbruch vor. Die FR-SILC-Erhebung umfasst in Bezug auf das Jahr 2022 erstmals vier überseeische Departements (Französisch-Guayana, Réunion, Martinique und Guadeloupe).

Frankreich schneidet bei den Indikatoren zur Chancengleichheit insgesamt gut ab. Der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen und der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger sind „durchschnittlich“ (im Jahr 2023 59,7 % bzw. 7,6 %). In Bezug auf den Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung zählt Frankreich zur Kategorie „beste Leistung“. Dennoch ist das Bildungssystem durch einen hohen Anteil an leistungsschwachen Schülern und große Ungleichheiten gekennzeichnet, was sich auch in den PISA-Ergebnissen 2022 widerspiegelte. Der Fachkräftemangel ist eines der Haupthindernisse für die Einstellung von Arbeitskräften und könnte den ökologischen und digitalen Wandel behindern.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der fünf Indikatoren, die in die Kategorie „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Frankreich keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Kroatien

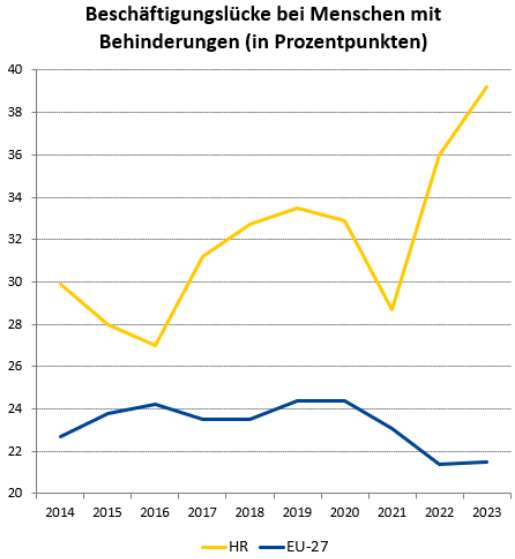

Anmerkung: Für HR liegt ein Reihenbruch in Bezug auf das Jahr 2023 vor.
Quelle: Eurostat [tesp_sp200], EU-SILC.

Der Arbeitsmarkt setzt seinen Aufwärtstrend fort, aber schutzbedürftige Gruppen stehen vor erheblichen Herausforderungen. Trotz kontinuierlicher Verbesserungen seit 2021 liegt die Beschäftigungsquote deutlich unter dem EU-Durchschnitt (70,8 % gegenüber 75,3 % im Jahr 2023) und bleibt damit im dritten Jahr in Folge in einer „kritischen Lage". Im Jahr 2023 sanken die Arbeitslosen- und die Langzeitarbeitslosenquote, gestützt durch das nach wie vor relativ starke Wirtschaftswachstum, auf 6,1 % bzw. 2,1 % („überdurchschnittlich" bzw. „durchschnittlich"). Nach einer erheblichen Verbesserung war das real verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf mit 130,6 (111,1 in der EU) „überdurchschnittlich". Allerdings haben einige schutzbedürftige Gruppen, etwa ältere und gering qualifizierte Arbeitnehmer, nach wie vor Schwierigkeiten, hochwertige Arbeitsplätze zu finden. Die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen zeigt 2023 eine „kritische Lage" (39,2 Prozentpunkte gegenüber 21,5 Prozentpunkten in der EU), nachdem sie zweimal in Folge zugenommen hatte. Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle war dagegen mit 7,7 Prozentpunkten (10,2 Prozentpunkte in der EU) „überdurchschnittlich" niedrig. Der Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), hat sich 2023 verbessert und ist nun „durchschnittlich" (11,8 % gegenüber 11,2 % in der EU), auch wenn mehr als die Hälfte nicht erwerbstätig ist.

Kroatien steht vor einigen Herausforderungen in Bezug auf lebenslanges Lernen und den Erwerb von Kompetenzen. In Bezug auf den Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger zählt das Land mit einem Wert von 2,0 % im Jahr 2023 (gegenüber einem EU-Durchschnitt von 9,5 %) weiterhin zur Kategorie „beste Leistung". Gleichzeitig stieg der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung im Jahr 2023 auf 29,6 % (von 27,5 % im Jahr 2022) und ist nun als „durchschnittlich" bewertet, obwohl er nach wie vor 7,9 Prozentpunkte unter dem EU-Durchschnitt liegt. Trotz des anhaltenden Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nahmen 2022 nur 23,3 % der kroatischen Erwachsenen an Lernangeboten teil, gegenüber 39,5 % in der EU; 2016 hatte der Anteil in Kroatien noch bei 26,9 % gelegen. Dies gefährdet das Potenzial zur Steigerung der künftigen Wettbewerbsfähigkeit, einschließlich des ökologischen und des digitalen Wandels, und ist „zu beobachten". Während der Anteil der Erwachsenen mit mindestens grundlegenden digitalen Kompetenzen im Jahr 2023 bei 59,0 % lag (55,6 % in der EU), ist er nun auch aufgrund der erheblichen Verschlechterung (um 4,4 Prozentpunkte) seit 2021 „zu beobachten".

Im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion steht Kroatien vor einigen Herausforderungen. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ist für die Gesamtbevölkerung nach wie vor „durchschnittlich" (20,7 % gegenüber 21,3 % in der EU), bei Kindern „überdurchschnittlich" (17,3 % gegenüber 24,8 % in der EU), liegt aber bei Menschen mit Behinderungen über dem EU-Durchschnitt (37,5 % gegenüber 28,8 %). Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung sind seit 2020 „kritisch" und lagen 2023 deutlich unter dem EU-

Durchschnitt (20,9 % gegenüber 34,7 %). Dies erfordert auch im Hinblick auf die hohen Lebenshaltungskosten eine genaue Überwachung. Darüber hinaus erreichte die Ungleichheit (gemessen am Einkommensquintilverhältnis) ihren höchsten Stand seit 2018 mit 4,91 im Jahr 2023 (gegenüber 4,7 in der EU) und ist nun „zu beobachten“. Die Situation in Bezug auf die Quote der Überlastung durch Wohnkosten und den nach eigenen Angaben nicht gedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung ist „überdurchschnittlich“.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der sechs Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **wird festgestellt, dass Kroatien potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Italien

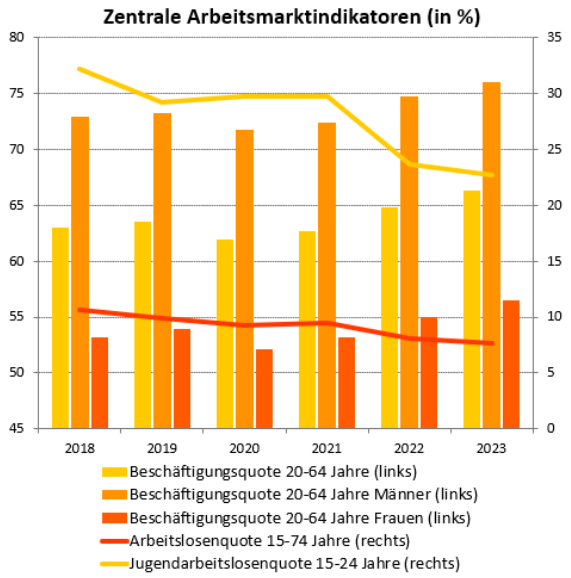

Anmerkung: In Bezug auf das Jahr 2018 liegt ein Zeitreihenbruch vor.
Quelle: Eurostat [lfsi_emp_a], [une_rt_a], EU-AKE.

Trotz einer nachhaltigen Erholung der Beschäftigung steht Italien vor großen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen. Die Beschäftigungsquote erreichte 2023 trotz einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums einen Rekordwert von 66,3 %, liegt aber immer noch 9,0 Prozentpunkte unter dem EU-Durchschnitt und ist damit „schwach, aber mit Aufwärtstrend“. Im Süden (52,5 %) und auf den Inseln (51,5 %) ist sie besonders niedrig. Obwohl die Arbeitslosenquote (7,7 %) und ihre langfristige Komponente (4,2 %) im Jahr 2023 zurückgegangen sind, gehören sie nach wie vor zu den höchsten in der EU und sind „zu beobachten“ bzw. in einer „kritischen Lage“. Darüber hinaus stellt das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle mit 19,5 Prozentpunkten im Jahr 2023 eine „kritische Lage“ dar, denn es ist mehr als doppelt so hoch ist wie im EU-Durchschnitt, ohne dass in den letzten zehn Jahren signifikante Verbesserungen erzielt wurden. Die geringe Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Frauen und jungen Menschen, ist angesichts der drängenden demografischen Herausforderungen nach wie vor ein Problem. Andererseits bleibt Italien in Bezug auf die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen der Kategorie „beste Leistung“ zugeordnet. Das verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf in Italien ging 2023 im Vergleich zu 2008 weiter auf 94,0 % zurück (gegenüber einem EU-Durchschnitt von 111,1 %), was auf eine „kritische Lage“ hindeutet.

Die Situation junger Menschen zeigt Anzeichen für eine Verbesserung, aber Italien steht vor Herausforderungen im Bereich der Erwachsenenbildung. Die Beteiligung Erwachsener am Lernen lag 2022 bei 29,0 % (gegenüber 39,5 % in der EU und 33,9 % im Jahr 2016) und ist damit „zu beobachten“[300]. Darüber hinaus verfügten 2023 nur 45,8 % der italienischen Erwachsenen zumindest über grundlegende digitale Kompetenzen, was weiterhin „zu beobachten“ ist, insbesondere vor dem Hintergrund des ökologischen und digitalen Wandels. Andererseits hat sich die Lage in Bezug auf den Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger sowie die NEET-Quote im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 bzw. 2,9 Prozentpunkte leicht verbessert und wird nun als „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ eingeschätzt. Der Anteil der frühen Schulabgänger ist jedoch bei Nicht-EU-Bürgern (29,5 %) deutlich höher als bei Inländern (9,0 %). Mit 16,1 % hat Italien nach wie vor eine der höchsten NEET-Quoten in der EU (11,2 %), die als „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ eingeschätzt wird, und die schwachen Grundkompetenzen der Schüler bleiben eine Herausforderung.

Zwar gab es im sozialen Bereich Fortschritte, es bleibt jedoch Spielraum für weitere Verbesserungen. Im Jahr 2023 sank sowohl in der allgemeinen Bevölkerung als auch unter den Kindern der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen um 1,6

[300] Für den Indikator weisen die Daten für 2023 einen Zeitreihenbruch auf.

Prozentpunkte bzw. 1,4 Prozentpunkte („überdurchschnittlich“ bzw. „schwach, aber mit Aufwärtstrend“), was auf eine Verringerung der Zahl der von monetärer Armut bedrohten Menschen und der Menschen, die in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität leben, zurückzuführen ist. Mit 22,8 % bzw. 27,1 % liegen beide Quoten nach wie vor über dem EU-Durchschnitt. Soziale Transferleistungen (außer Renten), wie die allgemeine Kinderzulage, verringerten die monetäre Armut um 30,5 % („überdurchschnittlich“). Dennoch gibt es große regionale Unterschiede, und die Quote der von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffenen Menschen ist im Einklang mit dem hohen und stagnierenden Anteil der Menschen, die in absoluter Armut leben, im Jahr 2023 auf 9,8 % gestiegen (Niveau vor der Pandemie: 7,6 %).

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der sechs Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **wird festgestellt, dass Italien potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Zypern

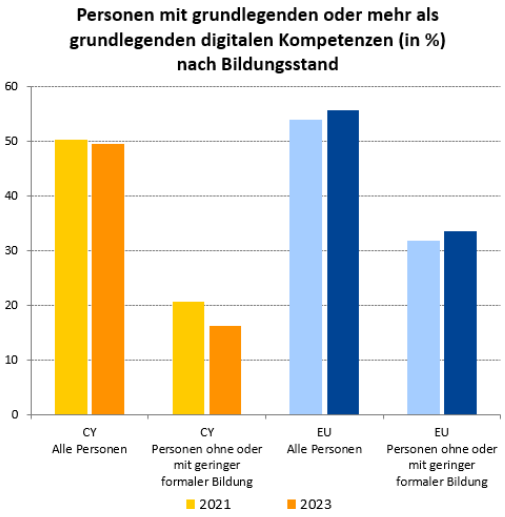

Quelle: Eurostat [isoc_dskl_i2l], ESS IKT-Erhebung.

Die Kompetenzentwicklung hat sich verschlechtert, und es entstehen neue Herausforderungen. Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger hat sich stark erhöht, von 8,1 % im Jahr 2022 auf 10,4 % im Jahr 2023, und ist nun „zu beobachten“. Gleichzeitig besteht ein ausgeprägtes Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage: Im Jahr 2022 waren 31,8 % der Erwerbstätigen für ihren Arbeitsplatz überqualifiziert, d. h. 9,6 Prozentpunkte mehr als im EU-Durchschnitt. Die digitale Kompetenz ist zurückgegangen und besonders niedrig: Im Jahr 2023 verfügten nur 49,5 % der Erwachsenen über mindestens grundlegende digitale Kompetenzen (gegenüber 55,6 % in der EU), und die Lage ist nach wie vor „zu beobachten“. Darüber hinaus fehlt es mehr als der Hälfte aller Schüler an Grundfertigkeiten in Mathematik (53,2 %) und Lesen (60,6 %), was zu den höchsten Anteilen in der EU gehört. Nur 11,2 % aller Hochschulabsolventen im Jahr 2021 waren MINT-Studenten, was eine der niedrigsten Quoten in der EU ist (durchschnittlich 25,4 %), während der Bedarf an MINT-Arbeitsplätzen bis 2032 voraussichtlich 50 % höher sein wird als das Angebot im Jahr 2021. Die Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten 12 Monaten war 2022 mit 28,3 % gering (verglichen mit 39,5 % in der EU), nachdem es 2016 einen starken Rückgang von 44,8 % gegeben hatte, weshalb diese Situation „zu beobachten“ ist. Andererseits lag der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung 2023 in Zypern nach einem erheblichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr bei 36,9 % (gegenüber 37,5 % in der EU), was eine „überdurchschnittliche“ Gesamtleistung darstellte.

Der zyprische Arbeitsmarkt entwickelt sich insgesamt gut, aber einige Bevölkerungsgruppen stehen immer noch vor Herausforderungen. Aufgrund des nach wie vor relativ robusten Wirtschaftswachstums im Jahr 2023 stieg die Beschäftigungsquote weiter auf 79,5 % im Jahr 2023 (gegenüber 75,3 % in der EU), und die Arbeitslosenquote und ihre langfristige Komponente sanken auf 5,8 % bzw. 1,8 % („überdurchschnittlich“ bzw. „durchschnittlich“). Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle und die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen sind „überdurchschnittlich“ bzw. „durchschnittlich“. Gleichzeitig bleibt der Anteil junger Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), mit 13,9 % (gegenüber 11,2 % in der EU) auch nach einem Rückgang um 0,8 Prozentpunkte hoch und damit in einer „kritischen Lage“. Schließlich ist das reale verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf nach einer leichten Verschlechterung gegenüber 2021 nach wie vor niedrig, auch wenn es über dem Niveau von 2008 liegt, und damit „durchschnittlich“.

Das zyprische Sozialschutzsystem erscheint wirksam, wenn es darum geht, gute soziale Ergebnisse zu unterstützen. Das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung lag 2023 insgesamt und für Kinder bei 16,7 % (gegenüber 21,3 % insgesamt und 24,8 % für Kinder in der EU), wodurch das Land in beiden Kategorien „überdurchschnittlich“ abschneidet. Dies

steht in engem Zusammenhang mit einem stabilen Niveau und einer stabilen Verteilung des Realeinkommens im Jahr 2022, was auch darauf zurückzuführen ist, dass die Preiserhöhungen im Jahr 2022 zunächst gedämpft waren. Dies spiegelt auch die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung wider, die „durchschnittlich“ sind (30,5 % gegenüber 34,7 % im EU-Durchschnitt), sowie die niedrige Überlastung durch Wohnkosten, bei der Zypern zur Kategorie „beste Leistung“ zählt. Der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung gehört mit 0,1 % zu den niedrigsten in der EU und ist damit als „überdurchschnittlich“ einzuschätzen.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der vier Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Zypern keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Lettland

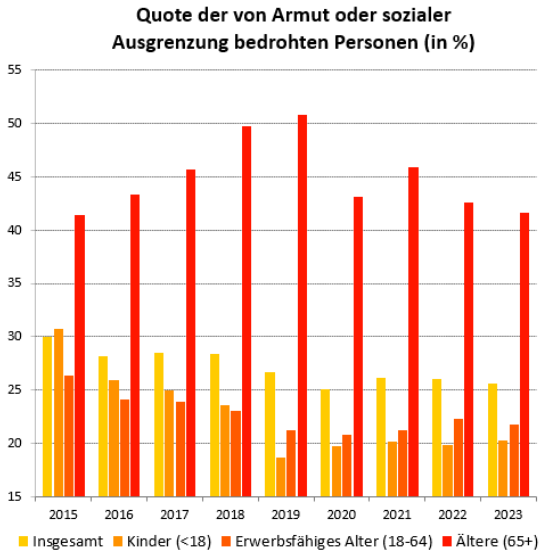

Quelle: Eurostat [ilc_peps01n], EU-SILC.

Im sozialen Bereich bestehen erhebliche Herausforderungen, insbesondere für ältere Menschen. Vor dem Hintergrund einer schrumpfenden Wirtschaft befand sich der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen im Jahr 2023 mit 25,6 % (gegenüber einem EU-Durchschnitt von 21,3 %) weiterhin in einer „kritischen Lage“, wenngleich gegenüber 2022 ein Rückgang um 0,4 Prozentpunkte zu verzeichnen war. Bei den Kindern stieg der Anteil von 19,8 % im Jahr 2022 auf 20,3 % und war „durchschnittlich“. Andererseits war er mit 41,6 % besonders hoch für ältere Menschen, was mehr als dem Doppelten des EU-Durchschnitts (19,8 %) entspricht. Gleichzeitig gingen die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung von 25,0 % im Jahr 2022 auf 23,5 % im Jahr 2023 (gegenüber 34,7 % in der EU) zurück und sind „zu beobachten“. Auch die Einkommensungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis, stellte mit einem der höchsten Werte (6,2 im Jahr 2023 gegenüber 4,7 in der EU insgesamt) in den letzten drei Jahren eine anhaltend „kritische Lage“ dar. Die jüngste Reform des Mindesteinkommens und die Anhebung des Mindestlohns auf 700 EUR im Jahr 2024 zielen darauf ab, die Herausforderungen im Zusammenhang mit hohen Armutsrisiken und Ungleichheiten anzugehen, doch die Ergebnisse sind noch nicht zu sehen. Schließlich deutet der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung weiterhin auf eine „kritische Lage“ hin, von der 7,8 % der Bevölkerung im Jahr 2023 betroffen waren (gegenüber 2,4 % in der EU), womit sich diese Zahl seit 2021 fast verdoppelt hat.

Die Leistungen im Bereich Bildung und Kompetenzen bleiben „durchschnittlich“, allerdings mit Verschlechterungen. Die Beteiligung Erwachsener am Lernen (in den letzten 12 Monaten) ist 2022 zurückgegangen (34,1 % gegenüber 39,5 % in der EU), ebenso wie der Anteil der Erwachsenen mit mindestens grundlegenden digitalen Kompetenzen, der von 50,8 % im Jahr 2021 auf 45,3 % im Jahr 2023 (gegenüber 55,6 % in der EU) sank. Letzteres ist nun „zu beobachten“, was sich negativ auf den digitalen Wandel in Lettland auswirken könnte. Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger stieg 2023 leicht auf 7,7 % (gegenüber 9,5 % im EU-Durchschnitt), trotz Verbesserungen in den letzten Jahren. Die Auswirkungen der jüngsten Maßnahmen zur Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich werden überwacht.

Der Arbeitsmarkt stabilisierte sich nach der Erholung im Anschluss an die Pandemie. Im Jahr 2023 stieg die Beschäftigungsquote weiter auf 77,5 % (von 77,0 % im Jahr 2022) und war damit im zweiten Jahr in Folge „durchschnittlich“. Lettland gehört in Bezug auf das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle auch weiterhin zur Kategorie „beste Leistung“ und in Bezug auf NEET zur Kategorie „durchschnittlich“. Nach einer Verbesserung von 20,8 Prozentpunkten im Jahr 2022 auf 18,5 Prozentpunkte im Jahr 2023 (gegenüber 21,5 Prozentpunkten in der EU) zeigt sich das Land hinsichtlich der Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen „überdurchschnittlich“.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der fünf Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Lettland keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Litauen

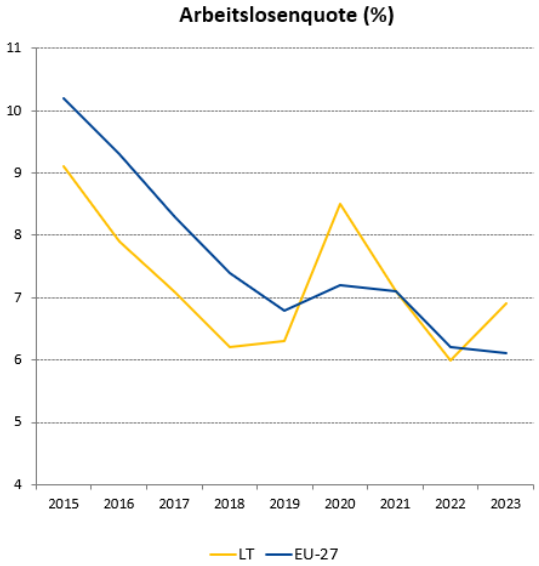

Quelle: Eurostat [une_rt_a], EU LFS.

Die Arbeitsmarktlage in Litauen hat sich 2023 infolge der Konjunkturabschwächung leicht verschlechtert. Die Arbeitslosenquote stieg 2023 um 0,9 Prozentpunkte auf 6,9 % und liegt nun über dem EU-Durchschnitt von 6,1 %; dadurch hat sich die Quote im zweiten Jahr in Folge verschlechtert (von „überdurchschnittlich“ im Jahr 2021 auf „durchschnittlich“ im Jahr 2022 und „zu beobachten“ im Jahr 2023). Gleichzeitig spiegelt sich auch der Zustrom von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen und bei denen sich die Beschäftigungsdynamik unterscheidet, in diesem Anstieg wider. Dies könnte sich vorübergehend auf die Arbeitsmarktzahlen auswirken. Dennoch blieb die Langzeitarbeitslosenquote „durchschnittlich“. Die Situation in Bezug auf die Beschäftigungsquote ist „zu beobachten“; während sie in den meisten EU-Mitgliedstaaten gestiegen ist, ging sie 2023 in Litauen auf 78,5 % zurück (von 79,0 % im Jahr 2022), obwohl sie noch immer deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt (75,3 % im Jahr 2023). Darüber hinaus stieg die Quote junger Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), im Jahr 2023 um 2,8 Prozentpunkte auf 13,5 % (gegenüber 11,2 % in der EU) und ist ebenfalls „zu beobachten“. Die Beschäftigungslage von Menschen mit Behinderungen hat sich verbessert, was sich an der Verkleinerung der Lücke von 35,0 Prozentpunkten im Jahr 2022 auf 32,4 Prozentpunkte im Jahr 2023 (gegenüber 21,5 Prozentpunkten in der EU) ablesen lässt, doch auf der Grundlage des Leitindikators des sozialpolitischen Scoreboards zur Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen bleibt sie „kritisch“.

Während die Inflation nach ihrem Rekordhoch 2022 im Jahr 2023 gesunken ist, steht Litauen weiterhin vor Herausforderungen im Zusammenhang mit der sozialen Inklusion und dem Sozialschutz. Obwohl die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung „durchschnittlich“ sind, sind die Angemessenheit und der Umfang der Sozialleistungen und Renten nach wie vor gering. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ist um lediglich 0,3 Prozentpunkte auf 24,3 % im Jahr 2023 gesunken. Sie liegt damit über dem EU-Durchschnitt von 21,3 % und bleibt „zu beobachten“. Die Quote unter den Menschen mit Behinderungen gehört mit 42,7 % zu den höchsten in der EU. Die Ungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis, gehört zu den höchsten in der EU (6,3 gegenüber 4,7), was im dritten Jahr in Folge auf eine „kritische Lage“ hindeutet. Andererseits ist die Quote der Überlastung durch Wohnkosten als „überdurchschnittlich“ bewertet und die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder als „durchschnittlich“.

Vor dem Hintergrund des raschen ökologischen und digitalen Wandels bestehen nach wie vor Herausforderungen im Zusammenhang mit der Kompetenzentwicklung. Die Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten zwölf Monaten lag 2022 mit 27,4 % gegenüber 39,5 % deutlich unter dem EU-Durchschnitt und ist somit „zu beobachten“. Andererseits stieg der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen im Jahr 2023 auf 52,9 % (von 48,8 % im Jahr 2022) gegenüber 55,6 % in der EU (jetzt „durchschnittlich“). Der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller

Kinderbetreuung ging 2023 auf 19,9 % zurück (von 22,8 % im Jahr 2022), wodurch der positive Trend von 2021 bis 2022 unterbrochen wurde, und bleibt „zu beobachten“. Gleichzeitig lag der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger mit 6,4 % im Jahr 2023 trotz eines Anstiegs um 1,6 Prozentpunkte immer noch unter dem EU-Durchschnitt von 9,5 % und war somit „gut, aber zu beobachten“.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der acht Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **wird festgestellt, dass Litauen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Luxemburg

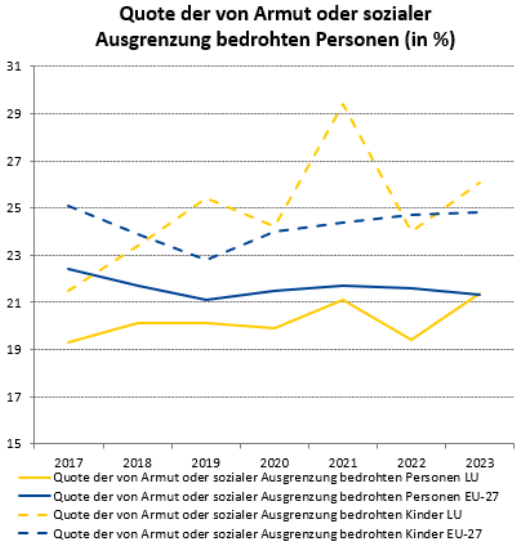

Anmerkung: In Bezug auf die Jahre 2020, 2021 und 2022 liegt ein Zeitreihenbruch vor.
Quelle: Eurostat [ilc_peps01n], EU-SILC.

Die soziale Lage in Luxemburg hat sich 2023 verschlechtert, und es bestehen nach wie vor Herausforderungen im Zusammenhang mit den Wohnkosten. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen insgesamt (21,4 % gegenüber 21,3 % in der EU) und insbesondere der Kinder (26,1 % gegenüber 24,8 % in der EU) hat sich 2023 in absoluten und relativen Zahlen stark verschlechtert. Dies ist auf die gestiegene Inflation zurückzuführen, die sich negativ auf die erhebliche materielle oder soziale Deprivation auswirkt, sowie auf die anhaltend hohe Armut trotz Erwerbstätigkeit. Auch die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung gingen zurück, und zwar um mehr als 6 Prozentpunkte auf 27,4 % (gegenüber 34,7 % in der EU). Alle drei Indikatoren sind „zu beobachten“. Die Wohnkosten belasten weiterhin die Budgets der Haushalte: Der hohe und steigende Anteil der von diesen Kosten überlasteten Personen liegt nach einer der größten Erhöhungen bei 22,7 % (EU: 8,8 %), was im zweiten Jahr in Folge auf eine „kritische Lage“ hinweist. Dies ist angesichts des begrenzten Wohnungsangebots vor allem auf das Bevölkerungswachstum und die großen Einkommensunterschiede in der Stadt Luxemburg zurückzuführen, die sich auf den Zugang auswirken. Andererseits weist Luxemburg mit einem Anstieg von 54,7 % im Jahr 2022 auf 60,0 % im Jahr 2023 (gegenüber 37,5 % in der EU) einen der höchsten Anteile an Kindern unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung auf. Darüber hinaus ist der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung der Kategorie „überdurchschnittlich“ zuzuordnen.

Die jüngsten Trends deuten auf eine Verlangsamung der Arbeitsmarktentwicklung hin. Vor dem Hintergrund eines Konjunkturrückgangs und anhaltenden Arbeitskräftemangels stagnierte die Beschäftigungsquote 2023 bei 74,8 % und lag damit leicht unter dem EU-Durchschnitt. Die Arbeitslosenquote stieg auf 5,2 % und ist nun „zu beobachten“, nachdem sie sich in zwei aufeinanderfolgenden Jahren relativ verschlechtert hat (von „überdurchschnittlich“ und „durchschnittlich“ in den beiden vorangegangenen Jahren). Darüber hinaus stieg die Langzeitarbeitslosigkeit im Jahr 2023 deutlich um 0,4 Prozentpunkte auf 1,7 %, nachdem sie zuvor wieder ihr niedriges Niveau aus der Zeit vor der Pandemie erreicht hatte; auch diese Quote ist nun „zu beobachten“, ebenso wie die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen (23,7 Prozentpunkte gegenüber 21,5 Prozentpunkten in der EU), nachdem 2023 ein Anstieg um 15,2 Prozentpunkte zu verzeichnen war. Der Anteil junger Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), stieg 2023 auf 8,5 % und erreicht damit die Kategorie „gut, aber zu beobachten“.

Luxemburg schneidet bei Bildung und Kompetenzen insgesamt gut ab, steht jedoch vor Herausforderungen in Bezug auf digitale Kompetenzen, die für den ökologischen und digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind. Die Leistungen Luxemburgs in diesem Politikbereich sind zumeist „überdurchschnittlich“. Insbesondere ging der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger 2023 wieder zurück (auf 6,8 % gegenüber einem

EU-Durchschnitt von 9,5 %), und die Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten 12 Monaten erreichte im Jahr 2022 45,2 % (gegenüber 39,5 % in der EU). Allerdings verschlechterte sich im Jahr 2023 der Anteil der Erwachsenen mit mindestens grundlegenden digitalen Kompetenzen erheblich (auf 60,1 %), während die meisten EU-Mitgliedstaaten einen Anstieg verzeichneten. Auch wenn diese Zahl immer noch deutlich über dem EU-Durchschnitt von 55,6 % liegt, ist der Indikator nun „zu beobachten".

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der acht Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage" oder „zu beobachten" eingestuft werden, **wird festgestellt, dass Luxemburg potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Ungarn

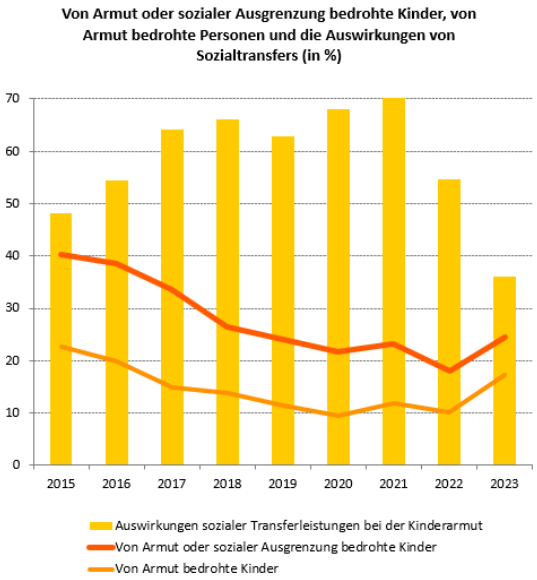

Anmerkung: Die Auswirkungen von Sozialtransfers auf die Verringerung der Kinderarmut werden anhand der Armutsgefährdungsquote vor und nach dem Transfer berechnet. In Bezug auf das Jahr 2022 liegt ein Zeitreihenbruch vor.*Quelle:* Eurostat [ilc_peps01n], [ilc_li10], [ilc_li02], EU-SILC.

Armut und soziale Ausgrenzung haben zugenommen, insbesondere bei Kindern. Im Jahr 2023 verschlechterten sich beide Quoten (um 1,3 Prozentpunkte auf 19,7 % bzw. um 6,3 Prozentpunkte auf 24,4 %); damit lagen sie zwar immer noch in der Nähe des EU-Durchschnitts, veränderten sich aber von „durchschnittlich“ insgesamt und von „überdurchschnittlich“ für Kinder auf „zu beobachten“. Die monetäre Armut von Kindern nahm erheblich zu, und die Quote der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation gehörte zu den höchsten in der EU (10,4 % insgesamt, 15,1 % bei Kindern und 17,9 % bei Menschen mit Behinderungen gegenüber 6,8 %, 8,4 % bzw. 11,0 % in der EU). Nach einem Anstieg von 12 % im Jahr 2023 ist auch die Einkommensungleichheit „zu beobachten“, wenngleich sie immer noch leicht unter dem EU-Durchschnitt liegt (4,5 gegenüber 4,7). Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung haben sich 2023 von „zu beobachten“ auf „durchschnittlich“ (34,5 %) verbessert, was auf einen deutlich niedrigeren Rückgang insgesamt, aber einen gleichzeitig starken Rückgang bei Kindern zurückzuführen ist. Die abnehmende Wirksamkeit sozialer Transferleistungen spiegelt die Tatsache wider, dass die Preise und Nominallöhne in den letzten Jahren zwar rasch gestiegen sind, Sozialleistungen wie Mindesteinkommen und Familienleistungen jedoch nominell unverändert geblieben sind.

Ungarn steht in den meisten Bildungsbereichen vor Herausforderungen, während das Land hinsichtlich der Beteiligung Erwachsener am Lernen überdurchschnittlich abschneidet. Die Quote der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger blieb hoch und befindet sich trotz eines Rückgangs von 12,4 % im Jahr 2022 auf 11,6 % im Jahr 2023 in einer „kritischen Lage“. Bei den Roma war diese Quote sechsmal höher, was auf systemische Probleme zurückzuführen ist, die auf erhebliche Herausforderungen beim Zugang zu angemessener Bildung und Kompetenzen für den Arbeitsmarkt hindeuten. Die Grundfertigkeiten der Schüler sind nach wie vor gering, wobei die Auswirkungen des sozioökonomischen Hintergrunds erheblich sind. Andererseits ist der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung nach den Bemühungen um eine Erhöhung der Kinderbetreuungskapazitäten in den vergangenen Jahren von 12,9 % im Jahr 2022 auf 20,3 % im Jahr 2023 gestiegen und ist nun „schwach, aber mit Aufwärtstrend“. Ungarns Leistungsniveau im Bereich der digitalen Kompetenzen war „überdurchschnittlich“; hinsichtlich der Beteiligung Erwachsener am Lernen ist das Land 2023 in die Kategorie „beste Leistung“ einzuordnen (58,9 % bzw. 62,2 % gegenüber 55,6 % bzw. 39,5 % in der EU). Die Quoten für Geringqualifizierte, Arbeitslose und Personen über 55 Jahren sind jedoch niedriger als für die Gesamtbevölkerung.

Insgesamt schneidet der ungarische Arbeitsmarkt nach wie vor gut ab; die Langzeitarbeitslosigkeit ist jedoch gestiegen und die Ergebnisse für einige gefährdete Gruppen bleiben hinter dem EU-Durchschnitt zurück. Die Beschäftigungs- und die

Arbeitslosenquote entsprechen auch 2023 der Kategorie „überdurchschnittlich“, und in Bezug auf das real verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf ist Ungarn nach wie vor der Kategorie „beste Leistung“ zuzuordnen. Die Langzeitarbeitslosigkeit liegt zwar weiterhin unter dem EU-Durchschnitt, stieg aber 2023 leicht an, während der Trend in der EU rückläufig ist; diese Entwicklung ist „zu beobachten“. Gefährdete Gruppen sind auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor mit erheblichen Hindernissen konfrontiert. Die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen ging 2023 um 2,8 Prozentpunkte zurück und ist nun aufgrund ihres anhaltend hohen Niveaus (29,6 Prozentpunkte gegenüber 21,5 Prozentpunkten in der EU) „zu beobachten“. Die Beschäftigungsquoten (15-64 Jahre) für Geringqualifizierte (38,7 %) und Roma (47,3 %) lagen 2022 deutlich unter dem ungarischen Durchschnitt (74,4 %).

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der sechs Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **wird festgestellt, dass Ungarn potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Malta

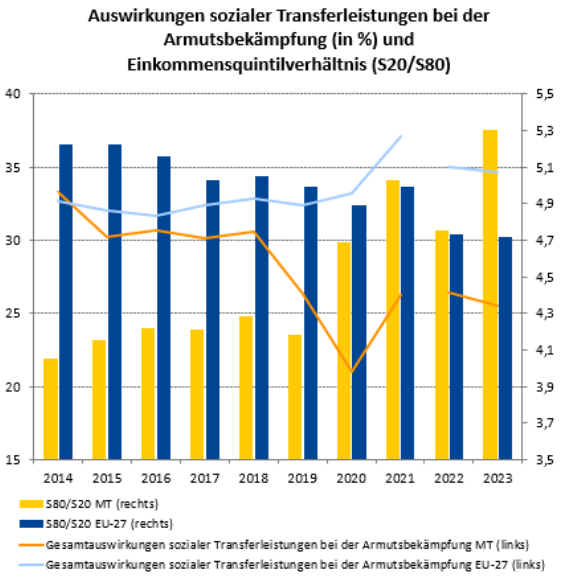

Anmerkung: Zeitreihenbruch bei den Auswirkungen sozialer Transferleistungen im Jahr 2022 (unterbrochene Linien).
Quelle: Eurostat [tespm050], [tessi180], EU-SILC.

Die soziale Lage in Malta ist durch zunehmende Herausforderungen gekennzeichnet. Vor dem Hintergrund eines soliden Wirtschaftswachstums sind Armut oder soziale Ausgrenzung sowohl insgesamt als auch bei Kindern „durchschnittlich“ (19,8 % bzw. 25,2 % gegenüber 21,3 % bzw. 24,8 % in der EU). Dennoch sind drei soziale Indikatoren als „zu beobachten“ gekennzeichnet. Die Einkommensungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis, stieg von 4,8 im Jahr 2022 auf 5,3 im Jahr 2023 (gegenüber 4,7 in der EU). Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung sind mit 25,6 % im Jahr 2023 anhaltend gering, liegen deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 34,7 % und gingen im Laufe der Jahre zurück. Schließlich stieg die Quote der Überlastung durch Wohnkosten von 2,9 % im Jahr 2022 auf 6,0 % im Jahr 2023 deutlich an, blieb aber unter dem EU-Durchschnitt. Andererseits wurde nur für 0,1 % der Bevölkerung ein nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung gemeldet (gegenüber 2,4 % in der EU), was als „überdurchschnittlich“ einzuschätzen ist.

Frühe Schul- und Ausbildungsabgänge stellen nach wie vor eine Herausforderung dar, während die Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen zugenommen hat. Trotz eines weiteren leichten Rückgangs bleibt der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger mit 10,2 % im Jahr 2023 gegenüber 9,5 % in der EU „zu beobachten“. Außerdem fehlt es etwa einem Drittel der maltesischen Schüler an Grundfertigkeiten in Mathematik (32,6 %) und Lesen (36,3 %), was deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt. Die Quote der jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), lag 2023 bei niedrigen 7,6 % (11,2 % in der EU). Der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung war im Jahr 2023 mit 51,0 % (gegenüber 37,5 % im EU-Durchschnitt) recht hoch. Auch die Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten 12 Monaten erhöhte sich, und zwar von 32,8 % im Jahr 2016 auf 39,9 % im Jahr 2022. In allen diesen drei Aspekten schneidet Malta „überdurchschnittlich“ ab. 63,0 % der Erwachsenen verfügten über mindestens grundlegende digitale Kompetenzen (gegenüber 55,6 % in der EU, „durchschnittlich“), wobei jedoch nach wie vor große Unterschiede zwischen den Qualifikationsniveaus bestehen.

Der Arbeitsmarkt schneidet insgesamt gut ab, doch bestehen nach wie vor Herausforderungen in Bezug auf das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle. Die Beschäftigungsquote in Malta gehörte 2023 mit 81,3 % zu den höchsten in der EU, und die Arbeitslosenquote lag mit 3,5 % auf einem historischen Tiefstand („überdurchschnittlich“ bzw. „beste Leistung“). Außerdem verringerte sich die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen von 30,1 Prozentpunkten im Jahr 2022 auf 25,8 Prozentpunkte im Jahr 2023 (gegenüber 21,5 Prozentpunkten in der EU) und ist nun „überdurchschnittlich“. Während die Beschäftigungsquoten sowohl bei Männern als auch bei Frauen gestiegen sind, vergrößerte sich das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle im Jahr 2023 auf

14,1 Prozentpunkte, was auf eine „kritische Lage“ hindeutet. Dies liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt (10,2 Prozentpunkte) und entspricht einer der größten Verschlechterungen seit 2022.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der fünf Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Malta keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Niederlande

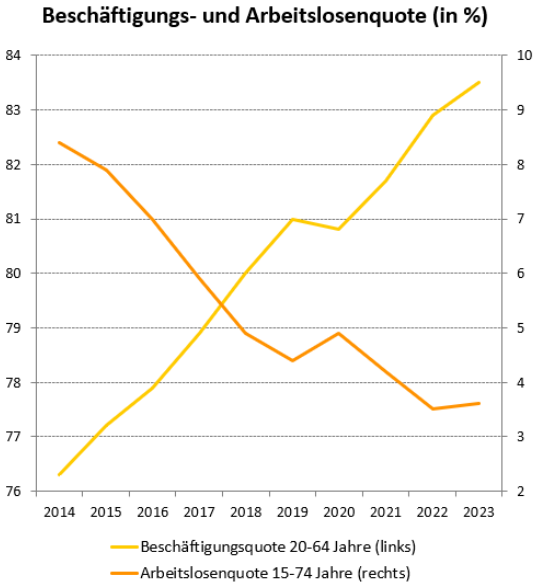

Quelle: Eurostat [lfsi_emp_a], [une_rt_a], EU-AKE.

Die niederländische Wirtschaft zeigt weiterhin in Bezug auf alle arbeitsmarktbezogenen Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards eine relativ gute Leistung. Trotz eines deutlichen Konjunkturabschwungs im Jahr 2023 blieb der Arbeitsmarkt angespannt. Die Beschäftigungsquote in den Niederlanden stieg 2023 auf 83,5 % („beste Leistung“) und lag damit deutlich über dem EU-Durchschnitt (75,3 %), und die Arbeitslosigkeit blieb trotz eines leichten Anstiegs im Jahr 2023 auf 3,6 % niedrig („überdurchschnittlich“). Die niederländische NEET-Quote gehört nach wie vor zu den niedrigsten in der EU, auch wenn sie 2023 weiter gestiegen ist (um 0,5 Prozentpunkte auf 4,7 %), womit dem Land eine „beste Leistung“ zu bescheinigen ist. Das Risiko eines stark segmentierten Arbeitsmarktes ist jedoch nach wie vor eine der größten strukturellen Herausforderungen in den Niederlanden. Während das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle „durchschnittlich“ ist (2023 bei 7,8 Prozentpunkten gegenüber 10,2 Prozentpunkten in der EU), ist Teilzeitbeschäftigung, insbesondere bei Frauen, weit verbreitet. Das Resultat sind ein geschlechtsspezifisches Gefälle bei der Teilzeitbeschäftigung, das zu einem der größten in der EU gehört (41,8 Prozentpunkte gegenüber dem EU-Durchschnitt von 20,2 Prozentpunkten im Jahr 2023), und ein geschlechtsspezifisches Rentengefälle, das erheblich ist (39,9 % gegenüber dem EU-Durchschnitt von 25,3 % im Jahr 2023). Schließlich hat sich das Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf nicht auf dem EU-Durchschnitt gehalten (109,4 bzw. 111,1) und ist nach wie vor „zu beobachten“.

Beim Kompetenzerwerb zeigen die Niederlande insgesamt weiterhin eine starke Leistung. Trotz eines leichten Anstiegs im Vergleich zum Vorjahr (um 0,6 Prozentpunkte) ist die Quote der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger nach wie vor als „überdurchschnittlich“ zu kategorisieren (6,2 % im Jahr 2023). Im Jahr 2023 verfügten 82,7 % der erwachsenen Bevölkerung über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen – einer der höchsten Werte im EU-Vergleich („beste Leistung“). Den PISA-Ergebnissen 2022 zufolge haben sich die allgemeinen Grundfertigkeiten der Schüler jedoch verschlechtert, was ein Risiko für die Kompetenzentwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit darstellt. Während der Anteil der Schüler mit schlechten Leistungen 2012 in allen Bereichen deutlich unter dem EU-Durchschnitt lag, hatte er sich bis 2022 in Mathematik und Naturwissenschaften fast verdoppelt und war beim Lesen 2,5-mal höher. Seit 2018 hat die Leistungsschwäche insbesondere bei benachteiligten Schülern zugenommen. Wirksame Outreach-Maßnahmen, die auf Menschen in einer ungünstigen Arbeitsmarktlage ausgerichtet sind (z. B. Geringqualifizierte, Personen mit flexiblen oder befristeten Verträgen, Personen mit Migrationshintergrund und Personen mit Behinderungen), sind jedoch nach wie vor wichtig. Insbesondere werden gefährdete Gruppen infolge der dezentralen Umsetzung möglicherweise nicht immer in gleichem Maße oder in angemessener Weise unterstützt.

Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in den Niederlanden ist nach wie vor relativ stabil und liegt deutlich unter dem EU-

Durchschnitt. Für bestimmte Gruppen wie Personen mit Behinderungen oder Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere Kinder, bestehen nach wie vor Herausforderungen. Die Quote der Überlastung durch Wohnkosten stieg von 8,3 % im Jahr 2020 auf 9,3 % im Jahr 2023; in der gesamten EU lag sie bei 8,8 %, was zur Einschätzung „durchschnittlich" führt. Besonders betroffen sind armutsgefährdete Personen, mit einer Quote der Überlastung durch Wohnkosten von 34,5 % (in der EU 33,5 %).

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere des Umstands, dass ein Indikator in die Kategorie „zu beobachten" eingestuft wird, **scheinen die Niederlande keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Österreich

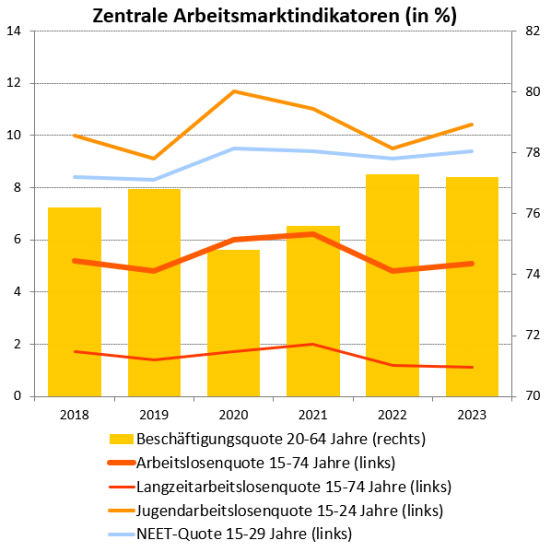

Anmerkung: Zeitreihenbrüche bei NEET im Jahr 2021.
Quelle: Eurostat [fsi_emp_a], [une_rt_a], [une_ltu_a], [edat_lfse_20], EU-AKE.

Im Jahr 2023 zeigten sich bei der Erholung des Arbeitsmarkts einige Anzeichen einer Verlangsamung. Nach einem erheblichen Anstieg im Vorjahr ging die Beschäftigungsquote im Jahr 2023 vor dem Hintergrund einer sinkenden Wirtschaftsleistung, die mit einem weit verbreiteten Arbeitskräftemangel und Missverhältnissen einhergeht, leicht auf 77,2 % zurück und ist nun „zu beobachten“. Die Arbeitslosenquote stieg 2023 leicht auf 5,1 % und ist damit „durchschnittlich“ (im Vorjahr als „überdurchschnittlich“ kategorisiert). Umgekehrt ging die Langzeitarbeitslosenquote weiter zurück und bleibt „überdurchschnittlich“. Obwohl das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle „durchschnittlich“ blieb (7,8 Prozentpunkte im Jahr 2023), verzeichnete Österreich eine der höchsten Teilzeitbeschäftigungsquoten von Frauen (61,4 %) und das größte geschlechtsspezifische Gefälle (38,6 Prozentpunkte) in dieser Hinsicht. Betrachtet man die Vollzeitäquivalente, so führt dies zu einem deutlich größeren geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälle von 19 Prozentpunkten. Der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung ging innerhalb eines Jahres deutlich (d. h. um 1,1 Prozentpunkte) auf 24,1 % im Jahr 2023 zurück (gegenüber 37,5 % in der EU insgesamt) und ist nun „zu beobachten“. Diese niedrige Quote und das begrenzte Angebot an erschwinglicher und hochwertiger Kinderbetreuung tragen erheblich zu der hohen Quote weiblicher Teilzeitarbeit bei. Schließlich lag das reale verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf unter dem Niveau von 2008 (im Jahr 2023 bei 98,5 %), obwohl es sich seit der COVID-19-Krise stetig erholt hat, und stellt eine „kritische Lage“ dar.

Im Bereich der Kompetenzen weist Österreich nach wie vor gute Leistungen auf, doch es bestehen noch immer einige Herausforderungen. Der Anteil der Erwachsenen, die über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, war mit 64,7 % im Jahr 2023 hoch und damit „überdurchschnittlich“. Die Quote der Beteiligung Erwachsener am Lernen ist zwar seit 2016 um 3,1 Prozentpunkte zurückgegangen, lag 2022 deutlich über dem EU-Durchschnitt (52,2 % gegenüber 39,5 % und damit „überdurchschnittlich“). Die Stärkung des Kompetenzerwerbs bei Erwachsenen, auch im ökologischen und digitalen Bereich, erscheint wichtig, wenn es darum geht, den ökologischen und den digitalen Wandel zu unterstützen, und trägt dazu bei, entsprechende Lücken zu schließen. Der Anteil früher Schul- und Ausbildungsabgänger lag 2023 bei 8,6 % und war damit „durchschnittlich“. Gleichzeitig verfügten nur 30,5 % der Arbeitslosen (15-64 Jahre) höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe I, wodurch sie besonders gefährdet waren. Die Verbesserung der Grundkompetenzen für alle kann ihr Potenzial freisetzen und die Beschäftigungsergebnisse verbessern.

Im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion schneidet Österreich relativ gut ab. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ist mit 17,7 % im Jahr 2023 „überdurchschnittlich“, und die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder erhöhte sich auf 22,7 % und ist damit „durchschnittlich“. Insbesondere die

erhebliche materielle und soziale Deprivation nahm 2023 zu (um 1,2 Prozentpunkte), blieb aber deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Die Quote der Überlastung durch Wohnkosten wiederum ging zurück und ist nun „überdurchschnittlich“. Zudem zeigen die starken Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung (39,2 % im Jahr 2023 gegenüber 34,7 % in der EU) und der nach eigenen Angaben nur in geringem Maße nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung nach wie vor eine Lage, die „überdurchschnittlich“ ist.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der drei Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Österreich keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Polen

Der Arbeitsmarkt ist robust, aber Frauen und Personen mit Behinderungen stehen auch weiterhin vor erheblichen Herausforderungen. Im Jahr 2023 war die Beschäftigungsquote die höchste seit drei Jahrzehnten (77,9 % gegenüber 75,3 % in der EU, „überdurchschnittlich"). Darüber hinaus weist Polen mit 2,8 % eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten auf und zählt damit zu den Ländern mit „bester Leistung" in der EU. Der Arbeitskräftemangel ist jedoch nach wie vor ausgeprägt, was auch auf den Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und die geringere Erwerbsbeteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen zurückzuführen ist. Im Jahr 2023 verzeichnete das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle einen überdurchschnittlichen Rückgang, ist aber immer noch „zu beobachten" (mit 11,8 Prozentpunkten gegenüber 10,2 Prozentpunkten in der EU). Die Erwerbsquote ist relativ niedrig, da Frauen tendenziell mehr Betreuungspflichten für Kinder und Langzeitpflegebedürftige haben. Der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung verschlechterte sich 2023 erheblich auf 12,6 % (von 15,9 % im Jahr 2022) und liegt weiterhin weit unter dem EU-Durchschnitt (37,5 %), was eine „kritische Lage" darstellt. Dieser niedrige Anteil in Verbindung mit qualitätsbezogenen Herausforderungen kann sich nachteilig auf die langfristigen Lernchancen von Kindern und die Erwerbsbeteiligung von Frauen auswirken. Mit einem Anstieg um 2,6 Prozentpunkte auf 33,9 Prozentpunkte im Jahr 2023 gehörte die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen zu den größten in der EU (EU: 21,5 Prozentpunkte) und deutet auf eine „kritische Lage" hin[301].

Polen weist einige gute Entwicklungen in Bezug auf junge Menschen auf, aber die Grundkompetenzen, das Niveau der digitalen Kompetenzen und die Beteiligung Erwachsener am Lernen sind nach wie vor sehr gering. Die Beteiligung Erwachsener am Lernen (in den letzten 12 Monaten) lag 2022 mit 20,3 % weit unter dem EU-Durchschnitt von 39,5 %, was eine „kritische Lage" darstellt. Dies ist vor allem auf eine geringe Beteiligung an nicht formeller Bildung zurückzuführen. Darüber hinaus blieb der Anteil der Personen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen (44,3 %) trotz eines Anstiegs um 1,4 Prozentpunkte im Jahr 2023 deutlich unter dem EU-Durchschnitt (55,6 %) und stellt ebenfalls eine „kritische Lage" dar. Die Stärkung des Erwerbs digitaler Kompetenzen kann den ökologischen und den digitalen Wandel unterstützen. Laut der PISA-Erhebung der OECD aus dem Jahr 2022 hatte sich der Anteil der 15-Jährigen, die die Mindestanforderungen an Grundfertigkeiten nicht erfüllen, auf 23 % in Mathematik, 22,2 % im Lesen und 18,6 % in Naturwissenschaften erhöht, was im Vergleich zu 2018 zu den höchsten Zuwächsen in der EU zählt. Andererseits zeigt Polen im Hinblick auf frühe Schul- und Ausbildungsabgänger eine „beste Leistung" (3,7 % gegenüber 9,5 % in der EU im Jahr 2023).

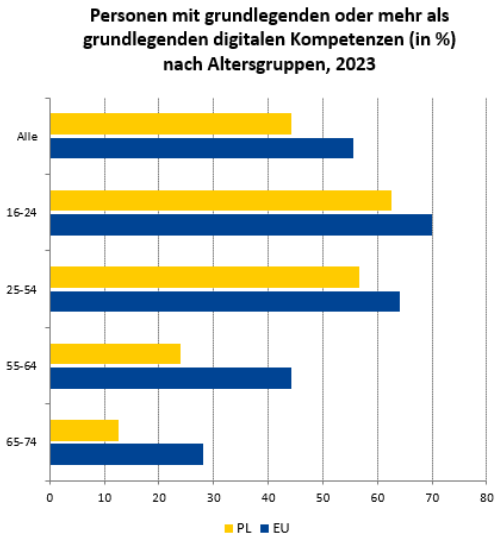

Quelle: Eurostat [eq_dskl07], ESS IKT-Erhebung.

[301] Für den Indikator „Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen" im Jahr 2023 wird die Zuverlässigkeit als gering ausgewiesen.

Die soziale Lage ist in Polen relativ stabil. Im Jahr 2023 blieben die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (16,3 % insgesamt und 16,9 % für Kinder) und die Einkommensungleichheit (Einkommensquintilverhältnis bei 4,1) „überdurchschnittlich“ (gegenüber 21,3 %, 24,8 % bzw. 4,7 in der EU). Insbesondere der Anteil der Kinder, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben, liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt (3,1 % gegenüber 7,5 %).

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der fünf Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Polen keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Portugal

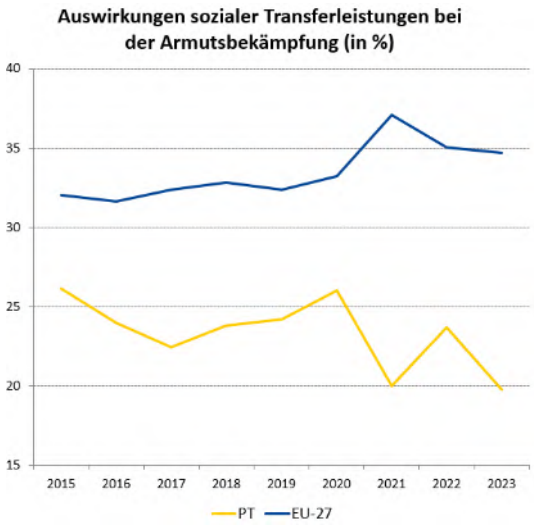

Anmerkung: In Bezug auf das Jahr 2022 liegt ein Zeitreihenbruch vor.
Quelle: Eurostat [tespm050], EU-SILC.

Die Wirksamkeit des portugiesischen Sozialschutzsystems bei der Minderung des Armutsrisikos und beim Abbau von Einkommensungleichheiten hat sich verschlechtert. Im Jahr 2023 gingen die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung um 3,9 Prozentpunkte auf 19,8 % (gegenüber 34,7 % in der EU) zurück, was auf eine „kritische Lage" hindeutet. Die abnehmende Wirksamkeit der Sozialleistungen ist darauf zurückzuführen, dass die Preise und Nominallöhne in den letzten Jahren zwar rasch gestiegen sind, sich die Sozialleistungen jedoch nicht im gleichen Tempo erhöht haben. Darüber hinaus verschlechterte sich im Jahr 2023 auch die Ungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis, und zwar auf 5,6 (gegenüber 4,7 in der EU, „zu beobachten"). Gleichzeitig blieb die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im Jahr 2023 mit 20,1 % stabil und ist „durchschnittlich". Allerdings stieg die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder seit 2022 um 1,9 Prozentpunkte auf 22,6 % („durchschnittlich"), was eine der gravierendsten Verschlechterungen in der EU darstellt. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen ist auch in den Regionen in äußerster Randlage (Azoren, Madeira) besonders hoch (31,4 % bzw. 28,1 %). Die Indikatorwerte verschlechterten sich in der Metropolregion Lissabon und auf den Azoren (um 3,8 bzw. 1,1 Prozentpunkte), was auf anhaltende Herausforderungen im Bereich der regionalen Kohäsion hindeutet.

Während Portugal auf dem Gebiet der Kompetenzen durchschnittlich abschneidet, stellt die erhöhte Anzahl früher Schul- und Ausbildungsabgänger eine Herausforderung dar. Der Anteil der frühen Schulabgänger stieg von 6,3 % im Jahr 2022 auf 8,1 % im Jahr 2023 und ist nun „zu beobachten", nachdem er sich von „überdurchschnittlich" in den beiden vorangegangenen Jahren verschlechtert hatte, wodurch frühere Verbesserungen wieder rückgängig gemacht wurden. Zudem sind erhebliche regionale Unterschiede festzustellen, wobei die Quoten beispielsweise in der Algarve (16 %) und insbesondere in der autonomen Region der Azoren (21,7 %) deutlich höher sind. Die Grundkompetenzen der Schüler haben sich seit 2018 erheblich verschlechtert. Hinsichtlich des Anteils Erwachsener mit mindestens grundlegenden digitalen Kompetenzen sowie der Quote der Beteiligung Erwachsener am Lernen (in den zurückliegenden 12 Monaten) ist das Leistungsniveau Portugals „durchschnittlich". Die letztgenannte Kennzahl sank jedoch von 38,0 % im Jahr 2016 auf 33,4 % im Jahr 2022, obwohl auch angesichts des digitalen und ökologischen Wandels Weiterbildungs- und Umschulungsbedarf besteht.

Der portugiesische Arbeitsmarkt ist nach wie vor widerstandsfähig. Vor dem Hintergrund des überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums in der EU verbesserte sich die Beschäftigungsquote, unterstützt durch Nettomigration, von 77,1 % im Jahr 2022 auf 78,0 % im Jahr 2023 und bleibt „durchschnittlich". Im Gegensatz dazu stieg die Arbeitslosenquote 2023 um 0,3 Prozentpunkte auf 6,5 % („durchschnittlich"). Die Langzeitarbeitslosenquote hat sich seit 2021 verbessert, liegt aber 2023 immer noch über dem EU-Durchschnitt (2,5 %

gegenüber 2,1 %). Auch hinsichtlich des Anteils junger Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), ist Portugal als „überdurchschnittlich“ zu kategorisieren, mit Ausnahme der Azoren, wie auch in Bezug auf das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle, während das Land in Bezug auf die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen eine „beste Leistung“ zeigt. Andererseits besteht die Arbeitsmarktsegmentierung, die sich am hohen Anteil junger Menschen mit befristeten Arbeitsverträgen ablesen lässt (42,9 % gegenüber 34,3 % in der EU im Jahr 2023), fort.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der drei Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Portugal keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Rumänien

Trotz gewisser Fortschritte ist das Armutsrisiko in Rumänien nach wie vor hoch, insbesondere für gefährdete Gruppen und in ländlichen Gebieten. Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ist seit 2016 stetig zurückgegangen, und zwar von 46,0 % auf 34,4 % im Jahr 2022 und 32,0 % im Jahr 2023 (gegenüber 21,3 % in der EU), was ein Zeichen für einen „Aufholprozess" ist, obwohl die Inflation in den letzten Jahren hoch blieb. Die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder (39,0 %) ging 2023 ebenfalls zurück (von 41,5 % im Jahr 2022), blieb aber eine der höchsten (24,8 % in der EU). Daraus ergibt sich in diesem Jahr, dass die Situation für beide Indikatoren als „schwach, aber mit Aufwärtstrend" eingeschätzt wird, während im Vorjahr noch eine „kritische Lage" zu verzeichnen war. Die Wirksamkeit des Sozialschutzsystems bei der Verringerung der Armut ist nach wie vor gering, da die Armut durch soziale Transferleistungen (außer Renten) nur um 15,6 % (gegenüber 34,7 % in der EU) verringert wird, was „kritisch" ist. Während die Einkommensungleichheit (gemessen am Einkommensquintilverhältnis) 2023 leicht zurückging (von 6,0 auf 5,8), gehört sie nach wie vor zu den höchsten in der EU und stellt ebenfalls eine „kritische Lage" dar. Der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung ist gestiegen (5,2 % im Jahr 2023 gegenüber 4,9 % im Jahr 2022), was dem in der EU beobachteten Trend entspricht und nach wie vor „zu beobachten" ist. Benachteiligte Gruppen, Menschen in ländlichen Gebieten und marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma haben größere Schwierigkeiten beim Zugang zu essenziellen und sozialen Dienstleistungen.

Der Arbeitsmarkt verbessert sich, steht aber noch immer vor erheblichen Herausforderungen. Im Jahr 2023 lag die Beschäftigungsquote weiter deutlich unter dem EU-Durchschnitt (68,7 % gegenüber 75,3 %) und hat sich trotz des über dem EU-Durchschnitt liegenden Wirtschaftswachstums seit 2022 (68,5 %) nur geringfügig verbessert. Dies ist eine „kritische Lage", die zum Teil die Unterrepräsentation einiger Bevölkerungsgruppen, darunter Frauen und Roma, widerspiegelt. Die Langzeitarbeitslosenquote blieb stabil (bei 2,2 % und damit „durchschnittlich"), während sich der Trend in der EU verbessert hat. Gleichzeitig stieg das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle im Jahr 2023 um 0,5 Prozentpunkte auf 19,1 Prozentpunkte, war damit eines der größten in der EU, sodass auch für diese Kategorie eine „kritische Lage" zu verzeichnen ist. Dies gilt auch für den Anteil junger Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), der 2023 um 0,5 Prozentpunkte auf 19,3 % zurückging, aber nach wie vor zu den höchsten in der EU zählt. Zwar ging die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen 2023 um 2,8 Prozentpunkte zurück, ist aber nach wie vor groß und „zu beobachten".

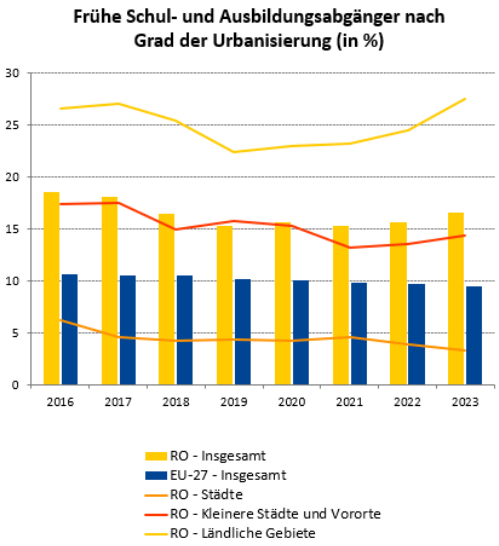

Anmerkung: In Bezug auf das Jahr 2021 liegt in RO ein Zeitreihenbruch vor.
Quelle: Eurostat [edat_lfse_30], EU LFS.

Die anhaltenden Herausforderungen im Bereich Bildung und Kompetenzentwicklung gefährden die nachhaltige sozioökonomische Konvergenz. Die Beteiligung Erwachsener am Lernen ist „schwach, aber mit Aufwärtstrend" (19,1 % gegenüber 39,5 % in der EU im Jahr 2022). Andere Bereiche der Kompetenzentwicklung weisen jedoch nach wie vor eine „kritische Lage" auf. Dies gilt für den Anteil der Erwachsenen mit mindestens grundlegenden

digitalen Kompetenzen (27,7 % im Jahr 2023 gegenüber 55,6 % in der EU). Darüber hinaus ist der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger ebenfalls einer der höchsten (16,6 % gegenüber 9,5 % in der EU im Jahr 2023), hat sich entgegen einem rückläufigen EU-Trend weiter verschlechtert und befindet sich somit in einer „kritischen Lage“, wie auch der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung, der nach wie vor sehr niedrig ist (12,3 % gegenüber 37,5 % in der EU). Diese Trends zeigen neben dem in den Ergebnissen der PISA-Studie 2022 ausgewiesenen niedrigen Niveau der Grundfertigkeiten auch, dass Qualität, Zugänglichkeit und Arbeitsmarktrelevanz der schulischen und beruflichen Ausbildung Verbesserungspotenzial aufweisen.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der zehn Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **wird festgestellt, dass Rumänien potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Slowenien

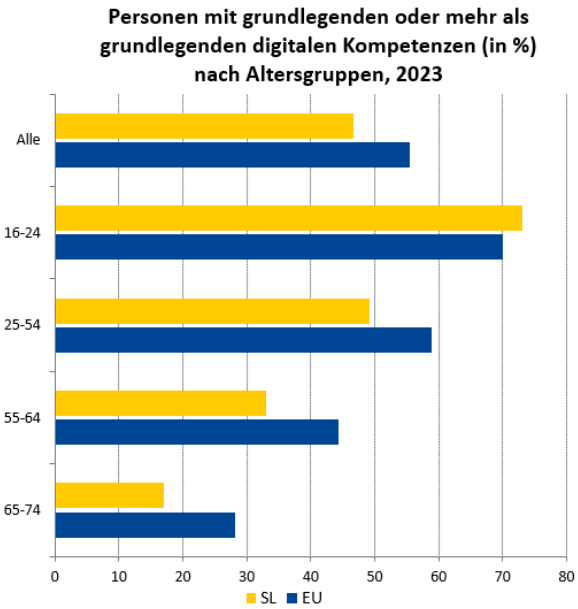

Quelle: Eurostat [isoc_sk_dskl_i21], ESS IKT-Erhebung.

Slowenien sieht sich mit Herausforderungen im Zusammenhang mit seinem System der schulischen und beruflichen Ausbildung konfrontiert. Im Jahr 2022 nahmen nur 26,5 % aller Erwachsenen an einer schulischen oder beruflichen Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme teil. Dies liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 39,5 %, entspricht einem Rückgang um 13,8 Prozentpunkte gegenüber 2016 und ist somit „zu beobachten“. Darüber hinaus verfügten 2023 nur 46,7 % der Erwachsenen über mindestens grundlegende digitale Kompetenzen, was deutlich unter dem EU-Durchschnitt (55,6 %) liegt und gegenüber 2021 einen Rückgang um 3,0 Prozentpunkte widerspiegelt. Diese Situation ist „zu beobachten“, insbesondere vor dem Hintergrund des ökologischen und digitalen Wandels. Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger stieg 2023 um 1,4 Prozentpunkte auf 5,4 % und ist nach wie vor „gut, aber zu beobachten“, obwohl Slowenien nach wie vor einen der niedrigsten Anteile in der EU aufweist[302]. Der Anteil junger Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), stieg 2023 um 0,6 Prozentpunkte auf 7,8 %, was der Kategorie „überdurchschnittlich“ entspricht.

Der slowenische Arbeitsmarkt schneidet vor dem Hintergrund des anhaltenden Wirtschaftswachstums insgesamt gut ab, wenngleich die Beschäftigungsquote 2023 zurückging. Die Arbeitslosenquote und die Langzeitarbeitslosenquote setzten ihren Abwärtstrend im Jahr 2023 fort und lagen bei 3,7 % („überdurchschnittlich“) bzw. 1,4 % („durchschnittlich“). Die Beschäftigungsquote liegt mit 77,5 % über dem EU-Durchschnitt von 75,3 %, verzeichnete jedoch trotz eines gleichzeitigen Anstiegs der Gesamtbeschäftigung um 1,6 % einen leichten Rückgang (um 0,4 Prozentpunkte). Vor dem Hintergrund des Anstiegs der Beschäftigungsquoten in den meisten Mitgliedstaaten deutet dies auf eine Situation hin, die „zu beobachten“ ist. Strukturelle Faktoren wie die rasche Bevölkerungsalterung und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage könnten jedoch den bereits bestehenden Arbeitskräftemangel verschärfen.

Slowenien verfügt insgesamt über ein gut funktionierendes Sozialschutzsystem. Wie in den Vorjahren gehörte der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen und insbesondere der Kinder im Jahr 2023 mit 13,7 % bzw. 10,7 % (beide „beste Leistung“) zu den niedrigsten (jeweils „beste Leistung“), auch vor dem Hintergrund gezielter Unterstützungsmaßnahmen, die bedürftigen Haushalten helfen, die Auswirkungen der Energiepreisinflation abzufedern. Einige gefährdete Gruppen, insbesondere Geringqualifizierte, Arbeitslose und ältere Frauen, sind jedoch noch immer einem wesentlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt, sodass weitere auf diese Gruppen ausgerichtete politische

[302] Beim Indikator der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger liegt 2023 ein Zeitreihenbruch vor.

Anstrengungen gerechtfertigt sind. Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung liegen nun bei 35,5 % und sind damit „durchschnittlich“, für ältere Menschen (ab 65 Jahren) jedoch immer noch weniger wirksam. Die Einkommensungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis, war mit 3,3 nach wie vor eine der niedrigsten in der EU im Jahr 2023 („beste Leistung“).

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der drei Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Slowenien keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Slowakei

Die Teilnahme an frühkindlicher Bildung und Betreuung ist sehr gering, und bei den digitalen Kompetenzen ist eine Verschlechterung zu beobachten, während das Land hinsichtlich der Beteiligung Erwachsener am Lernen insgesamt gut abschneidet. Im Jahr 2023 verzeichnete die Slowakei eine der niedrigsten Teilnahmequoten von Kindern unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung (mit 1,0 % und einer Lücke im Vergleich zur EU-Teilnahmequote von 37,5 %), was nach wie vor als „kritische Lage" einzuschätzen ist. Auch der Anteil der Kinder über drei Jahren in FBBE gehört nach wie vor zu einer der niedrigsten in der EU (78,6 % gegenüber einem EU-Durchschnitt von 93,1 % im Jahr 2022), wobei der Anteil der Roma-Kinder 2021 bei nur 33 % lag (was allerdings im Vergleich zu 27 % im Jahr 2016 einer Verbesserung entspricht). Außerdem mangelt es einem Drittel der 15-Jährigen an Grundkenntnissen in Mathematik und Lesen. Der Anteil der Erwachsenen mit mindestens grundlegenden digitalen Kompetenzen ging von 55,2 % im Jahr 2021 auf 51,3 % im Jahr 2023 zurück und ist „zu beobachten". Die Quote der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger sowie die Beteiligung Erwachsener am Lernen (in den letzten 12 Monaten) ist in der Slowakei jedoch „überdurchschnittlich".

Der Arbeitsmarkt in der Slowakei schneidet im Allgemeinen gut ab, doch die Langzeitarbeitslosigkeit stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. Im Jahr 2023 erreichte die Beschäftigungsquote mit 77,5 % ein Rekordhoch, und die Arbeitslosenquote lag mit 5,8 % auf einem Rekordtief (EU-Durchschnitt: 75,3 % bzw. 6,1 %). Auch die NEET-Quote verbesserte sich von 12,3 % im Jahr 2022 auf 11,2 % im Jahr 2023 („durchschnittlich"). Dennoch entspricht die Langzeitarbeitslosenquote nach wie vor in einer „kritischen Lage", da 2023 nur eine geringe Verbesserung auf 3,8 % gegenüber 4,1 % im Jahr 2022 zu verzeichnen war und diese Kennzahl nach wie vor zu den höchsten in der EU gehört. Die regionalen Unterschiede bleiben ebenfalls groß. Das real verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf ging von 126,4 im Jahr 2022 auf 123,2 im Jahr 2023 zurück und ist nun „zu beobachten".

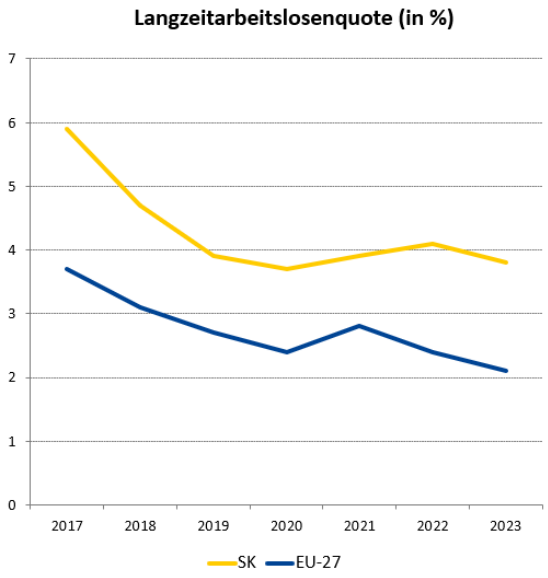

Quelle: Eurostat [une_ltu_a], EU-AKE.

Die Slowakei hat insgesamt ein geringes Armutsrisiko, doch für einige Regionen und Bevölkerungsgruppen gibt es nach wie vor Herausforderungen. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ist mit 17,6 % (gegenüber 21,3 % in der EU) „gut, aber zu beobachten", nachdem sie 2023 um 1,1 Prozentpunkte gestiegen war, während in vielen anderen Mitgliedstaaten ein Rückgang zu verzeichnen war. Die Einkommensungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis, ist ebenfalls „gut, aber zu beobachten". Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder stieg 2023 auf 25,3 % (von 24,7 % im Jahr 2022), was „durchschnittlich" ist. Gleichzeitig haben sich die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung erheblich verbessert, von 33,8 % im Jahr 2022 auf 36,4 % im Jahr 2023 und sind nun „überdurchschnittlich". Dennoch ist die Slowakei ist mit großen regionalen Unterschieden konfrontiert, wobei der östliche Teil des Landes stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen ist. Das Land hat zudem einen der größten

Bevölkerungsanteile an Roma in der EU, und Tausende von Menschen leben in isolierten Gebieten ohne Zugang zu essenziellen Dienstleistungen. Nach einem erheblichen Anstieg von 2,5 % auf 5,9 % im Jahr 2023 ist der Anteil der Haushalte, die durch Wohnkosten überlastet sind, nun „gut, aber zu beobachten“.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der vier Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint die Slowakei keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Finnland

Der finnische Arbeitsmarkt funktioniert insgesamt gut, wenngleich 2023 eine gewisse Verschlechterung zu verzeichnen war. Die Beschäftigungsquote ging 2023 leicht zurück, blieb aber deutlich über dem EU-Durchschnitt (78,2 % gegenüber 75,3 %). Dennoch ist die Lage im Vergleich zu den sich verbessernden Trends in anderen Mitgliedstaaten und vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rezession und des anhaltenden Arbeitskräftemangels „zu beobachten“. Auch die Arbeitslosenquote ist „zu beobachten“, nachdem sie sich von 6,8 % auf 7,2 % verschlechtert hat und damit über dem EU-Durchschnitt von 6,1 % liegt. Das Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf ist mit 107,9 im Jahr 2023 ebenfalls „zu beobachten“ und liegt unter dem EU-Durchschnitt von 111,1. Die Langzeitarbeitslosenquote und die Situation junger Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), sind dagegen „durchschnittlich“. Was das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle anbelangt, gehört Finnland auch 2023 zu den Staaten mit „bester Leistung“, nachdem sich das Land von 1,2 Prozentpunkten auf nur noch 0,2 Prozentpunkte im Jahr 2023 verbessert hat (gegenüber einem EU-Durchschnitt von 10,2 Prozentpunkten). Dies ist beispielsweise darauf zurückzuführen, dass Branchen, in denen Frauen dominieren, weniger von Konjunkturzyklen betroffen sind. Frauen sind jedoch häufiger befristet oder in Teilzeit beschäftigt, was sich nicht in ihrer Gesamtbeschäftigungsquote niederschlägt.

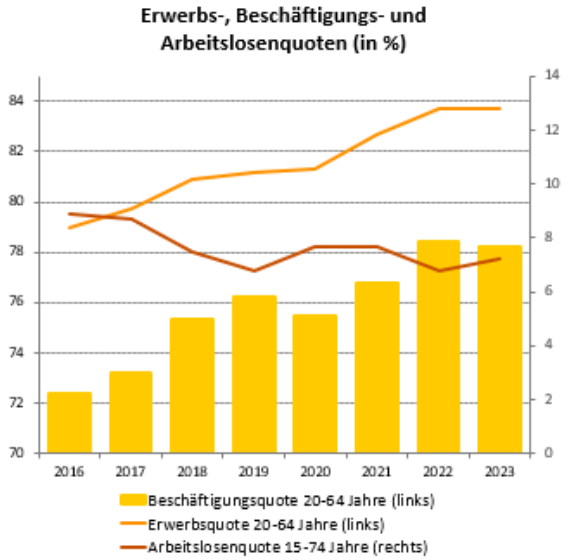

Quelle: Eurostat [lfsi_emp_a], [une_rt_a], EU-AKE.

Finnland schneidet in Bezug auf Kompetenzen weiterhin gut ab, wenngleich der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger gestiegen ist. Im Jahr 2023 verfügten 82,0 % der erwachsenen Bevölkerung über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen; damit ist Finnland einer der Staaten mit „bester Leistung“. Auch die Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten 12 Monaten war im Jahr 2022 mit 51,8 % „überdurchschnittlich“. Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger stieg 2023 jedoch erheblich (um 1,2 Prozentpunkte) auf 9,6 % (gegenüber 9,5 % in der EU) und ist daher nun „zu beobachten“, während der Anteil der Schüler mit unzureichenden Grundkompetenzen in den letzten zehn Jahren stetig gestiegen ist. Die Verhinderung des vorzeitigen Schulabbruchs und die Förderung des Erwerbs von Kompetenzen, insbesondere für junge Menschen, können dazu beitragen, die Herausforderungen einer alternden Bevölkerung und des Fachkräftemangels zu bewältigen.

Insgesamt verfügt Finnland über ein wirksames und inklusives Sozialschutzsystem, das eine angemessene Absicherung bietet, aber auch vor einigen Herausforderungen steht. Insbesondere der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung ist nach wie vor „kritisch“, wobei der Anteil der Personen, die über einen solchen Missstand berichteten, im Jahr 2023 weiter (um 1,4 Prozentpunkte) auf 7,9 % gestiegen ist. Diese Kennzahl liegt nun bei mehr als dem Dreifachen des EU-Durchschnitts (2,4 %) und könnte angesichts der angekündigten zusätzlichen Sparmaßnahmen weiter steigen. Aufgrund des Mangels an Pflegepersonal und medizinischen Fachkräften wird über lange Wartezeiten bei

der Primärversorgung und der fachärztlichen Versorgung berichtet. Andererseits ging die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im Jahr 2023 auf 15,8 % und bei den Kindern auf 13,8 % zurück und liegt deutlich unter dem jeweiligen EU-Durchschnitt (21,4 % bzw. 24,8 %), womit Finnland in beiden Kategorien eine „beste Leistung“ zu bescheinigen ist. Dies gilt auch für die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung, die nach wie vor hoch sind (48,7 % gegenüber 34,7 % in der EU).

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der fünf Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Finnland keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).

Schweden

Es wird erwartet, dass die Arbeitskräftesituation im Zusammenhang mit einer Erholung in den Jahren 2025 und 2026 trotz anhaltender Engpässe und einiger Gruppen, die nach wie vor mit Hindernissen für die Integration in den Arbeitsmarkt konfrontiert sind, an Dynamik gewinnen wird. Schweden gehört zu den Staaten mit „bester Leistung“ hinsichtlich der Beschäftigungsquote, die 2023 mit 82,6 % einen neuen Rekord verzeichnete, sowie hinsichtlich der Quote junger Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), die mit 5,7 % stabil blieb. Frauen sind gut in den Arbeitsmarkt integriert: das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle war 2023 „überdurchschnittlich“ (4,7 Prozentpunkte), auch dank des hohen Anteils von Kindern unter drei Jahren in formeller Kinderbetreuung (56,9 % gegenüber 37,5 % in der EU, „beste Leistung“). Mit 7,7 % im Jahr 2023 (gegenüber 6,1 % in der EU insgesamt) fällt die Arbeitslosenquote jedoch weiterhin in die Kategorie „zu beobachten“. Zudem verbergen sich hinter dem Wert große Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen in Abhängigkeit vom Geburtsland. Während die Arbeitslosenquote der in Schweden geborenen Personen 5,1 % betrug, betrug die Quote der außerhalb der EU geborenen Personen 17,8 %, und das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle betrug 13,8 Prozentpunkte (gegenüber 4,7 Prozentpunkten insgesamt). Das real verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf ging von 121,2 im Jahr 2022 auf 119,5 im Jahr 2023 zurück und ist nun „zu beobachten“.

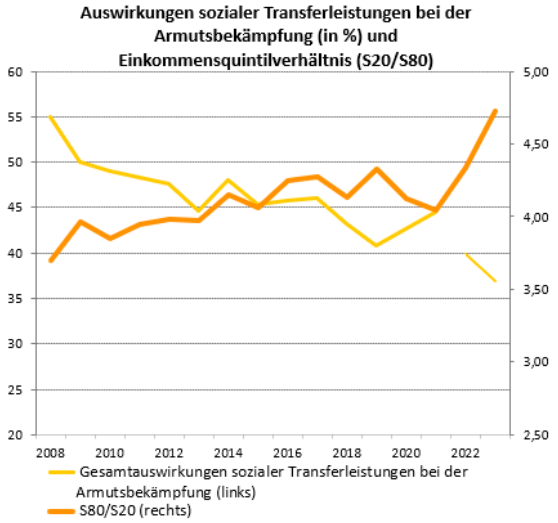

Anmerkung: Zeitreihenbruch bei den Auswirkungen sozialer Transferleistungen im Jahr 2022.
Quelle: Eurostat [tespm050] [tessi180], EU-SILC.

Die meisten sozialen Indikatoren werden mit „durchschnittlich“ bewertet, wenngleich es zu einer gewissen Verschlechterung kam. 2023 war hinsichtlich der Einkommensungleichheit einer der größten jährlichen Zuwächse unter allen Mitgliedstaaten zu verzeichnen (um 0,4 bis 4,7), sodass diese Kennzahl nun „zu beobachten“ ist. 2023 stieg die Inzidenz erheblicher materieller und sozialer Deprivation um 0,2 Prozentpunkte, was einen deutlichen Rückgang der Reallöhne widerspiegelt. Die 20 % der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen verdienten 4,7-mal so viel wie die 20 % der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen (gegenüber 4,0 im Jahr 2021 und dem höchsten Stand seit 2008). Darüber hinaus verringerten soziale Transferleistungen (außer Renten) das Armutsrisiko um 36,9 % gegenüber 39,9 % im Jahr 2022, sodass diese Kennzahl jetzt als „durchschnittlich“ bewertet ist – gegenüber „überdurchschnittlich“ im Vorjahr. Auch andere soziale Indikatoren weisen einige negative Entwicklungen auf, während sie als „durchschnittlich“ bewertet sind. Insbesondere stieg die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder auf 21,6 % (liegt aber nach wie vor unter dem EU-Durchschnitt von 24,8 %), während die Quote bei außerhalb der EU geborenen Personen auf 38,3 % (gegenüber 12,8 % bei den in Schweden geborenen Personen) stieg. Die Überlastung durch Wohnkosten stieg auf 10,9 % (gegenüber 8,8 % in der EU), und der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung stieg auf 2,1 % (gegenüber 2,4 % in der EU).

Im Bereich Kompetenzen schneidet Schweden gut ab, aber es bestehen weiterhin Ungleichheiten im Bildungssystem. Hinsichtlich der Beteiligung Erwachsener am Lernen zeigt das Land eine „beste Leistung“, wobei diese Kennzahl zwischen 2016 und 2022 deutlich von 58,8 % auf 66,5 % gestiegen ist. Der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen ist dauerhaft „überdurchschnittlich“, was den ökologischen und digitalen Wandel unterstützt. Zudem ging der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger 2023 deutlich auf 7,4 % zurück (ebenfalls „überdurchschnittlich“). Dennoch ist dieser Anteil bei den außerhalb der EU geborenen Personen fast doppelt so hoch (12,2 %) wie bei den in Schweden geborenen Personen (6,4 %), und das Land verzeichnete einen der größten Rückgänge bei den Grundkompetenzen der 15-Jährigen.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der drei Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Schweden keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 1.4).